Pädagogische Bibliothek.
Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben
von **Karl Richter.**

5.

A. H. Francke,

Schriften über Erziehung und Unterricht.

Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen
von
Karl Richter.

Erste Abtheilung.
Bogen 1—29.

1 Thlr. 5 Gr.

Leipzig.
Verlag von Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagog. Literatur.

Wir bitten das Nachfolgende —

!! Nicht unbeachtet zu lassen !!

Die „Pädagogische Bibliothek“, welche vor drei Jahren von den Herausgebern in der Absicht gegründet wurde, die reichen Schätze der pädagogischen Literatur älterer und neuerer Zeit in sorgfältig gesichteter Auswahl und zu wohlfeilen Preisen dem Publikum zugänglich zu machen, ist nun bis zum 35. Hefte erschienen. Wie sehr mit diesem Unternehmen einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, das zeigt die ungemein günstige Aufnahme, deren sich die bis jetzt erschienenen Schriften von Pestalozzi, Salzmann, Comenius, Montaigne, Francke, Locke und Rousseau von seiten des Publikums zu erfrenen gehabt haben, sowie die außerordentlich anerkennende Beurtheilung, welche die pädagogische und übrige Presse*) der Bibliothek zutheil werden ließ.

Soll aber das Unternehmen der Hebung der Volksbildung und Volkserziehung wirklich zu gute kommen, so ist es durchaus wünschenswerth und nothwendig, daß die hier gebotenen Schätze pädagogischer Weisheit in immer weiteren Kreisen, nicht blos der Lehrerwelt, sondern auch des Publikums und aller Freunde und Beförderer der Volkswohlfahrt Eingang finden.

Und dafür Ihre Beihilfe zu erbitten, Ihr Interesse für dieses Unternehmen anzuregen und uns Ihre Mitwirkung zu sichern, damit die pädagogische Bibliothek künftig nicht nur in keiner Schul- und Lehrerbibliothek fehle, sondern auch Eigenthum des Volkes werde, ist der Zweck dieser Zeilen.

Um dem Einzelnen die Anschaffung zu erleichtern, haben wir **eine neue Heft-Ausgabe** (à Heft 5 Gr.) veranstaltet. Subskriptionen darauf werden in allen Buchhandlungen, wo auch Heft 1 u. 2 mit ausführlichem Prospekt einzusehen ist, angenommen. Dabei ist uur zu bemerken, in welchen Zwischenräumen die Zusendung der bisher erschienenen Hefte erfolgen soll.

Mit achtungsvollem Gruß

Siegismund & Volkening.

*) Einige Urtheile der Presse:

Lüben, Pädagog. Jahrbücher. Ein sehr dankenswerthes Unternehmen. Wer den Werth und Zweck desselben bezweifeln wollte, dem können wir nur rathen, das Werk selbst in die Hand zu nehmen und fleißig zu studiren.

Der Wegweiser. Herausgeg. v. E. Sack. „Der Herausgeber bietet aus der pädagog. Literatur Schriften, denen ernste Männer und Frauen viele einsame Stunden widmen und großen Gewinn davon tragen können. ..... So begrüßen wir diese „Pädag. Bibl.“ und wir wünschen von Herzen, daß unsere geehrten Leser es mit derselben versuchen. Volks-, Schul-, und Lehrer-Bibliotheken wollen nicht versäumen, diese „Pädagog. Bibliothek“ auf Ihren Wunschzettel zu setzen.

Berliner allgem. Volksblatt. ...Wir sind überzeugt, daß sich das Unternehmen in den weitesten Kreisen Freunde erwerben wird.

Danziger Zeitung. Ein vortreffliches, höchst nützliches Unternehmen....

Leipziger Illustrirte Zeitung. „Jeweiter dieses Unternehmen fortschreitet, umsomehr gewinnt es an Tiefe und Bedeutung.“

Rheinischer Courier. „Das Unternehmen ist ein ebenso schätzenswerthes, als höchst zeitgemäßes. Wir heißen dasselbe willkommen, und zwar um so lieber, als der uns durch verschiedene gediegene pädagogische Schriften bekannte Herausgeber ganz der Mann ist, eine gediegene Auswahl zu treffen.

Pädagogische Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben

von

Karl Richter.

Berlin 1871.

Verlag von Julius Klönne.

A. H. Francke.

Schriften
über
Erziehung und Unterricht.

Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen

von

Karl Richter.

Berlin 1871.

Verlag von Julius Klönne.

Einleitung.

Mit der Herausgabe der pädagogischen Schriften August Hermann Franckes tritt die „Pädagogische Bibliothek" in den Kreis einer religiösen Richtung ein, welche für das Unterrichts- und Erziehungswesen von nicht geringem Einflusse gewesen ist. Es ist dies der Pietismus.

Die großen Prinzipien, von denen die Reformation in ihren ersten Anfängen ausging, waren nur zu bald unter dem Schutte altkirchlicher Traditionen begraben worden. Was Luther in seinen besseren Jahren mit allem Eifer angestrebt hatte: die Erneuerung der Kirche zu einer freien sittlichen Lebensgemeinschaft, die sittliche Freiheit des Glaubens auf Grund persönlicher Ueberzeugung, die selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Gemeindeglieder ꝛc., das hatte er später selbst wieder zum guten Theil preisgegeben, und an dessen Stelle, nur unter etwas veränderten Formen, war die Kirche wieder in eine äußere polizeiliche Anstalt verwandelt, die äußere Zustimmung zu der „reinen Lehre" und den „rechten Sakramenten" als das Kennzeichen eines wahrhaften Christen erklärt, die Unterordnung der Laien unter die Geistlichen und Theologen als den Schöpfern und Wächtern der Glaubenslehre ausgesprochen, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Staatsgewalt übertragen worden. Noch mehr aber entwich der lebendige und belebende Hauch der Reformation aus der evangelischen Kirche, als sich nach Luthers Tode das einzige Bestreben der Theologen darauf richtete, die „reine Lehre" bis zu ihren schroffsten Konsequenzen hin systematisch zu entwickeln, und als durch die Einführung der Konkordienformel (1577—1580) an die Stelle der beseitigten katholischen Gebräuche der todte und starre Buchstabe des Dogmas trat, von dem „um keines Nagels Breite," selbst nicht einmal im Ausdrucke („in

phrasibus," wie es in der Einleitung zur Konkordienformel heißt) abgewichen werden durfte. Damit war die Lähmung jedes wahren religiösen Bewußtseins unverhohlen ausgesprochen und die Verknöcherung des religiösen Lebens in theologischem Dogmatismus und protestantischer Scholastik aufs wirksamste eingeleitet, eine Verknöcherung, welche sich im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr vollzog und welche die ganze, jeder wahren Religiosität baare Virtuosität der evangelischen Kirche ausmachte. Diese innere Verarmung und Erstarrung alles kirchlichen und religiösen Lebens wurde durch den unglücklichen dreißigjährigen Krieg und seine Folgen nur noch gesteigert, statt vermindert, zumal der mit äußerem Glanze sich umgebende Despotismus eines Ludwig XIV., verbunden mit der an seinem Hofe herrschenden Frivolität und Lüderlichkeit der Sitten auch in Deutschland als ein Ideal manchfache Nachahmung fand und, in den Mantel kirchlicher Rechtgläubigkeit gehüllt, namentlich auch auf das Leben der höheren Stände vergiftend einwirkte.

Gegen solche Erstorbenheit und Korruption des Christenthums, gegen solche Verderbtheit der kirchlichen Zustände konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben, und wie derselbe innerhalb der englischen Kirche von den Methodisten ausging, so geschah dasselbe innerhalb der lutherischen Kirche Deutschlands durch den Pietismus. Dieser lief darauf hinaus, das Christenthum wieder praktisch zu machen, mit ihm alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und es in Haus und Kirche auf einfach biblischer Grundlage zu erneuern, indem er den wahren Werth des Menschen in eine lebendige Herzensfrömmigkeit, in die durch werkthätige Bruderliebe sich äußernde volle Hingabe des inneren und äußeren Menschen an Jesum setzte. Von der durchgängigen Sündhaftigkeit des Menschen und der gänzlichen Verdorbenheit seiner natürlichen Kräfte ausgehend, drang der Pietismus mit allem Nachdrucke auf die Wiedergeburt des Herzens und Sinnes und würdigte allein nach diesem Gesichtspunkte alle Einrichtungen der Kirche, wie alle Lehrsätze der Theologie. Stand er also durch das Festhalten und ausdrückliche Hervorheben der Lehren von der Erbsünde, der Erlösung und Versöhnung durch Christi Blut, der Buße, Wiedergeburt und Erleuchtung ganz auf kirchlichem Boden, so ließ er doch alle anderen Lieblingsdogmen der Zeit, von denen er sich keine besondere Förderung der praktischen Frömmigkeit versprach, bei Seite und legte dagegen ein entschiedenes Gewicht auf die Entsagung gewisser äußerer, „weltlicher" Dinge, z. B. des Tanzens,

des Spiels, des Theaterbesuchs u. dgl., durch welche er in übertriebener Aengstlichkeit das Heil der Seele gefährdet glaubte, sowie auf verschiedene geistliche Uebungen, meist privater Natur, wie des Gebets, des Bibellesens, des gewaltsamen Hinlenkens aller Gedanken, Beschäftigungen und Gespräche auf den „Gnadenstand", wodurch er die innere Widergeburt und Erleuchtung zu unterstützen hoffte.

So berechtigt die Betonung eines praktischen Christenthums, einer lebendigen Herzensfrömmigkeit an und für sich auch war, so verlor sich diese Richtung doch sehr bald in das Extrem und führte theils zu mystischem Schwärmen in unklaren Gefühlen und Stimmungen, theils zu geistlichem Hochmuthe gegen alle, welche nicht die Kennzeichen eines Erweckten an den Tag legten (z. B. nach Francke's Tode nicht den Halleschen Dialekt redeten), theils zur Mißachtung aller Gelehrsamkeit und Wissenschaft. Nicht die Wissenschaft als solche galt dem Pietismus etwas, sondern nur als Mittel, um den erbaulichen Stoff als solchen sich anzueignen; eine durch Zweifel angeregte und durch Zweifel hindurchgegangene Prüfung, Erforschung und Begründung der Lehre lag ihm so fern, daß er sie nur mit Mißtrauen betrachtete und es z. B. dem durchaus bibelgläubigen Bengel arg verübelte, daß er den griechischen Text des neuen Testamentes mit den Mitteln einer gelehrten Sprachforschung zu untersuchen und zu kritisiren unternahm. Mit diesen Einseitigkeiten legte aber auch der Pietismus eigenhändig die Keime zu seiner späteren Ueberwindung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Pietismus, wie jede andere Richtung, die sich geltend machen will, sein nächstes Augenmerk mit auf die Erziehung der Jugend richtete, um schon in den Jahren hingebender Empfänglichkeit dem kindlichen Geiste das Gepräge aufzudrücken, das man für den Gnadenstand und die Seligkeit für nothwendig erachtete. Schon Spener, der eigentliche Stifter des Pietismus, hatte in seinen „Theologischen Bedenken" auf diesen Punkt hingewiesen und geäußert: „Hierauf stehet alle Hoffnung der nächstkünftigen Zeit; denn solch eine Welt bekommen wir, wie die Jugend jetzo aufwächset." Da aber seine gesammte Thätigkeit sich auf das Gebiet der Kirche richtete und ihm, wie er es in der eben angeführten Schrift wiederholt selbst ausspricht, die Schulen und ihr Leben, überhaupt das Verständniß, mit der Schuljugend umzugehen, durchaus fremd geblieben war, „weil er weder aktiv noch passiv in öffentlichen Schulen als ein Lehrender oder

Lernender sich befunden," so blieb seine Wirksamkeit nach dieser Seite hin eine ganz untergeordnete; dagegen fand er an August Hermann Francke einen gleichgesinnten, ihm innig verbundenen jüngeren Freund, dessen vorwiegende Sorge sich der Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend zuwandte und der mit Recht der Pädagog des Pietismus genannt werden darf.

August Hermann Francke war am 22. März (12. März alten Styls) 1663 zu Lübeck geboren. Im Jahre 1666 mit seinen Eltern nach Gotha übergesiedelt, wohin sein Vater durch Herzog Ernst den Frommen als Hof- und Justizrath berufen worden war, empfing er hier seinen ersten Unterricht bis zum 13. Jahre durch Privatlehrer, worauf er noch ein Jahr das dortige Gymnasium besuchte. Da der Knabe namentlich unter dem Einflusse des Hauses große Liebe zur Bibel zeigte, so bestimmte ihn der Vater, der bereits 1670 starb, schon frühzeitig zum Studium der Theologie. Zu diesem Zwecke bezog er im 16. Jahre die Universität Erfurt, wandte sich jedoch schon nach einem halben Jahre auf Veranlassung seines Onkels Gloxin nach Kiel, wo er drei Jahre lang neben der Theologie auch philosophische, philologische und historische Studien betrieb. Vor Ablauf des dritten Jahres ging er noch auf zwei Monate nach Hamburg, um sich hier unter der Leitung des berühmten Esdra Edzardi in der hebräischen Sprache weiter auszubilden. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte bei den Seinigen in Gotha bezog er 1684 als Führer eines ihm befreundeten Studenten noch die Universität Leipzig, wo er sich 1685 habilitirte. Im Vereine mit mehreren andern Magistern gründete er hier 1686 das Collegium philobiblicum, welches die Pflege der philologischen und praktischen Exegese des alten und neuen Testamentes zum Zwecke hatte und sich besonders der Theilnahme und Aufmunterung Speners, der kurz vorher als Oberhofprediger nach Dresden berufen worden war, zu erfreuen hatte. Abermals auf Veranlassung seines Onkels, der ihm, wie schon früher, ein Stipendium verlieh, begab er sich Michaelis 1687 behufs weiterer exegetischer Studien unter der Führung des Superintendenten Sandhagen nach Lüneburg. Hier ging seine eigentliche „Bekehrung" vor sich, indem er nach einem harten Kampfe mit manchfachen Zweifeln, selbst an der Existenz Gottes, „in seinem Herzen der Gnade und Liebe Gottes in Christo Jesu also versichert ward, daß er ihn nicht

nur seinen Gott, sondern seinen Vater zu nennen wagte, und daß er fortan, von dankbarer Liebe zu Christo erfüllet, einen wahren Hunger und Durst, Christo Seelen zuzuführen, in sich fühlte." Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Lüneburg wandte sich Francke auf eben so lange Zeit nach Hamburg, um auch hier noch durch die Unterweisung des als Exechet geschätzten Pastors Winkler sich zu vervollkommnen. Daneben beschäftigte er sich mit dem Privatunterrichte von Kindern verschiedenes Alters*), wie ihm denn überhaupt seit seiner Erweckung die hohe Wichtigkeit der Erziehung der Jugend immer klarer geworden war.

In Leipzig, wohin er nach einem zweimonatlichen Aufenthalte im Hause Speners zu Dresden 1689 zurückkehrte, nahm er seine frühere Thätigkeit wieder auf. Der Eifer, mit dem er sowohl in seinen Vorlesungen, als namentlich in besonderen „biblischen Uebungen" den „Fleiß der Untersuchung der Schrift mit dem Fleiße der Gottseligkeit zu vereinbaren" suchte, war zwar von bedeutendem Erfolge bei den Studirenden begleitet und verschaffte ihm einen großen Zulauf, rief aber auch bald eine heftige Bewegung gegen ihn hervor, deren Seele der orthodoxe Professor Carpzov war. Das manchfachen Anstoß erregende exzentrische Auftreten einzelner von Francke erweckten jungen Leuten trug noch mehr dazu bei, ihm und seinen Anhängern den Spottnamen „Pietisten" zu geben, und Carpzov wußte es dahin zu bringen, daß ihm zunächst das Abhalten biblischer Vorlesungen untersagt, und bald darauf auch noch gegen ihn eine Untersuchung wegen Verbreitung „irriger Dogmata unter der Jugend," eingeleitet wurde. Noch vor dem Abschluß dieser Untersuchung wurde Francke (1690) als Diakonus bei der Augustinergemeinde in Erfurt angestellt. Da er aber hier von

*) Daß Francke, wie K. Schmidt in seiner Geschichte der Pädagogik III. S. 411 erzählt, in Hamburg eine Kinderschule eingerichtet habe, ist in dem Sinne, den wir heute damit verbinden, durchaus unzutreffend, da der Ausdruck „Schule" in damaliger Zeit nur den Unterricht im allgemeinen bedeutet. So erzählt z. B. Francke selbst, daß ihn seine Eltern „gar zeitig zur Schule gehalten," während ihm doch, wie er unmittelbar darauf weiter sagt, „anfänglich wegen zarter Kindheit, und darnach wegen anderer Umstände . . . mehrentheils zu Hause, theils aber auch außerhalb Hauses privat Praeceptores gehalten" wurden. Vgl. Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. Francke's, Halle 1861, S. 29, sowie „Die Stiftungen A. H. Francke's," Halle 1863, S. 65.

vorn herein an der orthodoxen Geistlichkeit Erfurts entschiedene Gegner hatte, und seine Anstellung nur durch den Einfluß des ihm befreundeten Seniors der Geistlichkeit, Dr. Breithaupt, durchgesetzt worden war, so boten die von Francke auch hier mit Gliedern seiner Gemeinde abgehaltenen „Privat-Informationen" seinen Gegnern Anlaß genug, auf seine Absetzung hinzuwirken, welche denn auch, in Verbindung mit der Verweisung aus der Stadt, ohne jede weitere vorherige Untersuchung im Herbste des Jahres 1691 erfolgte. Indes wurde ihm noch in demselben Jahre, hauptsächlich durch Vermittelung Spener's in Berlin, neben dem Pastorate zu Glaucha an Halle die Professur der orientalischen Sprachen an der zu errichtenden Universität in Halle übertragen. Am 7. Januar 1692 langte er in Halle an, um hier eine fünfunddreißigjährige reiche und vielseitige Thätigkeit zu entfalten, von welcher seine Stiftungen ein noch heute lautredendes Zeugniß sind.

Bei seiner sehr armen Gemeinde fand er, wie er selbst schreibt*), „eine solche grobe und greuliche Unwissenheit, daß er fast nicht wuste, wo er anfangen solte, ihnen einen festen Grund ihres Christenthums beyzubringen." Da es Sitte war, daß die Armen an einem bestimmten Tage in der Woche sich vor den Häusern ihre Almosen holten, und sie daher auch (jeden Donnerstag) vor seine Thür kamen, so fand er darin bald eine erwünschte Gelegenheit, „denen armen, als bey welchen mehrentheils grosse Unwissenheit zu seyn, und viele Boßheit vorzugehen pfleget, auch an ihren Seelen durchs Wort GOttes zu helffen." Als sie daher Anfang des Jahres 1694 auch einmal vor seinem Hause auf ihr Almosen warteten, fertigte er sie nicht wie bisher vor der Thür ab, sondern ließ sie in das Haus kommen, die Alten auf die eine, das junge Volk auf die andere Seite treten, und während die Alten zuhören mußten, fragte er die Jüngeren aus dem Katechismus nach dem Grunde ihres Christenthums. Die ungefähr viertelstündige Unterredung schloß er mit einem Gebet, worauf er die gewöhnlichen Gaben mit der Bemerkung austheilte, daß sie künftig in derselben Weise das Geistliche und Leibliche zugleich haben sollten. Die Unwissenheit, die er dabei entdeckte, bekümmerte ihn tief, und er sann auf Mittel, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, „daß so vieles Volck als das Vieh ohne alle Wissenschaft von GOtt und Göttlichen Dingen dahin gehet, insonderheit aber, so

*) Vergl. „Historische Nachricht rc." 1697. S. 5.

viele Kinder wegen der Armuht ihrer Eltern weder zur Schulen gehalten werden, noch sonst einiger guten Aufferziehung geniessen, sondern in der schändlichsten Unwissenheit und in aller Boßheit aufwachsen, daß sie bey zunehmenden Jahren zu nichts zu gebrauchen seyn, und daher sich auf Stehlen, Rauben, und andere böse Thaten begeben."

Um daher wenigstens die Kinder zur Schule zu halten, gab er ihnen das wöchentliche Schuldgeld; allein es fand sich, daß sie das Geld wohl richtig abholten, aber entweder nicht zur Schule gingen, oder doch sonst keine Besserung zeigten. Dazu kam die Noth der verschämten Hausarmen, die wohl im Vertrauen sich an ihn wandten, denen er aber aus eigenen Mitteln zu helfen nicht im Stande war. Er kaufte daher eine Almosenbüchse, ließ dieselbe „bey Christlichen Studiosis und andern Leuten, die sich freywillig dazu verstunden," wöchentlich herumgehen, wodurch jede Woche etwa ein halber Thaler einkam. Da aber sehr bald die Willigkeit zu geben so abnahm, daß es sich nicht mehr verlohnte, die Büchse herumzugeben, so versuchte er es Anfang des Jahres 1695 auf andere Weise. Er ließ nämlich in seiner Wohnstube eine Büchse befestigen und „oben drüber schreiben: 1. Joh. 3. v. 17. So jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schleust sein Hertz für ihm zu, wie bleibet die Liebe GOttes bey ihm? Und drunter 2. Cor. 9, 7. Ein jeglicher nach seinem Willkür, nicht mit Unwillen oder Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat GOtt lieb." Manche von denen, die zu ihm kamen, legten etwas ein, wenn auch das Eingehende unzureichend war, den Bedrängten nach Wunsche zu helfen. So verging ein Vierteljahr; da legte eine wohlthätige Person (die Frau des späteren Kommissionsrathes Knorr) auf einmal vier Thaler und sechzehn Groschen (sieben Gulden) ein. „Da ich dieses in die Hände nahm," erzählt Francke*), „sagte ich in einer Freudigkeit des Glaubens: Das ist ein ehrlich Capital, davon muß man etwas rechtes stifften, ich wil eine Armen-Schule damit anfangen. Ich besprach mich nicht darüber mit Fleisch und Blut, sondern fuhr im Glauben zu, und machte noch desselbigen Tages Anstalt, daß vor zwey Thaler Bücher gekauffet wurden, und bestellete einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwey Stunden zu informiren, dem ich wöchentlich sechs Groschen dafür

*) Historische Nachricht S. 12 ff.

zu geben versprach, der Hoffnung, GOtt werde indessen, da ein paar Thaler auf diese Weise in acht Wochen ausgegeben wären, mehr bescheren. Die Bettel-Kinder nahmen die neuen Bücher mit Freuden an, aber von 27. Büchern, die unter ihnen ausgetheilet waren, wurden nicht mehr als vier wiedergebracht, die andern Kinder behielten oder verkäufften die Bücher, und blieben weg. Ich ließ mich das nicht abschrecken, sondern kauffte vor die übrigen sechzehn Groschen aufs neue Bücher, welche mir die armen Kinder allezeit, wenn die Schule aus war, mußten da lassen, wozu etliche Wochen darnach ein eigener Schranck gemacht ward, daraus die Bücher bey Anfang der Schule genommen, und, wenn sie aus war, wieder darinnen verschlossen wurden."

So fing um Ostern 1695 diese Armenschule an, und zwar in einem kleinen Saale vor Francke's Studirstube, den er als Lehrzimmer bestimmte und in dem er ebenfalls eine Büchse anbringen ließ mit der Ueberschrift: „Zur Information der armen Kinder, und der dazu nöhtigen Bücher und anderer Zugehör. A. M DC XCV." Unter die Büchse ließ er den Spruch setzen „Prov. 19, 17: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn, der wird ihm wieder gutes vergelten." Damit aber die Kinder desto lieber in die Schule gingen und desto besser in Ordnung gehalten werden könnten, erhielten sie wöchentlich zwei- bis dreimal Almosen. Auch von auswärts gingen Gaben an Geld und Leinwand ein, damit den Kindern „Hemderlein gemachet werden könten." Bald nach Pfingsten wünschten auch einige Bürger, daß ihre Kinder an dem Unterrichte der Armenkinder, von dem sie gutes gehört hatten, theilnehmen könnten, und erboten sich, wöchentlich einen Groschen Schulgeld zu entrichten. Francke ging bereitwillig darauf ein, so daß die Zahl der Kinder, welche unterrichtet wurden, schon während des Sommers auf 50—60 anwuchs. Der Informator gab nun täglich fünf Stunden und empfing dafür wöchentlich sechszehn Groschen. Auch für die Hausarmen fiel daneben noch etwas ab, da alles, was an Gaben einging, sofortige Verwendung fand.

Um Trinitatis desselben Jahres nahm noch eine andere Anstalt ihren Anfang, das Pädagogium. Eine adelige Witwe, Frau von Geusau aus Gandersheim, hatte nämlich Francke um einen Hauslehrer für ihren Sohn und die Kinder einiger bekannten Familien gebeten; da Francke aber keine passende Persönlichkeit fand, so erbot er sich, die Kinder nach Halle zu nehmen und unter seiner Aufsicht und Leitung

unterrichten und erziehen zu lassen. Dies geschah denn auch. Die Kinder wurden in Francke's Nähe eingemiethet, nach seinem Plane von mehreren Studenten unterrichtet, und ihnen in der Person Freylinghausens, einem seiner späteren thätigsten Mitarbeiter, ein beständiger Aufseher gesetzt. Da aber die Zahl wohlhabender Kinder, die man Francke übergab, sich sehr bald mehrte, so wurde für sie im Sommer 1696 eine eigentliche Schule (Erziehungsanstalt) mit mehreren Klassen unter dem Namen „Pädagogium" eingerichtet, das Zerstreutwohnen der Zöglinge aber, welche je 5—6 mit einem Aufseher zusammen in einem Hause lebten, in späterer Zeit dadurch beseitigt, daß Francke diese Privatpensionen aufgab, und das Ganze als Erziehungsanstalt in die gewonnenen Räume des Waisenhauses verlegte (1700) und durch den Bau eines eigens dazu bestimmten Hauses mit den übrigen Anstalten vereinigte (1713).

Auch noch eine andere wohlthätige Einrichtung fand im Sommer des Jahres 1695 ihre Begründung. Es wurden Francke nämlich 500 Thaler zur Unterstützung der Armen, insbesondere armer Studirender überwiesen. Demgemäß verwandte er das Geld auch meist für letztere, und verabreichte etwa zwanzigen, nach dem Maße ihrer Bedürftigkeit, je vier, acht bis zwölf Groschen wöchentlich. Weil er jedoch bei aller Sorgfalt in der Vertheilung nicht zu überwachen vermochte, „ob sie auch solche Wohlthat zu ihrer Nohtdurfft und zu GOttes Ehren anwendeten," so änderte er diese Art der Unterstützung vom 13. September 1696 ab in einen Freitisch um, der an dem gedachten Tage mit 24 Studenten begann, sich aber schon im folgenden Jahre bis auf 42, und später auf noch mehr Studenten ausdehnte. Francke wußte diese Einrichtung sehr bald für seine Anstalten nutzbar zu machen, indem er aus den jungen Leuten, die er hier besser kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die geeigneten Leute zu Lehrern für seine Schulen auswählte. Ging sonach aus diesem Freitische das sogenannte Seminarium praeceptorum, „bestehend aus Studiosis Theologiae, welche im Waysenhause freie Kost genießen, dagegen sie zwey Stunden täglich (unter der Aufsicht und Leitung der Inspektoren) zu informiren verbunden sind," hervor, wodurch Francke in der Lage war, immer hinreichende Lehrkräfte für seine Zwecke bereit zu haben, so hatte diese Einrichtung noch eine weitere Bedeutung, welche Francke selbst i. J. 1697 mit den Worten kennzeichnet: „Solche Studiosi werden durch das exercitium informandi praepariret, daß gute Schul-Leute aus ihnen werden, welche man darnach

im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kan durch sie, weil sie an eine gute methode zu dociren gewehnet, die höchstnöthige Verbeßerung der Schulen nicht wenig erhalten werden; wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectorn und Con-Rectorn bestellet werden können." — Seit 1702 trat zu diesem Freitische des Seminarii praeceptorum, der 1721 75 Personen zählte, noch ein „extraordinairer Freitisch", theils für sehr arme, theils für solche Studenten, die man nach und nach zu Lehrern heranzuziehen gedachte, hinzu. — Daneben ward im Jahre 1707 noch ein Seminarium selectum praeceptorum ins Leben gerufen, welches zur Heranbildung von Lehrern für das Pädagogium und die lateinische Schule bestimmt war und sich daher vorzugsweise mit der Uebung der alten Sprachen beschäftigte. Es bestand aus einer geringeren Zahl Studirender, die ebenfalls den Freitisch und andere Vergünstigungen erhielten und sich dagegen verpflichten mußten, mindestens drei Jahre am Pädagogium oder an der lateinischen Schule als Lehrer thätig zu sein.

Bei der schon während des Sommers 1695 nicht unbedeutenden Zahl der zu unterrichtenden Kinder mußte Francke gegen den Herbst desselben Jahres hin auf ein geeignetes Lokal bedacht sein. Er miethete deshalb bei dem nächsten Nachbar eine Stube, und, da die Zahl der Kinder immer mehr zunahm, gegen Anfang des Winters noch eine zweite. Nun theilte er die Kinder nach den Ständen „und gab denen Bürgers-Kindern einen Informatorem à part, und einen besondern denen armen Kindern. Ein jeder informirte vier Stunden (täglich), und empfiengen ein jeder wöchentlich sechzehn Groschen und freye Stube und Holtz."

Die Erfahrung, daß bei den armen Kindern mit dem Unterrichte allein in sehr vielen Fällen „nichts rechts ausgerichtet ward, indem ausserhalb der Schulen wieder verderbet ward, was man in der Schulen gebauet hatte," reifte in Francke den Plan, einige Kinder ganz aufzunehmen, und dieser Plan gelangte um so rascher zur Ausführung, als ihm dazu 500 Thaler vermacht wurden, von denen die Zinsen, im Betrage von 25 Thalern, alljährlich zu Weihnachten ausgezahlt werden sollten. Davon dachte er schon „ein armes Wäyselein" erhalten zu können, und bereits am 3. Oktober 1695 wurde der erste Knabe aufgenommen, dem aber bald mehrere andere: am 4. November zwei Geschwister aus Merseburg, am 5. zwei Knaben aus der Vorstadt

Glaucha, am 6. ein Knabe ebendaher, am 8. wieder ein Knabe, am 16. ein Mädchen und am 14. Dezember noch ein Knabe nachfolgten, so daß schon am Ende des Jahres neun Kinder beisammen waren*). Damit war der Anfang zum Waisenhause gemacht, wobei es sich, wie schon aus Francke's eigenen Worten hervorgeht, ursprünglich nicht sowohl um verwaiste, als vielmehr um verwahrloste Kinder handelte.

Die angenommenen Kinder wurden zunächst bei zuverlässigen Leuten untergebracht und ihnen für den Winter in der Person des Studenten der Theologie Neubauer ein Aufseher bestellt, der für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen und über alles Rechnung zu führen hatte. Mit der wachsenden Zahl der Waisen (es waren ihrer bald 12) öffneten sich aber auch mehr und mehr wohlthätige Herzen und Hände für dieses neue Unternehmen, so daß es Francke noch im Winter wagen konnte, das Haus, in welchem bisher die Armen- und Bürgerschule nur eingemiethet war, anzukaufen, für Schulzwecke umzubauen und mit einem Hinterhause zu versehen, in welchem er 1696, acht Tage vor Pfingsten, auch die 12 Kinder unter der Aufsicht Neubauers unterbrachte. Da sich ihre Zahl schon in den nächsten sieben Wochen auf 18 vermehrte, so stellte er noch im Juli einen Oeconomus oder Waisenvater an, der mit seiner Frau und dem nöthigen Gesinde die Haushaltung führte. Nun trennte Francke auch die Waisenkinder von den Kindern in der

---

*) Die Darstellung, die Francke darüber in der Histor. Nachricht S. 20 ff. (auch in den Segensvollen Fußstapfen S. 13 ff.) giebt, wo er erzählt: „Da wurden mir vier Vater- und Mutterlose Geschwister in einer benachbarten Stadt genennet, darunter ich eines auslesen solte. Ich wagte es aber auf den HErrn, sie alle viere zu nehmen, und da ich das Eine nicht haben konnte, nahm ich die übrigen Drey. Ehe sie aber noch ankamen, fand sich anstatt des Vierten allhier ein Anders" — und weiter S. 22: „Wie denn des nechstfolgenden Tages, da ich die ermeldten drey Geschwister angenommen hatte, gleich noch zwey dazu kamen, des nechsten Tages darauf wieder eins, zwey Tage darnach abermahls eins, und acht Tage darnach wieder eins. Daß also den 16. Novembr. An. 1696 (in den Segensvollen Fußstapfen S. 15 steht richtiger 1695) schon ihre neune beysammen waren" 2c. — diese jedenfalls aus dem Gedächtnisse gemachte Darstellung, die noch vielfach nacherzählt wird, stimmt nicht mit den noch vorhandenen Aufzeichnungen in den Akten des Waisenhauses überein, nach denen es sich vielmehr so, wie oben von uns angegeben, verhält.

Armenschule, mit denen sie bisher gemeinschaftlich unterrichtet worden waren, und richtete für sie eine besondere „Schule", d. i. Klasse mit einem eigenen Lehrer ein. Die steigende Frequenz der Armen-, wie der Bürgerschule machte bald eine weitere Theilung derselben nothwendig, welche derart ausgeführt wurde, daß statt der bisherigen Vereinigung beider Geschlechter, die Francke's Ansichten widerstrebte, bei beiden Schulen eine Scheidung in eine besondere Knaben- und eine besondere Mädchen-Schule (-Klasse) erfolgte. Dieselbe Einrichtung wurde bald nachher auch mit den Waisenkindern getroffen.

Was Francke mit den aufgenommenen Kindern für Erfahrungen machte, erinnert zu sehr an die späteren gleichen Erlebnisse Pestalozzi's in Neuhof*), als daß wir ihn nicht selbst reden lassen sollten. Er erzählt in der Histor. Nachricht S. 30ff. darüber Folgendes: „Die meiste Mühe und Beschwerlichkeit hat man gehabt mit denen armen Kindern, welche sich schon in der Stadt oder im Lande an das Bettel-Brod eine Zeitlang gewehnet. Denn da man den Seegen GOttes bey diesem Wercke offenbahrlich sahe, trug man kein Bedencken, solche nicht allein zur Schulen zu halten, und sie dabey, damit sie solche desto besser abwarten könten, mit desto reichlichern Allmosen zu versehen, sondern auch gar dieselbige zu den Wäysen Kindern zu thun. Etliche aber, und zwar die meisten, wolten lieber keine Allmosen haben, als nur einen halben Tag in der Schulen bleiben. Etliche kamen auf die Tage in die Schule, da sie sich die Rechnung machten, daß etwas würde ausgetheilet werden, sonst blieben sie weg. Etliche liessen sich nicht allein zu der Schule, sondern auch zu den Wäysen Kindern bringen, brachten aber beydes am Leibe und am Gemühte, so viel unflätiges Wesens mit, daß sie beydes dem Oeconomo und den Praceptoribus genug zu schaffen machten. Wenn man sie denn am Leibe reinigen lassen und ihnen einige schlechte Kleidung zu ihrer höchsten Nohtdurfft zugeworffen, (denn man hütete sich mit Fleiß, ihnen etwas zu geben, welches sie nur mehr reitzen möchte, damit weg zu lauffen) so practicirten sie sich davon, und liessen sich nicht mehr sehen. Etliche liessen sichs einige Tage oder Wochen wohlgefallen, daß sie was Warmes zu essen, was Gesundes zu trincken, und bessere Beqvemligkeit zu schlaffen

*) Vergl. Pestalozzi, „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt," in der Ausgabe unserer Bibliothek, S. 15.

funden; aber wenn man ihre Gemühter in rechte Ordnung zu bringen suchte, (obs gleich, weil sie der Zucht so gar ungewohnet waren, mit aller Lindigkeit geschahe, und ihnen vieles nachgesehen wurde,) so sehnten sie sich wieder nach ihrer vorigen vermeynten Freyheit und Müßiggang, und lieffen, ehe man sichs versahe, davon, die man hernach zum Theil mit dem Bettel-Korb hat wieder herumbgehen sehen. Etliche kamen von selbst und baten, daß man sie aufnehmen möchte, und thaten dennoch nicht gut ... Man hat sich aber dieses keinesweges irren lassen, daß man bey solchen Bettel-Kindern so viel Verdrießlichkeit gefunden, sondern hat nichts desto weniger nie gerne einen weg gehen lassen, der sich nur zur Schulen halten, oder zu den Wäysen Kindern bringen lassen wollen, und hat sich nur jener Boßheit zu desto mehrerer Christlichen Behutsamkeit dienen, nicht aber von der Wohlthat abschrecken lassen ... Ich habs einfältiglich auf GOTT den Lebendigen gewaget, und wenn ein Kind mich gebeten, daß ichs aufnehmen möchte, ihm geantwortet: Der dich auf der Strassen ernehret hat, der kan dich auch bey mir ernehren."

Die Sorge für die Kinder der Armen ließ Francke gleichwohl nicht die Sorge für die Armen selbst vergessen. Hatten sie anfangs nur Donnerstags ihre Gaben empfangen, so wurde bald der Dienstag noch dazu genommen und weiterhin (um 1697) erschienen sie täglich in der Mittagsstunde, um katechisirt zu werden und darauf ihre Gabe zu erhalten. Die von fremden Orten mit Briefen und Attesten kommenden Bettler, Abgebrannten ꝛc. wurden ebenso täglich entweder vormittags 11 Uhr oder nachmittags um 6 Uhr zusammen beschieden, wo sie gleichfalls erst im Worte Gottes unterrichtet und darnach begabt wurden. Auch war es zuerst Francke, der eine Almosenordnung für Glaucha ausarbeitete, welche unterm 8. Juli 1697 vom Kurfürsten bestätigt wurde und der im Jahre 1707 in der Stadt Halle eingeführten Almoseneinrichtung als Grundlage diente.

Das stetige Wachsthum der einzelnen Anstalten machte bald weitere Räumlichkeiten nöthig. Es wurde deshalb im Februar 1697 noch das Nachbarhaus des bereits erworbenen Gebäudes, welches mit dem letzteren ursprünglich ein Grundstück gebildet hatte, für 300 Thlr. angekauft. Aber auch das genügte nur kurze Zeit, da die Armenschule schon vier Klassen umfaßte und im September desselben Jahres noch eine besondere Schule für solche Knaben ins Leben trat, welche von den Eltern

zum Studiren bestimmt wurden. (Mit ihnen wurden, nebenbei bemerkt, diejenigen von den armen und Waisenknaben vereinigt, welche Fähigkeiten zum Studiren besaßen. Im Mai 1699 wurde diese Schule, die spätere „lateinische Schule", in drei besondere Klassen getheilt). Das brachte Francke zu dem Entschlusse, den Neubau eines größeren, zweckmäßig eingerichteten Waisenhauses zu unternehmen. Er schickte deshalb den Inspektor Neubauer im Juni 1697 nach Holland, theils um die dortigen, im guten Rufe stehenden Anstalten ähnlicher Art aus eigener Anschauung kennen zu lernen, theils um auch dort eine Kollekte zu sammeln und wohlthätige Herzen und Hände für seine Unternehmungen zu gewinnen. Zwar schien sich der Neubau noch eine Zeit lang hinhalten zu lassen, als Francke im April 1698 den nahe gelegenen Gasthof zum goldenen Adler nebst Wirthschaftsgebäuden, Garten 2c. um 1950 Thlr. käuflich an sich zu bringen Gelegenheit hatte; allein die Räumlichkeiten erwiesen sich doch sehr bald theils als wenig geeignet, theils als zu beschränkt für den gedachten Zweck, da einschließlich der hundert Waisenkinder, welche seit dem Frühjahr desselben Jahres vorhanden waren, und der 72 Studenten, welche Freitische empfingen, gegen 200 Personen untergebracht werden mußten. Der Neubau trat daher wieder in den Vordergrund. Um sich den vor dem goldenen Adler liegenden freien Platz nicht durch die Errichtung eines neuen Gasthauses oder in anderer ungeeigneter Weise verbauen zu lassen, erwarb er denselben noch für 30 Thlr. und ließ bald darauf, im Juli, den Bau des jetzigen Hauptgebäudes beginnen, zu dessen Leitung er den Inspektor Neubauer aus Holland zurück berief.

Die großartige Anlage des Baues, in Ermangelung der nöthigen Mittel, erregte wohl bei manchem ein Kopfschütteln, und Francke mußte manche spöttische Bemerkung hören; allein er ließ sich durch nichts in seinem Glauben auf die Hilfe Gottes irre machen. Und so große Schwierigkeiten sich auch von Anfang an zeigten, so groß auch oftmals der Mangel an dem nöthigsten Gelde zur Fortführung des Baues war, so gingen doch immer wieder zur rechten Zeit unerwartete und oft reichliche Gaben zur Förderung des Unternehmens ein, wodurch Francke's Hoffnungen aufs neue belebt und der zeitweilige Kleinmuth seiner Mitarbeiter gehoben wurde. Auch scheinbare Kleinigkeiten trugen dazu bei, wie z. B. der Umstand, daß bei Beginn des Baues, der schon mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft war, in dem Schutte eine kleine

Weimarsche Münze gefunden wurde, welche die Inschrift trug: Jehovah Conditor Condita Coronide Coronet (Jehova der Erbauer kröne (vollende) den Bau). Nicht wenig kam Francke zu statten, daß er in dem Garten eines in demselben Jahre angekauften kleinen Bauerngutes zu Giebichenstein (welches er später wieder verkaufte) einen Felsen vorfand, der ihm für das einfache Brecherlohn gute Bausteine lieferte. Auch der Kurfürst Friedrich III. ließ ihm 100,000 Mauer- und 30,000 Dachsteine überweisen; außerdem verlieh derselbe noch während des Baues dem Waisenhause, wie auch dem Pädagogium (welches dann den Namen Paedagogium regium annahm) besondere Privilegien, die er später als König erneuerte und erweiterte, und durch die er den Bestand dieser Anstalten sicherte.

So wurde denn der Bau unter manchen Bedrängnissen im Jahre 1701 zu Ende geführt, und die Inschrift, die Francke am Giebelfelde des neuen Hauses unter zwei zur Sonne emporstrebenden Adlern anbringen ließ (Jesaias 40, 31): „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler," hat sich an ihm und seinen Anstalten sichtbar bewährt. Diese wuchsen und gediehen in immer steigendem Maße; neue Häuser wurden aufgeführt, neue Liegenschaften an Gärten ꝛc. erworben, neue Anstalten (wie z. B. 1702 das Gynäceum, eine Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände, die aber nur bis 1714 bestand) gegründet, und das Ganze auch im Inneren immer mehr ausgebildet und vervollkommnet. Seit dem Jahre 1698 ward eine eigene Apotheke eingerichtet, später (1701) durch Elers eine Buchdruckerei nebst Buchhandlung begründet und um dieselbe Zeit durch Geschenke der Anfang zu einer Bibliothek und einem Kunst- und Naturalienkabinet gelegt, wozu noch seit 1712 die Cansteinsche Bibelanstalt und seit 1714, unter dem Schutze der dänischen Regierung, eine Missionsanstalt für Ostindien trat.

Neben dieser ausgebreiteten Thätigkeit für seine Anstalten fand Francke doch noch Zeit und Kraft genug für die Verwaltung seines Pfarramtes zu Glaucha (das er seit 1715 mit dem an der Ulrichskirche vertauschte) für die Abhaltung besonderer Erbauungsstunden und für Katechisationen mit der Jugend, für seine Vorlesungen an der Universitä und für zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, die meist aszetischen Inhaltes sind. Unter den Vorlesungen, die er an der Universität hielt, stand ihm das collegium paraeneticum oben an, welches er seit dem

Antritte seiner Professur (er war schon 1698 zum außerordentlichen und 1702 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt worden), bis einen Monat vor seinem Tode wöchentlich einmal abhielt und in welchem er, wie schon der Name besagt, in väterlich ermahnender Weise den jungen Theologen ans Herz legte, was zu ihrer gründlichen Belehrung und zur nützlichen Betreibung ihrer Studien dienen könnte. Bei aller ausdauernden Liebe und hingebenden Sorge für das Wohl der Menschheit kann ihm aber doch ein gewisser zelotischer Zug seines Charakters nicht abgesprochen werden, welcher bei der ganzen Richtung seiner Theologie ihn in langem Kampfe mit der Geistlichkeit und der Universität erhielt. Was lange im Stillen gegährt, kam zum offenen Ausbruche, als Francke in einer am Tage Mariä Reinigung 1699 gehaltenen Predigt über das Evangelium von den falschen Propheten die Amtsverwaltung und Predigtweise der seiner Richtung abholden Halleschen Geistlichen angegriffen und seine Gemeinde wegen des Besuches solcher Predigten zur Rede gesetzt hatte. Die Angegriffenen reichten deshalb bei dem Konsistorium eine Klage gegen Francke ein, die nach langen Verhandlungen im Jahre 1700 zu einem Vergleiche zwischen den beiden Parteien führte. Durch diesen Streit waren aber zugleich auch die Landstände des Herzogthums Magdeburg veranlaßt worden, von der Regierung nicht bloß eine Untersuchung der Zustände an der Universität, sondern auch des Waisenhauses, und eine Rechnungsablage von Seiten Francke's über die bisher für das Waisenhaus bei ihm eingegangenen Gelder zu verlangen. Die Einmischung in die Verwaltung seiner Anstalten, die, außer einigen Privilegien, zum größten Theil durch Privatwohlthätigkeit erhalten wurden, wies Francke entschieden zurück, dagegen erklärte er sich bereit, einer Kommission, deren Glieder er selber ernennen durfte, alles bisher Geschehene zur Prüfung vorzulegen. Das geschah denn auch noch in demselben Jahre, und das Resultat war, wie vorauszusehen, ein für Francke durchaus günstiges.

Doch hörten damit die Angriffe auf Francke's Anstalten und seine Wirksamkeit noch nicht auf. Hauptsächlich erfolgten dieselben durch die „Unschuldigen Nachrichten“, eine von Ernst Val. Löscher herausgegebenen Zeitschrift, in welcher der Genannte, ein ebenso eifriger als durch fromme Denkweise sich auszeichnender Lutheraner, den Erscheinungen des Pietismus mit einer scharfen und oft schonungslosen Kritik häufig nicht mit Unrecht zu Leibe ging. So wurde z. B. in dem

Jahrgange 1707, S. 898 ff. der erwähnten Zeitschrift bei der Anzeige der Francke'schen Schrift: „Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem bißherigen und gegenwärtigen Zustande des Wäysen-Hauses ꝛc. Halle 1707“ Francke zum Vorwurfe gemacht, daß er in den sehr zahlreichen, in deutscher, holländischer, englischer und französischer Sprache abgefaßten Berichten über das Waisenhaus alles hervorsuche, was zu dessen Großmachung vor den Augen der Welt diene, daß man stets die großen Kosten, die es verursacht, so punktuell und oft anführe, stets die eingegangenen Gaben aufs speziellste und mit Angabe aller Umstände, unter denen sie gegeben, aufzähle, stets die Nationen, die im Waisenhause vertreten, sowie das Gute, das überhaupt gewirkt werde, aufs genaueste spezifizire, daß man ferner beständig von einer besonderen Fürsorge Gottes und von Wundern, die er gethan, rede, während man doch verschweige, daß man die Speisen so gering als möglich mache, auf die Herumsendung der Beschreibungen und Bittgesuche zum Zwecke der Almosensammlung großen Fleiß verwende, aus den königl. Privilegien, der Accisfreiheit, dem Buchladen mit seinen hohen Bücherpreisen, dem Verkaufe sehr theurer Arzneien und Essenzen, denen man wunderwürdige Kuren zuschreibe ꝛc., einen großen Gewinn habe und bedeutende Mittel gewinne; man möge darum lieber ein so weitläuftiges Unternehmen das unter Gottes Zulassung gelungen sei, nicht auf eine so eminente Art als pures Werk Gottes ausgeben, sondern daran preisen, was Gottes sei und menschlich sein lassen, was menschlich sei, damit man nicht vor der Welt den Schein erwecke, den Namen Gottes zu lästern und sich gleichsam apostolische Thaten zuzuschreiben. Auf die hiergegen 1709 „von einem Freunde des Waisenhauses“ erlassene „Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur ꝛc.“ einzugehen, fand Löscher noch eine besondere Veranlassung durch die (vielleicht pseudonyme) Schrift: „Höchstverderbliche Auferziehung der Kinder bey den Pietisten — deutlich vor Augen gestellet von Hieronymo Bahr 1709.“ Diese war hauptsächlich gegen eine von Francke 1708 herausgegebene Schrift: „Eines zehen-jährigen Knabens Christlieb Leberecht von Exter, aus Zerbst, Christlich geführter Lebens-Lauff ꝛc.“ gerichtet, in welcher des verstorbenen Knaben gottseliger Lebenswandel, seine schriftlichen Auslassungen über das wahre Christenthum, seine Gebete, Briefe und geistlichen Lieder zur weiteren Erweckung anderer Kinder und der Alten, „die Gott itzt durch die Kinder vielfach beschämet“ mit-

getheilt wurden, und welche, wie Bahr sagt, zur „Canonisirnng" des erweckten Kindes dienen sollte. Löscher besprach die Bahrsche „schmähsüchtige Schand-Charteque", wie sie die Francke'sche Partei nannte, theilte verschiedenes daraus mit, empfahl sie zum Lesen und hielt seine gegen das Hallesche Waisenhaus gerichteten Angriffe aufrecht. Auch hiergegen erfolgte 1711 eine „von einem Liebhaber der Unschuld und Wahrheit" verfaßte „Abgenöthigte Vertheidigung der gründlichen Beantwortung 2c.," welche Francke und seine Anstalten in entschiedener Weise in Schutz nahm. Wenn man heute jene Angriffe mit den beiden unter Francke's Protektion erschienenen weitläuftigen Entgegnungen, die vielfach auf die pietische Richtung der Theologie abschweifen, unbefangen zusammenhält, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß intra muros et extra gefehlt wurde und keine der Parteien frei von Einseitigkeiten, von Erbitterung, ja von Gehässigkeit und geistlichem Hochmuthe ganz frei war.

Trotz aller Angriffe, die auch in den folgenden Jahren sich wiederholten und namentlich am Hofe in Berlin zu wirken suchten, gediehen die Francke'schen Anstalten fort und nahmen bis zu dem Tode des Stifters stetig an Umfang zu. Das Pädagogium ungerechnet, zählten die Schulen im September 1704 404, im August 1705 804, im Juli 1706 974, im April 1707 932, im November 1710 1261, 1711 1336, 1712 1486, 1713 1626, 1714 1860 Zöglinge. Als Francke nach längerem Unwohlsein am 8. Juni 1727 heimging, betrug die Zahl der Kinder in der Waisenanstalt 100 Knaben und 34 Mädchen, in den deutschen (Armen- und Bürger-) Schulen 1725, in der lateinischen Schule 400, in dem Pädagogium 82, zusammen über 2300 Zöglinge, welche — abgesehen von den Inspektoren, Aufsehern und Aufseherinnen — von 167 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet wurden. 255 Studenten genossen den Freitisch, und außerdem fanden noch 148 Schüler des Mittags und 212 Kinder des Abends Beköstigung.

Die gegenwärtige Frequenz der Anstalten betrug Ostern 1870 3189 Zöglinge, von denen 36 auf das Pädagogium (das nach einem jüngsten Erlasse des Kultusministeriums in Berlin eingehen soll, sobald die jetzigen Zöglinge die erste Klasse absolvirt haben), 585 auf die lateinische Hauptschule, 529 auf die 1810 gegründete und mehrfach reorganisirte Realschule, 337 auf die höhere Töchterschule, 532 auf die Bürgerschule für Knaben, 147 auf die mit letzterer verbundene Parallelschule, (welche als Vorbereitungsanstalt für die

höheren Schulen, Gymnasium und Realschule, nur bis zur dritten Klasse reicht), 417 in der Bürgerschule für Mädchen, und endlich 605 (nämlich 296 Knaben und 309 Mädchen) auf die Freischulen (Armenschulen) kamen*).

Inmitten dieser umfänglichen Stiftungen, und zwar am Ende des vorderen Hofes, unmittelbar vor dem Pädagogium, ist ihrem Begründer ein würdiges, von Rauch modellirtes und in Bronceguß ausgeführtes Denkmal errichtet worden, dessen feierliche Enthüllung am 5. November 1829 stattfand, an dem Tage, an welchem vor 134 Jahren angeblich die ersten Waisen aufgenommen worden sein sollten. Es stellt Francke im Predigerornate dar, umgeben von zwei Kindern, einem größeren Knaben, der eine Bibel unterm Arme hält, und einem kleineren, betenden Mädchen, auf dessen Haupt Francke's linke Hand sich legt, während die rechte gen Himmel zeigt. Die Vorderseite des Marmorsockels trägt die Inschrift:

AUGUST HERMANN
FRANCKE
ER VERTRAUETE GOTT.

Auf der Rückseite befindet sich die Widmung:

DEM GRUENDER
DIESER ANSTALTEN
DIE DANKBARE NACHWELT.
MDCCCXXIX.

Was Francke gewirkt, trug vielfache heilsame Früchte auch in weiteren Kreisen. Zahllose Wohlthätigkeitsanstalten, Armenschulen und Waisenhäuser wurden nach dem Muster der Halleschen anderwärts errichtet; überall hin berief man Prediger und Lehrer, welche unter und durch Francke ausgebildet worden waren. Die Francke'schen Erziehungsgrundsätze und Unterrichtsprinzipien, die auf diese Weise Verbreitung fanden, wirkten belebend auf den Volksschulunterricht ein, und die Heranbildung von Volksschullehrern empfing durch die Francke'schen Einrichtungen kräftige Anregungen. Außerdem gingen vom Waisenhause eine Unzahl von Bibeln und Erbauungsbüchern aus, welche überall hin

*) Die Zahlen über den jetzigen Stand der Waisenhausschulen verdanken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Dir. Prof. Dr. G. Kramer.

Verbreitung fanden, und nicht weniger verdient bemerkt zu werden, daß Zinzendorf, der Stifter der Brüdergemeinde, von seinem 11. Jahre an in Halle unter Francke erzogen wurde und hier weitere Anregungen für sein späteres Wirken fand. Und wenn auch unter Francke's Nachfolgern und Schülern die aufrichtig gemeinten Bestrebungen Francke's vielfach zur Fratze wurden und, in Einseitigkeit und Beschränktheit, Oberflächlichkeit und Ignoranz ausartend, zum Deckmantel der Heuchelei und zum Beförderungsmittel schnöder Leidenschaften dienten; wenn diese Richtung später, mit dem Altlutherthum sich verbindend, in frommen Theegesellschaften, Konventikeln 2c. ihr lichtscheues Wesen entfaltete und in der Gründung von Vereinen für „innere Mission", in der Verbreitung obskurer Traktätchen 2c. der Vernunft und Aufklärung entgegenzuarbeiten suchte, so darf man doch auch wiederum nicht übersehen, daß die Betonung eines praktischen Christenthums, wie sie von Francke und den andern Pietisten sich herschreibt, gerade in unserer Zeit, wenn auch in modifizirter Weise, mit aller Entschiedenheit von allen denen erneuert worden ist, welche an dem in althergebrachten Dogmen und theologischen Lehrsätzen verknöcherten Christenthume der Kirche keine Befriedigung und keine Genüge mehr finden. —

Was nun die pädagogischen Grundsätze Francke's selbst betrifft, so ist ihm der oberste derselben für allen Unterricht und alle Erziehung der, daß die Kinder zur lebendigen Erkenntniß Gottes und Christi, und zu einem rechtschaffenen Christenthum angeführt werden. Kein Lernen, keine Wissenschaft, keine Gelehrsamkeit gilt ihm etwas, wenn sie nicht auf dem Glauben beruht und ein Mittel zur wahren Gottseligkeit wird. Denn, sagt er, „ein Quentlein lebendigen Glaubens sei höher zu schätzen, als ein Zentner des blossen historischen Wissens, und ein Tröpflein wahrer Liebe edler, als ein gantzes Meer der Wissenschaft aller Geheimnisse. (Idea Studiosi Theologiae etc. Halle 1712, S. 53.) Selbst die Moralität hat für ihn keinen Werth und keine Bedeutung, wenn sie nicht auf dem rechten Glauben, d. i. auf dem Glauben an Christi Gottheit, dessen Genugthuung für die Sünden der Welt 2c. beruht. „Wo dieser göttliche Grund nicht in der Seelen geleget ist, da ist alle moralität, worinnen man sich übet,

in der That nur äusserlich, ob sie auch den Schein eines auf das innerliche dringenden Wesens hätte," — da ist „eine bodenlose moralität. Denn sie erkennen den nicht, der das Leben ist und das Licht der Menschen, aus welchem, als der Quelle und dem Ursprung des Lebens und des Lichtes, ein neues Leben, und ein neues Licht dem Menschen mitgetheilet werden muß. Daher der Glaube zum Grunde aller christlichen moralität nothwendig zu setzen." (Vergl. unten die 1. Beilage).

Wie sich von einem solchen Standpunkte die Erziehungsmaßregeln gestalten müssen, ist unschwer zu erkennen. Beruht der Werth des Menschen an erster Stelle auf dem rechten Glauben; ist der Mensch so grundverderbt, daß er von sich selbst nichts Gutes vermag, sondern nur, wenn er im rechten Glauben steht; wird der Ethik jede Selbständigkeit, jede selbständige Wurzel im Menschengeiste abgesprochen und die Sittlichkeit für bodenlos, für völlig werthlos, ja für puren äußeren Schein erklärt, sofern nicht der rechte Glaube dazu kommt und sie also auf religiösen Motiven beruht, so muß natürlich schon im Kinde durch allerlei äußere Mittel dahin gewirkt werden, daß es den rechten Glauben sich aneignet, daß seine natürliche Verderbtheit gebrochen und es durch den Glauben „wiedergeboren", „erweckt" wird. Darauf laufen denn auch alle unterrichtlichen und erziehlichen Bestrebungen hinaus, welche Francke empfiehlt. Nach ihm muß vor allen Dingen auf eine gründliche Besserung des Herzens, auf die Unterdrückung des natürlichen Eigenwillens der Kinder, als der Ursache aller Verderbniß, hingearbeitet und für Einpflanzung des rechten Glaubens an Christum, als das vollkommene Sühnopfer für unsere Sünde, Sorge getragen werden. Zu diesem Zwecke sind die Kinder so zeitig als immer möglich in die heilige Schrift einzuführen und anzuweisen, ihr Leben nach ihr einzurichten, insbesondere das vollkommene Bild Jesu zur Nachahmung fest und tief in ihr Gedächtniß und Herz zu fassen. Ebenso ist auch der Katechismus Luthers in eifrige Pflege zu nehmen, und namentlich im Zusammenhange mit den Aussprüchen und Geschichten der Bibel zu setzen. Zur Erweckung der kindlichen Herzen sind nicht bloß fleißige und ernstliche Ermahnungen anzuwenden, welche ebenfalls auf die Bibel zu gründen sind, damit die Kinder, was sie thun sollen, als Gottes Willen erkennen lernen, sondern es sollen dazu auch der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Wochentagen und darauf folgende Katechisationen über die Predigt, sowie fleißige Uebung des

Gebetes beitragen. Bei alledem aber ist sorglich darauf zu sehen, daß weder Bibellesen, noch Predigthören, noch Gebet &c. zu einem „opus operatum“, zu einem todten Gebrauche herabsinken, sondern mit aller Andacht, mit rechtem Verständnisse und mit steter Beziehung auf das eigene Leben getrieben werden. Neben der peinlich ängstlichen Sorge, daß keinerlei religiöse Uebung aus bloß äußerlicher gedankenloser Gewohnheit, oder gar aus Heuchelei hervorgehe, sondern stets mit voller ungetheilter Hingabe des Herzens, mit wahrer innerer Aufrichtigkeit verrichtet werde, ist es gerade die „Applikation“, die Anwendung auf das eigene Leben, auf welche Francke einen ganz besonderen Nachdruck legt und bei allem wiederholt hinweist. — Um aller Versuchung der Kinder vorzubeugen, verlangt Francke, daß man die Kinder nicht nur vor bösen Beispielen möglichst hüte und an den ihnen entgegentretenden den tiefsten Abscheu vor dem Laster zu erwecken suche, sondern daß man sie auch von allen weltlichen Vergnügungen, wie Tanzen, Spiel, Theaterbesuch &c. fern halte, damit der böse Weltgeist nicht sich in ihre Herzen einschleiche. Da aber die Kinder doch der Erholung bedürfen und jede Ueberbürdung durch zu große Anstrengung der kindlichen Kräfte als durchaus schädlich zu vermeiden ist, so müssen jene Erholungen derart beschaffen sein, daß sie keinerlei Wildheit und Geschrei Raum lassen und das kindliche Gemüth nicht aufregen und zerstreuen. Als solche „Rekreationen“ empfiehlt er außer einfachen körperlichen Bewegungen, Spaziergängen, mechanischen Beschäftigungen, wie Drechseln &c. auch ganz besonders die Beschäftigung mit der Mathematik, mit der Astronomie, Geographie &c., also die Realien, für deren Einführung in die Schulen er dadurch einen wirksamen Anstoß gab, die er jedoch immer wieder in den Dienst der Gottseligkeit gestellt und zur Förderung derselben herangezogen wissen wollte. Vor der Pflege der Musik dagegen warnt er, weil dieselbe mehr zur üppigen Weltlust, als zur Ehre Gottes angewandt werde und daher der Jugend so leicht zu einem lüderlichen Leben Veranlassung gebe, oder doch eine Versuchung dazu sei. — Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß sind ihm die Kardinaltugenden, welche zur Begründung einer beständigen Gottseligkeit durchaus nothwendig sind. Die Kinder sind dazu mit aller Freundlichkeit und Milde und mit unermüdeter Geduld anzuführen, da der Geist des Evangeliums der Geist der Liebe ist, und da nur auf diese Weise das kindliche Herz sich dem Erzieher in hingebender Weise öffnet und verhindert werden

kann, daß die Kinder dem Lehrer nach dem Munde reden. Reichen jedoch wiederholte liebevolle Ermahnungen ꝛc. nicht aus, um die Kinder zu einem gottseligen Wandel zu führen, zeigt sich Trotz, Bosheit und Verstocktheit, so dürfen auch Mittel der Strenge, selbst körperliche Züchtigungen nicht unversucht gelassen werden, um den harten Sinn der Kinder zu brechen und unter den Gehorsam zu beugen. Aber auch hierbei ist mit aller Vorsicht zu verfahren, damit nicht etwa durch unzeitige und zu harte Bestrafung der Same des Guten erstickt, das Kind noch mehr verstockt oder dem Lehrer entfremdet, oder gar an seiner Gesundheit geschädigt werde. Vor allem aber ist nöthig, daß der Erzieher oder Lehrer selbst im Glauben steht und ein Erweckter ist, um den Kindern mit gutem Beispiele voranleuchten zu können. Nicht seine Ehre oder der Welt Gunst darf ihn leiten, sondern er muß bei allem, was er thut, die Ehre Gottes im Auge haben. Dabei muß er sich stets angelegen sein lassen, bei allen seinen Maßregeln in Uebereinstimmung mit den Eltern zu handeln, da nur bei beständiger Einigkeit zwischen diesen beiden Erziehungsfaktoren die Erziehung von einem erfreulichen Erfolge begleitet sein kann.

Das sind in der Kürze die Erziehungsgrundsätze Francke's, wie sie am deutlichsten und unzweideutigsten in seinen eigenen nachfolgenden Schriften ausgesprochen sind. Eine nähere Beleuchtung werden sie weiter unten in den Anmerkungen finden. Den Hauptgesichtspunkten nach beziehen sie sich theils auf die Erziehung im allgemeinen, theils auf den Schulunterricht im besondern. Die ersteren, mehr theoretischer Natur, sind vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, in der Schrift „Von Erziehung der Kinder zur Gottseligkeit und Klugheit," sowie zerstreut an verschiedenen Stellen anderer Schriften dargelegt; die letzteren, von mehr praktischer Bedeutung, sind namentlich in den zunächst für seine Anstalten bestimmten Schulordnungen zum Ausdruck gekommen, an welche sich noch einzelne Anweisungen für Studirende der Theologie, für die Vorbereitung zum Schulamte u. dgl. anschließen lassen. Nach diesen beiden Gesichtspunkten bringen wir daher auch die pädagogischen Schriften Francke's, in zwei Gruppen getheilt, im Nachstehenden zum Abdrucke. —

Auch als Prediger ließ sichs Francke außerdem noch angelegen sein, im Sinne seiner Grundsätze auf eine bessere Kinderzucht in seiner

Gemeinde hinzuwirken. Dies geschah theils in schriftlichen Ansprachen an seine Gemeindeglieder, theils in Predigten, die er hielt. So schreibt er in dem „Glauchischen Gedenck-Büchlein, Leipzig und Halle, Zu finden bey Caspar Würdigen 1693" (in 12., 24 und 572 S. Vgl. unten Anm. 88) über die Erziehung der Kinder Folgendes:

„Eines suche ich nur für allen andern, mit Bitten, Flehen, und Ermahnen, von euch, Meine hertzlichst-geliebte Pfarr-Kinder, und wünsche, daß es GOtt euch allen in eure Hertzen gebe, daß ihr mir es nicht abschlaget, daß ihr eure Kinder, welche ja der theureste Schatz sind, den euch GOtt in dieser Zeitlichkeit verliehen, und für welche ihr auch die schwereste Rechenschafft werdet geben müssen, der Weide des Göttlichen Wortes nicht entziehet, sondern sie vielmehr mit allem Ernst und Fleiß dazu anhaltet, wie ihr in diesem Büchlein gnugsamen Unterricht dazu findet. Mit meinem Willen, und so viel als an mir ist, soll kein einiges Kind in der gantzen Gemeine versäumet werden, daß nicht ein rechtschaffener Grund des Christenthums mit allem Fleiß darinnen gepflantzet werde. Nur allein lieget es in diesem Stücke an euch, daß ihr mir die Hand ernstlich bietet, und selbst auff eure Kinder sehet, ob sie auch Schul und Kirche fleißig besuchen, und ob sie auch durch solchen täglichen Unterricht zunehmen, und sich bessern, und wo ihr einen Mangel verspüret, daß ihr so wohl selbst es zu verbessern suchet, als auch solches anzeiget, damit man auff allerley Weise der Kinder ihrem zeitlichen und ewigen Verderben vorbaue. Welch einen gesegneten Stand hoffe ich unter uns noch zu sehen, wenn ich in diesem Stücke meines Wunsches und Gebeths recht möchte theilhafftig werden! Wie würdet ihr dann so manches Hertzeleides überhoben seyn, welches sonst die ungezogenen Kinder den Eltern anrichten. Wie würdet ihr hingegen so viele Freude haben, wenn ihr die Frucht des Wortes GOttes im Gehorsam, in der Gottseeligkeit, in dem Fleiß, in der Bescheidenheit, in der hertzlichen Demuth und allen Christlichen Tugenden an euren Kindern gewahr würdet! So seyd nun willig mir zu folgen, meine Geliebten! Indem ihr ja wohl sehet, daß ich nicht euer Geld und Gut begehre, sondern eure lieben Kinder, die ihr selbst vermeynet lieber zu haben, als ich, nicht ohne Mühe und Arbeit begehre zu GOTT zu führen." (Vgl. S. 16—19 der Vorrede, „Geschrieben zu Glauche an Halle, den 7. Sept. 1693").

Und später in derselben Schrift (§. 33, S. 92 ff.), wo er von

dem Inhalte des Kirchengebets redet, in welchem auch der Hausstand Gott anbefohlen werde, „daß GOTT Vater und Mutter, Herren und Frauen, Kinder und Gesinde, also regieren und führen wolle, daß zu förderst die liebe Jugend in der Zucht und Vermahnung zu der Furcht Gottes aufferzogen werden" — fährt er fort:

„O! da sehe man doch ja zu, das man das nicht so obenhin bete, denn wir werden da gleichsam mit dem Finger darauff gewiesen, (1) daß das gantze Haußwesen von GOtt und durch GOtt müste regieret und geführet werden, weil sonst nichts unter dem Seegen, sondern alles unter dem Fluche lieget, und wenn es noch so herrlich schiene zu grünen und zu blühen. (2) Daß fast alles auff die Kinderzucht ankomme, und also man dieselbige auch in dem allgemeinen Kirchen-Gebet keines weges vergessen dürffe, sondern dieselbige zuförderst dem lieben GOtt fleissig anbefehlen müsse; Da denn die entwachsenen, und sonderlich die Eltern, und alle so der Jugend auff einige Weise vorgesetzet sind, jederzeit eine Prüfung bey sich selbst anstellen können, ob sie auch der Jugend mit solchem Exempel fürgehen, oder ihrer Pflicht warnehmen, sie in der Zucht und Vermahnung zu der Furcht Gottes zu erziehen. Denn sonst wäre solch Gebet ein pur lauteres Gespötte."

Die erwähnten Predigten über die Erziehung der Kinder waren Wochenpredigten aus dem Jahre 1692, wie er sie jeden Freitag in seiner Pfarrkirche hielt. Er gedenkt derselben in der genannten Schrift nach der Erinnerung an seine Pfarrkinder, daß sie auch die Wochenpredigten besuchen und nicht meinen sollten, dieselben seien bloß für den Prediger gesetzt, daß er seine Predigt ablegen solle, worauf es (§. 102, S. 271 ff.) weiter heißt:

„In dem vorigen Kirchen-Jahre habe ich des Freytages von der Kinder-Zucht geprediget, dieweil ich erkant, daß in diesem Stücke ein sehr grosser Mangel überall erfunden werde, und daß von den Kindern und deren guter Aufferziehung der Anfang müsse gemachet werden, wenn man etwas gutes pflantzen und bauen wolle; Ja auch umb des willen, weil mir die lieben Kinder sehr zu Hertzen gehen, wenn ich sehe, daß ihre zarten Hertzen, die durch gute Aufferziehung zum Guten so leicht möchten gezogen werden, in der bösen Aufferziehung unvermerckt in den verdamlichen Unglauben, und alle daraus entspringende Sünden und Laster so tieff eingewickelt und eingeflochten werden, daß

ihnen darnach kaum wiederumb zu helffen ist. So bin ich auch gewiß, daß diejenigen, welche denselbigen Predigten beygewohnet, nicht ohne Frucht und Nutzen dieselbigen angehöret, wie mir Gott Lob in diesem Stück mannichfältige Erfahrung, und das Zeugniß derer, so die Predigten zum besten ihrer Kinder angewant, dessen genungsame Versicherung giebet. Die es nicht gehöret haben, die möchten vielleicht die Aufferziehung ihrer Kinder noch geringer achten, werden aber desto schwerere Rechenschafft an jenem Tage dafür zu geben haben."

Leider sind uns diese Predigten trotz aller Bemühungen bis jetzt noch nicht zugänglich geworden, und selbst eine durch die dankenswerthe Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Herrn Bibliothekars Oberlehrer Weiske uns ermöglichte persönliche Nachforschung in der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle ist nach dieser Seite hin erfolglos geblieben, so daß wir es uns haben versagen müssen, die genannten Predigten in einem dritten Theile wenigstens auszugsweise mitzutheilen. Und doch spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß dieselben, wie zahlreiche andere Predigten Francke's, seiner Zeit gedruckt, oder doch wenigstens, wie es mit allen Predigten Francke's geschah, von den Studenten des Freitisches nachgeschrieben worden sind und in diesen Niederschriften sich noch in den handschriftlichen Schätzen des Waisenhauses auffinden lassen. Letztere einzusehen war uns nicht vergönnt, und demnach wird die Bestätigung unserer eben ausgesprochenen Vermuthung nach dieser Seite hin glücklicheren Umständen vorbehalten bleiben müssen. Außerdem haben wir noch im Interesse der Sache, in literarischem Interesse zu beklagen, daß uns verschiedene erbetene, auf die Francke'schen Schulordnungen bezügliche Mittheilungen, welche das Ganze hätten vervollständigen können, von uns ungünstigen „höheren Mächten" schweigend versagt worden sind.

I.

Francke's Ansichten über die Kinderzucht.

Vorbemerkung.

Im Nachstehenden geben wir eine Vorrede Francke's zu der Abhandlung des französischen Erzbischofs von Cambray, Fenelon, „Ueber die Erziehung der Töchter," welche Schrift Francke im Jahre 1698 in einer deutschen Uebersetzung herausgab. Nach dem Zusatze auf dem Titel der Schrift: „Aus dem Französischen übersetzet; Mit einer Vorrede August Hermann Franckens ꝛc.," besonders aber aus der Bemerkung Francke's in der Vorrede, daß er geglaubt habe, seinen Nächsten einen guten Dienst zu leisten, wenn er „prokurirte," daß die Schrift „in die Teutsche Sprache übersetzet und so dann herausgegeben würde," scheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Uebersetzung nicht von Francke selbst herrührt, sondern von einem andern auf Francke's Anregung vorgenommen, und dann nur von Francke durchgesehen und veröffentlicht worden ist. Da diese Vorrede sich über die Erziehung im allgemeinen verbreitet und in verschiedener Hinsicht nicht uninteressant ist, so mag sie zugleich als Einleitung und Vorwort zu dem darauf folgenden „Kurzen nnd einfältigen Unterricht ꝛc." dienen, dessen sie ja auch Erwähnung thut. Wir geben sie in der ursprünglichen Gestalt wieder, welche sie in der erwähnten Uebersetzung der Fenelonschen Abhandlung besitzt, wo sie 14 Seiten in Duodez umfaßt. Später (1703) hat sie Francke in das „Oeffentliche Zeugniß von dem Dienste Gottes ꝛc." aufgenommen, wo sie im zweiten Theile von S. 338—343 mit geringen Abänderungen nochmals abgedruckt ist. Die Abweichungen dieses erneuten Abdrucks von dem ersten sind theils rein orthographischer Art, und als geringfügige darum nicht weiter von uns berücksichtigt

worden, theils unbedeutende Zusätze 2c., welche wir zwischen eckige Klammern ([—]) gestellt oder in den Anmerkungen bezeichnet haben, während das dem ersten Abdrucke Eigenthümliche zwischen Sternchen (*—*) gestellt worden ist. Die den Inhalt betreffenden Randbemerkungen sind nur dem Abdrucke im „Zeugniß von dem Dienste Gottes" eigen und der Uebersichtlichkeit wegen von uns beibehalten worden.

An zweiter Stelle steht der „Kurtze und einfältige Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen sind," die einzige Schrift Francke's, in welcher er seine Ansichten über Erziehung im Zusammenhange darlegt. Wie aus verschiedenen Stellen derselben und auch schon aus dem Titel hervorgeht, war sie zunächst für Privatlehrer bestimmt, ohne jedoch die behandelten Fragen auf diese engere Sphäre einzuschränken und dadurch einer allgemeineren Bedeutung zu entziehen. Nach den Aeußerungen Francke's in der Vorrede zu Fenelon ist die Schrift schon um die Mitte der neunziger Jahre entworfen worden, sie wurde jedoch erst 1702 zu „HALLE, in Verlegung des Wäysen-Hauses" (60 S. in 4) veröffentlicht und gleichzeitig in demselben Jahre in dem „Oeffentlichen Zeugniß von dem Wercke Gottes," welches sich mit den von Francke ins Leben gerufenen Anstalten und ihrer Einrichtung beschäftigt, wieder abgedruckt. Hier befindet es sich nach S. 136, schließt sich jedoch in der Paginirung nicht an die genannte Seitenzahl an, sondern ist abweichend paginirt. Der Titel nämlich trägt die Ziffer 113, während der Text, der auf der Rückseite des Titelblattes beginnt, mit 98 anhebt, jedoch schon nach zwei Seiten, der genannten Pagina des Titels entsprechend, wieder von 116 an fortlaufend weiter paginirt ist bis Seite 172, mit welcher Seite die Schrift abschließt, so daß also das Ganze die Seiten 113—117 umfaßt und die nach der Pagina des Titels stehenden Seitenzahlen als Druckfehler zu verzeichnen sind. Wenige Jahre nach dieser ersten Veröffentlichung erschien sie in etwas veränderter Form unter dem Titel: „August Hermann Franckens S. Th. Pr. Ord. & Past. Glauch. Unterricht, Wie die Kinder . . . anzuführen sind," mit dem Zusatze: „Nunmehro | Mit Genehmhaltung des | Autoris in zwey Gespräche | verfasset | von | Ambrosius Wirth, | jüngsten Suden-Prediger im | neuen Spital zu Nürnberg. | Christian-Erlang, | Gedruckt bei Joh. Friedrich Regelein, | In Verlegung des Waysenhauses | zu Halle. |

Anno 1705." (109 Seiten in hohem Duodez, woran sich noch bis S. 120 einige Stellen über Kinderzucht aus Luthers Schriften als Zugabe anschließen). — Die beiden Gespräche (über die Erziehung zur Gottseligkeit und zur Klugheit) geben die Ansichten Francke's fast ausnahmslos wortgetreu wieder und schließen sich auch im übrigen, in der Eintheilung der Kapitel 2c., aufs engste an das Original an. Die Personen der Gespräche sind „Paulus, ein Lehrmeister, und Timotheus, ein Jünger." Letzterer, zum Hauslehrer einiger Kinder angenommen, sucht bei ersterem guten Rath für die rechte Führung seines neuen Amtes, worauf die Gespräche beginnen. — Außerdem wurde die erwähnte Abhandlung Francke's noch einmal nach seinem Tode, dem Originale entsprechend, als selbständige Schrift unter dem Titel herausgegeben: „August Hermann Franckens, | Weiland S. S. Theol. Prof. Ord. Pastoris | Ulric. & Scholarchae, | Kurtzer und einfältiger | Unterricht | Wie die | Kinder | Zur | Wahren Gottseligkeit | und | Christlichen Klugheit | anzuführen sind, | Zum Behuf Christlicher Informatorum | entworffen. | HALLE | In Verlegung des Waysenhauses, 1748." (120 S. in kl. 8). Da uns die erwähnte erste Separatausgabe vom Jahre 1702, welche Eckstein im dritten Stücke der „Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen" (Programm der Lateinischen Hauptschule in Halle, 1862, S. 41) erwähnt, nicht bekannt geworden ist, so haben wir unserer Ausgabe den ersten Abdruck der Schrift im „Zeugniß vom Wercke Gottes" zu Grunde gelegt und sind im übrigen auf eine Vergleichung dieses Abdruckes mit der (zweiten) Ausgabe von 1748 angewiesen gewesen. Die Abweichungen des letztgenannten Druckes von dem ersteren beschränken sich theils auf Weglassungen 2c., welche als Druckfehler zu bezeichnen sind, theils auf die Orthographie, welche verschiedene Aenderungen erfahren hat. In letzterer Beziehung sei nur erwähnt, daß im ersten Abdruck, gemäß der damaligen Schreibweise und abweichend von dem zweiten Abdruck von 1748, die Umlaute **ä**, **ö**, **äu** in Wörtern wie während, gewöhnlich, äußerlich 2c. mit dem schwächeren **e** (wehrend, gewehnlich) oder mit dem **eu** (eusserlich) vertauscht sind; daß die Umlaute bei den großen Buchstaben wegfallen, und also Ubel, Ubung, Ubereilung, Offentlich 2c. gedruckt wird, oder müglich und dörffen statt möglich und dürffen vorkommt, während die Nachsilbe „niß" meistens mit **ü** (Hindernüß, Gedächtnüß 2c.) sich findet; daß ferner „wieder" auch in der Bedeutung von „gegen" immer mit

ie steht; daß „fest" mit f statt mit v, „je," „jeder" ꝛc. mit j statt i (ie, ieder ꝛc.) „kann" mit nn, statt mit einem n gedruckt ist; daß das ß vielfach an die Stelle des s (z. B. auß, loß, Weißheit ꝛc.), wie wie auch des ss (wie in müßen, faßen, deßen ꝛc.) tritt, dagegen wieder der Gebrauch des ff (wie in auff, sanfft, Hülffe, straffen, der Nachsilbe „schafft") vorwaltet, und in Wörtern wie „um," der Nachsilbe „thum" ꝛc. an das m ein b gehängt wird (also „umb," „Reichthumb" ꝛc.); daß in der Regel statt der Präposition „vor" „für" steht oder auch umgekehrt; daß der Dativ pluralis „denen" (z. B. denen Kindern), statt „den" lautet; daß das Wörtchen „zu" im Supinum mit dem Infinitiv verbunden ist (z. B. zufliehen, zubringen, zufolgen ꝛc.) und ebenso Wortverbindungen (Infinitivkomplexe) wie: zu Herzen nehmen ꝛc. zu einem Worte vereinigt sind (zuhertzen nehmen, zumuthe sein, fruchtbringen ꝛc.); daß die Hauptwörter noch vorwiegend mit kleinen Anfangsbuchstaben vorkommen u. dgl. m. — Außerdem werden die Schwankungen in der Orthographie einer und derselben Ausgabe, Schwankungen, wie sie jener Zeit eigen sind, niemandem auffallen, der einigermaßen mit älteren Drucksachen bekannt ist. Nun giebt es zwar gewisse Regeln, nach welchen bei der Herausgabe alter Drucke eine Gleichmäßigkeit in der Orthographie hergestellt wird; indes haben wir davon keinen Gebrauch gemacht und geben die fragliche Schrift, (wie alle anderen Schriften Francke's), getreu nach dem Originale wieder, um sie dem Leser auch in dem äußeren Gewande als echtes Kind ihrer Zeit vorzuführen. Die Weglassungen, welche sich im zweiten Abdruck aus dem Jahre 1748 finden, haben wir zwischen eckige Klammern gestellt, andere Abweichungen desselben in den Anmerkungen angeführt, und was ihm allein eigen ist, mit Sternchen bezeichnet. — Die Schrift selbst zerfällt, dem Titel entsprechend, in zwei Theile, in die Anführung zur wahren Gottseligkeit, und in die Anführung zur christlichen Klugheit. Unter der letzteren versteht Francke die geschickte und eifrige Anwendung aller Mittel zur Förderung des Heils der Seele. Sie beruht ihm auf Erkenntniß und Erfahrung, und um zu ihr zu gelangen, müssen die Kinder vor allem lernen aufmerksam auf sich selbst und auf andere sein; was sie an Kenntnissen gewinnen, müssen sie auch in rechter Weise gebrauchen und anwenden lernen; sie müssen angehalten werden, nichts gedankenlos, sondern aus gewissen Gründen zu thun, sich dieser Gründe bewußt zu werden und sie zu prüfen, ob sie auch zur Ehre Gottes gereichen; ebenso darf man nicht warten, daß die Kinder erst durch die

üblen Folgen ihrer eigenen unbedachten Handlungen klug werden, sondern muß sie bei Zeiten, sei es durch Worte, sei es durch Hinweis auf fremde Beispiele oder ihre eigene bisherige Erfahrung, vor Irrwegen zu warnen und ihre Aufmerksamkeit zu schärfen, wie ihre Erfahrungen zu vermehren suchen. — Hinsichtlich der vielen trefflichen Bemerkungen, welche die Schrift inbezug auf den Unterricht, wie inbezug auf die Erziehung im allgemeinen enthält, begnügen wir uns hier nur beispielsweise auf die §§. 11 und 12 hinzuweisen; worüber die Pädagogik anderer Ansicht geworden ist, darauf wird hin und wieder in den Anmerkungen hingewiesen werden.

An dritter Stelle folgen fünf Beilagen, welche kürzere oder längere Betrachtungen über die Moral und ihr Verhältniß zum Glauben, über das Tanzen der Kinder, über das Heilige Christwesen, über die Anführung der Kinder zum Gebet und über die Katechismusexamen enthalten und theils Francke's Standpunkt näher kennzeichnen, theils einzelne Gedanken der vorhergegangenen Schrift weiter ausführen. Sie sind verschiedenen anderen Schriften Francke's, welche später in dem „Zeugniß von dem Dienste Gottes" vereinigt worden sind, entnommen; die Stellen, wo sie daselbst nachgelesen werden können, finden sich weiter unten bei jeder einzelnen Beilage näher angegeben.

In allen diesen Schriften finden sich Goldkörner von echt pädagogischem Gehalte, Gedanken, welche von reicher Erfahrung, wie von richtiger Einsicht und zutreffendem Urtheile Zeugniß geben. Die tiefe Wahrheit vieler derselben ist in der Folgezeit theils noch schärfer von der Pädagogik erfaßt, theils auch — und nicht immer zum Heile der Erziehung — für die Praxis unbeachtet geblieben. Freilich wird bei manchem freier denkenden Leser die Lektüre des Ganzen vielleicht einen ziemlich gemischen Eindruck hinterlassen, da das Einseitige und scharf ausgeprägt Theologische, was überall neben hergeht und in der ganzen Richtung des Pietismus seinen Grund hat, dem ruhigen Genusse des Guten und Trefflichen einen unangenehmen Beigeschmack anzuheften geeignet ist; das wird aber keinen, der das Wahre und Gute vorurtheilsfrei zu suchen gelernt hat, hindern, es auch hier, unbekümmert um das Gewand, in welchem es ihm entgegentritt, rückhaltlos und

dankbar anzuerkennen — andernfalls würde der wahre Ausspruch Francke's in der nachfolgenden Vorrede (Seite 41, Zeile 6 ff.) auch hier seine Anwendung finden; — ebenso wird das keinen — auch den nicht, der den religiösen Standpunkt Francke's nicht zu theilen vermag — abhalten können, dem Manne seine Hochachtung zu zollen, dessen rastlose und unermüdete Thätigkeit so Großes zu Stande brachte, und dessen aufrichtig gemeinte und hingebende Bestrebungen für die Hebung der Jugendbildung im Sinne seiner religiösen Grundsätze, namentlich für den Bereich der Volksschule, so einflußreich geworden sind.

I.

Von der

Erziehung der Jugend,

ehemals abgehandelt in einer Vorrede
über Fenelons Tractätlein
von der Erziehung der Töchter[1]).

* Geneigter Leser. *

Ich bin von vielen biß anhero angetrieben worden, von der Kinder-Zucht etwas zu schreiben und ans Tages-Licht zu geben, in Betrachtung, daß ich von der Zeit her, da mir GOtt die Augen geöffnet, meine und anderer Erziehung im Liecht der Gnaden anzusehen, meine Sorge fürnemlich mit darauff gewendet, wie die überall höchst verderbte Art der Kinder-Zucht verbessert werden möchte. Ich bin auch sonderlich um deswillen niemals ungeneigt gewesen, meinen Nechsten mit zu theilen, was mir GOtt dißfalls aus Gnaden verliehen: Dieweil solches nicht in einer blossen speculation beruhet, sondern mir GOtt fast immer nach dem Verlangen meines Hertzens die Jugend anzuführen, oder deren Erziehung zu dirigiren anvertrauet, daß ich dahero nicht nöthig hätte, etwas zu schreiben, als was ich in eigener Erfahrung gut und möglich befunden. Nichts desto weniger habe ich solches noch nicht [nach Wunsch] zu Werck richten können, theils wegen anderer sich stets häuffenden Arbeit, theils weil ich die Wichtigkeit des Wercks täglich besser erkennen lerne, und es also immer gern zu besserer Reiffe kommen lassen wolte. Zwar ist der Historischen Nachricht von denen zu Ver- Autor wird angetrieben von der Kinder-Zucht was zu schreiben.

Schul-Ordnung in der Historischen Nachricht.

pflegung der Armen und Erziehung der Jugend gemachten Anstalten eine Schul-Ordnung beygefüget, so eigentlich auff die Teutschen Kinder-Schulen gerichtet; auch habe ich von den hieselbst angelegten Paedagogio und der methode, so darinnen gebrauchet wird, einen ziemlich ausführlichen Bericht auffgesetzet; Wie auch vor etlichen Jahren einen Unterricht entworffen, wie die Jugend zur Gottseligkeit und wahren Klugheit zu erziehen, welche beyde letzteren Schrifften noch nicht ediret sind[2]): Es erschöpfft aber dieses noch keines weges die gantze Sache, als welche eine grössere Weitläuftigkeit erfodern würde, wenn sie gründlich und hinlänglich tractiret werden solte. Da ich nun noch keine Zeit finde dißfalls [ausführlich genug] zu thun, wozu ich sonst von hertzen geneigt und begierig bin, ist mir inzwischen gegenwärtiges Tractätlein des Ertz-Bischoffs von Cammerich unter die Hände kommen, darinnen ich so viel gutes gefunden, daß ich verhoffet, meinen Nechsten einen guten Dienst zu leisten, wenn ich procurirete, daß es in die Teutsche Sprache übersetzet, und so dann heraus gegeben würde. Vielleicht möchten auch manche, die mehr auff fremde als einheimische Dinge fallen, hieraus noch eher einige Erinnerungen annehmen, als wenn ich oder oder ein ander bey ihrer Kinder-Zucht etwas erinnerte. Es ist zwar dieses eigentlich, wie der Titul weiset, auff die Erziehung der Töchter gerichtet; es ist aber das meiste so darinnen enthalten ist, also beschaffen, daß es insgemein bey der Kinder-Zucht wohl zu appliciren: Daher man es sicherlich einen jeden, den die Kinder-Zucht oblieget, recommendiren kan. Weil der Autor der Römisch-Catholischen Religion zugethan, hat er unterschiedliches, welches mit der Lauterkeit des Evangelii nicht übereinstimmet, hin und wieder eingemischet, nicht so wohl in den ersten Capiteln, als in denen, da er von der Religion handelt. Ich habe die Freyheit genommen dergleichen anstößige Oerter auszulassen. Doch dienet dem Leser zur Nachricht, daß ich wegen der anderen vielen Arbeit es nicht mit der Sorgfältigkeit gethan, daß nicht einige Spuhr von des Autoris Religion solte geblieben seyn. Daher ich bitten muß, dergleichen Stellen mit geneigten Gemüthe zu übersehen: wie denn auch keinen Verständigen dadurch einiger Schade zuwachsen wird[3]). Es wird

Tractat von Erziehung der Töchter wird recommendiret

mit Auslassung der anstößigen Oerter.

der Leser sonst so viel gutes darinnen finden, daß er nicht Ursache haben wird, sich bey solchen kleinen Fehlern des Autoris oder der Ubersetzung auffzuhalten. Es ist uns Teutschen allerdings eine grosse Schande, und sonderlich uns Evangelischen, daß wir uns in dieser so wichtigen Sache von einen fremden müssen den Weeg weisen lassen: Noch eine grössere Schande aber würde es uns seyn, wenn wir solche Weisung nicht mit Danck annehmen, sondern um einiger Fehler willen verwerffen wolten. Es ist ja gewiß mit der Erziehung der Jugend bey uns so elend bestellet, daß es schlimmer nicht seyn könte, daß wir vor andern Nationen Ursache hätten, auff deren Verbesserung einmahl ernstliche Sorge zurichten; Aber wie es sonst gehet, daß wo die Besserung am allermeisten von nöthen ist, man auch am allermeisten es verachtet, verspottet und verwirfft, wenn ein Anfang dazu gemacht wird; also gehets auch mit der Erziehung der Jugend. Es ist so weit damit kommen, daß verständige Eltern kaum noch einige Mittel und Wege zu erfinden wissen, ihre Kinder von denen Haupt-Fehlern der überall verderbten Erziehung loß zu reissen: und doch wo man siehet, daß ein mehrer Ernst auff die Erziehung gewendet wird, wird alles durch Lügen und Verleumbdung der gestalt verhaßt gemacht, daß es die meisten lieber bey der gemeinen Leyre lassen wollen, als davon ein gutes Exempel der Nachfolge bey Erziehung der ihrigen nehmen; Am allerwenigsten wird bey uns für die Erziehung der Mägdlein gesorget. Siehet man auff das gemeine Volck, wer bekümmert sich umb die Mägdgen-Schulen, daß sie recht eingericht und der gestalt gehalten werden möchten, daß eine wahre Frucht daher zu hoffen sey. Weil die Obrigkeit und Prediger insgemein darinnen ihr Amt nicht in acht nehmen, wie sie solten, so ist es kein Wunder, daß solch junges Volck mehrentheils in lauter Sünden, Schanden und Lastern auffwächset. Wenn denn eine [übelerzogene Weibes-Person] Hurerey treibet und das Kind ermordet, oder sonst schwere Ubelthaten begehet, so reisset man ihr den Kopf ab. Ist das genug? Wird nicht GOtt solch Blut an jenem Tage von denen fordern, welche Amts wegen für die Erziehung der Jugend hätten sorgen sollen? Das sind unerkannte Blutschulden, welche der Regier- und Lehr-Stand öffters auff

Es ist überall übel bestellet mit Erziehung der Jugend

und sonderlich der Mägdlein

die obern Stände sorgen nicht vor die Erziehung der Jugend

sich laden, indem sie nicht dafür sorgen, daß die Leute recht Christlich möchten erzogen werden. Denn würden sie solches thun, es würde mancher Mensch der Obrigkeit nicht ins Schwerdt fallen, und von dem Prediger nicht zum Thor hinaus begleitet werden [4]). Die fürnehmen Leute wollen das Ansehen nicht haben, daß sie ihre Kinder also verwahrlosen: aber die Art ihrer Erziehung ist mehrentheils viel schlimmer als der gemeinen Leute ihre. Denn gemeine Kinder werden doch noch zur Arbeit erzogen, so sie ja nicht zur Gottseligkeit angewiesen werden: aber die fürnehmen Leute erziehen die ihrigen insgemein weder zur Gottesfurcht, noch zur Arbeit. Es hat zwar bey den gemeinen so wol als bey den Fürnehmen das Ansehen als wenn die Kinder zum Christenthum geführet würden. Denn jene lernen etwa in der Schule die äusserlichen Worte des Catechismi, und diesen werden auch noch wohl Informatores gehalten, die sie im Christenthum anweisen sollen. Aber wie unzulänglich beydes sey, lehret die Erfahrung. Denn die Kinder werden nicht mit gebührenden Ernst darauff gewiesen, wie sie alles, was sie von Worte GOttes hören, ohne Unterlaß innerlich und äusserlich appliciren sollen, also daß ihr Wesen mit dem Worte GOttes übereintreffe, ja sie sehen gerade das Gegentheil an ihren Eltern und Praeceptoren. Wann ietziger Zeit fürnehme Leute ihren Kindern auffs beste rathen wollen, so suchen sie eine Frantzöische Mademoiselle. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß diese Nation zu äuserlicher guter Erziehung der Jugend mehr Geschicklichkeit hat, als die Teutschen; und wenn man solche haben kan, die zu gleich von Hertzen GOtt fürchten, daß keine geschickter seyn zu guter Erziehung der Jugend als sie; Hingegen werden Verständige auch nicht leugnen, daß diese Nation eben diejenige sey, welche die Teutsche am allermeisten zur Eitelkeit verführet, und pfleget die Eitelkeit ihnen insgemein so sehr anzuhängen, daß alles ihr Thun auff das plaire au monde oder wie man der Welt wohl gefallen solle, gehet. Daher ist mehrentheils ihr Christenthum so beschaffen, daß sie GOtt und der Welt zugleich dienen und gefallen wollen, und von der Schmach Christi und gründlichen Verleugnung der Welt nichts wissen. Complaisance und ambition oder Menschen-Gefälligkeit und Ehrsucht sind bey ihnen

Kinder fürnehmer Leute werden am schlimmsten erzogen.

unzulängliche Kinder-Zucht

Frantzöischer Mademoisellen Art und Eigenschafft,

Menschen-Gefälligkeit und Ehrsucht sind Laster

tugenden, welche sie wol zum Grunde aller ihrer Anführung legen, ja es wol für unmüglich ausgeben, ohne denenselbigen fort zu kommen, und diejenigen für edle Gemüther halten, die viel ambition haben. Nach dem Wort GOttes kan man diese beyde Stücke bey ihren rechten Namen nicht anders nennen, als Heucheley und Hoffart, und wer diesen nicht von Hertzen abstirbet, wird nimmermehr ein wahrer Christ werden. Christus bezeuget denen Pharisäern Joh. 5. [44] daß sie nicht glauben könten, so lange sie Ehre von einander nehmen: und die Schrifft insgemein weiß von keiner andern Menschen-Gefälligkeit als wo es zur wahren Erbauung und Besserung des Nechsten dienet, was drüber ist, das ist vom Argen. Wo nun solche Greuel zum Grunde gesetzet werden, da werden die zarten Gemüther dergestalt von dem Welt-Geist eingenommen und vergifftet, daß sie bey ihren Schein der äusserlichen Ehrbarkeit darnach am alleruntüchtigsten werden, daß ihnen ein wahres auff das innerliche und dessen gründliche Besserung zielendes Christenthum eingeflösset werde. Es ist auch leider den Eltern am wenigsten darum zu thun, sondern sie wollen gern geschickte Töchter haben, die bey der Welt etwas gelten, und solchen Zweck können sie ja leichtlich erhalten. In diesen Tractätlein finden sie einen Spiegel darnach sie die Erziehung der Ihrigen examiniren können. Ich bin gewiß, daß in vielen Familien eine grosse Reformation der Erziehung vorgehen würde, wenn man nur diese wenigen Blätter erst in die Ubung bringen würde. Doch ist nicht zu leugnen, daß alle die guten Regeln, welche der Autor giebet, zu nichts nutzen werden, wann die Eltern nicht erst selbst auff ihre wahre Bekehrung und Besserung bedacht sind, ehe sie fürnehmen, in der Erziehung ihrer Kinder etwas zuverbessern, oder wann nicht solche Leute der Erziehung fürgesetzet werden, die gründlich zu GOtt bekehret sind [6]. Das Werck der Erziehung ist über alle Kräffte des natürlichen Menschen. Es muß durch den Geist GOttes geführet werden, wo der im Hertzen wohnet und regieret, da wird allein der rechte Grund dazu geleget. So auch iemand gedencken wolte, daß er durch seine Sorgfalt und Fleiß, oder durch seine Klugheit und Verstand die Kinder recht erziehen wolte, so würde es ihm am wenigsten gelingen. Es richtets kein menschlicher Verstand

die bey der Jugend vieles verderben.

Zur Erziehung der Kinder gehören bekehrte Leute

dessen Ursach

das beste Mittel zur Erziehung ist das Gebet.

aus, und auch die, so GOtt fürchten, dürffens auff ihre eigene Kräffte nicht ankommen lassen. Daß beste muß durchs Gebet ausgerichtet werden, und derjenige stehet der Aufferziehung der Jugend am besten für, der am ernstlichsten für GOtt tritt, und im Geist und in der Warheit mit GOtt ringet und kämpffet, daß er die Seelen, so ihm anvertrauet sind, aus aus den Verderben erretten möge. Einen solchen wird GOtt Weißheit und Verstand geben, die Erziehung recht nach dem Willen GOttes zu führen; und ob er die Frucht nicht gleich sähe, so würde [7]) doch GOtt endlich seine Thränen erhören, und wie die Monica wegen ihres Augustini getröstet ward, Kinder so vieler Thränen nicht umbkommen lassen. Bey einen solchen werden auch die Erinnerungen des Autoris ihren rechten Platz finden. Denn wo der rechte Grund der Weißheit ist, da wird sie durch gute Lehren und Erinnerungen gleichsam gespeiset und ernehret: Wo aber kein rechter Grund ist, da werden auch die besten Lehren übel appliciret, oder ist doch nicht der erwünschte Segen dabey. GOtt von dem alle Weißheit kommt von oben herab, wolle den Leser selbst in alle Warheit leiten, und diese Blätter zu der Jugend ewigen Nutzen gesegnet seyn lassen.

Augustus Hermann Francke.

Glaucha an Halle den 10. Oct. 1698.[8])

II.

Kurtzer und Einfältiger

Unterricht,

Wie

Die Kinder

zur wahren

Gottseligkeit,

und Christlichen

Klugheit

anzuführen sind,

ehemals

Zu Behuf Christlicher Informatorum

entworffen,

und nun auff Begehren

zum Druck gegeben

Von

Erziehung der Jugend,

Zur Gottseligkeit und Klugheit.

I.

Der Haupt-Zweck muß die Ehre Gottes seyn, so wol bey den Kindern, als auch vornemlich bey den Praeceptore.

Die Ehre GOttes muß in allen dingen, aber absonderlich in Aufferziehung und Unterweisung der Kinder als der Haupt-Zweck immer für Augen seyn so wohl dem Praeceptori, als den untergebenen selbst. So jener nur umb zeitlichen Unterhalts willen, aus Hoffnung bevorstehender Beforderung oder Ehre für der Welt einzulegen, der Jugend fürstehet, ob er gleich fürgiebet, daß allemahl GOttes-Ehre zugleich intendiret werde, wird vergeblich die wahre Frucht von dessen Anweisung erwartet. Wo aber die Liebe zur Ehre GOttes ohne schädliche Neben-Absicht, der ungefärbte Grund ist, wird nichts fürgenommen, dadurch die Ehre GOttes in geringsten möchte verletzet oder nur nicht befördert werden, und nicht mit willen etwas unterlassen, so diesen Zweck desto näher zuerhalten, dienlich erachtet wird, vielmehr in allen Stücken das Gewissen als für GOtt fleissig zu Rath gezogen.

Ist es dem Praeceptori nicht ernstlich umb die Ehre GOttes zu thun, so werden sich gemeiniglich die Kinder deren noch viel weniger annehmen. Ist aber jener darumb allein bekümmert, wird er unmöglich sich enthalten können auch die Kinder fleissig und inständig dessen zu erinnern, damit sie sich bey zeiten gewehnen aus lauterer Absicht alles fürzunehmen umb GOttes willen, und wo dieses erst bey der Jugend erhalten ist, da ist bereits ein solcher Grund gelegt, daß die Anweisung weder dem führer noch dem geführeten sauer ankommet.

II.

Man muß den Kindern ja keinen falschen Neben=Zweck beybringen, sondern ihren Fleiß und gehorsam durch die Furcht GOttes erwecken.

Cultura animi oder die gemüths Pflege ist das einige Mittel, wodurch dieser Haupt-Zweck in Anweisung der Jugend erhalten wird. Denn wenn der lehrende zu einem gottseligen und verständigen Wandel und zu nützlicher Wissenschafft die Jugend gebührend angewiesen, und diese von Ihm solches recht gefasset, haben die Menschen an Ihrer Seiten das ihrige gethan, und übergeben das übrige billich dem Rath und willen GOttes, wo aber die lehrende allerhand Neben=Zwecke der Jugend fürstellen, in Meynung sie darmit auffzumuntern und anzufrischen, e. g. Sie sollen studieren, daß sie dermaleins Cantzler Superintendenten, Doctores &c. werden, daß sie fürnehme und hochangesehen in der Welt werden, daß sie einmahl Ihr stück Brodt haben, oder zu Reichthumb und guten Tagen gelangen mögen, daß sie es diesem oder jenem dereinst gleich oder zuvorthun ꝛc. da wird bald der Haupt=Zweck aus den Augen gesetzt, und an dessen Stelle ein solcher abgeschmackter Neben=Zweck erwehlet[9]). Denn das menschliche Hertz ist ohne dem geneigt aus sich selbsten einen Abgott zu machen, und sich der Bauch=Sorge zu ergeben, oder gute und wollüstige Tage zusuchen, ich geschweige, wann es noch dazu auffgeblehet, und ihme solches als ein Zweck, dahin alles zurichten, fürgestellet wird. Zwar wird ein Lehrer wohl durch solche Fürstellung einiger massen seinen Zweck erhalten, indem die Kinder auch durch eine thörichte Hoffnung zu grösserm Fleiß in erlernung der Wissenschafften, auch wohl zu einem eusserlichen Gehorsam mögen erwecket werden. Hingegen werden die zarten Gemüther mit ambition oder Ehrsucht, Geitz, Neid und andern Lastern unvermerckt erfüllet, daß sie dermaleinst mit aller ihrer Wissenschafft und Geschicklichkeit andern, und ihnen selbst mehr schädlich als nützlich seynd, absonderlich sich in solchen neben absichten immer weiter vertieffen, und ihr ewiges Heil gewaltiglich verhindern. Die jenige aber, die noch durch die Barmhertzigkeit GOttes in reiffern Jahren zu einer lebendigen Erkäntnüß GOttes kommen, werden es Ihren Praeceptoribus oder Eltern wenig dancken, wann sie nicht auff einen bessern und Christlichern

Grund ihres Fleisses geführet worden. Wann die Kinder zur beständigen Furcht und Liebe des allgegenwärtigen GOttes erwecket werden, und ihnen der rechte Adel der menschlichen Seele, so in der Erneuerung zum Eben-Bilde GOttes bestehet, mit lebendigen Farben für Augen gemahlet wird, und sie also in der Zucht und Vermahnung zum HErrn (Eph. 6.) erzogen werden, ist solches hinlänglich gnug, und viel durchdringender und kräfftiger zum Guten, als die Satanische Fürstellunge der Herrlichkeiten dieser Welt. Wann dann ferner nichts von den Kindern angenommen, noch an ihnen gut geheissen wird, wodurch weder der Praeceptor noch sie urtheilen können, daß man den Haupt-Zweck erhalten werde, mögen die Kinder leicht in solcher einfältigen und schlechten Absicht auff die Ehre GOttes zum wenigsten in grosser Uberzeugung, daß es unrecht sey, wann sie davon abweichen, erhalten werden.

III.

Die gemüths-pflege ist auff den Verstand und Willen zugleich, vornemlich aber auff den Willen zurichten.

Die wahre Gemüths-Pflege gehet auff den Willen und Verstand. Wo man nur auff eines unter beyden sein Absehen hat, ist nichts gutes zuhoffen. Am meisten ist wohl daran gelegen, daß der natürliche Eigen Wille gebrochen werde. Daher am allermeisten hierauff zu sehen. Wer nur deßwegen die Jugend unterrichtet, daß er sie gelehrter mache, siehet zwar auff die Pflege des Verstandes, welches gut aber nicht gnug ist. Denn er vergisset das beste, nemlich den Willen unter den Gehorsam zubringen, und wird deswegen endlich befinden, daß er ohne wahre Frucht gearbeitet. Hingegen muß auch der Verstand heilsame Lehren fassen, wann der Wille ohne Zwang folgen soll [10]).

IV.

In diesem Tractätlein wird hauptsächlich von der Anführung zur Gottseligkeit und Klugheit gehandelt.

Weil dann am meisten daran gelegen, daß man unter dem Seegen GOttes durch klügliche Anführung den Willen bey der unerfahrnen Jugend in rechte Ordnung zubringen trachte; soll hierzu vor dieses mahl ein kurtzer und einfältiger Unterricht an die Hand gegeben werden, welcher auff zweyen Stücken

beruhen wird, nemlich (1) auff der Anführung zur wahren Gottseligkeit (2) auff der Anführung zu wahrer Christlichen Klugheit.

V.

Zur Gottseligkeit hilfft sehr viel, daß den Kindern gute Exempel gegeben, und sie vor bösen bewahret werden.

Die wahre Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten eingeflößet (α) durch das gottselige Exempel des Praeceptoris selbsten, wie auch der Eltern, Groß-Eltern, und anderer, die an Eltern statt seynd, wie nicht minder durch das Exempel aller derer, mit welchen sie umbgehen. Zu diesem Stück ist aber von nöthen, (1) daß nicht etwa die Eltern oder andere Anverwandte meynen, es sey genug, wann sie ihren Kindern einen Praeceptoren halten, und im übrigen selbst denen Kindern mit bösen Exempeln fürgehen, oder die Kinder mit ihrer unordentlichen Liebe wieder verzärtlen, wann sie der Praeceptor durch gute Zucht gebessert hat; sondern es müssen ihnen auch die Eltern in Worten und Wercken, mit guten und erbaulichen Exempeln fürgehen.

(2) Müssen die Eltern vor ihre Person nicht allein mit guten Exempeln denen Kindern fürgehen, sondern auch dahin trachten, daß die Kinder nicht mit dem Gesinde oder mit andern Leuten, so dieselbe nicht fromm und gottfürchtig seynd, ohne Noth umbgehen, und daß sie von ihnen nicht durch unnütze Reden oder sonst unchristliches Verhalten geärgert werden. Wie manche Kinder werden dadurch verdorben!

(3) Muß absonderlich der Informator wohl auff seiner Hut seyn, daß die untergebenen nicht etwas böses an ihnen mercken. Dann die Kinder machen alles nach, es sey gutes oder böses, daher das Aergernüß bey ihnen am gefährlichsten ist. Die Kinder, welche ihren Praeceptoren oder ihren Vater truncken, zornig, unkeusch etc. sehen, fluchen, schweren, affterreden etc. hören, und insgemein der Welt Eitelkeit, in Fleisches Lust und Augen-Lust und hoffärtigen Leben, aus derer Exempel erlernen, werden darnach nicht so leicht zu einen gründlichen Haß gegen diese Laster gebracht[6]).

(4) Wann aber die Fürgesetzten in allen Stücken mit guten Exempeln fürgehen, mögen sie sich dann auch wohl nicht ohne

Frucht und Nutzen auff ihre Exempel beruffen, wie Paulus Phil. IV, 9. welches ihr gelernet, und empfangen, und gehöret, und gesehen habt an mir, das thut, so wird der HErr des Friedens mit euch seyn. So nun die Kinder wohl gewöhnet seynd, auff das gute Exempel ihrer Fürgesetzten acht zu haben, mag offtmahls eine einige Erinnerung (e. g. du wirst nicht sehen, daß ichs also mache: hastu das aus meinem Exempel gelernet?) gnug seyn, die Kinder von bösem abzuziehen.

Hierzu mag nicht wenig dienen, wann (5) die Fürgesetzte mit Fleiß gute und löbliche Handlungen in Gegenwart der Kinder vornehmen. Denn obwohl die Handlungen nur äusserlich seyn, und die Kinder vors erste auch nur das äusserliche nachzuahmen trachten, wird [doch] dadurch unvermerckt ihnen eine Liebe zu tugendhafften Handlungen beygebracht, und kann man mit der Lehr ihnen desto besser zu statten kommen. Da dann (6) allerdings auch dieses darzu kommen muß, daß der Informator die Kinder fleißig auffmuntere, auff solche gute Exempel wohl acht zuhaben, und ihnen nach zufolgen, auch ihnen klar und deutlich zeigen, worinnen eigentlich das gute Exempel bestehet, dem sie nachfolgen sollen. Weil es aber auch bey der grösseſten Fürsicht dennoch je zuweilen geschiehet, daß andere die Kinder mit bösen Exempeln ärgern, ist auch (7) vonnöthen, daß vorgesetzte die bösen Exempel ohne Erinnerung nie vorbey streichen lassen, sondern die Jugend warnen, daß sie ja diesem Exempel nicht folgen, sondern vielmehr einen ernstlichen Haß dagegen fassen sollen, hingegen sich der entgegen gesetzten Tugend befleissigen, und das Böse, so sie ferner dergleichen sehen solten frey, doch mit Demuth und Bescheidenheit, straffen. Die jenigen aber, so die Kinder mit bösen Exempeln ärgern, sehen zu, daß der Ausspruch Christi nicht an Ihnen erfüllet werde, daß es besser wäre, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und ersäuffet würde im Meer, da es am tieffsten ist.

VI.

Die Catechetische Unterrichtung ist klüglich anzustellen, absonderlich

II.[11]) Die Catechisatio oder kurtze und deutliche Einleitung zu der haupt Summa der Christlichen Lehre, so sie recht fürgenommen wird, ist auch nicht ein geringes Mittel zur Einpflantzung

der wahren Gottseligkeit. Darbey aber zumercken (α) daß nicht alle Anweisung zur Christlichen Lehre biß dahin zuversparen, da die Kinder selbst geschickt seynd, den Catechismum zulesen und auswendig zulernen, sondern daß Ihnen der Anfang der Christlichen Lehre gleichsam mit der Mutter Milch einzuflösen sey, wie man solches auch von den ersten Christen in der Kirchen Historie an gar schönen Exempeln befindet. Timotheus hatte ἀπὸ βρέφους, von den ersten Kindes-Beinen an, die Schrifft gewust 2. Tim. III. 15. Demnach thun diejenigen Eltern sehr übel, welche aus Zärtlichkeit ihren Kindern allen Willen gestatten, und nicht zugeben, daß sie in den ersten Jahren zu einem GOtt-gefälligen Wesen angewiesen werden. In der Fürstl. Goth. Landes Ordnung part. 1. tit. 2. pag. [2,] stehet hievon eine feine und nützliche Erinnerung, welche wohl werth achte hiebey zusetzen: Demnach viel daran gelegen, daß die Kinder von erster Kindheit an zum guten und zur GOttes-Furcht gewehnet werden, auch, daß solches geschehen möge, denen Eltern und die an derselben Statt seynd, Christlicher Pflicht halber hoch oblieget, bey solchem zarten Alter aber wohl zuzusehen seyn will, daß mit der Art und Weise der Anführung die Mittel-Strasse gegangen, und der Sachen nicht zu wenig noch zu viel gethan werde, oder daß die jungen Kinder nicht gar ohne Unterweisung gelassen, gleichwohl aber ihre noch schwache Häupterlein auch nicht überladen, und dergestalt ermüdet und geschwächet werden mögen; als soll ihnen vor allen Dingen, wann sie anfangen zureden, eines und das andere kurtze, besonders auff das Erkäntniß unsers HErrn und Heylands JEsu CHristi deutlich führende Sprüchlein, als Joh. 1. Siehe, das ist GOttes Lamm etc. 1. Joh. 1. Das Blut JEsu CHristi etc. damit sie es recht fassen mögen, offtermahls vorgesagt, und wie wir allein umb dessen theuren Verdienstes willen Vergebung der Sünden erlangen und selig werden, auch umb dessen willen alleine bey Ihme und GOtt Vater und heiligen Geist, in allen Nöthen, sonderlich aber in der letzten Todes

derlich muß man der Kinder Eigen-Willen brechen.

Noth, mit gantzen Vertrauen des Hertzens auff GOttes Güte, Liebe und Barmhertzigkeit, Hülffe und Rettung suchen sollen, auffs deutlichste und wie es die Kinder am besten begreiffen können, erklähret. Zu welchen Ende dann etwan bey ihnen etliche Kupffer-Stücke und Figuren, welche denen Kindern anmuthig zu seyn pflegen, auch auff die Lehre der heiligen Schrifft und unserer Symbolischen Bücher fein nachweisen, zu gebrauchen wären. (Hiebey ist aber sehr grosse Fürsicht zu gebrauchen, indem sie selten mit Verstande gemacht, und öffters denen Kindern mehr schaden als Nutzen bringen.) Darauff ferner, wann sie reden können, zu dem Catechismo geschritten und in demselben ein Haupt-Stück nach dem andern, den blosen Worten nach, ohne Auslegung, durch öffters Vorsagen, ihnen allmählich beygebracht, ingleichen auch kurtze und andächtige Gebetlein und Psalmen Davids zu lernen vorgesagt werden[12]). Wahr ist es, daß die Kinder in solcher zarten Kindheit nicht mögen angehalten werden viel auswendig zu lernen, und das Gehirn garzu streng anzugreiffen[15]). Doch muß ihnen der Grund des Christenthums so einfältig und kindlich, als es immer seyn will, beygebracht werden. Hieran ist es aber keines weges genug, (sonst würden sie nicht mehr thun, als daß sie wie die Papagoyen etwas nachlalleten) sondern sie müssen auch gewehnet werden, daß sie still seyn, und ihren Willen brechen, auch muß man mit aller Liebe, Sanfftmuth und Gedult dahin trachten, daß sie der Wirckung des heiligen Geistes, welcher in den kleinen Kindern nicht müssig ist, Raum geben, und einige gute Flämmlein der göttlichen Liebe und wahren Bruder-Liebe in ihren jungen Hertzen würcken lassen. Dieses mag gar wohl erhalten werden, wie die Erfahrung in vielen Exempeln bezeuget, wann nur der Informator und Eltern einander hierinnen die Hand bieten. Wann aber die Eltern mit den Kindern zärtlen, sich nicht getrauen ihren Eigen-Willen zubrechen, so doch in solchen Jahren, da er noch nicht gestärcket ist, am leichtesten geschehen mag, und durch ihre Unachtsamkeit und durch das fladderhaffte Wesen, so sie denen Kindern gestatten, alle gute Zucht wieder verderben, ist es un-

müglich, daß sie an ihren Kindern die Würckung des Heiligen Geistes sehen, welche sie sonst nicht ohne Freuden-Thränen würden gewahr werden[10]). Mit der Schärffe ist bey solchen Kindern wenig gedienet, sondern sie müssen mit sehr grosser Liebe, Sanfftmuth und Gedult getragen und zu einem stillen Wesen gewöhnet, und also unvermerckt zur Liebe GOttes gebracht, und von allem Bösen und Muthwillen abgekehret werden[41]). Wo aber die Kinder in allen eigenen und freyen Muthwillen gelassen werden, werden die Kräffte des alten Menschen in ihnen so starck, daß ihnen darnach mit Ruthen und Stecken nicht mag gesteuret werden. Hingegen wo diese beyden Stücke beysammen sind, nemlich ein einfältiger und kindlicher Unterricht, und eine feine Christliche Zucht, wird GOtt sein gnädiges Gedeyen gerne zu solcher Aufferziehung geben.

β) Wenn die Kinder ein wenig heranwachsen, ist zwar nöthig, daß ihnen der kleine Kinder-Catechismus frühzeitig beygebracht werde; doch ist hiebey vonnöthen, eines theils, daß man ihnen quasi per Catechismum aliquem historicum fein einfältig beybringe, wie alles zusammen hange, was ihnen zu wissen und zu glauben nöthig ist e. g. Wie GOtt im Anfang den Menschen heilig und gerecht erschaffen, der Mensch aber solches herrliche Eben-Bild GOttes durch die Sünde verlohren, darauff GOtt dem menschlichen Geschlechte verheissen, durch den gebenedeyeten Weibes-Saamen wiederumb zu helffen, in dessen seye das menschliche Geschlecht in solchem verdorbenen Zustande fortgepflantzet worden, und hätten GOtt immer mehr und mehr mit ihren Sünden gereitzet, so gar, daß zur Zeit Noä die gantze Welt, biß auff acht Personen, gottloß gewesen, daher sie GOtt durch die Sünd-Fluth verderbet, und den frommen Noah mit seinem Hause erhalten. Darnach habe GOtt dem gerechten Abraham die Verheissung des gebenedeyeten Samens erneuert und seine Verheissung mit dem Bunde der Beschneidung versiegelt. Daher Isaac, Jacob, und die zwölff Geschlecht Israel entsprungen, unter welchen Juda gewesen, von dem die Nachkommen Abrahams nach dem Fleische Jüden genennet werden, welche durch GOttes-Schickung in Egypten kommen, daselbst viel ausgestanden, biß sie durch den Knecht GOttes Mosen wieder heraus geführet worden; durch

welchen ihnen auch GOtt das Gesetze gegeben, welches da seyn die zehen Gebot, so im Catechismo stehen. In solchem Gesetz habe das Volck gelebet eine lange Zeit, unter Aeltesten, Richtern und Königen, und habe ihnen GOtt viele Propheten und heilige Männer gegeben, die sie in ihren Sünden gestrafft, und in den wegen GOttes unterrichtet, wie dann auch deren Schrifften uns als ein Mittel unserer Seligkeit hinterlassen worden, so von uns die heilige Schrifft altes Testaments genennet werde. Endlich habe GOtt in der Fülle der Zeit aus solchem jüdischen Volck CHristum JEsum den Heyland der Welt lassen gebohren werden, welcher sich in seinem Leben und Sterben und Aufferstehen als den wahrhafftigen Heyland erwiesen, und nach seiner Himmelfahrt den Heiligen Geist über die Apostel sichtbarlich ausgegossen, welche er vorhin selbsten unterrichtet, und sie beten gelehret, (wie solches das Apostolische Glaubens-Bekäntniß und Gebet des Herrn im Catechismo bezeuget) auch ihnen Tauffe und Abendmahl eingesetzet (darvon im 4. 5. 6ten Haupt-Stück gehandelt wird) und Ihnen befohlen in seinem Nahmen zu predigen Busse und Vergebung der Sünden, welches sie auch gethan, so wohl mündlich als schrifftlich, daher wir auch biß auff den heutigen Tag haben die Schrifften des Neuen Testaments 2c.

Weil die Kinder ohne dem gerne Erzehlungen hören, mag ihnen wohl auff diese und eine andere Art und Weise so wol alles leicht beygebracht, als auch eine rechte Lust und Begierde erwecket werden, den Willen GOttes aus dem Catechismo zuerlernen, und ist ihnen absonderlich dienlich, wann sie die Heilige Schrifft selbst lesen sollen, so sie bereits einen solchen Vorschmack davon gefasset. Es hat einer Nahmens Claude Fleury einen Catechismum historicum in Frantzösischer Sprache geschrieben, und hierzu feine Anleitung gegeben, welchen der Herr von Seckendorff extrahirt, und solchen extract denen actis eruditorum Lipsiensibus einverleibet hat, so werth ist zu lesen[13]). Andern theils ist aber auch von nöthen, daß man es nicht bey solcher historischen Wissenschafft und eusserlicher Erlernung des Cathechismi lasse, sondern daß man sie bald auff ein hertzliches Erkäntnis und thätliches Christenthumb mit aller Liebe und Sanfftmuth, damit sie den süssen Weg des Evangelii kennen lernen, führe. Daher sie

zugewehnen sind, daß sie in allem ihren Thun und Lassen eine application ihres Cathechismi machen können.

Ist vonnöthen, daß man die Kinder durch gantz schlechte einfältige und deutliche Fragen immer mehr und mehr auff den wahren Verstand des Catechismi führe, je besser sich der Gebrauch des Verstandes bey Ihnen äussert, auch sie in einer stätigen Wiederholung und beständiger application auff ihr eigen Leben also erhalte.

VII.

Das Bibel-Lesen und Sprüche-Lernen ist zeitig anzufangen, aber auch Vorsichtig anzustellen.

III. Die Lesung der heiligen Schrifft ist auch so bald als nur immer müglich vorzunehmen, damit die Kinder fein frühzeitig aus der heiligen Schrifft selbst unterwiesen werden, zur Seligkeit. Und zwar ist da erstlich vonnöthen, daß man sie die gantze heilige Schrifft von Anfang biß zum Ende selbst lesen lasse, daß sie den Innhalt der gantzen heiligen Schrifft selbst erkennen, und vor Augen sehen, was sie bißanhero aus dem Catechismo und aus mündlicher Unterredung gelernet. Hierbey wird nicht mehr erfordert, als daß der praeceptor den Innhalt in eine anmuthige und historische Erzehlung bringe, und eine kurtze Erinnerung darzu setze, wie solches im Glauben und Leben anzuwenden sey. Und auff solche Art mag die Schrifft zum erstenmahl in kurtzer Zeit zu Ende gebracht werden, damit nur die Kinder fein zeitig einen feinen Begriff von dem Innhalt der gantzen heiligen Schrifft bekommen[14]).

(2) Ist sehr fein, wenn man die Kinder bey zeiten gewehnet, daß sie die örter der Schrifft in ihren Catechismum führen e. g. die Historia von der Schöpffung gehöret in den ersten Artickel ꝛc. damit sie hinfüro den Cathechismum recht auff die heilige Schrifft gründen, und zu bessern und tieffern Verstande des Cathechismi kommen. Dieses kann zum Theil bey der ersten Durchlesung der heiligen Schrifft, zum Theil, und zwar viel genauer, bey den nachfolgenden geschehen.

(3.) Wenn die gantze heilige Schrifft durchgegangen ist, wird absonderlich vonnöthen seyn, das neue Testament vorzunehmen, weil solches den gantzen Grund unserer Seligkeit viel klärer und leichter an den Tag leget als das alte Testament. Es ist aber

dienlich, daß man sich hierbey länger auffhalte, als bey der ersten Durchlesung der gantzen heiligen Schrifft. Auch ausser dem, was bey der ersten lection erinnert ist, kan hiebey ein examen angestellet werden, daß die Kinder allmählich selbst den Inhalt fürbringen, es zum Glauben und Leben anwenden, und in den Cathechismum führen lernen, welches eine beständige Ubung von ihnen wohl erhalten wird.

(4) Hierbey aber ist bey zeiten wohl zu zusehen, daß die Kinder aus dem Bibel-Lesen kein opus operatum machen oder meynen, es sey genug, wann sie nun die Bibel also tractiret haben, sondern man hat immer zuprüffen, ob sie auch in ihrem gantzen Leben die Früchte davon zeigen, und wann sich das Gegentheil befindet, so hat man sie mit allem Fleiß zu erinneren, daß sie die heilige Schrifft als eine Regul und Norm ihres Glaubens und Lebens gebrauchen müsten, und in welchem Stück ihre gegenwärtige Handlung nicht damit übereinstimmete.

(5) Muß man insonderheit ihnen Christum aus der heiligen Schrifft zeigen, wie derselbe sey das vollkommene Sühn-Opffer für unsere Sünde, und das vollkommene Exempel und Muster, darnach wir unser gantzes Leben einzurichten haben. Solches muß ihnen mit grosser Liebe und Sanfftmuth öffters beweglich fürgestellet werden, damit sie selbst ein Verlangen kriegen, das vollkommene Bild des Herrn JEsu, wie derselbe ihnen von GOtt gemacht ist zur Weißheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, beständig in ihrem Gedächtnüß und in ihrem Hertzen zutragen[10]).

(6.) Zur Lesung der heiligen Schrifft mag auch mitgerechnet werden, daß die Kinder einige Sprüche der heiligen Schrifft auswendig lernen. Hierzu gehöret füglich, daß (α) die Kinder, so bald sie einen Spruch ins Gedächtnüß gefasset, nach allen Umständen daraus befraget werden, damit sie also auff den rechten Verstand geführet [werden], und nicht die Worte nur nach der Larven hin sagen e. g. Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab ꝛc. Wer hat die Welt geliebet? Resp. GOtt. Wen hat GOtt geliebet? Resp. die Welt. Was hat GOtt der Welt gethan? Resp. Er hat sie geliebet. Wie hat Er sie denn geliebet? Resp. daß er seinen

eingebohrnen Sohn gab ꝛc. Es ist nicht zu sagen, wie eine geringe Ubung darzu erfordert werde, wann es recht angefangen wird. Dieses giebet aber eine grosse Leichtigkeit, die Sprüche darnach mit rechtem Nutzen zu Glauben, und Liebe anzuwenden. (β) Muß man ihnen hierbey ja nicht die Meynung einwurtzeln lassen, als seye es nun damit gethan, wenn man einen Spruch auswendig hersagen könne, sondern, daß nunmehro erst das Thun beweisen müsse, daß man den Spruch gelernet, wie Christus saget: So ihr solches wisset, selig seyd ihr, so ihrs thut. Joh. XIII. Gleich wie es ja nicht genug ist, wann ein Lehr-Junge seinem Meister die Worte nachsagen kann, sondern, er muß es im Wercke beweisen, daß er seines Meisters Anweisung gefasset. (γ) Man darff die Kinder nicht überhäuffen mit gar zu grosser menge der Sprüche, sonst verfället man wieder mit den Kindern leichtlich dahin, daß man es auff viel Wissen ankommen lasse. So aber ja die Umstände scheinen solten, solches zuerfordern, würde nicht undienlich seyn, wann man für allen andern wochentlich einen Spruch nehme, der für vielen leichte, kurtz und nachdrücklich sey, auch zu Glauben und Liebe füglich könne angewandt werden[15]). Solcher Spruch könnte mit dem Anfang der Wochen auswendig gelernet werden, und darnach eine stetige Gelegenheit seyn, dadurch die Kinder zuerwecken, oder zu straffen: e. g. trifft das mit dem Spruch überein? Auff solche Weise kann ein jeglicher solcher Spruch in eine feine Ubung bey den Kindern gebracht werden, daß sie ihn nicht allein recht verstehen, sondern auch wohl practiciren lernen. (δ) Wann die Kinder hierinnen etwas weit kommen, und sie [nun] eine ziemliche Anzahl Sprüche gefasset, wird es auch nicht so gar grosse Mühe kosten zu zeigen, wie in dem gantzen Werck unserer Seligkeit solche Sprüche zusammen hangen, daß sie fast mit lauter Worten der Schrifft den gantzen Grund ihrer Seligkeit ordentlich und verständlich lernen fürtragen. Wodurch man ferner Gelegenheit krieget, sie auff den Nutzen solcher göttlichen Lehre zu führen, und zu einer Tüchtigkeit zubringen, selbst den Grund ihrer Hoffnung anderen mit klahren Worten fürzutragen. In Summa, wenn der Informator selbst seine Lust hat am Gesetz des Herrn Tag und Nacht, und das Wort GOttes suchet in sein Leben zu verwandeln, wie man die

Speise in Fleisch und Blut verwandelt, wie Lutherus redet, wird es ihm nicht schwer fallen, seiner anvertrauten Jugend mit Lust und Liebe diesen lebendigen Saamen auff alle mügliche Art und Weise ins Hertz zu legen. Wo aber in diesem Stück der Fehler am Informatore ist, so ist die Jugend übel verwahret[6]).

VIII.

Die Ermahnungen an die Kinder sind unermüdet, sanfftmüthig, und zur rechten Stunde anzubringen.

IV. Mit Lesung der heiligen Schrifft sind zwar einiger maasen verknüpffet die fleissigen Ermahnungen, doch ist hiervon etwas absonderlich zu melden, als von einem besondern Mittel, davon Paulus Eph. 6. schreibet: Ziehet die Kinder auff in der Zucht und in der Vermahnung zum Herrn. Und zwar hierzu wird erfordert (α) daß sie deutlich und verständlich, damit sich die Kinder fein recht und eigentlich darnach zu richten wissen, fürgetragen werden. (β) Daß sie nicht mit Ungestümm und Pochen, sondern mit Sanfftmuth und Lindigkeit fürgebracht werden, es sey dann, daß solches schon öffters geschehen, und die Umstände eine ernsthaffte, doch nicht verstellete Mine erfordern wolten. Sonst werden die Kinder gleich anfangs durch ein ungestümes Bezeugen erschrecket, daß sie die Ermahnung darnach nicht so eigentlich fassen, oder zum wenigsten nicht mit so gutem Willen auffnehmen. (γ) Muß mann in solchen Ermahnungen nicht ermüden. Denn man soll nach der Vermahnung Pauli die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufferziehen, welches nicht mit einer oder der andern Ermahnung gethan ist. Erinnert doch Paulus die Erwachsenen, daß sie sich καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν, alle Tage untereinander ermahnen sollen, damit nicht jemand unter ihnen verstocket werde durch Betrug der Sünde Hebr. III. 13. Wie solte solches nicht auch bey der unerfahrnen Jugend nöthig seyn. So der Informator nur hierinnen Verstand gebrauchet, mag Er wohl auff so vielerley Art die Ermahnung einrichten, daß den Kindern solche öfftere Ermahnung nicht verdrüßlich wird, und sie auch dieselbe nicht ohne Auffmercksamkeit und Erbauung vorbey streichen lassen. (δ) Ist

auch daran viel gelegen, daß ein Informator die rechte Zeit zu ermahnen wohl beobachte. e. g. ist die Morgen und Abend-Zeit hierzu sehr bequehm. Jene weil das Gemüth noch nicht ermüdet ist; diese weil man da die beste Gelegenheit findet, ihnen fürzuhalten, worinnen sie es des Tages über versehen, dahin auch die Beschliessung einer jeden Woche gehöret. Ingleichen wann die Kinder scheinen ein recht gut Hertz und Vertrauen zu ihrem Informator zufassen, und selbst in einem frischen und aufgeräumten Gemüthe seyn, findet man offt schöne Gelegenheit ihnen eine gute Lehre beyzubringen. (ε) Ist auch sehr nützlich, daß man seine Ermahnungen auff die heilige Schrifft gründe, damit die Kinder immer sehen, daß es nicht nur ihres Informatoris, sondern GOttes Willen sey, daß sie es thun GOtt, und nicht Menschen zugefallen. Hierzu aber ist im vorhergehenden Paragrapho bereits Anweisung geschehen.

(ζ) [15b]) Ist nicht undienlich, daß man öffters in solchen Ermahnungen den Haupt-Zweck ihrer gantzen Aufferziehung und Unterweisung ihnen einschärffe, damit ihnen dieses ja fest ins Hertz eingepräget werde, daß alles mit Ihnen dem lebendigen GOtt im Himmel zu Ehren fürgenommen werde, und daß sie auch ihre Absicht einig und allein dahin richten müsten, nach der Ermahnung Pauli: Ihr esset oder trincket oder was ihr thut, das thut alles zur Ehre GOttes. 1. Cor. 10. It. Alles was ihr thut in Worten oder in Wercken, das thut alles im Nahmen des HErrn JEsu, und dancket GOtt und dem Vater durch Ihn. Wenn dieser Grund fest im Hertzen stehet, mögen die übrigen Ermahnungen leicht Platz finden.

IX.

Die Tugenden und Laster sind denen Kindern lebendig vorzumahlen, und sie selbst im angefangenen guten weißlich zustärcken.

V. Es giebt auch nicht wenig Vortheil, wann der Informator denen Kindern die Tugenden und Laster mit lebendigen Farben, doch ohne einigen Anstoß, für zumahlen weiß. Solches ist bereits von denen vernünfftigen Heyden als ein guter Handgriff, die Tugend zuerwecken, und von denen Lastern die Leute abzuziehen, angesehen worden, wie solches bezeugen des Theo-

phrasti Characteres, welche umb deßwillen von denen Gelehrten aestimiret werden, und von dem berühmten Casaubono mit einem ziemlich weitläufftigen Commentario ediret seyn[16]), wie auch deßwegen die Philologi einen besondern aestim von denen Comicis zu machen pflegen, welche es hierinnen vor andern getroffen[17]). Doch werden gewiß niemahls von einem Heyden die Tugenden oder Laster gründlich gnug vorgestellet, wie dessen ein Exempel der Aristoteles mit seinen undecim virtutibus gegeben[18]). Es mangelt auch hierinnen nicht an Christlichen Scribenten, die ein Exempel solcher Kennzeichen der Tugenden und Laster herfür gegeben, wie unter andern Joseph Hall in einem aus dem Englischen in die Teutsche Sprache übersetzten Büchlein einen Versuch gethan hat[19]). Boeclerus hat characteres Vellejanos geschrieben[20]). Auff solchen Schlag könte ein verständiger Informator ihm aus dem Exempel der heiligen Schrifft gewisse Kennzeichen der Tugenden und Laster ohne alle Beschwerung machen. e. g. Wann er an dem Nabal ein Exempel eines geitzigen und groben Mannes, an dem Joseph ein Exempel eines lieben und wohlgezogenen Kindes durch klare Kennzeichen fürstellen wolte, würde die Historia von beyden Gelegenheit gnug dazu geben. Gewiß ist es, wann ein Informator hiermit klüglich umbzugehen weiß, kann Er denen Kindern durch solche lebendige und exemplarische Fürstellung einen solchen Abscheu gegen die Laster, und eine solche Liebe zur Tugend erwecken, daß sie nicht mehr wünschen, als jenen gar nicht, dieser aber in allen Stücken gleich zu seyn, und mögen sie darnach auch desto leichter erinnert werden, wenn man sie nur auff die Exempel Josephs ꝛc. zurücke weiset[21]). Es wird auch solche Anweisung dem Lehrenden selbst nicht wenig zustatten kommen, sondern Ihm zu vieler Erkäntnüß und Besserung gereichen, und ihn auch zu anderer, insonderheit der Einfältigen Erbauung nicht wenig tüchtiger machen. Hierzu aber dienet nicht wenig, wann die jenigen Exempel im gemeinen Leben auff solche Art und Weise beobachtet werden, welche den Kindern unvermuthet zu Gesichte kommen, e. g. wann sie einen trunckenen sehen, mag ihnen durch eine geschickliche Fürstellung wol ein Abscheu für einem solchen Laster erwecket werden. Ja wenn auch bey den Kindern selbst sich nur ein Anfang der Tugenden oder Laster in äusserlichen Be-

zeigungen blicken lässet, kann dieser Vortheil angewandt werden. Insonderheit kann man ihnen ihre Laster zuwieder machen, wann man sie mit solchen Farben abmahlet, darinnen sie sich fein deutlich getroffen finden, und sich für sich selbst schämen können. Doch ist hierinnen gewißlich guter Verstand zugebrauchen. Wann die Tugenden sich in einem gewissen Kennzeichen bey ihnen herfür thun, hat man sie, so viel möglich, unvermerckt darinnen mit allem Fleiß zustärcken, und ihnen desto lebendiger fürzustellen, wie fein die Beschaffenheit ihres Gemüthes seyn werde, wann sie sich dieser Tugend von Hertzen ergeben werden, und welches als dann ihre Bezeugung seyn würde. In solcher Zeit, da das Gute recht beginnet hervor zubrechen, hat man sich insonderheit wohl zu hüten, daß man weder durch unzeitige Bestraffung das anglimmende Gute wieder ersticke, noch durch frühzeitiges Lob die Kinder auffblehe, sondern das Gute in seinem Wachsthumb bestens befördere. Darinnen Paulus in seinen Briefen ein klares und herrliches Exempel für Augen leget, wann er das angefangene Gute in denen Christen ferner zu erwecken gesuchet, in dem Er bezeuget, wie Er GOtt dafür dancket, daß er ihnen seine Gnade wiederfahren lassen, daß er hoffe, sie werdens nun auch bei dem Anfange nicht lassen, sondern GOtt werde in ihnen das Gute vollenden, und sie werden biß an ihr Ende beständig verbleiben, wie er deswegen GOtt anruffe, und sie selbst auch Ursach hätten zu beten. Phil. 1, Eph. 1, Col. 1. &c.

X.

Die Verheissungen und Bedrohungen, (doch jene für diesen) sind nützlich zur Aufweckung der Gemüther.

VI. Verheissungen und Drohungen seynd auch jede zu gehöriger Zeit nöthig, doch sind allein die Verheissungen dem wege des Evangelii gemäß, und müssen demnach solche allen Drohungen sehr weit fürgezogen werden, als davon auch weit grössere Frucht zu hoffen ist. Darbey aber (1.) wohl inacht zunehmen, daß man nicht etwa die Kinder mit erdichteten Dingen oder Umständen auffhalten und betriegen möge. Man darff der Kindheit keine Phantastische Conceptus eingiessen [21]), sie ist ohne dem darzu

geneigt. Ein anders ist es, daß man sich ihrem schwachen Verstande accommodiret, und eine ernsthaffte Sache fein lieblich und anmüthig fürstellet, aber wann dieses durch Erdichtungen geschiehet, ist es eine subtile Art, die Kinder zum Lügen zugewehnen, und aus der göttlichen Wahrheit ein mährlein zu machen. Das so genannte H. Christ-Wesen ist nichts anders, als eine Thorheit und Narrentheidung, welche Christen nicht geziemet, und ist nicht zuverantworten, daß man den Kindern erst solche albere Einbildung beybringet, und sie darnach, so lange man kann, darinnen erhält, woraus so vieles ungereimtes Wesen in einer vernünfftigen und Christlichen Information und Aufferziehung entstehet, daß es kaum zugedencken[22]).

(2.) Haben die Verheissungen nicht wenig Nachdruck, wann man zugleich die Exempel derer fürstellet, die solcher Verheissung theilhafftig worden. Gleich wie die Ep. an die Hebr. diesem methodo folget c. XI. und darauff im 12. cap. schliesset: Dieweil wir nun einen solchen hauffen Zeugen umb uns haben. Solche Exempel mögen theils aus der heiligen Schrifft, theils auch aus andern Büchern genommen werden. Einen besondern Nachdruck werden haben die Exempel, welche gegenwärtig sind, und noch für Augen schweben, als wodurch auch die Kinder sich allgemählich gewehnen, ihnen alle fälle wohl zu nutze zu machen.

(3) Müssen die Verheissungen der himmlischen Güter nicht allein auff jenes Leben gerichtet werden, sondern es ist ihnen in Zeiten beyzubringen, daß die Gottseligkeit die Verheissung habe, dieses und des zukünfftigen Lebens. Doch sind solche Verheissungen nicht auff Reichthumb, Ehre und Wollust dieses Lebens zuführen, wiewohl GOtt als ein treuer Vater keinesweges seine Kinder verlässet, sondern auff Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist, darinnen das Reich GOttes bestehet Rom. XIV. Hierdurch wird man frühzeitig einem sehr schädlichen praejudicio fürbeugen[23]), daß man Schaden davon habe, wann man gottselig leben wolle, und daß es verdrüßlich falle. Je lieblicher man den Kindern die Verheissungen des ewigen Lebens fürstellen kann, auff dem wahrhafftigen Grunde der heiligen Schrifft, jemehr werden ihre zarte Hertzen zu einer süssen Begierde dieselben zu erlangen erwecket[24]).

(4) Muß man der Jugend auch die rechten und hinnlänglichen Mittel an die Hand geben, solcher herrlichen Verheissungen theilhafftig zu werden. Sonst werden sie sich entweder gar nicht darnach bestreben, oder weil sie die rechten Mittel nicht gebrauchen, den Muth gar bald wieder sincken lassen.

(5.) Muß auch solches zu rechter Zeit, und unter gebührenden Bedingungen geschehen. Denn so man boßhafften und verruchten Kindern lauter liebliche Verheissungen vorzuhalten gedächte, würde man sie nur immer mehr in ihrer Boßheit stärcken. Hingegen sind in solchem Fall mannichmahl einige ernstliche Bedrohungen nöthig. Darinnen aber sich ein Informator in acht zu nehmen hat (α) daß er nicht mit unbescheidenen Scheltworten drohe; denn solche thun zur Haupt-Sache nichts, und verleiten unvermerckt die Jugend dahin, daß sie sich gewehnet, bey Gelegenheit andere wieder mit dergleichen Tituln zu belegen, wie also immer ein Mensch auff den andern solche unnütze Worte fortpflantzet. (β) Daß er in solchen Bedrohungen nicht selbst in eine unziemende alteration gerathe, und mit seinen zornigen und verstellten Geberden die Jugend ärgere[25]. (γ) Daß solche Bedräuungen bestehen in einer ernstlichen deutlichen und klaren Verwarnung für die zeitliche und ewige Straffe GOttes, nebst Bedeutung, daß man auff die länge ihrer Boßheit auch nicht zusehen wolle, noch Gewissens halber könne, wo man sich nicht selbst durch seine Lindigkeit in das Verderben mit hinein stürtzen wolle. ꝛc. (δ) Daß man des Warnens auch nicht gar zu viel mache, und es nur darbey bewenden lasse. Sonsten werdens die Kinder endlich gewohnet, und nehmens nicht zu ihrer Besserung an. (ε) Daß er einen guten Unterscheid halte zwischen den Gemüthern[54]. Einige lassen sich allein durch Verheissungen ziehen; bey anderen wollen die Verheissungen nichts verfangen. Für allen Dingen aber hat man in allen diesen dahin zu sehen, daß ihr Hertz recht erwecket werde, der Wirckung der göttlichen Gnade Platz und Raum zu geben, und daß man solche Wirckung nicht verhindere. Denn wo dieses erhalten ist, gehet es weit über alle Zucht und Lehre.

XI.

Man muß sich hüten, daß man den Kindern nicht unbedachtsamer Weise zu Lastern anlaß gebe.

VII. Ein sehr grosses würde auch zu Einpflanzung der wahren Gottseligkeit beytragen, wann man wohl auff seiner Hut sein würde, daß man nicht aus Unverstand und Unvorsichtigkeit der Jugend zu Annehmung einiger Laster Anleitung gebe. Es ist fast keine Aufferziehung so gut, da es nicht in diesem Stück öffters hauptsächlich versehen wird. Zum Ex. wenn die Eltern sehen, daß ein Kind etwas nicht essen wollen, und sie sagen denn zu dem Kinde, siehe, ich will es dem Hunde oder *der* Katzen geben, und suchen es dadurch zum essen zugewehnen, was thun sie anders, als daß sie in den jungen Hertzen den Neid und die Miß-gunst rege machen? oder wann man die Kindern mit neuen Kleidern schmücket, und sie dann lobet: Wie ihnen solches so herrlich anstehe; Wie sie so schön darinnen sind: Wenn sie fromm seyn, daß man sie dann auch schöne putzen wolle ꝛc. Was thut man anders, als daß man den unschuldigen Hertzen den Hoffarts-Geist gleichsam mit Gewalt einpräget. Und muß man sich verwundern, wie so gar bald die Kinder dieses fassen, sich selbsten anfangen zu beschauen, die alten Kleider hassen, die neuen nicht gerne von sich legen, und was dergleichen Phantasey mehr ist. Wann die Kinder fallen, oder sonst etwa schreyen, und man sagt: Schlage diesen oder jenen: oder schlage die Erde ꝛc. Was thut man anders, als daß man die Kinder lehret, wie sie durch Rachgier ihr Müthlein kühlen können? Wann man den Kindern Spahr-Büchsen giebet, und lehret sie mit Ernst darüber halten, daß sie ja nicht davon ausgeben. Was lehret man sie damit anders, als den Geitz unter dem Mantel der Sparsamkeit, darunter sich alle Geitzige verbergen? Wie bald werden da die Kinder das Geld lernen liebgewinnen, und für ein grosses Gut achten? Sagen dann noch dazu die Eltern: Ja dieser und jener ist reich genug, und hat Geld, Er hat keine Noth, darff nur seine Hand in den Schooß legen, und kann doch wol leben, und lassen sich also mercken, daß sie den Reichthumb für etwas Hochschätzbares achten, werden sie bald sehen, daß sie ihr Kind darinnen zu einem Nachfolger haben. Eben so gehet es auch, wann man in Gegenwart der

Kinder von einem wollüstigen Leben, von Ehre dieser Welt und anderen zeitlichen Glückseligkeiten mit einiger Hochachtung redet, wie übel wird dann denen Kindern bey zubringen seyn: Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes, und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch das andere alles zufallen. Und so wird wol nicht ein einig Laster seyn, das nicht auff solche Art gantz unvermerckt denen Kindern eingeflößet werde, da die Eltern wol sich einbilden, daß sie in allen Stücken die Reguln einer Christlichen Aufferziehung beobachten. Daß man demnach dieses wohl unter die unerkannten Sünden rechnen möchte, welche GOtt hertzlich abzubitten, als welche sehr viel Eltern, Informatores und Fürgesetzte zu ihrer Kinder und Untergebenen Verderben ihnen gar sehr häuffen, und sich dadurch des schweren Gerichtes, welches über den Aergernüssen schwebet, auch unwissend schuldig machen. Wie dann dieses hätte oben §. 5. gar füglich mögen mit beygefüget werden, aber umb deswillen in besondere Erwegung gezogen worden, weil es hierinnen so gar vielfältig pfleget versehen zu werden, und fast zum wenigsten advertiret wird[26]). Wer sich aber hierinnen gebührend in acht nehmen will, mag wohl zusehen, was er thut oder fürnimmt in der Kinder Gegenwart, und wohl bedencken, was Christus saget: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel Matth. XVIII. Daher sie wohl schließen mögen, daß auch das geringste Aergernüß denen Kindern gegeben, vor dem Angesichte des HErrn nicht verborgen seyn werde.

XII.

IIX. Hiernechst ist zu mercken, daß insonderheit drey Tugenden seynd, welche man vor allen suchen muß denen Kindern bey noch zarten Jahren einzupflantzen, so sie anders zu einer gründlichen und beständigen GOttseligkeit sollen angeführet werden, nemlich: Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß. Da denn die entgegengesetzte Laster zugleich mit eben so grossem Ernst werden vermieden werden, nemlich Lügen, Eigen-Wille und Müssig-gang. Durch die Liebe zur Wahrheit wird das Hertze auffrichtig und redlich auch frey und offen gegen Jeder-

Die Kinder sind vornemlich anzuhalten zur Liebe der Warheit, zum Gehorsam, und zum Fleiß.

mann, und schämet sich mit heimlich und falschen Tücken umbzugehen. Durch den hertzlichen Gehorsam wird die Herrschafft des eigenen Willens und Fürwitzes niedergeleget, und das Hertz immmer mehr und mehr erniedriget und demütig gemacht, auch zu einer ungeheuchelten Bescheidenheit und Freundligkeit angewiesen. Durch den Fleiß wird eine Beständigkeit in allen Dingen, und eine Dauerhafftigkeit erlanget, und das Gemüth frühzeitig aus der groben Unwissenheit und Unerfahrenheit heraus gerissen.

Die Liebe zur Wahrheit wird bey den Kindern eingepflantzet (1.) wann mann ihnen alles Lügen als eine grausame Sünde, und des Satans vornehmste Eigenschafft, der ein Lügner ist von Anfang, und solches in seine Kinder einpflantzet, fürstellet, und durch solche öfftere Fürstellung einen Abscheu vor solches Laster bey ihnen erwecket, hingegen ihnen zeiget, daß GOtt ein GOtt der Wahrheit seye, und allen Lügen so feind sey, daß sich keiner sein Kind nennen dürffe, er liebe denn die Wahrheit, und wie man umb deßwillen von der Wahrheit nicht weichen dürffe, und wann es einem gleich das Leben kosten solte rc.

(2) Wann man sich hütet, daß die Kinder keine Mährlein und andere Fratzen von denen alten Weibern oder Gesinde anhören, wodurch die Kinder gleichsam mit Fleiß zum Lügen gewehnet werden [21]). Noch schädlicher aber ist es, wann die Kinder mercken, daß Eltern oder Praeceptores eine Noth- und Ehren-Lügen für keine oder doch geringe Sünde achten, e. g. wann die Kinder Bescheid sagen müssen, Vater, Mutter oder Informator seyen nicht zu Hause, seyen hie und dahin gegangen rc. da die Kinder es doch besser wissen, werden sich die Kinder nicht auch bald gewehnen, solchen Lügen-Geistern zu folgen [27])? Sehr schädlich ist es auch, wann man denen Kindern eine Liebe zu den Comoedien, Possen-Spielen, Romainen oder Liebes-Geschichten, politischen Maul-Affen, und anderer Narren-Theidung, damit man heutzu Tage die Welt betrogen hat, erwecket, oder wann sie darauff fallen, ihnen solche nicht schleunig und mit einem ernsten Verweiß entziehet. Wie bald werden sie anfahen, solche Dinge als einen Schatz zu aestimiren, und viel lieber darinnen zulesen, als in der heiligen Schrifft selbst. Wann nun darzu

kommt, daß geistliche Dinge unter einer solchen Larve verstecket werden, wird ihnen bald das theure Wort GOttes zum Spiel und Schertz, und will darnach weder in Lehre, noch Ermahnung, noch Trost bey ihnen ausschlagen.

(3.) Wann man wohl acht hat, daß die Kinder auch nicht die geringste Lügen selbst von sich hören lassen, es scheine auch so gering es immer wolle. Wann die Kinder verschlagen sind, pflegen sie auch so künstlich zu lügen, daß sich auch Erwachsene drüber verwundern müssen. Solches wird dann erzehlet, und darüber gelachet, daß es die Kinder anhören. Da kan es dann nicht wohl anders seyn, die Kinder werden in solcher Boßheit gestärcket, und meynen noch wohl, das sie vor andern ein besonders Lob darinnen verdienen. Gehorsam ist die eigentliche Tugend, welche denen Kindern in heiliger Schrifft mit hinzugesetzter Verheißung anbefohlen. Darzu ist aber nöthig (α) daß man denen Kindern nicht gestatte, daß sie diß und das nach ihrem eigenen Gefallen und Gutdüncken vornehmen mögen, sondern sie darzu anhalte, daß sie sich zuvor des Gutachtens ihrer Eltern und Fürgesetzten versichern. Wie man hierinnen die Kinder gewehnet, so kann man sie haben, und wann man sie in geringen Dingen von ihrem eigenen Vorwitz abführet, dann kostets hernach in wichtigen Dingen desto weniger Mühe, ihren Willen zubrechen. (β) Daß man sie nicht allein in der Stunde, da sie informiret werden, zum Gehorsam anhalte, und ihnen hernach den Zügel wieder frey schießen lasse. Denn so wird gewiß niemahls ein rechter Gehorsam von ihnen erhalten werden. Können sie aber nicht immer bey dem Informatore seyn, sind Christliche Eltern, und andere, die mittler Weile sie umb sich haben, dißfals ihrer Schuldigkeit zuerinnern. Wiewohl es freylich hierinnen gar sehr fehlet, und die Unachtsamkeit der Eltern offt so groß ist, daß sie ihnen ihre eigene Kinder in Ungehorsam zu den Häupten wachsen lassen, und endlich mehr ihren Kindern gehorchen müssen, als sie ihnen pariren wollen. (γ) Daß man die Kinder nicht als Juncker und grosse Herren tractire, wie im Gegentheil auch dem Gesinde nicht gestatte, daß sie anders als bescheidentlich sich ge[illegible]a die Kinder verhalten. Auff beyden Seiten ist es schädlich, wann hierinnen nicht die Mittel-Strasse gehalten wird.

Derowegen müssen die Kinder gewehnet werden, nicht allein ihren Eltern und praeceptoribus Gehorsam zu leisten, sondern auch ihres gleichen, und geringern, wie Paulus einen solchen Gehorsam von allen Christen erfordert, daß sie sollen untereinander unterthan seyn in der Furcht GOttes Eph. V. Ja dieses ist der rechte Christliche Gehorsam, daß der Grosse dem Geringern dienet, wie der Heyland ein Exempel gegeben, da Er seinen Jüngern die Füsse gewaschen Joh. 13. Und Jacobus bezeuget, daß der Glaube an JEsum CHristum, den HErrn der Herrligkeit, kein Ansehen der Person leide, ob wohl der hoffärtige Welt-Geist sich hierwieder gewaltig sperret und gleich meynet, man wolle die Stände auffheben oder ineinander mengen, welches doch keines weges gemeynet oder intendiret wird [28]). Eine Mutter bleibet Mutter, ob sie gleich ihrem Kinde den verächtlichsten Dienst leistet. Werden dann die Kinder angehalten, allen zufolgen, wann es der Ehre GOttes nicht zu wieder ist (wie auch im Gegentheil niemanden zufolgen, wann es der Ehre GOttes zu wieder laufft) so werden sie dadurch zur Freundligkeit, Willfährigkeit, Demuth, Bescheidenheit und andern dergleichen wohlanständigen Tugenden angeleitet. Da hingegen, welche in ihrer Kindheit als Junckern gehalten sind, offt erst noch in ihrem Alter mit grosser Mühe lernen müssen allen Gehorsam zuleisten. Damit man aber an der andern Seiten nicht zuweit hinaus falle, muß man auch gute Auffsicht halten, daß nicht das Gesinde sich einer Herrschafft über die Kinder anmaße, und sie mit Ungestümm und Pochen tractire, oder wohl gar der Kinder Gehorsam zu ihren Muthwillen und Frevel mißbrauche. Wie denn auch die beste Aufferziehung von dem Gesinde nicht geringen Anstoß leidet. (δ) Daß man die Kinder nicht zu der Zeit, da sie Gehorsam leisten sollen, mit Schmeichelеyen und Verheißungen dazu locke und reitze. e. g. Thue das, ich will dir Zucker geben. Die Kinder werden solches bald mercken, und nicht folgen wollen, wenn sie nichts dafür zugewarten haben. (ε) Daß man sie wohl unterrichte, was zwischen dem äusserlichen Gehorsam (als Menschen zugefallen) und zwischen dem rechten Hertzens-Gehorsam (als vor GOtt) für ein grosser Unterscheid seye. Wie jener nichts anders seye, als eine äusserliche Höfflichkeit, wie es die Welt zu nennen pfleget:

dieser aber in der wahren göttlichen Liebe und ungefärbten Bruder-Liebe seinen Grund habe. Wenigstens ist in ietzterwehnter Sache grosse Vorsichtigkeit zu gebrauchen. Fleiß und Liebe zur Arbeit ist auch höchst nöthig in der zarten Jugend eingeflösset zuwerden. Denn wer sich jung zum Müssiggang gewehnet hat, wird im Alter nicht gerne arbeiten, und lieget dieses gewiß einem treuen und gewissenhaften Informatori hart an, daß er wisse, wie Er die Mittel-Strasse zutreffen habe, daß die Kinder nicht zuviel müssig gehen, und doch auch nicht durch Mangel aller Musse und Erholung ermüdet, träg und verdrossen, ja wol gar kranck und ungesund gemacht werden. Denn er siehet, wenn Er sie allzuhart anstrenget, daß das Gute von ihnen nicht mit freyem und auffgerichteten Gemüth, sondern mit vieler Trägheit und Verdruß geschehe; wenn er sie aber nach ihrem Gefallen spielen und müssig gehen lässet, daß alle gute Ermahnungen bald wieder verschwinden, nichts als Boßheit und Muthwillen getrieben werde, allerhand böse affecten bei ihnen erwecket, und die Sinnen zerstreuet werden, daß er fast allemahl vonvornen anfangen muß, sie zu einer rechtschaffenen und guten Art zubringen. Doch ist es gar wohl möglich, wenn nur Eltern und praeceptores sich hierinnen vereinigen. Und wird hie zu observiren seyn (1.) daß die Eltern nicht von dem praeptore fordern, daß die Kinder gar zu lange bey ihnen stille sitzen und lernen sollen, wie etwa einige meynen, daß sie ihren Kindern sonderlich wohl gerathen haben, wenn sie den praeceptorem adstringiren [29]), daß er sie 6. 7. oder 8. Stunden des Tages informiren solle, und in solchen Stunden die lectiones also vertheilen, daß die Kinder beständig bey ihm sitzen und lernen müssen, welches ohne Verdruß und grossen Wiederwillen der zarten Kinder, auch gemeiniglich ohne Verletzung ihrer Gesundheit nicht geschehen mag. Denn ob zwar zu wünschen, daß der Informator seine untergebene Jugend fast nie von seiner Hand kommen liesse, ist doch solches nicht dahin zudeuten, daß Er die Kinder abmatte, und die Kräffte des Gemüths sich durch keine Abwechselung erholen solten, sondern daß der Informator nach dem Unterscheid der Kinder selbst seinen Verstand gebrauche, wenn, und wieviel, und auff was Art und Weise die Kinder lernen, und einiger Ruhe geniessen sollen. Da

ich mich denn versichert halte, daß mit wenig Stunden, so viel das lernen betrifft, mehr könne ausgerichtet werden, als offtmals mit sehr vielen, wenn nemlich das Gemüth stille und ruhig, und in seinem Vigore erhalten wird[30]).

(2) Damit man aber nicht nach der gemeinen Art den bloßen Müssig-gang und Zeit-Vertreib mit kindlichen Muthwillen für eine Ruhe des Gemüths und Erholung der natürlichen Kräfften halte, wodurch dem Informatori pfleget alles wieder über einen Hauffen zu fallen, was er vorhin mit beständigem Fleiß auffgebauet hat, muß der Informator auff dergleichen Dinge bedacht seyn, darinnen die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit damit nicht unnützlich vertreiben, noch ihre ohnedem flatterhaffte Sinne in alle Welt zerstreuen. Die Heyden selbst haben hierinnen ein schön Exempel gegeben, indem sie die Kinder zeitig ad Mathesin angeführet, welches dann auch zu unserer Zeit verständige Mathematici nicht unbillig gerathen haben. Man darff auch nicht einwenden, daß Mathesis für die Kinder zu schwer seye. Denn man das schwerere, und was in demonstrationibus und Rechnungen bestehet, freylich biß auff reiffere Jahre zu sparen hat, hingegen sich genung finden wird, darinnen die Kinder mit Lust und Vergnügung, und ohne Kopff-Brechen mögen angewiesen werden, und siehet man ohnedem an den Kindern, daß sie von sich selbst immer etwas zu bauen und zu arbeiten vornehmen, welches ja leichtlich von einem Informatore auff etwas nützliches kann geführet werden. Mit zunehmenden Jahren können die Kinder auch zur Astronomie mit ihrer Vergnügung angeführet werden, daß sie sich über die Weißheit, Allmacht und Unendlichkeit GOttes verwundern lernen, als welche sich in der Größe, in der Menge und in der Ordnung der himmlischen Cörper, herrlich zu erkennen giebet. Desgleichen können die Mappae Geographicae in ihren Ruhe-Stunden gebrauchet werden, und wird ihnen gar angenehm seyn, wann nur einige manuduction vorhergegangen[31]), daß sie sich selbst unter einander fragen mögen, wie die Welt eingetheilet werde, und in welche Länder und Reiche sich ein jegliches Theil der Welt wiederumb vertheile, welches darinnen die vornehmsten Städte sind, und wo sie gelegen 2c. Ja wenn man auch die Kinder solte aufs Feld, in den Garten

oder sonsten spatziren gehen lassen, wird der Informator durch seine Gegenwart auch solches wissen also einzurichten, daß die Gottseligkeit dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr befördert werde. Denn weil wir hier von Einpflantzung der Gottseligkeit handeln, ist dieses vornemlich nothwendig zu erinnern, daß alle Erhaltung der natürlichen Kräffte also müsse beschaffen seyn, oder von dem Informatore in die Wege gerichtet werden, daß sie jener nicht nachtheilig seye. Bey denen gar kleinen Kindern, mit denen man etwas wichtiges nicht vornehmen kann, mag es gnug seyn, wann man nur solche Dinge zu ihrer Abwechselung gebrauchet, dadurch sie in der Stille des Gemüthes erhalten werden, e. g. wann man ihnen Feder, Dinte und Papier giebet, daß sie darmit spielen mögen, sie aber auch gewehnet, daß sie die Buchstaben kennen lernen, und nennen, wie denn Exempel sind, daß sehr kleine Kinder, die kaum die Buchstaben aussprechen können, auff solche Art in 8. Tagen das ABC fertig gelernet: oder wenn der Informator nicht morosus [32]) ist, und mit denen Kindern, so gut, wie sie es auff das beste fassen mögen, öffters ein vertrauliches Gespräch hält, von GOtt und göttlichen Dingen, von dem ewigen Leben und dessen Herrligkeit [24]) ꝛc. Wie denn in der ersten Kirchen, die Christliche Mütter ihre Kinderlein auff dem Schooß, als in der lautern Milch des Evangelii angewiesen, daß auch die zarten Kinder darnach mit Freudigkeit sich umb des Nahmens Christi willen hinrichten lassen. Wann also auff diese und andere Art und Weise die Kinder von allem Müssig-gang abgewehnet werden, als welchen man ihnen auch als ein greuliches Laster fleißig fürzustellen hat, und es hingegen nicht anders gewohnet sind, als daß sie alle Zeit und Stunden mit nützlichen Dingen hinbringen, und zu GOttes Ehren anwenden können, wissen sie es darnach nicht anders, und werdens auch nicht leicht anders verlangen, ja der Müssiggang wird ihnen verdrießlich seyn, weil sie darinnen nicht viel derselben Lust und Vergnügung finden, dazu sie bereits von dem Informatore gewehnet sind. Einige pflegen auch hierzu die Music zu rathen. Weil aber aus der Music insonderheit in jungen Jahren auff Schulen und Universitäten viele Gelegenheit zu einem liederlichen Wesen entstehet, und mehr zur üppigen Welt-Lust, als GOtt zu Ehren angewandt

wird, haben Eltern und praeceptores sich wohl fürzusehen, daß sie nicht denen Kindern dadurch einen Strick legen, darüber sie in reiffern Jahren fallen, oder sich darinnen verwickeln möchten[33]). Wie leider! die Erfahrung bezeuget, daß es von den meisten geschehe. Die jenigen Informatores und Eltern aber, welche ihren Kindern durch Comoedien-spielen, oder Anschauungen derselben, eine Abwechselung und Vergnügung machen wollen, werden dadurch auff einmahl mehr verderben, als sie in langer Zeit wieder gut machen können. Denn da sie denen Kindern die unnützen Bilder und Phantaseyen aus dem Kopff bringen solten, so suchen sie dieselbigen hinein zu bringen, und werden die Kinder nicht so bald einer Comoedie zugesehen haben, so werden sie untereinander anfangen solches nachzuäffen, und also denn viel etwas anders zu ihrem Zeitvertreib erwehlen, als ihnen nützlich ist[34]).

(3.) Ist auch vonnöthen, daß der Informator dessentwegen mit denen Eltern oder andern Unterredung halte, welche etwa die übrige Zeit Auffsicht haben, damit nicht durch jener Fahrlässigkeit das angefangene Gute wieder zustöret[35]), oder das gute Vornehmen des Informatoris anders aufgenommen werde, als es von ihm angesehen ist, und die Eltern nicht einen Mißverstand fassen, als wolte man die Kinder gar zu scharff anstrengen, und ihre Gemüther (indem man sie nicht, wie andere Kinder, wolte unnützlich spielen, und muthwillen treiben lassen, wodurch doch mannichmahl denen Eltern, ehe sie sichs versehen, groß Hertzeleid entstehet) auff einmahl niederschlagen.

XIII.

Zum Gebet sind die Kinder in aller Einfalt und Treue anzuweisen.

IX. Das Gebet ist ohne allem Streit eines der fürnehmsten Stücke unsers Christenthumbs, und ist wol die Haupt-Ursache, warumb es dißfals bey den Meisten so gar schlecht bestellet ist, daß sie in ihrer Kindheit nicht mit rechtem Ernst, und auff gebührende Art und Weise, dazu angeführet sind, daß sie bey Zeiten hätten erkennen mögen, worinnen das rechte erhörliche Gebet bestehe, und wie sie damit vor GOtt kommen müsten. Daher siehet man, wie die meisten ihr Gebet vor und nach Tische, Mor-

gens und Abends, ohne alle Andacht, auch wol darzu mit grosser Frechheit, ja gar mit Untermischung anderer Geschäffte, bloß nach der Gewohnheit dahin sagen, und wann sie gebetet haben, sich kaum selbst dessen zu erinnern wissen, und wol andere fragen, ob sie gebetet haben, denen man auch wohl sicher mit Nein antworten möchte, weil sie doch nicht recht, und nach Gottes Willen gebetet. Doch lassen es viele bey solchen auswendig-gelerneten und ohne Andacht recitirten (wiewol an und vor sich selbst nicht undienlichen) Gebets-Formulen bewenden. Die aber weiter gehen wollen, lesen wol noch in einigem Gebeth-Buche, so doch aber auch bald auff eine kaltsinnige Gewohnheit hinaus zu lauffen pfleget. Die wenigsten lernen ihr Hertz, und was etwa dasselbige drücket, selbst vor GOtt ausschütten, wie von der Hanna stehet, 1. Sam. 1. Hier will nun Christlichen Eltern und Informatoribus obliegen, diesem Ubel in der Aufferziehung ihrer Untergebenen, so viel möglich, vorzubiegen, damit nicht die schwere Rechenschafft für solche Verspottung GOttes ihnen dermaleins auff dem Halse liege.

(1) Und da ist (1) vonnöthen, daß man ja fleissig auff die Kinder acht habe, daß sie ihre Gebetlein mit Andacht und Auffmercksamkeit aussprechen, insonderheit, weil auch Erwachsene in denen Dingen, welche sie fertig ins Gedächtnüß gefasset, nicht so leichtlich ihre Gedancken zusammen halten mögen. Weil man aber gar bald an denen Kindern mercken kann, wenn sie die Worte immer nach der Larve hinsagen, müssen sie fleißig und beständig aufs neue zur Andacht erwecket werden. Denn wann solches unabläßlich geschiehet, werden die Kinder bald anfangen, sich selbst zubestraffen, wenn sie innewerden, daß sie unter wehrendem Gebet ihr Hertz nicht auff GOtt gerichtet, da man dennoch nicht ablassen muß, sie zu erinnern, so bald man ihnen abmercket, daß sie mit denen Gedancken wieder herumbschweiffen wollen.

(2) Hierzu aber ist vors (2) vonnöthen, daß man ja nicht zugebe daß die Kinder sich gewehnen, die Worte übereinanderher zuwerffen, sondern daß man sie allezeit langsam, ordentlich und vernehmlich beten lasse, und wann sie ja etwa sich solten verwehnet haben, daß man sie gleichsam auffs neue beten lehre,

weil man auch sonsten durch vielfältiges Erinnern sie nicht leichtlich von ihrer alten Gewohnheit abbringen wird. Gewiß ist es, daß die Ubereilung im Gebet nicht zulasse, daß zugleich der Verstand der Worte ins Hertz gefasset, und GOtt fürgetragen werde, ja die zuhörenden selbst werden auch bey einen solchem Gebet in ihrer Andacht und Auffmercksamkeit unmüglich nachfolgen können.

(3) Da ist aber vonnöthen, daß man nicht etwa die Kinder unter wehrendem Gebeth mit einem scharffen Gesichte oder mit harten Scheltworten erschrecke, wie wol von vielen zugeschehen pfleget, dadurch das Hertz der Kinder nur in Furcht gesetzet, keines weges aber zu einem Füncklein wahrer Andacht erwecket wird.

(4) Will auch höchst vonnöthen seyn, daß man denen Kindern den wahren Verstand von dem jenigen, was sie beten, beybringe, welches auch gemeiniglich versäumet wird, daß auch die Kinder fast wieder ihren willen ein opus operatum machen müssen, e. g. wann einige Psalmen für oder nach Tische sollen gebetet werden, darinnen etwas unverständliches vorkömmt, muß man billich der Schwachheit der Kinder mit einer deutlich- und offt wiederholten Erklärung zu hülffe kommen, daß sie ihnen nicht ungereimte conceptus [21]) davon machen, als z. e. der HErr hat nicht Lust an der Stärcke des Rosses, noch Gefallen an jemandes Beinen etc. ja auch in den andern Gebeten, welche an sich selbst leicht scheinen, will dennoch vonnöthen seyn, daß man die Kinder fleissig auff den wahren und lautern Verstand führe.

(5) Müssen auch die Kinder allmählich gewehnet werden, daß sie ihre eigene Noth mit eigenen Worten dem Lieben GOtt lernen fürtragen. Wie solches mit ihnen anzufangen seye, hat uns am besten [36]) der Heyland in dem Vater unser zuerkennen gegeben. Denn darinnen sind die Bitten aufs allereinfältigste und kindlichste, und ohne alle Weitläufftigkeit der Worte abgefasset, wie etwa die Kinder pflegen mit ihren leiblichen Eltern umbzugehen, wenn sie Hunger oder Durst empfinden, da sie bald zuruffen wissen: Vater oder Mutter gebt mir ein Stück Brodt, gebt mir zutrincken ꝛc. Wann man nun mit denen Kindern also einfältig umbgehet, und sie öffters mit ihrem Lieben Vater umb-

gehen mögen, und Ihme ihre Noth mit so einfältigen Worten, als sie immer wollen, fürtragen dörffen, wird es so grosse Mühe nicht kosten, sie zu einem freudigen Zugang zu ihren Lieben GOtt zugewehnen. Man kann sie z. E. in der Früh-Stunde fragen, wofür sie GOtt zu dancken, und warumb sie Ihn zu bitten Ursache haben (damit sie also erstlich die Wohlthaten GOttes und ihre Nothdurfft erkennen) und dann sehen, wie sie mit ihren eigenen Worten GOtt dancken und bitten wollen, ihnen auch wol mit einem Exempel darinnen fürgehen, biß sie selbsten nach und nach sich darinnen finden können. Nun wird zwar dann leichtlich geschehen, daß die Kinder bald wieder auff eine Art und gewisse Formul fallen, da man sie aber immer wieder zuerinnern, und zuerwecken hat, absonderlich aber sie immer auff den Grund führen muß, daß sie wissen, sie stehen in ihrem Gebet für GOttes Angesicht, der ihr Hertz und ihre Gedancken am besten kenne, und ihre Noth am besten wisse, daher sie Ihme dieselbe ohne alle Heucheley, und wie sie dieselbe in ihren Hertzen befinden, allezeit vortragen müsten, welches Gebeth dennoch allezeit müsse gegründet seyn auff Christum, als in dessen Nahmen allein unser Gebet erhöret wird. Uber dieses können sie auch erinnert werden, daß sie auch unter ihrem Lernen und andern Thun, ihr Hertz sollen beständig zu GOtt richten, damit sie also ohne unterlaß beten lernen [10]). Hier liegt gewiß das meiste an dem Informatore. Denn man sonsten bey denen Kindern, so anders die vorerwehnten Stücke bey ihnen fleissig in achtgenommen werden, hierinnen nicht so grossen Wiederstand finden wird, und würde denn ein solcher Mißbrauch des Gebets bey ihnen nicht statt haben können, darüber man insgemein zu klagen Ursach hat, wenn sie in solcher Anführung biß zu reifferen Jahren erhalten würden, sondern sie würden vielmehr alles das jenige, was zu einem wahrhafftigen Gebeth gehöret, als: Ein rechtschaffener Glaube an GOtt, und Verläugnung unsers fleischlichen Eigenwillens, zeitlich erkennen, und zu ihrem Heyl anwenden lernen. Daß auch hiermit keine unmögliche Sache fürgeschrieben werde, hat die Erfahrung an vielen Kindern überflüssig bezeuget [37]).

XIV.

Man muß fleißig verhüten, daß die Kinder nicht in böse Gesellschafft gerathen.

X. Nicht eine geringere Sorgfalt pflegen auch Christliche Eltern und Informatores in ihrer Kinder-Zucht zu haben wegen der Conversation und Gesellschafft ihrer Kinder. Denn wie bereits oben erwehnung gethan, daß böse Exempel bey den Kindern auch die sonst beste Aufferziehung verderben, also will insonderheit die Nothwendigkeit erfordern, daß man genaue acht drauff habe, wie die jenigen Kinder beschaffen sind, mit welchen sie insgemein umbgehen dürffen. Hierauff hat man zusehen, (1) in ihrem zarten Alter, da die Kinder ohnedem geneiget sind, alles [was sie sehen nach zu machen, und weil ihnen noch alles neu ist,] was sie sehen und hören, leichter im Gedächtnüß *zu* behalten. Wie denn dahero geschiehet, daß viele in ihrem Alter auch nicht vergessen können, was sie in ihrer Kindheit von andern böses gesehen und gehöret. Weswegen denn die Erinnerung, welche oben geschehen, daß der Informator die Kinder, so viel möglich, immer bey sich haben möge, auff dieses Alter absonderlich zu ziehen ist.

(2) Muß man auch mehr hierauf acht haben, wenn sie ein wenig heranwachsen, denn da will vonnöthen seyn, daß man sie allmählich zu grösserer Freyheit kommen lasse, damit sie dieselbe nicht darnach plötzlich bekommen, und dadurch in ihrem guten Lauffe einen grossen Anstoß leiden, wie solches vielen wiederfähret, wenn sie als aus einem Gefängnüß in die Freyheit loßgelassen werden[38]). Es muß aber auch die Freyheit, welche man ihnen gestattet, also beschaffen seyn, daß dadurch das Gute in ihnen mehr befördert, als gehindert werde, in welchem Stück man das meiste auff die Fürsichtigkeit der Fürgesetzten muß ankommen lassen, welche alles nach deren besonderen Umständen bestermassen werden einzurichten wissen.

(3) Wenn die Kinder von 13. biß 14. Jahren sind, auch wol zuweilen noch jünger, hat man fürnemlich Ursache wohl acht auff sie zu haben, daß nicht das Gute, was bey ihnen angefangen, wieder erkalte. Denn da sind 2. Ursachen, weswegen diese Jahre für andern der Jugend gefährlich sind. (α) Weil die Natur in solchen Jahren in unterschiedliche Laster herauszubrechen

pfleget, welche wol bey den meisten durch Verwechselung ihrer Fürgesetzten also überhand zunehmen pflegen, daß sie auch darinnen biß an ihr Alter stecken bleiben[39]). (β) Kommen sie auch in solchen Jahren zu einer natürlichen Geschicklichkeit zu conversiren, und sich in alle Welt-Arten zuschicken, und fallen denn insgemein blind-weise zu, wie ihnen Gelegenheit zur conversation gegeben wird. Dieser gefahr kann aber füglich begegnet werden, wenn man für allen Dingen sie fleissig erinnert, wie an diesen Jahren fürnemlich ihre Wohlfarth hange, und in welcher Gefahr sie ihrer verderbten Natur wegen stehen, und darnach auch ihnen Gelegenheit zu guter und erbaulicher conversation giebet, sie von aller kindischen Gesellschafft abführet, und so viel möglich, mit Erwachsenern, als sie sind, doch aber auch Frommen und GOttesfürchtigen umbgehen lässet.

XV.

Zum rechtschaffenen Wesen in Christo sind sie auf eine Evangelische Art anzuführen.

XI. In diesem allen ist höchst-vonnöthen, daß man alles Gute, so zum Christenthumb und einer wahren Gottseligkeit gehöret, suche denen Kindern mit Lust und Liebe beyzubringen. Denn sonst möchte man wol etwa von ihnen erhalten, daß sie aus Furcht den äusserlichen Schein eines gottseligen Wesens annehmen, aber die wahre Krafft werden sie nie durch den Zwang ins Hertze fassen. Dieses ist aber nicht dahin zu deuten, daß die Kinder das Christenthumb für ein Spielen achten sollen, oder nur obenhin tractiren mögen, wie sie denn ohnedem zu einen flatterhafften Wesen geneigt sind, sondern es kann wohl beysammen stehen, daß man eine Sache zwar mit Ernst, doch auch mit Annehmlichkeit und Leichtigkeit fürtrage, gleichwie es auch nicht streitet, daß man etwas ernstlich und doch mit Lust und Liebe ausrichte. Damit aber dieses desto besser erhalten werde, ist nützlich, daß man (1) denen Kindern nicht gar zu lange Bücher fürlege, sondern so kurtz als immer möglich, denn so verlieren sie nicht so leicht die Lust, wenn sie bald zuende kommen, und etwas neues kriegen.

(2) Daß man ihnen die Christliche Lehre in Teutscher Sprache fürtrage, und sie dieselbe aus Teutschen Büchern lernen lasse, denn sonsten kriegen sie auch leichtlich einen Verdruß an

Christenthum, und haben nicht so wohl acht auff die Lehre, als daß sie nur die Worte, obwohl ohne Verstand hersagen können [40]).

(3) Daß man sie auch nicht garzusehr überhäuffe. Ein Informator muß hierinnen seyn, wie ein verständiger Säemann, welcher nicht einen Saamen über den andern streuet, und durch den obersten den untersten ersticket, sondern vielmehr den, welchen er einmahl gestreuet, auffgehen und fruchtbringen lässet [30]). Viele meynen, ihre Kinder und Untergebene sind sehr beschlagen im Christenthumb, wenn sie viel gelesen, gelernet, und auswendig hersagen können, da doch mannichmahl von dem ersten Spruch sich noch nicht die geringste Frucht gezeiget [15]).

(4) Daß der Informator sich nicht murrisch, zornig, oder verdrüßlich und ungedultig, sondern vielmehr liebreich und freundlich in der Information und übrigen Anführungen gegen die Kinder erweise. Denn es ist hoch-vonnöthen, daß die Kinder selbst einen Muth und Hertz zu ihrem Informator fassen, und daß er von ihnen geliebet werde. Doch wird ein verständiger Informator sich auch leicht inacht zu nehmen wissen, daß nicht eine unziemende Familiarität daraus werde, sondern Ernsthafftigkeit und Leutseligkeit sich einander die Hand bieten [41]). In Summa, soll in solchen zarten Hertzen Glaub und Liebe, und also das rechtschaffene Wesen, das in JEsu ist, erwecket werden, müssen sie gewiß durch die Lieblichkeit des Evangelii, und nicht durch die Strenge des Gesetzes dazu angeleitet und angeführet werden.

XVI.

Wann Strengigkeit zugebrauchen ist, muß man darbey sehr behutsam fahren.

XII. Einige sind der Meynung, man soll die Kinder nur bloß durch liebreiches Ermahnen zurechte bringen, und wollen nicht gestatten, daß man sie mit Ruthen, oder sonst etwas scharff züchtigen solte, wenn die Worte nicht hinlänglich scheinen. Die Erfahrung ist aber hierinnen der beste Lehrmeister, daß man die Ruthe nicht gar von der Kinder-Zucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt, alt, und in ihrem eigenen Willen schon verstärcket sind, und so lange, biß sie sich selbsten überwunden haben, und ohne Zwang einer liebreichen Anführung folgen. Ist aber eine Sache, so ist es gewiß diese,

darinnen des Informatoris Verstand und Fürsichtigkeit erfordert wird. Denn es wird leichtlich geschehen, daß das Gute durch unzeitige Bestraffung an denen Kindern mehr ersticket, als befordert wird, daß die Kinder einen Haß gegen ihren Informatorem, oder auch wol gegen ihre Eltern fassen, daß sie alles aus Furcht thun, daß sie tückisch, lügenhafft und hinterlistig werden, ja wol gar, daß sie einen Abscheu und grossen Wiederwillen gegen alle wahre Gottseligkeit, wie auch gegen die Studia selbst fassen, weil sie sehen, daß sie zu nichts ohne Angst und Pein kommen können. In Summa der Weg zur Seligkeit durch das Evangelium ist ein Weg des Friedens, der Liebe und eines sanfften stillen Geistes, und, daß die Kinder diesen Weg erkennen lernen, daran ist ihnen ammeisten gelegen. Hingegen werden sie denselben nicht erkennen, so lange sie in ihrer Aufferziehung nichts anders als die strenge Zucht des Gesetzes erfahren.

(1) Demnach haben Eltern und Fürgesetzte an ihrer Seiten in acht zunehmen, daß sie nicht aus hitzigen und bösen affecten über ihre Kinder und Untergebene herfahren, denn solches ist ein Eyfer mit Unverstand, und mehr eine Tyranney, als eine Christliche Kinder-Zucht zu nennen. So mögen sich solche auch nicht rühmen, daß sie auff GOttes Ehre sehen, und wahre auffrichtige Liebe gegen ihre Untergebene zum Grund ihrer Aufferziehung geleget haben. Denn die Liebe eyfert nicht 1. Cor. XIII. Gesetzt auch, daß die Kinder durch solchen Eyffer etwas böses hinfüro zu meiden bewogen würden, so werden sie hingegen desto mehr durch die unziemende Affecten ihrer Fürgesetzten geärgert, und werden also selbst zum Zorn gereitzet, daß sie zum wenigsten blöde werden. Eph. VI. [25]). Darumb ist vonnöthen, wenn Fürgesetzte sich ja etwan hätten wegen eines harten Verbrechens ihrer Untergebenen durch ihre Affecten übernehmen lassen, daß sie zuvor sich selbsten überwinden, ehe sie die Bestraffung der Kinder fürnehmen. Wie etwa von einem frommen Vater pfleget erzehlet zu werden, daß er allezeit zuvor sein Gebet verrichtet, ehe er seine Kinder gezüchtiget. Gewiß ist es sonst, daß die Fürgesetzte offtmahls in der Bestraffung mehr sündigen, als diejenigen gesündigt haben, welche gestrafft werden.

(2) Es ist aber auch über diß noch vonnöthen, daß die

Bestraffung aus einem solchen hertzlichen Mitleiden herfliesse, daß auch die Kinder unschwer erkennen mögen, daß man nicht seine Lust daran habe sie zuschlagen, sondern daß man lieber alle Ruthen weg werffen, und sie nur allein mit Worten ziehen wolte, wenn es nicht die hohe Nothdurfft erfordert hätte. Denn sonsten werden gewißlich die Untergebene gegen ihre Fürgesetzten endlich so erbittert, daß weder Wort noch Schläge ferner etwas bey ihnen ausrichten können. Sehen sie aber die Sanfftmuth und das Mittleiden ihrer Fürgesetzten, so werden sie in ihrem Gewissen mehr überzeuget, als durch die Schläge selbsten.

(3) Ist auch vonnöthen, und nützlich, daß die Eltern und Informatores in diesem Stücke miteinander einig seyen, und einander die Hand bieten. Denn wenn die Kinder erst mercken, daß es die Eltern verdriesse, wenn sie von dem Informatore gezüchtiget sind, ist ferner keine Frucht bey denen Kindern von aller Bestraffung des Informatoris zugewarten. Wann es auch geschehen kann, das die Eltern es alleine auff sich nehmen, wenn die Kinder etwas hart zustraffen sind, kann dadurch die Liebe der Kinder gegen den Informatorem sehr erhalten werden, denn die Kinder nicht so leicht gegen ihre Eltern, als den Informatorem, die Liebe verlieren.

(4) Ist auch hoch vonnöthen, daß man die rechte Gradus bey denen Kindern gebrauche, und nicht mit der Schärffe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang mache. Zu hart ist es, wann man die Kinder mit Schlägen tractiret einer Sache wegen, darinnen man sie vorhin noch nicht belehret hat, daß es unrecht sey, noch sie mit Worten ermahnet, daß sie sich dafür hüten sollen. Denn die Kinder müssen erkennen, und in ihren Gewissen überzeuget seyn, daß sie die Bestraffung wohl verdienet haben, derowegen man ihnen ihr Verbrechen auch zu der Zeit, wenn man sie bestraffet, fürstellen muß, daß sie nicht Ursache finden zuklagen, daß sie vergeblich geschlagen werden, es sey denn, daß die gegenwärtigen Umstände ihnen ohnedem genug die Ursache der Bestraffung zu erkennen geben.

(5) Hat man sich auch in acht zunehmen, daß man die Kinder nicht über das Maas ihres Verbrechens bestraffe, welches

man aber nicht so wol nach dem eusserlichen Verbrechen, als nach ihrem bösen Willen und Vorsatz abzumessen hat. Sonst wird der Informator leicht der Eltern Wiederwillen, als welche ohne dem zum Mitleiden gegen ihre Kinder geneigt sind, gegen sich erwecken, und denn von ihnen selbst in der Aufferziehung gehindert werden.

(6) Haben sich auch Fürgesetzte in acht zunehmen, daß sie nicht mit Schlägen denen Kindern an ihrer Gesundheit einigen Schaden thun, welches leicht geschehen kan, wenn man sie zum Exempel mit Stecken tractiret, oder sonsten sie an die Köpffe schläget, oder ins Gesichte. Die Eltern, wenn sie solches gewahr werden, werden hierüber bald ihren Unwillen bezeugen, indem sie durch Mitleiden gegen ihre Kinder gerühret, sich befahren, ihre Kinder möchten endlich ungesund geschlagen werden. So lehrets auch hierinnen die Erfahrung, daß die Kinder bey dergleichen Bestraffung nicht ausser Gefahr leben.

(7) Ist auch nützlich, daß den Kindern mit Fleiß beygebracht werde, daß sie alle Bestraffung für eine Wohlthat zuachten, weil dadurch verhindert wird, daß sie nicht in ihrer Boßheit auffwachsen, und darnach GOtt in sein schweres Gerichte verfallen.

(8) Müssen auch Fürgesetzte ihre Zucht also zu temperiren wissen[42]), daß sie nach der Bestraffung der Untergebenen sich wiederumb liebreich erweisen, damit sie nicht in einen bittern Haß gegen sie gesetzet werden, und endlich den Muth gar sincken lassen. Dabey aber ein Verständiger sich leicht in acht nehmen wird, daß er nach der Zucht die Kinder nicht wieder verzärtele.

(9) Wird auch von einem verständigen Informatore erfordert, daß er einen guten Unterscheid halte, ob die Kinder ihrer natürlichen Art nach, mehr durch Schärffe, als durch Liebe, zu ziehen sind. Denn es mag nicht geläugnet werden, daß bey einigen die sonst gute Natur durch Schärffe mehr niedergeschlagen als gebessert wird; bey andern hingegen Liebe und [gute] Worte nicht das geringste verfangen, biß ihre harte Natur auch gebrochen und überwunden werde. Und so kan unzeitige Liebe und unzeitige Schärffe in der Kinder-Zucht gleichen Schaden bringen. Will sich aber eine Müglichkeit finden, die Ruthe gar weg zu-

lassen, und dennoch den Zweck guter Zucht zu erhalten, ist GOtt dafür zu preisen [43]).

XVII.

Zur Gottseligkeit müssen nicht nur der Informator, sondern auch die Eltern, den Kindern beförderlich seyn; von GOtt aber allein den Seegen hoffen.

XIII. Summa, sollen die Kinder zu einer wahren ungefärbten Gottseligkeit, welche biß in ihr Alter fruchtbringe, recht angewiesen werden, so müssen so wol der Informator als die Eltern, und so wol der Vater, als die Mutter, ja alle, die mit den Kindern umbgehen, ihrer Christlichen Pflicht nicht vergessen, und wird wahrhafftig darzu nicht eine Klugheit des natürlichen Menschen, sondern eine Weißheit von oben herab erfordert, welche in allem, und durch alles, und bey aller Gelegenheit die Ehre des Allerhöhesten zusuchen, und seinen Namen zuverherrlichen wisse, welche weder zuweit zur Rechten, noch zuweit zur Lincken abweiche, sondern in allen Stücken, in der in dem Worte GOttes gezeigeten Mittelstrasse einhergehe, die grosse Liebe GOttes, mit welcher GOtt insonderheit die Kinder hertzlich liebet, nach zusehen und nach zuforschen, seinen heiligen Wegen und Führungen, damit er ihre Seelen an sich zuziehen, nicht unterlässet, nach zugehen, seinem heiligen Segen und Gedeyen, dadurch er die zarte Pfläntzlein in dem Reich seines Sohnes erhält, durch fleißiges Begiessen die Hand zubieten wisse, und eine solche wichtige Sache nicht durch eigene Krafft und Geschicklichkeit wohl auszurichten gedencke, sondern vielmehr dafür halte, daß hier nichts seye, der da pflantze, sondern alleine GOtt, der das Gedeyen dazu giebet. Ob nun zwar keines weges geleugnet wird, daß man nicht leichtlich eine Aufferziehung finden werde, die also in allen Stücken, und von allen Seiten untadelhafft seye, auch deswegen nicht leichtlich einer wird gefunden werden, der sich einer solchen Aufferziehung von Kindheit an rühmen könne, wird doch deswegen keines weges die Mühe verlohren seyn, so man alle diese Stücke, so die Anführung zur Gottseligkeit befördern, aufs genaueste überleget. Denn alsdenn einem treuen Hauß-Vater und Informatori oblieget, seine Pflicht, so viel an ihm ist, in keinem Stücke zuversäumen, und also die Aufferziehung der Kinder so gut einzurichten, als es immer möglich seyn will, und sich nicht abschrecken zulassen, weil er siehet, daß nicht alles auff einmal könne er-

halten werden, sondern vielmehr Gott selbst demüthig anzuruffen, daß er die in dem Wege stehende Hindernisse nicht alleine zeigen, sondern auch je mehr und mehr aus dem Wege räumen wolle. Da ich dann gewiß und versichert bin, daß der gnädige und barmhertzige GOtt, nach seiner unermäßlichen Liebe, dadurch er so wol die Kinder, als die Erwachsene zu dem ewigen Reich seines Sohnes beruffen, seinen väterlichen Segen nicht entziehen werde, sondern wolle die Eltern umb der Kinder willen segnen, und denen Kindern nach der Verheissung des vierdten Gebots, zu nicht weniger Freude ihrer Eltern, Zeit ihres Lebens, wohlthun werde. Ja wohl denen Eltern und Fürgesetzten, die am Tage des Gerichts mit Freudigkeit werden sagen können: HErr! hie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.

Das II. Stück,

Von der Anführung zur Christlichen Klugheit.

XVIII.

Nechst der wahren Gottseligkeit ist nichts nöthigers, darauff in einer Christlichen Aufferziehung billig soll gesehen werden, als die Prudentz und Christliche Klugheit, und da wird nicht können geläugnet werden, daß solches insgemein gantz und gar verabsäumet werde, ja daß die Wenigsten daran gedencken, daß, oder auff welche Art und Weise man die zarte Jugend zu einer wahren und GOtt-gefälligen Klugheit anweisen könne. Daher es denn auch geschiehet, daß so die jenigen, welche viele Wissenschafften in ihrer Jugend erlernen, darnach bey ihrer größesten Gelehrsamkeit wol den Namen haben, daß sie gelehrte, aber nicht kluge Leute sind, wie auch Petrus Molinaeus in seinem Seelen-Friede im 2 Buch Cap. 18. gar nachdrücklich darüber klaget[44]). Ja eben dieses wiederfähret auch denen, welche zur Gottseligkeit in ihrer Kindheit angeführet sind, daß sie nachgehends wol für fromme,

Die Christliche Klugheit wird sehr offt versäumet, und ist doch gar nöthig.

aber nicht für kluge Leute paßiren. Viele haben in ihrer Kindheit einen sehr feinen Grund geleget einer wahren Furcht GOttes, und lebendigen Erkäntnüß JEsu Christi, weil sie aber durch Unachtsamkeit ihrer Eltern und Fürgesetzten nicht gelernet haben, sich für den arglistigen Feind, der sich auch in seinen Werckzeugen als einen Tausend-Künstler erweiset, zu hüten, und ihre Perlen nicht für die Säue zuwerffen, sind sie denn von ihrer Einfältigkeit in Christo gantz unvermerckt verrücket worden, gleichwie die Schlange Hevam verführete mit ihrer Schalckheit, und haben zum wenigsten mit ihrem grossen Schaden, den man wohl durch eine kluge Anführung hätte verhüten mögen, klug werden müssen. Daher denn auch unser Heyland, auff welchen der Geist der Weißheit und des Verstandes geruhet, nicht verabsäumet hat, seine Jünger zu Christlicher Klugheit anzumahnen, als Matth. VII. 15. Sehet euch für für den falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern zu euch kommen, innwendig aber sind sie reissende Wölffe, an ihren Früchten solt ihr sie erkennen rc. Matth. X. 16. Siehe ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölffe, darumb seyd klug, wie die Schlangen, und einfältig, wie die Tauben, hütet euch aber für den Menschen etc. Luc. XII. 42. Wie ein groß Ding ist es umb einen treuen und klugen Haußhalter, welchen sein Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter zeit ihre Gebühr gebe. Luc. XVI. 8. Der Herr lobete den ungerechten Haußhalter, daß er klüglich gethan hatte; denn die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte. Also ermahnet auch Paulus Rom. XVI. 19. Ich will, daß ihr weise seyd auffs Gute, aber einfältig auffs Böse. Er straffet die Galater, daß sie sich von den falschen Lehrern die Augen verblenden lassen, wegen ihres Unverstandes Gal. III. 1. deßgleichen ermahnet er die Epheser cap. V. 15. 16. 17: So sehet nun zu, wie ihr fürsichtiglich wandelt, (ἀκριβῶς accurate) nicht als die unweisen, sondern als die Weisen, und schicket euch in die Zeit (ἐξαγοραζόμενοι kauffet und löset sie theuer) denn es ist böse Zeit, darumb werdet nicht unverständig, sondern

verständig, was da seye des HErrn Wille, und die Coloss. IV. 5. 6. Wandelt weißlich gegen die draussen sind, und schicket euch in die Zeit. Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Saltz gewürtzet, daß ihr wisset, wie ihr einem jeglichen antworten sollet. Zwar ist die Schuld nicht an der Lehre von der Gottseligkeit, noch an der wahren Gelehrsamkeit an und für sich selbst. Denn wo diese beschaffen sind, wie sie seyn sollen, und auch in der Zeit also angewandt werden, wie sie sollen angewandt werden, sind sie mit der Klugheit aufs allergenaueste verknüpffet und verbunden, und wird aus dem, das bereits von der Anführung zur Gottseligkeit gemeldet ist, zur genüge zuersehen seyn, daß daraus nicht ein geringer Theil der wahren Christlichen Klugheit gar leichtlich erfolgen werde. Die Schuld aber ist an der Anführung, und daß man nicht das jenige zur Gottseligkeit und Gelehrsamkeit rechnet, was man billich darzu rechnen solte, und das jenige dafür ausgiebet, was am allerwenigsten darzugehöret, wie an ermeldetem Orte Petrus Molinaeus[44]) in seinem Seelen-Friede, weitläufftiger und deutlicher zuerkennen giebet.

XIX.

Die Christliche Klugheit ist gar was anders, als die insgemein in der Welt gebräuchliche [Klugheit].

Alle Klugheit, sie habe Namen, wie sie wolle, muß GOttes Ehre zum Ziel und Zweck haben, und muß alle andere Dinge brauchen, solchen heiligen Zweck zu erreichen. Wo sie etwas anders suchet, oder sich diesen oder jenen Neben-Zweck setzet, ist sie vielmehr Falschheit, Betrug, Heucheley und Arglist zunennen, als eine wahre Klugheit. Denn alle Weißheit (wie Syrach im Anfang seines Buchs anführet) ist von GOtt dem HErrn, und ist bey ihm in Ewigkeit. Demnach muß sie auch wieder in diese Quelle fließen, daraus sie geflossen ist. Wann man nun die Klugheit pfleget einzutheilen in Civilem & Ecclesiasticam, oder in die Welt- und Christliche Klugheit, ist leicht zuerkennen, daß sie einen Zweck haben, und abzielen müssen, oder daß jene, nemlich die Welt-Klugheit keine Klugheit zu nennen sey. Darinnen aber kan der Unterscheid stehen bleiben, daß jene die irdischen sichtbaren Dinge, und die zur Erhaltung menschlicher Ord-

nung gehören, zur Ehre GOttes führet, diese aber mit geistlichen himmlischen und ewigen Dingen umbgehet. Sonst muß wahrhafftig alle Klugheit eine Christliche Klugheit seyn, sonst gehet es denen Welt-Klugen, wie Paulus schreibet zum Römern am I. 22. Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren worden, und müssen endlich erfahren, daß die Göttliche Thorheit weiser seye, denn die Menschen sind. 1. Cor. I, 25. Weil aber weltlich gesinnete Menschen dieses nicht erkennen wollen, sondern vielmehr, wenn sie von zeitlichen Dingen zuhandeln haben, sagen dürffen: Was gehet dieses das Christenthumb und den Glauben an? So siehet man auch, wie GOtt ihren Rath zur Thorheit werden lasse, wie den Rath Ahitophels, und wie sie mit Blindheit geschlagen werden, daß sie ihnen, in ihrer größesten Klugheit solche Dinge zwar, auff diese und jene Art und Weise, zu dieser oder jener Zeit auszuführen, in den Sinn nehmen, welche weder in ihrer Macht noch Gewalt stehen, aber, wenn es zur Ausführung kömmt, befinden sie, das die Umstände der Zeit, des Orts, der Leute, bereits gantz anders geworden sind, als sie sich vermuthet hatten, wenn sie anders selbst noch leben, zu der Zeit, da sie ihre so lange bedachte Anschläge werckstellig machen wollen. Dieses kömmt aber von GOtt und seiner allweisen Regierung, darauff die menschliche Klugheit am wenigsten ihre Gedancken richtet. Jac. IV. 13. &c. stellet solche welt-kluge Leute mit lebendigen Farben dar: Wolan! die ihr nun saget: Heute oder Morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt, und wollen ein Jahr da liegen, und handtieren, und gewinnen, die ihr nicht wisset, was Morgen seyn wird. (Denn was ist euer Leben? Ein Dampff ist es, der eine kleine Zeit währet, darnach aber verschwindet er) dafür ihr sagen sollet, so der HErr will, und so wir leben, wollen wir dieses oder das thun. Nun aber rühmet ihr euch in eurem Hochmuth, aller solcher Ruhm ist böse [45]). Von solcher Welt-Klugheit sind alle Gazetten voll [46]), daher man auch siehet, daß der Außschlag von dem allein-Weisen GOtt gemeiniglich gantz anders gegeben wird, als da die Sache von den Welt-Klugen aufs Tapet gebracht worden. Zwar machens dieselben

darinnen auch nach ihrer Gewohnheit, daß sie von denen Gläubigen die Wörter borgen, daß sie wol die Worte hinsetzen Volente DEO, wills GOtt, unterdessen folgen sie nicht dem göttlichen Rath, und sehen auff nichts weniger, als auff den göttlichen Willen, wiewol die Blindheit so groß ist, daß auch dieses von ihnen nicht erkant werden will, wenn es ihnen gleich fürgehalten wird, biß sie der Ausgang lehret, daß alle ihre im Unglauben gefassete Anschläge auff den Sand gebauet sind. Der natürliche Witz thut gemeiniglich bey solcher menschlichen Klugheit das meiste, und ist derowegen bey denen, die selbst nichts bessers erkennen, in grossem Ansehen. Aber ohne einer wahren und gründlichen Gottseligkeit[47]) ist derselbe vielmehr ein höchstgefährlicher Strick, dadurch sich die Menschen selbst fangen, und in zeitliches und ewiges Verderben verwickeln, da im Gegentheil gewiß und unleugbar ist, daß ein guter natürlicher Verstand zu sehr grossen Nutz des Nechsten, und zur Beförderung der Ehre GOttes auffs herrlichste könne angewandt werden, wenn derselbe durch den Glauben geheiliget, und der Ehre GOttes allein gewidmet wird, und ein solcher natürlich-kluger Mensch sich nicht wegert, in die wahre und lautere Einfältigkeit Christi einzutretten, als welcher sonst der Geist dieser Welt am allermeisten gehäßig ist. Wohl dem! der Christum wohl verstehet, wann er spricht: Ich preise dich, Vater und HErr Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbaret: Ja Vater! denn es ist also wohlgefällig gewesen für dir. Matth. XI, 25, 26. Und was Paulus saget: Nicht viel Weise nach dem Fleisch, sondern was thöricht ist für der Welt, das hat GOtt erwehlet, daß er die Weisen zuschanden machet. 1. Cor. I, 26, 27.

XX.

Es verstellet sich aber diese menschliche Klugheit auch wol gar in ein Gespenst der Christlichen Klugheit, dafür man sich am allermeisten zuhüten hat, daß man nicht dieselbe für die wahre Göttliche Weißheit und Christliche Klugheit halte und annehme. Zum Exempel, wann das menschliche Hertz furchtsam und ver-

Man muß die Blöße der falschen Klugheit wohl einschauen, wann man sie von der wahren rechten unterscheiden will.

zagt ist in den Wegen GOttes, suchet es bald den Mantel einer Christlichen Klugheit umb zunehmen, wie etwa auff solche Art die falschen Lehrer bey denen Galatern das Aergernüß vom Creutz Christi durch die Lehre vom Gesetz wegnehmen wolten. Daher Paulus von ihnen saget: Die sich wollen angenehm machen nach dem Fleisch, die zwingen euch zubeschneiden, [allein daß sie nicht mit dem Creutz Christi verfolget werden]. Wie denn Petrus selbsten sich zu einer falschen Klugheit verleiten ließ, daß er meynete, den Jüden nicht so anstössig zu seyn, wenn er mit den Heyden essen würde. Gal. II, 12, 13, 14. Aus solcher Klugheit [aber] wird nichts anders als Heucheley, dafür CHristus warnet, Luc. XII, 1. sequ. Die wahre Christliche Klugheit unterlässet nichts aus Furcht, und thut nichts aus Verwegenheit und Ubereilung. Aber die falsche Christliche Klugheit suchet immer unter dem allerbesten und schönesten praetext[48]) dem Creutz CHristi zu entgehen, und weiß sich so wohl zu färben, daß sie leichtlich die andern, welche das zeitliche Leben für Wollust achten, mit ihrem Schein betrüget und verführet. Wer aber in einfältiger Nachfolge des HErrn JEsu lebet, kan ihr die Decke leicht abziehen, wie es dem Petro ergienge. Denn da der Heyland anfienge seinen Jüngern zuzeugen, wie er müste hin gen Jerusalem gehen, und viel leiden von den Eltesten und Hohen-Priestern und Schrifftgelehrten, und getödtet werden, und am dritten Tage aufferstehen, und Petrus ihn zu sich nahme, ihn anfuhr und sprach: HErr schone dein selbst, das wiederfahre dir nur nicht, da wandte sich CHristus umb, und sprach zu Petro: Hebe dich Satan von mir, denn du bist mir ärgerlich, denn du meynest nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist. Diese menschliche Klugheit pfleget wol offtmals grosse Dinge fürzunehmen, dadurch sie dencket GOttes Ehre zubefördern, aber mehr aus eigenem Willen, als aus wahrer göttlicher Regierung. Daher sie auch nicht weiter zugehen pfleget, als sie siehet, daß es mit der Menschen Gunst bestehen könne, und so bald es scheinet, daß man seinen Credit und grossen Namen bey andern darüber verlieren werde, und allerhand Lästerung und Verfolgung darüber werde ausstehen müssen, so unterstehet sie sich nicht, die Welt auff den Fuß zutretten, sondern

lässet bald die Hände sincken, und das angefangene Werck liegen, und beweiset damit, daß es von Menschen, und nicht von GOtt gewesen, und also für sich selbst[49]) habe zergehen müssen, gebrauchet indessen diesen herrlichen und scheinbaren praetext[48]), man sehe wohl, daß man auff solche Art mehr niederreissen, als bauen werde, und würde man sich damit die Leute zuwieder machen, und selbst an weiterer Beförderung der Ehre GOttes hinderlich seyn, man müsse sich hier- und darzu reserviren. Da hingegen die wahre Christliche Klugheit allem Selbstlauffen und menschlichen Anschlägen feind ist, und nicht begehret eigenen Willen und eigene Gedancken des Hertzens zu vollenbringen, sondern durch Nachfolge des HErrn JEsu zuthun den Willen des Vaters, daher sie auch einfältiglich den Wegen GOttes folget, den erkanten Willen GOttes getrost und unerschrocken verrichtet, und wenn GOtt selbst Zeit Art und Gelegenheit anweiset, nach seiner allein-weisen Regierung und Führung etwas gutes zu verrichten, so lässet sie sich nichts abhalten, so lange es GOtt gefället, ihren Dienst zu gebrauchen, und kehret sich wenig daran, was die Menschen davon sagen, sondern bleibet in dem Wort der Wahrheit, in der Krafft GOttes, durch Waffen der Gerechtigkeit, zur Rechten und zur Lincken, durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, 2. Cor. VI. 7. 8. wohl wissende, daß GOtt mächtig genug seye, zuverstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wieder das Erkäntniß GOttes, 2. Cor. X. 5. und daß die Menschen mit allem ihren Beginnen, auch wieder ihren Willen, zur Beförderung seiner Ehre helffen müssen, daher sie auch bereit ist, in guter Zufriedenheit ihren Dienst, den sie im Werck des HErrn geleistet, nicht umb der Menschen willen, sondern, wenn es GOtt also füget, zu unterlassen, sich gewiß versichernde, daß auch ohne ihrem Dienst GOttes Werck wohl bestehen werde, und begehret diesem allein-Weisen HErrn nicht Maas und Ziel vorzuschreiben, wie weit Er seine Hand ausstrecken, und sein Werck führen soll. Dahero sie allezeit ruhig und gelassen ist, und sich den Willen und die Schickung des Allerhöchsten jeder zeit wohlgefallen läst, und siehet nur zu, daß sie nicht mit Vermischung menschlicher Klugheit GOtt in dem Wege stehe, wenn er sein Wort will

lauffen und wachsen lassen. Jene menschlich-kluge solten es wol dem HErrn JEsu sehr verübelt haben, wenn das Volck aus den Städten und Dörffern hauffenweise und bey Tausenden zu ihme gelauffen, daß er sie nicht von sich heissen gehen, sondern vielmehr auffgehalten, und sie an Leib und Seele gespeiset. Denn ja solches nothwendig eine sehr grosse Verbitterung bey den Hohen-Priestern und Obersten im Volck erwecken müssen, daß sie sich auch daher befürchtet, wenn sie ihn also liessen, so würden sie endlich alle an ihn gläuben, und so würden denn die Römer kommen, und ihnen Land und Leute nehmen. Joh. II. 48. Solche Welt-Kluge würden es auch Johanni verargen, daß er nicht fein säuberlich mit dem Herode verfahren, sondern demselben rundt unter die Augen gesaget: Es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib hast. Marc. VI. 18. Sie würden es Paulo, Petro und allen Aposteln verübeln, daß sie die Wahrheit des Evangelii so frey verkündiget, und sich nicht befahret, daß die Schande und Schmach, Bande und Trübsal, Gefängnüß und Todt, welche sie darüber ausstehen müssen, dem Lauff des Evangelii eine Hinderung geben würden. Welche menschliche Klugheit solte wol dem Stephano seine freymüthige und zum theil harte Rede Act. VII. 51. 52. 53. zu gute halten? Ja wie könte es menschliche Klugheit denen Aposteln gut ausdeuten, daß sie bald nach Ausgiessung des Heiligen Geistes ein solch öffentliches Zeugnüß von dem HErrn JEsu gegeben, und da es die Pharisäer nicht wollen weiter einreissen lassen, ihnen geruffen und geboten, daß sie sich allerdinge nicht hören liessen, noch lehreten in dem Namen JEsu, daß sie ihnen noch antworten dörffen: Richtet ihr selbst, ob es für GOtt recht seye, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt? Wir könnens ja nicht lassen, daß wir nicht reden solten, was wir gesehen und gehöret haben. Act. IV. 18. 19. 20. Ja daß sie noch, nach solchem Verboth der Oberkeit, zugegeben, daß sich die Menge der Gläubigen bey Tausenden versammlet, ja daß sie auch gar [ihre] Aecker und Häusser verkaufft, und das Geld des verkaufften Gutes gebracht, und es zu der Apostel Füssen gelegt. Act. VI. 34. 35. &c. Gewiß ist es, daß solche weltlich-Kluge auch sich über Christum selbst beklagen würden, wenn er bey

ihnen nicht in grössern Ansehen wäre, als offtmals bey denen, die ihm leiblicher weise nachgefolget, daß er sich der harten Reden nicht allerdings enthalten, wie wol auch seine Jünger darüber geklaget Joh. VI. 60. Das ist eine harte Rede, wer kan sie hören? wie etwa auch die Jünger gerne wolten, daß Christus hätte fürsichtiger reden mögen, da er den Pharisäern ihre Heucheley und Menschen-Lehre fürgeworffen, und ihn deswegen erinnerten: Weisestu auch, daß sich die Pharisäer ärgerten, da sie das Wort höreten, Matth. XV. 12. Ja wenn man das gantze Alte und Neue Testament durchlieset, und alle Exempel der Gläubigen ansiehet und erweget, wird man bald erkennen können, daß die Klugheit der Gerechten, und die wahre Göttliche Weißheit, von der Welt-Klugheit, und von dem Gespenst der falschen Christlichen Klugheit sehr weit entfernet sey. Denn jene kömmt aus dem Glauben, und ruhet allein auff der Krafft GOttes, diese aber ist ein Gedicht und Gedancken des menschlichen Hertzens, und wenn sie sich gleich auff viele Erfahrung beruffet, drehet sie doch alles nach ihrem Gutdüncken, behilfft sich mit der Erfindung der menschlichen Vernunfft, verlässt sich auff menschliche Hülffe, wünschet einen Ausgang nach ihrem Gefallen, und judiciret von der Sache nach solchem für Menschen-Augen glücklichen und erwünschten Ausgange, hänget den Mantel nach dem Winde, und temporisirt[50]), wo etwas zuleiden ist, stehet in lauter Beängstigung, und Furcht, und Zweiffel, wendet sich bald auff diese, bald auff jene Seite, wird ungedultig, und wol gar erbittert, wenn es nicht nach Wunsch und Verlangen gehet, achtet geringe, was für der Welt verachtet ist, siehet auff das Zeugnüß der Menschen, wird zuschanden an dem, was in ihren Augen am allerverachtesten und geringsten ist, und suchet doch für allen dingen, den respect und das Ansehen für Menschen, zubehalten, hat viel Sorgen, und kan nicht wohl dafür schlaffen, findet so mancherley Umbstände, und Schwierigkeiten in der Sache, daß sie nicht gnug weiß, wie sie allen rathen und helffen soll, setzt alles auff die Spitze des Verstandes, und findet doch niemals darinnen Ruhe, hat immer viel Streit und Zanck miteinander, und meynet, sie könne dessen nicht loß werden, sondern schiebt die Schuld auff andere, will alles recht-wohl aus-

machen, und ist doch nie mit ihrem ausmachen völlig zufrieden, beruffet sich wol auff den Willen GOttes, und lässet sich doch seinen Rath, und untadelhaffte Schickung nie recht gefallen, sie ist mit ihr selbst nicht zufrieden, und sucht offt anderer Menschen Rath, die eben so wenig wahre Klugheit von GOtt haben, und wird dadurch immer zweiffelhafftiger, sie rühmet sich gerne, wenn ihr dem Ansehen nach ein Streich gelungen, und wenn es darnach wieder anders gehet, verstellet und verbirget sie ihren Unmuth in den äusserlichen Gebärden, und ob in solchen allen das Gewissen nicht schläfft, noch todt ist, beredet sie sich doch wol, daß sie auff GOttes Ehre und das gemeine Beste sehe, daher sie sich auch wol zuweilen unterstehet, zum Gebet zufliehen, und GOtt, ihrer Meynung nach, gar hertzlich anzuruffen, daß er doch wolle Seegen und Gedeyen geben zu ihrem Fürnehmen; weil sie aber nicht heilige Hände auffhebet, ohne Zorn und Zweiffel 1. Pet. II. 8. so gehet es ihr nach dem Ausspruch Jacobi cap. I. 5. 6. 7. 8. daß sie ist wie die Meeres-Woge, die von dem Winde getrieben und gewebet wird, und darf nicht gedencken, daß sie etwas von dem HErrn empfahen werde, denn ein Zweiffeler (Lutherus in glossa[51]: der im Glauben nicht fest ist, hebt viel und mancherley an, und bleibet doch nicht darauff, 2. Timoth. III. 7. lernen immerdar, und kommen doch nimmer zum Erkentnüß der Wahrheit) ist unbeständig in allen seinen Wegen. Diesen Unterscheid der wahren und falschen Klugheit muß ein jeder erkennen, der sich getrauet, andere zu der rechten Christlichen Klugheit anzuweisen. Denn wie kan der einem andern den Weg weisen, der selbst nicht sehen kan. Wovon denn weiter das besondere Tractätlein von der Menschen-Furcht nachzulesen[52]). Jemehr aber einer in seiner Aufferziehung zu einer falschen und irdischen Klugheit angeführet, und darinnen verwickelt ist, desto ungeschickter wird er seyn, seine Vernunfft, die bereits bey ihm Meister spielet, der wahren göttlichen Weißheit, davon kein weltlich-gesinneter Mensch das geringste erkennet, unterthänig zumachen.

XXI.

Die Klugheit beruhet auf 2. Hauptstücken, der Wissenschafft und der Erfahrung.

Alle Klugheit aber, es sey die falsche oder die rechte, ruhet auf 2. Haupt-Seulen, nemlich auff der Wissenschafft oder Erkäntniß, und der Erfahrung, mit diesem Unterscheid, daß jene diese beyden Stücke mißbrauchet, diese aber dieselben recht gebrauchet. Und ist die wahre Klugheit nichts anders, als das Auge im Menschen, dadurch der Mensch siehet, was zum besten dienet, und sich für Schaden hütet. Solche gehet nun nicht allein die Gelehrten an, sondern insgemein alle Menschen, sie seyn in welchem Stande sie wollen, daher auch hierinnen, nechst der Gottseeligkeit, bey denen Kindern ein wahrer Grund zu legen, damit sie in ihrem Leben klüglich handeln, GOtt setze sie in eine Art zu leben, wie Er wolle. Daraus dann auch folget, daß alle Begebenheiten und zufälle, und alle Dinge, damit man im gemeinen Leben umgehet, dazu dienen müssen, daß ein verständiger Informator seine Untergebene zur Klugheit anweise. Ob nun zwar durch eine gründliche Anführung zur Gottseligkeit hiezu die Bahn gebrochen wird, mögen doch auch absonderlich nachfolgende Hülffs-Mittel nicht wenig beytragen, diesem besondern Zweck etwas näher zutreten.

XXII.

Man muß grossen Fleiß anwenden, die Kinder zu einer attention zu bringen, welches den Anfang zur Klugheit giebet.

Ein Frantzösischer Scribent, Claude Fleury, in einem feinen Tractat de la Metode & de la Conduite des études (de methodo Studiorum) [53]) erinnert sehr wohl, daß insonderheit 2. Stücke sind, welche dem kindlichen Alter gebrechen, und darauf man vornehmlich zusehen hat, wenn in der Aufferziehung eine wahre Frucht soll gehoffet werden, nemlich die Attention oder die Auffmercksamkeit, und die Erfahrung. Diese beyden Stücke kan man an und für sich selbst von dem kindlichen Alter nicht fordern, sondern ein verständiger Informator muß durch gute Anführung dieselben bey ihnen erwecken, als ohne welche, wie in keinem andern Dinge, also auch absonderlich nicht in der Prudentz, iemals wird können einiger Grund geleget werden. Damit aber die Kinder zur attention und Auffmercksamkeit gebracht werden, ist für allen Dingen nöthig, daß der Informator

die ingenia wohl unterscheide[54]). Denn wenn die Gemüther von Natur frisch und hurtig sind, und eines guten und gesunden Temperaments, pflegen sie absonderlich zu einem flatterhafften Wesen sehr geneigt zu seyn, wiewol sie sonst diesen Vortheil haben, daß sie zur action viel geschickter sind, als andere, wenn jenem natürlichen Fehler abgeholfen wird. Da muß nun ein Informator wohl zusehen, daß solche Gemüther nicht vollends auf ein wildes Wesen gerathen. Denn wenn man solchem Fehler nicht beyzeiten begegnet, kommen solche ingenia ihr Lebenlang in keiner Sache zu einer rechten solidität, oder finden zum wenigsten grosse Mühe sich zu ändern, wenn sie von vielen Jahren her gewohnet sind, alles halb und obenhin zu tractiren, und mit dem geschwindeseyn allenthalben durchzufahren. Hingegen sind andere ingenia von Natur zum tiefen Nachsinnen geneiget, aber dabey langsam, und zur action nicht so hurtig und geschickt. Solche ob sie wol auch im Anfange von sich selbst keine Auffmercksamkeit in der Sache, welche sie vorhaben, von sich spüren lassen, mögen doch leichtlich dazu gebracht werden, wenn sie etwas zu lernen und zu speculiren fürhaben, da sie hingegen schwerer dazu kommen, wenn sie in einer action begriffen sind, daher der Informator solche ingenia absonderlich aufmuntern und erwecken soll, daß sie allezeit mit dem Gemüthe gegenwärtig sind, wenn etwas zuthun und zuverrichten ist, auch dieselben öffters zur action gewehnen, und anführen muß; da er hingegen nicht viel Mühe brauchen wird, sie in ihrer natürlichen Neigung zu einem auffmercksamen Nachsinnen in denen Dingen, welche den Verstand angehen, gebührend zuunterhalten. Die jenigen Eltern aber, welche ihre Kinder gerne frey, wie man es zu nennen pfleget, erziehen wollen, sind absonderlich zuerinnern, daß sie auf diesen Unterscheid der Gemüther bey ihren Kindern wohl acht haben, denn sie sonst im Ausgang den Schaden von beyden Seiten erfahren werden.

2. Muß man sich auch wohl inacht nehmen, daß man die ingenia auff einmal nicht ermüde und abmatte. Denn so würde man die attention vielmehr hindern, als erwecken. Zum ex: wann die Kinder gar zu lang im Gebet anhalten sollen, wird man seinen Zweck, daß sie mit dem Gemüth allezeit gegenwärtig

seyen, nicht leicht von ihnen erhalten. Desgleichen, wenn sie in einem Buche gar zulange lesen, exponiren[55]), oder sonst dergleichen Arbeit thun sollen, welche ohnedem ihnen noch etwas schwer und sauer ankommt, kan man sie leicht garzusehr ermüden, absonderlich, wenn die Gemüther noch nicht zu einem solchen Zustande kommen sind, darinnen sie mit guten Willen alles über sich nehmen, was ihnen von dem Praeceptore befohlen und fürgegeben wird. Also, wenn einer die Kinder eine halbe Stunde, oder wol eine Stunde-lang ermahnen wolte, würden sie solches viel weniger zuhertzen nehmen, und mit gebührender Aufmercksamkeit anhören, als wenn er sie kurtz, doch also, daß die Kinder seine Meynung recht vernehmen, ihrer Pflicht erinnert. Wenn das jenige, was bereits oben §. 12. von Fleiß und Müßiggang ist angebracht, wohl inacht genommen wird, hat es hiemit seine Richtigkeit.

3. Darff man die Kinder nicht in allzuviele Dinge distrahiren[56]), wie etwa zuweilen zu geschehen pfleget, daß die Kinder wol 10. biß 20gerley Dinge zugleich tractiren müßen, welche Mannichfaltigkeit nothwendig ihre Sinnen zerrüttet, denn sie unmüglich geschickt sind, von so vielen Dingen, ein jedes mit gebührendem Fleiß und Sorgfalt zu tractiren, sondern die Erfahrung bezeugets, daß sie von einem aufs andere fallen, und bey keiner Sache gebührende Auffmercksamkeit erweisen, und dahero niemals recht compositi animi sind[57]), noch ihre Sinnen zusammen faßen, welches doch bey aller Anführung zur prudentz muß vorausgesetzet werden. Ich geschweige, daß mit der Zeit, aus solcher Mannichfaltigkeit, ein grosser Eckel und Verdruß zu allen Dingen, bey jungen Gemüthern entstehet, wenn sie mit der Zeit gewahr werden, datz sie in denen vorhabenden Dingen nicht recht zunehmen, sondern fast immer in einerley profectibus[58]) stehen bleiben, auch wol das vorderste vergessen haben, wann sie das hinderstc lernen, und also die bißherige Zeit gantz vergeblich angewandt worden. Denn wann man siehet, daß man in einer Sache schnell wächset und zunimmt, wird man eben dadurch, zur attention und Auffmercksamkeit in derselben Sache, für sich selbst angetrieben; Hingegen verschwindet auch leicht die Auffmercksamkeit, wann man nicht siehet, daß man etwas in der Sache fort-

bringet. So kan es nun auf beiderley Art versehen werden, nemlich so wol, wenn man sie in einer Sache zu sehr ermüdet und abmattet, als wenn man sie auff gar zu mancherley Dinge zugleich führet [30]). Ein verständiger Informator aber, wird hierinnen leichtlich ein temperament [59]) treffen können, daß er seinen Zweck auch dißfalls erhalte. Zuweilen kan auch wol eine und andere Erweckung hierzu sehr dienlich seyn. Z. E. Lerne dieses fein geschwinde, und wie sichs gebühret, darnach solt du etwas anders fürnehmen 2c.

(4.) Ist hierzu auch vonnöthen die Gegenwart des Praeceptoris. Denn die Erfahrung lehrets, daß die Kinder, insonderheit, wenn ihrer viele beysammen sind, auf allerhand unnütze Dinge fallen, und ihre Gemüther darinnen zerstreuen, wenn sie allein gelassen werden, absonderlich zu der Zeit, welche zum Lernen gewidmet ist. Denn da ist ihnen zumuthe, als wenn sie gleichsam Lufft bekämen, und sich miteinander erholen müsten, es sey denn, daß die Gemüther bereits durch göttlichen Beystand in sehr feine Ordnung gebracht wären. Wenn hingegen der Informator zugegen ist, und die Kinder eine rechte Liebe zu ihm haben (denn mit der knechtischen Furcht kan auch keine wahre Auffmercksamkeit bestehen) behalten sie ihre Sinnen fein beysammen, und in ihrer Ordnung.

(5.) Die große Menge der Kinder, in den öffentlichen Schulen, giebt in diesem Stück nicht weniger Hindernüß [60]), welches doch daselbst nicht zu ändern ist, aber dagegen desto größere Wachsamkeit von denen Praeceptoribus erfordert wird. Weil aber von öffentlichen Schulen hier eigentlich nicht gehandelt wird, haben privat-Informatores nur in acht zu nehmen, daß sie sich nicht allzusehr mit Discipeln überladen, denn sie bald finden werden, daß weder ihre, noch der Discipel Auffmercksamkeit so groß sein könne, als wann sie nur wenige haben, wie im Gegentheil es auch nicht das dienlichste ist, daß ein Kind allein informiret werde, sondern zum wenigsten 1. oder 2. von gleichem Alter, und profectibus können dazu genommen werden, wodurch gleichfalls mehr Auffmercksamkeit bey denen Kindern erwecket wird [61]).

(6.) Ist insonderheit vonnöthen, daß man die Kinder für-

nemlich zur Auffmercksamkeit erwecke und ermuntere, wenn etwas recht-merckwürdiges, entweder in Büchern, oder sonsten im gemeinen Leben fürfället. Denn die Kinder wissen noch nicht, was merckwürdig ist, sondern fallen so leicht, ja noch viel leichter, auf das Unrechte, als auf das Rechte. Daher man sie gleichsam mit Fingern darauf weisen muß, dadurch sie zugleich auf das Rechte geführet, und von dem Unrechten abgeführet werden. Solches kan man mit sehr grossem Vortheil gebrauchen. Denn weil denen Kindern noch alle Dinge neu sind, bleibet es bey ihnen desto fester hangen, wenn sie zur rechten Zeit erinnert werden, daß sie hier- und darauf mercken sollen, so gar, daß dergleichen Erinnerungen, die man in der zarten Kindheit bekommt, offt auch im Alter noch nicht vergessen werden. Und ist auch bey denen Kindern selbst ein Anfang der Klugheit, wenn sie sich gewehnen, auf merckwürdige Dinge acht zu haben, und ihnen dieselbige zu Nutz zu machen.

XXIII.

Die Erfahrung muß nicht erst im Ammt, oder im Alter, sondern von der Kindheit an, gelernet werden.

II. Hiernechst ist nun fürnemlich zusehen auf die Erfahrung. Insgemein pfleget man von den Studierenden zuhalten, daß sie erst im öffentlichen Ammt die Erfahrung kriegen, welches zwar in seinem Verstande wahr seyn mag, auch leider die Erfahrung lehret, daß die wenigsten bey ihren Studien auf eine ihnen dermahleins höchst-nothwendige experientz [62]) bedacht sind. Ja auch dieses ist unläugbar, daß im öffentlichen Ammt sich pflege die meiste und wichtigste Erfahrung ordentlicher Weise zufinden; hingegen muß man dieses auch nicht dahin deuten, daß man, vor Antretung eines öffentlichen Ammts, ihm gar nicht dürffe angelegen seyn lassen, einige Erfahrung zu haben, oder, daß man solche auch nicht haben könne. Denn so bald man ins Ammt tritt, ist ja die Erfahrung höchst-nothwendig, wenn man nun vorhero keine gehabt, muß solches ja nothwendig zum Schaden und Nachtheil der gegenwärtigen Dinge gereichen, obwol sonst durch neue und grössere Erfahrung die vorige und geringere verbessert werden mag. So ist auch gantz falsch, daß man, vor einem öffentlichen Ammt, gar keine Erfahrung haben könne.

Denn man kan von Kindheit auf täglich, ja fast augenblicklich, Erfahrung haben, und lieget nur an unserm Fleiß, und an gebührender Auffmercksamkeit, daß wir nicht leicht ohne unsern Nutzen etwas vorbey streichen lassen. Denn gewißlich nichts leichtlich so gering ist, deßen Erfahrung nicht an seinem Ort, und zu gebührender Zeit dienen möge. Daher es denn am heilsamsten ist, daß man gleich in der Kindheit damit anfange. Hiezu dienet nun

(1.) Wenn man die Kinder lehret, wie sie auch mit ihrem Schaden sollen klug werden, wenn sie es nemlich aus Mangel der Erfahrung, und Unverstand in diesem und jenem Dinge versehen haben. Leider fließet auch bey denen meisten Erwachsenen die wahre Klugheit aus diesem Grunde, daß sie nicht eher klug werden, biß sie durch ihren eigenen Schaden überzeuget sind. Solche Verderbung der Natur kan nun ein verständiger Informator mit seinem Vortheil gebrauchen, daß er seinen Untergebenen fleißig einschärffet[62 b]), daß sie es nicht aus Unvorsichtigkeit zum andern mal versehen sollen, sondern sich vielmehr durch die erste Erfahrung ihres Schadens sollen witzigen lassen, ein andermal verständiger zu handeln z. e. wenn die Kinder sich aus Vermessenheit etwas unterfangen, welches sie doch hernach nicht leisten können, und dazu, wenn es zum treffen kommen, ihre Kräffte und Vermögen nicht hinreichen wollen, hat man gute Gelegenheit sie zu erinnern, daß sie nun mit Schaden klug werden, und sich hinfüro nicht über ihr Vermögen unterfangen, noch eher fliegen sollen, als ihnen die Flügel gewachsen sind. Wenn dieses nicht mit Ungestümm, sondern mit bescheidener, doch nachdrücklicher und deutlicher Fürstellung geschiehet, kan hiedurch sehr viel bey denen Kindern ausgerichtet werden.

(2.) Daß sie aber nicht eben in allen Dingen mit ihrem eigenen Schaden erst klug werden müßen, kan man sie auch anweisen, mit anderer Schaden klug zu werden, entweder wenn sie es selbst gewahr werden, daß es andere versehen, oder daß man ihnen auch anderer Exempel fürstelle, und ihnen daraus eine Regul gebe, welche sie hinfüro in acht zunehmen haben. z. e. wenn sie sehen, daß andere Kinder das jenige, was sie vorhin mit großer Mühe aufs neue gelernet, wieder vergessen, und es

mit eben so grosser Mühe aufs neue lernen müssen, und also Zeit und Mühe verlohren haben, kan man ihnen leicht fürstellen, wie thöricht diese gehandelt, und wie sie hingegen durch jener ihren Schaden nun solten klug werden, das jenige, welches sie einmal begriffen und gelernet, mit eben so grossem Fleiß, ja wol mit grösserem Fleiß zubehalten, und in acht zunehmen, als das jenige, was sie erst aufs neue zubegreiffen und zu lernen hätten. Wenn dieses wohl gebrauchet wird, kan nichts so thöricht und alber von andern gehandelt werden, daraus die Kinder nicht solten ihnen eine gute Erfahrung zu Vermehrung der Klugheit machen können.

(3.) Im gegentheil mögen sie denn auch das jenige, was ihnen und andern wohl gelungen, zu ihrem Vortheil anwenden, wenn es nemlich auch ohne ihr und anderer Wissen aus einem guten Grunde geflossen. z. e. wenn sie sehen, daß ein ander Kind vor allen andern gar unermüdeten und beständigen Fleiß angewendet, und daher sehr geschwinde einen grossen Vorzug in derselben Sache vor allen andern erlanget, mögen die Kinder denn gar leicht aus der Erfahrung lernen, wie viel durch unverdrossene Beständigkeit in einer Sache auszurichten sey rc. Und also mögen andere, oder sie selbst etwas gutes oder böses thun, Schaden oder Vortheil haben, wird ein verständiger Informator es leicht wissen dazu anzuwenden, daß die Erfahrung täglich vermehret werde, und mit der Zeit eine wahre Klugheit daraus erwachse. So nun solches auch mit zunehmendem Alter in wichtigen und öffentlichen Begebenheiten geschiehet, wird es üm so vielmehr Nachdruck haben, wenn sie solche wohl gefassete Klugheit zu anderer Besten anwenden sollen, weil sie sich auch auf die bekanten Exempel beruffen können. Nur ist hiebey dieses wohl zubeobachten, daß man in allen Begebenheiten den rechten Grund, woraus dieser oder jener Ausgang gantz nothwendig geflossen, recht und mit Fleiß beobachte, damit man nicht ohne Grund schliesse: Es ist da so oder so ergangen, Ergo wird es da auch so ergehen.

Selbstkontrolle

(4) Höchstnöthig und nützlich ist es auch, den Grund zu einer wahren Erfahrung zu legen, daß man die Kinder mit allem Fleiß weise auf die göttliche providentz, daß sie nicht meinen, daß etwas von ungefähr geschehe, sondern vielmehr in allen

Dingen gewiß versichert seyn, daß es aus göttlicher heiliger Fürsehung, oder aus seinem gerechten Verhängnüß und Zulassung geschehen. Hierzu will aber insonderheit erfordert werden, daß der Informator selbst sich wohl beflissen habe, die Wege GOttes zuerkennen, wenn er seine Untergebenen auf die Wege der Fürsehung GOttes weisen soll, und so wird es erstlich im häußlichen und privat-Fällen geschehen können, darnach auch mit zunehmenden Jahren in öffentlichen Dingen, welche sich so wol in der Kirche, als in dem Policey-Wesen zutragen, damit sie diese Dinge nicht als ein blosses blindes Glück-Spiel ansehen, sondern die Hand GOttes in allen erkennen lernen. Wenn nun das Studium Historicum dazukommt, und auch also getrieben wird[63]), mag hieraus eine wahre Christliche Erfahrung, und wahre Klugheit erwachsen, und zugleich eine grosse Ehrerbietigkeit gegen GOtt, der seine mannigfaltige Weißheit so reichlich denen Menschen vor augen geleget. z. e. wenn man durch die zu allen Zeiten gantz beständige Erfahrung überzeuget ist, daß es mit dem ernstlichen und ungeheuchelten Christenthum allezeit besser gestanden unter der Verfolgung, als wenn das äusserliche Wesen in grossem Flor und Ansehen gestanden, wird man gewiß die zeiten der Verfolgung nicht so sehr scheuen, noch für so schädlich achten, wie Fleisch und Blut insgemein zu thun pfleget, sondern mit grösserer Ehrerbietigkeit JEsum den Gecreuzigten für die wahre Weißheit der Christen, und die Nachfolge seines Leidens, für ihre gröste Seeligkeit auf Erden erkennen[64]).

(5.) Wenn aber dieses alles bey denen Kindern rechten Nutzen schaffen soll, ist auch eine öfftere Wiederholung vonnöthen, dessen, was sie einmal erfahren haben. Bey denen Erwachsenen möchte es etwa angehen, daß sie nur einmal in einer Sache dürffen erinnert werden; Aber bey denen Kindern bleibet es wegen des vorhin angezeigten Mangels der Auffmercksamkeit nicht so leicht hangen. Daher ein Informator nicht ungedultig werden darff, wenn die Kinder gleich offt aufs neue wieder ihre Erfahrung sich verstossen, sondern ihnen immerdar das jenige, was sie vorhin erfahren, wieder zu gemüthe führen, biß es endlich im Hertzen fest bewahret wird. Wenn denn dieses also continuiret wird[65]), biß an das reiffe und männliche Alter, und die Kinder,

wenn sie erwachsen, solcher Anführung ihres Informatoris selbst nachgehen, alle Dinge zu Vermehrung der bißherigen Erfahrung anzuwenden, wird nicht leichtlich von menschlichen Fällen sich etwas ereignen, darinn sie sich nicht wohl zufinden wüsten. Und bin ich gewiß, daß bey solcher Anführung, viele bey jungen Jahren solten die Alten an Klugheit und Erfahrung übertreffen, weil es nicht dran lieget, wie lang einer gelebet, und wie viel einer erfahren habe, sondern wie wohl er sich solche Erfahrung zu nutz gemacht, und wie wenig er von dem, was merckwürdig gewesen, in seinem Leben vorbey streichen lassen.

XXIV.

Die praejudicia sind zu verhüten, und aus denen Gemüthern heraus zuräumen.

III. Weiln nun aber insgemein die wahre Klugheit im menschlichen Leben sehr gehindert wird durch die praejudicia oder falschen vorgefasseten Meinungen, alß welchen die meisten Menschen blinder weise zu folgen pflegen, muß ein Informator wohl zusehen, daß er denenselben beyzeiten zuvorkomme. Dann wenn die praejudicia oder vorgefasseten Meinungen sich einmal bey den Menschen fest gesetzet haben, sind sie nicht leicht wieder heraus zubringen. Solche vorgefassete Meinungen sind so wol bey dem gemeinen Volcke, bey dem es insgemein in lauter Aberglauben und traditionen, was die Alten gesagt haben, ob dieses oder jenes gut oder böse sey, bestehet; als bey den grösten und gelehrtesten Leuten. Wie etwa bey denen Pharisäern eine solche vorgefasste Meinung war, daß aus Nazareth nicht der Meßias kommen könne, weiln nur das gemeine Volck an ihn gläube, und er nicht von ihrer ansehnlichen Synagoga[66]) als ein Meßias aufgenommen sey ꝛc. welche und andere praejudicia ihnen grosse Hinterungen gaben, den Rath GOttes, nach der wahren göttlichen Klugheit zu erkennen. Dergleichen vorgefassete Meynungen sich auch biß auf den heutigen Tag durchaus finden, und viel gutes verhintern. Da wird nun an Seiten des Informatoris erfordert:

(1.) Daß er seinen Untergebenen den schlüpferigen und falschen Grund solcher vorgefassten Meynungen vor augen lege, wenn sich solche scheinen bey ihnen zusetzen, entweder durch ihre

eigene verderbte Natur, oder wenn sie solche von andern gehöret, und gleichsam eingesogen haben.

(2.) Daß er ihnen im Gegentheil den rechten [und unbeweglichen] Grund in allen Dingen zeige, darauff sie alle ihre actiones und Fürnehmen sicher und ohne alle Gefahr gründen und resolviren können. Und hier ist viel daran gelegen, daß der Informator auf alle Reden seiner Untergebenen wohl acht habe, und wohl zu unterscheiden wisse, worauf sie sich in ihrem Thun gründen. Und weil so wol im gemeinen Leben, als in allen Künsten und Wissenschafften, ja in den grösten Dingen auch die grösten praejudicia sich befinden, daß er die jenigen, welche denen Kindern in ihrem Thun etwa fürkommen möchten, selbst wisse, sie davon abhalte, und ihnen die rechten gesunden principia bey guter Zeit, und ehe sie eingenommen werden, beybringe.

XXV.

Man muß die Kinder anweisen, auch das jenige, was sie lernen, zur Klugheit anzuwenden.

IV. Hiernechst will denn für allen Dingen erfordert werden, daß auch der Informator seine Untergebenen anweise, wie sie das jenige selbst, was sie lernen, zur wahren Klugheit anwenden sollen. Denn weil die Klugheit sich in allen Dingen erweisen kan, mögen auch alle Dinge etwas beytragen, sie desto gewisser, zum wenigsten ihrem Gebrauch und Ausübung nach *zu* besitzen. Da zwar nöthig ist zuerinnern,

(1.) Daß man nothwendig einen rechten und festen Grund in den Wissenschafften, Künsten und Sprachen selbst, legen müsse, ehe man könne angewiesen werden, wie man dieselbe mit zur Klugheit anwenden solle. Dahero auch dieses nicht leichtlich in den ersten Jahren fürzunehmen.

(2.) Daß es auch ein Anfang hierzu sey, wenn man zuerst nur weiset, wie man dasjenige, was man gelernet, mit Klugheit, nemlich am rechten Orte, zu rechter Zeit, bey den rechten Personen anwenden könne, als welches schon bey denen Kindern zu Erweckung ihres noch schwachen Verstandes dienen kan, ehe man sie anweisen mag, wie die Sache selbst ihnen auch zu Erlangung mehrerer Klugheit dienen möge.

(3.) Daß man ihnen mit der Zeit treulich einschärffen müsse,

daß sie von selbst sich gewehnen sollen, alles was sie lernen, zu einem nützlichen und rechtmäßigen Gebrauch anzuwenden, und daß sie um deswillen nichts fürnehmen sollen zuerlernen, es sey denn, daß sie auch erkennen, oder dessen von ihren Vorgesetzten versichert werden, daß solches zu einem heilsamen Gebrauch könne angewendet werden[9]).

(4.) Daß man insonderheit hierzu das Studium Historicum gebrauchen könne, weil dasselbe durch vielfältige casus den Mangel ihrer Erfahrung ersetzet, und auch wegen seiner Annehmlichkeit eine attention oder Aufmerckſamkeit bey jungen Gemüthern erwecket. Doch ist hierbey selbst Klugheit und Christliche Behutsamkeit vonnöthen, wie schon gemeldet worden. Zum wenigsten aber mögen die Exempel aus der Historie dazu dienen, daß man bey anderen desto mehr ausrichten könne, dieweil die Menschen sich gemeiniglich viel lieber und leichter durch Exempel leiten und führen lassen, als durch die besten Gründe, und ist keine geringe Klugheit, daß man dieses zu rechter Zeit zu einem heilsamen Zweck anwende[66 b]).

(5.) Daß man auch die Auctores, welche um Erlernung der Sprache gelesen werden, dazu applicire, es seyen Historien oder andere. Denn weil doch ein jeder nach der Regul der Klugheit zu schreiben meinet, er treffe es nun oder treffe es nicht, wird ein verständiger Informator etwas nützliches zu seinem Zweck darauß wol zunehmen wissen. Wie etwa Grotius in seiner Dissertation de Studiis hierzu die Epistolas ad Atticum vorgeschlagen[67]). Nur will hier absonderlich vonnöthen seyn, daß der jenige, der seine Untergebenen zur wahren Klugheit anweisen soll, selbst das Gold von denen Schlacken zu unterscheiden und zu sondern wisse, damit er nicht eine heidnische und irdische Klugheit, die auf keinem festen Grund stehet, mit der göttlichen Weißheit vermenge, sondern die Fehler jener, und den Vorzug dieser gebührend zeige. Wenn aber auch die Jugend selbst auff solida und gewisse principia geführet wird, wird sie bald von sich selbst anfangen, diesen Unterscheid zu machen, und sich nicht so leicht durch einen Dunst der falschen Klugheit verblenden lassen.

XXVI.

Man soll die Kinder anhalten, daß sie sich prüfen, aus was für einer Ursache sie etwas vornehmen.

V. Einen großen Vortheil, die Kinder zur wahren Klugheit wohl anzuführen, mag man auch daraus nehmen, wenn man denen Kindern nicht gestattet, daß sie diß oder jenes fürnehmen mögen, da sie selbst nicht wissen, warumb sie es thun, sondern sie vielmehr anhält, daß sie allezeit ihre rationes und Gründe bringen, welche sie bewegen, eine Sache fürzunehmen. Denn die wahre Klugheit kan nichts thun, ohne gnugsame Ursache, und wer in allen Dingen, die er fürnimmt, sich auff wichtige Ursachen gründet, wird von jederman für klug erkennet. Hingegen verfehlen eben hierinnen die meisten Menschen der wahren Klugheit, daß sie bald diß bald jenes nach gefallen und fleischlicher Lust, oder aus nichtigen Gründen fürnehmen, und den eigenen Willen mehrentheils die Richtschnur ihrer Handlungen seyn lassen. Und weil es die meisten von Kindheit auff nicht anders gewohnet sind, ist auch kein wunder, daß sie darnach ihr Lebenlang dabey bleiben. Weil sich aber die Kinder für sich selbst hierinnen nicht finden würden, kommet das meiste dißfalls auff den Praeceptorem an, der sich in ihr Alter und capacität muß zuschicken wissen, daß er sie nur (1) ins gemein unterrichte, daß sie ja nicht blinderweise, nach eigenem Gutdüncken und Gefallen, etwas fürnehmen möchten, weil sie das Gute von dem Bösen nicht so eigentlich zu unterscheiden wüsten, und also durch ihren eigenen Willen gemeiniglich würden betrogen nnd verführet werden, damit zum wenigsten die Kinder sich zuerst scheuen, frecher weise, und nach kindischen Belieben, auff alle Dinge zufallen, welches sonst der unerzogenen Kinder Gewohnheit zu seyn pfleget.

(2.) Daß er ihnen fleißig und treulich einschärffe, daß alles thörlich und närrisch gehandelt sey, was man nicht zur Ehre GOttes anfange, und verrichte, nach 1. Cor. X. 31. Ihr esset oder trincket, oder was ihr thut, so thut es zur Ehre GOttes. Damit sie also nur zuerst die haupt-Ursache, welche sie zu allen Dingen treiben soll, recht erkennen, weil sie etwa noch nicht fähig seynd die causas subordinatas [68]), oder wie nun eigentlich eine Sache zur Ehre GOttes gereiche, recht zu fassen. Und ist gewiß, wenn dieser Grund rechtschaffen bey dem jungen Alter geleget würde, und man ihnen dieses unabläßig zu

gemüthe führete, wie es für GOtt eine so abscheuliche Sache sey, wie es denn auch würcklich ist, wenn ein Mensch, als ein Geschöpff, und dazu so hoch begnadigtes Geschöpf GOttes, etwas thun wolte, damit es nicht seinen GOtt und Schöpffer zu ehren gedächte, würde solches in dem gantzen Leben biß ins hohe Alter einen Saamen im Menschlichen Hertzen lassen, daraus viele gute Früchte erwachsen könten, und dadurch viel Böses nachbleiben würde.

(3.) Daß er die Kinder auch allgemach anführe, daß sie alles ihr Thun selbst untersuchen, ob sie es auch zur Ehre GOttes richten, und auf was Art und Weise es darzu gereichen könne. z. e. Warum sie allerhand Sprachen lernen, wie solches zur Ehre GOttes gereichen könne und müsse, und wie sie gedencken dadurch GOttes Ehre dermaleins zubefördern[9]). Geschiehet dieses fleißig, und in allen Stücken, so wird sich bald befinden, daß die Kinder nicht allein den letzten und einigen Grund, nemlich die Ehre GOttes, allezeit für augen haben, sondern auch immer nähere Gründe und Ursachen auff diesen letzten Grund zu führen wissen werden. Und wird auff diese Art verhütet werden der gemeine Fehler, da die Menschen allerhand Ursachen ihrer Handlungen fürzuwenden pflegen, und wenn sie denn erinnert werden: Man müsse ja auff GOttes Ehre in allen Dingen sehen, so sagen sie: Das verstehet sich ohne dem, und wird vorausgesetzt; Da sie doch wol am wenigsten um die Beforderung der Ehre GOttes sind bekümmert gewesen.

(4.) Daß er die Kinder nicht allein frage, warum sie diß oder jenes thun, und ihnen die rechte Ursachen sage, sondern auch ihnen die falsche Gründe und unrechte Ursachen, darauf sie nach ihrem Unverstande zufallen pflegen, beyzeiten benehme. z. e. Wann die Kinder meineten, sie müsten um deswillen die Sprachen, und andere Wissenschafften erlernen, damit sie dermaleins für aller Welt hoch angesehen und berühmte Leute würden, und damit sie einen unsterblichen Namen erlangeten ꝛc. wäre der Informator verbunden, ihnen die Nichtigkeit solcher antreibenden Ursachen zuzeigen, und bessere und wichtigere Ursachen an die Hand zugeben, dadurch nicht ihr eigener Ehrgeitz gesättiget, sondern GOttes Ehre befordert würde[9]). Ich geschweige, wenn die Kinder gar nichts

vorzuwenden wüsten, warum sie eine Sache gethan, oder noch thun wolten, als ihren eigenen Willen und Gutdüncken. Denn da wäre insonderheit der Informator gehalten, diesen bösen Grund, dadurch der Weg zu vielen Bösen in dem gantzen Leben gebahnet wird, bey zeiten umzureissen.

(5.) Daß er sich auch wohl in acht nehme, daß die Kinder nicht eine gute Ursache mit dem Munde fürgeben, und doch einen falschen und bösen Grund im Hertzen haben. Denn diese Art der Heucheley wird sich bey denen Kindern leichtlich einschleichen, und wenn sie nur erst mercken, was der Informator am liebsten wolle geantwortet haben, so werden sie sich bald äusserlich und mit dem Munde nach ihm richten, wenn gleich das Hertz noch nicht also beschaffen ist[69]). Sie werden aber solchen Betrug bald in der That mercken lassen, daß man ihnen denselben unter augen stellen, und sie zu einer ungeheuchelten Auffrichtigkeit für dem Ansehen der Augen GOttes auffmuntern, und ermahnen könne.

(6) Daß er die Kinder, so viel möglich, hierzu mit Sanfftmuth anführe. Denn wenn die Kinder erst in einer knechtischen Furcht stehen, wird die Heucheley nicht wohl können verhütet werden. Mann kan auch von denen Kindern nicht auff einmal fordern, daß sie die rechten und wichtigsten Ursachen eines Dinges erkennen sollen. Daher man auch muß mit ihnen zufrieden seyn, wenn sie anfangs nur auf leidliche, wiewol nicht hinlängliche Ursachen kommen; obschon man sie dennoch auch durch eine deutliche Erinnerung zu verbessern hat, biß sie immer mehr und mehr die Schein-Ursachen von den wahrhafftigen unterscheiden lernen.

(7.) Daß der Informator selbst hierinnen nicht ermüde, sondern damit beständig fortfahre, die Kinder werden so alt, als sie immer wollen, biß er siehet, daß sie auff einem solchen festen Grunde in ihrem Christenthum stehen, daß sie sich ohne menschlichen Zwang gerne und willig der Regierung des Heiligen Geistes in allen ihrem Thun und Fürnehmen unterwerffen, und also nicht mehr ihnen selbst, sondern GOtt dem Allerhöchsten zu Ehren leben, im beständigen Glauben und Vertrauen auff seine Gnade und Hülffe. Da er dennoch wohl zuzusehen hat, daß sie von solchem guten Grunde nicht wieder entfallen, sondern vielmehr

darinnen gegründet, gestärcket und befästiget werden. Gewiß ist es, je besser der Grund eines wahren Christenthums von dem Informatore erkannt, und den Untergebenen beygebracht wird, je weniger wird in diesem Punct dem Informatori zuthun übrig seyn, und je eher die Kinder in das neue Wesen des Geistes Rom. VII. 6. treten, je leichter werden sie sich hierinnen zuschicken wissen. Denn es bleibet dabey, daß alle wahre Klugheit und aller Grund derselbigen aus der Erkäntnüß GOttes und seines Willens fliesse. Wird aber dieses Stück auch recht in acht genommen, hat man sich gewiß zu versehen, daß die Kinder auch noch wol vor reiffern Jahren dahin gelangen werden, daß man sie nicht mit recht wird eines unverständigen Verfahrens in ihrem Thun bezüchtigen können. Ja sie werden nicht allein ihr eigen Thun [70]) aus gutem Grunde zuführen, sondern auch insgemein das Thun der andern Menschen, und was sie sehen und hören, nach solchen wahrhafftigen Gründen zu prüfen und zu examiniren wissen, obs recht oder unrecht gethan sey, (absonderlich, wenn auch die vorher erwehnten Hülfs-Mittel zu Erlangung einer Christlichen prudenz das ihrige hierinnen beytragen) und werden nicht nach der gemeinen Art etwas um deswillen thun, weil es der gröste Hauffe so machet, und es die gemeine Weise, und die alte Gewohnheit mit sich bringet, es sey denn, daß sie nicht gnugsame Ursachen finden, von solchem gemeinen Hauffen abzuweichen.

XXVII.

Man muß die Jugend warnen für allen schädlichen irr- und Umwegen.

VI. Weil nicht allein zur wahren Klugheit gehöret, daß man das Gute wisse zuerwehlen, sondern auch das Böse zu verwerffen, hat man insonderheit wohl zuzusehen, daß die Kinder bey guter Zeit gewarnet werden für allen denjenigen, daraus ihnen dermaleins eine Gefahr entstehen könte, und sie von ihrem guten Wege möchten plötzlich oder allmählig abgeführet werden. Denn weil die List und der Betrug der Welt gar zu groß, und mannigfaltig ist, geschiehet es leichtlich, daß junge Leute, die sich dessen nicht versehen hätten, gantz unvermerckt in ihrem angefangenen Lauff abgehalten, und gar wieder zurück geworffen werden, wie es vielen gehet, wenn sie aus der väterlichen oder sonst

treuen Auffsicht in ein freyes Leben kommen, und von arglistigen Welt-Hertzen auf böse Wege gelocket werden. Solche Raub-Vögel muß ein verständiger Informator seinen Untergebenen mit solchen lebendigen Farben abmahlen, daß sie dieselben darnach bald an ihren Federn erkennen können, ehe sie von ihnen angefallen werden. Weil nun aber die Verführung und Betrügerey nicht nur in denen Dingen bestehet, so ist auch eine wahre Klugheit nicht nur in denen Sachen, welche die Ausübung des Christenthums und dessen wahren Grund aufs genaueste betreffen, sondern auch in denen Studiis selbst, und in allen Dingen, so viel immer möglich ist, zugebrauchen; damit sie nicht auch noch erst in reifferen Jahren, einmal über das andere, nur mit Schaden klug werden müssen; wie sich zum Exempel viele in ihren Studiis lange bey der Nase herum führen lassen, biß ihnen die Augen aufgehen, daß sie sehen, wie sie einen viel nähern Weg hätten gehen können. Doch ist nicht nöthig, daß diese Warnungen geschehen im Anfang der Aufferziehung, und in den ersten Jahren (denn erst muß man vornehmlich die einfältige Wahrheit erkennen, und sich darinnen wohl gründen, ehe man recht die Lügen und deren Betrug erkennen soll) sondern es wird solches insonderheit alsdann erfordert, wenn die Kinder heran wachsen, da sie mehr in die Freyheit gelassen werden, und den Lüsten der Jugend mehr unterworffen sind. Doch wo sich die Arglistigkeit des Satans auch in mancherley Verführungen durch das Gesinde im Hause, oder sonsten auch, an die jungen Kinder machet, wird auch darinnen ein Informator wissen ein wachsames Auge zuhaben, und wird auch hierinnen heißen, tela praevisa minus nocent[71]), i. e. wenn man die Pfeile vorher siehet, kan man ihnen aus den wegen gehen. Doch ist oben bereits erinnert, wie man billig die Jugend in beständiger Aufsicht haben soll, daß man sich bey ihnen solcher Verführung nicht befahren dürffe. Was sonsten die Warnung für der künfftigen Verführung betrifft, hat es bey denen Kindern nicht wenig Nachdruck, wenn der Informator ihnen vorhält, wie sie es vor eine grosse Wohlthat zuachten, daß es ihnen so fein vorher gesaget werde, welche den wenigsten wiederfahre. Desgleichen, wenn der Informator sich dann und wann, wo es ohne andere Gefahr geschehen mag, dar-

auf berufft, wie es ihm selbst ergangen, und wie er durch diesen und jenen Weg, da ers nicht besser gewust und erkant, geführet sey. Und traun, es ist nicht das geringste Stück der Treue eines Informatoris, wenn er seine Untergebenen nicht allein auf den guten Weg weiset, den er selbst gegangen, sondern auch für denen Gruben, darein er gefallen, und für den Umwegen, damit er aufgehalten worden, fleißig warnet [72]). Gesetzt auch, daß ein solcher, der zuvor gewarnet, sich dennoch betrügen und verführen liesse, würde es dennoch nicht vergebens seyn, sondern er würde seine Fehltritt desto eher gewahr werden, sich desto mehr davor schämen, weil er vorhin gewarnet wäre, und also auch desto eher und leichter seine Fehler wiederum verbessern.

XXVIII.

Von bösen Büchern, die zur falschen Klugheit leiten, sind die Kinder ab- zu guten aber in rechter Ordnung anzuhalten.

VII. Endlich kan auch die Lesung nützlicher und guter Bücher, die zu dem Ende geschrieben sind, zur Erlangung der wahren Klugheit das ihrige beytragen. Es muß aber die Wahl nicht stehen bey den Untergebenen, sondern bey dem Informatore, der das Gold von der Schlacken schon wohl zu unterscheiden wisse, und den guten Grund, den die Kinder geleget, durch die Bücher, welche er ihnen an die hand giebet, nicht viel mehr hindere und verstöhre, als befördere. Denn sonst werden wol viel Bücher insgemein dafür ausgegeben, daß sie zu Erlangung einiger Klugheit im menschlichen Leben dienlich seyen, welche wol ihren Zweck nicht erhalten, ja öfters eher Narren, als kluge Leute machen solten. So sind von einigen Jahren her alle Buchladen voll gewesen von so genannten politischen materien [73]), damit sehr viel Aergerniß bey der Jugend gestifftet worden. Die es gemeinet am besten zu machen, haben es am allerschlimmesten gemacht, weil sie noch etwa durch diese oder jene äusserliche Annehmligkeit viele zum Lesen gereitzet, welche andere der gleichen Dinge, weil sie so gar abgeschmackt gewesen, nicht lesen wollen. Was ein jeder etwa von thörichten Händeln auf Universitäten in seinen gemeiniglich höchst-sündlichen Studenten-Jahren erlebet, oder von andern lächerliches erzehlen hören, hat er in die Art einer Romain zusammen geflicket, mit feinen Worten, wenn es

hoch kommen, geschmücket, und dann um schändlichen Gewinstes willen, unter einem dem Geist dieser Welt wohl anständigen Titul in den druck gegeben. Wenn nun die jenigen, welche solche Dinge gemacht, bey der Welt in dem Ansehen einiger Gelahrsamkeit gewesen, und ihre Arbeit noch dazu in einer praefation, oder sonsten recommendiret[74]), ist jederman zugefallen, und hat den Gifft, als eine herrliche und sonderliche Klugheit würckende Artzney angenommen. Wo wollen solche Leute hinfliehen am Tage des Gerichts, die so grosse Aergerniß in der Christenheit bey der Jugend angerichtet haben? Andere haben noch einen bessern Schein, daß sie etwas zur wahren Klugheit beytragen werden, als die jenige Frantzösische, und Italiänische, und daraus übersetzte, oder ihnen zur Nachfolge geschriebene Teutsche Bücher, welche ex professo[75]) von der Klugheit handeln, it. von der Conversation, von der Education &c. Aber auch hierdurch wird der rechte Zweck mehr verhindert als befördert werden. Denn solche Bücher nur zu einer äusserlichen Verstellung anweisen, und von dem rechten Grunde wenig oder gar nichts berühren. Die meisten begnügen sich, wenn sie die observanz der äusserlichen Welt-Höfligkeit lehren. Andere scheinen noch näher zum Zweck zu kommen, welche Axiomata und monita politica schreiben[76]), deren einige in großem Ansehen sind, bey denen, die weltliche Klugheit suchen. Aber auch hierinnen ist gewiß grosse Fürsicht zugebrauchen. Denn insgemein ist simulatio und dissimulatio[77]) das fürnehmste axioma darinnen; so daß ein jeder, dem ein lebendiges Erkäntniß GOttes beywohnet, nichts anders, als eine schändliche Verwickelung der menschlichen Vernunfft darinnen observiren wird. Dergleichen monita politica hat Maximilianus Fredro geschrieben pro primae classis politicis, welche insgemein dafür gehalten werden, daß sie profundissime geschrieben sind[78]), und mehr Klugheit, als grosse politische Bücher, in sich fassen, und ist auch wahr, daß sie aus einem sehr scharffen natürlichen Verstande und grosser Erfahrung geflossen, in welchen aber dennoch die jenigen, welche nur ein wenig die göttliche Weißheit von der irdischen unterscheiden lernen, wenig Geschmack finden werden, weil sie leicht werden sehen, wie alles so gar auf einem schlüpferigen Grund gebauet sey, und

wie die erste Regul den Grund lege zu der politischen Heucheley: Deum semper cum adparatu cole [79]). Wenn einer erwürget wird, es mag mit einem seidenen oder hanfenen Strick geschehen, so ists gleich viel. Gewiß, solche falsch-berühmte Bücher verderben viele Seelen so sehr, daß sie sich darnach ihr Lebenlang aus dem Labyrinth solcher menschlichen Klugheit nicht zufinden wissen, die Einfältigkeit in Christo für einen Spott halten, und mit ihrem Staats-Christenthum ihr ewiges Heyl unbedachtsam verschertzen. Anderer Dinge, welche der unwissende Hauffe als einen Weg der Klugheit insgemein mit unausbleiblichem Schaden erwehlet, will ich nicht gedencken. Doch wenn ein Informator die Weißheit von oben her selbst kennen lernet, wird es auch ihm darnach nicht schwer seyn zu urtheilen, wie weit ein ieder von solchem Zweck abweiche, oder denselben erreiche. Im übrigen können die Sprüche Salomonis, der Sirach (insonderheit die ersten Capitel) und das Buch der Weißheit, wohl dazu gebrauchet werden, die Jugend zu einer feinen Klugheit anzuweisen. Dabei aber dem Informatori obliegen wird, wohl acht zu haben, daß die Jugend nicht etwa nur die äusserlichen Regeln fasse, und sich darnach zurichten gedencke, sondern daß sie allemal auch den wahren Grund des Hertzens begreiffe, daraus solche herfliessen muß, denn sonsten leichtlich geschehen wird, daß sie sich mit einer Bürgerlichen Klugheit, wie man sich nemlich im gemeinen Leben mit den Menschen äusserlich wohl begehen soll, vergnügen lasse [80]). Sehr heylsam ist es auch, wenn der Informator weiß, in den Schrifften Neues Testaments, die grosse Weißheit Christi und seiner Apostel zu erkennen, und die Jugend darauff zuweisen, auff welchen sonderbaren Nutzen der heiligen Schrifft aber leider die wenigsten gedencken. Finden sich denn auch andere nützliche Schrifften, können sie auch wol mit zu hülffe genommen werden, nur daß man die Jugend nicht damit überhäuffe, auch wohl acht habe, daß man allezeit auff einen einigen und festen Grund baue, auch die Application nicht auslasse, sondern durch die tägliche Erfahrung, und die Exempel der Historien alles wohl bekräfftige. In Summa: Wenn der Informator selbst wahre Klugheit hat, wird es ihm leicht seyn, seine Untergebenen dazu anzuführen; wenn er sie selbst nicht hat, noch darnach trachtet, ist es ebenso, als

wenn man einem unverständigen und unerfahrenen Artzt ein bewehrtes Medicament giebet, welches er doch nicht nach Beschaffenheit des Krancken, noch nach denen unterschiedlichen Symptomatibus der Kranckheit anzuwenden weiß. Endlich, es ist weder der da pflantzet, noch der begeusset, etwas, sondern GOtt, der das Gedeyen giebt, welchem allein
sey Ehre in Ewigkeit.
Amen.

E N D E.

III.

Beilagen.

I. Ueber Moral und Glauben.[81])

(LV.) Endlich rede ich auch in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, des gerechten Richters der Lebendigen und der Todten, alle die jenigen an, welche die wahre und wesentliche Gottheit JEsu Christi frey und ungescheuet verneinen, und dabey dennoch Christen heißen wollen, so die Schrifften Neues Testaments, so wol als die Schrifften des alten Testaments, für die Norm und Richtschnur dessen, was man glauben soll, erkennen . . . O möchte eure verderbte, vorwitzige und herumbflattrende Vernunfft, die eures Irrthumbs Ursache ist, euch nur selbst ein Spiegel seyn des elenden und jämmerlichen Zustandes, in welchem ihr euch befindet. Wie sauer müst ihrs euch werden lassen, nur immer Ausflüchte zu finden, die starcken und gewaltigen Zeugnisse von der wahren Gottheit JEsu Christi zu eludiren?[81 b]) . . . (welche so Sonnenklar, und mit so einfältigen unverblümten Worten vor die Augen geleget sind, daß ein jegliches Kind dieselbige lesen und verstehen kan) . . . Welch ein Elend ist es doch, das euer Hertz bey allem klügeln eurer Vernunfft zu keiner Vestigkeit gelangen kan! ihr gebet vor, daß ihr die Wahrheit suchet, und werdet sie doch in Ewigkeit nicht finden, so lange ihr den jenigen, der selbst die Wahrheit ist verläugnet . . . Prüfet euch nur selbst, ob bey allem argumentiren eurer unstätigen Vernunfft der Friede GOttes, welcher über alle Vernunfft ist, wohnen könne. O wie wohl wäre euch zu gönnen, daß ihr selbst recht verstehen lernetet, daß die Vernunfft kein Ende weiß ihres herumbschweiffens, wann sie nicht durch eine höhere Krafft gehalten wird. Davon Paulus redet 1. Cor. II. v. 4. Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünfftigen reden

Was haben die jenige insonderheit zu bedencken, welche sich ungescheut in denen wiedrigen Meynungen aufhalten, und solche verthädigen?

menschlicher Weißheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Krafft. Und er selbst Christus spricht Johannis VI. v. 43. 44. 45. murret nicht unter einander (daß ich gesaget habe: ich bin vom Himmel kommen) es kan niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat, und ich werde ihn aufferwecken am jüngsten Tage. Es stehet geschrieben in den Propheten, sie werden alle von GOtt gelehret seyn. Wer es nun höret vom Vater, und lernets, der kommet zu mir. Diese Worte fasset niemand unter euch, so viel eurer sind, die ihre blinde und finstere Vernunfft zum Richter in geistlichen Dingen setzen, und sich nicht unter GOtt demüthigen wollen, das Licht in seinem Lichte zu erkennen. Bekandt genug ist es, daß hierauff eingewendet wird: es sey ja dieses kein Weg, die Wahrheit zu erkennen, daß man seine bey sich tragende Zweiffel und Scrupel nur unterdrücke, und ihm alles, was diesen oder jenen Sätzen entgegen zu seyn scheinet, nur bloßhin aus den Sinn schlage; Dieses sey vielmehr der Weg die Unwissenheit und den Irrthumb in der Welt zu befestigen. Es dienet euch aber hierauff zur **Antwort**, 1) daß auch dieses nicht geläugnet werden kan, daß allerdings der Zweiffel an der göttl. Wahrheit selbst nicht aus dem Ebenbilde GOttes, sondern aus dem Sündenfall komme, und, weil er nicht aus GOtt kommet, für GOtt nichts anders als Sünde und Unrecht seyn kan. Es ist ja greulich genug, daß die Menschen so weit von ihrem Schöpffer abgewichen sind, daß sie wohl gar die existenz ihres Schöpffers in Zweiffel ziehen, auch ist es greulich genug, zu zweiffeln an der Göttlichen Herrlichkeit dessen der aus grosser Liebe sich so sehr erniedriget hat, daß er selbst Fleisches und Blutes theilhafftig worden? Ja wie schröcklich ist dieses, daß, nachdem der Sohn GOttes Mensch worden ist, die mit dem Schlangensaamen inficirte Vernunfft, sich unterstehet, ihme diejenige Herrlichkeit disputirlich zu machen, deren er sich doch selbst geäussert hat, aus unaussprechlicher Liebe und Demuth? Darumb ist es ein schändlicher Irrthum, so man meynet, man dürffe frey und ohne Sünde an allen Dingen zweiffeln. 2) Wann nun der Mensch

Was ist aber unterdessen zuthun? Solle man seine Zweifel nur so bloßhin unterdrücken?

allerhand Zweiffel in seinem Gemüthe findet, soll er vor allen Dingen daraus sein tieffes Verderben, und grosses Elend, darinnen er lieget, erkennen, und solches zu erst wohl zu Hertzen nehmen. Dann ist das nächste, daß er 3) GOTT bitte, er wolle ihn aus diesem Elende erretten, und ihm aus Gnaden und Barmhertzigkeit verleihen, daß sein Hertz feste werde, welches ein köstlich Ding ist, Hebr. XIII. v. 9. Denn das ist der Anfang zur wahren Weißheit, daß man erkenne, man könne von seinem Elende nicht frey werden, es sey denn daß einen GOtt davon befreye. Hierauff folget dann, 4) daß der Mensch nicht allein begierig sey, die Wahrheit zu wissen, sondern auch die Wahrheit zu thun, oder die Erkäntniß der Wahrheit bloß und allein dahin anzuwenden, daß GOtt dadurch nach seinem Willen geehret und verherrlichet werde. Wenn diese Liebe zur Wahrheit sich wahrhafftig in dem Hertzen befindet, so mag dann 5) die H. Schrifft Altes und Neues Testament gleichsam der Prüfestein seyn, darauff man den im Gemüth entstandenen Zweiffel streiche, oder ihn nach diesem geschriebenen Worte GOttes examinire, ob er damit übereintreffe oder nicht. Wann dann das Gemüth also gefasset ist, daß es anders nicht begehret, als die lautere Wahrheit GOttes zu erkennen, und in derselbigen GOTT dem HErrn fruchtbar zu seyn, und daher nicht als ein Meister über die Schrifft kömmt, sondern sich als ein Jünger und Lehrschüler zur Lesung und Forschung derselbigen begiebet, umb sich von dem Prophetischen und Apostolischen Geiste durchs Wort belehren, und unterrichten zu lassen, so ist es auff dem rechten Wege, da ihme geholffen werden kan. Denn da wird der Zweiffel nicht bloßhin unterdrücket, noch aus dem Sinne geschlagen, noch der Mensch im Irrthumb behalten, und gleichsam zu einem unvernünfftigen Thiere gemachet, sondern dann wird die Wahrheit in der Gott-gefälligen rechten Ordnung gesuchet. Daß man alsdann die Worte der Heil. Schrifft erweget, eine Schrifft mit der andern vergleichet, einen Schluß daraus formiret, die Krafft deren Schlüsse ponderiret[82]), ist für keinen Mißbrauch der Vernunfft zu halten, sondern es ist vielmehr das, was GOtt selbst von uns erfordert, und haben will; und einen solchen umb seines Elendes willen bekümmerten, unter hertzlicher Anruffung GOttes, und in seiner Furcht die Wahrheit

Thun dann die jenige so unrecht, die das Vernunfft-Licht, als eine von GOTT herrührende Gabe, auch hierbey wollen Richter seyn lassen.

auffrichtig und demüthig suchenden Hertzen, wird GOtt keineswegs versagen, ihm sein Licht auffgehen zu lassen . . . Darum wird der Gebrauch des Verstandes nicht verworffen, sondern nur erfordert, daß man in der rechten Göttlichen Ordnung damit verfahre, und mit David recht beten lerne: HErr öffne mir die Augen daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetze Psal. CXIX, v. 18. Aber wie schröcklich und gefährlich sich die arme Vernunfft pflege zu verwickeln ja wie sie die allerklähreste Wahrheit in einem gar verkehrten Sinn fassen könne, und dann ihre Verdrehungen als lauter Wahrheiten angebe, solches wird dann der Mensch erst recht innen, wann ihm gegeben wird, im Lichte GOttes seine übrigen Irrwege zubeschauen . . . Dann lernet man das Gerichte erkennen, welches über die jenigen ergehet, so die Wahrheit nicht in einer ernstlichen Furcht Gottes suchen, daß sie zu Narren werden müssen, da sie sich für weise halten, Rom. I, 22. und daß der HErr zu nichte machet die Weißheit der Weisen, und den Verstand der verständigen Vernunfft. 1. Cor. I, 19. Und so dieses denen Heyden begegnet, die von dem Licht des H. Geistes nie etwas gehöret, und daher noch eher entschuldiget werden konten, daß sie sich mit dem Vernunfft-Licht begnügen lassen, oder vielmehr dasselbige unwissend gemißbrauchet; wie will es denen ergehen, welche die göttlichen Zeugnisse von der Blindheit des menschlichen Hertzens zur Genüge gehöret, und denen sich GOtt anerboten, ihnen seinen heiligen Geist zum rechten Verstande seines Wortes nicht zu versagen, so sie ihn nur in der echten Ordnung von ihm suchen möchten; welche doch nichts desto weniger nicht allein ihre verderbte Vernunfft zum Richter und Ausleger des Wortes GOttes machen, sondern wohl gar ein Gespötte damit treiben, wenn man ihnen von der Erleuchtung des heiligen Geistes vorsaget, und wie sie ohne dieselbe CHRISTUM nicht einen HERRN heißen, nicht an ihn gläuben noch zu ihm kommen können? Sie schmeicheln ihnen selbst damit, daß sie ihre Vernunfft so wohl zu gebrauchen wissen, und vermeinen schon Lichts genug zu haben, die göttliche Wahrheit zu erkennen. Aber auch darin betriegen sie sich sehr, und sind vom rechten Gebrauch der Vernunfft und des Verstandes so weit entfernet,

als der Himmel von der Erden; ob ihnen wohl nichts ungereimters vorkommen möchte, als wenn man sie dessen beschuldiget. Es ist gar leicht eine Probe davon zunehmen, wenn man nur einen, der die göttliche Herrlichkeit unsers HErrn JEsu Christi verläugnet, den Anfang des Evangelii Johannis vom ersten biß zum achtzehenden Versicul hingiebet, daß ers nach der Reihe auslegen und aus demselben seine vorgefasseten Sätze von der Person Christi behaupten solle. Man wird nicht bedürffen etwas darein zu reden, sondern er wird selbst so viel zu schaffen finden, daß er den Worten und Reden Johannis einen andern Verstand gebe, als den sie natürlich mit sich bringen, und daß er einen Glauben mache, daß das Wort GOttes welches Fleisch worden, nur ein blosser Mensch oder doch ja nur eine Creatur sey, daß die jenigen, so ihn hören, und mit Augen sehen, wie er sich martern muß, die Worte nach seinem Sinn zu drehen, nicht wenig im Glauben an das einfältige und lautere Zeugniß Johannis von der göttlichen Herrlichkeit CHristi werden gestärcket werden, dieweil sie dann werden erkennen, wie man da am allerunvernünfftigsten wieder die Wahrheit streitet, wo man das Ansehen haben will, die Vernunfft so zugebrauchen, daß man eines höhern Lichts nicht groß achtet.

(LVI.) Desto mehr aber ist zu beklagen, daß man bey der Verläugnung der göttlichen Herrlichkeit des jenigen, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, und ohne welchen niemand zum Vater kommen kan, dennoch wohl sich selbst und andere bereden will, man habe eine vortreffliche moralität. Wie denn nicht wenige so blind sind, daß, wann sie gleich von einer Secte hören, die CHristi GOttheit verläugnet dessen Genugthuung für die Sünden der Welt nicht erkennet, sondern Christum nur als ein Exempel eines heiligen Lebens ansiehet, sie dennoch auff die Scripta moralia solcher Leute fallen, und etwas sonderlichs darinnen anzutreffen vermeynen. Und was ist es wunder? meynet doch wohl die blinde Vernunfft in den Schrifften der Heyden dißfals ihr Vergnügen zu finden. Wie hoch hat man die Officia Ciceronis erhoben [83]), darinnen doch einer, der das rechtschaffene Wesen, so in JESU ist, ein wenig geschmecket hat, seinen Durst im allergeringsten nicht leschen, hingegen aber leicht-

Was ist aber unterdessen darzu zu sagen, daß die jenige, welche die Gottheit Christi Verläugnen, meistentheils eine gute moralität und Erbarkeit bezeigen?

lich erkennen wird, auff wie einen falschen, unreinen und mit der Wahrheit CHRISTI streitenden Grund die weltliche Klugheit in demselben Buche gesetzet sey? Haben nicht manche gerathen, nechst der Bibel den Senecam zu tractiren? Wie wohl haben sie gemeynet ihre Seele zu beruhigen, wenn sie Senecam de tranquillitate animi gelesen[84])? Da doch dieser arme Heyde aus seinen unzulängl. Principiis, keinen andern Frieden versprechen kan, als den, welchen die Welt giebet; von dem Frieden Gottes aber, welcher über alle Vernunfft ist, selbst so weit entfernet gewesen, als der Himmel von der Erden. Machet man nun so viel Wercks von der blossen heydnischen moralität, die von der jenigen Tugend, welche zum Grunde liegen muß, nemlich der wahren Hertzens Demuth, nicht einmahl den Nahmen gewust, so mag noch viel leichter unter dem Namen Christi ein Betrug vorgehen, daß man gedencket, es sey eine wahre moralität, weil sie nicht als eine heydnische, sondern als eine Christl. moralität angegeben wird.

Gleichwie aber die heydnischen moralisten, so gar von dem rechten Grund entfernet gewesen, daß sie auch die erste Tugend, nemlich die Demuth nicht erkant, und daher alle ihre moralia nichts als Blendwerck sind: also sind auch solche moralisten, die Christum in seiner Herrlichkeit nicht erkennen, von einer gesunden moralität sehr weit abgewichen. Denn sie erkennen den nicht, der das Leben ist und das Licht der Menschen, aus welchem, als der Quelle und dem Ursprung des Lebens und des Lichtes, ein neues Leben, und ein neues Licht, dem Menschen mitgetheilet werden muß. Daher der Glaube zum Grunde aller christlichen moralität nothwendig zu setzen, und zwar nicht der Glaube, damit man sich nur äusserlich, zu Christo und seiner Lehre bekennet, sondern der Glaube, in welchem der Mensch von neuen, und aus GOtt gebohren wird, den heiligen Geist, welcher ein Geist der Kindschafft und ein Pfand des ewigen Lebens ist, empfähet, vom geistlichen Tode in ein neues geistliches Leben, aus der Finsterniß in das wunderbare Liecht Gottes, hindurch dringet, so daß er, als mit auffgedecktem Angesicht, die Klarheit des HErrn, wie in einem Spiegel, schauet, und also verkläret wird in dasselbige Bilde, von einer Klarheit zu der an-

dern, als vom HErrn, der der Geist ist. 2. ad Corinth. III. v. 18.

(LVII.) Wo dieser göttliche Grund nicht in der Seelen geleget ist, da ist alle moralität, worinnen man sich übet, in der That nur äusserlich, ob sie auch gleich einen solchen Schein eines auff das innerliche dringenden Wesens hätte, daß man sie deshalben gar für eine mystische Theologiam angeben möchte. Denn es ist in solcher moralität keine rechte Göttliche Krafft, kein recht neues Leben, keine wahre Vereinigung des Hertzens mit Gott; In Summa, es ist nicht da das Reich Gottes, welches stehet in Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heiligen Geist. Wer darinnen Christo dienet, spricht Paulus Rom. XIV. v. 18. der ist GOtt gefällig und den Menschen werth. Alle andere moralität ist gegen der Paulinischen nichts zu rechnen, als welcher seinen Grund darinnen setzet, daß nicht er, sondern Christus in ihme lebe, und was er noch lebe im Fleisch, daß lebe er in dem Glauben des Sohnes Gottes, der ihn geliebet, und sich selbst für ihn dargegeben, Gal. II. v. 20. Ich werffe nicht weg die Gnade Gottes, (setzt er hinzu v. 21.) Denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kömmt, so ist Christus vergeblich gestorben.

So ist demnach die moralität, die nicht auf den Grund des lebendigen Glaubens gebauet wird, für untüchtig und unzulänglich zu achten?

So mögen wir auch sagen: wäre eine wahrhafftige zulängliche moralität, die nicht Christum, als das ewige Leben, und als das ewige Licht zum Grunde setzte, und darinnen nicht der Mensch vor allen Dingen darauff gewiesen würde, daß er an den HErrn JEsum, als den Ursprung alles Lebens und Lichtes, und als den HErrn der Herrlichkeit, gläuben, und ihn als seine einige Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung annehmen solte; So wäre Christus nicht Christus, und wäre vergeblich gestorben. Denn was hätte es seines Todes bedürfft, wann die Menschen durch ihre eigene Vernunfft und Krafft gerecht, heilig und selig werden könten? So man sich auch eines äusseren moralen Lebens rühmet, so gilt solcher Ruhm nur vor denen, welche den Grund der neuen Geburt und das Leben, das aus GOtt ist, nicht in ihnen selbst erfahren haben. Denn diese lassen sich leicht daran begnügen, wenn sie nur sehen, daß einer nicht äusserlichen

Lastern ergeben ist, weil sie die Krafft des Glaubens und der Wiedergeburt nicht erkant haben. Wie viel aber dieselbe erkant haben, die wissen auch, daß es gar ein grosser Unterscheid sey, nur fromm seyn in Vergleichung mit denen, welche in einem offenbaren ruchlosen Leben stecken, und dergestalt fromm seyn, daß man auch durch den Process einer wahren Hertzens-Buß gegangen, und mit Christo lebendig gemacht, aufferwecket und ins Himmlische Wesen versetzet sey.

Man saget hiermit nicht, als ob in einer solchen moralität, darinnen der warhafftige Grund fehlet, nicht solte etwas wahres gefunden werden; sondern das saget man, das solche Warheiten (welche es eben sind, die mit ihrem Schein das Gemüth einnehmen) von ihrem Ursprunge abgebrochen, und mit der ersten und lauteren Quelle nicht mehr gehöriger massen verbunden sind; ja das saget man, daß daselbst noch bey weiten der rechte Grund nicht ist, sondern eine bodenlose moralität. Denn daß keine rechtschaffene moralität ohne der Erkäntniß der Herrlichkeit Christi bestehen könne, beweisen kräfftiglich die Worte Pauli 1. Tim. III. v. 16. Kündlich groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit: GOTT ist offenbaret im Fleisch. Wann nun gleich in heydnischen und andern von diesem einigen Grunde entferneten Büchern einige äuserliche Warheiten zu finden, so ist doch beydes viel unlauteres und ungesundes darinnen, und der, welcher nur auff solche principia moralia bauet, wird durch dieselbige nicht auff den rechten Grund geführet, sondern bleibet bey solchen Pfützen, und löcherichten Brunnen bestehen, dadurch seine Seele keine rechte Göttliche Lebens-Krafft empfänget, und bauet indessen auff des andern seinen und seinen eigenen faulen Grund und Boden, so daß er einem thörichten Manne gleich ist, wie ihn Christus beschreibet Matth. VII. v. 26. 27.

Was ist nun denen zu rathen, die mit ihrem Gemüth von diesem angezeigten Grund der wahren moralität irre gehen?

Was ist nun für ein Rath zu geben denen jenigen, die mit ihrem Gemüthe von Christo der lebendigen Quelle irre gehen? kein anderer als dieser: gläubet an den HErrn JEsum, daß Er sey Christus, und zwar der Sohn Gottes (so wie es die Jüden selbst ehemals wohl verstunden, daß man weder einen blossen Menschen noch sonst eine Creatur ohne Lästerung mit diesem Namen schlechterdings benennen möchte) und daß

ihr durch denselbigen Glauben das Leben (nicht allein nach dem leiblichen Tode, sondern auch hier in der Zeit, nemlich das warhafftige Leben, das aus GOTT ist, vitam verè moralem[85]) haben sollet. O möchte die ewige Liebe euch eure Hertzen aufthun, acht zu haben auf diesen einfältigen Rath, und ihn nicht zu verschmähen, noch euch klüger düncken zu lassen! O möchtet ihr die Gabe Gottes erkennen, NB wer der ist, auff welchen ihr gewiesen werdet, ihr bätet ihn, und Er gäbe euch lebendiges Wasser, welches in euch würde ein Brunn des Wassers werden, das in das ewige Leben quillet. Joh. IV. 10. 14.[86])

II. Ueber das Tanzen.[87])

Wem es ein rechter Ernst ist, sein Christenthum zu führen, der muß nicht allein die Sünde meiden, sondern muß sich auch vor der Gelegenheit zu sündigen hüten. Denn wer die Gelegenheit meidet, der meidet die Sünde selbst, wer sich aber selbst in die Gelegenheit zu sündigen begiebet, der hat damit schon wider GOtt gesündiget. Judas befiehlet, wir sollen auch den befleckten Rock des Fleisches hassen. Nun gibt man einem jeden verständigen Menschen zu bedencken, ob nicht bey dem Tantzen die gröste Gelegenheit zu sündigen sey? Unsere menschliche Schwachheit ist uns ja allen wohl bekannd, die man auch wol zur Entschuldigung seiner Sünden gebrauchet: Was kan aber bey solcher menschlichen Schwachheit mehr zu sündigen reitzen, als wenn Manns und Weibs-Bilder sich also mit allerley Gebehrden, Stellungen des Leibes, Umbarmungen ꝛc. begegnen? Da will denn die Welt Engelrein seyn, und von keiner bösen Lust etwas wissen; Solten sie aber ihres Hertzens Grund bekennen, so würden sie (wo sie anders denselben jemals erforschet), nicht leugnen können, daß die Lüste des Fleisches nicht wenig dadurch bey ihnen erwecket werden. Lernet auch einer in seiner Jugend tantzen, und tantzet, so lange als ers lernet, alleine, so ists ihm doch nachgehends eine Gelegenheit zu vieler Sünde, Eitelkeit und Thorheit; Und werdens diejenigen Eltern vor GOtt zu verantworten haben, welche ihre Kinder zu solchen Eitelkeiten erziehen. Itzt düncket ihnen solches ein alberes Pfaffen-Geschwätz zu seyn,

7. Tantzen ist eine Gelegenheit zur Sünde.

v. 23.

Kinder sollen nicht tantzen lernen.

aber sie werdens dermaleins anders erkennen. Gesetzt auch, daß einer das Tantzen ihm selbst für keine Gelegenheit zu sündigen erkennete, wie kan er wissen, ob er nicht dem andern Theil, damit er tantzet, Gelegenheit, wo nicht äusserlich, doch innerlich zu sündigen giebet? Was treibet einen denn für Noth dazu, daß man sich selbst in solche Gefahr zu sündigen begebe, und das Fleisch selbst errege, welches man creutzigen soll? Wie kan das mit einem rechtschaffenen Ernst im Christenthum, und mit der Furcht GOttes bestehen? Wie kan man sich hernach mit der menschlichen Schwachheit entschuldigen, wenn man selbst Gelegenheit zur Geilheit und Fleisches-Lust gegeben? So machts die tolle Welt: Treibet man sie an zu einem heiligen und Gottseligen Wandel, so ists lauter menschliche Schwachheit; Will man sie aber von ihrer weltlichen Eitelkeit abführen, so wollen sie starcke Helden seyn, die bey aller Gelegenheit zu sündigen sich doch wohl für der Sünde zu hüten wissen, nnd keine sündliche Reitzungen und böse Lüste empfinden. Eine greuliche Heucheley aber ist es, wenn die Welt das Tantzen defendiret, daß sie da von allen sündlichen Umständen so zu abstrahiren weiß, und in der Speculation einen solchen Tantz vorstellet, dabey man nichts als Christliche Zucht und Erbarkeit sehe, da sie doch selbst wohl wissen, daß nicht allein die gemeinen Bauren-Täntze, sondern auch die Staats- und Ehren-Täntze nicht so beschaffen seyn, wie sie es in solcher Speculation vorstellen. Wenn man von Tantzen redet, so muß man davon reden, wie es im Schwange ist.

der tollen Welt-Art

und Heucheley

III. Ueber das Heilige-Christwesen.[88])

Insonderheit ist es noch leyder fast an den meisten Orten δ) ein schändlicher Mißbrauch, daß man das Heil. Weynacht-Fest mit Verkleidungen und allerhand andern Afffereyen entheiliget. Es solte ja wohl ein ieder erkennen, daß solches nicht recht, sondern ein gantz Heydnisches Unwesen sey, wie es auch an einigen Orten die Obrigkeit mit grossem Ernst untersaget und verboten hat. Jedennoch sind viele noch so albern, blind und unwissend, daß sie solches billigen und verthädigen, und als eine sonderbahre grosse Ergötzligkeit des Christ-Festes halten. Daher ich wünschen möchte, daß das feine

(Falsche Meynungen der Menschen und böse Gewohnheiten.) δ) Die Vierdte. Mit den Verkleidungen und andern thörichten Beginnen.

Büchlein, des Herrn Grabovii, welches er wider diese Sache geschrieben[89]), mehrern in den Händen seyn möchte, ob sie dadurch von der Warheit klärer möchten überzeuget werden. Es ist aber bey solchem Handel sündlich, (1) daß man denen Kindern Lügen und Unwahrheiten gleichsam mit Gewalt einpräget, daß sie eine gantz falsche und irrige Meynung von dem HErrn CHristo und andern Göttlichen Dingen fassen, welches gantz unverantwortlich, und solten alle Eltern mit allem Fleiß ihre Kinder vor solchem Irrthum bewahren, oder doch die Praeceptores in den Schulen, wo ja die Kinder [damit] eingenommen wären, ihnen denselben mit allem Fleiß benehmen. (2) Daß der Nahme des HErrn CHristi dabey gar schändlich, und mannichmahl recht lästerlich gemißbrauchet wird, so gar, daß derselbe zu einem allgemeinen Sprüchwort wird, welches gleichfalls von einem Christen, welcher seinen König und dessen Majestät besser ehren und fürchten solte, nicht kan verantwortet werden. (3) Daß die Menschen sich liederlicher Weise in den HErrn Christum also verkleiden, daß sie aus der Historie, von der Menschwerdung JEsu Christi ein rechtes Affen-Spiel machen, für welchem Gauckelwesen die ersten Christen absonderlich einen rechten Abscheu gehabt; Und wohnete die wahre Liebe zu dem HErrn JEsu sammt einer hertzlichen Ehr-Erbietigkeit gegen Ihn in unsern Hertzen, wir würden unmöglich solche Gedancken nur in unsern Sinn fassen können. (4) Daß die Kinder von der wahren Andacht und Freude, die sie bey dem Christ-Fest billig haben solten, nemlich, daß das liebe JEsulein ihr Bruder worden, und sie zu Kindern Gottes, und Erben der ewigen Herrligkeit gemacht habe, und Himmlische Güter mitgebracht, muthwillig gantz und gar abgezogen, und hingegen nur auff irrdische und vergängliche Freude geleitet, daß die Kinder das Fest über an nichts *gedencken*, als an ihre Poppen- und Spiel-Werck, und an dem Worte GOttes und der Predigt des Evangelii keine Freude noch Geschmack haben. Nun lehrets aber die gewisse Erfahrung, wenn man die Kinder von solchen Narren-Possen abgewiesen, und sie schlechterdings auff ihren Heyland und Seeligmacher gewiesen, und ihnen denselben lieblich vor Augen gemahlet, welch einen freundlichen und holdseeligen Heyland sie an Ihm hätten, und wie sehr Er ihre Hertzen durch seinen H.

Hn. Grabovs Tractätlein von Entdeckung der Wercke des Heiligen Christs.

Geist erfreuen könte, und sie ermahnet, ihre Lust einig und allein an Ihm zu suchen, daß sie dann aller andern Freude leichtlich vergessen, und wenn andere ihnen davon fürgesaget, dieselbigen verlachet und bezeuget, daß sie viel eine bessere Freude an dem HErrn JEsu selbst hätten[90]). Solte es dann den Eltern nicht grössere und herrlichere Freude erwecken, wenn sie an ihren zarten Kindern sehen könten, daß dieselbigen ihre Hertzens-Lust und Freude an dem HErrn JEsu, daß Er sie von ihren Sünden seelig gemacht, sucheten, als wenn sie nur mit irrdischen Dingen, die sich doch unter den Händen verzehren, ihnen eine Ergötzung machen, welche doch auch öffters auff ein Weinen hinaus laufft. (5) Daß alle wahre Zubereitung, die bey solchen hohen Festen billig mit gröster Ehrerbietigkeit geschehen solte, verhintert, und hingegen grosse Unordnung in den Städten und in den Häusern verursachet wird, da das müssige Volck zusammen laufft, solchen Comoedianten nachläufft und allerley Unfug dabey anrichtet[91]). Daher denn auch (6) zu allerley Sünden und Schanden dadurch anlaß gegeben wird, als zum Diebstahl, Hurerey, ja wohl gar Mord und Blutvergiessen, wie von allen solchen, Exempel bekant sind. Dazu denn leichtlich komt (7) daß die Kinder, wenn ihnen solch Gauckelspiel fürgemahlet wird, sich dafür entsetzen, in die schwere Noth oder andere dergleichen gefährliche Zufälle fallen, wie solches auch aus vielen Exempeln bekant ist. Ja man hat (8) es in der Erfahrung, daß diejenigen Kinder, welchen man in der Kindheit einen solchen falschen Christum für gemahlet, darnach, da sie gesehen, daß man sie betrogen, auch alles andere, was man ihnen nur aus GOttes Wort für gesaget, in Zweiffel gezogen, ja gar für eben so unwahr gehalten, als dasjenige, darinnen man sie so lange fälschlich beredet; ja haben auch bekennet, daß sie wol dadurch ihr lebenlang in der Atheisterey wären stecken blieben, wenn sich GOtt nicht nachgehends sonderlich über sie erbarmet hätte. In Summa: Man mag es ansehen auff allen Seiten, wie man nur will, so findet man nichts, als Thorheit und Sünde: Und will nicht helffen, daß es etliche subtiler machen, und damit meynen sich zurechtfertigen. Was ists von nöthen, daß man mit solchen Dingen spielet, man lasse Christo seine Ehre und unterrichte die lieben Kinder von seiner Person und

Ambt, wie es Gottes Wort erfordert, und so man den Kindern geben will, was ihnen nützlich ist, so gebe man es ihnen ohne Sünde und Mißbrauch des Nahmens Christi, und lehre sie, wie sie die Gaben, welche ihnen GOTT durch die Hand ihrer Eltern giebet, sollen zu Gottes Ehren anwenden, fürnehmlich aber zu solcher Zeit, führe man bey zeiten die Kinder an, wie sie das Fest mit wahrer Freud im H. Geist feyerlich begehen sollen, sonst ist nichts anders zugewarten, als daß eben solche Kinder, welche in der Kindheit mit blosser Eitelkeit die Fest-Tage zugebracht, wenn sie erwachsen, den wahren Zweck des Festes nicht verstehen, sondern auch also mit Sünden und allerley weltlichen Lüsten die Feyertage zubringen werden. In diesem Stücke lob ich euch, meine liebe Pfarr-Kinder, daß, da ich euch vor dem Weynacht-Fest über solchen schändlichen Mißbrauch mit aller Liebe und Sanfftmuth gewarnet, ihr mir darinnen treulich gefolget. GOtt gebe euch ferner, daß ihr nicht den Verlarveten, sondern den Lebendigen und zur Rechten Gottes sitzenden JEsum eurem ewigen Heil kennen lernet [22]).

IV. Ueber die Anführung der Kinder zum Gebete. [92])

Die Kinder werden insgemein nicht recht zum Gebet angewiesen. Wenn es weit kommet: so lehret man sie einige Sprüchlein und Formulen; die sie ohne Verstand herplappern. Die Jugend läßet man in ungezähmter Freyheit gehen, daher sie in ihrem rohen Wesen wenig ans Gebet gedencket. Die Alten sind mit Sorgen der Nahrung und allerley weltlichen Händeln so sehr verstricket, und stehen so tieff in der bösen Gewohnheit, daß sie es kaum fassen oder begreiffen, wenn ihnen gleich gesaget wird, was ein rechtes Gebet sey. Beydes bey Bürgern und Bauern, Edeln und Unedeln wird in denen Häusern am wenigsten aufs Gebet gesehen.

Es ist ein fürnehmes Stück in der Christlichen Kinder-Zucht, daß man die kleinen Kinder, so bald sich nur einiger Gebrauch der Vernunfft durch die Sprache äussert, unsäumig zum Gebet anführe. Solches kommet fürnemlich auf die Eltern an, als welche allerdings verbunden sind, die erste lautere Milch des gött-

lichen Worts ihren Kindern einzuflössen, ehe sie noch zur Schulen geschicket werden. Da muß dann das andächtige und eiffrige Gebet der Eltern die Haupt-Sache seyn in aller solchen Anweisung: nehmlich, daß die Eltern ohne unterlaß GOtt den Herrn mit allem Ernst anruffen, daß er ihre Kindlein mit dem Geist der Gnaden, und des Gebets von oben herab begaben, und zu ihrer äusserlichen Anweisung seinen göttlichen Seegen mildiglich verleihen wolle; Dabey sie denn nicht zu zweiffeln haben, GOtt werde ein solches aufrichtiges und seinem heiligen Willen gemässes Gebet in allen Gnaden erhören, und werde also dadurch mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden, als durch allen äusserlich angewendeten Fleiß. Hiernechst aber ist denn auch keines weges die äusserliche Anführung selbst zu versäumen: und ist fast nichts so geringe, welches nicht GOtt zu einer reichen Frucht bey denen Kindern seegnen könne. Gut ist es, wenn die Kinder an ihren Eltern, und andern allezeit sehen, daß das Gebet mit andächtigen Geberden verrichtet werde, welches gute Exempel ihnen denn schon einen guten Eindruck giebet, daß auch sie mit desto geringerer Mühe zur äusserlichen Stille und andächtigen Geberden im Gebet zubringen seyn. Denn ob zwar das wahrhafftige Gebet keines weges in äusserlichen Geberden bestehet: so ist es doch keine geringe Verhinderung nicht allein an der wahren Andacht, sondern auch an aller Zucht und Anführung der Kinder, wenn man ihnen alles herumflattern und ungebrochenes Wesen in ihren Geberden verstattet, und sie nicht nach und nach durch einige äusserliche Stille zur zusammenfassung ihres Gemüths, und zur Erhebung ihres Hertzens vor dem lebendigen GOtt gleichsam mit der Hand leitet; Dabey aber, wie auch sonst insgemein, dieses wohl zu mercken ist, daß die Kindlein anders nicht als mit sanfftmüthigem Geist und mit freundlichen Zureden zum Gebet anzuweisen sind, damit der kindliche Geist sich in Liebe und Süßigkeit zu ihrem himmlischen Vater sanfftiglich erhebe. Denn ein Gebet, das im Zorn, oder in einem knechtischen Geist verrichtet wird, ist kein rechtes Gebet, und wird auch darinnen nichts von GOtt dem HErrn erbeten, sondern nur etwas umb der Ruthen willen, dafür sich die Kinder fürchten, vor Menschen geheuchelt. Daher, ob man gleich sonst

keines weges rathen kan, daß man die Ruthe oder alle äusserliche Schärffe ohne unterschied von aller Kinder-Zucht entferne: so lehret doch die Sache selbst, und die Erfahrung, daß bey der Anweisung zum Gebet solches mehr Schaden als Nutzen bringe, und hat man also, wenn ernstliche Bestraffung einiger Boßheit von nöthen ist, solche lieber zu anderer Zeit auszuüben. Mit welcher Erinnerung auf die Unbesonnenheit einiger Praeceptorum und Eltern gesehen wird: es werden aber verständige schon selbst in allem die rechte Maaß zu geben wissen, daß weder zur Rechten noch zur Lincken zuviel geschehe.

Im übrigen hat man dann dahin zusehen, daß die Kinder auch selbst nicht allein ihre Hände bescheidentlich zu GOtt aufheben, sondern auch einige feine und anfänglich kurtze Sprüchlein sprechen lernen, absonderlich, welche die süsse Liebe unsers HErrn JEsu Christi, und das theure Werck der Erlösung am klärlichsten vorstellen. Und ist in dem gantzen Leben für die Kinder ein grösserer Vortheil, wenn ihr Gedächtniß mit vielen Biblischen Sprüchen, als wenn es mit vielen andern Gebets-Formuln erfüllet wird: die doch in ihrer Maaße auch nicht dürffen versäumet werden, wenn nur so wohl bey diesen als bey jenen in acht genommen wird, daß man den Kindern auch suche den rechten Verstand derselbigen, so viel ihre Fähigkeit zuläßet, beyzubringen; welches durch fleißige und zugleich freundliche Frage und Antwort am beqvemlichsten geschehen kan. So ist auch vonnöthen, daß man die Kinder der Allgegenwart GOttes fleissig erinnere, oder durch andere absonderlich Evangelische Ermahnungen immer die Auffmercksamkeit des Gemüths, und die rechte Andacht bey ihnen erwecke und stärcke, auch sie nach und nach mit Worten der Heil. Schrifft unterrichte, wie gnädig GOtt ihr Gebet erhöre, und wie es ihm umb Christi willen so wohl gefalle. Wann dieses einiger maaßen in die Ubung gebracht, (davon zwar vieles zu erinnern wäre, so es für dieses mahl die noch vorhabende Ausführung anderer nöthigen Stücke zulassen wolte,) und die Kinder nun einige auf ihren Zustand gerichtete, und sonst insgemein nöthige Gebets-Formeln und Sprüchlein fein nachsprechen können: muß man es auch dabey nicht lassen, sondern sie zu einer höhern Stuffe leiten, daß sie auch lernen selbst ihre

Noth dem lieben GOtt vortragen; welches fast leichter bey den Kindern zu erhalten ist, als bey den Alten, welche von vielen Jahren her kein ander Gebet geübet, als was sie auswendig gelernet, oder im Buche gelesen, und daher meinen, es gehöre eine sonderliche Kunst und Gelehrsamkeit dazu, daß man seine Noth GOtt vortrage, die Kinder aber haben darinnen kein solches Vorurtheil, sondern lassen sich gern dazu leiten, daß sie einfältig von Gott etwas bitten, wie sie von ihren Eltern ein Stücklein Brod heischen, und was sie sonst meinen, daß ihnen nöthig sey. Wenn ihnen nun fleißig vorgehalten wird, daß man alles gute von dem lieben GOtt als unserm himmlischen Vater empfange, und also auch alles im Gebet von ihm erbitten müsse, und ihnen darinnen mit sanfftmüthigem Geiste fürgehet, auch mit ihrer Schwachheit, wann sie es nicht auf einmahl recht machen, Gedult träget: so wird es bald die Erfahrung lehren, wie reichlich GOtt solche Anleitung auch bey den zarten Kindern segne, und sich die Wirckungen des H. Geistes so kräfftig beweisen, daß sie eine wahre Andacht und Erhebung des Hertzens zu GOTT spüren lassen, und alles fein ordentlich und andächtiglich dem lieben GOtt vorzutragen wissen. Es fehlet dann zwar nicht, daß sich nicht die verderbte Natur auch zeigen solle, so wohl in vieler Heucheley und Verstellung, oder in offenbahrer Widerspenstigkeit und Unwilligkeit zu beten, als auch absonderlich darinnen, daß sie leicht wiederumb ihre eigenen Worte, die sie einige mahl gebrauchet, zu einer Formel machen, und solche dann ohne hertzlicher Andacht daher sprechen: Darumb muß man aber solche Anführung nicht unterlassen, sondern die äuserliche Pädagogie oder Anführung bey ihnen einfältiglich gebrauchen, und an guten Ermahnungen und nachdrücklichen Fürstellungen nichts ermangeln lassen, und selbst für die Kinder im Gebet eyffrig anhalten, und dann wie ein Ackermann auff die köstliche Frucht warten, und gedultig drüber seyn, biß man empfahe den Morgen-Regen und den Abend-Regen des göttlichen Seegens, Jac. V. 7.

In solcher Anführung aber ist sonderlich dienlich, daß die Kinder bey Zeiten gewehnet werden, aus den Sprüchen Heil. Schrifft, die sie auswendig gelernet, Gebetlein zu formiren: aus

welcher Ubung sie zugleich mancherley Nutzen schöpffen, daß sie ihnen solche Sprüche desto besser bekandt machen, daß sie dieselben besser verstehen lernen, daß die Gabe des Gebets täglich bey ihnen vermehret werde, und daß sie mit den Worten der H. Schrifft beten lernen; welches denn sonderlich bey zunehmenden Jahren unter Creutz und Trübsal manchen Trost und Süßigkeit in dem Hertzen erwecket. Auch ist es zur wahren Gottseligkeit nicht wenig förderlich, wenn man die Kinder, so bald man einige Fertigkeit und Willigkeit bey ihnen findet, ihr Hertz vor GOtt auszuschütten, auff die Worte unsers Heylandes weiset, da er spricht, Matth. VI, 6. Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, und schleuß die Thür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgen, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dirs vergelten öffentlich. Dabey man denn die Kinder zu unterrichten hat, daß sie solche Worte fein in der Ubung bringen, und nicht allein beten, wenn man sie dazu anhielte, sondern auch für sich allein, wenn sie erwacheten, oder ehe sie einschlieffen, oder sonst wenn sie die Gelegenheit dazu fünden, ihre Knie beugeten vor ihrem Vater, und einfältiglich alle gute Gabe von Ihm erbitten möchten. So hat man sie auch ferner immer deutlicher anzuweisen, was sie beten sollen: nehmlich für allen Dingen umb das Geistliche, und was ihre Seele angehet, umb die Erleuchtung und Regierung des H. Geistes, umb wahre Furcht und Liebe GOttes, und dergleichen; und dann auch umb das Leibliche, so weit es GOtt erkenne, daß es ihnen heylsam und nützlich sey; desgleichen, daß sie nicht allein für ihr eigen Bestes beten sollen, sondern auch für andere Menschen, für alle fromme Christen, für ihre liebe Eltern, Geschwister, und Anverwandten, für die Obrigkeit, für Lehrer und Prediger, für alle so in Creutz und Trübsal sind, u. s. f.; desgleichen, daß das Lob und der Danck GOttes ein fürnehmes Stück sey des wahren Gebets, und daß sie demnach niemahls vergessen sollen, GOtt den Herrn für seine mannichfaltige Wohlthaten, die man ihnen fein öffters fürzubilden hat, zuloben und zupreisen. Solches alles muß ihnen beweglich vorgestellet, und immer fürnehmlich dahin gesehen werden, daß man ihnen durch süsse und liebliche Fürstellung eine Liebe zu GOtt und dem Nechsten

angewinne: welche allezeit der beste Lehrmeister ist in aller Bitte, Gebet, Fürbitte und Dancksagung. Denn daß man immer zu höhern Stuffen des Gebets kommet, geschiehet nicht allein äusserlich, daß man mehr Wissenschaft vom Gebet hat, oder mehr Worte im Gebet machen kan: sondern so weit man in der Liebe GOttes und des Nechsten zunimmet, so weit nimmet man auch im Gebet zu; Denn die Liebe von GOttes Geist gewircket, ist an sich selbst vor GOTT ein immerwährendes und würckliches Gebet im Geist und in der Wahrheit. Es muß aber, wie öffters erwehnet, die Liebe durch den Glauben erwecket werden, der Glaube aber durchs Evangelium, oder durch die liebliche Verkündigung der Liebe GOTTes gegen uns. Gehet man in solcher Ordnung fort, und lässet sich nichts irren: so wird die Auferziehung nicht ohne Seegen seyn; und kan man sich versichern, daß alles dieses, was hiervon ist erinnert worden, schon in vielen Exempeln also befunden ist, ja es hat sich noch vielmehr und grösserer Seegen bey einigen Kindern herfür gethan, als man jemahls gehoffet hätte, also, daß die Eltern öffters zu Freuden-Thränen bewogen worden, wenn sie die Gnade GOttes so augenscheinlich an ihren Kindern gesehen, und selbst bekennet, daß durch ein einiges Kind, welches also zum Gebet angeführet worden, sie selbst und alle im Hause erbauet würden. Welches sonderlich zu dem Ende angeführet wird, damit andere, welche nichts Gutes an ihren Kindern sehen, ob sie gleich, wie sie sagen, es an Schlägen nicht ermangeln lassen, dadurch in sich schlagen mögen, und bedencken, ob sie auch an ihrer Seiten nichts an ihren Kindern versäumet, so wohl mit ernstlichem Gebet über ihre Seelen zu wachen, und mit gutem Exempel ihnen allezeit vorzuleuchten, als auch sie zum Gebet auf eine GOtt gefällige Art und Weise anzuführen: wiewohl sonst nicht geläugnet wird, daß auch bey einigen Kindern alle Zucht und Ermahnung, wie ernstlich und weißlich sie auch geführet wird, nichts verfangen will; in welchem Fall man desto mehr im Gebet für sie ringen, und doch die Zucht und Ermahnung nicht unterlassen soll, weil manchmahl solche Bäume, die lange unfruchtbar gestanden, auf einmahl und desto häuffiger zutragen anfangen.

V. Ueber die Katechismusexamen und die damit zu verbindende Anführung der Kinder zum Beten, sowie über die rechte Beschaffenheit eines Schulmannes.[93])

§. 115. Eines der nöthigsten Stücke, davon ihr zu erinnern seyd, geliebte Pfarr-Kinder, ist das Catechismus-Examen, davon ins gemein dieses zu erinnern ist 1) daß man ja nicht gedencken dürffe, als sey solches von geringerer Wichtigkeit, als die Predigten. Denn auch wohl verständige also davon urtheilen, daß aus einer Stunde, da der Catechismus, durch Fragen und Antwort deutlich und gründlich getrieben wird, die Einfältigen mehr fassen können, als wenn sie drey Tage der Predigt zuhöreten. Daher denn auch in unserer löblichen Kirchen-Ordnung gar sehr und ernstlich darauff gedrungen wird, daß solche an allen Orten das gantze Jahr durch fleißig solten getrieben werden: Weßwegen ich mich hertzlich erfreue, da balde nach Antretung meines Ambts von einem hochlöblichen Consistorio mir die Verordnung gemachet ward, daß ich, laut unserer Kirchen-Ordnung, (c) die Catechismus-Lehre anstellen solte: Worauff ich so fort in den Nachmittags-Predigten des Sonntags den Catechismum zu tractiren angefangen, und dieselbige Abhandelung nach der Predigt mit denen Kindern vor dem Altar durch Frage und Antwort wiederhohlet. Weil ich aber leichtlich erkant, daß die Kinder allzu unfähig seyn würden, die Predigt gleich auff einmahl zu fassen, und das angehörte im Gedächtniß zu behalten, so fing ich zugleich an, die gantze Woche durch alle Tage mit denen Kindern eben dieselbige Lection durch Frage und Antwort zu treiben, welche ich des Sonntags abzuhandeln vorhabens war; Daher ich auch nachgehends, als die Beth-Stunden im Hause fortgesetzet worden, solch Catechismus-Examen dabey behalten, und habet Ihr nun, Geliebte Pfarr-Kinder, grosse Ursache, GOtt dafür zu dancken, daß eure Kinder nun täglich in der Kirchen bey der Beth-Stunde, wie bereits oben erwehnet, examiniret werden.

Catechismus-Examen.

Wie viel dran gelegen.

(c) c. 9. §. 4.

Werden täglich gehalten.

§. 116. 2) Weil ich es nun dabey allezeit also halte, daß ich alle Tage einerley Sachen handele, welche nemlich am Sonntage[94]) sollen in der Predigt und in dem Catechismus-Examen

Wie dasselbige gehalten wird. Einerley Sachen werden vielmal

nacheinander gehandelt. gehandelt werden, so ist es denn allen, die der Beth-Stunde beywohnen, um so viel desto erbaulicher, daß sie die Sache selbst gründlich fassen und verstehen lernen, welche ihnen so offt, und auch immer deutlicher und heller für Augen geleget wird; Ist ihnen auch desto leichter sich in die gantze Predigt, so über eben dieselbige Sache des Sonntags gehalten wird, zu finden, und daraus zu erbauen.

Wie die Kinder zur richtigen Antwort anzuweisen. §. 117. 3) Hierzu kömmt, daß die Kinder zu einer richtigen und gründlichen Antwort auff die vorgelegte Fragen angewiesen werden; Indem sie nicht allein mit ja oder nein antworten dürffen, sondern zugleich die Antwort aus der Frage selbst nehmen müssen, als zum Exempel:

Frage:

Hat uns Christus allein von der Erb-Sünde erlöset?

Antwort:

Nein, Er hat uns nicht allein von der Erb-Sünde erlöset.

Frage:

Wovon hat Er uns denn mehr erlöset?

Antwort:

Er hat uns auch von der würcklichen Sünde erlöset. [95])

Oder: Frage:

Hat Er uns denn auch von der würcklichen Sünde erlöset?

Antwort:

Ja, Er hat uns auch von der würcklichen Sünde erlöset.

Hiedurch wird nicht allein denen Kindern gleichsam der Mund geöffnet, von Göttlichen Dingen zu reden, und das Hertz erwecket, auff die Frage genaue acht zu haben, sondern es wird auch dadurch denen, die dabey stehen und zu hören, desto leichter, die Göttlichen Warheiten zufassen.

Die Fragen werden wiederholet. §. 118. 4) Uber dieses wird eine jede Frage mehrentheils mehr als einmahl gefraget; Wenn nehmlich einige Kinder darauff geantwortet haben, so werden auch andere eben dieselbige Frage gefraget, daß sie sie gleich also beantworten; Wodurch denn so

viel erhalten wird, daß die Kinder, welche sonsten, wenn ihrer viel beysammen sind, leichtlich herüm fladdern, in der Auffmercksamkeit erhalten werden, wenn sie wissen, daß die Frage auch an sie kömmt; Und ist solches ein grosser Vortheil so wohl vor die Kinder, daß deren nicht leichtlich welche versäumet werden, als auch zugleich vor die Alten, daß sie das, was gefraget wird, zu unterschiedlichen mahlen, eben so wohl als die Kinder desto leichter behalten können.

§. 119. 5) Weil auch im Anfange die Kinder zum theil zu blöde, zum theil zu unwissend sind, daß sie auff die vorgelegte Fragen, so sie ein wenig dunckel scheinen möchten, nicht leicht antworten können, so komme ich auch darinn ihrer Schwachheit zuhülffe, daß ich entweder die Fragen so einrichte, daß sie nur mit ja oder nein, oder doch mit denen Worten, die ich in der Frage selbst gehabt, antworten können, oder frage alsdenn nur die jenigen von welchen vermuthen kan, daß ihnen die Antwort nicht zu schwer fallen wird, damit immer einer von den andern lerne; Oder vertheile die Fragen und mache aus einer Frage unterschiedliche, welches auch dazu dienet, daß die Sache gründlicher und deutlicher fürgestellet wird; Oder wo ich dennoch sehe, daß die Antwort nicht gleich erfolget, komme ich gleich selbst ohne einige Beschimpff- oder Beschämung (welches wohl ein Hauptfehler ist bey dergleichen Catechismus-examinibus) mit der Antwort zuhülffe, und frage darauff alsobald eben dasselbige noch einmahl, daß sie mir die Antwort gleichsam aus dem Munde nehmen können. Dieses nun dienet auch dazu, daß die Erwachsenen, so dabey stehen, alles desto leichter und beqvemer, wie auch klärer und einfältiger fassen können: Zu dessen mehren Behülff wird auch

Wie der Blödigkeit und Unwissenheit der Kinder begegnet wird.

§. 120. 6) Allezeit Lutheri Catechismus zum Grunde geleget, dessen Worte die Kinder nicht allein gantz fertig müssen auswendig her sagen, damit dieselbigen in dem gantzen Leben gleichsam zu einem kurtzen Begriff und zu einer Handleitung dienen, sich allezeit auch des übrigen so sie gefasset, mit leichter Mühe zu erinnern; sondern ich befleissige mich auch fast am allermeisten, daß ich den sonderbahren Nachdruck, welcher in den kurtzen Worten mehrentheils stecket, und sonst von den Leuten

Lutheri Catechismus wird zum Grunde geleget, und von den Kindern auswendig gelernet.

Nachdruck der Worte wird im Catechismo

Lutheri obser-viret. leider allzuwenig pfleget observiret zu werden, auffs beste einschärffe, und durch Frage und Antwort denen Kindern ins Gedächtnüß bringe; Wodurch denn auffs allerleichteste so wohl bey denen Kindern, als auch bey denen Erwachsenen erhalten wird, daß sie selbst dem schändlichen Einwurff, den der Teuffel auff die Bahn gebracht, als ob man mit der Lehre vom wahren und ernstlichen Christenthum zu weit gienge, und etwas neues suchete, aus dem Catechismo selbst begegnen können, als da ja eben dasselbige fast in allen Worten, so wir nur acht darauff hätten, getrieben wird; Als zum Exempel wird gelehret, daß der blosse Gedancke und Einbildung vom Glauben nicht der rechte und wahre Glaube, sondern nur ein Gespenst und Blendwerck sey; So stehet in der Auslegung des dritten Articuls: Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunfft noch Krafft an JEsum CHristum gläuben oder zu ihm kommen kan; lehret man, daß der Heilige Geist selbst den wahren Glauben in unsern Hertzen wircke und anzünde, daß also der Glaube ein recht Göttliches Werck sey; So stehet eben solches ausdrücklich und gantz gründlich in den folgenden Worten: Sondern der H. Geist hat mich durch das Evangelium beruffen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; Da denn ein jedes Wort von sehr grosser Tieffe und Wichtigkeit ist, so in Frage und Antwort der Jugend erläutert werden mag: Desgleichen stehet in der Auslegung der andern Bitte, daß also und nicht anders Gottes Reich zu uns kömmt, wenn uns GOTT seinen Heil. Geist gibt, daß wir seinem Göttlichen Worte durch seine Gnade gläuben. Daraus wir denn klärlich sehen, daß Lutheri Meynung nicht sey, daß das der wahre seeligmachende Glaube sey, wenn ein roher nnd weltlich gesinnter Mensch äuserlich beyfall giebt, und spricht: Ich verlasse mich fest darauff, was in GOttes Wort geschrieben stehet, daß CHristus für alle meine Sünde gestorben sey; Sondern daß ein solcher Mensch der Würckung des Heiligen Geistes raum geben müsse, daß er durch die pur lautere Göttliche Gnade das edle Kleinod des Glaubens mit Demuth empfange, und also im Glauben ge-

heiliget werde. Lehret man, daß der Glaube an unsern HErrn JEsum mit einem ungöttlichen Leben nicht bestehen könne; So wird eben dasselbige in der Auslegung der andern Bitte mit sehr grossem Nachdruck gelehret: Daß wir seinem Worte durch seine Gnade gläuben, und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich. Und in der Auslegung des andern Articuls: Auff daß ich sein eigen sey, und in seinem Reich unter ihm lebe, und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seeligkeit. Und in der vierdten Frage des vierdten Hauptstücks: Was bedeut solch Wasser täuffen? Es bedeut, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Busse soll ersäuffet werden und sterben, samt allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich heraus kommen und aufferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für GOtt ewiglich lebe. Endlich so nur alle Worte des Catechismi in ihrem rechten Nachdruck angesehen und betrachtet werden, so halten sie alles dasselbige in sich, was sonsten in vielen Predigten muß getrieben werden, damit man die Menschen von dem falschen, Heuchel- und Maul-Christenthum ab, und zu einem rechtschaffenen Ernst, dem lebendigen GOtt zu dienen anführe. Weil dieses nun mit allem Fleiß den Kindern für [die] Augen gemahlet wird, so lernen so wohl sie als auch die andern so dabey stehen, dadurch fürnehmlich den Catechismum recht und nützlich gebrauchen. Und ist dieses eine Haupt-Ursache, warüm man den Catechismum Lutheri keines weges zuverachten, oder etwas anders mit den Kindern zutreiben hat, sondern alle Fragen und allen Unterricht dahin billich richtet, daß sie denselbigen in ihrem gantzen Leben zu ihrer Seelen Heil und Wohlfarth recht gebrauchen lernen.

Kinder werden auff den rechten Verstand der Worte gewiesen.

§. 121. Weil aber auch (7) man leider: mehrentheils gewahr wird, daß die Kinder den Catechismum in der Kindheit auswendig lernen hersagen, und ihn wohl gantz fertig herbeten [96]), und dennoch nicht wissen noch verstehen, ja wohl auch nicht einmahl acht darauff haben, was in den Worten eigentlich gesaget, und durch dieselbige verstanden werde; so befleissige ich mich auch, so viel immer müglich ist, daß die Kinder nimmer etwas her-

beten[97]), davon sie nicht auch zugleich bald den rechten Verstand fassen und darauff acht haben. Deswegen ich sie denn offt ermuntern muß, die Worte, welche sie reden, recht zu bedencken, und wenn ich mercke, daß sie es nicht bedencken oder noch nicht verstehen können, auffs neue durch fragen und Unterricht erläutern und erklären muß, ja sie auffs neue allezeit erwecken, so offt ich mercke, daß sie wiederüm nur auff das äuserliche hersagen fallen, und die Worte, so sie aussprechen, nicht zu Hertzen nehmen. Dieses befinde ich zum allerhöchsten nothwendig, weil sonsten der letzte Betrug ärger ist, als der erste, wenn die Leute meinen, sie und ihre Kinder seyn trefflich wohl in ihrem Christenthum beschlagen, wenn sie nur den Catechismum oder das Büchlein den Himmels-Weg genant; oder andere dergleichen an sich selbst gute Bücher fertig hersagen können; Da doch wohl, wenn man sie darnach auff den Grund fraget, noch kein Wort davon in den Vorstand kommen ist; welches doch auch bey weitem nicht genug wäre, wo nicht auch zugleich die Krafft der Worte, welche Geist und Leben sind, durch den Heiligen Geist ins Hertz geschrieben wären. Gewiß ists, daß die jenigen Prediger und Schulmeister eine sehr schwere Verantwortung davon haben, welche die Kinder nicht anders anführen, als daß sie nur das Wort GOttes auswendig herplappern können. Und was ist doch gemeiners? Das ist eben, als wenn ein Hirte die Schafe durchs Wasser triebe, und sie nicht davon trincken, sondern Durst sterben lassen wolte[15]). Es gehöret aber dazu, daß dem Lehrer oder Schulmeister selbst GOttes Wort süß, lieblich, und schmackhafft sey in seinem Hertzen, und es nicht nur ins Gehirn, sondern ins Hertz gefasset habe, so werdens denn die armen Lämmer, welche ihm anvertrauet sind, wieder zugeniessen haben.

Schwere Verantwortung der Prediger und Schulmeister, welche es nur bey dem auswendig hersagen bewenden lassen.

§. 122. Weil auch 8) der Catechismus aus der heiligen Schrifft genommen, und also der Grund der Seeligkeit von einem Christen billig aus der heiligen Schrifft selbst erkant werden solle, so habe ich zu diesem Zweck nichts dienlichers befunden, als daß die Kinder bey zeiten angeführet werden, selbst die H. Schrifft auffzuschlagen, und das jenige, was sie aus dem Catechismo gelernet, durch die Sprüche der H. Schrifft zu beweisen. So wündsche ich nun, daß alle Eltern so Christlich gesinnet wären,

Kinder werden zu Auffschlagung der H. Schrifft angewiesen.

Eltern solten darnach

indem sie doch sonsten immer für die Kinder sorgen und etwas für sie sparen wollen, daß sie für allen Dingen darnach trachten möchten, daß sie ein iegliches Kind mit einer beqvemen Hand-Biebel versehen möchten. Das könten sie ja in ihren gantzen Leben gebrauchen, und würde ihnen ein herrlicher Schatz seyn, und immer nützlicher, lieblicher, und angenehmer werden, je mehr sie ihn gebrauchten. Nun sind die Eltern so thöricht, daß sie mehr dahin sehen, wie sie ihre Kinder am Leibe fein schmücken, daß sie schöne Kleider, Spitzen, Bänder, und dergleichen so von der Welt ist, und auch nur der Welt wohlgefället, zur genüge erlangen und darinnen prangen können, wenn sie aber Gottes Wort denen Kindern schaffen sollen, so ist kein Geld da, und müssen die schweren Zeiten immer fürgeschützet werden. Da ich doch gewiß dafür halte, wenn man auff GOttes Wort so erpicht wäre, als auff das Zeitliche, es würde noch wohl Rath dazu werden, absonderlich, so man nur das Vertrauen auch zu GOtt fassen möchte, daß er einem solchen gottseeligen Verlangen selbst die Hand bieten und Hülffe schaffen würde. Nach diesen elenden Zeiten aber, da das Christenthum so lau und kaltsinnig geführet wird, möchte es gut seyn, wenn nur ein jeder Hauß-Vater sich mit einer Bibel in seinem Hause versehe, (wie solches auch unsere löbliche Kirchen-Ordnung, wie oben bereits angeführet worden, erfordert) und weil das Neue Testament üm gar geringen Preiß zubekommen ist, solches nur für seine Kinder anschaffte, als welches ja üm etliche Groschen geschehen kan. Solches wäre denn ein Anfang und gleichsam der Schlüssel zum Alten Testament, dadurch sie denn selbst immer mehr dazu erweckt würden, auch das Alte Testament zu ihrer Erbauung zu lesen. Um solcher Ursachen willen ist euch nun, wie ihr selbsten wisset, Geliebten Pfarr-Kinder, hierinnen die Hand geboten worden, daß nun eure Kinder mehrentheils, die da lesen können, mit Neuen Testamenten versehen sind, und auch dieselbigen je mehr und mehr zu ihrem Nutzen gebrauchen lernen. Wie ich denn üm des willen bey dem Catechismus-Examine dahin sehe, daß sie die Lehren, so aus dem Catechismo durch Frag und Antwort gelehret sind, aus dem Neuen Testament selbst beweisen, die Sprüche dazu auffschlagen und herlesen. Möchtet ihr mir nun dißfals die Hand bieten, und eure

trachten, ihre Kinder mit einer beqvemen Hand-Bibel zu versorgen, oder zum wenigsten Anfangs mit dem Neuen Testament.

Kinder zu Hause auch dazu anhalten, daß sie an statt des Muthwillens und Müssiggangs in solchen Neuen Testamentern läsen, auch selbst auff ihr Leben acht hättet, daß es mit dem Worte GOttes fein überein käme; So würdet ihr denn selbst erfahren, was GOttes Wort für Frucht schaffen könte.

Anweisungen zur gründlichen Erkäntniß der Glaubens-Articel.

§. 123. Hiebey schickt sich nun 9) gar füglich, daß die Kinder je mehr und mehr zu einer gründlichen Erkäntnüß aller und jeden Glaubens-Articel insonderheit angewiesen werden, damit sie ein rechtes Fürbild der heilsamen Worte, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu hören, daran halten, und solche gute Beylage durch den H. Geist in ihrem gantzen Leben bewahren mögen; Worauff ich denn auch, so viel GOtt Gnade verleihet, bey dem Catechismus-Examine mein besonders Absehen habe, und fliesset auch von sich selbsten daraus, wenn obige Stücke mit fleiß in acht genommen werden.

Alles zur Besserung und zum Trost.

§. 124. Weil auch 10) man immer darwieder zu kämpfen hat, daß die Kinder nicht auff das äuserliche blosse Wissen hinfallen, sondern vielmehr zur wahren Krafft des Worts GOttes sich wenden, und derselbigen in ihren Hertzen raum und Platz geben; so suche ich allezeit, so viel mir müglich ist, alles was gelehret wird, und ein jedes insonderheit durch Frage und Antwort dahin zu führen, wie sie es in ihren gantzen Leben so wohl zum Trost als auch zur wahren Gottseeligkeit heilsamlig anwenden können.

Mit einer kurtzen Ermahnung und Auffmunterung.

§. 125. Und weil auch dieses wegen der gar grossen und tieffen Verderbung der menschlichen Natur gleich wieder auffs wissen geführet wird, so setze ich auch 11) öffters dazu eine gar kurtze Ermahnung, daß sie solches sollen zu Hertzen fassen, ihr Hertz darnach prüfen, ihr Leben dagegen halten, u. s. f.

Auch nach erforderter Noth mit ernstlicher Verweisung.

§. 126. Nach erforderter Nothwendigkeit, wenn ich nemlich gewar werde, wie bey vielen gar keine Besserung erfolgen will, wird auch 12) hinzu gesetzet (zum wenigsten je zu weilen) eine ernstliche Verweisung und Bestraffung derer jenigen, welche solches alles anhören, die Fragen zubeantworten wissen, und wohl sagen können, was und wie ein Christ glauben und leben solle, und doch ohne Besserung dahin gehen.

§. 127. Dieweil man aber leicht gewahr wird, daß solche

öffentliche Ermahnung und Bestraffung, welche vielen zu gleich angehet, gar selten und von wenigen ernstlich angenommen wird, so nehme ich denn 13) die Gelegenheit gerne in acht, wenn ich einen von den Bösen oder Frommen besonders zu sprechen kriege, daß ich da auch eine besondere Vermahnung oder Bestraffung, wie es die Noth erfordert, nicht versäume, sondern vielmehr mit freundlichen oder ernstlichen zureden sie von dem bösen abzuwenden, und zu dem guten immer kräfftiger zu ermuntern trachte. Welche besondere Zurede nicht allein am allernützlichsten, sondern auch, wie die Erfahrung lehret, sehr nötig ist, und auch von GOTT pfleget augenscheinlich gesegnet zu werden, dadurch auch die Kinder zu dem Lehrer eine Liebe und ein gut Vertrauen gewinnen, daß sie darnach desto behertzter antworten, was man ihnen auch öffentlich saget, tieffer zu Hertzen nehmen, und auch selbst Lust und Gefallen haben, ohne Erforderung dem Lehrer zuzusprechen, und sich als die Lämmer zu ihren Hirten zu halten, welches mir, so lange ich durch GOttes Gnade das Predig-Amt geführet, nicht wenig hertzlicher Freude erwecket.

Besondere Zurede ausser dem Examen.

Kinder gewehnen sich, als die Lämmer zu ihren Hirten zu halten.

§. 128. Wie ich denn auch 14) es für eine besondere Regel halte, daß ich die jenigen Kinder, an welchen ich mercke, daß sie sich von GOttes Wort ziehen lassen, und eine Liebe zu GOtt und seinem Wort an den Tag geben, als ein sonderliches Geschenck des HErrn, fürnemlich unter der Auffsicht halte, daß sie nicht wieder durch böse Buben verleitet, sondern vielmehr durch liebliche Fürstellungen und Lockungen, und bezeugung hertzlicher Liebe gegen sie im guten je mehr und mehr gestärcket und befestiget werden.

Sonderliche Auffsicht auff die Wohlgezogenen.

§. 129. Weil auch 15) das Gebet das allerkräfftigste Mittel ist, dadurch das Hertz mit GOtt verknüpffet und verbunden wird, so befinde ich dieses als eine nötige und nützliche Sache, daß auch bey dem Catechismus-Examine die Kinder allezeit und fast fürnemlich zum Gebet mit angeführet und angewiesen werden. Johannes lehrete seine Jünger beten; Die Jünger Christi berieffen sich auff solches Exempel, und wolten auch von dem lieben Heylande beten lernen, dazu er sich denn auch gantz willig erfinden ließ. Und also ist es traun noch allezeit die Pflicht eines jeden Lehrers und Predigers, daß er die Anfängling im

Kinder sind zum Gebet anzuführen.

Christenthum beten lehre, und solches schicket sich nun am allerfüglichsten bey dem Catechismus-Examine. Denn da kann man die Kinder nicht allein fleissig dazu ermahnen, und sie lehren, wie sie alles durchs Gebet von GOtt erlangen müssen, sondern auch sie zugleich selbst dazu anführen, daß sie aus der Lehre, die ihnen fürgetragen worden, oder aus einem Sprüchlein, daß sie aus dem Neuen Testament gelesen oder gebetet, bald ein Gebet formiren oder machen, GOtt üm eben das jenige, das sie gelernet haben, zu bitten, daß er ihnen eben dasselbige aus Gnaden schencken und wiederfahren lassen wolle, als zum Exempel:

Frage:

Hat uns Christus mit Gold oder Silber erlöset?

Antwort:

Nein, Er hat uns nicht mit Gold oder Silber erlöset.

Frage:

Womit hat er uns denn erlöset?

Antwort:

Er hat uns mit seinem heiligen theuren Blut erlöset.

Frage:

Wo stehet das geschrieben?

Antwort:

(Wird auff geschlagen) In der ersten Epistel Petri am ersten Capitel, im 18. und 19. Verß: Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seyd von eurem eiteln Wandel nach Väterlicher Weise, sondern mit dem theuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.

Frage:

Warum wird es denn das theure Blut genennet?

Antwort:

Weil es CHristus, welcher ist der Sohn des lebendigen GOttes, und also eine solche hohe Person für uns vergossen hat.

Frage:

Warum wird es aber das heilige Blut genennet?

Antwort:

Weil es eine solche heilige Person, die gantz ohne Sünde ist, für uns vergossen hat.

Frage:

Wovon hat Er uns denn mit solchem heiligen und theuren Blut erlöset?

Antwort:

Von unserm eiteln Wandel.

Frage:

Fasse dieses in ein Gebetlein zusammen, und bitte GOtt, daß Er diese Lehre durch seinen Heiligen Geist in deinem Hertzen versiegeln, und dir recht zu erkennen geben wolle, daß du nicht mit Gold oder Silber, sondern mit dem heiligen und theuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes von deinem eiteln Wandel erlöset seyst, auff daß du an denselben deinen Heyland von Hertzen gläubest, und dich seiner getröstest, und ihn liebest und ehrest.

Antwort:

Ach du getreuer und lieber GOtt und Vater im Himmel, ich bitte dich, du wollest diese Lehre durch deinen H. Geist in meinem Hertzen versiegeln, und mir recht zuerkennen geben, daß ich nicht mit Gold oder Silber, sondern mit dem heiligen und theuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes erlöset sey von meinem eiteln Wandel, auff daß ich an denselbigen meinen Heyland von Hertzen gläube, mich seiner allezeit getröste, und Ihn liebe und ehre. Das wollest du mir geben, um desselbigen meines lieben Heylandes JEsu CHristi willen, Amen.

Ob nun wohl zu Anfangs es allzuschwer scheinen solte, daß die Kinder aus der fürgetragenen Lehre gleich ein rechtes Gebet zu GOtt schicken, so lehrets doch die Erfahrung, daß die Ubung selbst die Sache nach und nach gar leicht mache, wenn man die Kinder Anfangs nur mit gantz wenig Worten beten läſſet, und so denn immer weiter damit fortfähret, als zum Exempel:

Frage:

Wodurch werden wir rein von allen unsern Sünden?

Antwort:

Durch das Blut Christi.

Frage:

Wo stehet das geschrieben?

Antwort:

In der ersten Johannis im ersten, v. 7. Das Blut JEsu CHristi, des Sohnes GOttes, macht uns rein von aller Sünde.

Frage:

Wie wilst du aus diesem Spruch dein Gebet zu GOtt schicken? Oder noch deutlicher: Bitte GOTT, daß Er dich durch das Blut Christi wolle rein machen von allen deinen Sünden?

Antwort:

Lieber Vater im Himmel, ich bitte dich, du wollest mich durch das Blut JEsu Christi, deines Sohnes rein machen von allen meinen Sünden, Amen!

Wenn man also vielmahls, bald dieses, bald ein ander Kind beten läſſet, so werden die Kinder selbst dazu erwecket, daß es ihnen dadurch nicht allein immer leichter wird, sondern auch die Sprüche, als die Lehren selbst durch solche Gebet immer tieffer ins Hertze gedrucket werden; Wie ich denn insonderheit dabey nöthig befinde, daß man die Kinder fleißig und mit allem Ernst dabey erinnert, was es auff sich habe im Gebet mit dem allsehenden und allgegenwärtigen GOtt zu reden, und wie sie da ihre Hertzen zu dem lebendigen GOtt auffrichten, und mit wahrer hertzlicher

Andacht zu Ihm beten sollen, weil die verderbte Natur nicht unterlässet, sie immer wieder auff ein äusserliches Mund-Geplärr zu führen, damit man denn den rechten Zweck im geringsten nicht erhalten würde. So will auch gleichfals nicht genug seyn, daß man da nur in dem Catechismus-Examine die Kinder zum Gebet anweise, sondern wie die Catechismus-Lehre dahin angesehen ist, daß sie recht gläuben und recht leben, und also ihren Nutzen auff den gantzen Wandel der Kinder erstrecke; also befinde ich auch für höchst nötig, daß die Kinder sehr offt und vielfältig ermahnet werden, daß sie auff solche Art und Weise, als man sie da anweiset, des Tages über ihr Gebet immer lernen zu GOtt schicken, absonderlich zwar, daß sie mit rechter Andacht lernen ihren Morgen- und Abendseegen, und die Tischgebete verrichten, ausserdem aber auch, wie sie ohn unterlaß sollen ihre Hertzen auff Gott und ihren lieben Heyland richten, und zu ihm beten. Wie ich denn disfals auch durch GOttes Gnade aus der Erfahrung gelernet, daß solche vielfältige Erinnerung bey den Kindern nicht vergebens sey, sondern daß die Kinder, wenn man sie also fleissig erinnert und angewiesen, zu grosser Freude und Vergnügung der Eltern, ausser ihren gewöhnlichen Morgen- und Abendseegen, absonderliche Gebete zu dem lieben GOTT geschicket, und zwar mit Bezeugung hertzlicher Andacht[37]). Es ist zubeklagen, daß man der Wirckung des Heiligen Geistes bey denen Kindern so gar wenig zuschreibet, und dieselbige durch tägliche Aergernisse so gar sehr verhindert, sonst würde man mit verwundern und grosser Freude täglich GOttes Werck an den Kindern gewahr werden. Solches aber, daß die Kinder in dem Catechismus-Examine zum Gebet angeführet werden, dienet nicht allein den Kindern, sondern auch den Alten und Erwachsenen, so dabey stehen, welche, so man die Wahrheit bekennen will, ja so wohl der Anführung zum Gebet bedürffen, als die Kinder.

§. 130. Wie ich nun hierinnen 16) euch Meine Geliebten Pfarr-Kinder, billich loben kan, daß ihr solch Catechismus-Examen je mehr und mehr liebgewinnet, und nicht allein den Nutzen an den Kindern, sondern auch an euch selbst gewahr werdet, und demnach auch ungeheissen aus gutem willen solcher Kinder-Lehre beywohnet, so wohl in den wöchentlichen Betstunden, als auch

Wie die Erwachsenen, so dabey stehen, solche Anführung der Kinder zu ihren Nutzen anzuwenden.

des Sonntags nach der Predigt: Also habt ihr auch dieses fürnemlich zu eurem Nutzen anzuwenden, daß ihr mit denen Kindern, wenn sie beten, eure Hertzen zu GOtt schicket, und zugleich ihnen und euch einen Seegen erbitten helffet, dadurch ihr denn selbst immer mehr befinden werdet, daß ihr grössere Lust und Liebe zum Gebet gewinnet, und auch leichter eure Hertzen, ob ihr gleich nicht allezeit ein Gebetbuch zur Hand habet, nach befindung eurer eigenen Noth für GOTT ausschütten könnet.

Wie die Eltern mit guter Auferziehung sollen dem Prediger die Hand bieten.

§. 131. Aus solcher eurer Liebe und Begierde zu der Catechismus-Lehre mache ich mir auch 17) die gute Hoffnung, daß ihr mir zu Hause die Hand bieten werdet, eure Kinder dazu fleissig anzuhalten, das erlernete mit ihnen zu wiederhohlen, und auch sonsten dahin zu sehen, daß die Kinder nicht durch böse Gesellschafft und Verstattung allerley Muthwillens und Müßiggangs wiederum verschertzen, was gutes in sie gepflantzet ist; wie ich es denn sonderlich an den Kindern mercken und gewahr werden kan, wenn sie zu Hause von den Eltern zum Guten auch angehalten werden. So ist gewiß kein Zweiffel, daß meine Mühe und Arbeit an denen Kindern mehrentheils verlohren ist, wo die Eltern nicht selbst die Hand mit anlegen. O ihr Eltern bedencket doch, daß unter allen leiblichen Gütern die Kinder das allereдelste und köstlichste Pfand sind, so euch GOtt anvertrauet hat. Denn alles andere müsset ihr in der Welt lassen, und vergehet mit der Welt; Aber die Kinder hoffet ihr in der Ewigkeit wieder zu finden. So ihr nun das allertheureste Pfand, das euch GOtt auff eure Seele gebunden hat, verwahrloset, und nicht mit Ernst dahin trachtet, daß ihr eure Kinder als Christen gebühret, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufferziehen möget, und also eure Kinder durch eure Schuld und Verwahrlosung ewig verlohren werden, wird nicht der Kinder Blut dermahleinst auff euren Kopff kommen, und ein ewiges Gerichte GOttes über euch bringen.

Die Kinder [der] allergröste Schatz der Eltern.

Von der schweren Verantwortung der Schul-Bedienten.

§. 132. Ich lebe auch der Hoffnung, daß 18) diejenigen, welche GOtt der Schulen und also insonderheit der Jugend fürgesetzet hat, mehr und mehr dahin sehen werden, daß sie mir auff alle mügliche Art und Weise zur guten Anführung der Jugend, daran gewiß im gemeinen Wesen das allermeiste gelegen ist,

hülffreiche Hand bieten. Denn so dieses das Predig-Amt mit sich bringet, keine einige Seele in der gantzen Gemeine muthwillig zu versäumen; So bringet es gewiß das Schul-Amt nicht weniger, sondern eben so wohl mit sich, daß die Praeceptores für alle und jede Seelen, welche GOtt ihnen in der Schulen anvertrauet hat, schwere Rechenschafft geben müssen, und mit ihrem Wissen und Willen nichts versäumen dürffen, was zu der untergebenen ewigen Wohlfart nöthig und ersprießlich ist. Und so wenig ein Pfarr-Herr seinem Gewissen ein genügen gethan hätte, wenn er gedächte, es sey ihm nun gar wohl damit gerathen, daß er *nun* von seinem Amt sein gewisses Stücke Brodt hätte, und wäre genung, wenn er nur seine ordentliche Predigten und übrigen Amts-Verrichtungen nicht versäumete, sondern es wil da von nöthen seyn, daß ein jeglicher Pfarr-Herr bedencke, er sey von GOtt zum Wächter gesetzt, und müsse also auff der Hut seyn, daß seine anvertrauten Schäflein durch seine Trägheit oder Nachlässigkeit nicht dem höllischen Wolffe zu theil werden. So wenig würde auch ein Schulbedienter GOtt dem HErrn von seinem schweren Amt rechenschafft geben können, wenn er zu frieden wäre, daß er nur die Einkünffte von seinem Dienst empfinge, und es für genung hielte, daß er seine gesetzte Stunden mit denen Schülern abwartete, daß darnach in dem Examine nur die Inspectores oder fürgesetzten nichts wichtiges wieder einen auffbringen könten; im übrigen aber nicht von Hertzen darauff bedacht wäre, wie er alle und jede seine Untergebene zu GOtt, der sie ihm vertraut, führen und bringen möchte. Ein Schulmann muß ein rechter Eiferer seyn für GOttes Ehre, und eine gar zarte Liebe gegen die Jugend als die Lämmer von der Heerde Christi in seinem Hertzen haben, welche Liebe ihn stets dringe und treibe, daß er in allen Stücken für das beste der Jugend sorge, und alles, was er mit ihnen treibet, zu der Ehre GOttes und der Jugend besten richte. Ist das Hertz eines Schulmannes nicht also bewand, sondern vielmehr auff den Geitz und die Einkünffte seines Dienstes gerichtet, so ist er ein Miedling, führet die Jugend ins Verderben, und sich selbst absonderlich in eine ewige und erschreckliche Verdammnüß. Eine Prüfung aber, ob

Wie ein Schul-Mann solle beschaffen seyn.

Wie sich ein Schul-Mann

zu prüffen, ob er es auffrichtig mit der Jugend meyne.

das Hertz gegen die Jugend auffrichtig gesinnet sey, kan ein jeder daher leichtlich nehmen, wenn er *bey* sich bedencket, ob er auch für seine Untergebene Jugend mit allem Ernst und Eiffer zu GOtt bete? Unterlässet er dieses, so hoffe er nur nicht vielen Seegen von seiner Arbeit, und berede sich selbst nicht, daß er es treulich mit seiner Schulen meyne. Denn ein jeder Christ, der da recht mit seinem GOtt stehet, pfleget ihm auch das am meisten fürzutragen, worein ihn GOtt gesetzet, und was er ihm am meisten auff seine Seele gebunden hat. Thut er aber das, und betet mit auffrichtigem und rechtschaffenem Hertzen für seine untergebene Jugend, so wird er auch ohne Zweiffel die übrigen Stücke seines Amts sorgfältiglich beobachten, und ist ein gutes Zeichen, daß er ein rechter Schulmann sey, dem GOtt seine Lämmer zu weiden anbefohlen habe. Dazu denn auch nothwendig kommen wird, daß ein solcher, der fleissig für seine Schüler betet, denselbigen auch mit gutem Exempel selbst vorgehen wird. Denn gewiß nicht weniger eines Schulmannes als eines Predigers nothwendige Eigenschafft ist, daß er untadelich oder unsträfflich sey. Wie der Praeceptor ist, so gewehnet er seine Schüler, und so fallen alle Laster der Schüler, die sie von dem Praeceptore annehmen, als Hoffart, Trunckenheit, Zorn und Bitterkeit, Fluchen und Schweren und dergleichen auff die Verantwortung und Rechenschafft ihres fürgesetzten Praeceptoris. Gehet aber der Praeceptor mit einem beständigen Christlichen Wandel der gantzen Schule vor, so kan er für GOtt und Menschen Freudigkeit haben, und ist nicht allein ein Seegen für die Kinder, sondern auch für die gantze Gemeine. Wo dieses sich bey einem Schulmann also befindet, da hat er denn auch desto mehr Ansehen bey seinen Schülern, und wird ihm desto leichter seyn, an allen Orthen, wo er bey ihnen zugegen ist, durch seine Gegenwart sie im Zaum zu halten, daß sie nicht Muthwillen untereinander ausüben, wie denn dieses absonderlich einem getreuen Praeceptori oblieget, daß er an seinen Schülern nicht erduldet, in seiner Gegenwart frech und unbescheiden zu handeln, durch welche Freyheit sie ohne Zweiffel bald Gelegenheit nehmen würden in Abwesenheit des Praeceptoris desto grössern Frevel und Boßheit auszuüben. Wenn

Ein Schulmann soll einen unsträfflichen Wandel führen.

ein Schulmann recht zu Hertzen nimmet, wie ihm seine untergebenen Schüler an jenem Tage seine Freude und Krone seyn können, so er sie zu seinem Ertz-Hirten Christo JEsu getreulich anführet, und welche unaussprechliche Herrlichkeit ihm bereitet sey, so er über das wenige getreu erfunden wird, so wird er sich selbst leichtlich auffmuntern, sein Ampt und Pflicht getreulich zu beobachten.[98])

Was einen Schulmann kräfftig auffmuntern soll.

Anmerkungen.

I. Zur Vorrede.

1. Unter dieser Ueberschrift findet sich die Vorrede in dem „Offentlichen Zeugniß von dem Dienste Gottes" S. 338—343 abgedruckt, jedoch ohne die darauf folgende zwischen Sternchen gestellte Anrede, welche nur im Originale des Fenelonschen Schriftchens steht.

2. Statt der Worte: „welche beyde ... ediret sind" hat der Abdruck im „Zeugniß vom Dienste Gottes" S. 339 die anderen, in Klammern stehenden: „(NB. Diese beyden Schrifften sind nunmehro ediret, und mit der verbesserten Schul-Ordnung im offentl. Zeugniß vom Werck GOttes zu finden)."

3. Wir haben uns die Mühe genommen, die von Francke herausgegebene Uebersetzung der Schrift Fenelons mit dem Originale zu vergleichen und können infolge dessen bemerken, daß die Weglassungen „anstößiger Oerter" im ganzen unbedeutend sind und sich auf das 7. Kapitel („von der Einführung der Kinder in die Anfangsgründe der Religion") und auf das 8. Kapitel („von dem Unterrichte in den zehn Geboten, den Sakramenten und dem Gebete") beschränken. Und zwar beziehen sie sich auf solche Stellen, welche die Kirche als die Braut Christi, die Mutter aller Gläubigen darstellen, an welche die Gnade Gottes gebunden sei und durch welche man allein zu Jesu kommen könne; oder auf solche, welche von der Amtsgewalt der Priester handeln, oder endlich auf solche, welche die Gebräuche der katholischen Kirche, wie die Konfirmation, die Beichte, die Gebete für Sterbende betreffen, von denen jedoch immer nur als von heilsamen Gebräuchen geredet wird, während dagegen Taufe und Abendmahl, als „von Jesu selbst eingesetzt," immer als „heilige Sakramente" hervorgehoben werden. Wie man hieraus ersieht, sind die Weglassungen nicht bloß durch die Abweichung der katholischen Lehre von „der Lauterkeit des Evangelii," also durch den Gegensatz der evangelischen Kirche zur katholischen hervorgerufen, sondern durch den ganzen Standpunkt des Pietismus, welche nichts von einer besondern Amtsgewalt der Geistlichen, als der Stell-

vertreter Jesu weiß, durch deren Mund der heilige Geist redet, welchem auch die Kirche nicht die absolute Heilsanstalt ist, außerhalb deren kein Heil sei, sondern nur ein Erweckungs- und Erbauungsmittel, eine Wohlthat, die zu benutzen ist, so weit sie diesem Zwecke entspricht, soweit namentlich die Diener der Kirche ihr Amt mit Ernst und Eifer ausrichten und erwecklich und erbaulich predigen. Von diesem Standpunkte aus erklären sich denn auch einzelne angebrachte Aenderungen, wie z. B. einer Stelle im 7. Kapitel, wo Fenelon sagt, man möge den Kindern Liebe und Hochachtung gegen „die Knechte Christi" und die kirchlichen Versammlungen beibringen, indem man sie hinweise auf die größten Heiligen des alten Testaments, wie David, Salomon 2c., welche den Besuch des Tempels für ihren größten Trost und Genuß gehalten; ebenso möge man nicht dulden, daß die Kinder die Geistlichen, ihre Kleidung oder was sonst zur Kirche und Religion gehöre, verlachten oder verspotteten, — welche ganze Stelle Francke in der Uebersetzung dahin abgeändert hat, daß man den Kindern möge die Pfarrkirche lieben machen, „wo der Pfarr-Herr mit Seegen und Krafft prediget, wenn gleich seine Gaben sonst nicht gar groß seyn." Bei verschiedenen Stellen fragt man sich vergebens nach einem triftigen Grunde für ihre Weglassung und Unterdrückung; so z. B. bei Stellen, wo Fenelon verlangt, daß man den Kindern die heilige Schrift als die höchste Glaubensregel hinstelle, daß man ihnen die Mißbräuche, die im Papstthum mit Bildern, Anrufung der Heiligen, Gebeten für Verstorbene, Ablaß 2c. getrieben worden, darlege und ihnen zeige, was das Wort Gottes darüber sage; oder wo Fenelon verlangt, daß man die Kinder über die Bedeutung der kirchlichen Feste, z. B. des Weihnachtsfestes, des grünen Donnerstags und Charfreitags, des Oster- Himmelfahrts- und Pfingstfestes belehre; oder wo er sagt, daß der Mensch nöthig habe, in steter Buße zu leben, und daß eine Beichte ohne innere Aenderung des Herzens und Losmachung vom bösen Gewissen nichts anderes, als eine neue Sünde sei; daß es nichts helfe, die Predigt zu hören, zum Abendmahle zu gehen 2c., wenn man das nicht thue um mit Jesu sich zu vereinigen, seinen Lehren zu folgen, sich durch ihn zu erbauen und seine Verdienste sich zu eigen zu machen 2c. —

4. Francke meint hiermit die Begleitung der Verbrecher auf ihrem letzten Gange zum Schaffot durch den Geistlichen, die ja auch heute noch Sitte ist, wo Todesurtheile vollstreckt werden.

5. Der Abdruck im „Zeugniß vom Dienst Gottes" hat S. 342 „dieselbigen," statt denenselbigen.

6. Die häufig wiederkehrende Erinnerung Francke's, daß der Erzieher sebst ein erweckter, durch den Geist Gottes wiedergeborner Mann sein müsse, wenn seine erziehende Thätigkeit von Erfolg sein solle, ist die pädagogische Seite des vom Pietismus vertretenen und in den pietistischen Streitigkeiten jener Zeit vielbekämpften Satzes, daß kein nichterweckter Theologe, kein nichtwieder-

geborener Prediger erfolgreich Theologie lehren oder wirksam das Wort Gottes verkündigen könne. Die Orthodoxie hielt bis dahin, wie es noch heutiges Tages die katholische Kirche thut, daran fest, daß es gleichgiltig sei, durch wen das Wort Gottes verkündiget werde, wenn es nur in rechter, „bekenntnißtreuer" Weise geschehe, weil Gottes Geist unabhängig von der persönlichen Beschaffenheit und Gesinnung des Lehrenden wirke und weil (wie Hedinger in seinen „Christlich gemeinten Erinnerungen, die Erziehung der Jugend betreffend," i. J. 1700 sagt), „der Gott, der Bileam und seinem Esel sein Wort auf die Zunge gelegt, auch durch einen gottlosen Lehrer sein Wort reden könne, wann er wolle." Letzteres gestand zwar der Pietismus theilweise zu, aber bezeichnend und bedeutungsvoll ist es immerhin, daß Francke in dem erwähnten Punkte auf die Persönlichkeit des Lehrenden einen so starken Nachdruck legt; und daß einer seinen Zöglingen nicht geben kann, was er selbst nicht hat, daß er keine sittlichen Menschen, keine Charaktere zu bilden vermag, wenn er selbst nicht durch und durch sittlich und ein Charakter ist, daß überhaupt für die gesammte sittliche und religiöse Bildung der Jugend die Persönlichkeit des Lehrers die erste unerläßliche Bedingung ausmacht, darüber besteht in der Pädagogik heutzutage kein Zweifel mehr.

7. Im „Zeugniß vom Dienste Gottes" steht S. 343 „wird" statt würde.

8. Die ganze Unterschrift fehlt im „Zeugniß vom Dienste Gottes," wo unmittelbar nach dem letzten Worte der Vorrede, in derselben Zeile fortlaufend, nur die Bemerkung sich findet: „Geschrieben den 10. October 1698."

Die fast ausnahmslos mangelnde Bildung des Dativ singul. auf m, bei Wörtern männlichen oder sächlichen Geschlechts, welche die ganze Vorrede aufweist, ist in dem späteren Abdrucke im „Zeugniß vom Dienst Gottes" meistentheils beseitigt.

II. Zum Kurtzen und einfältigen Unterricht.

9. Den Gedanken, den Francke hier und im ersten Paragraphen ausspricht, daß nämlich den Kindern zur größeren Aufmunterung beim Lernen kein fremdartiger Nebenzweck vorgestellt werde, diesen Gedanken hat später die Pädagogik mit aller Schärfe als maßgebend für den Unterricht der Volksschule hingestellt, natürlich ohne die einseitige Richtung auf das Religiöse, daß alles „zur größeren Ehre Gottes" gelernt werden soll, wie das von Francke verlangt wird. Nicht durch den Hinweis auf den späteren Nutzen dieser oder jener Kenntniß und Fertigkeit soll das Kind zum Lernen bestimmt werden, sondern es soll aus eigenem freien Antriebe sich dafür entscheiden; nicht ein mittelbares Interesse, das in der Vorstellung von der Brauchbarkeit für künftige Lebenszwecke wurzelt, soll das Kind bei einer Beschäftigung festhalten, sondern ein unmittelbares Interesse, das in dem Gegenstande der Beschäftigung

selbst wurzelt und daraus hervorgeht, soll das Kind dazu antreiben. Das Kind soll lernen aus Liebe zur Sache, um der Sache selbst willen, es soll in diesem Sinne, so paradox dies auch klingt, weder für die Schule, noch für das Leben lernen, und aller Unterricht soll es darauf anlegen, dem Kinde dieses unmittelbare Interesse an einem Gegenstande zu gewinnen und einzupflanzen. Dem Kinde ist es ja noch durchaus fremd, bei seinem Lernen schon hinauszuschauen in die Ferne und auf ihm noch ziemlich gleichgiltige Gebiete; und selbst in der Nähe der Jahre, wo der Eintritt in das Leben erfolgt, vermag doch, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, auch die wiederholte Bemerkung: „Kinder, das werdet ihr später sehr nöthig brauchen!“ dem eifrigeren Lernen keine irgendwie nennenswerthen Impulse zu geben. Auch die Ehre Gottes, um welcher willen gelernt werden soll, ist ein solcher dem Kinde noch durchaus fernliegender äußere Zweck. Das Kind lernt gern und mit Lust und mag, wie Fichte sagt, „nichts lieber thun, denn lernen,“ wenn der Gegenstand der Geistesbeschaffenheit und Fassungskraft des Kindes entspricht, seine Kräfte nicht mehr anstrengt, als diese es vertragen können und daher seine natürliche Heiterkeit und seinen jugendlichen Frohsinn nicht lähmt, sondern erhält und das innere Wohlgefühl erhöht, welches bei einem stetig fortschreitenden Unterrichte das Bewußtsein des zunehmenden Wachsthums der eigenen Kraft stetig begleitet. Dieses unmittelbare Interesse am Unterrichte, diese innere Lust und Liebe am Lernen und zum Lernen kann höchstens noch durch die Liebe zu Eltern und Lehrern, durch das Streben, ihnen zu gefallen, gesteigert werden; andere Mittel sind nicht zu billigen. Außerdem hat aber die Erweckung eines **mittelbaren** Interesses, das Hinstellen eines **äußeren** Zweckes noch eine doppelte Gefahr im Gefolge, nämlich inbezug auf die Bildung des Kindes im allgemeinen, und auf die Bildung zur Sittlichkeit im besonderen. Hat sich das Kind den künftigen Zweck, um dessen willen es lernen soll, wirklich als erstrebenswerth einreden lassen und wohl noch mit den glänzendsten Farben seiner Phantasie ausgemalt, so erscheint ihm selbstverständlich das Lernen nur als **Mittel** zur Erreichung dieses Zweckes. Nun ist aber bekannt, wie ungemein wechselnd die Stimmungen des Kindes sind und wie kein Mensch die Bürgschaft für deren beständige Dauer übernehmen kann. Tritt nun der Fall ein, daß dem Kinde ein solcher äußerer Zweck plötzlich erstrebenswerth zu sein aufhört, so muß nothwendig auch das Interesse an dem **Mittel** dazu, an dem Lernen, verschwinden, da dieses Interesse ja nur durch die Vorstellung von dem Werthe jenes Zweckes getragen wird. Damit aber geht seinen Bestrebungen jede innere Wärme, jedes Leben verloren und es steht erkaltet und erlahmt auf der Bahn des Fortschrittes. Die andere Gefahr der Einpflanzung eines mittelbaren Interesses liegt darin, daß das Kind dadurch leicht an eine gewinnsüchtige, egoistische Gesinnung gewöhnt wird, die bei allem, was gethan und erstrebt wird, erst fragt: welchen Vortheil

gewährt es, welchen Nutzen bringt es mir? Eine solche Gesinnung aber verträgt sich durchaus nicht mit der reinen Sittlichkeit, welche auch geübt sein will, wo kein äußerer Vortheil in die Augen springt, und welche ein dauerndes, ein bleibendes und unentwegtes Interesse verlangt und voraussetzt. Daß übrigens Francke ein unmittelbares Interesse in dem dargelegten Sinne noch nicht kennt, daß ihm vielmehr der äußere Nutzen des Lernens vielfach maßgebend für das Lernen erscheint, das geht zur Genüge aus unterschiedlichen Stellen verschiedener seiner Schriften hervor, in denen er ausdrücklich darauf hinweist, daß man die Kinder nur die Stücke lehre, die sie „zum gemeinen Leben nöthig" haben, und daß man sie nichts lernen lasse, „es sey denn, daß sie auch erkennen, oder dessen von ihren Vorgesetzten versichert werden, daß solches zu einem heilsamen Gebrauche könne angewendet werden" (vgl. Kap. 25 unter 3). Eine solche banausische Absicht widerstreitet den Grundsätzen der heutigen Pädagogik aufs entschiedenste. Nicht davon soll die Auswahl des zu Lehrenden ausgehen, ob es fürs Leben brauchbar sei, sondern ob es die geistige Kraft der Zöglinge zu heben, zu stärken vermag; nicht darum soll etwas gelehrt werden, weil es im bürgerlichen Leben nützlich und vortheilhaft verwendet werden kann, sondern weil es am besten geeignet ist, den kindlichen Geist zu bilden; also nicht die äußere Nützlichkeit und Brauchbarkeit eines Gegenstandes für den späteren Erwerb steht dem pädagogischen Unterrichte in erster Linie, sondern die Tauglichkeit desselben für eine gediegene geistige Bildung überhaupt, für die Erzeugung geistiger Kraft, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit, durch welche sich jeder im Leben leicht fortzufinden, in veränderte Lagen zu schicken und in ihnen nützlich zu wirken weiß. Wie könnte auch der Unterricht von so untergeordneten Rücksichten, wie der Nützlichkeit und Brauchbarkeit, sich leiten lassen und seine Gaben darnach abmessen und zuschneiden, da ja niemand voraussehen kann, welchem Lebenskreise, welchem Stande und Berufe sich die Kinder zuwenden werden, und was ihnen darnach nützlich und brauchbar sein wird! Dagegen sind jene geistigen Eigenschaften, die der Unterricht in den Zöglingen erzeugen soll, für jeden und unter allen Umständen von bleibendem Nutzen.

10. Dieser Paragraph (II.) berührt einen der Kernpunkte der pietistischen Pädagogik. Die stete Besorgniß, daß der Mensch die Seligkeit als das höchste, durch Frömmigkeit erreichbare Gut verlieren könne, wenn er sie nicht jederzeit bei allem seinen Denken und Thun vor Augen habe, führt den Pietismus zu dem Grundsatze, daß schon von Kindesbeinen an die Seele absichtlich darauf gerichtet, diese Richtung ihr eingepflanzt und nöthigenfalls durch die Autorität des Erziehers erzwungen und jede selbständige Denk- und Empfindungsweise, jeder eigene Wille des Kindes gebrochen werden müsse. Ein solcher Weg aber, wie er von der heutigen pietistischen Richtung der Orthodoxie noch immer für den allerchristlichsten und alleinseligmachenden gehalten wird, ist eben so wider-

natürlich als gefährlich. Denn wenn es immerhin auch gelingen mag, durch Ermuntern und Zureden, Tadeln und Fordern, Drohen und Strafen, durch Auflegung von allerlei Entbehrungen und Entsagungen, durch die Vorstellung von dem Nutzen und der Heilsamkeit einer Beschäftigung u. a. m. den Willen unter den Gehorsam zu beugen, d. h. das Kind für die Forderungen und Anweisungen des Erziehers gefügig zu machen, so wird man doch niemals durch das beständige Abschneiden jeder eigenen und selbständigen Willensrichtung im Kinde einen freien und darum sittlichen Willen zu erzeugen vermögen. Ein selbstbewußter, kräftiger und dauernder Wille muß seine Wurzeln im Gedankenkreise, in wohl verknüpften, unter einander in Verbindung stehenden Vorstellungsmassen suchen, in einem Wissen, das, weit entfernt davon, ein todter, gleichgiltiger Vorrath von Kenntnissen zu sein, mit innerer Werthschätzung und lebhaftem Interesse für seinen Gegenstand und mit dem eifrigen Streben nach immer größerer Erweiterung verbunden ist. Allerdings verkennt der Pietismus nicht, daß das Wissen nöthig ist, „wenn der Wille ohne Zwang folgen soll," allein er hält dasselbe doch einseitig innerhalb dessen, was er zur Erreichung seines Zweckes als „heilsame Lehren" betrachtet, und diese richten sich insgesammt dahin, daß dem Kinde von früh an seine absolute Verderbtheit und Sündhaftigkeit und die Versöhnung durch den Sühnopfertod Christi zum Bewußtsein gebracht werde. „Es sollen doch ja schon die ersten Vorstellungen, die ein kleiner Säugling bekommt, auf kein anderes Objekt gehen, als auf den, der in Zeit und Ewigkeit seine Glückseligkeit machen kann," wie es in einer Herrnhutschen Schrift des Bischofs Layritz: „Betrachtungen über eine anständige und christliche Erziehung" (Barby 1776) heißt, und „schon die ersten Vorstellungen und Empfindungen des Kindes sollen keine anderen sein, als die von ihrem Herrn und Heiland Jesu Christo, und zwar in dem ewig schönen Versöhnerbilde, wie er am Kreuz so milde sein Blut vergossen hat." Darauf laufen nicht nur alle Bestrebungen hinsichtlich des Wissens der Kinder vornehmlich hinaus, darauf soll auch alles, was das Kind sonst vornimmt, gerichtet sein. Darum konnte man (vgl. die „Wahrhafte und umständliche Historie von den schwedischen Gefangenen", Sorau 1725) für das Schulinstitut, das jene Gefangenen infolge ihrer Erweckung nach der Schlacht bei Pultawa in Sibirien nach dem Muster der Franckeschen Schulen errichtet hatten und das von Halle aus mit Geld und Büchern unterstützt wurde, es als Schulgesetz aufstellen, daß während des Ankleidens am Morgen kein Kind ein Wort sprechen soll, damit die innerliche Erhebung zu Gott nicht gestört werde; beim Waschen, Nägelschneiden u. dgl. soll jedes Kind innerlich seufzen, daß es doch Christus mit seinem Blute reinigen möge" 2c.; darum konnte man in einem andern „Tractätlein über christliche Kinderzucht und christlichen Jugendwandel" aus jener Zeit verlangen, daß auch des Kindes Ergötzlichkeiten allesammt Gottes Ehre bezwecken müßten. Das Kind dürfe wohl malen, aber ausschließlich erbauliche Sachen: den gekreuzigten Christus als Hirten, als Lamm, als

Bräutigam 2c.; auch Pfeifen dürfe es sich aus Weiden schnitzen, aber nur geistliche Melodien mit Andacht darauf spielen; „ein Mägdlein halte für zulässig das Pflanzen schöner Blumenstöcke, sonderlich der Rosmarinen und gesprengten Nägelein, in der Absicht, daß sie sein sollen grünende Tugendblumen, besprenget in ihrem Herzen mit der Unschuld und dem Blute des Erlösers und Seelenfreundes, der weiß und roth ist“ 2c. (Vgl. den Artikel „Pietismus“ von Palmer in der Schmid'schen Enzyklopädie, 6. Bd., S. 73). Treten nun auch derartige Forderungen bei Francke nicht in der Schroffheit hervor, wie in den angeführten Beispielen, so finden sie sich doch immerhin noch stark genug ausgeprägt, da ja auch er von demselben Gedanken geleitet wurde, (vgl. dazu Anm. 37), und es kam auch in dem Waisenhause zu Halle vor, daß die Lehrer in Verlegenheit waren, welche Rekreationen sie den Kindern gestatten, welche Spiele sie vornehmen lassen sollten. Das Ballspiel war untersagt, weil es das Gemüth der Kinder in seiner Ruhe störe und jedes Geschrei und jede Wildheit streng verpönt war; aber auch das Bretspiel war nicht erlaubt, weil bei demselben wieder keine Motion sei und man von der Betrachtung des gehörten Wortes Gottes abgehalten werde. Indem aber der Pietismus alles darauf anlegte, das eigene, individuelle Gepräge des Kindes so früh als möglich zu verwischen und durch ein fremdes, dem Kinde gewaltsam aufgedrücktes zu ersetzen, verläugnete er nicht nur das von ihm sonst festgehaltene Prinzip, dem Einzelnen, dem Indiduum nachzugehen, sondern er zeigt uns auch die Schwäche und die Gefahr einer solchen Praxis. Denn einmal beruht die intensivste, weil ursprüngliche und natürliche Kraft des Menschen in seiner Individualität; diese für die Sittlichkeit so überaus wichtige und nothwendige Kraft wird man aber niemals dadurch erhalten und stärken, daß man die Individualität gewaltsam niederdrückt, sondern nur dadurch, daß man der Individualität den nöthigen Spielraum zu ihrer Entwickelung gönnt und sie vor Irrwegen bewahrt. Dann aber liegt noch die größte Gefahr in der Einseitigkeit des Interesses, die man durch eine Praxis, wie sie der Pietismus verfolgte, anbahnt und begünstigt. Es ist bekannt, daß auch das frömmste religiös gestimmte Herz nicht vor Versuchungen bewahrt bleibt, gegen welche alle religiösen Erhebungen nicht Stand halten; daß bei dem besten Menschen dicht neben den edelsten Entschließungen das Gemeine aufzuschießen und das gepflanzte Gute zu überwuchern droht. Was soll aber dagegen helfen? Etwa eine um so ausschließlichere Beziehung des Interesses auf das eine Gebiet des Religiösen? Das wäre nur eine Verschlimmerung des Uebels; die beste Hilfe liegt in einem reichen, vielseitigen Interesse, welches das Rohe in einem Menschen einschränkt und sein Begehren vor Verirrungen schützt, welches von entsittlichenden Thorheiten und Zerstreuungen abzieht und die Gewalt der Leidenschaften bricht, während in einem an geistigem Leben armen, durch einseitige Interessen eingeengten Gemüthe

der Strom der Versuchungen nur wenig Widerstand findet und auch das Bessere leicht überschwemmt und begräbt. Darum, auch darum strebt die heutige Volksschule nicht eine einseitig religiöse Bildung, sondern eine vielseitige, eine allgemeine Menschenbildung an, welche das Interesse des Kindes an alles, was menschlich ist, anzuheften sucht, gemäß den Worten des alten Lateiners: „Homo sum, nihil humani a me alienum puto.“ (Ter.)

11. In beiden Abdrücken der vorliegenden Schrift ist dieser Abschnitt, der — nachdem im vorhergegangenen Paragraphen das erste Mittel zur Gottseligkeit, das gute Beispiel, besprochen worden ist — das zweite Mittel, den katechetischen Unterricht behandelt, irrthümlich mit III. beziffert, welche daher im Originale sich doppelt findet.

12. Die hier erwähnte Gothasche Landesordnung stammt aus dem Jahre 1666 (der Erlaß derselben ist datirt: Friedenstein den 1. Septbr. 1666) und rührt von dem Herzog Ernst her, demselben, der auch i. J. 1658 den „Schulmethodus“ erließ und sich für die Wohlfahrt seines Landes vielverdient gemacht hat. Es ist uns die 3. Aufl. derselben zur Hand gewesen, welche den Titel führt: „Fürstlich Sächsische Landes-Ordnung des Weyland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn ERNESTO, Herzog zu Sachsen, zum dritten mal aufgeleget rc. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, Fürstl. Sächs. Hof-Buchdrucker, Anno 1695.“ Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster „von geistlichen Sachen,“ deren zweiter „von weltlichen Sachen“ handelt. Nach der genannten Ausgabe muß das Zitat Francke's vollständig lauten: Part. I. cap. I. tit. 2. pag. 2 u. 3. Die abgedruckte Stelle ist der ganze Abschnitt unter Tit. 2: „Von Pflantzung solcher Lehr und wahren Gottseligkeit in die kleine Kinder, ehe sie zur Schule geschicket werden,“ und ist mit der Randbemerkung versehen: „Auff was Art und Weise denen kleinen Kindern, ehe sie noch in die schule gehen, Unterricht zu thun.“ Die Worte in dem angeführten Abschnitte „zu welchem Ende — gebrauchen wären“ stehen im Originale zwischen Klammern, so daß sich die Worte „darauf ferner“ rc. unmittelbar, ohne Punkt, an das Wort „erklärt“ anschließen. Aus dem Fehlen der Klammern in der Wiedergabe der Stelle bei Francke erklärt sich auch die mangelhaft scheinende Konstruktion des Satzes, dem nach „erklärt“ das Wort „werden“ fehlt; gemäß dem Originale ist aber die ganze Stelle ein einziger, im Kanzleistile geschriebener polizeiwidrig langer Satz, der durch die bezeichneten eingeklammerten Worte nur unterbrochen wird, so daß demnach auch das am Ende des ganzen Zitates stehende „werden“ sich zurückbezieht auf das Wort „erklärt.“

13. Der von Francke hier ausgesprochene Gedanke, die Kinder zuerst durch einen historischen Katechismus („quasi per Catechismum aliquem historicum“), also durch eine Unterweisung in der (biblischen, „heiligen“) Geschichte in die Lehren der Kirche einzuführen, war keineswegs neu, sondern

schon von dem Kirchenvater Augustin in der Schrift „de Catechizandis Rudibus" (über die Unterweisung Unwissender, Unmündiger) ausgesprochen worden, und die Brüder vom gemeinsamen Leben hatten bereits Ende des 14. Jahrhunderts die biblische Geschichte thatsächlich in den durch sie besonders begünstigten und geförderten Jugendunterricht eingeführt, insofern sie dieselbe beim Religionsunterrichte in ihren Schulen vorzugsweise behandelten und pflegten (vergl. Delprat, über das Leben und die Verdienste des G. Groote, 1823, S. 201); indes waren diese Anfänge nur von vorübergehendem Erfolge und blieben für lange Zeit ohne jede allgemeinere Nachahmung. So viel uns bekannt ist, war der berühmte französische Kirchenhistoriker Claude Fleury der erste, der am eingehendsten und in praktisch ausgeführter Weise wieder darauf zurückkam; und zwar geschah dies in der 1679 in Paris bei G. Clouzier erschienenen Schrift: „Catéchisme historique, contenant en abregé l'Histoire sainte, et la doctrine Chrestienne." Die Schrift besteht aus zwei Büchern, einem kleineren, kürzeren Katechismus, der für das frühere Kindesalter bestimmt ist, und einem größeren, ausführlicheren Katechismus; der für das folgende reifere Alter dienen soll. Beide sind, dem Titel entsprechend, in zwei Theile getheilt, welche die heil. Geschichte und die Lehren der Kirche behandeln. Der erste Theil des kleineren Katechismus erzählt in 29 Kapiteln mit den Worten der Bibel die Geschichten von der Schöpfung, vom Sündenfall, von der Sündflut und den Patriarchen, von dem Dienste der Israeliten in Aegypten und dem Osterlamm, von dem Zuge durch die Wüste, von der Gesetzgebung, von dem Bunde Gottes mit den Juden, von der Abgötterei der Juden, von David und der Verheißung des Messias, von der Abtrennung der Samariter, von den Propheten, von der babylonischen Gefangenschaft, von dem Zustande der Juden nach derselben, wie sie geistlich oder fleischlich gesinnt waren, von der Geburt Christi, von Johannes dem Täufer, von der Berufung der Apostel, von den Reden Jesu an das Volk, von seinen Feinden, von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen, von der Ausgießung des h. Geistes, von der Berufung der Menschengeschlechter, von der Gründung der Kirche, von der Ueberlieferung und der h. Schrift, von der Zerstörung Jerusalems, von den Christenverfolgungen, von der Freiheit der Kirche, von dem Mönchswesen. Jedem Kapitel sind eine Anzahl kurzer, auf den Inhalt der Geschichte bezüglicher Fragen und Antworten zur Wiederholung des Erzählten beigefügt. Der zweite Theil des kleineren Katechismus enthält ebenfalls in 29 Kapiteln die Kirchenlehre, und zwar unter folgenden Rubriken: Von Glaube und Hoffnung, von der Liebe, von der h. Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Wortes und der Versöhnung des menschlichen Geschlechts, von der Höllen-

fahrt Christi, von der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn vom jüngsten Gericht, vom h. Geiste, von der Kirche, von der Gemeinschaft der Heiligen, von der Vergebung der Sünden, von der Auferstehung der Menschen und dem ewigen Leben, von den Reden des Herrn, von den zehn Geboten, von den Lehrvorschriften der Kirche, wie der Messe, den Fasten 2c., von den sieben Sakramenten. Ist der behandelte Stoff einer dieser Abschnitte umfänglicher, so ist er in zwei oder mehr Kapitel getheilt, denen jedesmal wieder, wie den einzelnen Erzählungen im ersten Theile, Fragen und Antworten folgen. Der folgende größere Katechismus ist gerade so eingerichtet, wie der kleinere, will aber dadurch, daß die Schriftstellen, aus welchen die betreffenden Erzählungen zusammengestellt sind, sowie die Aussprüche der Kirchenväter und der Kirchenagenden mitgetheilt werden, noch tiefer in die Sache einführen. Sein erster Theil behandelt in 49 Kapiteln die bliblischen Geschichten in derselben Ordnung, nur ausführlicher und mehr gegliedert, jedoch ohne die angehängten Fragen und Antworten, wie im kleineren, und ebenso bespricht der zweite Theil in 52 Kapiteln eingehender die Meinung der katholischen Kirche und des Tridentinischen Konzils über die priesterliche Gewalt, das Meßopfer, die Anrufung der Heiligen und andere Lehren, welche zur Trennung der Kirche geführt haben und zeither festgehalten worden sind. Der ganzen Schrift geht eine 53 Seiten lange Einleitung voraus, welche über die katechetische Unterweisung und ihren Werth im allgemeinen, wie über den Gebrauch der nachfolgenden Schrift im besondern sich ausspricht. In letzterer Beziehung giebt sie manchen unter den damaligen Verhältnissen beachtenswerthen didaktischen Wink; so z. B. wenn (S. 45) darauf hingewiesen wird, daß die Kinder keineswegs angehalten werden sollten, die im Buche vorgeschriebenen Antworten buchstäblich genau wiederzugeben, daß es vielmehr wünschenswerth und besser sei, wenn sie andere, ähnliche Worte gebrauchten, u. a. m.

Claude Fleury war am 6. Dezbr. 1640 zu Paris geboren, wo er auch den 14. Juli 1723 starb. Im Jesuitenkollegium zu Clermont gebildet, studirte er erst die Rechte und ward 1658 Parlamentsrath, legte aber 1667 dieses Amt nieder und trat in den geistlichen Stand über. 1672 wurde er Erzieher des Prinzen von Conti, ebenso 1680 Erzieher des Grafen von Vermandois, eines natürlichen Sohnes Ludwig XIV. In der Folge begleitete er verschiedene geistliche Aemter; so erhielt er 1683 die Zisterzienserabtei zu Loc-Dieu, später (gegen 1697) die Benediktinerpriorei von Argenteuil, und wurde 1716 von dem jungen Könige Ludwig XV. zum Beichtvater angenommen. Das letztere Amt begleitete er bis zum Jahre 1722, wo er es freiwillig niederlegte. Wegen seines zurückgezogenen Lebens „der Einsiedler am Hofe" genannt, wurde er wegen seiner wissenschaftlichen Schriften 1696 in die Akademie aufgenommen. Unter seinen verschiedenen meist geschichtlichen Werken, ist das berühmteste

seine „Histoire ecclesiastique," welche von 1691—1720 zu Paris in 20 Bänden erschien. Viele seiner Schriften sind ins Lateinische, Deutsche und in andere Sprachen übersetzt worden; auch sein „Catéchisme historique" wurde 1750 in Wien deutsch herausgegeben. Dieser historische Katechismus besitzt noch deshalb eine besondere Bedeutung, weil er der Vorläufer der verschiedenen biblischen Geschichtsbücher für die protestantischen Schulen, und zunächst der „zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien" war, welche Joh. Hübner 1714 zum erstenmale und ganz so, wie Fleury's kleiner historischer Katechismus eingerichtet, in Leipzig herausgab und welche bis zum Jahre 1853, wo sie Lindner verbesserte, 106 Auflagen erlebt haben. Damit war zugleich der erneute Anfang gemacht und der nunmehr erfolgreichere Anstoß gegeben, die biblische Geschichte als Lehrgegenstand in die Volksschulen einzuführen. Die Besprechung des Fleuryschen Katechismus in den „Acta Eruditorum (publicata Lipsiae)," aus welcher wir auch unsere Angaben über den Inhalt der genannten Schrift entnommen haben, da uns das Original nicht zugänglich war, befindet sich im Jahrgang 1689, und zwar im 11. (November-) Stück S. 568—575; sie betrifft die 4. Auflage aus dem Jahre 1688 (18 Bogen in 12.), aus welcher sie, wie das in jener Zeitschrift gebräuchlich war, einen „Extract", einen ziemlich ausführlichen Auszug ihres Inhaltes, insbesondere der Einleitung, bietet; ob sie von Seckendorf, wie Francke angiebt, herrührt, ist aus ihr selbst nicht zu ersehen, da alle Referate der „Acta erudit." über neue literarische Erscheinungen anonym sind; wahrscheinlich ist es indes, da Seckendorf für dieses gelehrte, von Mencke 1682 begründete Journal, das fast ein Jahrhundert lang die oberste Richterin in Sachen der (deutschen) Literatur abgab, zahlreiche Beiträge aus dem Gebiete der Politik, Moral 2c. geliefert hat, und da Francke mit Seckendorf in vielfachem Verkehre stand. Der Genannte, Veit Ludwig v. Seckendorf, bekannt als Gelehrter und Staatsmann, war den 20. Dezember 1626 zu Herzogen-Aurach bei Erlangen geboren, studirte neben den Rechten noch Philosophie, Geschichte und Theologie, und begleitete seit 1648 verschiedene Staatsämter in Gotha, desgleichen seit 1665 in Zeitz. Von 1681 ab lebte er auf seinem Gute Meuselwitz bei Altenburg, folgte 1691 dem Rufe als Geh. Rath nach Berlin und wurde in demselben Jahre noch zum Kanzler der zu begründenden Universität in Halle ernannt. Anfang des Jahres 1692 siedelte er dahin über, starb aber schon am 18. Dezember desselben Jahres.

14. Die Forderung Francke's, daß die ganze Bibel von Anfang bis zu Ende von den Kindern gelesen werden solle, und also auch nicht eine Auswahl desjenigen zu treffen ist, was sich für die Kinder eignet, entspricht ganz der Stellung, welche der Pietismus zur Bibel überhaupt einnahm, und auf welche wir schon in der Einleitung hingewiesen haben (vergl. S. 7). Ist die Bibel vom ersten Buchstaben bis zum letzten so sehr „Gottes Wort", daß es als eine Vermessenheit gilt, an Einzelheiten derselben einen kritischen

Maßstab, den Maßstab des frei forschenden, prüfenden, untersuchenden Geistes zu legen: ist demnach jedes Kapitel der Bibel schon aus dem Grunde, weil es eben in der Bibel steht, im Stande, den heilsamen Einfluß auf das menschliche Gemüth zu äußern, den die Kirche sonst nur der Bibel im Großen und Ganzen zuschreibt, so darf auch dem Kinde nichts aus der Bibel vorenthalten werden, weil der heil. Geist ja selbst durch das Minderwichtige und Unbedeutende erweckend und heiligend auf das Herz des Kindes einwirken könnte. Den naheliegenden weiteren Schritt, vor dem der Pietismus nicht bewahrt blieb, nämlich das Bibellesen überhaupt als ein Gott wohlgefälliges Werk zu betrachten, that allerdings Francke nicht, denn ausdrücklich warnt er davor, daß das Bibellesen den Kindern nicht zu einem opus operatum, zu einem bloßen Werk- und Frohndienst gemacht werde und verlangt, daß die Kinder lernen ihr Glauben und Leben nach der Bibel einrichten, und in ihrem ganzen Leben die Früchte des Bibellesens zeigen; allein sehr weit war er davon nicht entfernt, wie das weiterhin noch aus seinen Schulordnungen hervorgehen wird. Auf das Bibellesen legte er den größten Werth, es bildete in allen seinen Anstalten den Mittelpunkt, ja die Hauptsache des Unterrichts; und selbst bei dem Unterrichte in fremden Sprachen wurde, sobald die Anfangsschwierigkeiten nur einigermaßen überwunden waren, sofort das Lesen der Bibel in der betreffenden Sprache angeschlossen und dadurch das Bibellesen thatsächlich zu einem opus operatum gemacht. — Daß die Pädagogik heute hinsichtlich des Bibellesens anderer Ansicht ist und für die Kinder Bibelauszüge verlangt, braucht hier nur angedeutet zu werden. (Vergl. darüber die Schlußbetrachtung in Salzmanns „Mittel, Kindern Religion beizubringen," S. 192f. unserer Ausgabe).

15. Die wiederholt ausgesprochene echt pädagogische Abmahnung von dem vielen Auswendiglernen, wodurch das zarte Gehirn der Kinder gar zu sehr angegriffen werde, sollten sich in unserer Zeit besonders diejenigen Orthodoxen zu Herzen zu nehmen, welche sich dem Geiste Francke's verwandt fühlen und des Lernens von Bibelsprüchen, Kernliedern, Psalmen, Perikopen, biblischen Geschichten 2c. nicht genug bekommen können. Denn mit dem unaufhörlichen Lernen oft ellenlanger, unverstandener und unverständlicher Sprüche 2c., wie man es ja auch in anderen als Regulativschulen noch antrifft, wird den Kindern nicht nur die Religion unausbleiblich zur Plage und Pein gemacht und die Beschäftigung damit für alle Zeit verleidet, sondern es kommt auch nothwendig dahin, wovor Francke so eindringlich warnt, daß nämlich die Religion zu einer Sache des bloßen Wissens wird und die Kinder meinen, „sehr beschlagen im Christenthum" zu sein, wenn sie recht viel „hersagen" können obwohl sich „von dem ersten Spruche noch nicht die geringste Frucht gezeiget." Daß gar nichts im Religionsunterrichte auswendig gelernt werden solle, wird niemand zu verlangen beikommen; aber es müssen die zu lernenden Sprüche, wie Francke es will, „leichte, kurz und nachdrücklich sein," damit sie — wie Prof.

Holtzmann in seiner Rede über die Schulfrage auf dem vierten Protestantentage in Berlin 1869 so treffend sich ausdrückte — „sich als Knotenpunkte eines Netzes von Gedankenreihen benutzen lassen, welche über die ganze Welt des religiösen und sittlichen Lebens hinlaufen,“ und, sprichwortähnlich, als leicht auftauchende Sternbilder für das sittliche Verhalten des späteren Lebens in That und Wahrheit dienen können. Von einem solchen maßhaltenden, auf das Nothwendigste sich beschränkenden Auswendiglernen sind wir heutzutage noch weit entfernt. — Auch die andere Bemerkung Francke's, daß die Kinder nicht die Sprüche „nur nach der Larven hin,“ also nur nach dem bloßen Wortlaute, nach dem Wortbilde hin hersagen, sondern auch zum rechten Verständniß derselben geführt werden sollen, ist noch immer beherzigenswerth. Freilich wird man Francke nicht darin beistimmen, daß die Erklärung erst nach dem erfolgten Lernen stattfinde, weil dadurch gerade die Gewohnheit des gedankenlosen Lernens und Hersagens, des Auffassens bloßer Wortschälle begründet und begünstigt wird; sondern man wird verlangen müssen, daß die Erklärung stets dem Lernen vorhergehe, damit das Lernen ein verständiges und sinnvolles werde und das gedächtnißmäßige Einprägen des zu Lernenden vermöge der Uebereinstimmung des richtig erfaßten Inhaltes mit den durch den Religionsunterricht bereits erzeugten Vorstellungen zugleich eine Erleichterung, eine Apperzeptionshilfe erhalte.

15b. In beiden Ausgaben steht als Numeration dieses Punktes eine 5, die aber augenscheinlich ein Druckfehler ist, da sie nach dem Zusammenhange des Ganzen gar keinen Sinn hat, und daher von uns mit dem an die vorhergegangene Bezeichnung sich anschließenden „ζ“ vertauscht worden ist.

16. Theophrastus, ein der Schule der Peripatetiker angehörender griechischer Philosoph, war um das Jahr 390 v. Chr. in der Stadt Eresos auf der Insel Lesbos geboren, lebte in Athen, wo er erst Platos, dann Aristoteles Schüler war. Letzterer soll ihm wegen seiner „göttlichen Wohlredenheit“ statt seines ursprünglichen Namens Tyrtamus den Namen Theophrastus („göttlicher Redner“) gegeben haben. Auch vermachte ihm Aristoteles, als seinem vertrautesten Schüler, bei seinem Tode seine Bibliothek und übertrug ihm die Leitung der peripatetischen Schule. Er starb 85 Jahre alt und hat gegen 200 Schriften meist philosophischen und naturgeschichtlichen Inhaltes, hinterlassen, von denen aber nur wenige erhalten sind. Unter ihnen sind seine Sittengemälde, „᾽Ηθικοὶ χαρακτῆρες“ in 30 Kapiteln die bekanntesten. Er stellt in ihnen nicht etwa sittliche Muster dar, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, sondern giebt vielmehr lächerliche Charaktere, Skizzen mimischer Bildnisse aus jener Zeit, Gemälde der Sitten von Republikanern, an welche man also weder den modernen Geschmack, noch die Ansichten unserer durch die Ständeunterschiede charakterisirten Verhältnisse anlegen darf. Wegen der Anschaulichkeit der Darstellung und der Lebendigkeit der Gemälde aber bleibt ihnen immer der Rang eines klassischen Werkes gesichert. Sie sind

daher auch verschiedentlich nachgeahmt worden, wie es z. B. von dem hochgeachteten französischen Charakter- und Sittenschilderer Jean de la Bruyère geschah, der sie nicht nur in dem seiner Zeit weltberühmten Werke: „Les charactères de Theophraste“ in elegantes Französisch übersetzte (Paris 1687), sondern ihnen auch eine Reihe von Charakteren folgen ließ, in denen er die Sitten seiner Zeit schilderte. — Eine der geschätztesten Ausgaben von Theophrasts Ethici characteres besorgte Isaak Casaubonus, einer der berühmtesten Philologen und Theologen der reformirten Kirche, der 1559 geboren und, nachdem er hauptsächlich dem Studium der griechischen Sprache, Kritik und Humaniora obgelegen hatte, anfangs Professor in Genf, dann in Montpellier und Paris war, später aber in London lebte, wo er in sorgenfreier Lage (Jakob I. hatte ihm ein 2000 Dukaten einbringendes Kanonikat verliehen) seine literarische Thätigkeit fortsetzte und, von seiner Frau — einer Tochter des berühmten Druckers Henri Etienne in Genf — mit 20 Kindern gesegnet, 1604 starb. Unter seinen zahlreichen, sowohl durch Gründlichkeit der Forschung, als durch Reichhaltigkeit der Kommentare sich auszeichnenden Ausgaben griechischer Klassiker befindet sich auch die erwähnte Ausgabe von Theophrasts Sittengemälden, welche 1598 in Lyon erschien, darnach 1612, 1617 und 1638 in 8. ebendaselbst, sowie 1659 in Braunschweig wieder aufgelegt wurde und bis 1798 (bis zu den Ausgaben von Korais u. a.) mehr oder weniger die Grundlage anderer Ausgaben bildete. Casaubonus vermehrte in jener Ausgabe die bereits bekannten Charaktere um fünf neue, die ihm von Marquard Freher aus einem Manuskript der Heidelberger Bibliothek, worin Freher sie gefunden, mitgetheilt worden waren, und begleitete den Text mit einer Uebersetzung und mit vortrefflichen Einleitungen. Ins Deutsche übersetzt erschienen jene Charaktere von Hottinger (München 1810) und von Schnitzer (Stuttgart 1858).

Es möge hierbei noch bemerkt sein, daß wir auch von dem griechischen Geschichtsschreiber Polybius (203—121 v. Chr.) noch Beispiele von Tugenden und Lastern (*περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*) besitzen, welche einen der zwei mageren Auszüge bilden, die der morgenländische Kaiser Konstantinus Porphyrogenetes im 10. Jahrhunderte aus der „allgemeinen Geschichte“ des Polybius anfertigen ließ und die das einzige sind, was von dem 18. Buche dieses großen Geschichtswerkes an erhalten ist. Dieses Buch „Von Tugend und Laster,“ das übrigens auch Fragmente von Diodorus Siculus, Nicolaus Damascenus, Dionysius von Halikarnassus, Appianus, Dio Cassius und Johannes von Antiochia enthält, wird auch „Fragmenta Peiresciana“ genannt, weil das einzige Manuskript, in welchem es uns erhalten ist, dem berühmten Antiquitätenkenner und Beschützer der Wissenschaften Nic. Claude Fabre de Peiresc (1580—1637) gehörte.

17. Comicus = ein Schauspieler. Francke bezieht sich hier auf die Hochachtung, in welcher seit dem Aufleben der Wissenschaften in Deutschland

die Dramen und Komödien der Alten wegen ihrer trefflichen, scharfen und lebenswahren Charakterzeichnungen bei allen Philologen standen, weshalb diese Komödien auch fleißig zur Lektüre und hin und wieder, namentlich die lateinischen des Terenz, sogar zu Aufführungen durch die Schüler benutzt wurden. Solche Aufführungen wurden z. B. ganz besonders von dem berühmten Straßburger Rektor Joh. Sturm gepflegt, der die dramatischen Dichter der Alten in den oberen Klassen seiner Schulen nicht lesen, sondern durch theatralische Deklamationen von den Schülern darstellen ließ. Diese Sitte entstammte zwar nicht ihm, sondern er hatte sie in Lüttich und Löwen bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, von denen er erzogen wurde, kennen gelernt; sie fand aber, wie viele andere Einrichtungen seiner Schule, durch ihn eine noch weitere Verbreitung. — Daß Francke von alledem nichts wissen mag, weil alle jene herrlichen Produkte von Heiden herrühren, denen ja nach seiner Ansicht der wahrhafte Grund aller Moral, der Glaube an Christum, abgeht, und daß er daher die Beispiele der Bibel vorzieht, geht aus der obigen Stelle und aus anderen Bemerkungen deutlich genug hervor. Interessant ist es, die Ansichten Luthers über diese Angelegenheit dagegen zu halten, und wir wollen denselben deshalb hier einen Platz vergönnen. „Dr. Johannes Cellarius fragte Dr. M. Luthern um Rath: Es wäre ein Schulmeister in Schlesien, nicht ungelehrt, der hätte ihm vorgenommen, eine Komödie im Terentio zu agiren und spielen; viele aber ärgerten sich daran, gleich als gebührete einem Christenmenschen nicht solch Spielwerk aus heidnischen Poeten u. s. w., was er, Dr. Lutherus, davon hielte? Da sprach er: Komödien zu spielen, soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern gestatten und zulassen. Erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache. Zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und vorgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet, und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und ermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wohl anstehe, und was er thun soll, ja es wird darinnen vorgehalten und vor die Augen gestellt aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühre, wie sich ein jeglicher in seinem Stande halten soll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt, die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge: desgleichen was der Eltern und jungen Knaben Amt sei, wie sie ihre Kinder und junge Leute zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist, und wie die Kinder den Eltern gehorsam sein, und freien sollen u. s. w. Solches wird in Komödien vorgehalten, welches denn sehr nütze und wohl zu wissen ist. Und Christen sollen Komödien nicht ganz und gar fliehen, darum, daß bisweilen grobe Zoten und Bulerei darinnen sein, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solches fürwenden, und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein

Christ nicht sollte mögen Komödien lesen und spielen.“ (Vgl. Luthers Werke in der Walchschen Ausgabe, Bd. 22, Sp. 2277 f.)

18. Aristoteles, 384 v. Chr. zu Stagira in Macedonien (Thracien) geboren (daher auch der „Stagirit“ genannt), der Lehrer Alexanders des Großen, war der einflußreichste Philosoph Griechenlands und auf dem Felde der Naturwissenschaften einer der größten Heroen des Alterthums. Im Gegensatze zu seinem großen Zeitgenossen Plato, der von dem Allgemeinen, dem Begriffe, der Idee ausging und darin die den wirklichen Erscheinungen und Gestaltungen gleichsam als Urbilder zu Grunde liegenden schöpferischen Wesenheiten erblickte, schritt Aristoteles umgekehrt auf empirischem Wege, sich an die Welt der Erscheinungen haltend, von dem Besonderen, durch die Erfahrung Gegebenen zum Allgemeinen, zu den Begriffen und Ideen als dem Endpunkte der Forschung empor und wurde dadurch der Begründer des Realismus. Ihm verdankt die Philosophie das erste und im griechischen Alterthum vollendetste philosophische System, das auf die innere Gestaltung aller folgenden Systeme und auf die philosophische Systemsprache und Ausdrucksweise den nachhaltigsten Einfluß geäußert hat. Weil Aristoteles seine Philosopheme, bevor er sie (am Abende) einem größeren und gemischteren Zuhörerkreise in populärer Form (exoterisch) darstellte, zunächst (am Morgen) einem engeren, vertrauteren Schüler- und Freundeskreise in streng wissenschaftlicher Form (esoterisch), und zwar in den schattigen Laubgängen des Lyceums, wo er lehrte, auf- und abwandelnd vorzutragen pflegte, so legte man diesem vertrauteren Kreise den Namen „Peripatetiker“ bei und bezeichnet Aristoteles selbst als den Stifter der peripatetischen Schule. Aristoteles starb, 62 Jahre alt, 322 mit Hinterlassung einer großen Anzahl von Schriften, über welche die Angaben zwischen 400—1000 schwanken. Dieselben erstrecken sich über alle Gebiete des Wissens und behandeln die Logik, die Physik und Metaphysik, und die Ethik und Politik. Ueber die Ethik, mit der wir es hier zu thun haben und welche Aristoteles in die engste Beziehung zur Politik setzt, sind uns drei verschiedene Werke erhalten worden, von denen die sogenannte Nicomacheische von Aristoteles selbst herzurühren scheint. Aristoteles hat darin über die Ethik ebenso tiefe und geistreiche Gedanken ausgesprochen, wie in seinen übrigen Schriften über die anderen Gebiete der Philosophie. Da ihm der Mensch ein von Natur politisches Geschöpf, und also zum Handeln als Bürger eines Staates bestimmt ist, so muß sich nach ihm auch das Gute auf diese Beschaffenheit seines Wesens beziehen, und es handelt sich ihm in der Ethik nicht um Kenntniß des Guten an sich, sondern um die des Guten für uns, des im praktischen Leben ausführbaren Guten. Als oberster Grundsatz der Sittlichkeit wird die Freiheit des Willens anerkannt, so jedoch, daß nicht allein alles Sittliche im Menschen an eine natürliche Grundlage angeknüpft werden und sich an die natürlichen Anlagen

und die natürliche Bestimmung des Menschen anschließen muß, sondern daß auch nichts Gutes erstrebt und vollbracht werden kann, was nicht die Natur als zu erreichenden Zweck in dem Menschen angelegt hat. Die sittliche Entwickelung vollzieht sich in drei Stufen, durch Natur, durch Gewöhnung und durch Vernunft. Auf der ersten Stufe wirken die natürlichen Kräfte des Körpers und des Geistes zum Guten oder zum Bösen; dies sind die Triebe und Affekten, welche auch für die folgenden Stufen insofern von entschiedener Wichtigkeit sind, als zur Tugend nicht allein günstige Lebensverhältnisse, sondern auch eine günstige Körper- und Geistesbeschaffenheit als natürliche Grundlagen gehören, ohne welche die Erreichung des sittlichen Zweckes unmöglich ist. Auf der dritten Stufe der sittlichen Bildung erst tritt die freie, durch Vernunftgründe bestimmte Sittlichkeit ein. Hier erst, wo das Gute mit Wissen und Absicht geschieht, wo der Wille durch sein eigenes Gesetz bestimmt wird und sich der Macht der Natur und der Gewohnheit mit Selbstbestimmung entziehen kann, hier erst erhält das Handeln seinen sittlichen Werth und erhebt sich zum wahrhaft Menschlichen. Aber wenn auch der Mensch von Natur empfänglich für das Gute ist, so kommen wir doch nur durch die Gewohnheit in vollkommenen Besitz desselben; es ist bei den Tugenden wie bei den übrigen Künsten: durch Ueben lernen wir, und auch das absolut vernünftige Handeln muß sich durch Uebung stärken, damit die ihm zu Grunde liegende Gesinnung in der Seele bleibend und fest werde. — Da die Ethik den handelnden Menschen zum Gegenstande hat, so schließt sie sich genau an die Lehre von der Seele an, und da dem Menschen die Vernunft eigenthümlich ist, so unterscheidet Aristoteles mit Rücksicht auf deren Thätigkeit zwei Klassen von Tugenden. Sofern nämlich die Vernunft als denkendes, die Wahrheit erkennendes Prinzip der Seele sich auf sich selbst bezieht, kommen ihr Erkenntnißtugenden, wie Weisheit, Klugheit, Verständigkeit zu; sofern sie sich aber als leitende, die sinnliche Begierde beherrschende und beeinflussende Geisteskraft auf den unvernünftigen Theil des Menschen bezieht, kommen ihr sittliche oder ethische Tugenden, wie Freigebigkeit, Mäßigung, Edelmuth zu, weil ἦθος, die Sitte, eine gewisse Modifikation und Einrichtung der Art zu empfinden und zu begehren bedeutet. Die Erkenntnißtugenden lassen sich lehren und lernen, die Sittentugenden entstehen aus Gewohnheit. — Vom 9. Kapitel des 3. Buches bis zum Ende des 5. Buches seiner Ethik bespricht Aristoteles die einzelnen Sittentugenden, indem er sie in scharfsinniger, aber schmuckloser und von jeder Ueberschwenglichkeit entfernten Weise als das Mittlere zwischen den verschiedenen Extremen darstellt, und diese Darstellung meint Francke unstreitig, wenn er oben von den „undecim virtutibus" des Aristoteles redet. Aristoteles behandelt a. a. O. die Tapferkeit, die Mäßigkeit, die Freigebigkeit, den edlen Aufwand oder die edle Prachtliebe (Megaloprepie), die Großherzigkeit oder den Edelmuth, die Ehrliebe, die Sanftmuth, drei gesellige Tugenden, die

sich etwa durch Wahrhaftigkeit, heitere, angenehme Geselligkeit, und freundschaftliches, taktvolles Benehmen im Umgange gegen jedermann bezeichnen lassen, dann die Scham, die er aber nicht als eigentliche Tugend, sondern (als eine gemischte Affektion der Seele) nur unter gewissen Voraussetzungen als etwas moralisch Gutes gelten läßt, und endlich die Gerechtigkeit, über welche er sehr ausführlich (in allen 16 Kapiteln des 5. Buches) spricht und ungemein viel Treffliches sagt. Er bezeichnet nämlich als gerecht das, was dem Gesetze und dem Gleichheitsrechte aller gemäß ist, und faßt die Gerechtigkeit in doppelter Hinsicht auf, einmal als eine besondere, einzelne Tugend, die sich auf einzelne Güter, wie Ehre, Geld ꝛc. bezieht, und dann als die vollendete Tugend, die sich auf alle Gegenstände bezieht und den Gebrauch aller Tugenden anzeigt, von der daher die erste Art der Gerechtigkeit nur ein Theil ist. Von der letztern sagt er, daß sie nicht eine besondere Klasse von Tugenden, sondern die Tugend überhaupt sei, während die Ungerechtigkeit nicht eine besondere Klasse von unmoralischen Handlungen, sondern die Unsittlichkeit im ganzen sei (5. Buch, 3. und 4. Kapitel) — Worte, die besonders in Zeiten der aufgeregten Parteileidenschaften, des Krieges ꝛc., wie die unseren, wo man am Gegner jeden, auch den kleinsten Fehler aufs schonungsloseste verdammt, während man bei sich dieselben, ja noch viel schlimmere Fehler selbstverständlich findet und als besonders heldenhaft in Schutz nimmt — die größeste Beherzigung verdienen und zugleich zu nicht minder ernsten Betrachtungen über die Sittlichkeit im allgemeinen (Sonst und Jetzt) veranlassen. — Außerdem wollen wir an dieser Stelle noch auf eine andere Schrift des Aristoteles hinweisen, nämlich auf die Abhandlung „de virtutibus et vitiis“ (*περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*), über Tugenden und Laster, welche durch den griechischen Dichter und Schriftsteller Stobäus, der um 500 n. Chr. lebte, erhalten worden ist und aus aus einer Sammlung von Fragmenten besteht, die sich ebenfalls, wie schon der Titel erkennen läßt, auf die Ethik beziehen.

19. Joseph Hall war ein englischer Theolog. Geboren den 1. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der Grafschaft Leicester, begleitete er, nachdem er in Cambridge Theologie studirt hatte, verschiedene Lehr- und geistliche Aemter, ward 1627 Bischof zu Exeter, 1641 Bischof zu Norwich und starb am 8. September 1656 zu Higham, wohin er sich nach einer längeren Gefangenschaft im Tower, die wegen seines Protestes gegen die Rechtsgiltigkeit der vom Parlamente erlassenen Gesetze über ihn verhängt worden war, zurückgezogen hatte. Diejenige seiner Schriften, auf welche sich Francke bezieht, führt den Titel „Characteres virtutum et vitiorum“ und erschien 1619 lateinisch, 1628 französisch, 1652 und 1658 englisch; eine deutsche Uebersetzung lieferte um dieselbe Zeit Georg Philipp Harsdörfer, der Mitbegründer des Pegnitzordens in Nürnberg, seiner Vaterstadt.

20. Joh. Heinr. Boecler, namentlich schwedischer Historiograph, war geboren zu Cronheim in Franken. Er studirte in Straßburg, wo er dann als Lehrer der lateinischen Sprache, später als Professor der Beredsamkeit und seit 1640 als Canonikus wirkte. 1648 wurde er Professor der Beredsamkeit an der Universität zu Upsala, gab aber infolge einer ärgerlichen Bloßstellung durch die Studenten diese Stelle auf und wandte sich als Professor der Geschichte wieder nach Straßburg. Hier erhielt er durch Ludwig XIV. eine beträchtliche Pension und starb, wie Jöcher mittheilt, „wegen überflüßigen Gebrauchs von Rauch-Tabacks", 1672 im 61. Jahre. Er schrieb eine große Zahl meist geschichtlicher oder auf lateinische Klassiker bezüglicher Schriften, darunter auch die politischen Charaktere des Vellejus Paterculus, die „Characteres politicos in Vellejo Paterculo. (Marcus Vellejus Paterculus, um 19 v. Chr. geboren, war ein römischer Geschichtsschreiber und schrieb mit besonderer Beziehung auf Rom einen Abriß der Weltgeschichte, der mit der Ankunft des Aeneas in Italien anhebt und mit 30 n. Chr. schließt. Zahlreiche Charakterschilderungen beleben dieses Geschichtswerk, das 1515 in der Abtei Murbach im Elsaß aufgefunden wurde.)

21. Conceptus = Einbildung, Auffassung, Vorstellung (eigentlich Empfängniß). — Wenn Francke alle erdichteten Erzählungen, namentlich die Märchen für die Jugend durchaus verwerflich findet, eine Ansicht, die auch später die Philanthropinisten theilten, weil dadurch die Phantasiethätigkeit der Kinder in verkehrter Weise genährt und eine Quelle des Aberglaubens, sowie ein Hinderniß des praktischen Handelns geschaffen werde — so ist die heutige Pädagogik darüber anderer Meinung. Sie schätzt gerade die Märchen um deswillen sehr hoch, weil dieselben nicht nur dem kindlichen Phantasieleben, dessen gewaltsame Unterdrückung oder vorschnelle Abbrechung niemals ohne Schaden für die gesammte geistige Entwickelung ist, eine gesunde Nahrung bieten, sondern auch für die Gemüthsbildung ungemein förderlich werden können. Indem das Märchen die Elemente der wirklichen Welt zu Gestalten, Begebenheiten und Erscheinungen verbindet, die im gemeinen Leben nicht vorkommen, lassen sich in ihm ästhetische, sittliche nnd religiöse Motive am ungehindertsten zur Darstellung bringen und dem Gemüthe des Kindes nahe legen; und da die feste Einprägung der Beurtheilungsnormen für die Thatsachen und Erscheinungen der wirklichen Welt so früh als möglich zu geschehen hat und beim Kinde am sichersten und nachhaltigsten durch konkrete Beispiele sich bewirken läßt, so sind eben darum auch die Märchen höchst geeignet, den Kindern den idealen Maßstab kennen zu lehren, den wir an die wirkliche Welt anlegen und der doch selbst nicht in der wirklichen Welt liegt, und das um so mehr, als „das Märchen mit seiner Wunderwelt dem wirklichen Leben fern genug steht, um ohne die Gefahr einer Verwechselung mit diesem selbst ideale Gestalten und Begebenheiten darstellen zu können, die als Muster-

bilder, nicht als Abbilder des eigenen und fremden Handelns zu gelten Anspruch machen" (Waitz). Damit ist nicht jedem einzelnen Märchen das Wort geredet, sondern es bedarf natürlicherweise zu ihrer pädagogischen Verwerthung einer Auswahl, bei welcher diejenigen in die erste Reihe treten, die auf gewöhnlichen, dem Kinde nahe liegenden Verhältnissen fußen und einen wirklichen Schatz ethischer und religiöser, dem kindlichen Verständnisse zugänglicher Gedanken und Wahrheiten enthalten. Diesen religiösen und ethischen Kern muß man die Kinder herausfühlen lassen, ohne daß es deshalb nöthig ist, ihn jedesmal den Kindern zum Schluß in der Form eines allgemeinen Moralsatzes an den Kopf zu werfen; denn der konkrete Fall, auch der bloß erzählte, wirkt auf Gesinnung und Handlung tiefer und mit größerer Stärke ein, als ein allgemeiner Satz, als die abstrakte Lehre. Daß aber das Uebernatürliche und Wunderbare, das im Märchen vorkommt, Aberglauben erzeuge und den Sinn der Kinder für eine natürliche Auffassung der Dinge schädige, ist eine um so grundlosere Befürchtung, als durch das mit der Benutzung der Märchen zu verbindende Herausarbeiten der rein verstandsmäßigen Elemente die poetische Einkleidung derselben von selbst immer mehr zurücktritt. Wenn nun aber gar Francke behauptet, die Kinder würden durch die Märchen „auf eine subtile Art" und „gleichsam mit Fleiß zum Lügen gewöhnt" — eine Annahme, deren Abweisung schon durch das bereits Gesagte erledigt ist — so ist dies ein eben so großer Irrthum, als wenn er weiter behauptet, es würde die „göttliche Wahrheit" durch die Einkleidung in eine Erdichtung „zu einem bloßen Märlein" gemacht und das Kind durch solche erdichtete Dinge und Umstände aufgehalten und betrogen. Die letztere, jedem tieferen psychologischen Verständnisse zuwiderlaufende Behauptung entspricht allerdings ganz der Richtung des Pietismus, der auch die Moral ausschließlich auf den religiösen Glauben gegründet und durch die Bibel und ihre Geschichten erzeugt wissen will; aber sie legt auch zugleich die Hand an die Wurzel jeder reinen Ethik. Wenn die Kinder nur aus wirklich wahren, thatsächlichen Erzählungen und Ereignissen ihre Moral gewinnen können, so werden die sittlichen Ideen und ihre Macht, so wird das sittliche Bewußtsein und das Gewissen in ein bloßes äußeres Geschehen verlegt und von diesem abhängig gemacht und auf äußerst morsche Stützen gestellt. Denn wenn z. B. die biblischen Geschichten, als absolut wahre, die Quelle der Sittlichkeit sein sollen, so gründet man die Sittlichkeit bloß auf den Glauben an die Thatsächlichkeit der Geschichten; wie aber dann, wenn jener Glaube wankend wird? Muß nicht unausbleiblich die Sittlichkeit mit sinken? — Nein, nicht weil eine Erzählung wahr ist, ist dies oder das sittlich gut, sondern weil der Inhalt, unabhängig von seiner Einkleidung, an und für sich wahr ist. Darum vermag auch eine sittliche Idee in einem bloß erdichteten Gewande dieselbe Wirkung zu thun, als wenn sie in einer wirklich wahren Erzählung ausgeprägt ist. (Vgl. Anm. 86.)

22. Sicherlich wird man Francke beistimmen, wenn er gegen den Mummenschanz eifert, der bei den Weihnachtsbescherungen vielfach, namentlich auf Dörfern, noch heute mit den Kindern getrieben wird und der nichts weniger als ungefährlich ist. Indes hat aller wohlgemeinte Eifer Franckes und anderer Pietisten nicht vermocht, jenen Mummenschanz zu beseitigen, geschweige die Eltern abzuhalten, ihren Kindern den „heiligen Christ" als den Geber der Geschenke vorzustellen, und das Fortbestehen dieser Sitten beweist, wie feste Wurzel sie im Volksgeiste gefaßt haben, ja wie sie gewissermaßen ehrwürdig sind, da sie in ihren Anfängen in ferner Vorzeit wurzeln und unsere Blicke auf das deutsche Heidenthum zurücklenken. Unser Weihnachtsfest ist ja im Grunde nichts anderes, als das Wintersonnenwendfest, das die verschiedensten heidnischen Völker, wie Inder, Griechen, Römer und die alten Deutschen wegen der Wiederkehr sonniger Tage als eins ihrer größten Feste feierten, und das die christlichen Priester — weil sie es bei den Völkern, die bald den Stamm der Christenheit bildeten, nicht zu beseitigen vermochten — nur verchristlichten, indem sie die Geburtsfeier Jesu, von der man früher nichts wußte, darauf legten. Freilich wurde nun der oberste Gott der Deutschen, Wodan, der von der Sonnenwende an, gefolgt von den Geistern der seligen Helden, wieder segnend durch die Lüfte zog, sowie alle die holden befruchtenden und Blumen spendenden Göttinnen zu Dämonen, Unholden und Hexen gestempelt, aber die alten Sitten blieben. Daher der „Ruprecht" (= der Ruhmglänzende, zu dem sich später der „heilige Christ" gesellte), der gabenspendend durch die Häuser geht und der niemand anders bedeutet als — Wodan; daher die Pfefferkuchenmänner und Pfefferkuchenreiter, sowie die Rosinen- und Pflaumenmänner, als den Bildern von Wodan, daher die Brezeln als Nachahmungen des Sonnenrades, daher die Weihnachtsgeschenke, die den römischen Saturnalien entstammen. Und selbst der geschmückte, im Lichterglanz strahlende Tannenbaum, sammt Stollen und Heringssalat sind altdeutscher, d. i. heidnischer Abkunft. Wenn nun aber diese Sitten wohl nie sich werden beseitigen lassen — wenn auch das Bewußtsein ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung bei der großen Menge nach und nach erlischt — so fragt es sich, ob sich der Glaube der Kinder an den „heiligen Christ", der mit jenen Sitten eng zusammenhängt, irgendwie pädagogisch benutzen läßt. Denn daß der Lehrer, wie es Francke verlangt, solchem Glauben ganz entschieden und rücksichtslos entgegentreten sollte, würde durchaus unpädagogisch sein, weil der Lehrer damit die phantasiereichen Traditionen der Familie und der Nationalsitte bekämpfen und die Poesie des Hauses zum großen Nachtheile der Jugend und seines eigenen Wirkens mit rauher und roher Hand vernichten würde. Und in der That läßt sich die poetische Form, daß die Weihnachtsgaben vom „heiligen Christ" kommen und die Eltern sich mit ihm über dieselben berathen 2c. als Uebergang zur begrifflichen Auffassung unseres gemeinsamen Verhältnisses zu

Jesu, dem Segenspender auf geistigem Gebiete, und zu Gott, dem Geber aller guten und vollkommenen Gabe, benutzen. Wenn die Schule in diesem Sinne wirkt, tritt sie und der Lehrer weder der Poesie des Hauses, noch der christlichen Ueberzeugung zu nahe und vermag eine wohl hin und wieder noch grob auftretende Sitte zu vergeistigen und als eine Einkleidung tieferer religiöser Wahrheiten auffassen zu lehren.

23. Praejudicium = Vorurtheil. Von den Vorurtheilen handelt der ganze §. 24.

24. Wohl hat Francke recht, wenn er die Verheißungen als ein nicht wenig wirksames Mittel bezeichnet, die Kinder zu größerem Eifer im Guten anzuspornen; aber wenn die öftere Anwendung dieses Mittels schon im allgemeinen viel Bedenkliches und Gefährliches hat, so noch vielmehr im besonderen, wo sich die Verheißungen auf die künftige ewige Seligkeit richten. Die Hinweise darauf sind schon insofern unnatürlich, als das Kind an und für sich wenig empfänglich ist für Güter, die ihm für eine ferne Zukunft versprochen sind, da es seiner ganzen Natur nach noch gar nicht so weit hinausdenkt, sondern sich im Bereiche dessen befriedigt fühlt, was ihm die Gegenwart bietet, in der es lebt und aufgeht, und da es aus eben diesem Grunde noch jedes wahren Verständnisses für den Werth solcher Güter, wie jedes wahren Bedürfnisses darnach entbehrt. Nun kann man dieses Verständniß und Bedürfniß allerdings den Kindern beizubringen suchen, indem man ihnen die ewige Seligkeit als einen ewigen Freudensaal u. dgl., also in so grobsinnlicher Weise schildert und ausmalt, wie es Joh. Heermann und Joh. Rist um Franckes Zeit in ihren Liedern gethan haben und wie man es auch heute noch selbst von den Kanzeln herab hören kann; aber damit begeht man eine mehr als pädagogische Sünde, insofern man den Kindern eine ganz verkehrte und falsche Vorstellung von der Seligkeit beibringt, die ihnen wohl zeitlebens anhängt. — Nicht weniger bedenklich ist das stete Verweisen auf die Seligkeit des Himmels um deswillen, weil es den Menschen gar zu leicht in geistige Trägheit einwiegt und ihn abhält, schon hier auf der Erde nach der Seligkeit zu suchen und mit der Anstrengung aller Kräfte seiner Veredlung und Vervollkommnung nachzujagen; weil es ihn veranlaßt, die Erde als ein „Jammerthal" zu betrachten, dem man so schnell als möglich zu entrinnen wünschen muß, und sich einen Himmel zu träumen, wo man „ohne Anstrengung heilig und gerecht sein, immer genießen und die Befriedigung aller Wünsche finden werde", einen Himmel, der — niemals zu finden sein wird. Ein Mensch mit solchen Vorstellungen gleicht, wie Salzmann in seinem „Himmel auf Erden" sehr richtig bemerkt, einem Thoren, „der sich nicht bemüht, seinen Zustand zu verbessern, in der Hoffnung auf eine reiche Erbschaft, die ihm alles das, und mehr noch, ohne Mühe geben wird, was er sich jetzt nur durch große Anstrengung verschaffen könnte"; er gleicht einem Reisenden, der gedanken- und gefühllos durch

Gottes schöne Welt geht und immer nur an die Herberge und das denkt, was er am Abend zu genießen hofft. — Dieser Gefahr weiß allerdings der Pietismus zu entgehen, indem er die Frömmigkeit ausdrücklich als Bedingung der Seligkeit hinstellt. Indem er aber Frömmigkeit und Seligkeit sich in einem gewissen Gegensatze zu einander denkt und die Seligkeit als etwas Jenseitliches, Transzendentales, aber durch die Frömmigkeit Erreichbares auffaßt, geräth er nur in eine neue nicht minder bedeutende Gefahr, welche darin besteht, daß die Frömmigkeit zu einem bloßen Mittel für ein damit zu gewinnendes Gut erniedrigt wird. Dadurch wird das Interesse am Guten zu einem bloß mittelbaren gemacht (vgl. Anm. 9), während doch die Sittlichkeit Selbstzweck sein soll und die ungetheilte, selbstlose Hingabe an ihre Forderungen, an das Vollbringen des Guten, eben weil es gut ist, verlangt. Und wenn Francke wünscht, daß die „zarten Herzen der Kinder zu einer süßen Begierde“ nach den verheißenen Dingen angereizt werden, also um dieses herrlichen Gewinnes willen das Gute lieben und thun sollen, so läuft das in seinen Konsequenzen auf nichts anderes hinaus, als daß den Kindern dadurch tropfenweise das Gift jener egoistisch-eudämonistischen Gesinnung eingeträufelt wird, welche bei allem, was zu thun ist, nach dem Vortheile und dem Lohne fragt, und welche mit einer reinen Sittlichkeit schlechterdings unverträglich ist. Nun aber gehören Sittlichkeit und Seligkeit wesentlich zusammen; die Sittlichkeit schließt die Seligkeit, d. i. das Bewußtsein, überhaupt recht gehandelt zu haben, in sich ein, — das Gute ist sich selbst genug. Oder wie sollte man sich denn die Seligkeit Gottes denken, die doch mit der des Menschen nur von gleicher Qualität sein kann? — Es thut daher vor allem noth, daß die Schule durch ihre Unterweisung, wie durch ihre Veranstaltungen den Kindern das Gute nicht als Mittel zu einem zukünftigen Zwecke, sondern als reinen, die Seligkeit einschließenden Selbstzweck liebenswürdig und erstrebenswerth zu machen suche, daß sie die Kinder im Rechtthun, in treuer Pflichterfüllung und in einem dadurch bedingten guten Gewissen die Seligkeit schon auf der Erde finden lehre, statt sie auf einen Himmel zu vertrösten, der jedenfalls nicht nach der Vorstellung vieler derer beschaffen sein wird, die sich hienieden so sehr nach ihm sehnen. Denn wenn das „bei dem Herrn sein alle Zeit“ als die höchste Seligkeit gilt, so werden sicher diejenigen am allerwenigsten Gott nach dem Tode näher kommen, die sich ihm in ihrem Denken und Handeln nicht schon auf der Erde verbunden gewußt und seine Nähe schon hier empfunden haben.

25. Man vergleiche mit §. X unter 5, α und β die ähnlichen treffenden Bemerkungen in §. XVI unter 1.

26. Advertiren oder avertiren = andeuten, erinnern, die Aufmerksamkeit hinlenken.

27. Der zweite Abdruck vom Jahre 1748 hat diesen Passus dahin abgeschwächt: „solchem Lügen-Geiste zu folgen."

28. Wie wenig der Pietismus in verschiedenen seiner Anhänger gemeint war und „intendirte", d. i. beabsichtigte, trotz des auf Gleichgesinntheit beruhenden, gemeinschaftbildenden Prinzips, das er doch vertrat, die Standesunterschiede aufzuheben, ja nur zu mildern und zurücktreten zu lassen, das geht am schlagendsten aus dem Beispiele Zinzendorfs hervor. Wie er, der hochgeborne Graf, schon in Halle, wo er als Zögling des Pädagogiums den „löblichen Orden zum Senfkorn" gründete, ausschließlich mit Söhnen adelicher Eltern umging und „mit bürgerlichen Studiengenossen kein Verhältniß hatte" (vgl. Bartholdt, „Die Erweckten im protest. Deutschl. 2c." in Raumers hist. Taschenb. 1853, S. 251 f.), so trug er auch, als er durch die theologische Fakultät in Tübingen in den geistlichen Stand aufgenommen und zum Bischof der mährischen Gemeinde ordinirt worden war, bei der Predigt, die er da hielt, den Ordensstern über dem Priesterrocke; und mit „schneidendem Hochmuthe" sprach er sich darüber aus, daß der ihm befreundete und geistesverwandte, als geistlicher Liederdichter bekannte Freiherr Ludwig von Pfeil eine Bürgerliche zur Frau genommen hatte! (Vgl. Pfeils Leben von Merz, Stuttgart 1863, S. 77.)

29. Abstringiren = einschränken, binden.

30. In seinem Vigore = in seiner Kraft erhalten wird. — Treffend sind die Bemerkungen Franckes hinsichtlich der Schonung der natürlichen Kräfte der Kinder. Wie sehr wird dagegen noch heute in der Erziehung gesündigt! Nicht bloß in den höheren Schulen, sondern theilweise auch schon in der Volksschule gleicht der Unterricht einer unnatürlichen Stallfütterung. Zu dem Vielerlei, das man den Kindern gleichzeitig neben einander bietet und mit dem man ihre Kräfte zersplittert, treten häufig genug nach eine Reihe von Privatstunden, die unverständige Eltern neben der Schule ihren Kindern noch ertheilen zu lassen für nothwendig halten, so daß die Kinder bei dem ewigen Sitzen und Lernen in der Schule und daheim gar nicht ihres Lebens froh zu werden vermögen. Dabei ist es ihnen niemals möglich, sich in einen Gegenstand recht zu vertiefen und sich ihrer Fortschritte in demselben wirklich bewußt werden und freuen zu können. Nur langsam schreiten sie in allem fort, ein Gegenstand verschüttet den andern, und mit der Zersplitterung des Interesses verringert sich die Lust und Liebe zum Lernen überhaupt. Francke hat dies nach dem Vorgange seines großen Zeitgenossen J. A. Comenius (vgl. dessen Didactica magna Kap. XVI, 30—32 [S. 108 f.]; XVII, 29, 30, 32 [S. 124 f.]; XVIII, 30 [S. 138]; XIX, 10, 31 [S. 148 und 156] u. a. O. in der Ausgabe der „Pädägogischen Bibliothek") — ganz richtig erkannt und treffend gekennzeichnet, und sein Vorschlag, die Kinder erst in einem Gegenstande hinreichend fest werden zu lassen, bevor man einen neuen beginnt, wie er dies auch in seinen Anstalten praktisch durchführte, damit

nicht der oberste Same den untersten erfticke, dieser Vorschlag ist wohl von der Pädagogik als durchaus richtig anerkannt und gewürdigt worden, aber in der Praxis noch viel zu wenig zur Anwendung und Geltung gekommen. Derselbe Gedanke war es, der den verstorbenen, als Schulmann verdienstvollen Direktor Hauschild in Leipzig im Jahre 1849 zur Gründung des modernen Gesammtgymnasiums hindrängte, in welchem es sich ihm hauptsächlich mit um eine der Fassungskraft des Schülers angemessene Reihenfolge der Lehrgegenstände handelte, wobei jeder Gegenstand eine gewisse Zeit hindurch als Hauptgegenstand auftreten, und in der Folge als Nebengegenstand treulich fortgeführt werden sollte. Demgemäß wird noch heute in dieser Anstalt nach Ueberwindung der ersten Anfangsgründe während der ersten zwei Schuljahre (6.—8. Lebensjahr der Schüler) 2 Jahre lang die deutsche Sprache, dann 2 Jahre lang die englische, hierauf 2 Jahre die französische Sprache, und endlich Lateinisch und Griechisch, jedes 2 Jahre lang, als Hauptsache getrieben. Diejenigen Schüler aber, welche sich nicht gelehrten Studien widmen wollen, treten mit dem 14. Jahre, wo die alten Sprachen beginnen würden, in das Realgymnasium über, um 2 Jahre lang die Realwissenschaften (im ersten hauptsächlich die Mathematik, im folgenden die Naturwissenschaften) zu betreiben. Dadurch ist nicht nur eine gründlichere Betreibung der einzelnen Lehrfächer möglich, sondern die Kinder lernen auch durch die Richtung ihrer Kräfte auf einen Punkt, wie man lernen müsse. Gerade nach dieser Seite hin, nach der Sammlung und Konzentration der kindlichen Kraft auf einen Gegenstand, wird die Reform des Unterrichts in der Folgezeit um so entschiedener ihr Augenmerk richten müssen, als bei der fortwährend noch anwachsenden Menge der Bildungsstoffe, die zu bewältigen sind, eine Zersplitterung der kindlichen Kräfte und eine Zerfahrenheit der schlimmsten und unglücklichsten Art einzureißen und überhand zu nehmen droht.

31. Mappae Geographicae sind Landkarten, mit denen sich die Kinder zu ihrer Erholung beschäftigen sollen, nachdem ihnen dazu manuduction, d. i. Handleitung und Anweisung gegeben worden ist. Da Francken die religiöse Bildung als das Wesentliche, als Hauptaufgabe aller Erziehung und alles Unterrichts gilt, so muß natürlich alles andere, was nicht in direktem Bezuge darauf steht, so sehr als Nebensache dahinter zurücktreten, daß es entweder nur als Mittel zu diesem Zwecke, oder als bloße Erholung von der geistigen (religiösen) Arbeit behandelt wird. Zu den Erholungen rechnet Francke, wie aus der ganzen obigen Stelle hervorgeht, selbst das Rechnen und Messen, während er die Realien, die er als Erholungen befürwortet, zugleich auch als Mittel zur Gottseligkeit ausgenutzt wissen will. Dieses gewaltsame Beziehen aller Gegenstände auf die Religion, das Ausdeuten derselben von einem religiösen Standpunkte aus, das Hineintragen religiöser und theologischer Elemente in jedes Lehrfach und jede Lehrstunde, wie es in unserer Zeit durch

die preußischen Regulative wieder aufgewärmt worden ist, hat die Pädagogik seit der Anerkennung einer zu fordernden allgemeinen Bildung als eine Einseitigkeit und eine Verirrung verworfen. Dagegen verlangt sie, daß in jeder Stunde eine dem Lehrgegenstande entsprechende Stimmung herrsche, damit dieser vermöge der ihm innewohnenden eigenartigen bildenden Kraft auf das Kind wirken könne, und diese Wirkung nicht durch willkürliche Deutungen geschwächt und verfälscht werde.

32. Morosus = mürrisch, verdrießlich, griesgrämig.

33. Gegenüber der Aengstlichkeit selbst hinsichtlich derjenigen Dinge, die zu den edelsten Erholungen gehören und die gemüthbildendsten Momente in sich bergen, wie die Musik, bloß aus dem Grunde, weil ein Mißbrauch derselben möglich ist, gegenüber solcher Aengstlichkeit ist es interessant, Luthers Urtheil über die Musik mit der Ansicht Franckes zu vergleichen. Luther sagt nämlich: „Musicam habe ich allezeit lieb gehabt. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art, zu allem geschickt. Man muß Musicam von Noth wegen in Schulen behalten. Ein Schulmeister muß singen können; sonst sehe ich ihn nicht an. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen; denn sie machet feine geschickte Leute. — Wer die Musicam verachtet, wie denn alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist ein Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So vertreibt sie auch den Teufel, und macht die Leute fröhlich. Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre." (Vgl. Luthers Werke, Ausg. von Walch, Bd. 22, Sp. 2250 u. 2253.)

34. Wenn Francke gegen das zu frühe Theaterbesuchen der Kinder eifert, so werden auch heute noch wohl alle Pädagogen darin mit ihm einverstanden sein; aber wenn er schließlich auch das Nachahmen der Lebensverhältnisse durch die Kinder als unnütz verurtheilt, so ist das als eine der verschiedenen pädagogischen Einseitigkeiten des Pietismus zu bezeichnen. Wer Kinder beobachtet hat, weiß, daß es in ihrer ganzen Natur, in der vorwiegenden Phantasiethätigkeit liegt, sei es mit ihrer Puppe, sei es mit anderen Kameraden Komödie zu spielen, d. h. gewisse Vorgänge aus bekannten Lebensverhältnissen, oder bekannte Erzählungen, Fabeln, Märchen 2c. dramatisch darzustellen, ohne daß sie jemals zuvor ein Theater gesehen haben. Ihnen diese unterhaltende und erholende Beschäftigung verkümmern und untersagen zu wollen, hieße daher nicht bloß der Kindesnatur eine höchst fruchtbare Lebensader unterbinden und durchschneiden, sondern auch sich selbst eines höchst wichtigen pädagogischen Moments berauben. Denn es spricht sich darin gerade das aus, was der Unterricht mit anzustreben hat, die Selbstthätigkeit des Interesses. Das Kind soll nicht bloß Gefallen an einem Gegenstande haben und Interesse an einer Sache finden, es soll sich vielmehr dazu auch der Sinn gesellen, auf eigene Hand zu forschen und zu prüfen, aus eigenem

Antriebe zu denken und zu untersuchen, den beherrschten Stoff selbstständig zu verwerthen und auf die eigene Schaffenskraft fortwirken zu lassen. Wie wichtig diese selbstständige Verwerthung des Gelernten für das Leben ist (ganz abgesehen davon, daß es einen höchst trefflichen Prüfstein für die Durchdringung des Gelernten abgiebt), das leuchtet von selbst ein, und man hat daher in neuerer Zeit wieder nachdrücklicher denn je auf eine derartige Befruchtung des Wissens hingewiesen, und so auch den theatralischen Aufführungen, wie sie im Mittelalter und noch zur Reformationszeit in den Schulen bestanden (vgl. Anm. 17), nicht bloß lebhaft das Wort geredet, sondern auch in Gestalt von dramatischen Darstellungen der Fabel- und Märchenstoffe ꝛc. hin und wieder in den Schulen Eingang gestattet. Das Wissen soll und darf nicht bloß eine todte, ruhende Masse im Geiste ausmachen, es muß sich auch damit ein Streben verbinden, es muß sich nach außen hin auszugestalten suchen. Das beginnt aber schon einzutreten, wenn die Kinder aus eigenem Antriebe einen Stoff dramatisiren, wenn sie „Komödie spielen." Es beginnt hier ein neuer Anfang in der Entwickelung der Seelenthätigkeit, eine geistige Aktivität von eigenthümlicher Art innerhalb der Sphäre des Gewußten: der Uebergang des Wissens in ein W o l l e n. Die Schule darf dies daher in keiner Weise hemmen, sie hat es vielmehr, wo es sich zeigt, freudig zu begrüßen und im Interesse der Sittlichkeit und Tugend, die ja auf demselben innern Vorgange beruht, möglichst zu unterstützen und zu fördern.

35. Der zweite Abdruck vom Jahre 1748 hat S. 48 „zerstört."

36. Im zweiten Abdrucke vom Jahre 1748 S. 52 heißt es „am ersten."

37. Francke meint hier die Erweckungen der Kinder, wie sie in jener Zeit nicht selten waren. Man legte, wie schon bemerkt worden (vgl. die Anm. 10), ein großes Gewicht darauf, die Kinder schon von früh auf von allem Irdischen möglichst abzuwenden, alle weltlichen, nicht religiösen Interessen in ihnen zu ertödten, ihnen ihr gräuliches Sündenelend und ihre daraus folgende ewige Verdammniß mit größter Eindringlichkeit zum Bewußtsein zu bringen und beklagen und bejammern zu machen und sie durch möglichst zahlreiche und ausgedehnte Andachts- und Gebetsübungen zur Gemeinschaft mit ihrem Heiland und Erlöser und zur Gewißheit (oder wie der Kunstausdruck hieß: zur „Versiegelung") ihrer Versöhnung und Sündenvergebung zu führen. Nicht nur wurde jeder Tag, jeder Unterricht, jede Mahlzeit mit gemeinsamen Gebeten angefangen und beschlossen (ungerechnet die eigenen Gebete, die außerdem noch jedem Kinde zur Gewissenspflicht gemacht wurden), sondern der Unterricht und die Mahlzeiten selbst wurden mit erbaulichen Betrachtungen, mit Bibellesen, mit dem Hersagen von Psalmen ꝛc., mit Gebeten, mit dem Singen von Bußliedern u. s. w. vielfach durchwebt. Auch in den Franckeschen Stiftungen spielten die Gebetsübungen eine große Rolle, wie dies aus dem zweiten Theile der vorliegenden Schrift noch klarer

hervorgehen wird. Zu den gewöhnlichen Gebeten bei verschiedenen Veranlassungen im Laufe des Tages traten noch besondere Betstunden, wo man „mit zusammengesetztem Gebete" die Gnade Gottes suchte; die Kinder wurden zu fleißigem Gebete ermahnt und privatim befragt, ob sie auch fleißig beteten; ob sie es gerne thäten; was sie beteten; wie sie beteten, ob stehend oder knieend; wann sie beteten; ob sie auch vor dem Bibellesen, oder vor, unter und nach der Predigt beteten u. dgl. m.; sie wurden aufgefordert, über ihre Frömmigkeit Buch zu führen und „den Zustand ihres Christenthums zu Papier zu bringen und zu communiciren"; selbst zu Bußpredigern richtete man sie ab, indem man sie anhielt, „das Böse, so sie ferner dergleichen sehen sollten, frei, doch mit Demuth und Bescheidenheit zu strafen" (vgl. den kurzen und einf. Unterr. §. V, S. 50) und sie examinirte, „ob sie denn auch wohl in Liebe straften, an denen sie was Böses sähen und höreten." Nicht weniger war Francke bemüht, das Konventikelwesen schon bei den Kindern zu fördern; und wie er unter anderm im Jahre 1700 darüber schrieb: „Man ermahnet sie auch insonderheit, daß sich einige mit einander im Gebet vereinigen mögen, welches bei etlichen, die hierinnen gefolget, einen sonderbaren und merklichen Segen gehabt, davon sie selbst mit Freuden uns schriftliche Nachricht gegeben haben" (vgl. Vier Briefe von A. H. Francke, herausgeg. von G. Kramer, Halle 1863, S. 44 ff.) — so gedenkt er auch später, im Jahre 1708 der besonderen Gebete „dererjenigen Kinder, die sich selbst unter einander zum Beten erwecken, und dazu in den Frey-stunden in guter Ordnung besonders zusammen thun." (Vgl. Segensvolle Fußstapfen, 5. Fortsetzung der wahrhaften und umständlichen Nachricht vom Waisenhause 2c. 1709. S. 48). — Daß solche mönchische Buß- und Gebetsexerzitien nicht ohne den gewünschten Erfolg waren, beweist außer dem eben Angeführten die Geschichte jener Zeit mit vielen Beispielen. So wird von Zinzendorf berichtet, daß er sich mit besonderer Liebe der Kinder annahm und durch seine eindringlichen Reden bald eine allgemeine Erweckung zu wege brachte. „Die Kleinen fühlten gleich den Erwachsenen tiefe Reue und Schmerz über ihr sündiges Wesen und seufzten und schrien zum Heilande um Erbarmung. Sie gingen öfters in dieser Stimmung, um allein zu sein, nach dem Hutberge, fielen dort auf die Knie, weinten und beteten zum Heilande. Der Graf stand wohl von ferne beobachtend, bis alles vorüber war, und begleitete zuweilen die Rückkehrenden, mit ihnen singend, nach Hause" (vgl. Varnhagen v. Ense, Zinzendorfs Leben S. 123). Ebenso beförderte man dies anderwärts. „In Saalfeld, in Ebersdorf und anderen Orten stellten die fürstlichen Herrschaften Gebetsverhöre an; die Kinder mußten auf das Schloß kommen und Proben ihrer Inbrunst im Gebet ablegen" (vgl. Wiese, die Bildung des Willens, S. 26). „Reihenweise beteten (in Saalfeld) Männer und Frauen, Knaben und Mädchen laut aus dem Herzen, zur großen Verlegenheit derer, welchen

die Gabe sprudelnder religiöser Gefühle oder — Wörter versagt war" (vgl. Bartholdt, „Die Erweckten im protest. Deutschl." in Raumers hist. Taschenb. 1853, S. 260). Auch in Schlesien zeigten sich zu Anfange des 18. Jahrhunderts ähnliche Erscheinungen. Dort gab es eine ganze Gemeinde von inspirirten Kindern. Diese „kleinen Beter und Prediger," wie man sie nannte (vgl. Lebensbeschr. Joh. Wilh. Petersens, 1719. S. 318 ff.), hatten sich zusammen eine eigene kleine Kirche gebaut, sie mit Bildern geziert, Glocken von Glas angebracht, mit denen sie ihre kleine Gemeinde zusammenriefen und da auf Eingebung des Geistes redeten und beteten, so daß man sogar ihren Gebeten Wunder zuschrieb. Von Sprottau, einer im Fürstenthum Glogau gelegenen Stadt, hatte die Bewegung ihren Anfang genommen und sich nach und nach über Niederschlesien ausgebreitet. Da sah man Kinder vom 4. bis zum 14. Jahre oft bei Hunderten auf einem freien Platze der Stadt oder des Dorfes, des Tages zwei- bis dreimal, vor und nach den Schulstunden, sich versammeln, und, nachdem sie sich in einen Kreis gestellt, niederfallen und die Hände zum Himmel erheben. Einer aus ihrer Mitte intonirte das Lied, in das die Versammlung sofort einstimmte, und las darauf ein Gebet mit Rücksicht auf die Noth der Zeit (Schlesien hatte sich noch nicht von dem Drucke erholt, der während der Religionsverfolgungen auf dem Lande lag). Dann wurde ein Kapitel aus der Bibel gelesen und wieder mit einem Liede geschlossen. Vergebens suchte man dieser Bewegung Einhalt zu thun. Die Kinder ließen sich auch mit Gewalt nicht auseinander treiben. Eingesperrte Kinder wollten zum Fenster hinausspringen oder durch den Ofen brechen, im Vertrauen, Gott würde sie durch seine Engel schon bewahren, daß sie kein Unglück nähmen. „Als einst", erzählt Petersen, „in einem Dorfe die Ochsen läufig wurden und vom Felde ins Dorf gerannt kamen, und alles flüchtete, blieben die Kinder in ihrer Ordnung stehen, beteten fort, und die Ochsen wandten sich seitwärts." — Ueber diese Erscheinung wurde sehr verschieden geurtheilt, viel gestritten und selbst auf den Kanzeln verhandelt; während die einen sie für ein Zeichen des Himmels betrachteten, sahen die andern einen Spuk der Hölle darin, — bis sie sich mit der Zeit von selbst legte (vgl. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrh. 3. Aufl. 1 Th. S. 162 f.). — Daß auch heute noch solche „Erweckungen" vorkommen können, beweisen die Vorgänge im Waisenhause zu Elberfeld im Januar 1861, welche seiner Zeit viel Aufsehen erregten. Die geflissentliche Erzeugung und Begünstigung solcher krankhafter religiöser Zustände sind Verirrungen der traurigsten, widernatürlichsten, verwerflichsten und verderblichsten Art, die nicht streng genug verurtheilt, nicht schneidend genug gegeiselt werden können. Denn nicht nur korrumpiren und zerstören sie die schöne Kindlichkeit, Natürlichkeit und Unbefangenheit des Kindes, das noch ganz in der Welt der Erscheinungen lebt und aufgeht, die Außenwelt mit ganzer Hingebung auf sich einwirken läßt und sie in sich aufnimmt, und

noch gar nicht um seiner Seele Seligkeit, um seine Erlösung und andere dergleichen Dinge sich sorgt, weil es in seiner Unschuld von gar keiner Sünde weiß und weder ein Sündenelend fühlt, noch eine Erlösungsbedürftigkeit verspürt; sondern durch solche plumpe, barbarische Aufdringlichkeit wird auch die Lauterkeit, die Keuschheit, die Wahrhaftigkeit der religiösen Gefühle und Gesinnungen aufs unverantwortlichste untergraben und dafür das Scheinwesen, die Heuchelei, also der Abschaum jeder wahren Religiösität — oft wider Willen — begünstigt und auf den Thron gehoben. Wir wollen darüber einen Mann das Wort nehmen lassen, der gewiß in der pädagogischen Welt nicht in dem Geruche übergroßer Freisinnigkeit steht — Palmer. In dem Artikel „Pietismus“ (vgl. Schmids Enzyklopädie Bd. 6, S. 71 f.) bezeichnet er jene Gebetsübungen ꝛc. als eine „unnatürliche Zumuthung an das Kind“, und fährt dann fort: „Die Folge ist entweder die, daß das Kind, wenn es willig darauf eingeht, schon früh seinen Horizont so verengt, daß ihm sein Leben lang ein freier Blick, ein selbständiges Urtheil nicht mehr möglich ist; oder es eignet sich nur äußerlich diese Weise des Lebens und Benehmens an, bringt es z. B. im Beten zu einer Virtuosität, die eben als solche, als eitles Maulbrauchen, wie es Pestalozzi nannte, das schlimmste Hinderniß wahrer Herzensfrömmigkeit ist. Diese Gewöhnung, das was dem wahrhaft frommen Menschen heilig ist, stets im Munde zu führen, einen Gegenstand der Unterhaltung aus demjenigen zu machen, was still im Herzen getragen und bewegt sein will, das Heilige darum auch überall in Weltliches einzumischen, als ob jenes eine Art Zaubermittel wäre, als ob das Aussprechen von Erbaulichem dem Weltlichen, dem es angefügt wird, die Kraft benähme, der Seele zu schaden, ist etwas, wodurch die Keuschheit des religiösen Sinnes unheilbar verletzt und der Religiosität etwas plumpes, mitunter zudringliches und dadurch abstoßendes gegeben wird. Oder endlich empfindet das Kind den Zwang selbst schon als Zwang, was nur die Folge hat, daß sich gegen alles Religiöse ein innerer Widerwille ansetzt, der die erste Gelegenheit zu einem Ausbruche benutzt“, oder daß das Kind — setzen wir hinzu — weil es diesem Zwange nicht entrinnen kann, doch wenigstens äußerlich die verlangten Uebungen mit anstellt, also zum Heuchler wird, um sich nicht das Wohlgefallen und die Gunst des Erziehers zu verscherzen. Alle diese Gefahren werden auch nicht durch die Vorsichtsmaßregeln verhindert, die Francke — wiederum aus Aengstlichkeit, daß das Gebet bloße Gewohnheit und äußeres Formelwesen werden und also doch die Seligkeit noch verscherzt werden könne — empfiehlt, die Vorsichtsmaßregeln nämlich, daß man auf die Andacht der Kinder beim Gebete, auf das Verständniß des zu Betenden, auf die Vermeidung stehender Formeln ꝛc. sehen müsse; alles das hilft nichts, weil das ganze Verlangen der vielen Gebetsexerzitien der Natur des Kindes, seinem Bedürfnisse und seinem Verständnisse durchaus widerstreitet. Gewöhnen kann man das Kind

wohl leicht dazu; man darf nur seine Phantasie gehörig erhitzen, ihm die ewigen Höllenstrafen recht grell ausmalen, so ist der Prozeß schon durch die Furcht gewonnen, ehe das Kind zu denken angefangen hat; dann befolgt es willig, was ihm zur Erlangung der ewigen Seligkeit an die Hand gegeben wird, aber es gilt davon das Wort des Herrn am Kreuze: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" — Wollen wir darum getrost unsere Kinder weniger beten lassen und sie nicht durch einen unheilvollen Gebetszwang um ihre gottgegebene Natürlichkeit und Unbefangenheit und um die Keuschheit und Wahrhaftigkeit ihrer Religiosität betrügen!

38. Mit dieser zutreffenden Bemerkung verurtheilt Francke nicht nur alle noch heute bestehenden Alumnate und Internate an den Gelehrtenschulen, Seminaren 2c., welche ihre Zöglinge in klösterlicher Art von der Welt abschließen, sondern zugleich auch die eigenen Bestrebungen des Pietismus, die Kinder von allen Versuchungen der Gesellschaft und selbst von unbedenklichen Vergnügen möglichst fern zu halten, von welcher Maßregel schon Spener die Erfahrung machte, daß solche, die „auch von erlaubten Ergötzungen wider Willen zurückgewiesen werden, sobald sie der verdrießlichen Aufseher los, alsdann in ein ungleich unbändigeres und dissoluteres Leben gerathen, als andere, welchen eine ziemliche Freiheit von Jugend auf gelassen worden."

39. Unter der „Verwechselung der Vorgesetzten" ist der Wechsel der Vorgesetzten zu verstehen, welcher in dem erwähnten Alter vielfach einzutreten pflegt, insofern die Kinder von ihren bisherigen Vorgesetzten, den Eltern, Pflegern 2c. weg und zu andern, zu Lehrherren, Herrschaften 2c. kommen.

40. Diese Forderung gründete sich auf die herkömmliche Sitte der damaligen lateinischen Schulen, wie andere Gegenstände, so besonders auch den Katechismus in lateinischer Sprache zu traktiren, um durch die häufige Uebung im Latein, sobald die Anfangsgründe überwunden waren, eine größere Fertigkeit im Gebrauche desselben zu erzeugen. Schon mehr als 300 Jahre vor Francke waren ähnliche Ansichten durch die Brüder vom gemeinsamen Leben (deren Bruderhäuser übrigens verschiedene Vergleichungspunkte mit den Franckeschen Stiftungen darbieten) ausgesprochen worden, und ganz besonders war es der 1398 im 31. Jahre verstorbene Gerhard Zerbolt (nach seinem Geburtsort auch Gerhard von Zütphen genannt), der mit allem Eifer dafür eintrat, daß nicht nur in den Predigten, sondern im ganzen religiösen und kirchlichen Leben die Muttersprache statt der lateinischen gebraucht werde, weil die Bibel, die Predigt, das Gebet 2c. erst durch die Muttersprache recht nutzenbringend und fruchtbar werden könne, und der dadurch dem von der Brüderschaft gepflegten Bücherabschreiben eine höchst zweckmäßige Richtung auf die Verbreitung der Bibel und anderer christlicher Schriften in der Landessprache gab.

41. Den immer und immer wiederholten, wahrhaft liebenswürdigen

Hinweisen darauf, daß die Liebe der Grundzug der gesammten Erziehung sein und der Erzieher durch Liebe, Sanftmuth, Geduld, Freundlichkeit ꝛc. die Herzen der Kinder zu gewinnen und zu leiten suchen müsse, schließt Francke hier (§. XV.) die nicht weniger bedeutungsvolle Bemerkung an, daß diese Leutseligkeit und Herablassung beim Erzieher nicht in ungehörige Familiarität ausarten solle. So unverständig es ist, in der sprachlichen Ausdrucksweise, in läppischen Geberden ꝛc. sich soweit zu dem Kinde zu erniedrigen, daß man selbst wieder in die Kinderschuhe fährt, so unschicklich ist es auch, das Kind bis in die kleinlichsten Familienangelegenheiten hinein auszuforschen, nach allen Hühnern und Gänsen (sit verba venia!) zu fragen, oder wohl auch umgekehrt das Kind zum Mitwisser und Vertrauten aller eigenen Angelegenheiten zu machen. Im letzteren Punkte kann selbst innerhalb der Familie, zwischen Eltern und Kindern, die Familiarität zu weit gehen, was häufig in dem Falle geschieht, wo z. B. eine Witwe mit einem einzigen Kinde allein steht und dieses, unbekümmmert um sein Alter, in alle ihre innersten Geheimnisse einweiht. Wir könnten darüber aus eigener Erfahrung traurige Beispiele solcher Erziehungsresultate anführen. Das Kind muß auch an seinen Eltern, wie an seinem Erzieher etwas haben, woran es nacheifernd emporschauen, woran es sich, wie der schwache Epheu an der starken Eiche emporranken kann; denn erziehen ist emporziehen. Im anderen Falle wird nur das scharfe Epigramm Kästners aufs neue bewahrheitet:

„Dem Kinde bot die Hand zu meiner Zeit der Mann,
Da streckte sich das Kind und wuchs zu ihm hinan.
Jetzt kauern hinab zum Kindlein
Die pädagogischen Männlein."

42. Temperiren = mäßigen, mildern.

43. Dieser ganze Paragraph enthält hinsichtlich des Strafens so viel ausgezeichnete Gedanken, daß man sie (mit Ausnahme etwa von Punkt 7) als wahre Goldkörner pädagogischer Einsicht erklären darf, mag man nun ins Auge fassen, daß auch die härteste Strafe, die körperliche Züchtigung, nicht aus weichlicher Humanität gänzlich verworfen wird, oder daß man nicht in leidenschaftlicher Hitze (1) und in einer der Gesundheit der Kinder schädlichen Weise (6) strafen solle, oder daß den Kindern in und bei der Strafe der Abscheu des Erziehers vor dem begangenen Unrecht zur Erkenntniß komme (2), oder daß man bei der Auswahl der Strafen die rechte Stufenfolge innehalte und nicht gleich zu dem stärksten Strafmittel greife, wo ein schwächeres ausgereicht hätte (4), und also das Maß der Strafe das kindliche Vergehen übersteige (5), daß man dabei die Individualität der Kinder berücksichtige (9) und ihnen nichts nachtrage, sie aber trotzdem auch nicht durch unkluge Sentimentalität verzärtle (8), — oder daß der Erzieher bei Anwendung harter Strafen in Uebereinstimmung mit den Eltern handle und diese sich

nicht zum Feinde mache und seine Autorität beim Kinde dadurch gefährde (3 und 6), oder endlich die Schlußbemerkung, daß da, wo ohne Ruthe oder Stock der Zweck einer guten Erziehung erreicht werden könne, Gott dafür zu preisen sei! — Wären wir doch nur überall dahin, diese schärfsten Mittel entbehren zu können! — Welche dieser Strafmittel Francke in der Praxis zuließ oder verwarf, wird noch deutlicher, als aus Punkt 6, aus seinen Schulordnungen, welche im zweiten Theile folgen, und besonders aus einer der Instruktionen für die Lehrer an seinen Anstalten, die sich auf die Handhabung der Disziplin bezieht, hervorgehen, auf welche wir daher den Leser verweisen (s. III. Beil. des II. Theils).

44. Das Zitat ist falsch. Es kann sich weder auf den reformirten Theologen Petrus Molinäus (de Moulin) beziehen, der, 1568 geboren, zu Sedan, Paris, Cambridge und Leyden studirte, am letzteren Orte 1592 Prof. der Philosophie wurde und Skaligers Tischgenosse war, dann 1599 als Prediger der reformirten Gemeinde nach Paris ging, von hier aber nach Sedan entfloh, als er von der französischen Regierung wegen eines an seinen Gönner Jakob I. von England gerichteten Bittschreibens um Hilfe für den bedrängten Böhmenkönig Friedrich V. von der Pfalz zur Verantwortung gezogen werden sollte, und hier in Sedan als Prediger und Professor der Theologie 1658 starb, noch kann auch das Zitat auf dessen Sohn gleiches Namens gehen, der, i. J. 1600 geboren, als Prediger 2c. in England lebte, seit 1660 Hofkaplan Karls II. war und 1684 als Stiftsherr zu Cambridge starb, obgleich dieser, wie jener, verschiedene Schriften erbaulichen Inhalts verfaßt hat; vielmehr meint Francke hier, wie auch anderwärts, den spanischen Mystiker **Michael Molinos**, welcher am 21. Dez. 1640 (nach anderen 1627) zu Patacina in Aragonien geboren war, in Coimbra studirte, dann als Prediger in Pampelona wirkte, und seit 1662 als Weltpriester in Rom lebte. Besonders bekannt ist derselbe durch zwei kleinere Schriften, die er im Jahre 1675 zu Rom herausgab: „Ueber die täglichen Gemeinschaften" (della quotidiana communione), nach der Art der zur Zeit der Apostel in der ersten christlichen Kirche bestehenden, und einen „geistlichen Führer" (Guida spirituale), in welchem er, gegenüber den rein äußerlichen Andachtsübungen verschiedener Mönchsorden, namentlich der Jesuiten und Dominikaner, empfahl, alle eigenen Regungen des Geistes zu unterdrücken und denselben durch gänzliches Versenken in stille Betrachtungen und schweigende Gebete dem Einflusse des göttlichen Geistes zu überlassen, um liebend in Gott unterzugehen und zum inneren Frieden der Seele zu gelangen. Diese Schrift, welche zu der unter dem Namen „Quietismus" bekannten mystisch-religiösen Richtung den ersten Anstoß gab und aus dem Italienischen in verschiedene andere Sprachen übersetzt wurde, erwarb ihm zwar die Gunst des Papstes Innocenz XI., zog ihm aber auch den größten Haß der Jesuiten zu, welche es durchsetzten,

daß die Inquisition unterm 28. August 1687 68 Sätze jener Schrift als ketzerisch verdammte und daß Molinos verurtheilt wurde, seine Irrthümer abzuschwören und in ein römisches Dominikanerkloster zu gehen, wo er unter strengen Bußübungen sein Leben am 18. Okt. (nach anderen 29. Dez.) 1696 beschloß. — Beide Schriften sind von Francke selbst ins Lateinische übersetzt worden, und zwar unter dem Titel: D. Michaelis de Molinos, | Sacerdotis, | Manuductio | spiritualis, | Extricans animam, eamque per viam | interiorem ad acquirendam contemplationis | perfectionem, ac divitem pacis interioris thesaurum dedu- | cens | una cum | Tractatu ejusdem | De | Quotidiana Communione | Fideliter & stylo Mysticorum conformi- | ter in latinam lingvam translata | A | M. Aug. Hermanno | Franckio. | Liber, in quo praecipua Eorum, | qui vulgo Quietistae vocantur, | Dogmata declarantur. | Lipsiae etc. MDCLXXXVII. — Das Buch zerfällt außer den Vorreden in drei Bücher, von denen das erste in 17, das andere in 18, das dritte in 22 Kapitel getheilt ist. Jedes Buch trägt die Ueberschrift: „Manuductio spiritualis ad acquirendam pacem interiorem". — Die andere kleinere Schrift: „De quotidiana communione" umfaßt drei Kapitel und 86 Seiten in 12, während die erste, außer den Vorreden, 407 Seiten zählt. Endlich ist der Franckeschen Ueberſetzung noch das Dekret des Papstes Innocenz XI. in italienischer Sprache und gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung beigefügt (59 Seiten), in welchem die erwähnten 68 Sätze aufgeführt und verdammt werden. — Eine deutsche Uebersetzung der genannten beiden Schriften des Molinos ist von Gottfried Arnold in Frankfurt 1699 erschienen, uns aber nicht zugänglich geworden. — Jene erste Schrift, den geistlichen Führer zur Erlangung des inneren Friedens, meint also Francke, wenn er irrig zitirt: „Petrus Molinaeus Seelen-Friede." —

45. Der erste Abdruck im „Zeugniß vom Dienste Gottes" S. 150 hat hier, abweichend von dem zweiten Abdrucke des Jahres 1748 und von dem Wortlaute der angeführten Bibelstelle: „aber solcher Ruhm ist böse."

46. Gazetten sind Zeitungen, so genannt, weil um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Republik Venedig geschriebene Nachrichten über wichtige Ereignisse an öffentlichen Orten auslegte und gegen Bezahlung einer kleinen Scheidemünze jedermann lesen ließ. Von dieser Münze (gazeta) erhielten dann in Italien, wie auch später in Frankreich, Spanien, Portugal und England die Neuigkeitsblätter selbst ihren Namen.

47. Der zweite Separatabdruck hat S. 75 statt dieser Konstruktion die andere: „ohne eine wahre und gründliche Gottseligkeit" ꝛc.

48. Praetext = Vorwand, Ausflucht.

49. Im zweiten Abdruck S. 78 heißt es: „von sich selbst" ꝛc.

50. Temporisiren = sich nach den Zeitverhältnissen richten, zaudern, zurückhalten.

51. Lutherus in glossa (= in der Erklärung). Francke führt hier in der Klammer eine Luthersche Auslegung des vorhergehenden Bibelspruches an.

52. Die hier erwähnte Abhandlung über die Menschenfurcht befindet sich ebenfalls im „Zeugniß vom Dienste Gottes" Seite 277—318 abgedruckt, und zwar unter dem Titel: „Nicodemus | Oder | Tractätlein | Von der | Menschen-Furcht, | Deren Beschreibung, Ursachen, Kennzeichen, | Schaden, Bemäntelung, dagegen geordneten Mitteln, | und wie zu einem freudigen Glauben zu gelangen, und derselbe weißlich | und nützlich zu gebrauchen, | Zu Pflantzung der wahren | Furcht GOttes, | In allen Ständen heylsam, | besonders aber dem | Lehr-Stande | dediciret von | August Hermann Francke, | S. S. Theol. P. Ord. & P. Glauch." — In der Vorrede, welche vom 26. Oktober 1701 datirt und „denen verordneten Kirchen- und Schul-Lehrern, in Teutschland," gewidmet ist, erwähnt Francke, daß ihn die Liebe zu seinen Nächsten gedrungen habe, „bereits vor etlichen Jahren unter dem Namen des Nicodemi, der bei der Nacht zu JESU kam, von der Menschen-Furcht" seine „einfältige Gedanken zu anderer Prüffung darzulegen; und obwohl einige Bogen würcklich davon gedruckt worden, ists doch durch manche darzwischen kommende Verhinderungen darbey verblieben, biß nun der HErr aufs neue darzu eine Erweckung gegeben, und solche kleine Arbeit in Gnaden vollenden helffen." Die ganze Abhandlung zerfällt in acht Kapitel, deren Inhalt aus dem Titel zu erkennen ist, und schließt mit einem Gebet. Daran reiht sich noch von Seite 319—337 ein „Anhang | Eines christlichen Freundes, | in welchem | Biblische Sprüche und Exempel, so wol von der | Menschen-Furcht als auch von der Glaubens- | Freudigkeit, enthalten sind." — Die erwähnten „einigen Bogen" sind uns nicht zu Gesicht gekommen.

53. Ueber Claude Fleury vergl. Anm. 13 (S. 157). — Die an dieser Stelle zitirte Schrift führt den Titel: Traité du choix et de la méthode des études. Paris, 1686.

54. Der Satz, daß man bei der Erziehung die Geister unterscheide, ist ein alter, und wird ebenfalls von Luther stark betont (vgl. Werke von Walch, XX, Sp. 1785 f.) Wie übrigens das Individualitätsprinzip, das mit der Betonung dieses Satzes anerkannt wird, von dem Pietismus gleichzeitig wieder aufgegeben wurde, insofern er (nach Art der Quietisten) der selbständigen, individuellen Denk- und Empfindungsweise entgegenarbeitete und die ihm selbst eigene schon dem Kinde mit allem Eifer einzupflanzen strebte, darüber haben wir uns bereits ausgesprochen (vgl. Anm. 10, S. 154).

55. Exponiren = auslegen, erklären, übersetzen. Was Francke hier über die zu lange und ermüdende Beschäftigung der Kinder mit einer Sache, über die stundenlangen Moralpredigten 2c. den Kindern nur zum Vergessen gehalten, sagt, ist durchaus zutreffend. Zugleich zeigt die Bemerkung über das viele und lange Beten der Kinder, worin die Pietisten sich so sehr vergriffen,

daß Francke auch dabei immer noch am meisten von richtigem pädagogischen Takte geleitet war, wenn er auch selbst in der Praxis des Guten immerhin noch zu viel, weil mehr that, als die Kindesnatur hinsichtlich ihrer Bedürfnisse vertragen kann. (Vgl. die Anm. 37.)

56. Distrahiren = zerstreuen, die Aufmerksamkeit abziehen. (Vgl. die Anm. 30.)

57. Compositi animi = geordneten, gerüsteten, geweckten Geistes.

58. Profectus (von proficio, zunehmen, gewinnen) = Fortschritte.

59. Temperamentum = Maß (auch Mäßigung, Enthaltsamkeit, Behutsamkeit).

60. Der zweite Abdruck hat Seite 92 „nicht wenig Hinderniß."

61. Es beruht dies auf der Gemeinsamkeit der Arbeit, zu der sich viele vereinigen, auf der Gleichheit des Strebens, das sie verbindet, auf der Macht des Beispiels, das bei dem Zusammenleben vieler die Einzelnen einander geben. Dadurch wird die natürliche innere Beweglichkeit der Kinder gereizt und gesteigert und jeder Einzelne zu größerer Thätigkeit und zu regerem Eifer angespornt. Denn wo der Strom in seinem Bette mächtig dahinflutet, da müssen auch die am Ufer stagnirenden Gewässer allmählich in Fluß kommen und vorwärts getrieben werden. Wegen dieser natürlichen Antriebe, wie sie jede halbwegs gute Schule bietet, hat auch die öffentliche (Schul-) Erziehung ungemein viel vor der isolirten Privaterziehung voraus, und Francke empfiehlt mit Recht, im Privatunterrichte mindestens zwei oder drei Kinder von gleichem Alter und gleichen Fortschritten zusammenzunehmen, weil dadurch die Bedingungen, die in einer größeren Gemeinschaft hinsichtlich der gegenseitigen Anregung vorhanden sind, in dem engeren Kreise wenigstens einigermaßen hergestellt werden. Dagegen hat aber auch eine zu stark besuchte Schule oder eine zu volle Schulklasse mancherlei Nachtheile, nicht bloß hinsichtlich der gleichmäßigen Fortschritte im Unterrichte, da der Lehrer wegen der großen Menge der Kinder die Individualität der Kinder zu wenig kennen lernen und berücksichtigen kann, sondern auch hinsichtlich der Sitten und der Schulzucht, da bei dem engen Zusammensein einer großen Zahl ganz verschieden gearteter und gewöhnter Schüler trotz aller Wachsamkeit des Lehrers leicht die tollsten Streiche ausgesonnen werden, die rohe Kraft zur Herrschaft gelangt und der ganze Geist der Schule der ärgsten Verderbniß ausgesetzt ist. Vierzig Kinder sollte daher das Maximum der Schülerzahl einer jeden Klasse sein.

62. Experienz = Erfahrung. Erfahrungen zu gewinnen, die einen wirklichen Werth haben, ist nicht so leicht, als es scheint. Es kann einer in einem langen Leben vieles gesehen, erlebt und „erfahren" haben, ohne doch zu wirklich brauchbaren Erfahrungen gekommen zu sein, weil ihm die im manchfachen Wechsel des Lebens entgegengetretenen Erscheinungen weiter nichts gewesen sind, als ein zusammenhangloses Konglomerat einzelner Erlebnisse.

Nur wer jene Erscheinungen auf sich wirken läßt, wer sich bei ihnen fragt: was sind sie unter den gegebenen Verhältnissen dir, deiner individuellen Lage, deinem Streben, deiner Thätigkeit, nur der ist im Stande, einen reichen Schatz brauchbarer Erfahrungen einzusammeln. Da hierzu stete Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf die äußeren Verhältnisse, ein ruhiges und ernstes Nachdenken und Ueberlegen, ein stetes Beziehen der Erscheinungen auf sich selbst und die eigene individuelle Lage, also schon ein gewisser Grad geistiger Bildung nothwendig ist, so folgt daraus, daß die Kindheit mit dem ihr eigenen leichten und unbefangenen Sinne am wenigsten geeignet ist, Erfahrungen zu machen; Kinder werden in der Regel erst durch ihren eigenen Schaden klug. Was aber innerhalb dieser engen Grenzen gethan werden kann, um sie anzuleiten und vorzubereiten, wie man Erfahrungen sammeln müsse, dafür giebt Francke in in dem Folgenden nicht unbeachtenswerthe Winke.

62b. Der erste Abdruck im „Z. v. d. D. G." hat S. 161 abweichend von dem zweiten Abdrucke aus dem Jahre 1748, dem wir an dieser Stelle gefolgt sind, „eingeschärffet".

63. Wenn nur freilich das geschichtliche Studium auch in einer für die Erfahrung wirklich fruchtbaren Weise betrieben würde! Wenn man aber sieht, wie in aufgeregten Zeiten selbst die „gebildetsten" Leute, die den Vorwurf des Mangels an Geschichtskenntniß als die stärkste Beleidigung aufnehmen würden, den allgemeinen Rausch der „Erfolge" bis zur blinden Verleugnung alles Gerechtigkeitsgefühls theilen und den Taumelkelch der Leidenschaft bis zur Hefe leeren, die Hinweise aber auf ganz gleiche und allgemein verurtheilte Vorgänge in der Vorzeit mit dem eben so bequemen als billigen Einwande beseitigen, daß „unsere jetzigen Verhältnisse ganz andere sind", — so wird man zu der Ansicht Hegels hingedrängt, daß die Geschichte dazu da sei, um aus ihr — nichts zu lernen.

64. Der zweite Abdruck hat auf S. 99 „seine größte Seligkeit" ꝛc., so daß die Seligkeit hier auf das früher vorangegangene „man", dort, im ersten Abdrucke, hingegen auf das Wort „Christen" bezogen ist.

65. Kontinuiren = fortsetzen.

66. Synagoga hat hier nicht den engeren Sinn von „Bethaus", sondern den weiteren von „Schule", die Genossenschaft derer, die gleiche Prinzipien anerkennen und vertreten; wie man ja auch von einer „philosophischen Schule" ꝛc. redet.

66b. Vgl. hierzu §. IX., S. 59 ff, sowie die Anmerkungen 17 und 21.

67. Titus Pomponius Atticus, ein angesehener und einflußreicher römischer Ritter, war geboren 108 v. Chr. Nach seiner Adoption durch seinen Oheim mütterlicherseits, Quintus Cäcilius Metellus, wurde er Quintus Cäcilius Pomponianus Atticus, gewöhnlich aber bloß Atticus genannt. Infolge der durch einen Gesetzesvorschlag seines Verwandten Servius Sulpicius

Rufus entstandenen Unruhen und der Streitigkeiten zwischen Sulla und Cinna verließ er 86 v. Chr. Rom und siedelte ganz nach Athen über, wo er bloß den Wissenschaften lebte, bis er auf Sullas Veranlassung 64 v. Chr. nach Rom zurückkehrte. Von der vollkommenen Aneignung attischer Sprache und Sitte soll er den Namen „Atticus“ erhalten haben. Von seiner hohen wissenschaftlichen Bildung und schriftstellerischen Thätigkeit besitzen wir verschiedene rühmliche Zeugnisse der Alten; seine Schriften aber, (darunter Annales de imaginibus eruditorum) sind verloren gegangen. Durch eine schmerzhafte Krankheit dazu veranlaßt, starb er 31 v. Chr. den Hungertod. Er bekleidete zwar in Rom nie ein öffentliches Amt, war aber mit den berühmtesten Staatsmännern seiner Zeit befreundet, besonders innig mit Cicero, der mit ihm in einem vertrauten Briefwechsel stand. Derselbe ist uns unter dem Titel: „Ciceronis Epistolae ad Atticum, libri XVI“ erhalten geblieben und, wie die andern Briefsammlungen Ciceros, nicht bloß wegen der Schönheit des Stils und der Form, sondern besonders deshalb wichtig, weil die Briefe uns den berühmten Redner in seinem innersten Wesen zeigen und ein so anschauliches Bild jener tiefbewegten Zeit und der handelnden Personen entwerfen, daß sie häufig als die zuverlässigste Quelle über verschiedene historische Erscheinungen gelten können. — Hugo Grotius (eigentlich de Groot), bedeutender holländischer Gelehrter und Staatsmann, war zu Delft am 10. April 1583 geboren. Nach vollendeten Rechtsstudien zu Leyden begleitete er verschiedene Staatsämter in seinem Vaterlande, wurde aber, in die Streitigkeiten der niederländischen reformirten Kirche verwickelt, nach der Enthauptung Oldenbarneveldts (1619), dessen Anhänger er war, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Durch seine hochherzige Gattin mittelst einer Bücherkiste aus dem Gefängniß befreit, trat er nach einem wechselvollen Leben in den katholischen Niederlanden, in Frankreich, in seinem Vaterlande, in Hamburg, endlich 1634 in schwedische Staatsdienste und übernahm, durch den Kanzler Oxenstierna dazu bewogen, den Gesandtschaftsposten am französischen Hofe. 1645 legte er diese Stelle nieder, um nach Holland zurückzukehren, wurde aber durch einen Sturm nach Pommern verschlagen, und erkrankt, starb er am 28. Aug. desselben Jahres in Rostock. Mit seltenen Talenten ausgestattet, war er ein gründlicher Theolog, ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und feiner kritischer Historiker. Unter den neulateinischen Dichtern nimmt er eine der ersten Stellen ein, und überhaupt hat er nicht bloß auf die Bildung des reiferen Geschmacks und die Verbreitung einer aufgeklärten Denkweise, sondern auch auf die Rechtsphilosophie einen bedeutenden Einfluß geäußert. Seine zahlreichen, von großer Gelehrsamkeit zeugenden Schriften beziehen sich auf die verschiedensten Zweige der Wissenschaft, auf die Theologie, wie auf die Philosophie, auf die Geschichte, wie auf die Dichtkunst. Das bedeutendste und epochemachendste Werk von ihm ist: „De jure

belli et pacis“, das viele Ausgaben erlebt hat. Die von Francke angeführte Abhandlung führt den Titel: Dissertatio de studiis recte instituendis (von der rechten Einrichtung der Studien).

68. Causas subordinatas = die untergeordneten Ursachen.

69. Das Nach-dem-Munde-reden der Kinder wird überall wuchern, wo ein rauher, finsterer Korporalston herrscht und der Lehrer im Bewußtsein seiner Würde sich viel zu hoch und erhaben dünkt, um sich in seinem Wesen und seiner Sprachweise den Kindern anzubequemen und durch liebevolle Theilnahme an ihren Angelegenheiten, an ihren kleinen Freuden uud Leiden ihre Zuneigung zu erwerben; es wird ganz besonders in einem Religionsunterrichte seine üppigen Blüten treiben, in welchem das dogmatische Element vorwaltet, und der Lehrer sein Absehen auf gewisse stets bereit gehaltene Ausdrücke und Schlagwörter, fromme Redeweisen und Phrasen gerichtet hält. Weil eine selbstgedachte, aber nicht in die beliebten Worte gefaßte Antwort nichts gilt und derjenige, der mit diesen Worten schnell zur Hand ist, ein beifälliges Nicken, ein lobendes Wort davonträgt, so gewöhnen sich die Kinder, ihre eigene, wahre Meinung zu verbergen und aus Miene, Ton und Frage des Lehrers zu errathen, wie er gern geantwortet haben will. (Vgl. Salzmann, Mittel Kindern Religion beizubringen, S. 146 und 148 unserer Ausgabe). Dadurch wird den Kindern nicht nur jedes selbständige Denken systematisch ausgetrieben, sondern auch einer der unsittlichsten Fehler, die Heuchelei, unvermerkt eingepflanzt. Ob die Erziehung des Pietismus sich davon frei erhalten hat, ist eine Frage, die unter Berücksichtigung seiner Grundsätze nicht schwer zu beantworten ist. (Vgl. die Anm. 10 und 37.)

70. Statt „eigen Thun“ hat der erste Abdruck im „Zeugn. v. W. G.“ „Eigenthum“, einen leicht zu erkennenden Druckfehler, den auch der zweite Separatabdruck berichtigt hat.

71. Wörtlich: Vorhergesehene Pfeile schaden wenig.

72. Gewiß werden einzelne Hinweise des Lehrers auf seine eigenen Erfahrungen ihre Wirkung auf die Schüler nicht verfehlen, namentlich wenn er ihre volle Achtung und Liebe besitzt; aber gleichwohl erfordert die Anwendung dieses Mittels die größte Vorsicht und möglichste Einschränkung, wenn sich nicht der Lehrer den Schülern gegenüber in ein schiefes Licht stellen und bei ihnen den Schein der Eitelkeit und der Ueberhebung erwecken will. Denn je mehr und je öfter der Lehrer sich selbst und seine Person in den Vordergrund rückt, desto mehr werden die Kinder veranlaßt, die bei ihm zu Tage tretenden Schwächen zu bekriteln oder ihnen gar geflissentlich nachzuspüren, um sie dann unter sich zum Gegenstande ihrer Witzeleien zu machen. Damit aber fängt auch der übrige Einfluß des Lehrers an, sich in absteigender Linie zu bewegen.

73. Unter den Schriften, welche „politische Materien“ behandeln, sind hier nicht solche zu verstehen, welche die Politik in unserem heutigen Sinne

also Fragen der Staatsleitung &c. betreffen, sondern solche, die sich überhaupt auf das öffentliche Leben, auf einzelne bürgerliche Verhältnisse &c. beziehen, wie dies auch aus dem Folgenden hervorgeht.

74. In einer Vorrede oder sonstwie rekommendiren = rekommandiren, empfehlen, anpreisen.

75. Ex professo = ausdrücklich, geflissentlich, mit Fleiß.

76. Axiomata und monita politica = politische Grundsätze (unbezweifelte, anschauliche Sätze) und Erinnerungen (Mahnungen, Bemerkungen).

77. Simulatio und Dissimulatio läßt sich im Deutschen ungefähr mit Erheuchelung und Wegheuchelung wiedergeben, so daß also bei der Simulation eine schlechte Absicht hinter einer gleisnerischen Maske versteckt, bei der Dissimulation eine Schlechtigkeit mit einer guten Absicht entschuldigt und bemäntelt wird.

78. Andreas Maximilian Fredro, ein polnischer Geschichtsschreiber, war in der Mitte des 17. Jahrhunderts Paladin (palatinus = Hofritter, Statthalter) von Podolien und starb um 1699 im hohen Alter. Von seinen Schriften, die sämmtliche politischen, bez. militärischen Inhalts sind, wurden einige 1684 unter dem Titel: „Staats- und Sittenlehren" zu Frankfurt in 12. deutsch herausgegeben. Sie genossen seiner Zeit den Ruf „profundissime", am gründlichsten geschrieben zu sein und kamen daher auch in den obersten Klassen der lateinischen Schulen, in denen damals noch jene Gegenstände, wie die „Politica", das „Jus Naturae", die „Fundamenta juris publice et juris civilis" als Vorbereitung für die Universitätsstudien (z. B. auch im Franckeschen Pädagogium zu Halle) gelehrt wurden, vielfach zur Verwendung.

79. „Deum semper cum apparatu cole" ist hier jedenfalls so zu verstehen: „Verehre Gott immer nebst seinen Werkzeugen", d. i. nebst den Fürsten, Priestern und überhaupt denen, die eo ipso Gottes Werkzeuge zu sein vorgeben. Diese Auffassung stimmt auch insofern mit den Ansichten des Pietismus überein, als derselbe ja von einer besonderen Amtsgewalt der Geistlichen, von einer den Priestern an sich zukommenden höheren Würde durchaus nichts wissen mochte, sondern deren Achtbarkeit und Verehrungswürdigkeit allein von ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Frömmigkeit, statt vom Amte, abhängig gemacht wissen wollte (vgl. Anm. 6). Ob es aber, wenn unsere obige Auffassung die richtige ist, nicht auch eine „politische Heuchelei" sei, wenn Fürsten schon um deswillen eine besondere Verehrung beanspruchen, weil sie ihre Krone „vom Tisch des Herrn" genommen haben und sich „von Gottes Gnaden" nennen, obgleich sie im übrigen das Volkswohl ihren eigeren (dynastischen) Sonderinteressen aufopfern und ihre Macht allein auf die Bajonette ihrer Soldaten stützen, also aus Volkes Gnaden stehen und — fallen: zu dieser Frage hat der Pietismus niemals ernstlich

Stellung genommen, obgleich eine Parallele zu ziehen ihm hier sehr nahe gelegen hätte.

80. Vergnügen = begnügen.

III. Zu den Beilagen.

81. Der Abschnitt über die Moral und den Glauben ist der Schrift: „Christus der Kern heiliger Schrifft, oder einfältige Anweisung, wie man Christum, als den Kern der gantzen heiligen Schrifft, recht suchen, finden, schmäcken, und damit seine Seele nähren, sättigen, und zum ewigen Leben erhalten solle" — entlehnt, welche Schrift schon um das Jahr 1698 von Francke in „einigen wenigen Blättern" herausgegeben, dann aber (1702) von ihm in erweiterter Gestalt in das Sammelwerk: „Oeffentliches Zeugniß vom Worte Gottes" (S. 96—283) aufgenommen wurde und noch später mit einigen andern Abhandlungen verwandten Inhalts, durch Joh. Heinr. Grischow übersetzt, unter dem Titel: „Christus Sacrae Scripturae nucleus etc." auch in lateinischer Sprache erschien (Halle 1724, 322 S. in 8). Francke sucht in dieser Schrift nachzuweisen, das Christus in der ganzen Bibel, alten wie neuen Testaments, als der alleinige Grund und Eckstein alles menschlichen Glaubens, Hoffens und Lebens dargestellt und namentlich als wahrhaftiger und wesentlicher Gott dadurch bestätigt werde, daß die Bibel ihm die Ewigkeit beilege, ihn Gott nenne, ihm die Schöpfung aller Dinge zuschreibe, ihn als den Ausgangspunkt des Lebens aller Kreatur bezeichne, ihn als das Licht aller Menschen hinstelle und an ihn denselben Glauben, wie an Gott fordere; und zwar verfährt Francke dabei ganz in der Weise jener Theologie, der alles, auch das heterogenste in der Bibel, ein Hinweis auf Jesum ist, die jedem Spruche, jeder Erzählung, jeder Person des alten Testaments, wenn auch noch so gezwungen, eine Weissagung auf Christum, oder doch eine vorbildliche, symbolische Bedeutung unterlegt (s. S. 192). Daneben will die Schrift „zu heilsamer Lesung und Betrachtung des Wortes Gottes" in dem angegebenen Sinne Anweisung und Anregung liefern, und zugleich Eltern, Predigern, Lehrern und Privatinformatoren, an die Hand geben, wie man Kinder „zur wahren und lebendigen Erkänntniß JESU CHRISTI des Sohnes GOttes" anführen solle, weshalb auch — sofern man für gut finden sollte, der Schrift „sich in den Kinderlehren und Catechisationen zu bedienen" — „die Marginalia Fragweise gemacht sind, welche leichtlicher in mehrere Fragen abgetheilet werden können." Francke widmet die Schrift „Seinen Sehr wehrt geschätzten und geliebten, Christlichen Gönnern und Freunden in der freyen Reichs-Stadt Nürenberg,

und auff der Universität Altorff,"*) und erwähnt gleich im Eingange der Widmung, daß er „einige wenige vor zwey oder drey Jahren in Druck gegebene Blätter, darinnen Christus als der Kern Heiliger Schrifft vorgestellet worden, wieder zur Hand genommen, einer so wichtigen Sache reifflicher nach gedacht, und dieselbige weitläufftiger, wie auch hoffentlich zu grössern allgemeinen Nutzen, in gegenwärtigem Traktätlein entworffen." Die Abhandlung ist uns weder in jenen „wenigen Blättern", noch auch erweitert in einer Separatausgabe zu Gesicht gekommen; der oben gebotene Auszug gründet sich daher auf den Abdruck im „Zeugniß vom Worte Gottes", wo er dem 55.–57. Kapitel (S. 215—224) entnommen ist. Unmittelbar vor diesem Abschnitte, im 54. Kapitel, hat Francke von den Zweifeln an der Gottheit Jesu gehandelt und zuletzt (S. 214 f.) geäußert: „Auch GOttliebende Seelen sind zu erinnern daß, wann sie durch Verführung entweder ihrer eigenen ausschweiffenden Vernunfft, oder anderer in Irrthumb stehender Menschen, dißfalls in einigen Zweiffel gerathen, davon nicht unbedachtsamer Weyse gegen einen ieden reden, vielweniger ihre Meynung, dahin sie bey solchen Scrupeln incliniren, andern beyzubringen suchen sollen. Denn GOTT wird sie aus dergleichen Irrung und Zweiffel schon wieder in Gnaden erretten, so sie ihn umb den Geist der Wahrheit ernstlich anflehen. Alsdann werden aber dergleichen Reden, damit sie gegen andere ausgebrochen, ihrem Gewissen viele Angst und Unruhe verursachen, und würden gerne alles drum geben wollen, daß sie einem und dem andern nicht auch einen Scrupel in sein Gemüth gesetzet hätten. Ja sie werden wohl mit Schmertzen erfahren, daß sie die Wunden, welche sie andern geschlagen, nicht so leicht wieder heilen können, wenn sie gleich ihren begangenen Fehler bekennen, und den erkannten

*) Bei diesem Altorf darf nicht an den bekannten Hauptort des Kantons Uri in der Schweiz gedacht werden, sondern es ist damit das unweit Nürnberg gelegene Städtchen Altdorf gemeint, das 1503 an Nürnberg kam. Dorthin verlegte Nürnberg im Jahre 1575 sein durch Melanchthon 1526 eröffnetes Gymnasium, das unter einem Eobanus Hessus und Joachim Camerarius bald ein bedeutendes Ansehen erlangte, aber nach dem Abgange dieser Männer namentlich hinsichtlich der Sitten seiner Schüler ebensobald herabkam. In Altorf gestaltete sich das Gymnasium (seit 1578) zur Akademie, aber während dieselbe bei der freigebigen Ausstattung seitens der Stadt Nürnberg sich mehr und mehr hob und bei dem verdienten Rufe verschiedener bedeutender Lehrer sich bald einer Frequenz erfreute, wie sie keine der kleineren Universitäten gegenwärtig aufzuweisen hat, verfiel das Gymnasium selbst immer mehr und wurde endlich 1633 „wegen des gänzlichen Zerfalls der Schulzucht" wieder nach Nürnberg zurückverlegt. Auch die zu rascher Blüte gekommene Hochschule zu Altdorf sank mit dem erbleichenden Glanze der alten freien Reichsstadt, und wurde endlich, als Nürnberg nach der Auflösung des deutschen Reiches 1806 an Baiern gekommen war, im Jahre 1809 aufgehoben.

Irrthumb selbst wiederlegen. Denn es ja leichter ist durch böse Geschwätze einen Menschen zu verderben, und seinen Glauben an den HErrn JEsum zu zerschellen, als ihn wieder beßern, und gesund machen am Glauben. Das Wort das geredet ist, gehet immer weiter, und träget sich wie eine Seuche von einem zum andern, frisset umb sich wie der Krebs, und thut viel Schaden ehe der, welcher deßen Uhrheber ist, sich selbst eines bessern besinnet, und sein gegebenes Aergerniß mit rechter Nüchternheit des Gemüthes ansiehet. Volat irrevocabile verbum" (unzurückrufbar flieget das Wort). „Es läßt sich nicht wiederruffen, wenns einmal geredt ist, und vergehet nicht mit dem Schall in der Lufft, sondern flieget immer fort wie ein Vogel, und läst sich nicht halten und binden, man wolle, oder wolle es nicht, daß es nachgesaget werde. Darumb sei man vorher auff seiner Hut, lerne ein Schloß an seinen Mund legen, und sey schnell zu hören, langsam aber zu reden, nach der Ermahnung Jacobi I. v. 19." — Hieran schließt sich unser Auszug.

81b. Eludiren = wegspielen, beseitigen, vereiteln.

82. Ponderiren = abwägen, überlegen.

83. Die Schrift: De officiis (über die Pflichten) ist eine der bekanntesten und vorzüglichsten philosophischen Schriften Ciceros, des bedeutendsten, durch Talent, Patriotismus und reiche Kenntnisse gleich ausgezeichneten römischen Redners, der von 107—43 v. Chr. lebte. Sie ist im Jahre 44 geschrieben und an seinen Sohn Marcus gerichtet, als dieser in Athen studirte, dem sie als Richtschnur seines späteren Verhaltens unter den verschiedenen Verhältnissen im Staatsleben dienen wollte. Im Tone der Abhandlung geschrieben, um dadurch den Jüngling zu ernsterem Nachdenken anzuregen, zerfällt sie in drei Bücher, und handelt im ersten von dem, was seiner Natur nach gut ist — von dem Wesen der Pflicht, im zweiten von dem wahrhaft und bleibend Nützlichen und von der Art und Weise, wie man es unter Leitung und ohne Verletzung des Sittengesetzes sich und andern zu erwerben habe, und endlich im dritten von dem, was bei etwaigen, durch die vorherrschende Sinnlichkeit des Menschen hervorgerufenen Konflikten zwischen dem Guten und Nützlichen von beidem als das Vorzüglichere anzusehen sei. Obgleich der Inhalt vielfach aus griechischen Schriftstellern entlehnt ist, so ist die Schrift doch so reich an trefflichen Gedanken und Lebenserfahrungen, dabei so faßlich und (wegen der eingewebten belehrenden Beispiele) voll frischen, praktischen Lebens, und, wie alle Schriften Ciceros, in einer so schönen, reinen, reichen nnd vollendeten Sprache abgefaßt, daß sie wohl immer ihre Anziehungskraft für jedes unverdorbene jugendliche Herz behalten wird, und als eine der besten moralischen Schriften („scripta moralia") des klassischen Alterthums, welche in der Behandlung des Gegenstandes Würde mit Anmuth paart und von einem tiefen, sittlichen Gefühle für alles Gute und Rechte, wie für alles Gemeine und Schlechte getragen ist, es auch wirklich verdient, der empfänglichen Jugend nahe gebracht zu werden.

84. Lucius Annäus Seneca (der jüngere), geboren um das Jahr 2 n. Chr. zu Kordova in Spanien, war nach Cicero der bedeutendste philosophische Schriftsteller Roms. Er bekleidete hier, namentlich nach seiner achtjährigen Verbannung auf die Insel Korsika unter Klaudius (38—46 n. Chr.), nicht nur verschiedene Staatsämter, sondern wurde auch der Lehrer und Erzieher des elfjährigen Nero, der auch als Fürst, so lange er Senecas Rathschlägen folgte, die besten Hoffnungen erregte, später aber sich von demselben abwandte, um ungestört seinen Lüsten zu fröhnen und ihn endlich, weil man ihn der Theilnahme an der Verschwörung des Piso gegen das Leben des Fürsten beschuldigte, 65 n. Chr. zum Tode verurtheilte. Die Verunglimpfung des sittlichen Charakters unseres Philosophen, die Beschuldigungen, daß er ein den niedrigsten Lüsten und Leidenschaften ergebenes Leben geführt habe, gründen sich sämmtlich auf die einseitigen Aussagen seiner erklärten Gegner, während in seinen Schriften das Streben nach Weisheit, Tugend und sittlicher Vollkommenheit als den absolut höchsten Gütern des Lebens, neben denen alles übrige nichtig und nur als eine annehmliche (wenn auf dem Wege der Pflicht gefundene) Zugabe erscheint, so sehr in den Vordergrund tritt, daß Seneca um dieser, unwillkührlich an Math. 6, 33 erinnernden rein moralischen Denkart und Tendenz willen sogar durch die Tradition zu einem Christen gemacht und in Beziehung zu dem Apostel Paulus gesetzt worden ist. — In der Abhandlung: „De tranquillitate animi“, welche an seinen vertrautesten Freund Annäus Serenus gerichtet ist und aus einem einzigen, in 15 Kapitel getheilten Buche besteht, spricht er sich über das Wesen der Gemüthsruhe des Weisen und über die Mittel und Wege, sie zu erlangen, in höchst trefflicher und gedankenreicher Weise aus. Ob nun der Friede mit sich selbst, der sich auf geregelte Thätigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung, auf weise Sparsamkeit und Mäßigung im Genusse der Lebensfreuden, auf Geringschätzung und geduldige Ertragung der Widerwärtigkeiten des Lebens und auf Weisheit und Tugend gründet, ob dieser „weltliche“ Friede so gar gering zu achten sei, das muß jeder mit sich selbst ausmachen.

85. Vitam vere moralem = ein wahrhaft moralisches Leben.

86. Dieser ganze Abschnitt über Glauben und Moral kennzeichnet aufs deutlichste die Prinzipien, auf denen Francke fußte und die auch seine gesammte pädagogische Thätigkeit bestimmten. Der Glaube an die wirkliche und wahrhafte Gottheit Jesu ist ihm der allein richtige Grund der Moral, und dieser Glaube wird wiederum auf die Bibel, als das untrügliche, vom ersten Buchstaben bis zum letzten inspirirte „Wort Gottes“ gestützt. Zunächst muß also der Mensch an die durchgängige und unbedingte Inspiration der Bibel glauben, sonst ist er überhaupt verloren. Steht dieser Glaube bei ihm fest, so darf er die Bibel nicht mit seiner Vernunft lesen und auslegen, sondern gemäß der herkömmlichen Kirchenlehre, durch die Brille jener kirchlichen Theologie, welche

Jesu Gottheit in allen, auch den fremdartigsten Begebenheiten selbst des alten Testaments abgebildet erblickt; welche den dritten Schöpfungstag, wie die Bildung der Eva aus einer Rippe des Adam und den Baum des Lebens im Paradiese, — den Enoch, wie den Noah und die Erzväter, — den aus dem Wasser gezogenen Moses, wie den brennenden Busch und das Osterlamm, — die Erlegung des Pharao, des Sissera und des Riesen Goliath, wie die Ruthe Aarons und die erste, Gott am Ostertage darzubringende Garbe, — den Gideon und Simson, wie den Boas und David, — die Erstgeburt Judas und Josephs, wie den Hiob und Daniel rc. in eine vorbildliche Beziehung zu Jesu setzt. Francke selbst hat von solcher phantastischen, allegorischen Schriftauslegung in einer Beilage zu der Schrift: „Christus der Kern heiliger Schrift" „ein Exempel, Wie Christus in besonderen Materien Als der Kern der Fürbilder Und Weissagungen des Alten Testaments zu suchen sey, An der Aufferstehung Christi gegeben" (Vgl. Zeugn. v. d. Worte Gottes S. 275 bis 283). — Bei wem sich nun aber dennoch Zweifel an der Gottheit Jesu einstellen, der soll darin das tiefe Verderben seiner Natur erkennen, Gott um Beistand bitten, und in dem Verlangen nach Wahrheit seine Zweifel an der Schrift altes und neues Testaments prüfen, und wenn sie nicht damit übereinstimmen, natürlich unterdrücken. Dieses ganze Verfahren läuft, wie man leicht sieht, in der That auf nichts anderes hinaus, als von Anfang an alle Zweifel niederzukämpfen und die seit Adams Fall „verderbte" Vernunft schlechthin unter den Gehorsam des Glaubens zu zwingen und gefangen zu nehmen. Denn hinsichtlich des Glaubens, wie hinsichtlich der Schriftforschung ist der Einzelne lediglich an die kirchliche Theologie, an die Ergebnisse des kirchlichen Dogmas gebunden. Die Vernunft wird wohl gelten gelassen, aber nur soweit, als sie sich dem Uebernatürlichen und Uebervernünftigen auf Gnade und Ungnade ergiebt; ihr geblendetes sündliches Auge empfängt das Licht einzig aus der schlechthin geoffenbarten kirchlichen Heilswahrheit, auf dem übernatürlichen Wege kirchlicher Gnadenmittheilung, und kann und darf die übervernünftigen Wahrheiten nicht ihrem *sachlichen Inhalte* nach, der für jedes menschliche Denken unzugänglich ist, sondern nur der *Form*, dem allgemeinen inhaltsleeren *Begriffe* nach zu erforschen und zu begreifen suchen. — In diesen magischen Zauberkreis wird die Vernunft eingeschlossen und festgebannt, sie kann ihn nicht überschreiten, ohne in vorwitziger, verwegener Weise zu sündigen und durch das Rütteln an einer unantastbaren Autorität das ewige Heil zu verscherzen. Ein freies Forschen, ein unabhängiges Denken ist vollständig ausgeschlossen, und die Vernunft wird so zu einem bloßen Werkzeuge degradirt, das man so lange zu Hilfe nehmen darf, als es innerhalb jener Grenzen einen glänzenden Schein herstellen hilft, das aber weggeworfen wird, sobald es den wahren innern Gehalt des künstlich aufgeführten Glaubensgebäudes zu prüfen unternimmt und zu verletzen droht.

Bei einer so geringen Meinung von der Vernunft ist es ganz natürlich und konsequent, auch der Moral jeden inneren Werth und jede wahre Bedeutung abzuerkennen und sie für äußeren Schein und bloße Täuschung zu erklären, sofern sie nur auf die Einsicht der Vernunft, und nicht auf gewisse religiöse Lehren gegründet ist, also der Sittlichkeit jede selbständige Wurzel im Menschengeiste abzusprechen und die Ethik allein auf religiöser Grundlage für möglich zu erklären. Diese Annahme steht aber nicht nur mit der ganzen Natur des Geistes, sondern auch mit der Entwickelungsgeschichte der Menschheit und selbst mit dem Ausspruche der Bibel in direktem Widerspruche. Die sittlichen Ueberzeugungen von dem, was gut und böse, schön und häßlich ist, gehören zu den gewissesten und unerschütterlichsten, die es giebt; keiner kann sie nach Belieben abändern, oder von ihnen abweichen, ohne bei der nöthigen Besinnung wieder darauf zurückzukommen; jeder fühlt sich an dieselben gebunden, weil er es selbst ist, der so urtheilt, und keine fremde Stimme dabei in ihn hineinredet. Eine Wahrheit kann der Mensch überhaupt nur finden, wo er den Inhalt seines Denkens in Uebereinstimmung mit einem Maßstabe sieht, den er in sich selbst trägt, d. h. in Uebereinstimmung mit den Gesetzen seines eigenen Verfahrens in der Verknüpfung des Gegebenen; er kann thatsächlich nur als wahr anerkennen und begreifen und später zur Regel seiner Verfahrungsweise machen, was zu seinem eigenen Wesen gehört. Wie weit jene Einsicht gelingen, wie sporadisch sie auftreten mag, das kann kein Grund sein, das, was Gegenstand einer unmittelbaren Erkenntniß ist, als etwas zu betrachten, was erst unter Zuhilfenahme religiöser Lehrsätze und traditioneller Ueberlieferungen recht erkannt werden könne. Es streift, wie Channing sagt, an „Gotteslästerung", wenn eine religiöse Anthropologie den Menschen, den sie nach Gottes Bilde geschaffen sein läßt, so tief herabsetzt, daß er gänzlich unfähig sein soll, durch eigenes Nachdenken ein sicheres Urtheil über das, was gut oder böse ist, zu gewinnen, und der Apostel Paulus betont Röm. 2, 14. 15 den Heiden gegenüber auf das klarste, bestimmteste und nachdrücklichste, daß sie, trotz Adams Fall, auch ohne das mosaische Gesetz, aus sich selbst einen solchen Grad wirklicher sittlicher Einsicht besitzen könnten, der jede Entschuldigung einer verwerflichen Handlung aus völliger Unwissenheit und Beurtheilungsunfähigkeit schlechterdings ausschließe. Und in der That trifft man zu jeder Zeit und in jedem nicht ganz rohen Volke einen gewissen Bestand sittlicher Einsicht an, der freilich ganz von der Lebensweise, von der Aufklärung und geistigen Regsamkeit, von der Naturkenntniß und gesellschaftlichen Entwickelung des betreffenden Volkes abhängt. Denn unabhängig von diesen Bedingungen kann die Sittlichkeit nie gedacht werden. Je mehr sich ein Volk von einer Stufe zur anderen erhebt, je mehr sich seine gesellschaftlichen Zustände ausbilden und seine Beziehungen zu anderen Völkern reweitern, je mehr sich die Natur- und Weltanschauung verfeinert und die Einsicht in die Bestimmung der Menschheit und in ihre Stellung zum Ganzen

der Natur wächst, je mehr die eigentlich wissenschaftliche Reflexion an dem allen theilnimmt, desto vielfältiger werden auch seine ethischen Beziehungen, desto mehr neue Punkte werden ihm zum Bewußtsein gebracht, die früher „einem blöderen Sinne gleichgiltig dünkten, nun aber dem wachsenden Zartgefühle ebenfalls als solche erscheinen, über welche sich die Konsequenz der Humanität organisirend ausdehnen muß" (Lotze). Die Kulturgeschichte zeigt aufs deutlichste, unter welchen Kämpfen und Anstrengungen einzelner edler Geister sich reinere und edlere sittliche Einsichten selbst im Gegensatze zu den überkommenen religiösen Vorstellungen, zu den rohen und unwürdigen Götterbegriffen und dem traditionellen Kultus, also unabhängig von dem religiösen Glauben, allmählich emporgearbeitet haben und zum Gemeingute geworden sind. Im Zusammenhange der menschlichen Kultur erbt sich dann die gewonnene sittliche Einsicht als ein Gut fort, das immer von frischem sich erneuert, abklärt und vervollständigt.

Wenn nun auch die strengkirchliche Theologie nicht so weit sich versteigt, die aus reiner Vernunfterkenntniß fließende Sittlichkeit ganz für null und nichtig zu erklären, so spricht sie ihr doch, wie es auch Francke thut, allen wahren Werth ab; sie erkennt nur eine Sittlichkeit als absolut werthvoll an, die auf dem „rechten Glauben" beruht, also religiöse Motive zur Grundlage hat. Aber auch dies ist ein nicht schwer zu erkennender Irrthum. Wenn aus dem Bisherigen hervorgeht, daß die Sittlichkeit das eigenste Besitzthum des menschlichen Geistes ausmacht, so liegt darin auch zugleich, daß in dem Begriffe des Guten, als eines durch seine eigene Majestät verpflichtenden Ideals, die bedingungslose Würde des sittlichen Handelns überhaupt eingeschlossen ist. Oder sollte wirklich der Werth des sittlichen Wollens erst davon abhängen, daß zu den aus der eigenen sittlichen Einsicht sich ergebenden Motiven erst noch besondere religiöse Beweggründe, ein höherer gebietender Wille u. dgl. hinzutreten? Allerdings kann der religiöse Glaube die sittlichen Motive verstärken und subjektiv wirksamer machen, und gerade darin beruht die Bedeutung des religiösen Glaubens für die Moral; aber wer die rein sittlichen Motive aus lauter Religiosität in ihrem Werthe glaubt herabsetzen zu müssen, der mag sich vorsehen, daß er mit sammt seiner Religiosität die Sittlichkeit nicht um den Preis der Gemeinheit erkaufe. Das Wort Jesu Matth. 5, 48: „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist", zeigt — auch ohne daß es jedes vernünftige Denken uns von selbst sagte — aufs deutlichste, daß die Heiligkeit Gottes nicht anderer Art ist, als die für die Menschen geltende, daß also sein Wille den Werth des Guten nur anerkennen kann, weil er selbst um seiner eigenen Natur willen längst darauf denselben Werth gelegt hat, ganz ebenso, wie der menschliche Verstand die gegebene Wahrheit nur als Wahrheit begreift, weil sie für ihn selbst wahr ist. Welche religiösen Motive sollten denn der Heiligkeit Gottes zu Grunde liegen?

an wen sollte denn er noch glauben, damit seine Heiligkeit einen Werth hätte? Und wenn der heilige Geist Gottes allein in dem Menschen das Gute wirken soll, so folgt auch hieraus mit augenscheinlicher Gewißheit, daß der absolute Werth des Sittlichen — eben weil der heilige Geist nicht selbst wieder durch religiöse Motive getrieben werden kann — durchaus nicht auf religiösen Motiven beruht.

Wenden wir uns nun zur pädagogischen Seite der ganzen Frage, so springt sehr bald in die Augen, wie bedenklich und gefährlich es ist, die Sittlichkeit auf den religiösen Glauben zu gründen und den Werth der Handlungen von religiösen Motiven abhängig zu machen. Denn einmal lehrt die Geschichte, wie die moralisch verwerflichsten Thaten, die größten und rohesten Scheußlichkeiten „um Gottes willen" begangen und für löblich und Gott wohlgefällig erklärt worden sind, und wie der religiöse Glaube selbst in kultivirten Zeiten die gröbsten Verletzungen der einfachsten sittlichen Vorschriften mit dem Symbole des Kreuzes deckt. Außerdem aber ist der religiöse Glaube das unzuverlässigste und wankendste, was es giebt, und wohl in keinem Menschen erhalten sich die religiösen Vorstellungen der Jugendzeit unwandelbar bis ins Alter. Werden nun dem Kinde gewisse kirchliche Lehrsätze eingeimpft und darauf seine Sittlichkeit gegründet, wird ihm z. B. eingeprägt: Christus ist wahrer Gott und als solcher durch seine Auferstehung bestätigt worden; weil er aber auferstanden ist, so werden wir einst auferstehen und dann von unsern guten oder bösen Thaten entweder die ewigen Schätze und Freuden des Paradieses, oder die ewige Pein und Qual der Hölle davontragen; darum thue Gutes und jage ihm nach! — und das Kind wird später irre an diesem Dogma und bekehrt sich zu einer andern Ansicht, ist es dann ein Wunder, wenn mit seinem Glauben zugleich seine Sittlichkeit zu Grunde geht, die keine andere und sichrere Grundlage hat? Oder wäre nicht die tägliche Erfahrung, daß mit dem Unglauben die krasseste Sittenlosigkeit Hand in Hand zu gehen pflegt, daß nicht bloß in niedern, sondern eben so häufig in sogenannten „gebildeten" Ständen diejenigen, welche mit dem alten Kirchenglauben gebrochen haben, sich auch der gewöhnlichsten sittlichen Verpflichtungen begeben, — wären das nicht ernster Warnungszeichen genug, die Sittlichkeit auf festerer Grundlage als auf den hinfälligen und morschen Stützen des religiösen Glaubens und kirchlicher Lehrsätze zu erbauen?

Für die Erziehung ergiebt sich aus solchen Betrachtungen die Aufgabe, namentlich in einer Zeit, die an Zweifeln der manchfaltigsten Art angefressen ist und nur das glaubt, wofür vernünftige Gründe sprechen und was mit der gesammten Wissenschaft und Weltanschauung übereinstimmt, die Sittlichkeit unabhängig von irgend welchen Dogmen und Lehrsätzen irgend einer Religionspartei auf die eigene sittliche Ueberzeugung, auf ein geläutertes sittliches Gefühl zu gründen, und höchstens die sittliche Einsicht darnach durch religiöse

Vorstellungen von allgemeiner Giltigkeit, insbesondere durch die Herausbildung eines reinen Gottesbegriffes, zu beleben, zu erwärmen und zu verstärken; was darüber ist, das ist vom Uebel.

Daß übrigens unsere Zeit eine ganz andere Stellung zur Bibel genommen hat; daß selbst von der neueren Theologie die alte Inspirationstheorie vollständig aufgegeben worden ist und man die Bibel nach ihrer Entstehung, wie nach ihrer Auslegung, ganz wie jedes andere, durch sein hohes Alter ehrwürdige Buch zu behandeln gelernt hat; daß man sich also — was freilich Francke noch viel schmerzlicher empfinden würde — nicht dazu herbeiläßt, einzelne biblische Bücher oder Abschnitte in der Weise zu interpretiren, wie es Francke am Ende des 55. Kapitels andeutet, und dieselben, weil man doch einmal an ihrer göttlichen Eingebung festhält, durch exegetische Kunststücke und Advokatenkniffe seinen abweichenden theologischen und dogmatischen Anschauungen anzubequemen sucht, sondern daß man sie einfach aus den ganzen damaligen Zeitverhältnissen und der individuellen Anschauung ihre Verfasser heraus erklärt, — das ist zu bekannt, als daß es noch besonders ausgeführt zu werden brauchte.

87. Dieser Abschnitt über das Tanzen ist einer größeren Abhandlung entnommen, welche unter dem Titel: „Beantwortung der Frage: Was von dem Weltüblichen Tantzen zu halten sey? vormals in einer Vorrede über einen Tractat von eben dieser materie abgefasset" von Francke dem Sammelwerke „Oeffentliches Zeugniß von dem Dienste Gottes" (Halle 1703, in 4) einverleibt worden ist, wo sie im zweiten Theile von Seite 298—313 sich befindet. Das mitgetheilte Bruchstück bildet hier den 7. Paragraphen und steht auf S. 308 f.; der erwähnte „Traktat von eben dieser Materie", dem die Abhandlung als Vorrede diente, ist uns nicht bekannt geworden und rührte vielleicht von einem andern Verfasser her. — Der ausgehobene Paragraph ergänzt das, was wir über Francke's Ansicht von den „weltlichen Freuden" gesagt haben (vgl. die Einleitung S. 26 und die Anmerkungen 10, 33 und 37) und steht in innerem Zusammenhange mit §. XII, 2 des „Kurzen und einfältigen Unterrichts" (vgl. S. 66). Wie der Pietismus überhaupt die natürliche jugendliche Fröhlichkeit als ein Zeichen des Mangels an bußfertiger Gesinnung betrachtete, so mochte er im besonderen auch durchaus nichts vom Tanzen wissen. Nun wird man zwar Francke insoweit beistimmen, als etwa z. B. die Unsitte der Kinderbälle verurtheilt wird, wie sie hin und wieder im Schwange gewesen und die, wie Jean Paul sagt, „vor dem Tanzmeister — in Zuschauer- oder Mittänzer-Gesellschaft — im heißen Klima des Tanzsaals, unter dessen heißen Produkten — höchstens die Vorreihen und Hauptpas zum Todtentanze sind" (Levana, 1. Bd., 4. Kap., 3. Bruchst.); wenn aber das Tanzen überhaupt verdammt wird, so pflichtet man wohl gegenwärtig mehr der Anschauung Jean Pauls bei, der a. a. O. weiter

äußert: „Wie die erste Sprache lange der Grammatik, so sollte der Tanz der Tanzkunst lange vorgehen und vorarbeiten. Welcher Vater ein altes Klavier, eine alte Geige oder Flöte hätte, oder eine improvisirende Singstimme: der sollte seine und fremde Kinder zusammenrufen und sie täglich stundenlang nach seinem Orchester hüpfen und wirbeln lassen — paarweise — in Ketten — in Ringen — recht oft einzeln — sie selber mitsingend, als Selbst-Drehorgeln — und wie sie nur wollen. Im Kinde tanzt noch die Freude, im Manne lächelt oder weint sie höchstens ... Im Kinde leben noch Leib und Seele in den Flitterwochen einträchtig, und der freudigen Seele hüpfet noch der lustige Körper nach, bis später beide von Tisch und Bett sich scheiden und endlich ganz verlassen ... Die Musik ist das Metrum dieser poetischen Bewegung und ein unsichtbarer Tanz, wie dieser eine stumme Musik. Endlich gehört es noch zu den Vortheilen dieser Augen- und Fersenlust, daß die Kinder mit Kindern durch keinen härtern Kanon, als den musikalischen, leicht wie Töne, verbunden werden zu einem Rosenknospenfeste ohne Zankdornen. — Kurz der Tanz kann nicht früh genug kommen, aber der Tanzmeister leicht zu früh, als zu spät." — Ueberhaupt ist der Geist des Christenthums kein so düsterer und trübseliger, daß er jeden unschuldigen Lebensgenuß verböte, und die Worte Pred. 11, 9: „Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Dinge sein in deiner Jugend; und wisse, daß dich Gott um dies alles wird vor Gericht führen" — sind dem Christenthume keineswegs zuwider. Wenn man aber bei einem falsch verstandenen Christenthume jede Freude des Lebens um deswillen meiden zu müssen glaubt, weil sie eine Gelegenheit und Versuchung zur Sünde sei oder doch werden könnte, so bleibt nichts übrig, als durchaus weltflüchtig zu werden, da der Mensch durch jedes irdische Ding ausnahmslos „in Versuchung und Stricke" fallen kann.

88. Der Artikel über das heilige Christwesen bildet eine Ergänzung zu §. X, 1 des „Kurzen und einfältigen Unterrichts", wo dieses Gegenstandes nur kurz gedacht ist, und macht den 83. Paragraphen der Schrift aus: „Glauchisches Gedenck-Büchlein, Oder Einfältiger Unterricht für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, die Heiligung der Sonn-, Fest- Apostel- Buß- und Bet-Tage, wie auch der Fasten-Zeit, die Wiederholung der Predigten, Catechisation, Wochen-Predigten, Betstunden, und insgemein die Handlung des Göttlichen Worts betreffend, Zur Erbauung und Besserung wohlmeynend dargereichet rc." (Leipzig und Halle 1693). Diese seiner Gemeinde gewidmete Schrift, der noch eine 1691 in Halberstadt gehaltene Predigt über „die wahre Glaubens-Gründung, Kräftigung, Stärkung und Vollbereitung rc." angehängt ist, liegt uns in zwei im Wortlaute übereinstimmenden Ausgaben aus demselben Jahre vor, eine in 12, mit 572 Seiten, und eine andere, besser ausgestattete in 8, mit 300 Seiten. Außerdem ist die ganze Schrift, mit Ausnahme der erwähnten Predigt, im Jahre 1703 wieder im

„Zeugn. vom Dienste Gottes“ abgedruckt, wo sie nebst mehreren anderen Abhandlungen den zweiten Theil des genannten Sammelwerkes bildet und S. 1 bis 153 umfaßt. Sie führt hier den Titel: „Einfältiger Unterricht Von der Führung des Predig-Amts Und dessen heilsamer Anwendung an Seiten der Zuhörer, Die Heiligung ꝛc. — betreffend, Ehedessen unter dem Titul des Glauchischen Gedenk-Büchleins Auff den Zustand Der Gemeinde zu Glaucha an Halle, Wie sich derselbe Anno 1693. befunden, gerichtet von ꝛc.“ — In den dem ausgehobenen Abschnitte vorangehenden Paragraphen 80—82 eifert Francke gegen das Sichputzen mit schönen Kleidern, gegen die weltlichen Belustigungen und die Schmausereien an den Feiertagen, als gegen falsche, vom Teufel ausgesäete Meinungen hinsichtlich der Festfeier, und sagt da unter anderem: „Da hält iedermann α) dafür, an solchen hohen Fest-Tagen müsse man sich am meisten in seinem Kleider-Pracht sehen lassen. Wer ein wenig Uberfluß hat im Zeitlichen, hat seine besondere Kleider, die er nur anziehet auff die hohen Fest-Tage, und wenn er zum Abendmahl gehet. Deinen inwendigen Menschen und die unsterbliche Seele, soltest du am schönsten schmücken, du thörichter Mensch, so würdest du denn in solchem inwendigen Schmuck desto herrlicher und angenehmer seyn für deinem GOtt; Daß du es aber an den äusserlichen Menschen hängest, wird dich traun vor GOTT nicht angenehmer machen. Prüfe dich aber selbst, wem thust du solches zu Ehren? Wem suchest du damit wohl zu gefallen? Suchest du nicht dich selbst zu ehren und nicht deinen GOtt? Suchest du nicht der Welt zu gefallen, und nicht dem HERRN Christo? ... Bedencke aber, daß die Kleider nichts anders sind, als die Zeichen unsers Sünden-Falles, und gleichsam der Diebesstrick, den wir zum Wahrzeichen dessen, was wir verdienet haben, noch am Halse tragen; solte man denn damit prangen, und nicht vielmehr sich seines Falles erinnern? Bedencket, daß der Teuffel auch noch allezeit durch die Kleider vielen Hertzen Stricke leget, und sie dadurch zur schändlichen Sünde der Geilheit reitzet“ ꝛc. — Der darauf folgende Abschnitt über das heilige Christwesen bildet den ganzen 83. Paragraphen und steht in der Duodezausgabe des „Glauchischen Gedenck-Büchleins“ S. 213—225, in der Oktavausgabe S. 112—118, in dem Wiederabdrucke im „Zeugn. v. D. G.“ aber S. 78—81. Unserem Abdrucke ist der erstgenannte Originaldruck in 12. zu Grunde gelegt, mit dem die betreffende Stelle im „Z. v. D. G.“ bis auf einzelne orthographische Abweichungen (z. B. sind im „Z. v. D. G.“ die Worte Herr und Jesus immer mit großen Buchstaben gedruckt) und bis auf wenige Worte überein, von denen das eine, von uns zwischen eckige Klammern gestellte, dem „Z. v. D. G.“, das andere, mit Sternchen bezeichnete den beiden Originalausgaben eigenthümlich ist. — Inbetreff des Inhaltes möge die Anm. 22 verglichen werden.

89. Georg Grabow, geb. den 20. Okt. 1637 in Wilsrode, war erst zu Neustadt in Brandenburg Konrektor, 1666 Subrektor in Cölln a. d. Spree

und 9 Jahre nachher Konrektor daselbst. Später erhielt er durch Vermittlung Speners, dessen guter Freund er war, das Rektorat zu Frankfurt a. M., das er aber 1691 aufgab, um privatim erst in Leipzig und nachher in Berlin zu leben. Die von Francke angeführte Schrift ist uns unbekannt geblieben.

90. Die aus der ganzen Stelle (Punkt 4) hervorleuchtende Abneigung gegen die selbstlose Freude der Kinder an den zum Christfeste geschenkt erhaltenen Puppen und Spielsachen, und die statt dessen geforderte gewaltsame Hinlenkung aller kindlichen Gedanken auf die Menschwerdung Christi und das Wort Gottes zeigt aufs beredteste die dem Pietismus eigene übergroße Aengstlichkeit um das Seelenheil, welche die Seele von allem, was nicht unmittelbar zur künftigen Seligkeit hilft, abzukehren bemüht ist, und welche den geistigen Horizont so verengt, daß jedes Verständniß für die Natur des Kindes, seine natürliche Unbefangenheit und Heiterkeit verloren geht, wie wir dies schon mehrfach, namentlich bei den Gebetsexerzitien, zu bemerken Gelegenheit gehabt haben (vgl. die Anm. 10, 33 und bes. 37). Fälle derart, wie sie Francke anführt, daß nämlich Kinder um ihres „süßen und holdseligen Heilands“ willen „alle anderen Freuden leichtlich vergessen“, können auch heutzutage sich ereignen, wenn man die kindliche Phantasie systematisch überreizt und überspannt; aber ein Zeichen geistiger Gesundheit sind sie sicherlich nicht. So wird in einer aus Franckes Zeit stammenden Schrift: „Traktätlein über christliche Kinderzucht und christlichen Jugendwandel“ den Kindern als nachzuahmendes Vorbild eine dreijährige englische Prinzessin aufgestellt, der von ihren frommen Eltern auf einen Tisch allerhand Puppenwerk und Geschmeide, auf einen andern Tisch eine Bibel und ein Abendmahlskelch gestellt war, und die alle jene Sachen stehen gelassen, statt derselben Bibel und Kelch gewählt und sich vor ihnen verneigt habe (vgl. den Art. „Pietismus“ in Schmids Enzyklop. VI. 73). Und ebenso erzählt Palmer am ebengen. Orte von einem Manne, der zwar zugebe, daß seinen Kindern zu Weihnachten ein Christbaum angezündet und allerlei beschert werde, der ihnen aber, sobald sie sich der Gaben freuen wollten, eine Strafpredigt darüber halte, daß sie auf diese eiteln Dinge ihre Augen richteten, statt sich mit den Engeln über des Heilands Geburt zu freuen; ein anderer wieder mache mit seinen Kindern eine Vergnügungsfahrt auf der Eisenbahn, lasse dieselben aber, gleichsam zur Sühne dafür, unterwegs unausgesetzt Sprüche und Lieder hersagen. Das sind Verirrungen, die jeder Menschenfreund nur tief beklagen kann, weil durch sie die Kinder um ihren Himmel, um ihr Paradies betrogen werden.

91. Der Abdruck im „Zeugn. v. D. G.“ hat das Wort „nachläufft“ abgeändert in „nachgehet“. — Mit den Komödianten, die hier erwähnt werden, meint Francke die Weihnachtsaufzüge, wie sie in früherer Zeit überall gewöhnlich waren und auch jetzt noch in einzelnen „von der Kultur nicht be-

leckten" Gegenden stattfinden. Dieselben waren entweder Nachahmungen des Umzugs, den die Götter (Wodan) von der Zeit der Sonnenwende an wieder auf der Erde hielten (vgl. Anm. 22), wie dies z. B. in Norddeutschland mit dem sogen. Schimmelreiter der Fall war, den ein Bauerbursche darstellte, indem er durch die Befestigung eines Pferdekopfes an der Brust und das Umhängen eines Bettuchs sich das Ansehen eines Reiters gab und nun, von Haus zu Haus ziehend, die Kinder beten ließ und unter sie Aepfel, Nüsse und dgl. oder auch nach Befinden Ruthenhiebe austheilte; oder sie stellten den Kampf des Sommers und Winters dar, der durch zwei die Symbole der betreffenden Jahreszeit tragende Personen dargestellt wurde, welche einen für den Sommer siegreich endenden Wettstreit in Versen führten; oder sie hatten auch eine christliche Tendenz, insofern eine gewisse Anzahl Personen, jede in einer besonderen Kleidung, von Haus zu Haus zog und in den Stuben ein „Weihnachtsspiel", d. i. eine Darstellung der Geburtsgeschichte Jesu, aufführte, wie wir deren eine ziemliche Zahl aus dem Erzgebirge, aus Thüringen, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, Ungarn und aus andern Ländern besitzen. (Vgl. z. B. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschl. u. Schlesien. Graz, 1853.)

92. Der ganze Abschnitt über die Anführung der Kinder zum Gebet ist ein Bruchstück der Abhandlung: „Schrifftmäßige Anweisung, recht und GOtt-wohlgefällig zu beten. Aufs neue durchgesehen und vermehret, Nebst einer Anfrage an die Theol. Facult. zu Kiel in Holstein, und dem darauf von derselben erhaltenen RESPONSO, Die Gewißheit und Versicherung der Erhörung des Gebets betreffend ꝛc.", welche Schrift Francke unterm 13. April 1695 seinen „ehemaligen Zuhörern und sonst Lieben Freunden in der Stadt Erffurth" gewidmet und später unter dem oben angegebenen Titel im „Zeugniß vom Dienste Gottes" Seite 18—146 wieder zum Abdruck gebracht hat. Der letztere Abdruck hat der Wiedergabe des von uns mitgetheilten Bruchstückes zu Grunde gelegen. Der erste Absatz bis zu den Worten: „aufs Gebet gesehen" ist aus dem ersten Kapitel: „Von dem grossen Greuel und gar verderbten Zustande in der so genannten Christenheit, so viel die Unterlassung und den Mißbrauch des Gebets, oder die heuchlerische und heydnische Weise zu beten betrifft" und steht im „Z. v. D. G." Seite 33 f.; das übrige ist aus dem vierten (Schluß-) Kapitel „Von den Gradibus oder Stuffen des Gebets" und steht a. a. O. Seite 74—79. Das Ganze steht in ergänzender Beziehung zu §. XIII des „Kurzen und einfältigen Unterrichts ꝛc."

93. Diese ganze längere Auseinandersetzung über Katechisation, Katechismusexamen ꝛc., welche die §§. VI, VII, XIII und andere Stellen des „Kurtzen und einfältigen Unterrichts ꝛc." weiter ausführt und erläutert, findet sich im „Glauchischen Gedenck-Büchlein" (vgl. Anm. 88), und umfaßt in der Duodezausgabe desselben S. 317—371, in der Oktavausgabe S. 165—194, und in dem Wiederabdrucke im „Zeugniß von dem Dienste

Gottes" S. 109—126. Die Originalausgaben, deren erster wir gefolgt sind, stimmen fast wörtlich mit dem Wiederabdrucke im „Z. v. D. G." überein; die Eigenthümlichkeiten des letzteren sind zwischen eckige Klammern gestellt, die der Originale durch Sternchen gekennzeichnet, andere Abweichungen aber (mit Ausnahme der unterschiedlichen orthographischen) in die Anmerkungen verwiesen werden. — Der ganze Abschnitt legt Zeugniß dafür ab, wie sehr sichs Francke angelegen sein ließ, nicht nur die christliche Heilslehre in seinen Gemeindegliedern von Jugend auf zu befestigen, sondern auch ihrem Verständnisse nahe zu bringen. Auf das letztere richtete er sein ganz besonderes Augenmerk, und er sagt in dieser Beziehung an einer Stelle der Abhandlung: „Kurtzer und Einfältiger Entwurff, von den Mißbräuchen des Beicht-Stuhls":

„Die Unwissenheit der Leute ist ein greulicher Abusus" (Mißbrauch): „Denn ob sie gleich den Catechismum von Wort zu Wort wissen herzusagen, so darff man doch nur die Frage ein wenig verändern, so werden sie nichts zu antworten wissen; weil man sie es nur auswendig hat lernen lassen ohne Erklärung und vernünfftiger Wiederholung. Es fragte einst ein Prediger einen alten Mann von einer Glaubens-Sache; als ers nun nicht wuste, verwieß ers ihm hefftig, daß er so alt wäre und dergleichen Dinge nicht wüste; Bekam aber zur Antwort: Hättet ihr mich eher also gefraget, so hätte ichs eher gelernet. So ist es nun nicht genug, daß die Kinder, die zum Heil. Abendmahl gehen wollen, den Catechismum können hersagen, sondern sie müssen sich auch wohl prüffen können: Wie denn unserer Kirchen beständige Lehre ist, fides implicita" (ein verworrener, blinder Glaube) „sey nicht genung, sondern es müsse eine rechte Notitia" (Wissenschaft, Kenntniß) „da seyn: und doch läßt man Kinder in ihrer grösten Dummheit hin zum heiligen Abendmahl gehen" (vgl. die zweite Hälfte im „Zeugn. v. Dienste Gottes" S. 160).

Diese Notitia, dieses Verständniß der kirchlichen Lehren der Jugend zu vermitteln, dazu betrachtete Francke die Katechisation als das geeignetste Mittel; und wenn man auch gegenwärtig in der Art der Ausführung jener Katechisationen manches auszusetzen finden mag, da es sich dabei nur um den Wortverstand handelt, so wird man doch immer das Streben Franckes, allen, auch den Schwachen verständlich zu werden und ihnen nachzugehen, anerkennen müssen, zumal wenn man dabei die Schulzustände der damaligen Zeit mit in Rechnung bringt. — Weiteres über die Katechisationen, wie sie Francke praktisch in seinen Anstalten pflegte, und über anderes damit Zusammenhängendes enthält der folgende zweite Theil der vorliegenden Francke'schen Schriften.

94. Im „Zeugn. v. Dienst Gottes" heißt es S. 110 abweichend: „daß ich alle Tage diejenigen Sachen handele, welche am Sonntage" 2c.

95. Das „Zeugn. v. D. G." hat hier S. 110 den Plural: von den wirklichen Sünden erlöset."

96. Im „Z. v. D. G.“ S. 114 „herplappern“, statt herbeten.

97. Im „Z. v. D. G.“ S. 114 „hersagen“, statt herbeten. — Die Aenderung des noch heute hin und wieder im Sprachgebrauche anzutreffenden Ausdrucks, einen Spruch oder ein Hauptstück „herbeten“, in den anderen „hersagen“, entspricht ganz der von Francke später den Lehrern seiner Schulen ertheilten Anweisung, beim Rezitiren der Hauptstücke ꝛc. nicht zu den Kindern zu sagen: „Bete den Artikel“, weil es kein Gebet ist, sondern rezitire, sage her. (Vgl. den Vortrag Eckfteins „die Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus“. Leipzig, Klinkhardt 1867. S. 28 Anm. 1.).

98. Ueber die Anforderungen, welche Francke an die Lehrer stellt, sind außerdem noch die ersten Beilagen zum zweiten Theile dieser Schrift zu vergleichen.

II.

Francke's
Schulordnungen und Verwandtes.

Vorbemerkung.

(Zur Geschichte der Francke'schen Anstalten.)

Wenn die im Bisherigen gebotene Auswahl Francke'scher Schriften die Grundsätze darlegt, welche Francke für die Erziehung der Jugend als maßgebend betrachtete, so zeigen die im Folgenden enthaltenen Schulordnungen, Instruktionen und andere Anweisungen Franckes, in welcher Weise jene Grundsätze in den Francke'schen Anstalten zur Verwirklichung gelangten und wie sie in der Praxis sich gestalteten. Und gerade deshalb, weil sie einen Blick in das Innere der Schule, ein greifbares, konkretes Bild des Schullebens gewähren, sind sie für die Geschichte des Schulwesens nnd der Pädagogik im allgemeinen von ganz besonderem Interesse.

Die nähere Betrachtung dieser Anordnungen giebt uns Veranlassung, etwas spezieller auf die Francke'schen Anstalten, insbesondere auf die Schulen zurückzukommen, von denen im ersten Theile nur vorübergehend und andeutungsweise geredet werden konnte.

Die Veranstaltungen, die Francke zur Besserung der Verhältnisse im Sinne des Pietismus traf, nahmen von Anfang an einen ziemlich umfänglichen Charakter an; sie umfaßten Alt und Jung, und zu der den Armen zugewandten leiblichen und geistigen Fürsorge kam noch die Erziehung Reicher und Vornehmer. In einem „Entwurff | Der gesammten | Anstalten, | Welche zu Glaucha an Halle | durch GOttes sonderbaren Seegen | Theils zu Erziehung der Ju- | gend, theils zu Verpflegung der Armen | gemachet sind, | Wie sichs damit verhält im Monat DECEMBRI | Anno 1698. | Gedruckt bei Christian Henckeln, Univ. Buchdr." (2 Blätter in 4) führt Francke selbst folgende Veranstaltungen auf:

1.) Eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne.

2.) Eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und sonst fürnehmer Leute Töchter.

3.) Eine besondere Anstalt für Schlesische Kinder.

4.) Ein Paedagogium, oder Anstalt zu Erziehung der Kinder, welche von frembden theils weit entlegenen Orten auff ihrer Eltern Kosten erhalten, und zum Studiren erzogen werden.

5.) Ein besonderes Paedagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Frantzöischen und in der Oeconomie angeführet werden, und die Studia nicht continuiren, sondern zur Auffwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberey, zur Kauffmannschafft, Verwaltung der Land-Güter, und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen; So bißhero noch mit dem n. 4. benannten Paedagogio mehrentheils verknüpffet, künfftig aber davon abgesondert werden wird.

6.) Eine Schule für mehrentheils Einheimische Bürger-Kinder, welche zum Studiren erzogen werden, welche nicht so kostbar ist, als das Paedagogium.

7.) Eine andere Bürger-Schulen, darinen die Knaben im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Music unterrichtet, und also zu Handwercken erzogen werden.

8.) Eine dergleichen Bürger-Schule, darinnen die Mägdgen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismo, Neuen Testament und Choral-Singen unterwiesen werden.

9.) Das Wäysenhauß; von welchem und andern damit verknüpfften Anstalten ein gedruckte Nachricht vorhanden.

10.) Aus demselben werden die guten und geschickten ingenia ausgelesen, und nach der bey ihnen befindlichen Capacität zum Studiren oder sonst zu guten Künsten dem gemeinen Wesen zum besten erzogen.

11.) Sechs auserlesene Knaben werden durch ein besonderes Legatum zum Studiren mit allem Fleiß angeführet.

12.) Die übrigen Knaben werden zu Handwercken erzogen und in ihrem Christenthum wohl unterrichtet.

13.) Die Waysen-Mägdlein werden in einer besonderen Auffsicht erzogen, und so wol im Christenthum als in allerhand weiblicher Arbeit angewiesen.

14.) Sechs Tische armer Studiosorum (an der Zahl 70.) genießen die freye Kost.

15.) Ein Tisch Knaben haben im Wäysen-Hause Armuth halber die Kost frey, und werden sonst im Paedagogio (davon n. 4) zum studiren gehalten.

16.) Ein Krancken-Hauß, dazu ein besonderes Legatum.

17.) Ein Armen-Hauß für etliche alte Männer und Weiber, dazu auch ein besonderes Legatum.

18.) Eine Anstalt für Bürgers-Leute, die in ihrer Jugend im Lesen oder Catechismo versäumet sind.

19.) Eine Anstalt für einheimische Armen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden, und dabei Allmosen empfangen.

20.) Eine Anstalt für alle ankommende frembde Bettler und Exulirende, welchen täglich 2. gewisse Stunden gesetzet sind, in welchen sie zusammen zukommen beschieden werden, und dann erst guten Unterricht im Christenthum, hernach auch Allmosen empfangen.

21.) Eine arme Knaben-Schule.

22.) Eine arme Mägdgen-Schule, welchen die Schule gantz frey gehalten wird, die darnach wieder zu den Ihrigen gehen.

23.) Eine besondere Anstalt für die Kinder, so zum Abendmahl gehen sollen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Insgesammt sind in dem gantzen Informations-Werck 27. Classes, und der Kinder insgesammt etwa 500." *)

Man würde sich irren, wenn man annehmen wollte, daß alle in diesem „Entwurfe" speziell aufgeführten „Anstalten" auch selbständig bestanden hätten; vielmehr hingen verschiedene derselben, wie sich leicht erkennen läßt, unter einander zusammen (wie z. B. Nr. 4—6, 10 und 11), andere sind nur Projekt geblieben (wie Nr. 5), einige auch mit der Zeit wieder eingegangen.

Letzteres war der Fall mit der unter Nr. 2 genannten Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände. Was Francke mit derselben beabsichtigte, sagt er in einem Flugblatte: „Projecte | Wie die Anführung | Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnch | mer Jugend veranstaltet, | Und guten Theils wircklich eingerichtet | und angefangen, | Zu HALLE im Herzogthum Magdeburg, Anno 1698 | Druckts Christian Henckel, Univers.Buchdr." (4 Blätter in 4). Dasselbe behandelt auf den ersten drei Blättern die „I. Anstalt für junge Herren", auf dem vierten Blatte die „II. Anstalt für Herren-Stan- | des, Adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter", über welche es heißt:

I. Es soll ihnen ein eigenes, bequemes und reinliches Haus eingeräumet werden.

II. Die Wirthschafft soll von einer christlichen und verständigen Pfarr-Wittbe, die selbst unter Leuten gewesen, und wohl erzogen ist, geführet werden: Da für den Tisch auff die Person 30 gute Groschen wöchentlich zu rechnen seyn wird.

---

*) Nach diesem Absatze hat das Original noch die großgedruckten Worte: „Ach Herr, hilf! ach Herr laß | wohl gelingen!"

III. Zur Auffsicht, Unterweisung in der Frantzöischen Sprache, Anführung zu guter manier mit Leuten umbzugehen ist eine Frantzöische Demoiselle, die eine bewehrte und wohlgeübte Christin ist, und viel bey Hoffe gewesen, bestellet.

IV. Zur Erlernung allerley feinen und nützlichen weiblichen Arbeit ist gleichfalls eine Demoiselle von jetzt-erwehnten Qualitäten bestellet.

V. Dieweil Sie auch im Lesen, Schreiben, Rechnen, und im Grunde des Christenthums unterwiesen werden müssen, sollen Ihnen dazu verständige Informatores gehalten werden, welche in gewissen Stunden zu ihnen kommen, und in Gegenwart der Auffseherinnen die Information verrichten sollen.

VI. Dafern denn auch einige verlangen sollten, die Ebräische und Griechische Sprache, als die Grund-Sprachen Altes und Neues Testaments zu lernen, soll ihnen dazu gar gute Anleitung gegeben werden.

VII. Zur Haushaltung und Wirthschafft sollen sie mit allem Fleiß angeführet werden, entweder daß sie die Hand selbst mit anlegen, oder daß sie doch die Sache verstehen lernen: damit sie solche mit Verstand dermaleins selbst führen können. So es auch einigen Standes-Personen nicht beliebte, daß ihre Kinder zur Haußhaltung angeführet werden, sollen sie davon ausgeschlossen bleiben: wie denn solchen auch anheim gegeben wird, ob sie sonst einige besondere commodität und Auffwartung für die Ihrigen verlangen; welches dann auch mehrere Unkosten erfordern würde.

VIII. Auch soll ihnen einiger Garten-Raum eingegeben werden, so wol, damit sie lernen einen Garten selbst recht einrichten, als auch umb ihrer Ergetzung und Veränderung willen.

IX. Dieweil sich auch manchmal bey dem weiblichen Geschlechte eine ungemeine Fähigkeit findet zu allerhand nützlichen Künsten und Wissenschafften, soll, im fall sich dieselbe bey einer und der andern finden möchte, dißfalls auch an guter und methodischer Anweisung nichts versäumet werden.

X. Insgemein sind die Leute, so dazu ihre Dienste bereits versprochen haben, so beschaffen, daß man nicht zweiffeln darf, es werde alles beobachtet werden, was dazu gehören möchte, eine Gottesfürchtige, verständige und geschickte Person zu erziehen.

XI. Für ein jedes Kind wird zu geben seyn jährlich 110. Thlr., davon alle Quartal der vierdte Theil voraus zu zahlen seyn wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben seyn (1) ein Feder-Bette, (2) ein Tischtuch, (3) ein halb Dutzend Servietten, (4) ein Zinnerner Teller, (5) ein

Trinck-Geschirr, (6) ein silberner Löffel, (7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeidliche Ausgaben vorfallen können, z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern, Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kauffen ꝛc., als werden deßwegen einer von denen Auffseherinnen etliche Thlr. zuzustellen seyn: Welche denn über die Einnahme und Ausgabe, ehe sie mehr empfängt, eine Rechnung zu liefern hat.

Allein obgleich Francke in einem zweiten „Entwurf" ꝛc. „wie sichs damit verhält im Monat Januario Anno 1699", der übrigens mit dem S. 206 f. mitgetheilten fast wörtlich übereinstimmt, anmerkungsweise nach Nr. 2 beifügt: „Von diesen beyden sind die Projecta gedrucket, und ist nun dazu kommen", — so trat die Anstalt doch eigentlich erst 1709 ins Leben, nachdem die Französin Louise Charbonnet das frühere Gasthaus „zur goldenen Krone", das von Francke schon seit 1697 pachtweise für seine Zwecke benutzt worden war, angekauft hatte, um ihr sogenanntes „Gynäceum" hineinzuverlegen. Durch gegenseitige Uebereinkunft wurde dasselbe eine „von dem Waysen-Hause daselbst dependirende Anstalt" und blieb unter der Leitung der Dem. Charbonnet bis zum Jahre 1714, wo Francke ihr das Haus abkaufte. An ihre Stelle trat nun Susanna Munier, mit deren Tode jedoch 1740 das Gynäceum einging.*) Francke gedenkt desselben in der VII. Fortsetzung seiner „Segensvollen Fußstapfen" („Kurtze und deutliche Nachricht, in welcher Verfassung die .... gemachte Anstalten sich ietziger Zeit im Julio 1709. befinden ꝛc."), wo es §. 28, S. 22 f. heißt: „Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Anstalt zur Erziehung Adelicher und anderer Töchter angefangen, bey welcher die Einrichtung und Führung solches gantzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Frantzösischen Demoiselle dependiret. Die jährliche Unkosten für Kost, Information, Heitzung der Stube, Licht und Wäsche kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist, die anvertrauete liebe Jugend, so von sieben bis zwölff Jahr alt aufgenommen wird, in der Furcht GOttes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen, wobey auch Gelegenheit sein wird, das Frantzösische, das Schreiben, das Rechnen, und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen."

*) Hiernach sind auch die Angaben auf Seite 19 der Einleitung zu berichtigen.

Aus dieser Bemerkung ist zugleich noch zu ersehen, wie bedeutend der ursprüngliche Plan von 1698 zu der Zeit modifizirt worden ist, wo er wirklich ins Leben trat. Da Francke das Gynäceum auch vor dem Jahre 1709 mehrfach erwähnt und z. B. unterm 24. Jan. 1699 an Spener schreibt: „Hr. Baumeister Carpzovius" (der Bruder des Leipziger Professors und Gegners von Francke) „und seine Liebste reisen heute wieder nach Leipzig und laßen ihre Tochter hier in meiner Frauen-Zimmer Anstalt" (vgl. Kramer, Beiträge ꝛc. S. 395), so muß angenommen werden, daß Francke diejenigen Mädchen, die ihm zur Erziehung übergeben wurden, an das Gynäceum der Dem. Charbonnet überwies und diese jedenfalls unter seinem Einflusse stehende nnd in seinem Sinne wirkende Anstalt meinte, wenn er um jene Zeit davon redete.*)

Mit der Nr. 3 genannten „besonderen Anstalt für Schlesische Kinder", welche in dem „Entwurf" ꝛc. vom Januar 1699 abweichend als „eine besondere Anstalt für einige Adeliche Kinder" bezeichnet wird, ist jedenfalls das sogenannte „Frauenzimmerstift" gemeint, das auch schon früher, und zwar in Verbindung mit der Erziehungsanstalt für Töchter vornehmen Standes, einzurichten im Plane lag, das aber auch erst gegen das Jahr 1707 zur Verwirklichung gelangte, als „ein gewisser vornehmer Minister" (Geh. Rath von Chalkowski in Berlin) 3000 Thlr. zu einer „Stiftung für Frauens-Personen, Adelichen und Bürgerlichen Standes, so in der Stille leben wollen", im J. 1703 angeboten hatte, um von den Zinsen „drei christlichen Weibspersonen . . . jeder 60 Thaler jährlich zu gewähren, damit sie ihr Leben in fleißiger Wahrnehmung ihrer Seelen-Wohlfahrt zubringen könnten".**) Nach Feststellung der nöthigen Ordnung wurde 1706 ein eigenes Haus angekauft, und es fanden darin — zumal 1713 noch ein anderes Legat von 2000 Thlr. hinzugekommen war — bis gegen die siebziger Jahre verschiedene Glieder adelicher Familien Aufnahme. Als aber infolge einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Waisenhause und der Stiftung (nach 1760) die Einkünfte der Stiftung sich stark verminderten, hörte auch die Bewerbung adelicher Damen auf, und die

*) Vgl. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes ꝛc. S. 47.

**) Vgl. die III. Fortsetzung der „Segensvolle Fußstapfen" (1707) S. 79 und die „Stiftungen A. H. Francke's" (1863) S. 288 f.

Zinsen des übrig gebliebenen Kapitals wurden nun zur Unterstützung von Witwen und unverheirateten Töchtern bürgerlichen Standes, namentlich wackerer Beamten, verwendet.

Der Freitisch für arme Schüler (Nr. 15) hing mit dem Freitisch der Studirenden (Nr. 14) zusammen. Er erweiterte sich später, so daß im Jahre 1706 24, im Jahre 1707 36, im Jahre 1709 48 Schüler genannt werden, welche des Abends, zum Theil auch des Mittags, freie Kost empfingen (vgl. II. Forts. der Segensv. Fußst. S. 9, III. Forts. S. 11, VII. Forts. S. 8 f.). Diese Freitische zählten zu den „extraordinairen", deren schon S. 14 gedacht wurde. Unter dem hier und Nr. 4 und 5 erwähnten Paedagogium ist übrigens das Pensionat der lateinischen Schule zu verstehen. (Siehe weiter unten „Die lateinische Schule".)

Das Nr. 16 erwähnte Krankenhaus bestand zu jener Zeit noch nicht, vielmehr besaß das Waisenhaus nur eine oder die andere Krankenstube, und vorkommendenfalls, wie 1699, mußte man die Krankenstuben in Bürgerhäusern einmiethen.*) Erst 1708 wurde ein eigenes Krankenhaus erbaut, das zunächst auch nur für die Kranken des Waisenhauses bestimmt war. Francke schreibt darüber in der VII. Forsetzung der Segensvollen Fußstapfen (1709) S. 18: „Die Krancken sind bis dahero im Waysen-Hause selbst accomodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahre in einem ziemlich grossen nahe beym Waysen-Hause gelegenen Garten, welchen das Waysen-Hauß aus dem von GOtt verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt, ein besonderes Pflege-Hauß für Krancke angeleget worden, so ist nunmehro die Anstalt gemachet, daß die Krancken des Waysen-Hauses daselbst verpfleget werden, um so viel desto mehr, weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Lufft zu geniessen haben. In diesem Hause ist ein Studiosus bestellet, welcher das Gebeth mit den Krancken verrichtet, auch im übrigen mit dahin siehet, daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hause vorgehe. Es werden auch manchmal krancke Studiosi und andere krancke Personen, die von menschlicher Hülffe verlassen sind, in dieses Hauß genommen und daselbst verpfleget, wenns

*) Vgl. Segensvolle Fußstapfen (1701) S. 58 f. und II. Fortsetzung derselben (1706) S. 15.

der Raum zuläſſet. Doch iſt dieſes Hauß nur für Manns-Perſonen und Knaben, nicht aber für Weibes-Perſonen und Mägdlein." — Die Verpflegung etwa erkrankter Waiſenmädchen oder weiblicher Dienſtperſonen erfolgte abgeſondert und ſeit 1709 in dem für die Waiſenmädchen im genannten Jahre erbauten beſonderen Hauſe. (Vgl. ebendaſ. S. 18 f.)

Das „Armenhaus" (Nr. 17) war eigentlich ein Witwenhaus und verdankte dem Freiherrn von Canſtein ſeine Entſtehung. Schon „Anno 1698 im Frühlinge" wurde „auf der ſo genannten Gommer-Gaſſe in Glaucha" ein Haus gekauft „zu einem Armen Hauſe, worin eine gewiſſe Anzahl armer alter Leute verſorget und verpfleget werden". Den Sommer über wurde es „vergröſſert und ausgebauet, daß vier Wittwen mit einer Magd und Aufſeher gemächlich drinnen wohnen können". Im Herbſte desſelben Jahres wurde es von vier Witwen bezogen und dieſe „alſo unterhalten, daß nebſt freyer Wohnung, Holtz und Licht eine jede Wittwe anſtatt der Speiſe wöchentlich zwölf Groſchen, und jährlich ein Hemd nebſt einem Paar Schuhe, auch alle zwey Jahr, wenn es nöthig, ein neu Kleid bekömmt." Was ſie durch Arbeit ſich verdienten, durften ſie in ihren eigenen Nutzen verwenden, auch den Garten am Hauſe zu ihrem Unterhalte mit brauchen. Für die nöthigen Einkäufe, für Wartung und Pflege in Krankheitsfällen ꝛc. wurde ihnen eine Magd gehalten, auch hatten ſie die ärztliche Behandlung und die Arzneien frei. Von einem dazu beſtellten Aufſeher wurden täglich zwei Betſtunden mit ihnen gehalten, damit ſie „nicht nur auf ihr Alter ihre Verpflegung haben, ſondern auch ſonderlich für die Wohlfahrt der Stadt und des gantzen Landes, wie auch für die hohe Landes-Obrigkelt und gantze Chriſtliche Kirche fleiſſig beten ſollen."*) — Dazu kam 1704 noch ein zweites Witwenhaus für vier andere Witwen und eine Magd, das aber ſpäter, „nachdem GOtt nach ſeinem heiligen Rath die gottſelige Stiffterin in ihre Ruhe eingeführet" und nachdem jedenfalls die betreffenden Witwen abgeſtorben oder anderweit untergebracht worden waren, wieder eingegangen iſt.**) Das erſtere Witwenhaus beſteht noch heute.

*) Vgl. „Segensvolle Fußſtapfen S. 28 f., auch „die Stiftungen A. H. Franckes" S. 46 f.

**) Vgl. II. Fortſ. der „Segensv. Fußſt." (1706) S. 19, III. Fortſ. (1707) S. 31 und VII. Fortſ. (1709) S. 16.

Ueber die „Anstalt für Bürgersleute, die in ihrer Jugend im Lesen oder Katechismo versäumet sind" (Nr. 18) liegen keine weiteren Mittheilungen vor. Nur eine in Tabellenform erschienene „Einrichtung und Abtheilung | der veranstalteten Information zu Glaucha an Halle | wie sichs befindet 1698 im Martio" erwähnt dieser Einrichtung noch, führt auch „einen Lehrenden" dafür auf, bemerkt aber nichts über die „Lernenden", also über die Theilnahme der Bürgersleute, die zu kennen von besonderem Interesse wäre. Jedenfalls ist dieselbe eine sehr geringe gewesen und die Sache mehr beim guten Willen Franckes geblieben, der Unwissenheit seiner Beichtkinder zu Hilfe zu kommen. Denn bei vielen seiner Gemeindeglieder — vielleicht den der Belehrung bedürftigsten — fand Francke durchaus kein freundliches und williges Entgegenkommen, und in einem Briefe an Spener vom 1. Dezember 1696 erzählt Francke selbst, wie „an der Zahl 60 biß 70", die ihm abtrünnig geworden waren und die Kirche wie die Beichte nicht bei ihm, sondern bei andern Predigern der Stadt besuchten, vor das Konsistorium gefordert und, wiewohl vergeblich, zur Aenderung ihres Benehmens ermahnt worden seien (vgl. Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. Franckes 1861. S. 359 ff.).

Wie die unter 19 und 20 erwähnte Veranstaltung für einheimische und fremde Arme und Bettler entstand, ist schon in der Einleitung S. 10 und S. 17 erwähnt worden. Sie erhielt eine feste Ordnung und eine sichere Grundlage, nachdem die von Francke entworfene „Glauchische Almosenordnung" 1697 durch die kurfürstliche Regierung bestätigt worden war. Den Fond für dieselbe bildeten die vorhandenen Legate und Stiftungen für Arme; dazu kamen noch der fünfte Theil der Klingebeutelgelder aus der Glauchischen Pfarrkirche, die Beckengelder an Buß- und Bettagen, bei Trauungen, Kindtaufen und Begräbnissen, die freiwilligen Gaben bei Erbschaften, Aufgeboten rc., die Sammlungen bei den Meisteressen und anderen Schmausereien, bestimmte Abgaben bei Schließung von Kaufkontrakten, bei der Aufnahme in die Lehre und beim Lossprechen, beim Meister- und Bürgerwerden, beim Lösen eines Kirchenstuhls, die Strafgelder bei Sabbatentheiligung, bei Vergehen wider die Kleiderordnung rc., sowie die Einnahmen aus den am Glauchischen Thore, in den Schenken und Wirthshäusern angebrachten Armenbüchsen. Außerdem durften die Armen am 1. Sonntage nach

Trinitatis nach erfolgter Abkündigung in der Frühpredigt unter Führung des Armenvogts in einer Prozession vor den Thüren freiwillige Gaben an Geld und Brot einsammeln gehen, die dann in der Pfarrwohnung unter sie nach vorausgegangener Ermahnung und Gebet, der Nothdurft eines jeden gemäß vertheilt wurden. Die Administration der Almosenkasse war dem Pastor und seinem Adjunkt (damals Francke und Freylinghausen) unter Zuziehung des Richters und dreier ansässiger Gemeindeglieder übertragen. Nicht nur einheimische Arme, die sich wegen Alters, Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr ernähren konnten (einschließlich der Kinder), und denen das Betteln vor den Thüren nicht mehr gestattet war, sowie arme Handwerksleute empfingen (letztere zur Fortsetzung ihrer Hantierung) aus dieser Kasse Unterstützungen, sondern sie kam auch fremden Armen, Vertriebenen, Abgebrannten ꝛc. zu gute, welche mit Zeugnissen versehen erschienen. Diese wurden täglich Vormittags um 11 und Nachmittags um 5 (im Sommer) oder um 4 oder 3 Uhr (im Winter) vorm Dunkelwerden zusammen beschieden. Um jedem Betruge zu steuern, war ein zuverlässiger Mann bestellt, welcher den Angekommenen ihre Briefe und Atteste abnahm, während der einstündigen Unterweisung im Christenthume durch einen Katecheten genau durchsah und prüfte, und in ein bestimmtes Buch den Tag, den Namen des Armen, seine Noth und die ihm verabreichte Gabe eintrug. Nach beendigter geistlicher Zusprache bekam jeder wieder seine Zeugnisse, wie seine Gabe ausgehändigt, auch wurden Kranke oder Gebrechliche an einen Arzt oder Barbier gewiesen und mit den nöthigen Medikamenten versehen. Wer sich als ein „starker unnützer Bettler" erwies, oder von dem vorhergehenden Unterrichte nichts wissen mochte, wurde abgewiesen.

Welchen Segen sich Francke von allen diesen Einrichtungen versprach und wie er bemüht war, sie im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, geht aus den 1698 veröffentlichten Blättern hervor: „Nutzen | So aus denen zur Erziehung | der Jugend und Verpflegung der Armen | zu Glaucha an Halle gemachten Anstalten | entstehen." (2 Bl. in 4). Es heißt hier:

„Demnach vor etlichen Jahren aus gar geringem Anfange unterschiedliche Anstalten, so wol zur Erziehung der Jugend als zur Verpflegung der Armen hieselbst zu Glaucha an Halle entstanden, und nunmehr zu einer solchen Weitläufftigkeit gedien sind, daß jetzo bey 500. Kinder, so Reiche als Arme der

Erziehung, und bey nahe dritte halb hundert Personen, groß und klein, der wircklichen Verpflegung zugenießen haben; die wenigsten aber verständiglich erwegen, wie viel Wohlthaten GOtt dadurch erzeige, und was ferner Gutes davon zuhoffen sey: Als ist man durch Gut-Befinden Christlicher Freunde bewogen worden, diejenigen Nutzbarkeiten, welche klärlich zuerkennen sind, durch den Druck männiglichen vor Augen zulegen, damit durch vieler Mund GOtt dafür Danck gesaget, und Er ferner desto inbrünstiger angeruffen werde, das angefangene Werck zu seinem Preiß mit noch viel größerem Seegen zu vollenden, als den man itzt vor Augen sehen kann. Was man aber ietzt davon erkennet, ist folgendes.

I. Wird bey allen diesen Anstalten weder auff eine äußerliche Leibes-Verpflegung, noch auff eine Erziehung zu äußerlicher Geschicklichkeit alleine gesehen, sondern außer dem ist der fürnehmste Zweck auff die Erhaltung der Seelen der Menschen zum ewigen Leben gerichtet, und alles fürnehmlich gantz sorgfältiglich dahin eingerichtet, daß solcher Haupt-Zweck auffs allergewißeste erreichet werden möge. Man ist dazu umb so vielmehr angetrieben worden, dieweil man fast bey allen Anstalten, die man nur erfahren können, wahrgenommen, daß die meiste Sorge auff das leibliche, und fast gar keine auff die Seelen-Pflege gewendet werde. Daher man denn mit Wahrheit sagen kann, daß in diesem Stück zwischen hiesigen und andern Anstalten der größeste Unterscheid sey: Damit man doch keines weges denenjenigen, welche an ihrem Ort mit aller Treue arbeiten, etwas zu nahe geredet haben will.

II. Es wird manches Kind vom Bettelstabe errettet, dabey es an Leib und Seele hätte verderben müßen.

III. Mancher armen Witwen, die nicht mehr gewußt, woher sie vor ihre Kinder das Brodt nehmen sollen, wird in ihrem Elend beygesprungen, indem ihre Kinder auff diese Weise beßer erzogen werden, als wenn sie ihren leiblichen Vater behalten hätten.

IV. Vielen Eltern wird ihre große Sorge erleuchtert, die sie vorhin für die gute Erziehung ihrer Kinder bey vor Augen schwebender großer Verführung der Jugend auch in öffentlichen Schulen billig getragen, welche sich nun von Hertzen darüber freuen, daß zu guter Erziehung der Jugend eine gute Anstalt gemacht ist.

V. Vielen Hauß-Armen wird ein großer Dienst geleistet, die kaum das Brodt haben, und daher ihre Kinder nicht zur Schule halten, noch das Schul-Geld für sie geben, vielweniger sie mit nöthigen Büchern versehen können, da ihnen nun hiemit unter die Arme gegriffen wird.

VI. Es stecket unter den armen manch gutes ingenium, so eine Fähigkeit zu wichtigen Dingen hat, aber wegen großer Armuth unterdrucket wird, oder wol gar, weil es an guter Erziehung fehlet, zur Boßheit desto verschmitzter

wird, und dem Lande einmal desto größeren Schaden bringet; Solche aber werden nun herfür gesuchet, und dem Lande zum besten erzogen, daß sie im gemeinen Weesen, oder in Kirchen und Schulen dermaleins nützliche Leute werden können.

VII. Daß so viel starcke Betler, Diebe, Mörder, Straßen-Räuber und loses Gesinde im Lande ist, kömmt großen Theils daher, daß zu Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend so schlechte Anstalt ist. Demnach wird solchem Unwesen durch gemachte gute Anstalten nicht wenig gesteuret.

VIII. Daher ist offenbar, daß manchem Menschen sein Leben dadurch errettet, und noch darzu seine zeitliche und ewige Wohlfarth befördert, das Land aber von solchem unnützen Geschmeiß gereiniget wird.

IX. Man erlanget auch dadurch die rechten seminaria für das ganze Land: denn da werden Christliche Handwerck- und Handels-Leute, gute Schul-Meister, ja auch Christliche Prediger und Raths-Leute praepariret, welche hernach desto mehr in ihrem Leben sich verbunden achten jederman zu dienen, weil sie GOttes sonderbare Fürsorge von Kindheit auff erfahren, und mit allem Fleiß erzogen worden sind; daher sich die hohe Landes Obrigkeit von solchen Anstalten, gute, getreue und nützliche Unterthanen gewiß versprechen kann.

X. Das Gebet solcher armen Wäysen und Kinder, die an Leib und Seel versorget und verpfleget werden, ist eine Mauer und Wehr einer Stadt und gantzen Landes, deren GOtt offt umb ihres Gebets willen verschonet.

XI. Es wird der Schandfleck des Christlichen Nahmens, dadurch in etwas abgethan, daß man so viel Arme und Elende ohne Hülffe läßet, da doch GOtt von seinem Volck erfordert, daß keine Arme unter ihnen seyn sollen.

XII. Daß Land wird auch umb der Armen willen von GOtt mit allerley Gütern geseegnet; wie die Erfahrung lehret, daß diejenigen Republiquen in beßerm flor stehen, welche sich der Armen mit Ernst annehmen.

XIII. Die Obrigkeit findet nicht so viel Mühe alles in guter Ordnung zuhalten, und das Land recht und löblich zu regieren, wenn die Armen recht versorget, und die Kinder recht erzogen und angeführet werden.

XIV. Die armen Studiosi, welchen die information und Auffsicht bey solchen Anstalten vertrauet wird, finden durch solches Mittel zugleich ihren Auffenthalt: Wie denn bey hiesigen Anstalten, wol 60. Studiosi die Information und Auffsicht versehen; daß es also so viel ist, als wenn 60. Stipendia auff hiesige Universität gewendet würden, welches der Universität nicht geringen Wachsthum giebet.

XV. Solche Studiosi werden durch das exercitium informandi praepariret, daß gute Schul-Leute aus ihnen werden, welche man darnach im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kann durch sie, weil sie an eine gute methode zu dociren gewehnet, die höchstnöthige Verbeßerung der Schulen

nicht wenig erhalten werden; wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectorn und Con-Rectorn bestellt werden können.

XVI. Weil auch besondere Anstalt zu Verpflegung armer Studiosorum gemachet ist, daß 6. Tische derselben (an der Zahl 70) freyer Kost genießen, unter welchen die so in denen armen Schulen informiren meistens mit begriffen, und solche unter genauer Auffsicht so wol quoad studia als quoad vitam stehen, ist leicht zugedencken, was solches vor einen Anwachs hiesiger Academie gebe, und wie viel gutes daher dem Lande zuhoffen sey.

XVII. Viele andere werden zur Nachfolge gereitzet, daß sie auch an ihren Orten dergleichen Anstalten zumachen, oder die schon gemachten zuverbeßern bemühet sind; dieweil sie die Möglichkeit vor Augen sehen: Wie denn auch hiesige Anstalten bereits solchen Seegen gehabt, daß andere dergleichen zuthun nicht ohne guten Success angefangen.

XVIII. Auch werden durch gute Anstalten viele Menschen zu Ausübung der Liebe gereitzet, welche sich sonst an das bloße Ermahnen nicht kehren würden: oder, es wolten auch manche gerne etwas an die Armen wenden, so sie nur wüsten, das es recht wohl angewendet würde; welcher Sorge sie denn überhoben sind, und desto williger die Liebe aus üben, wo gute Anstalten gemachet werden, da man nicht allein für den Leib, sondern auch für die Seele sorget.

XIX. So wißen wir denn auch aus dem Worte GOttes, daß GOtt keinen Trunck kaltes Wassers wolle unbelohnet lassen. Wie mancher wird, indem ihm zu Ausübung Christlicher Barmhertzigkeit Anlaß gegeben wird, solches verheißenen Gnaden Lohns theilhafftig? Zugeschweigen, das auch die Gemüther der Menschen durch Ausübung der Liebe mehr und mehr besänfftiget, und des Streitens und Zanckens umbs zeitliche Gut weniger wird, und die Obrigkeit ihr Ambt anf nöthigere Dinge wenden kann.

XX. Christliche Wittwen können bey solchen Anstalten auch wohl gebrauchet, und ihnen ihre Versorgung verschaffet werden: Wodurch gewiß manche Thränen und Seuffzen der Wittwen von dem Lande abgewendet werden, zugeschweigen, daß einiger Maaßen auch die Apostolische Art in Versorgung der Wittwen 1. Tim. V. wieder in Schwang gebracht wird.

XXI. Gute Lehr-Jungen und gut Gesinde wird auch auff diese Weyse erzogen, welches sonst schwerlich zu erhalten.

Es laßen sich aber alle particulair Nutzen nicht erzehlen. In Summa, es ist dieses der Weeg, wodurch dem verfallenen Kirchen- und gemeinen Weesen, wo nicht gäntzlich auffgeholffen, doch der gestalt succurriret werden kann, daß man sich einer Augenscheinlichen Beßerung in allen Stücken zu versehen haben wird; wann GOtt aus überschwenglicher Gnade und Barmhertzigkeit wie bis anhero, also auch ferner denen gemachten Anstalten einen

geseegneten Fortgang verleihen, und wohlgesinnete Gemüther zu Christlicher Handreichung auffwecken wird. Getreu ist der, so es angefangen hat, welcher es auch vollenden wird, damit sein Nahme allein verherliget, und aller Boßheit das Maul gestopffet werde. Ihm sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Der Hauptnachdruck bei den allem, und für uns auch das vorwiegende Interesse, ruht auf den Schulanstalten, denen wir daher zur Gewinnung einer leichteren Uebersicht hier noch unsere Aufmerksamkeit etwas eingehender zuwenden wollen.

Sie zerfielen in die deutschen Schulen, zu denen die Bürgerschulen, die Armen- und Waisenhausschulen, sowie die Mittelwachische oder Küsterschule und die Weingärtensche Schule gehörten (vgl. Nr. 7, 8, 12, 13, 21 und 22 des oben mitgetheilten „Entwurfes“ und §. 1. der „Schulordnung“), und in die höheren Schulen, zu denen das Paedagogium regium (Nr. 1 des Entwurfs) und die lateinische Schule (Nr. 4—6, 10 und 11) zählten. — Ueber die Lehrer dieser Schulen (wobei Nr. 14 des Entwurfs mit in Frage kommt), sowie über die Unterhaltung derselben wird dann noch außerdem zu berichten sein.

I. Die deutschen Schulen.*)

Was zunächst den Namen betrifft, der übrigens schon im 16. Jahrhundert vorkommt, so wendet ihn Francke bereits in der Schulordnung vom Jahre 1702 an, ebenso in der II. Forts. der Segensv. Fußst. (S. 4 und 19) vom Jahre 1706, und in der VII. Forts. (S. 15) vom Jahre 1709, von welcher Zeit an er für die darunter befaßten Anstalten stehend wird. Auch der Name „Armenschulen“ wurde bald nachher mit dem Namen „Freischulen“ vertauscht, obgleich auch dieser Name nicht ganz passend war, da in ihnen ebenfalls ein wenn auch geringes Schulgeld (wöchentlich drei Pfennige) gezahlt werden mußte.**) Wiewohl getrennt von einander bestehend, (vgl. S. 16 der Einleitung) stimmten doch alle Schulen in ihrer inneren Einrichtung

*) Eine ausführliche, auf gedruckten wie handschriftlichen Quellen beruhende Darstellung dieser Schulen hat Prof. Eckstein in dem Vortrage: „Die Gestaltung der Volksschule durch den Francke'schen Pietismus“ (Leipzig, Klinkhardt 1867) geboten, auf den wir hin und wieder zu verweisen haben.

**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 25.

mit einander überein, und Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen bildeten neben dem Unterricht im Christenthume die Gegenstände der Unterweisung.

1. Der Unterricht im Christenthume war natürlich der überwiegendste von allem und umfaßte als wichtigsten Bestandtheil die Katechismuslehre und das Bibellesen; dazu kamen noch der Besuch des Gottesdienstes, der Betstunden, sowie verschiedene Katechisationen, das Memoriren und das Beten ungerechnet. (Vgl. §. VII. — X. der Sch.-O.). Alles zusammen genommen wurden die Kinder (bei täglich sieben Lehrstunden) in der Schule selbst jeden Tag circa vier Stunden lang mit religiösen Dingen beschäftigt, nämlich in der ersten und dritten Frühstunde und der dritten Nachmittagsstunde, ebenso in der halben zweiten Frühstunde und der halben ersten und zweiten Nachmittagsstunde. Der eigentliche Unterricht bestand im Hersagen (recitatio), Erklären (explicatio) und Anwenden (applicatio) *). Zu diesem Zwecke mußten die zu behandelnden Katechismusabschnitte und Bibelsprüche vorher auswendig gelernt werden. Bei den Kleinen geschah dies durch satzweises Vor- und Nachsagen, und zwar wurden der Katechismus sammt dem Morgen- und Abendsegen, den Tischgebeten, Fragstücken 2c. in der dritten Nachmittagsstunde (in welcher die Größeren zu einer gemeinschaftlichen Katechisation in einem besonderen Saale vereinigt waren), die zu lernenden Sprüche aber in der halben dritten Frühstunde in der angegebenen Weise traktirt **). Die gelernten Sprüche hatte der Präzeptor sorgfältig mit Angabe des Tages in ein besonderes Buch einzutragen, damit allezeit der Fleiß des Präzeptors und der Kinder kontrolirt werden könne. Die Größeren, die bereits lesen konnten, bekamen die Sprüche zu Hause zu lernen auf und mußten sie sich nebst dem Orte, wo sie in der Bibel zu finden, „fein ordentlich" in ein eigenes Büchlein eintragen; konnten sie aber noch nicht schreiben, so wurden ihnen die Sprüche „in ihren Testamenten oder Evangelienbüchern" eingezeichnet, damit auch die Eltern wüßten, was ihre Kinder lernen sollten. Beides fiel jedoch weg, als ein gedrucktes Spruchbuch vom Inspektor Töllner (1700 in 12) eingeführt worden war, in welchem nun die zu

*) 2. Früh-Stunde §. XII.

**) 2. Früh-St. §. XIV. am Ende; 3. Früh-St. §. If.; 3. Nachm.-St. §. IVff.

lernenden Sprüche nur unterstrichen wurden. Besonders wurde auf solche Sprüche Rücksicht genommen, welche in der öffentlichen Katechisation in der Kirche vorkamen, „damit durch die Katechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne.“*)

Während die Kleineren die kürzesten Sprüche (wöchentlich zwei bis vier) zu lernen bekamen, mußten die Größeren die längsten Sprüche, die leichteren Psalmen, sowie die Evangelien und Episteln (oder Theile derselben) auswendig lernen. Besonders streng sollte dabei auf den Wortlaut gehalten werden, damit nichts versetzt, weggelassen oder hinzugethan würde. Durch tägliches „Repetiren“ und „Aufsagen“ wurde das zu Lernende den Kindern möglichst fest eingeprägt, wobei der Lehrer nicht nur darauf zu sehen angewiesen war, daß das Hersagen „ohne einen affektirten Ton“ geschehe, sondern auch darauf, daß die Schüler alle Sprachfehler möglichst vermieden und also nicht undeutlich, stotternd, mit verstümmelten Worten oder zu geschwind hersagten, weil sie dadurch „am rechten Verstande und Gebrauche des Wortes Gottes sehr verhindert“ würden. In der ersten Frühstunde jedes Tages kam ein Hauptstück, in der des Sonnabends die Fragestücke des Katechismus an die Reihe, so daß jede Woche der ganze Katechismus wiederholt wurde. Der Reihe nach mußte ein Kind an einen Ort treten, wo es von allen gesehen werden konnte, und das betreffende Hauptstück mit Frage und Antwort deutlich und langsam rezitiren, während die anderen zuhörten. Die Repetition nebst Auslegung und Erklärung der gelernten Sprüche fand in der zweiten Nachmittagsstunde statt, wobei zugleich immer gefragt und eingeprägt werden sollte, zu welchem Hauptstücke des Katechismus und zu welcher Frage die gelernten Sprüche ihrem Inhalte nach gehörten. Außerdem war noch die dritte Frühstunde des Mittwochs zum Aufsagen der den Montag und Dienstag behandelten Sprüche und Psalmen, und die des Sonnabends zum Rezitiren der den Donnerstag und Freitag traktirten und memorirten Evangelien und Episteln bestimmt. Fiel ein Fest- oder Bußtag in die Woche, so konnte auch an den ersten drei Tagen statt der Sprüche und Psalmen die auf jenen Festtag bezüglichen Episteln und Evangelien vorgenommen werden.**)

---

*) 3. Fr.-St. §. III.; 2. Nchm.-St. §§. II. u. IV.

**) 1. Fr.-St. §. XVIIIf.; 3. Fr.-St. §. V; 2. Nchm.-St. §. III; Was v. d. Informat. zu obs. §. XXIV.

Dem Memoriren und Rezitiren folgte die explicatio, die Auslegung, durch welche die Kinder mittelst einfacher und leichter Fragen auf den Wortverstand des Gelernten geführt werden sollten, damit sie „nicht ohne Verstand die Worte herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts verbessert wären." Abweichend davon, aber pädagogisch viel richtiger, schreibt die Schulordnung in der „historischen Nachricht" vom Jahre 1697, in Uebereinstimmung mit der „Glauchischen Schulordnung" vom Jahre 1699, den Präzeptoren vor, schon beim „Fürgeben" des zu Lernenden „doch dahin zu sehen, daß den Kindern auffs allereinfältigste vorher der Verstand einer jeden Lection beygebracht werde, damit sie nicht bey dem Auswendiglernen entweder gar keinen, oder einen verkehrten und ungereimten Verstand fassen." Diese so wichtige Vorschrift fehlt der Schulordnung von 1702 gänzlich, und nur in der mehr erbaulichen Behandlung der zu lernenden Psalmen, Episteln und Evangelien während der dritten Frühstunde des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags fand der Grundsatz des vorherigen Erklärens des zu Lernenden einige Berücksichtigung.*)

An die Erklärung schloß sich die applicatio, die Anwendung an, um den Kindern zu zeigen, „wie sie sich das, was sie gelernet und ihnen nun erkläret worden ist, zu einem guten Glaubens-Grund und zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nutze machen sollen," und zwar sollte dies nicht durch lange sermones, oder durch bloßes Ja- und Neingeschrei, oder durch weite Abschweifung von der Materie, oder mit Schlagen (zur Erhaltung der Aufmerksamkeit) geschehen, sondern „durch einfältige Frage und Antwort", und „mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit." Francke sagt darüber: „Diesen Methodum, den Kindern durch Frag und Antwort etwas beyzubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemüther fein gesammlet und in der Aufmerksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.**) Berührte man dabei anstößige, indezente Sachen, so war die größte Vorsicht empfohlen, und in dieser Beziehung spricht sich ein Konferenzbericht vom 15. Oct. 1714 dahin

*) 2. Fr.-St. §. XIII; 3. Fr.-St. §. II u. §. V; 3. Nchm.-St. §. VII.
**) 2. Fr.-St. §. XIII f; 3. Fr.-St. §. II.

aus: „Wenn das sechste Gebot oder ein Spruch von Hurerei oder Ehebruch zu katechisiren, soll man keine specialia, wie und auf was für Weise solche Laster ausgeübet werden, vorbringen, noch viel weniger ist den Kindern zu sagen, wie die Zeugung und Geburt des Menschen eigentlich geschieht, damit sie nicht geärgert und zu böser Lust gereizet werden. Daher muß man von solcher Materie wenig reden und dabei alle christliche Vorsichtigkeit gebrauchen." Hinsichtlich des Kreuzschlagens, das Luther beim Morgen- und Abendsegen erwähnt, wurde bestimmt, daß man es den Kindern nicht als etwas Abergläubisches verbieten, sondern nur sagen sollte, es sei ein bloßes leeres Zeichen, wenn man es nicht zum Gedächtniß des gekreuzigten Jesu mit Andacht brauche. Beim Brotaufschneiden aber sei es gar nicht nöthig*). Letzteres verdient noch besonders bemerkt zu werden, da wir diese Sitte vor nicht gar zu langer Zeit von einem „frommen" lutherischen Theologen als eine sehr löbliche und christliche haben rühmen hören.

In der dritten Nachmittagsstunde jedes Tages hatten sich die größeren Kinder aller Schulen in einem besonderen Saale zu versammeln, wo ein dazu verordneter Katechet mit ihnen den Katechismus, oder wenn dieser nach etlichen Wochen zu Ende war, das neue Testament „kürtzlich" traktirte, so daß beides im Jahre etliche mal durchgebracht wurde. Nachdem eine Frage des Katechismus besprochen, sollte durch eine Repetition das Verständniß der Kinder erforscht und überall durch deutliche Exempel den Kindern die Anwendung auf ihre Verhältnisse nahe gelegt werden. Die Behandlung des neuen Testaments bezweckte, die Kinder über den Endzweck, Inhalt und Nutzen desselben und jedes einzelnen Buches und wie es zu lesen sei, zu belehren, damit sie von Kind auf geübt würden, nicht nur darin nachzuschlagen, sondern auch es zeitlebens zu ihrer Erbauung zu gebrauchen. — Diese Katechisation fiel nur dann aus, wenn, wie im Winter, um dieselbe Stunde die öffentliche Betstunde in der Kirche anfing, an welcher alle Schulen theilnehmen mußten.**)

Das Bibellesen fand täglich zweimal statt. In der ersten Früh- und Nachmittagsstunde nach dem Gebete wurde ein Kapitel, oder auch die Epistel oder das Evangelium des nächsten Sonntags gelesen, und zwar so, daß auf jedes Kind einige Verse kamen; auch sollte hin

---

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 29 f. — **) 3. Nchm.-St. §§. I.—III.

und wieder zur Prüfung der Aufmerksamkeit eins außer der Reihe aufgerufen werden. In den unteren Klassen hatte der Lehrer das Kapitel selbst vorzulesen. Nach dem Vorlesen war in der Kürze das Nöthige zu erklären und zu fragen, was sich die Kinder gemerkt und wie sie es auf sich anzuwenden hätten. Dabei sollte ihnen nicht nur die rechte Hochhaltung des Wortes Gottes als der Regel ihres Glaubens und Lebens eingepflanzt, sondern auch der Inhalt der einzelnen Bücher und die Eintheilung der Bücher altes und neues Testaments öfters gezeigt werden. Außerdem fand noch in der dritten Frühstunde ein erbauliches und erklärendes Lesen derjenigen Bibelabschnitte (Psalmen, Episteln und Evangelien) statt, welche die Kinder jeden Tag zu lernen und Mittwochs und Sonnabends herzusagen hatten.*) Ihre Bibeln oder neue Testamente mußten die Kinder übrigens auch in die tägliche Abend-Betstunde in der Kirche mitnehmen, um die Sprüche nachzuschlagen, welche da angezogen wurden.**)

Das Beten nahm einen nicht geringen Raum ein. Zunächst wurde jede erste Früh- und Nachmittagsstunde mit einer Andacht begonnen. Dazu gehörte 1. der Gesang eines Liedes, das „fein langsam, bescheidentlich und mit rechter Andacht" vorgetragen werden sollte, 2. das Gebet, das den Morgensegen, das Vaterunser, den christlichen Glauben ohne Auslegung, ein Gebet aus Arnd's Paradiesgärtlein (das jedoch in der Schulordnung von 1702 nicht erwähnt wird) und das „Ehre sei Gott dem Vater" oder einen Segensspruch umfaßte; 3. das Vorlesen eines Kapitels aus der Bibel und 4. das Hersagen eines Hauptstückes. Dieser Akt füllte die ganze erste Stunde aus, und war nur Nachmittags durch Ausfall des Bibellesens oder der Katechismusrepetition etwas abgekürzt. Das Gebet mußte der Reihe nach ein Kind von einem besonderen Orte aus mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache und gefaltenen und erhobenen Händen verrichten; doch wird gewarnt, daß sich die Kinder dabei „einen seltsamen Ton und andere Ungeberden angewöhnen." Nur bei besonderen Veranlassungen und Zeitumständen, und wenn er es sonst für gut hielt, sollte der Lehrer selbst, stehend oder kniend, jedoch nicht zu lange beten, damit die Kinder dabei nicht verdrießlich würden; die übrigen Gebetstheile, Vaterunser 2c.

*) 1. Fr.-St. §. XVI f; 3. Fr.-St. §. V; 1. Nchm.-St. §. II.
**) Vgl. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes (1863) S. 39.

blieben dann noch dem betreffenden Kinde überlassen. Zuweilen sollte auch dem betenden Kinde der Inhalt des Gebets gegeben werden, damit es mit seinen eigenen Worten bete, und besonders wird noch für die Katechisationen erinnert, die Kinder in der angegebenen Weise im Beten zu üben, damit sie Gott ihre Noth selbst vortragen lernten und nicht an einer auswendig gelernten Formel hängen blieben. — In ähnlicher Weise wurden auch die Stunden des Vor- und Nachmittags beschlossen. Dasselbe Kind, das am Morgen gebetet, mußte wieder von dem dazu bestimmten Platze aus ein Gebet, „fürnemlich ein Dankgebet", sprechen, das es auswendig konnte, oder ein Gebet aus einem Buche vorlesen, oder auch aus dem Herzen beten. Daran reihte sich das Hersagen des Vaterunsers, des Ehre sei Gott dem Vater oder des Segens, und „endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzugethan." Auch bei dem Beginne und Schlusse der täglichen Katechisation fand ein gleicher Gebetsaktus statt.*)

War der Unterricht des Nachmittags in dieser Weise beendigt, so wurden sämmtliche Kinder aller Schulen im Sommer um 5, im Herbst um 4 und in den kürzesten Tagen des Winters um 3 Uhr noch zur Abend-Betstunde in die Kirche geführt. Abwechselnd mußte eine Klasse vor den Altar treten, um katechisirt zu werden, während die übrigen zuzuhören hatten. Die Betstunde begann wieder mit Gesang und Gebet; die Katechisation selbst richtete sich Sonntags auf die Frühpredigt, Montags auf die Sonntag-Nachmittagspredigt, die übrigen Tage auf den Lutherschen Katechismus, mit Einschluß der Haustafel und Fragstücke, des Morgen- und Abendsegens und der Tischgebete ꝛc., damit „die Jugend von dem allen einen rechten Verstand bekomme"; des Sonnabends bildete das Hauptlied des folgenden Sonntagsgottesdienstes den Gegenstand der Unterredung, damit „solchergestalt nicht allein den Leuten der theure Schatz, den uns Gott der Herr an denen Gesängen gegeben, besser kund, sondern auch die Andacht in Absingung derselben befördert und vieler Mißbrauch verhütet" werde.**)

Nach beendigter Katechisation mußte eins der Kinder, „von welchen man weiß, daß sie eine Gabe zu beten von Gott empfangen", mit

*) 1. Fr.-St. §§. I—XV; 3. Fr.-St. §. VI; 1. Nchm.-St. §. I; 3. Nchm.-St. §. VIII.

**) Vgl. Kramer, vier Briefe ꝛc. S. 36 f. u. S. 38 f.

Rücksichtnahme auf den behandelten Stoff ein Gebet sprechen, dann wurde „ein Gesang gesungen, ferner ein Kapitel aus der Bibel gelesen und einige Lehren und Ermahnnngen daraus gezogen, nochmals gebetet und mit einem Gesange beschlossen." Nach beendigter Betstunde wurden die Kinder wieder in den Schulhof geführt, nochmals examinirt, was sie sich aus der Betstunde gemerkt, und nun erst nach Hause entlassen.*)

Außerdem gedenkt Francke noch einer besonderen Betstunde mit den Kindern Mittwochs zu Hause, „da man denn sein Herz in ihrer Gegenwart für sie gegen Gott ausschüttet und göttlichen Segen über sie ausbittet", welche den Zweck hatte, „daß die Kinder ein desto herzlicher Vertrauen zu einem fassen" und „auf solche Weise unvermerket gelehret werden, wie sie mit Gott aus ihrem Herzen selbst reden und ihr und anderer Heil auf solche Weise befördern sollen." Letzteres zu thun, „und insonderheit, daß sich einige mit einander im Gebet vereinigen mögen", wurden die Kinder öfters ermahnt**), und verschiedene kamen dieser Ermahnung nach, indem sie sich in den Erholungspausen während der Unterrichtszeit zum Gebete zusammen thaten. Selbst für die Spaziergänge im Sommer war dem Präzeptor empfohlen, mit den Kindern unter freiem Himmel ein erbauliches Lied anzustimmen oder zu beten, nebendem, daß er ihnen auf dem Wege etwas aus dem vierten Buche Arnd's vom wahren Christenthume zu erklären, oder einige Geschichten aus einem erbaulichen Buche oder dem alten Testamente zu erzählen hatte***). — Die Betstunden früh nach dem Aufstehen und abends vor dem Zubettgehen, sowie das Singen und Beten vor und nach Tische sind hierbei noch gar nicht gerechnet, und auch über der Mahlzeit wurden die Kinder über ein dabei verlesenes Kapitel aus der Bibel oder über eine gehörte Predigt examinirt.†)

Zu dem allen kam noch der Besuch des Sonntagsgottesdienstes, früh, wie nachmittags und abends (der Betstunde), und es wurde auch bei denen, die außer dem Waisenhause wohnten, mit thunlichster Strenge darauf gehalten, daß möglichst alle sich vorher im Waisenhause versammelten, um von den Lehrern in die Kirche geführt zu werden, und

*) Einl. zur Sch.=Ordg. §§. VIII—X; 3. Nchm.=St. §. VIII.

**) Vgl. Kramer, a. a. O. S. 44, sowie 1. Beil. §. 26.

***) 1. Beil. §. 14.

†) Instr. d. Präz. b. d. Waisen=Mägdlein §§. IV u. V; Von d. Inform. d. W.=K. §§. II u. IV; 1. Beil. §§. 4 u. 13.

daß keiner ohne genügende Gründe fehlte. Sie erhielten ihren Platz auf den Vorkirchen und standen unter beständiger (und auch sehr nothwendiger) Kontrole der Lehrer. Nach der Mittagspredigt, nach welcher die Kinder gleich bis zur Zeit der Betstunde in der Schule blieben, wurde mit ihnen die Frühpredigt wiederholt, „damit sie in der öffentlichen Repetition derselben, welche in der Betstunde angestellet wird, geschickt seyn zu antworten", auch bisweilen ihnen aus der Kirchengeschichte „zur Aufmunterung" einige erbauliche Exempel erzählt, z. B. die Geschichte der zehn Christenverfolgungen vorgelesen und erklärt. — Auch wenn Freitags eine Wochenpredigt war, mußten die Kinder daran theilnehmen. Sie versammelten sich vorher in der Schule zum Gebet des Morgensegens und wurden dann in die Kirche geführt; nach derselben empfingen sie noch *eine* Stunde Unterricht. Nur wenn es im Winter sehr kalt war, blieben sie des Sonntags, (sowie auch in der Woche, wenn da gepredigt wurde) zu Hause, „da unter wehrender Zeit ein dazu bestelleter Studiosus mit ihnen singet, betet und in der Bibel lieset." *) Als 1703 nach der Erbauung des stattlichen Vordergebäudes ein größeres Versammlungslokal gewonnen, und später, 1711, in einem neuaufgeführten Seitengebäude, dem sogen. Singesaalgebäude, außer einem großen Speisesaale auch ein besonderer, eben so geräumiger und hoher, als heller und freundlicher Betsaal eingerichtet worden war, hielt man hier die unterschiedlichen Andachtsübungen und Erbauungsstunden, sowie besondere Schulgottesdienste mit den verschiedenen Schulen ab, bei denen die Lehrer der Reihe nach zu proponiren, d. i. zu predigen hatten, was jedoch bei großer Kälte nicht zu lang ausgedehnt werden sollte **).

Zieht man von dem allen die Summe, so wird man zugestehen müssen, daß die Francke'schen Schulen in religiöser Beziehung das Menschenmöglichste und mehr leisteten, als eine gesunde Natur vertragen kann.

2. Der Unterricht im Lesen wurde nach der herkömmlichen Buchstabirmethode ertheilt. ***) Die Kinder waren dabei in drei Klassen getheilt, in solche, welche die Buchstaben, in andere, welche das Buchstabiren, und in die, welche das Lesen lernten. Zum Zwecke des Buchstabenlernens waren die Buchstaben, die großen wie die kleinen, nach

*) Einl. zur Sch.-Ordg. §. VI; Was von d. Informat. zu obs. §§. XXIX f. u. XXXVI f., 1. Beil. §. 26; die Anmerkungen zu §. VIII der 3. Rchm.-St. u. zu §. VIII „von d. Inform. d. W.-K."

) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 40. u. 47 f. — *) 2. Fr.-St. §§. I—XI.

der Reihenfolge des Alphabets groß und deutlich an die Tafel geschrieben, vor welche die Kinder geführt wurden. Der Lehrer zeigte mit dem Stocke auf die einzelnen Buchstaben, nannte sie und ließ sie die Kinder im Chor nachsprechen, darnach auch den gezeigten Buchstaben im Abcbuche aufsuchen. Besonders werden dabei die „ganz Unwissenden" der besonderen Berücksichtigung empfohlen, daß sie vor allen anderen die Buchstaben nachsprechen müssen. Auch soll zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und Lust mit dem Verfahren verschiedentlich abgewechselt, z. B. ein Buchstabe genannt und zuerst im Buche, dann an der Tafel aufgesucht, oder der genannte Buchstabe von einem Kinde mit dem „Bakel" an der Tafel gezeigt werden u. dgl., wobei die Kinder noch besonders auf den Unterschied der einander ähnlichen Buchstaben aufmerksam zu machen waren.

Bei der zweiten Abtheilung, welche zu buchstabiren, d. h. die Buchstaben zu Silben zusammenzusetzen hatte, war das Verfahren dasselbe. Der Lehrer zeigte auf die betreffende Silbe und sagte das a be ab, e be eb 2c. vor, die Schüler sprachen es zunächst im Chore nach und mußten in ihrem Buche mit dem Finger auf die gelesene Silbe zeigen und von Silbe zu Silbe fortrücken. Beim Sillabiren der Einzelnen hatten die andern im Stillen nachzulesen. Im Jahre 1702 war diese Klasse in zwei Abtheilungen zerlegt, von denen die eine im Abcbuche, die andere im Katechismus „buchstabirte", weil hier „die Silben nicht so abgetheilt sind, als wie im Abcbuche", — so daß durch diese Theilung im Lesen vier Klassen entstanden.

Zuletzt kamen diejenigen an die Reihe, welche das Buchstabiren fertig konnten und im Lesen zu üben waren. Dazu diente nicht mehr der Katechismus, weil dieser den Kindern sowohl durch die im Abcbuche abgedruckten Stücke, als auch durch das Auswendiglernen schon bekannt war, sondern das neue Testament, das jedoch keinen allzuklaren oder allzukleinen Druck haben durfte. Wer das Schulwesen etwas kennt, der sieht hier die noch bis in das jetzige Jahrhundert vererbte Sitte vorgebildet, daß die Kinder in den Volksschulen beim Lesenlernen aus dem Abcbuche in den Katechismus, und aus diesem in das neue Testament „kamen". — Auch mit den lesenden Kindern mußte das Buchstabiren noch fleißig fortgesetzt werden, damit die Kinder theils es nicht wieder verlernten, theils bei vorkommenden schweren Worten sich damit gleich zu helfen wüßten, theils beim Schreiben aus dem Kopfe eine

Erleichterung und Hilfe hätten.*) Bemerkenswerth ist noch, daß in der „Historischen Nachricht" die Abcschützen während des Aufsagens der übrigen Abtheilungen still sitzen und sich in ihrem Abcbuche umsehen sollen, was 1702 dahin abgeändert ist, daß sie ihre Abcbücher weglegen und nur stille sitzen, was zu lernen vor allem gut sei, da die Erfahrung lehre, daß sie doch für sich nichts daraus lernten, sondern nur damit spielten, sie beschmutzten, bespien und von außen und innen bald zerrissen.**)

Das Lesen der lateinischen Schrift schloß sich unmittelbar an das Lesen der deutschen an, so daß die, welche das deutsche Abc gelernt hatten, sofort das lateinische Abc lernten, und wenn sie recht deutsch buchstabiren konnten, auch nunmehr lateinisch buchstabiren sollten ꝛc. Auch zum Lesen des Geschriebenen waren die Kinder (in der Schreibstunde) anzuhalten, und sie mußten deshalb nicht nur jede Vorschrift, die sie erhielten, vor dem Schreiben vorlesen, sondern es sollten ihnen auch verschiedene Handschriften, zuweilen selbst unleserliche, „doch daß darinnen nichts Unanständiges oder Aergerliches enthalten sei", vorgelegt werden, — eine Anweisung, die heutzutage in den Schulen — aber mit Unrecht — so gut als vergessen ist.

Die dem Lesen gewidmete Zeit betrug täglich ungefähr zwei Stunden, die halbe zweite Frühstunde, die erste und die halbe zweite Nachmittagsstunde; überhaupt sollte der Präzeptor darauf sehen, „daß die Kleinern sowohl Vor- als Nachmittags zweimal, und also des Tages viermal aufsagen." Da es beim Lesen zunächst darauf ankam, eine möglichst große Fertigkeit darin zu erzielen, so sollte auch jede weitere Besprechung des Gelesenen bei Seite gelassen werden, um damit keine Zeit zu verlieren.***)

3. Der Unterricht im Schreiben, dem täglich eine Stunde (die vierte Frühstunde) zugewiesen war, beschränkte sich nur auf die größeren Kinder; die kleineren sollten nur gelegentlich zu ihrer Beschäftigung, z. B. während des Lesens der anderen Abtheilungen (vgl. die andere Frühstunde §. IV), auch mitunter „die kleine Schreibetafel" erhalten und etliche mit Kreide vorgeschriebene Buchstaben „nachmalen so gut sie können", vor dem Beginne der eigentlichen Schreibstunde aber wurden sie entlassen.†)

*) 2. Fr.-St. §. VII. — **) Ib. §. II. u. §. V.

***) 2. Fr.-St. §. X; 1. Nchm.-St. §. XVII; 2. Nchm.-St. §. V.

†) 3. Fr.-St. §. VI am Ende, und „die Schreibstunde".

In derselben waren drei Abtheilungen gemacht, nämlich solcher Kinder, welche einzelne Buchstaben, solcher, welche Silben und Wörter, und solcher, welche eine ganze Vorschrift nachschrieben. Als Vorübung für das Schreiben diente es, daß der Lehrer mit grüner oder rother Tinte die Grundstriche vorschrieb, welche von den Kindern mit schwarzer Tinte zu überfahren waren; die aber, die noch gar nicht geschrieben hatten, sollten die lateinischen Buchstaben A, B, C ꝛc., als die am leichtesten zu fassenden, nachziehen, um nur erst die Feder führen zu lernen. Schon beim Schreiben einzelner Buchstaben, die genetisch geordnet, und nicht, wie bis dahin üblich, nach der Reihenfolge des Alphabets zu schreiben waren, traten Vorlegeblätter ein, welche der Lehrer zu schreiben hatte; die Schreibebücher sollten in Oktav sein, „daß die Zeilen nicht zu lang werden.“ Ueberhaupt sind die Francke'schen Bemerkungen über das Schreiben weit entfernt von jenem Schlendrian, der bis in dieses Jahrhundert herein gerade auf diesem Gebiete geherrscht hat. Der Lehrer sollte das Geschriebene in Gegenwart der Kinder sorgfältig durchsehen und mit rother Tinte korrigiren und ihnen beständig zeigen, wo ein Buchstabe oder ein Zug in der Höhe oder Breite versehen und wie er besser und richtig zu machen sei; auch waren die Kinder wiederholt zu erinnern, fleißig und aufmerksam zu schreiben, da es besser sei, „wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine ganze Seite ohne Nachdenken geschrieben hätten“; ebenso hatte der Lehrer sorgfältig auf scharfe Federn, auf das rechte Sitzen und Halten der Feder, auf die rechte Entfernung der Buchstaben von einander, auf das Geradschreiben ꝛc. zu achten. Bezüglich des Geradschreibens wird die Anwendung eines Linienblattes empfohlen. Die ausgeschriebenen Bücher bewahrte man auf und legte sie zum Examen vor; zur Kontrole des Fleißes der Kinder und des Lehrers aber war in jeder Stunde das Datum an die Seite zu schreiben.

Das Lateinisch-Schreiben schloß sich — ähnlich wie beim Lesen — unmittelbar an das Deutsch-Schreiben an, so daß diejenigen Kinder, welche die deutschen Buchstaben konnten, sofort die lateinischen übten, diejenigen, welche Silben und Wörter in deutscher Schrift geübt hatten, nun solche in lateinischer Schrift schreiben mußten ꝛc. Späterhin trat dazu noch die Kanzleischrift, und wer das Alphabet derselben glücklich überwunden hatte, mußte nun die erste Zeile jeder Vorschrift mit Kanzlei schreiben. Außerdem war auch das Schreiben der Ziffern ein Gegenstand fortgesetzter und regelmäßiger Uebung.

Daneben hatte die Schreibstunde zugleich Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu nehmen,*) und zu den Vorschriften sollten deshalb nicht bloß, wenn auch „vornemlich“, „feine erbauliche Sprüche“, sondern auch kurze deutsche Briefe, Quittungen, Obligationen u. dgl. benutzt werden, „wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind“, damit die Kinder „was sonst im menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzusetzen wissen.“ Zugleich aber vertrat die Schreibstunde auch noch den deutschen Sprachunterricht. Sobald nämlich die Kinder eine Vorschrift leidlich abschreiben konnten, wurden sie angehalten, etwas aus dem Kopfe zu schreiben, was sie auswendig gelernt hatten, etwa einen Spruch oder Psalmen aus der Bibel, ein Gebet, einen Artikel oder eine Bitte aus dem Katechismus u. dgl. Oder der Lehrer ließ sie aus einem gedruckten Buche etwas abschreiben, oder gab ihnen bisweilen auch ein Diktat, um zu sehen, wie sie es nachschrieben. Weiterhin mußten die Größeren zu dem Spruche, den sie aus dem Kopfe zu schreiben hatten, hinzufügen, was sie aus demselben zu lernen hätten, und ein kurzes Gebet aus dem Spruche bilden, „wodurch ihr Verstand geübet und geprüfet werden kann.“ Endlich sollte ihnen noch ein Stoff zur häuslichen Ausarbeitung (z. B. eines Briefes u. dgl.) gegeben werden, welche sie dann in der Schule aufzuweisen und nach erfolgter Korrektur noch einmal abzuschreiben hatten. Denn keineswegs wollte man das Schreiben bloß in der Schule getrieben wissen, sondern dabei auch das Haus in Mitleidenschaft gezogen sehen, für welches die Schule auch insofern seine Theilnahme zeigte, als man die Kinder zum Schreiben von Neujahrswünschen anhielt.

Auch bei diesen schriftlichen Arbeiten wird wiederholt auf fleißige und sorgfältige Korrektur gedrungen. Dieselbe sollte bei jedem Kinde wöchentlich mindestens zweimal, und zwar laut erfolgen, damit auch die andern Kinder Nutzen davon hätten, und unter besonderer Berücksichtigung der orthographischen und grammatischen Fehler, „damit sie auch fein orthographice lernen schreiben.“ Für die Gleichmäßigkeit der Orthographie war theils durch die übereinstimmende Schreibweise auf den Vorschriften, theils durch besondere, den Lehrern in den Konferenzen wiederholt eingeschärfte Schreibregeln möglichst Sorge getragen.**)

---

*) „Die Schreibst.“ §. XV ff.

**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 34. — So sollte z. B. ia, ieder, ieglicher ꝛc.,

Freilich war durch diese Ausdehnung des Schreibunterrichts die Arbeit des Lehrers, der neben so verschiedenen Verrichtungen auch in jeder Stunde den Kindern noch die Federn zu schneiden hatte, zu einer keineswegs leichten gemacht, und es ist durchaus nicht zu verwundern, wenn in den Konferenzen hinsichtlich des Schreibunterrichts mancherlei Erinnerungen zu wiederholen gewesen sind. Um aber den Lehrern selbst eine gute Handschrift anzueignen, wurden sie von einem dazu berufenen Schreibmeister (dem auch als Quellenfinder um die Herstellung einer ausgiebigen Wasserleitung im Waisenhause verdienten Rost) wöchentlich einige mal im Schönschreiben unterwiesen, was auch im Rechnen geschah.

Wie sehr übrigens rabiate Regulativschulmänner vom Schlage eines Goltzsch und Konsorten in der Behandlung des Schreib- und Sprachunterrichts in die Fußstapfen Franckes eingelenkt haben, mag hier nur nebenbei bemerkt sein.

4, 3. Der Rechenunterricht war mit 4 Stunden wöchentlich angesetzt, die aber ungefähr bis auf die Hälfte zusammenschrumpften, da der ersten Nachmittagsstunde, in welcher er Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags stattfand, eine oben beschriebene, ausgedehnte Andachtsübung vorausging.*) Er erstreckte sich nur auf diejenigen Kinder, welche fertig lesen konnten, und wurde durchaus mechanisch ertheilt; bloß die eine Erinnerung findet sich (und zwar nur in der „Historischen Nachricht" und in der „Glauchischen Schulordnung"), daß man „allemal von Exempeln und nicht von Lehrsätzen anfange, die im Buche stehen." Das Ziel des Unterrichts war, daß die Kinder das Numeriren, die vier Spezies und die Regel de tri recht fertig, von den Brüchen aber wenigstens so viel lernten, daß sie den Werth derselben verstünden. War das Zählen überwunden, so galt die Erlernung des Einmaleins als das Wichtigste. Dasselbe wurde zu Anfang jeder Rechenstunde von einem Kinde laut aus dem Buche hergelesen, oder aus dem Kopfe hergesagt, während die übrigen gehalten waren, es heimlich nachzusagen und so „unvermerkt" zu lernen. Das Rechnen selbst schloß sich an ein bestimmtes Rechenbuch an, und es war anfangs Habelii practica, später Tobias Beutels Rechenbuch im Gebrauche. Für sich selbst sollte der Präzeptor Struntzens Rechenbuch benutzen. Die rechnenden Kinder

nicht ja, jeder, jeglicher 2c. geschrieben und gesprochen werden; ebenso elf, nicht eilf, der beßte, nicht beste; der siebende 2c., weil dem d ein n vorhergeht, u. a. m.

*) 1. Nchm.-St. §§. IV—XVI.

waren früher „nach ihren unterschiedenen profectibus“ in Abtheilungen gebracht, und der Präzeptor hatte jede derselben der Reihe nach — „allezeit die am wenigsten können zuerst“ — vorzunehmen. Er rechnete jeder Abtheilung an der Tafel ein Exempel vor, zeigte, warum man es so mache, oder fragte auch die Kinder selbst darnach, und ließ dann jedes Kind nach der Ordnung ein Exempel nachrechnen, und zwar zwei, drei oder vier Kinder nach einander eben dasselbe Exempel, damit sie es leichter begriffen, was freilich höchstens zu einem rein mechanischen Nachmachen führen konnte. Beachtenswerth ist dabei die Erinnerung, die Kinder nicht mit zu großen Exempeln zu beschweren, welche im gemeinen Leben nicht vorkommen, sondern die Exempel nur auf die Hunderte und Tausende zu beschränken. Nicht minder bedeutungsvoll ist die andere Bemerkung, die Exempel mit unbenannten Zahlen durch Hinzusetzung der Thaler, Gulden, Pfund, Zentner ꝛc. benannt zu machen, — eine Bemerkung, die freilich bei Francke nicht auf dem tieferen pädagogischen Grunde beruht, die abstrakte Zahl durch Anknüpfung an konkrete Dinge zu veranschaulichen, sondern nur von der rein äußerlichen Auffassungsweise getragen ist, „daß die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen.“ Die Rücksichtnahme auf den praktischen Nutzen des Rechnens und des Lernens überhaupt, also die Betonung des heute von der Pädagogik verworfenen Nützlichkeitsprinzips, das Francke in gleicher Weise wie Comenius vertritt*), findet außerdem noch in der weiteren Mahnung einen Ausdruck, den Kindern zum öfteren vorzustellen, „was das Rechnen für einen großen Nutzen im menschlichen Leben habe“, um sie dadurch zu desto größerem Fleiße anzuspornen.**)

Die erwähnten Abtheilungen im Rechnen wurden, wie die „Schulordnung“ zeigt, später wieder fallen gelassen, weil die Erfahrung gelehrt habe, „daß einer mit dem andern aufgehalten wird“, und es ging nun jedes Kind seinen eigenen Weg, indem es seine Exempel aus Beutels Rechenbuche sich abschreiben und „in der Stille elaboriren“ mußte. Der Reihe nach hatte nun jeden Tag ein Kind ein Exempel aus der Rechnungsart, in welcher es war, an der Tafel laut vorzurechnen, und der Lehrer ging dann von einem zum andern, um zu

*) Vgl. dessen große Unterrichtslehre S. 133 (auch S. 152 u. 248) in der Ausgabe der „Päd. Bibl.“

**) Vgl. Anm. 9 im ersten Theile.

sehen, was es treibe, und um ihm im Nothfalle beizustehen. Wußte sich ein Kind nicht selbst zu helfen, so mußte es warten, bis der Lehrer zu ihm kam, und einstweilen die gerechneten Exempel ins Reine schreiben. Außerdem durfte jedes Kind — jedoch nur eins auf einmal — „seine dubia" vorbringen, und der Lehrer hatte jedes mit Geduld anzuhören und mit Sanftmuth zu unterweisen. Wie bei allen schriftlichen Arbeiten, so fehlt auch beim Rechnen die Anordnung nicht, daß jedes Kind in jeder Rechenstunde das Datum in sein Buch schreibe, damit man seinen Fleiß alsbald erkennen könne; auch ist nach der Stunde die Mahnung an die Kinder nicht zu vergessen, daß sie, was sie gelernt, auch zu Hause üben; der Lehrer aber soll „aktiv" sein und „mit rechter Munterkeit" den Kindern alles beibringen, um ihre Aufmerksamkeit recht zu erwecken und zu erhalten.

4. Der Gesang-Unterricht wurde wöchentlich in zwei Stunden — soweit dieselben nicht durch die vorausgehenden Gebetsakte absorbirt waren — ertheilt, nämlich in der ersten Nachmittagsstunde des Mittwochs und Sonnabends.*) Bei den Mädchen beschränkte sich derselbe darauf, daß sie die gewöhnlichen Kirchengesänge „fein langsam und andächtiglich" singen und nach Text und Melodie recht fassen lernten. Den Knaben hingegen sollten außerdem noch „die principia der Figuralmusik" gelehrt werden, und sie waren daher auch zur Kenntniß und zum Singen der Noten anzuleiten. Die für diesen Zweck „von einem Musikerfahrenen" an die Hand gegebene Methode ist durchaus verständig und stimmt mit dem noch heute beim Gesangunterrichte innegehaltenem Verfahren in der Hauptsache überein. Zuerst soll den Knaben die Claves (d. i. die Buchstaben, deren man sich bis ins 10. Jahrhundert statt der Noten bedient hatte) und ihr Auf- und Niedersteigen im Notensystem bekannt gemacht werden, worauf unmittelbar das Singen derselben folgt. Zur Erleichterung dessen sind über die Noten, von denen zunächst nur eine Art (ganze Noten) anzuwenden ist, die Buchstaben zu schreiben; auch soll man bald einen passenden Text den Noten unterlegen, den die Kinder nun statt der Claves singen. Damit aber die Kinder jeden Ton rein singen, wird dem Lehrer der Gebrauch einer Flöte, einer Harfe oder eines anderen hellklingenden Instrumentes beim Singen empfohlen. Erst wenn auf diese Weise einige Fertigkeit im richtigen Auf- und Absingen der Töne erreicht ist, soll die Be-

*) 1. Rchm.-St. §§. XV—XXVI.

kanntschaft mit den halben Tönen und den Intervallen, sowie die Uebung im Singen derselben hinzutreten, jedoch wird gewarnt, diese Uebungen zu lang auszudehnen, um die Kinder nicht dadurch zu ermüden und verdrießlich zu machen; es soll vielmehr bald eine bereits bekannte Choralmelodie mit Noten von einerlei Art angeschrieben und nach den Noten gesungen werden, damit die Kinder „sofort den Usum der Noten sehen" und dadurch auch „ein besser judicium von den Intervallen fassen." Ist dies mit einer Reihe bekannter Choräle, von denen jede Stunde oder aller zwei Stunden ein neuer zu nehmen ist, eine Zeit lang geübt worden, so soll dann auch zum Singen unbekannter Melodien nach den vorher anzuschreibenden Noten fortgeschritten werden, und es wird als niedrigstes Ziel der Singstunden das bezeichnet, daß jeder Schüler im späteren Leben ein Lied, dessen Melodie er nicht kann, nach den beigesetzten Noten mit zu singen im Stande sei. Zur Erläuterung mag hierbei bemerkt sein, daß in vielen Gesangbüchern jener Zeit dem Liedertexte noch die Melodie desselben in Noten beigefügt war, eine Sitte, die später mehr und mehr, und endlich — leider! — ganz in Wegfall gekommen ist.

Das weitere Ziel des Gesangunterrichtes erstreckte sich auf das Singen von „feinen geistlichen Arien", welche dann hin und wieder bei besonderen Gelegenheiten, bei gemeinschaftlichen Andachtsübungen u. dgl. von den Kindern vorgetragen wurden.*) Zu diesem Behufe wurden die dazu befähigten Kinder in einer besonderen Klasse (später in mehreren) unterrichtet und die musikalischen Kenntnisse auch auf die verschiedenen Arten der Noten, der Pausen, des Taktes 2c. ausgedehnt. Auch fand nunmehr nach der Stimmlage der Kinder eine Theilung in Diskantisten und Altisten statt, denen erst, getrennt von einander, die betreffende Stimme einzuüben war, worauf sie dann gemeinschaftlich „ihr Liedlein singen und also zusammenstimmen" durften. Mit solchen Arien, welche geraden Takt haben, soll der Anfang gemacht werden, der ungerade (Tripel-)Takt dagegen erst dann zur Anwendung kommen, wenn die Kinder des geraden Taktes „wohl gewohnt" sind. Ganz sachgemäß ist der Hinweis auf den engen Zusammenhang der Musik mit den mathematischen Wissenschaften, und das über den Tripeltakt und seine Vervielfältigung Gesagte bietet, wenn auch nicht in allen Punkten Zutreffendes, so doch manches Interessante. Beachtenswerth ist sonst noch die Bemerkung, daß den

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 37.

Kindern bei der Einübung einer neuen Arie nicht Text und Melodie gleichzeitig gegeben werden möge, damit die Kinder mit ihren ungeübten Sinnen nicht über dem einen das andere vergessen und sich verwirren, sondern daß erst nach erlangter Kenntniß des einen (der Melodie) das andere (der Text) hinzutreten solle. Ebenso verdient noch auf die Anweisung hingewiesen zu werden, die Kinder nicht beständig im Chore, sondern auch einzeln singen zu lassen und sie durch freundliches Zureden und bereitwillige Unterstützung dazu aufzumuntern. Die Anordnung endlich, daß jeder Schüler ein Buch habe („in solchem Formate, wie die Stammbücher zu sein pflegen"), in welches er jede gelernte Arie fein ordentlich einzuschreiben gehalten war, hat sich als ein in die Volksschule übergegangener Gebrauch bis weit in unser Jahrhundert herein erhalten, und mancher Leser wird dabei vielleicht mit uns an das eigene „Arienbuch" seiner Schuljahre erinnert.

5. Gemeinnützige Kenntnisse und Handarbeiten. Obgleich alle die Kenntnisse, die wir unter dem Worte Realien begreifen, in dem eigentlichen Schulunterrichte keine Stelle fanden, so wollte sie doch Francke keineswegs ganz ausgeschlossen wissen, da er der Meinung war, daß nicht nur dem, der studire, die Grundzüge der Astronomie, Geographie, Physik und Geschichte, sowie die Polizeiordnung seines Ortes oder Landes zu wissen wohl von nöthen sei, sondern überhaupt jedem, der ein verständiger und dem Gemeinwesen nützlicher Mann werden wolle. Aus allen diesen Wissenschaften sollte den Kindern daher außerhalb der ordentlichen Schulstunden das Nöthigste „gleichsam spielender Weise" beigebracht werden, damit sie lernten, wie Gott aus der Natur zu erkennen sei, wie man ein Land vom andern unterscheide, wie man reisen, einen Acker ausmessen und theilen, den Kalender brauchen müsse ꝛc., worauf bereits die Pläne des Herzog Ernst von Gotha gerichtet gewesen seien, als er eine besondere deutsche Schule für Handwerker, Künstler und Kaufleute einzurichten beabsichtigt und die Herausgabe eines besonderen Büchleins veranlaßt habe, welches das Wissenswerthe und Nützlichste aus allen Wissenschaften in der Kürze enthalte und bei den Waisenkindern zu dem erwähnten Zwecke gebraucht werde. Hauptsächlich waren die Spaziergänge zu dieser „gleichsam spielenden" Unterweisung bestimmt. Bei denselben sollte der Präzeptor den Kindern auch „nützliche und erbauliche Geschichten erzählen oder sonst etwas aus der Physik von den Geschöpfen und

Werken Gottes vorsagen." *) Dann und wann wurden auch die Waisenknaben während des Sommers von einem Studenten der Medizin „herbatim geführt", um die Kräuter kennen zu lernen; namentlich fand das mit denen statt, welche Apotheker werden wollten, und dann in Gemeinschaft mit den Schülern des Pädagogiums. Diejenigen Knaben aber, welche für die Buchdruckerei, den Buchhandel 2c. bestimmt waren, erhielten in besonderen Stunden noch Unterricht im Lesen des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, im lateinischen Dekliniren und Konjugiren 2c., damit sie für ihren künftigen Beruf um so geschickter seien. **).

Außerdem war die schulfreie Zeit im Waisenhause durch Handarbeiten verschiedener Art ausgefüllt. Für die Mädchen bestanden dieselben im Spinnen, Stricken und Nähen, wozu die Waisenmutter sie anzuweisen und anzuhalten hatte. Jedes Halbjahr wechselten sie darin ab, so daß diejenigen, welche ein halbes Jahr lang Wolle gesponnen, „nunmehr ordentlich stricken, und welche bisher gestrickt, nunmehr ordentlich nähen sollen", damit sie nicht nur ihre Strümpfe stricken, sondern auch die verschiedensten Nähte fertigen, Hemden, Hauben, Schürzen, Halstücher 2c. nähen, sowie flicken könnten. Behufs des Nähens sollten sie täglich eine Stunde mit in die Nähstunde gehen, welche für die größeren Mädchen, die Schulgeld bezahlten, eingerichtet war. Daneben wurden sie zur Verrichtung der verschiedensten häuslichen Geschäfte herangezogen; sie mußten ihre Betten machen, die Wohn- und Schulstuben kehren und scheuern, ihr Tischgeschirr aufwaschen, Holz und Wasser herbeitragen, ihre Wäsche selbst waschen, trocknen, zusammenlegen und rollen lernen und auch abwechselnd je drei oder vier, „die rein sind und keine Grätze haben", (denn diese war sehr häufig, und in den häuslichen Arbeiten erblickte Francke ein Verhütungsmittel derselben), mancherlei in der Küche helfen, wie Möhren schaben, Kohl und Salat lesen 2c. Selbst das Holzsägen ist für sie viermal in der Woche eine Stunde lang angeordnet ***).

Die Beschäftigung der Knaben bestand in ähnlichen Arbeiten, in erster Reihe im Stricken, für welches im Juni 1701 ein besonderer Strickmeister angenommen worden war, unter dessen Anweisung sie, soweit sie des ihnen nöthigen Unterrichts entrathen konnten, dieser Be-

*) Von d. Inform. d. W.-K. §. VII; 1. Beil. §. 14, unter 3, 1.

**) Von d. Inform. d. W.-K. §. VI.

***) Instr. für die Waisenmutter §. XIV f.; 2. Beil. §§. 5—8 u. 11—17.

schäftigung obliegen mußten. Diejenigen Knaben, welche bloß für ein Handwerk bestimmt waren und deren Schulstunden man von da an auf den Vormittag verlegt hatte, wurden täglich vier Stunden, nachmittags von 2—6 Uhr, zum Stricken angehalten, wozu anfangs auch die Armenschüler gezogen wurden*). Der Strickmeister war angewiesen, 4—6 Knaben, jedoch ohne gänzliche Vernachlässigung der übrigen, besonders fleißig vorzunehmen, damit sie in 4 oder 5 Wochen fertig stricken könnten, das gesponnene Garn aber vor der Vertheilung an die Strickenden ebenso zu wiegen, wie die daraus gefertigten Strümpfe, damit es die Kinder in acht nehmen lernten und nichts verderbten; auch hatte er eines jeden Kindes tägliche Arbeit in einem Buche zu verzeichnen, damit man den Faulen ihre Unart vorhalten könne. Francken lag dabei nicht bloß die Gewöhnung der Kinder zur Arbeit und zu nützlicher Thätigkeit am Herzen, sondern er hoffte daneben auch noch durch den Verkauf der aus besserer Wolle gestrickten Strümpfe einen besonderen Gewinn für die Unterhaltung des Waisenhauses zu ziehen; allein die Erfahrung lehrte, daß nur die für die Waisenknaben nöthigen Strümpfe gefertigt werden konnten**). Auch Nadeln und Zwirn erhielten die Knaben und wurden angehalten, sich selbst ein Loch in den Strümpfen oder Kleidern zuzuflicken, einen Knopf anzunähen rc., damit sie in ihrem späteren Leben nicht alles gleich zum Schneider zu schaffen brauchten***). Außerdem mußten sie im Sommer hin und wieder in der Apotheke etwas helfen, Blumen pflücken und Kräuter abstreifen rc., oder auch in der Küche bei der Zubereitung der Gemüse dem Oeconomus an die Hand gehen, und um ihrer Bewegung willen täglich eine Stunde Holz sägen, oder auch mit der Handmühle mahlen†).

6. Unterrichtszeit und Examen. Die Zahl der ordentlichen Schulstunden betrug jeden Tag sieben, von denen vier auf den Vormittag und drei auf den Nachmittag kamen; nur die Kleinen hatten eine Stunde weniger, da sie an der vierten Frühstunde, in welcher das Schreiben getrieben wurde, nicht theilnahmen. Bei den Waisenkindern

---

*) Einl. zur Schulordg., 5. Absatz; Von d. Inform. d. W.-K. §. IV. — II. Forts. der segensv. Fußst. §. 7.

**) Vgl. die I. Forts. der segensvollen Fußstapfen S. 43 f. u. S. 60, sowie die „Gründliche Beantwortung" rc. S. 96 f. im Anhange der „Segensv. Fußst."

***) 1. Beil. §. 11 am Ende u. §. 25. — †) Ib. §. 14.

beschränkte sich der Unterricht auf täglich vier Stunden, zwei Früh- und zwei Nachmittagsstunden, die aber nach der Anstellung eines Strickmeisters sämmtliche auf den Vormittag verlegt wurden, um die Nachmittage für die Handarbeiten zu gewinnen. Auch begann der Unterricht hier nur mit einem kürzeren Gebete und einer Ermahnung, da die gebräuchliche lange Morgenandacht mit den Waisen schon früh nach dem Aufstehen abgehalten wurde*). — Beim Eintritte der längeren Tage fielen die Unterrichtsstunden früh von 7—11 Uhr, und nachmittags von 2—5 Uhr, woran sich die öffentliche Betstunde reihte; zur Zeit der kürzeren Tage begann man früh um 8 Uhr und nachmittags um 1 Uhr, und während der kürzesten Wintertage fiel wegen der schon um 3 Uhr stattfindenden Betstunde die dritte Stunde des Nachmittagsunterrichts aus. Aber auch des Sonntags mußten die Kinder Vor- und Nachmittags behufs des Kirchenbesuchs in die Schule kommen, um durch keinerlei Unterbrechung aus ihrer Ordnung gerissen und in der Ruhe ihres Gemüths gestört zu werden. „Denn wenn die Kinder", sagt Francke, „wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben, und des Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernet, meistentheils wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet und oft sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Woche sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen, müssen gedachte Kinder täglich in die Schule kommen, nicht nur alle Tage in der Woche, sowohl Vor- als Nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt, damit sie immerzu wohl unterrichtet und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführt werden können"**).

So unterbrach kein freier Nachmittag, kein freier Sonntag, kein einziger Ferientag das beständige Einerlei des Schullebens, und in gleichförmigem Zuge bewegte sich der Schulwagen jahraus, jahrein, an Wochen- wie an Sonn- und Festtagen in dem gewohnten und bestimmten Gleise. Um aber bei diesem ermüdenden Gleichmaß der farb- und klanglos an einander sich reihenden Tage den Kindern doch eine

*) Von d. Inform. d. W.-K. §§. II u. IV; — 1. Beil. §. 4.

**) Einl. zur Schulordnung §. VI. — Stellt man die einzelnen Bemerkungen in der Schulordnung über die Vertheilung des gesammten Unterrichts übersichtlich zusammen, so ergiebt sich ungefähr folgender Lektionsplan (bei

„Aufmunterung" zu theil werden zu lassen, wurde ihnen anfangs „wöchentlich eine Ergötzlichkeit" bereitet, welche darin bestand, daß sich sämmtliche Kinder Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde versammeln mußten, um nach wiederholtem Gesang und Gebet, Billellesen und -erklären und erfolgter Vorbereitung auf den Sonntag „Semmel oder Obst, als Birn, Pflaumen 2c. und was man am besten haben

---

welchen sich die eingeklammerten Ziffern auf die Unterrichtszeit im Winter, die anderen auf die Unterrichtszeit im Sommer beziehen):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
7 (8)	Gesang, Gebet u. Vorlesen nebst Erklären 2c. eines Bibelabschnittes; darauf Repetition eines der fünf Hauptstücke des Katechismus					der Fragstücke.	
8 (9)	½ Stunde: Lesen der verschiedenen Abtheilungen, während dessen die unbetheiligten sich im Stillsitzen üben, oder still mit Buchstabiren im Katechismus, oder Repetiren des Katechism. u. der Sprüche beschäftigen müssen. ½ Stunde: Mit den Größeren den Katechism. traktiren u. katechisiren.						Besuch des Früh-gottes-dienstes.
9 (10)	½ Stunde: Den Kleineren Sprüche vorsagen u. erklären. ½ Stunde: Mit den Größeren Sprüche u. Psalmen traktiren		repetiren.	Evangelien u. Episteln traktiren.		repetiren.	
10 (11)	Schreiben mit den Größeren. (Die Kleineren sind entlassen).						
2 (1)	Gebet u. Bibellesen oder Katechismusrepetition. Rechnen (die Kleinern lesen).		Gesang.	Rechnen (die Kleinern lesen).		Gesang.	Besuch des Nach-mittags-gottes-dienstes.
3 (2)	½ Stunde: Die Kleineren lesen, während die Größeren einen Spruch lernen. ½ Stunde: Die Größeren sagen Sprüche auf, während die Kleineren zuhören oder still lesen.						
4 (3)	Mit den Kleineren wird der Katechismus traktirt, während mit den Größeren Katechisation in einem besonderen Saale stattfindet.						
5 (4)	Besuch der öffentlichen Betstunde in der Kirche.						

kann", ausgetheilt zu erhalten. Aber schon vom Jahre 1703 ab erfuhr diese Austheilung in doppelter Hinsicht eine Abänderung, insofern sie nämlich nur noch nach den beiden öffentlichen Examen vorgenommen wurde und neben Semmeln oder Obst auch schon auf Traktätchen (erbauliche Büchlein, Predigten zc.) sich erstreckte *).

Jene „examina solemnia", wie sie hießen, fanden um Ostern und Michaelis, und zwar, wie eben bemerkt, öffentlich statt. Die Zeit bestimmte Francke nach seiner Bequemlichkeit und ließ den Lehrern darüber Mittheilung zugehen, damit sie nicht nur die vorzulegenden Bücher der Kinder, die Schülerlisten und das letzteren beizufügende „judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und ingenium" präpariren konnten, sondern auch, wie er ausdrücklich bestimmt, die Kinder selbst, „da dann alle ihre bisher tractirte lectiones zu repetiren sind" **). Beim Examen selbst sollte jede Klasse, die an der Reihe war, ruhig und ehrbar kommen und gehen, laut und munter antworten. Der Präzeptor soll nur wenig rezitiren lassen, damit alle dran kommen, auch wenn ein Kind etwas nicht kann, es ihm nicht gleich vorsagen, sondern weiter fragen, und ebenso sich hüten, selbst etwas Falsches zu sagen, oder die Kinder ungerügt sagen zu lassen. Franckes Ansicht war, daß es um so besser sei, je hurtiger man examinire und je öfter man herum komme ***). „Große Ordnung", bemerkt Eckstein, mag dabei nicht gewesen sein, sonst würden die examinirenden Lehrer nicht so oft in den verschiedensten Klassen ein und denselben Spruch behandelt oder sogar gefehlt haben, wenn ihre Klasse aufgerufen wurde." — Außerdem war noch der Inspektor der Schulen angewiesen, allmonatlich „in einer Schule nach der andern ein kurtz examen speciale" abzuhalten, „damit die Kinder erwecket werden", dann aber auch noch „nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein examen generale" anzustellen. Letzteres, das auch den Namen „examen minus solemne" führte, fiel zwischen die erwähnten zwei examina solemnia, wurde aber, ebenfalls jährlich zweimal, nur im Beisein des Direktors und der Lehrer abgehalten, so daß also auf jedes Vierteljahr ein Examen kam †).

---

*) Einl. zur Sch.-Ordg. §. XIV; IV. Forts. der segensv. Fußst. §. 20.

**) Was v. d. Informat. zu obs. §§. XXI f.

***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 41.

†) Instr. des Inspekt. Schol. §. VIII.

7. Erholungen, Spiele, Spaziergänge rc. Bei dem vielen Sitzen der Kinder in der Schule, wovor Francke anderwärts selbst gewarnt hatte, weil dadurch die Kinder zu sehr abgemattet, träge, verdrossen und in ihrer Gesundheit verletzt würden*), war es doppelt geboten, durch diese und jene Abwechslung „den Kräften des Gemüths" einige Ruhe und Erholung zu gönnen. Theils geschah dies durch die häuslichen Verrichtungen, zu denen die Kinder, wie vorhin bemerkt, herangezogen wurden, theils durch besonders angeordnete Bewegungen im Freien. So wenig auch den Kindern in den Freistunden der Müßiggang gestattet war, so sollten sie doch, schon der häufigen Krätze wegen, nicht immer in der Stube sitzen, sondern früh und abends vor und nach dem Essen, wenn es das Wetter und die Jahreszeit erlaubte, im Hofe oder um den nahegelegenen Acker unter sorgfältiger Aufsicht des Präzeptors herumgeführt werden. Unmittelbar nach der Mahlzeit waren sie vom Studiren zurückzuhalten**). Dazu traten während des Sommers die Spaziergänge auf das Feld, die dann und wann vor- oder nachmittags bei gutem Wetter stattfanden, jedoch nicht bei großer Hitze, bei Sturm, rauhen Winden oder Regen vorgenommen, und ebenso nicht zu weit ausgedehnt werden durften, um nicht zu lange Zeit in Anspruch zu nehmen und schwache Kinder zu sehr zu ermüden; auch war bei ihnen darauf zu sehen, daß die Kinder nicht in den Feldern, Wiesen und Gebüschen Schaden anrichteten, oder am Wasser Schaden nähmen, oder auf die Hitze tränken. Auf dem Wege, namentlich in der Stadt, mußten sie „in guter Ordnung bei Paaren gehen", jedoch sollten sie sich (jedenfalls der Krätze wegen) nicht bei den Händen führen, „weil es mehr Schaden als Nutzen bringet." An freien Orten war ihnen vergönnt, „sich auch wohl eine motion zu machen", wobei jedoch alles Schreien, Balgen, Schleudern und andere ungeziemende Dinge streng ausgeschlossen waren, „damit die Furcht Gottes jederzeit unverletzt bleibe"***). Wie stark diese Spaziergänge — wie alle Maßnahmen in den Francke'schen Schulen — mit „Erbaulichem" und „Erwecklichem" außerdem noch abgeschmeckt waren, ist bereits früher erwähnt worden. Mit den Mädchen sollten die Präzeptoren nicht ausgehen, jedenfalls um in der Stadt dadurch keinen Anstoß zu erregen,

*) Vgl. S. 69 des ersten Theils. — **) 1. Beil. §§. 15 u. 19.
***) 1. Beil. §. 14.

wie denn auch die Präzeptoren gewarnt wurden, „die Mägdlein, sonderlich die großen, auf keine Weise zu liebkosen, denen Versuchungen desto eher zu entgehen"*). Die Ausführung der Waisenmädchen lag vielmehr der Waisenmutter ob, welche dieselben im Sommer wöchentlich einmal gegen Abend vor oder nach der Mahlzeit in einem nahe gelegenen Garten, „so lange kein Obst darinnen ist", herumführen sollte, wobei ihnen erlaubt war, sich niederzusetzen und „ein oder zwei Lieder, sonderlich nach der Mahlzeit, zu Gottes Ehren" zu singen. Der Sonntag war jedoch davon ausgenommen**). Die Spaziergänge waren das äußerste, bis wohin die Erholungen der Kinder reichten, und wie es keinerlei Ferien gab, so war den Kindern auch der lachende Himmel fröhlicher Jugendspiele verschlossen. War man früher, wie wir schon anderwärts erwähnt haben (vgl. S. 154), zweifelhaft gewesen, welche Spiele den Kindern zu gestatten seien, so tauchte bald (1709) die Frage auf, ob man überhaupt Spiele zulassen solle, und das gänzliche Verbot derselben folgte bald nach. In einem Konferenzprotokolle vom 27. Febr. 1713 heißt es: „Das Spielen, es sei womit es will, ist denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Thorheit vorstelle, und wie dadurch ihre Gemüther von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrem Seelenschaden zerstreuet würden." Darum gab es kein Ballspiel und Schneewerfen, kein Baden und Betreten des Eises, kein „Zuschern und Glandern", kein Schlittschuhlaufen ꝛc.***); ihre wahre Freude und süße Herzenslust sollten sie allein an ihrem freundlichen und holdseligen Heilande finden, der sie von ihren Sünden selig gemacht, nicht aber an irdischen Dingen, deren Ergötzung öfters auf ein Weinen hinausläuft. Fiel ein Jahrmarkt ein, so wurden sie mit allem Ernst ermahnt, nicht aus der Schule zu bleiben, oder bei Marktschreiern sich finden zu lassen, oder die Schaustellungen (Comoedien) zu besuchen ꝛc., und überhaupt ließ man sichs angelegen sein, sie von aller Weltlust, vom Besuche der Kirchmessen, Handwerksessen und anderer Gelage abzuhalten und von den Lüsten der Jugend, besonders bei herannahendem Jünglingsalter, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnen. Beriefen sie sich aber auf das Beispiel ihrer Eltern, so sollte man ihnen das Wort

*) Vgl. Eckstein, a. a. O. S. 45 u. 53. — **) 2. Beil. §. 20.
***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 52.

Gottes und das Beispiel ihres Heilandes zur Richtschnur vorstellen und sie vor bösen Beispielen warnen, ohne jedoch ihre Eltern zu verkleinern.*)

8. Regierung und Zucht. Bei der von Haus aus verwahrlosten oder vernachlässigten Erziehung vieler der Kinder, welche in den Schulen des Waisenhauses Unterricht empfingen, waren verschiedene selbst scharfe Regierungsmaßregeln durchaus geboten. In den Klassen herrschte selbst während des Unterrichts viele Unruhe; die Kinder plauderten unter sich, schrien beim Antworten unter einander oder halfen sich gegenseitig ein, verklagten einander beim Lehrer, trieben Tändeleien, aßen, oder blieben gar mit bedecktem Kopfe sitzen. Auch Beschädigungen der Utensilien, Diebereien und anderer Unfug kamen vor. In den Pausen fehlte es auf dem Hofe, selbst bei den Mädchen, nicht an Schreien und Lärmen, an Unbändigkeit und Balgerei, und auf dem Schulwege wurden mancherlei Ungezogenheiten, Unflätereien, Plünderungen nahe gelegener Obstgärten 2c. verübt.**) Deshalb hielt man die strengste Ueberwachung der Kinder, in der Klasse, wie auf dem Hofe und auf dem Schulwege für geboten. Die Lehrer waren angewiesen, vor dem Schlage sich in der Klasse einzufinden, um alle Ausschreitungen verhüten zu können, in den Stunden aber, und selbst während des Gebets, auf alle ein wachsames Auge zu haben und ihnen nie zu viel Freiheit zu gestatten, damit sie nicht hinter dem Rücken des Lehrers Muthwillen trieben, Obst äßen 2c. Ebenso sollte, da in allen Schulen ein streng-durchgeführtes Fachsystem herrschte, kein Lehrer die Klasse eher verlassen, als bis der nachfolgende Lehrer eingetroffen war, ihn abzulösen.***) Auch auf dem Hofe wurden die Kinder unter beständiger Aufsicht gehalten und es durfte ihn in den Pausen keine Klasse ohne die Begleitung des Lehrers betreten. Um aber auf dem Nachhausewege allen Ungebührlichkeiten vorzubeugen und die schuldigen Kinder zu erfahren und bestrafen zu können, sollte ihnen der Lehrer nachsehen, oder auch einen Knaben damit beauftragen. Nicht weniger sollten beim Besuche der Kirche die Lehrer immer bei den Kindern bleiben und nicht davon gehen, damit keinerlei Störungen vorkämen.†) Zur beständigen Kontrole der

*) Was v. d. Informat. z. obs. §§. XII f., XXIX u. XLI.
**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 51 f.
***) 1. Fr.-St. §. XI. — Was v. d. Informat. zu obs. §. XXXII f.
†) Was v. d. Inform. zu obs. §. XXIX f.

Schüler hatte jeder Lehrer in seiner Klasse eine Tabelle zu führen, in welche Name und Alter jedes Kindes, Name und Stand der Eltern, der Tag des Eintrittes in die Klasse und seines Austrittes aus derselben, der Stand seiner Kenntnisse bei der Aufnahme wie beim Abgange, und außerdem noch vor dem Examen „ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium" einzutragen war, da diese Tabelle zugleich auch beim Examen vorgelegt werden mußte. Nach dieser Tabelle hatte der Lehrer den Schulbesuch der Kinder zu überwachen; und fehlte ein Kind in der Schule, so war der Lehrer gehalten, alsbald bei den Eltern oder Pflegern Erkundigung über die Ursache des Wegbleibens einzuziehen.*) — Besondere Genauigkeit war für die Beaufsichtigung der Waisenkinder vorgeschrieben, „es sei auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bettsaale, beim Kleiderwechseln oder bei der Reinigung, oder wo es auch sein mag, und sind ohne Noth auch nicht auf eine kurze Zeit allein zu lassen." Nach stattgefundenem Abendgebete hatte der Präzeptor sie auf den Schlafsaal („Bettsaal") zu führen und acht zu geben, daß keins zurückbliebe, daß beim Auskleiden keine Unordnungen und Aergernisse vorkämen, daß nicht zwei in einem Bette schliefen u. dergl. Bei den Knaben schlief in jedem Schlafzimmer ein Lehrer, bei den Mädchen, die in einem besonderen Hause wohnten, die Waisenmutter, der dieselbe stete Beaufsichtigung ihrer Pflegebefohlenen oblag, wie den Präzeptoren bei den Knaben. Wie am Abende, so hatte der Präzeptor auch am Morgen streng darauf zu halten, daß beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden, beim Verlassen des Schlafsaales 2c. alles ordentlich zuging.**) Ueberall, wo er ging und stand, mochte es in der Stube oder bei den Ausgängen der Kinder auf den Hof, in den Garten, aufs Feld, in die Kirche und sonst wohin sein, sollte der die Aufsicht führende Präzeptor ein Verzeichniß seiner Kinder bei sich haben, um sie jederzeit genau übersehen, die etwa fehlenden aber sich anmerken und dann über ihre Abwesenheit ausfragen zu können; und damit keins die Kirche oder Schule hinterginge, war er angewiesen, sich sowohl mit dem Klassen-

*) Was v. d. Inform. z. obs. §§. XXI f. u. XXXIV.

**) Instr. des Präz. d. W.-Mdch. §. XII; Instr. f. d. W.-Mutter §. IX u. XIX; Von d. Inform. d. W.-K. §. II; 1. Beil. §§. 3, 6, 8, 12, 15; 2. Beil. §§. 4 u. 12.

lehrer in Einvernehmen zu setzen, als auch hin und wieder während der Schulstunden persönlich oder durch einen Knaben bezüglich der Anwesenheit aller Kinder in der Klasse Nachfrage zu halten*). War er mit den Kindern auf der Stube, so hatte er nicht nur zuzusehen, daß alle zugegen waren, sondern auch darauf zu achten, was sie trieben, was sie lasen oder schrieben, damit sie keine schädlichen Bücher lesen oder heimliche Briefe schreiben möchten, in denen etwas „zum Nachtheil der Anstalten" berichtet wäre. Alle Briefe, welche die Kinder nach auswärts schrieben, mußten daher ausnahmslos von jedem Kinde dem Präzeptor zur Durchsicht übergeben werden.**) Eine solche bis ins Einzelne gehende „sorgfältige Inspektion" erklärt Francke für den „eigentlichen nervus der Erziehung, daher niemand hierin nachlässig oder commode, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes excitat und mühsam sein soll", und er legt es den Präzeptoren sehr ans Herz, dieses Amt „nicht nur praesenti corpore, sondern auch praesenti animo und also treulich zu verrichten", weshalb auch keiner „mit anderen zusammentreten, noch auch ambulando sich in einen langen discours einlassen" könnte.***)

Durch die beständige Beaufsichtigung sowohl, als auch durch besondere Belehrungen und Ermahnungen sollten die Kinder nicht nur ihrer Unarten entwöhnt und vor dem schädlichen Umgange mit schlechten Subjekten bewahrt, sondern auch insgesammt zu guten Sitten angehalten und zu einem ehrerbietigen, wohlanständigen Benehmen gegen jedermann angewiesen und gewöhnt werden. Der Präzeptor hatte deshalb, namentlich bei den Waisenkindern, darauf zu achten, daß die Kinder die Treppen ruhig auf- und abgingen, die Thüren nicht hart zuschlügen, mit ihren Röcken, Schuhen, Strümpfen und Halstüchern nicht schlotterhaft gingen, ihre Nägel an Händen und Füßen ordentlich verschnitten, vor Tische sich kämmten, ihren Anzug in Ordnung brächten, die Schuhe abputzten und immer ordentlich gingen, worüber ein besonderes Sittenbüchlein die nöthige Anweisung gab.†) In den Klassen der verschiedenen Schulen sollten unordentliche, namentlich unreinliche Kinder von den reinlichen abgesondert und die reinlichen zusammengesetzt werden.

---

*) 1. Beil. §. 10. — **) Ib. §. 21. — ***) Ib. §. 8.

†) Was v. d. Inform. z. obs. §. XIV; Instr. für die W.-Mutter, §. XII f; 1. Beil. §§. 5, 13 u. 22.

Wenn aber ein Kind ganz aus der Anstalt trat, so war darauf zu halten, daß es nicht ohne weiteres wegblieb, sondern bei seinen Präzeptoren, beim Inspektor ꝛc. „seinen ordentlichen Abschied" nahm und sich für die erhaltene gute Zucht und Unterweisung bedankte.*) Den Lehrern aber galt die ernste Mahnung, immer auf sich selbst acht zu haben, daß sie nicht durch ihr äußeres Auftreten, durch ihr Benehmen, ihre Reden ꝛc. den Kindern Veranlassung zur Nachahmung böten.**) Das erstreckte sich selbst bis ins Kleinliche. So sollten sie z. B., wenn die Kinder auf dem Aborte waren und fremde Leute fragten, woher die Kinder kämen, nicht etwa die Antwort geben: vom secret, oder: vom Häuschen, oder: vom heimlichen Gemach, sondern bescheidener, etwa: die Kinder werden in die freie Luft geführt, oder daß sie ihres Weges gehen ꝛc.***)

Da Francke keineswegs jener weichlichen und laxen Zucht huldigte, welche die Kinder nur mit Glacéhandschuhen anzurühren empfiehlt, so waren in seinen Schulen auch Mittel der Strenge, körperliche Züchtigungen anzuwenden gestattet, und seine Anordnungen hinsichtlich der Arten und Grade der Strafe, wie sie namentlich in der unten mitgetheilten dritten Beilage weiter ausgeführt sind, gehören als Ausfluß wahrhaft pädagogischer Einsicht zu dem Besten, was Francke über die Erziehung überhaupt geschrieben hat. — Da die gesammte Thätigkeit des Lehrers vom evangelischen Geiste der Liebe, Sanftmuth und Geduld getragen sein muß, so soll der Lehrer auch nicht sofort bei dem ersten und bei unbedeutenden Vergehen, wie sie bei kleinen Kindern vorkommen, mit Schlägen zufahren, um die Kinder nicht einzuschüchtern und zu erbittern.†) Zuerst ist ihnen mit aller Liebe zu sagen, was sie nicht thun sollen, damit sie nicht gestraft werden, ohne zu wissen um was.††) Fehlen sie dagegen, so sind sie dessen zu erinnern und mündlich zu verweisen; jedoch mit wenig Worten, nicht mit langen Strafreden, welche die Kinder wenig beachten und welche daher fruchtlos sind, am allerwenigsten mit Fluchen, weil das unchristlich ist und einem christlichen Präzeptor nicht ansteht, oder mit Schimpfnamen und Spott-

*) Was v. d. Inform. z. obs. §. XXVIII. — **) Ib. §. II, V ꝛc.
***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 54.
†) 1. Th. S. 80 unter 4; Was v. d. Inform. zu obs. §. V f.
††) 3. Beil. §§. 2—6 u. 11.

reden, wie Ochs, Esel, Schwein, Hund, Bär, Bestie, Narr, Hallunke, Sauhirt, grober Bauer, Teufelskind ꝛc., weil man dadurch die Kinder nicht bessert, sondern nur erbittert. Härter als böse, wilde, freche, muthwillige, ungehorsame, faule oder unchristliche Kinder soll man sie nicht heißen, ebenso nicht immer mit dem Strafen Gottes, mit dem höllischen Feuer und der ewigen Verdammniß drohen, weil sie dessen sonst bald gewohnt werden und dann nichts mehr darnach fragen.*) Erst wenn eine mindestens dreimalige mündliche Erinnerung und Bestrafung fruchtlos geblieben ist, soll zu Schlägen geschritten werden dürfen. Jedoch ist auch dabei nicht gleich das höchste Strafmaß anzuwenden, sondern die Strafe muß sich, mit einem gelinden Maße anhebend, von einem male zum andern allmählich steigern; so stark soll indes die Strafe immer sein, daß das Kind sie auch wirklich fühlt, weil es sonst die Strafe nicht achten und sich bessern würde, niemals aber darf sie zu solcher Härte ausarten, daß das Kind von den Schlägen Schwielen bekommt, oder blutet und an seiner Gesundheit Schaden leidet.**) Nicht weniger verlangt Francke, daß bei jeder Strafe das Alter, die körperliche Konstitution und die Gemüthsart, also die Individualität des Kindes die gebührende Berücksichtigung finde, und er bestimmt deshalb, daß der Lehrer nicht im voraus auf irgend ein Vergehen eine bestimmte, spezielle Strafe ankündige, sondern nur in genere sage: wer das oder das thut, soll bestraft werden, damit er immer Freiheit behalte, die Strafe der Beschaffenheit des fehlenden Kindes und der Ursache seines Vergehens (Leichtsinn, Muthwille oder Bosheit) entsprechend auswählen zu können und nie ein Kind über das Maß seines Verbrechens zu bestrafen brauche, da die einmal angekündigte Strafe auch wirklich zu vollziehen ist, wenn nicht das Verfahren des Lehrers als inkonsequent, parteiisch und launenhaft von den Kindern empfunden werden soll.***) Aus ähnlichen Gründen warnt Francke auch davor, daß der Lehrer der Schmeichelei mancher Kinder zu sehr nachgebe und sich zu allzugroßer Lindigkeit und Hätschelei verleiten lasse; wenn der Lehrer auch einem zu strafenden Kinde, das flehentlich

---

*) Was v. d. Informat. zu obs. §. V am Ende; 3. Beil. §§. 17—19.

**) Was v. d. Informat. zu obs. §. VII; 3. Beil. §§. 8, 16, 35; u. 26, 28, 46, 47.

***) 3. Beil. §§. 34, 54; vgl. auch 1. Th. S. 80 unter 5.

und mit Thränen um Verzeihung bitte und Besserung verspreche, die Strafe ein oder zweimal erlasse, so möge er doch beim dritten male der Gerechtigkeit um so mehr ihren Lauf lassen.*) Die dringendsten Warnungen aber richten sich gegen das Strafen im „sündlichen Affekt und fleischlichen Zorn", weil dabei nicht nur die Kinder, sondern auch die Lehrer zu leicht Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, und weil der Lehrer nicht zum Zuchtmeister, sondern zum Vater der Kinder bestimmt sei. Deshalb ermahnt Francke den Lehrer, vor der Bestrafung jedesmal zu Gott zu seufzen, daß der ihm dazu die nöthige Weisheit verleihe, und wenn er merke, daß ihn der Zorn überlaufe, die Strafe lieber bis dahin zu verschieben, wo er wieder ruhig geworden sei.**) Dieses Aufschieben der Strafe war übrigens nur eine auf wenig Fälle (z. B. noch auf das Strafen am Sonntage und auf grobe, dem Inspektor anzuzeigende Verbrechen) beschränkte Ausnahmebestimmung; im allgemeinen galt die pädagogisch ebenso richtige als wichtige Regel, daß die Strafe möglichst bald auf das Vergehen folge, freilich aus dem mehr äußern Grunde, damit das Kind nicht zu lange in Ungewißheit über seine Strafe gelassen werde und aus Furcht wohl gar aus der Schule wegbleibe.***) Daß aber Francken der tiefere Grund dieser Verfahrungsweise: eine möglichst innige Verschmelzung zwischen That und Strafe im Bewußsein des Kindes zu erzeugen und dadurch der Strafe die nöthige Wirkung als Abschreckungsmittel zu sichern, auch nicht fremd war, geht aus der anderen Anordnung hervor, daß man das peccirende Kind durch „fein rechtes Fürhalten" sein Verbrechen zu deutlichem Bewußtsein bringe, damit es nicht in dem Gedanken stehe, es geschehe ihm Unrecht; dabei sollte ihm auch durch mitleidiges Bezeigen nahe gelegt werden, wie ungern man es strafe, ja wie gern man Ruthe und Stock wegwerfen und alles Strafens entübrigt sein möchte, wenn sich die Kinder nur mit Worten wollten ziehen lassen und wenn die Unterlassung der Strafe nicht gegen Gottes ausdrückliches Gebot verstoße. Nach erfolgter Strafe soll der Lehrer dem bestraften Kinde wieder mit aller Liebe entgegenkommen, ihm nichts nachtragen, noch weniger es verhöhnen, damit er nicht die Besserung des

*) 3. Beil. §§. 36 u. 45.

**) Was v. d. Inf. zu observ. §§. VI, VIII; 3. Beil. §§. 2–4, 7, 44, 57.

***) 3. Beil. §. 52.

Kindes hindere. Der mittelalterliche Gebrauch des Rutheküssens findet indes auch bei Francke in der Anordnung noch einen Nachklang, daß sich der Lehrer von dem gestraften Kinde „nach gebrauchter Zucht die Hand geben, Dank sagen und Beßrung angeloben" lasse.*)

Als Strafmittel sind Ruthe und Stock zugelassen, welche von der Anstalt wöchentlich geliefert wurden; mit umgekehrter Ruthe oder mit einem spanischen Rohre, oder mit dem Buche, oder mit etwas anderem, „so gerade bei der Hand ist", soll der Lehrer nicht schlagen.**) Die Anwendung des Stockes, der erst nach 1702 Erwähnung findet, dessen Abschaffung 1707 vorgeschlagen wird, der 1710 förmlich außer Kours gesetzt, aber bald darauf wieder im Gebrauche ist, will jedoch Francke nur auf große Kinder eingeschränkt wissen; bei kleineren genüge die Ruthe.***) Als verwerfliche Strafen gelten Ohrfeigen oder Maulschellen, die „aus fleischlichem Affekt und Uebereilung" entspringen, sogenannte „Plätzer", Raufen bei den Haaren, Herumreißen an den Armen ꝛc. Niemals sind die Kinder mit irgend einem Gegenstande an den Kopf oder ins Gesicht zu schlagen, auch nicht auf die Arme und unter die Beine, oder mit dem Stocke auf die Fingerspitzen und in die Hände, damit kein Kind an seinem Leibe irgendwie geschädigt werde. Dagegen ist es erlaubt, kleinern Kindern mit der Ruthe Handschmitzen, größern Kindern mit dem Stocke Schläge auf den Rücken (die heutzutage als nicht weniger gefährlich gelten), oder auch, „wenn ein Kind sehr boshaft ist" — jedoch „nicht ohne Vorwissen und Konsens des Inspektors" — auf den (bloßen) Hintern (sog. „Schillinge") zu geben.†) Zu den verbotenen Strafweisen gehörten noch das Einsperren der Kinder an einem finstern Orte, was furchtsamen Kindern leicht Schaden bringe, sowie das <u>Knienlassen</u>; letzteres ist jedoch nicht aus gesundheitlichen, sondern aus religiösen Rücksichten ausgeschlossen: „damit nicht das Gebet, so von den Kindern Gottes aus Demuth auf den Knien geschieht, dadurch verächtlich gemacht werde.††)

---

*) Was v. d. Inf. zu observ. §. VII; 1. Beil. §. 27; 3. Beil. §§. 9, 42, 45. Vgl. auch den 1. Theil S. 81 unter 8.

**) 3. Beil. §. 26, 27.

***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 56; u. 3. Beil. §. 28.

†) Vgl. 3. Beil. §§. 26—30.

††) Ib. §§. 31, 32.

In Uebereinstimmung mit Comenius*) theilt Francke die Ansicht, daß härtere Strafen und Schläge nur um der Sitten, um der Bosheit, Lügen und Dieberei willen anzuwenden sind, niemals aber wegen des Lernens, wegen der langsamen Auffassung einer Sache, wegen einer mißlungenen Arbeit 2c.; hier soll ein um so fleißigerer Unterricht, nicht aber Schlagen nachhelfen, weil dies nur Widerwillen und Abneigung gegen das Lernen und die Arbeit selbst erzeugen würde. Ebenso sollen zur Vermeidung der Unaufmerksamkeit, des Plauderns, der Spielerei 2c. in den Stunden nicht gleich Schläge zur Verwendung kommen, sondern eigene Ruhe und beständige Aufmerksamkeit des Lehrers selbst die vorbeugenden Mittel abgeben, und die Anweisungen Franckes nach dieser Seite hin sind ebenso treffend und praktisch, als liebenswürdig.**) Bloß wenn offenbare Faulheit oder Unachtsamkeit vorliegt, können als letztes Mittel „einige Schläge" eintreten***). An Sonn- und Feiertagen ist das Schlagen ebenfalls zu unterlassen, sei es in der Kirche, oder auf dem Kirchwege, oder im Bereiche der Schule; es ist vielmehr durch strafende Worte zu ersetzen, oder wenigstens auf den folgenden Tag zu verschieben. Auch neu eintretende Kinder dürfen trotz ihrer Unarten in den ersten 3—4 Wochen nicht gleich mit Schlägen traktirt werden, um sie nicht von der Schule abzuschrecken und weil sie erst aus Gottes Wort eines besseren zu unterrichten sind.†) Ebensowenig soll ein Kind gestraft werden, wenn es, von einem oder mehreren anderen einer Sache angeklagt, das Deliktum nicht eingesteht, da die Ankläger eben so gut lügen können, oder wenn der Lehrer nach der etwaigen Entschuldigung und Verantwortung des angeklagten Kindes, die er willig anzuhören hat, nicht zur Gewißheit der Schuld kommen kann, in welchem Falle er die Sache zu weiterer Untersuchung aufschieben muß. Uebrigens ist während der Lektion keinerlei Anklage anzunehmen, sondern auf das Ende der Stunde zu verschieben, um die Information nicht zu stören.††) Interessant ist noch die Anordnung

*) Vgl. dessen „Große Unterrichtslehre" S. 229 f. in der Ausgabe der „Pädag. Bibl."

**) Die andere Fr.-St. §. XIV am Ende; 3. Beil. §§. 12—14.

***) Die andere Fr-St. §. III am Ende; Was v. d. Inform. zu observ. §. VII; 1. Beil. §. 18; 3. Beil. §. 23. Vgl. auch 1. Th. S. 79.

†) 3. Beil. §§. 24, 25. — ††) Ib. §§. 20—22.

Franckes, daß man „in den Schulen, da die Fenster in den Hof gehen, zwischen 10 und 12 und zwischen 3 und 5 keine scharfe Disciplin exercire, weil dabey die Kinder oft sehr schreien und es übel klinget, wenn fremde Leute im Hofe sind, die sich herumführen lassen." Auch wenn Fremde in die Klassen kamen, um zuzuhören, wünschte Francke, daß der Lehrer nicht Ruthe oder Stecken in der Hand behalte, sondern unbemerkt bei Seite lege, auch die Kinder nicht hart anrede, noch eine Bestrafung vornehme.*) — In dem Falle, daß ein Kind aus einer anderen Klasse etwas Strafwürdiges begangen hat, soll der Lehrer nicht etwa dasselbe herbeiholen lassen und vor fremden Kindern bestrafen, oder selbst in eine fremde Klasse gehen, um es dort zu züchtigen, sondern nur dem betreffenden Lehrer die Sache anzeigen und diesem die Bestrafung und die Art und Weise derselben überlassen.**) Von nicht geringerer pädagogischer Bedeutung ist die Erinnerung, daß der Lehrer sich hüten möge, Richter in eigener Sache zu sein, daß er vielmehr, wenn sich ein Kind an ihm selbst vergangen, die Sache zur Wahrung seiner Autorität einem andern Präzeptor oder dem Inspektor anzeige, um den Schein der Selbstrache zu vermeiden.***) Außerdem verdient noch auf die Vorschriften hingewiesen zu werden, die Francke hinsichtlich der privaten Bestrafung eines nicht öffentlich begangenen Verbrechens†), hinsichtlich der (zu unterlassenden) Züchtigung eines Kindes zwischen den Bänken††), hinsichtlich des Verfahrens bei der Bestrafung widersetzlicher und trotziger Kinder†††), wie hinsichtlich der bei allen körperlichen Strafen anzuwendenden Vorsicht*†) und der Disziplin überhaupt giebt.*††) Aber ganz besonders beherzigenswerth ist die Mahnung Franckes, daß sich der Lehrer vor allem hüte, den Kindern durch *eigene Schuld* Strafen zuzuziehen, indem er entweder beim Anfange der Schule nicht zu rechter Zeit da sei, oder bei der Inspektion in den Pausen nicht auf die Kinder gehörig acht gebe, oder während des Unterrichts sich schläfrig und nachläßig erweise, oder neben der Information noch andere Dinge treibe, in einem Buche lese, oder etwas schreibe u. dgl. m.*†††)

---

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 56 f. — **) 3. Beil. §§. 37, 38. ***) Ib. §. 39; 1. Beil. §. 28. — †) 3. Beil. §. 40. — ††) Ib. §. 48. †††) Ib. §§. 43, 49—51. — *†) Ib. §. 47. — *††) Ib. §. 7, 11—14, 55. *†††) Ib. §. 15; „Was v. d. Inform. zu observ." §. XXXIII.

An dieser Stelle ist noch eines anderen überaus wichtigen Regierungsmittels zur Sicherung des Gehorsams und Regelung der Disziplin zu gedenken, das auch den Francke'schen Schulen nicht fehlte: die Buchführung, durch welche theils die Vorkommnisse des Schullebens fixirt werden, theils die Strafen einen größeren Nachdruck erhalten. Nicht nur waren die Lehrer angewiesen, ein Diarium zu halten und gewissenhaft aufzuzeichnen, was hinsichtlich des Fleißes und Verhaltens bei den Kindern im allgemeinen und bei den einzelnen insbesondere vorkam, damit sowohl der Lehrer rasch über jedes ein Zeugniß abzugeben vermöge und der künftige Nachfolger einen Anhalt für die leichtere Kenntniß der Individualität der Kinder habe*), sondern es war auch in jeder Klasse noch ein besonderes Strafbuch vorhanden, in welches jeder Präzeptor nach vorgenommener Bestrafung das Vergehen des betreffenden Kindes und die Art und den Grad der Strafe „kürzlich" aber detaillirt einzutragen hatte, damit einestheils der nachfolgende Präzeptor sich darnach richten könne (denn um die Kinder nicht zu verhärten, sollte ein schon bestraftes Kind in einer folgenden Stunde nicht wiederholt geschlagen werden), anderntheils der Inspektor bei der wöchentlichen Visitation Gelegenheit finde, der Strafe durch eine öffentliche Erinnerung noch einen besonderen Nachdruck zu geben. Um dieses Nachdrucks willen sollten auch grobe, in dem Strafbuche „umständlich" zu notirende Vergehen zur Anzeige des Inspektors gebracht und nach dessen spezieller Anordnung — nicht nach Gutdünken des einzelnen Präzeptors — bestraft werden.**)

Autorität und Liebe, diese unentbehrlichen Hilfen zur Erzeugung eines pünktlichen und freiwilligen Gehorsams erkennt auch Francke als die wichtigsten Stützen aller erziehlichen Maßregeln, durch welche die äußeren Mittel des Zwanges mehr und mehr entbehrlich zu machen sind. Beide fallen aber dem Lehrer nicht im Schlafe oder mit dem ihm übertragenen Amte zu, sondern sie wollen durch die ganze Persönlichkeit des Lehrenden erworben und erhalten sein. Darauf zielen denn eine weitere Anzahl von Vorschriften ab, welche Francke den Lehrern hinsichtlich des Unterrichts und der Disziplin ertheilt. Daher die Mahnungen, daß die Lehrer des vorzutragenden Stoffes sich vorher be-

---

*) 1. Beil. §. 34.

**) Was v. d. Inform. zu observ. §. X; 3. Beil. §§. 53, 59.

mächtigen und nicht in der Stunde das Buch in der Hand haben und daraus (wie beim Ueberhören des Gelernten) nachlesen möchten*); daher die Erinnerung, nicht in den Stunden etwas anderes zu treiben und eigene Arbeiten vorzunehmen;**) daher die Bestimmung, daß nicht ein Lehrer den andern wegen eines begangenen Versehens vor den Kindern zu Rede stelle und herabsetze, oder in eines anderen Klasse gehe, um ein Kind derselben eigenhändig zu bestrafen;***) daher die Warnungen, bei der Bestrafung widersetzlicher Kinder sich nicht dadurch Blößen zu geben, daß man sich mit ihnen herumbalge, ihnen mit Gewalt die Hosen abziehe und andere Kinder dabei zu Hilfe rufe, oder dem Davonlaufenden nachspringe und es gewaltsam hereinschleppe, oder auf das Räsonniren trotziger Kinder sich einlasse ꝛc.;†) daher die immer und immer sich wiederholenden Anweisungen, mit den Kindern in freundlicher, herablassender Weise zu verkehren und christliche Liebe, Sanftmuth, Geduld und Nachsicht gegen sie walten zu lassen.††) — In demselben Sinne sind auch die anderen Vorschriften Franckes aufzufassen, daß der Lehrer öfter Gelegenheit nehme, die Eltern seiner Schüler zu besuchen, nicht bloß bei vorkommenden leichtsinnigen Schulversäumnissen, um den Eltern freundlich zuzureden, die Kinder um ihrer eigenen Wohlfahrt willen fleißig zur Schule zu schicken, sondern auch zu anderer Zeit, um mit den Eltern Rücksprache über ihre Kinder zu nehmen und, manchem Mißverständnisse vorbeugend, in Uebereinstimmung mit dem Hause zu handeln;†††) daß der Lehrer ferner kranke Kinder öfters besuche, mit ihnen bete und etwas erbauliches spreche;*†) daß er mit den Kindern für sie bete, wodurch sie „ein desto herzlicher Zutrauen zu einem fassen" und erkennen würden, „wie herzlich man es mit ihnen meine;"*††) daß er endlich beim Abgange eines Kindes aus der Schule auch da mit den anderen Kindern für des Abgehenden zeit-

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 28; Die erste Nachm.-St. §§. XI, XII.

**) Was v. d. Inform. zu observ. §. XXXIII.

***) Ib. §. XXXVIII; 3. Beil. §. 38; auch 1. Beil. §. 30.

†) 3. Beil. §§. 43, 49—51.

††) Die 2. Fr.-St. §. XIII; die 1. Nchm.-St. §. XIV; Instr. d. Präz. ꝛc. §. II; Instr. d. W.-Mutter §. IV; Was v. d. Inform. zu obs. §§. V—VII, XI; 1. Beil. §§. 27, 36; 3. Beil. §§. 2—4, 6, 23, 42, 56, 61 ff.

†††) Was v. d. Inform. z. observ. §. XXXV. — *†) 1. Beil. §. 16.

*††) Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes, S. 44, §. 11.

liche und ewige Wohlfahrt bete und es mit herzlichen Ermahnungen entlasse, und wenn er selbst sein Amt aufgebe, beim Abschiede noch seine Schüler herzlich ermahne und mit ihnen gemeinschaftlich bete, auch wohl später noch einmal an sie schreibe und sie schriftlich erwecke.*)

Besondere Belohnungen in Gestalt von Prämien u. dgl. für fleißige, sittsame Schüler kannten die Franckeschen Schulen nicht; sie waren dem Pietismus als Beförderungsmittel der Hoffart und Hinderungsmittel einer wahren Besserung durchaus zuwider. Die schon früher erwähnten Austheilungen von Semmeln, Obst 2c. aber zur Aufmunterung der Kinder können um so weniger hierher gezählt werden, als sie sich gleichmäßig auf alle Kinder erstreckten. Schon vor dem unzeitigen Lobe derjenigen Kinder, die sich wohl anlassen, warnt Francke die Präzeptoren ernstlich, weil sie dadurch die Kinder stolz machen und alles Gute in ihnen verderben würden; nur die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit in diesem und in jenem Leben hat, läßt Francke gelten und sie sollen, neben der herzlichen Liebe Jesu gegen die Kinder, den Schülern öfters vor Augen gemalt werden, damit diese zu herzlicher Gegenliebe erweckt und aufgemuntert werden, sich mit Lust und Freuden zur Kirche und Schule zu halten.**)

Wenn trotz dieser durchweg vernünftigen Disziplinarvorschriften, die wegen ihres Werthes noch heute jedem Lehrer als Richtschnur seines Verhaltens ans Herz gelegt zu werden verdienen, die Franckeschen Schulen in der Wirklichkeit gleichwohl ein ganz anderes und wenig freundliches Bild darboten; wenn die harte und barbarische Zucht, die man handhabte, die verschiedensten Klagen wachrief; wenn die Lehrer mit Schimpfnamen äußerst freigebig waren und hinschlugen, wohin sie gerade trafen; wenn die Kinder mit zerrauften Haaren und blutrünstigen Gesichtern, mit Schwielen und Beulen nach Hause kamen, die klagenden Eltern aber, ohne ruhig angehört zu werden, von den Präzeptoren schnöde und mit Schimpfreden abgewiesen wurden; wenn infolge dessen bei den zu züchtigenden Kindern große Widersetzlichkeit herrschte und ein Knabe sogar einmal nach dem Lehrer stach; wenn die Ausschreitungen der Disziplin und die Anweisungen und Mahnungen zu größerer Mäßigung einen stehenden Gegenstand der Konferenzberathungen

*) Was v. d. Inf. zu obs. §. XXVIII; desgl. §. XLV, u. 1. Beil. §. 35.
**) Was v. d. Inform. zu observ. §. XI; 1. Beil. §. 27.

ausmachten *): so lag die Schuld davon weniger an Francke selbst, als an den ungünstigen Umständen, unter denen er wirkte, und an der unzulänglichen, ja kläglichen Beschaffenheit der Kräfte, deren er sich als ausführender Werkzeuge seiner Ideen bedienen mußte. Waren doch seine sämmtlichen Lehrer nur Studenten, denen nicht nur alle pädagogische Erfahrung und alles Lehrgeschick, sondern häufig selbst die ausreichenden Kenntnisse abgingen, und es war daher kein Wunder, daß sie nach herkömmlichem Gebrauche in übler Laune, jugendlicher Heftigkeit und aufbrausendem Zorne thaten, was sich von Franckes Standpunkte aus nicht rechtfertigen ließ und was eine genügende pädagogische Vorbildung verhindert oder gemäßigt haben würde. (Vgl. über diesen Punkt weiter unten den IV. Abschnitt: „Die Lehrer.")

II. Die höheren Schulen.

A. Das Pädagogium.

Diese unter Nr. 1 des „Entwurfs" 2c. aufgeführte „Anstalt zur Erziehung Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne" begann, wie wir schon wissen (s. S. 12 f.), im Jahre 1695 als eine Privatpension dreier Knaben aus Gandersheim, wurde bei ihrem raschen Wachsthum im folgenden Jahre unter dem Namen „Pädagogium" in ein Privat-Erziehungsinstitut umgewandelt, und erhielt nach Erlangung eines besonderen, vom 19. September 1702 datirenden königlichen Privilegiums den Namen „Paedagogium regium«. Ueber die Einrichtung und Bestimmung desselben spricht sich Francke zuerst in dem schon oben angeführten und 1698 erschienenen Flugblatte „Projecte" 2c. unter „I. Anstalt für junge Herren" folgendermaßen aus:

I. Es sollen dieselben beysammen seyn in einem feinen, räumlichen, wohlgelegenen und mit guten Zimmern versehenen Hause.

II. Auff jeder Stube sollen 2 oder zum höchsten 3 (wenn die Stube gar räumlich wäre, und die Gemüther sich wohl zusammen schickten) nebst einem Informatore seyn.

III. Es sollen zu ihrer Auffwartung etliche feine und wohlgeartete Knaben bestellet werden: welche auch in eben demselben Hause ein Stüblein

*) Vgl. Eckstein, a. a. O. S. 54 f.

a part nebst ihrem Informatore inne haben sollen; so wol damit solche Knaben immer bey der Hand seyn, als auch, damit sie selbst dabey zu feinen Leuten erzogen werden können.

IV. Wolten einige Eltern oder Anverwandten für einen jungen Herrn einen besondern Informatorem oder Diener haben, könnte ihnen darinn wol gefuget werden: wiewol es auch so viel mehr Unkosten erfordern würde; auch der Informator so wol als Diener vorgeschlagen werden müßte, umb in dem gantzen Werck eine desto bessere Harmonie zu machen.

V. Es sollen ihnen ein besonderer Inspector morum oder Hoffmeister gehalten werden, ein Frantzoß, dem es an keinen darzu gehörigen guten Qualitäten fehlet, und bereits von fürnehmen Leuten zum gouvernement ihrer Kinder auff Reisen gebraucht werden. Dieser wird ihnen suffisante Anweisung geben, wie sie eine manirliche reverence machen, den Leib geschicklich stellen, einem jeden nach seinen besondern Umbständen recht begegnen, und sich sonst bey aller Gelegenheit recht schicken, auch einen jeden gebührlich entreteniren sollen.

VI. Die Taffel soll so eingerichtet werden, daß wöchentlich dafür 1. Thlr. 16 gute Groschen gegeben werde: dafür sie denn auch mit Speiß und Tranck gebührend accommodiret, auch mit Frühstück (so viel an denen ordentlichen Verrichtungen kein Hinderniß giebet) versehen werden sollen.

VII. Auch soll an solcher Taffel der Inspector morum mitspeisen, so wol, damit die Frantzöische Sprache desto leichter zu einer Fertigkeit gebracht werde, als auch, damit Sie über Tisch wohl discouriren, und sich sonst geziemend verhalten lernen. Die Knaben, so zu ihrer Bedienung bestellet, sollen ihnen bey der Taffel auffwarten, und entweder vorher oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.

VIII. Auff alles, was zu conservirung der Gesundheit dienet, und fürnehmlich, wenn sich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte, soll mit grossem Fleiß gesehen werden von einem verständigen, und darzu zubestellenden Medico.

IX. Sie sollen (1) in dem Grunde der Christl. Lehre, und eines rechtschaffenen wahren Christenthums mit allem Fleiß und mit hertzl. Sanfftmuth und Freundlichkeit angewiesen werden, dergestalt, daß Sie auch künfftig auff Reisen sich für aller Verführung wohl sollen zu hüten wissen, auch lernen, mit denen Irrenden vielmehr Mitleiden zu haben, als ihre Person zu hassen, daraus sonst grosses Unheyl zu entstehen pfleget. (2) Sollen Sie im Lateinischen für allen Dingen durch eine gar leichte Methode dahin gebracht werden, daß Sie einen jeden Lateinischen Autorem verstehen können: Sollten Sie aber eine geraume Zeit bey solcher Anführung seyn, würde man auch dahin sehen, daß

Sie mit einer leichten manier dazu gebracht würden, einen feinen Lateinischen Brieff zu schreiben, und fertig lateinisch zu reden. (3) Weil es auch einem jeden verständigen Menschen eine grosse Vergnügung giebet, wenn er zum wenigsten das Neue Testament in der Griechischen als in der Grund-Sprache lesen und verstehen kann, solches aber durch eine geschickliche manuduction bald zu erlangen ist, wird man ihnen auch hiezu die Hand bieten. (4) In der Frantzösischen Sprache sollen sie beständige und gute Anweisung haben, so, daß sie dieselbe fast zu gleicher Fertigkeit, als ihre Mutter-Sprache bringen können. Welche dann zu ziemlicher Fertigkeit darinn gelanget, und noch länger bey solcher Anführung bleiben wollen, die können auch in der Italiänischen wie auch in der Englischen Sprache angewiesen werden. (5) Von der Historia, sonderlich civili und recentiori, Chronologia, Geopraphia und Genealogia, welche zusammen gehören, sollen sie so viel erlernen, als ihnen Lebenslang nöthig seyn mag. (6) In der Mathesi und sonderlich in denen Disciplinen, welche nicht allein eine Gemüths-Erweckung geben, sondern auch in dem gantzen menschlichen Leben einen grossen Nutzen haben, als in der Geometria, Architectonica &c. sollen sie beständigen und gründlichen Unterricht empfangen. Weil auch (7) die Mechanica, so zur Mathesi gehöret, einen unvergleichlichen Nutzen giebet, sonderlich denen, welche grosse Güther haben, soll dieselbe, so viel immer möglich, auch fleißig mit getrieben werden, daß sie lernen, wie sie allerhand nützliche machinen von Mühlen, Wasser-Künsten rc. angeben sollen: Dabei Sie auch selbst eine Ihnen wohlgefällige Bewegung des Leibes und Auffmunterung des Gemüths finden können. So sollen sie auch (8) eine feine Hand schreiben, und (9) fertig rechnen lernen, und zwar die sogenannte Practicam Italicam. (10) Weil sonst nicht ein geringer Fehler bey Erziehung junger von Adel, und anderer Herren-Standes ist, daß Sie nicht zur Oeconomie angewiesen werden, und also darnach ihre eigene Güther nicht zu administriren wissen, und theils durch eigene Unwissenheit, theils durch Betrug ihrer Bedienten die Güther verderben und in Abgang kommen lassen, da Sie durch gute Haushaltung verbessert werden könnten: als wird auch dißfalls Sorge getragen werden; wie sich denn auch wirklich die Gelegenheit dazu findet, daß alle und jede, so viel ihnen nöthig seyn mag, von einer verständigen Oeconomie sehen und erfahren. Endlich (11) wenn Sie einige Jahre dabey bleiben, oder auch sonst schon von solchen profectibus oder von solchem Alter seyn, und in denen bißhero erwehnten Stücken einen Grund geleget, sollen sie auch in Philosophia morali, Politica, Jure Naturae, und in denen ersten fundamentis Juris publici & Juris Civilis ange-

wiesen werden, damit Sie in den übrigen studiis academicis einen grossen Vortheil haben, und damit nicht lange dürffen auffgehalten werden. So man auch gantz fähige und muntere ingenia vor sich finden würde, könnte durch solche methodische Anführung etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werden.

X. Zu ihrem divertissement, wird außer dem, was von der Mathesi und Mechanica schon erwehnet ist, angeleget (1) ein observatoricum Astronomicum, (2) eine Camera obscura, (3) eine Naturalien-Kammer, (4) eine Kammer von allerhand Instrumentis Mechanicis, (5) ein feiner Garte, (6) ein Collegium Musicum. Auch sind dazu dienlich lustige Spatzier-Gänge, hiesiger Fürsten-Garte, und andere zu Conservirung der Gesundheit hinlängliche angenehme Bewegungen: dabey doch allezeit einer von denen Informatoribus die Auffsicht haben soll, damit keine Unordnung vorgehe.

XI. Für Taffel, Zimmer, Feurung, Information in oberwehnten Wissenschafften, Auffwartung, Wäsche, wird jährlich für ein jedes Kind zu zahlen seyn 250 Thl, davon der 4te Theil alle Viertel Jahr voraus zu zahlen sein wird. Da denn über diese dem Informatori, dabey sie auff der Stube sind, zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Hände gegeben werden können, die hernach von denenselben zu berechnen seyn. Z. E. Wenn etwas an den Kleidern zu machen, Bücher, Papier, Instrumenta Mathematica &c. zu kauffen. Die Betten werden ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen lassen mit hieher zu senden; dieweil man sie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben können: Auch werden Sie belieben das gewöhnliche Tisch-Recht, nehmlich einen silbernen Löffel, zwey Zinnerne Teller und Tisch-Kanne mit anhero zugeben oder an ihrem Tischwirth ein aeqvivalent zu entrichten. GOtt gebe zu allem seine Gnad und Seegen!

Diesem ersten Berichte ließ Francke noch in demselben Jahre einen zweiten in lateinischer Sprache unter dem Titel folgen: Praecipua capita | quibus | Paedagogium | Glaucha-Hallense | differt | a plerisque Scholis | publicis | Halae Magdeburgicae | M DC XCVIII.“ (2. Bl. in 4). Wir lassen auch diese „Hauptpunkte, wodurch sich das Glaucha-Hallische Pädagogium von den meisten öffentlichen Schulen unterscheidet,“ hier in der Uebersetzung folgen.

1. Die Zahl der Lehrenden ist mehr der Zahl der Lernenden angepaßt, als in anderen Schulen. Es sind bereits etwa 70 Schüler, denen zur Unterweisung acht ordentliche Lehrer vorgesetzt sind. Außer diesen kommen aber noch außerordentlich ebensoviele, oder sogar mehr zur Verwendung, welche in den

Stunden, in welchen die Zöglinge frei haben, dieselben beaufsichtigen, oder welche ihnen Unterricht in Musik, Kalligraphie, Arithmetik u. s. w. ertheilen. Wenn die Zahl der Schüler zunimmt, wächst auch gleichzeitig die der Lehrer; und damit die Lehrer nicht mit allzuviel Arbeit überladen werden, sind jedem ordentlichen Lehrer vier Stunden täglich zugetheilt worden.

2. Außer den Lehrern steht dem Pädagogium der Inspektor vor, dessen Amt nicht darin besteht, zu unterrichten, sondern zu leiten, zu revidiren, zu examiniren und mit den Lehrern zu konferiren.

3. Die Schüler genießen ebensowohl bei Nacht, als bei Tage, der Gegenwart der Lehrer. Jenen sind Stunden von Studien und ernsten Dingen frei gelassen, damit der Geist nicht erlahme und abgestumpft werde. Für diese Stunden sind aber Sitten-Inspektoren da, durch deren Anwesenheit unschwer verhütet wird, daß sie in unbesonnenen und fehlerhaften Muthwillen verfallen. So benutzen auch Schüler und Lehrer ein und dieselben Schlafsäle, und damit um so weniger Gelegenheit zu geheimer Korruption der Gemüther geboten sei, ist jedem ein eigenes Bett gegeben, das er nicht mit einem Schlafgesellen theilt. Auch nehmen sie nicht die Mahlzeit allein ein, sondern damit sie sich mäßig und bescheiden benehmen, werden sie von den mit ihnen speisenden Lehrern öfters ermahnt.

4. Die zur Erholung des Geistes bestimmten Stunden werden aus Rücksicht auf die Gesundheit zu Leibesübungen verwendet, von denen sich im gewöhnlichen Leben Gebrauch machen läßt. Manche werden in diesen Stunden zu Handwerkern geführt, damit sie die verschiedenen Werkzeuge und alles zur äußeren Pflege des menschlichen Lebens Gehörige in Augenschein nehmen, die wirklichen Formen der Dinge mit dem Geiste erfassen, mit wenig Mühe die Bezeichnungen derselben kennen lernen und vorkommendenfalls über alles Mögliche richtig urtheilen können. Andere giebt es, welche durch das Studium der Mechanik, die nämlich ein Theil der Mathematik und die Grundlage aller mechanischen Künste ist, angezogen werden, und so lernen sie — während sie gleichsam Fremdartiges treiben — etwas, was außerordentlichen Nutzen dem Staate zu bringen geeignet ist. Manche werden von erfahrenen Studenten der Medizin in Gärten, Felder, Wiesen und Wälder geführt, um sich Kenntniß der Botanik zu verschaffen, und was sie da an Pflanzen gesammelt haben, legen sie sich dann in ihren lebendigen Herbarien ein. Zur Winterszeit werden, unter Berücksichtigung des Wetters, zur Erholung des Geistes andere Dinge vorgenommen, namentlich wird gedrechselt. Bisweilen wird auch der Bau des thierischen Körpers an einem Hundekadaver gezeigt; denn nicht ohne Nutzen durchforscht der Mensch, wie seine Wohnung innerlich zubereitet ist, indem er ordentlich wahrnimmt, wie höchst kunstreich der Körper gebaut ist, so jedoch, daß er in Furcht vor einem plötzlichen Tode beständig erhalten wird. Es giebt auch welche, denen die Geschichte der Natur-

körper und die Oekonomie der thierischen erläutert wird, und zwar wird ihnen nicht allein die äußere Gestalt gezeigt, sondern auch die innere Kraft der Naturdinge durch Versuche dargethan. Manche erhalten Unterricht in der Musik, besonders im Gesange, daß sie sich ihrer Stimme, dieses nicht geringen Geschenkes Gottes, in rechter Weise von Kindheit auf bedienen lernen. Dieses und verschiedenes andere ist es, womit abwechselnd die Geister der Zöglinge erfrischt werden, in der Hoffnung auf einen dreifachen Erfolg: Erstens, daß sie munterer zu ihren Studien zurückkehren, ferner, daß sie von ungeeigneten und sogar bisweilen gefährlichen Knabenspielen ferngehalten werden, und endlich, daß sie sich beizeiten die Ausrüstung für die Studien, und nicht dieses Unnütze, verschaffen, und niemals weniger, als wenn sie müßig sind, müßig gehen lernen.

5. Da die allgemeinen propädeutischen Lehrfächer für die höheren Studien erforderlich sind, wenn wir in diesen auf recht glückliche Fortschritte hoffen wollen, so wird hier die Art des Schulunterrichts vorgenommen, daß nicht nur Sprachen — Latein, Griechisch, Hebräisch —, sondern auch Geschichte, Geographie, Astronomie und alles, was sonst erforderlich ist zu einer gediegenen Bildung (nicht jedoch auf einmal, um die Geister nicht zu überladen), gelehrt werden. Dies gewährt zugleich den Vortheil, daß niemals die dem Geschmacke der Knaben nicht zusagenden Gewürze ernsterer Studien vorkommen, und beizeiten die Grundlagen einer gediegenen Bildung gelegt werden.

6. Oeffentliche Prüfungen finden nach Ablauf jedes Vierteljahres statt, da es keine geringe Anregung zum Fleiße ist, wenn öfter der Stand der Fortschritte gezeigt werden muß.

7. Allwöchentlich werden vom Inspektor die Lehrer zusammengerufen und aufgefordert, daß sie sich darüber aussprechen, welche Mängel des Pädagogiums jeder wahrgenommen, und Rathschläge ertheilen, auf welche Weise ein besserer Weg eingeschlagen und alles in den vortheilhaftesten Stand gesetzt werden könnte; denn menschliche Dinge kommen in Verfall, wenn sie nicht täglich gebessert werden.

8. Zum Lehrdienst im Pädagogium werden nur solche verwendet, welche tüchtige Beweise ihrer Frömmigkeit, ihrer Bildung und ihrer Lehrgabe abgelegt haben; und der Zustand der Frömmigkeit wird nicht niedriger angeschlagen, als der der Bildung.

9. Die Klassen der Schüler sind nach den Wissenschaften abgetheilt und eingerichtet, so zwar, daß jeder nach Maßgabe dessen, welche verschiedenen Fortschritte er in den einzelnen Lehrfächern gemacht hat, in den verschiedenen Dingen Mitschüler erhält, diejenigen nämlich, welche ihm inbezug auf Fortschritte am ähnlichsten sind; z. B. wenn er des lateinischen Stiles kundig ist, kommt er in die erste Klasse des Lateins; desgleichen wenn er die Mathematik

nicht kennt, wird er nach der untersten Klasse versetzt; wenn seine Kenntnisse im Griechischen mittelmäßig sind, wird er etwa in die zweite Klasse der Griechisch Lernenden gebracht. Und dies ist bei weitem rathsamer, als wenn jemand einer einzigen Klasse zugeschrieben wird, wo er die einen weit hinter sich zurückläßt, während er den anderen nicht zu folgen vermag, — und zwar wegen Ungleichheit der Fortschritte in den verschiedenen Lehrfächern.

10. Bei der Behandlung der Lehrfächer werden die Geister nicht mit überflüssigen und unfruchtbaren Betrachtungen belästigt, sondern sie werden auf dem möglichst kürzesten Wege zum Ziele geführt; und während nach der gewöhnlichen Sitte in den Schulen die heranreifende Jugend mehr zur Betrachtung der Dinge, als zum Handeln herangebildet werden, so wird hier vorzugsweise alles zu einem für die praktische Thätigkeit tauglichen und zum Nutzen für das Gemeinwesen, wie für die einzelne Person geeigneten Leben hingelenkt, daß für die Kirche Leute erzogen werden, welche mit löblichem Beispiele für ein anderes Leben vorangehen, und dieses Lebens Jammer mit Klugheit zu ertragen wissen.

11. Wie die Jugend sich immer väterlicher Liebe erfreut, jede knechtische Art der Erziehung aber, wie sie in den Schulen weit und breit herrscht, edlere Charaktere ganz gewaltig korrumpirt, so eilt man hier nicht alsbald von Worten zu Schlägen; tritt aber die äußerste Nothwendigkeit ein, zu züchtigen, so wird mit väterlicher Gesinnung und nach vorausgesendeten Ermahnungen, eine auf die rechte Zeit verschobene Strafe für den Knaben ausgewählt, damit nicht durch gewisse, einer christlichen Erziehung unwürdige Gefühle die verhoffte Frucht derselben verloren gehe.

12. Da außer in Frömmigkeit und Bildung ein großer Theil der Erziehung in Bildung der Sitten besteht, so ist man so weit davon entfernt, dies gering zu achten, daß die Vorschriften über Anstand in den Sitten allwöchentlich in einer besonderen Stunde den Zöglingen vorgetragen werden. Diejenigen, welche hierin irgend eine Unschicklichkeit an den Tag legen, werden vermahnt; auch wird ihnen zum Verkehr mit ansehnlicheren Fremden Gelegenheit geboten.

13. Die von den Lehrern vorgeschriebenen Gesetze werden ihnen allmonatlich einmal vorgelesen, damit sie nicht etwa infolge von Lehrerwechsel oder anderen Umständen in Vergessenheit gerathen.

14. Endlich, damit die Gemüther der Lehrer durch das Band einer heiligeren Eintracht gleichsam zusammengekittet, und die einen durch das Feuer der anderen erwärmt werden, und nicht von menschlicher Geschicklichkeit, sondern von Gottes Segen die Frucht ihrer Arbeiten hoffen, so verwenden die Lehrer alle Wochen eine Stunde aufs Gebet, aufs festeste überzeugt, daß der Angelpunkt ihres ganzen Geschäftes darin liege, wenn sie ihre Wünsche, erglühend für das Heil der Zöglinge und für glückliche Fortschritte in den Wissenschaften, vor Gott ausschütten.

Diese kürzeren Darlegungen Franckes sind theils in der bald darauf (im Februar 1699) veröffentlichten „Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle ꝛc.“ (6 Bl. in 4), theils in der „Erläuterung der 1699 edirten Einrichtung des Paedagogii“ ꝛc. vom Mai 1700 (10 Bl. in 4) weiter ausgeführt, letztere beiden Berichte aber in der „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums ꝛc.“ vom Jahre 1702 zu einem Ganzen verschmolzen werden.

Die Anstalt war, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend für solche angelegt, „so zu Academischen Studiis zubereitet werden“, wie es im Privilegium von 1702 heißt; daß aber der Lehrplan ꝛc. erst nach verschiedenen Schwankungen und Abänderungen eine feste Gestalt erlangte, geht nicht nur aus den einander folgenden Berichten Franckes hervor, sondern lag auch bei der Eigenthümlichkeit der ganzen Einrichtungen in der Natur der Sache. Fortwährend war Francke bemüht, die sich herausstellenden Mängel in der Methode ꝛc. zu verbessern, und bereit, die aus der Nähe und Ferne etwa ertheilten Rathschläge, „auf welche Weise ein besserer Weg eingeschlagen und alles in den vortheilhaftesten Stand gesetzt werden könnte“, zu prüfen und zu beachten*), da, wie er in den Praecipua capita §. 7 sagt, „menschliche Dinge in Verfall kommen, wenn sie nicht täglich gebessert werden“. Besonders ging ihm dabei sein Freund Sagittarius in Jena zur Hand; aber auch von entfernteren „erfahrnen und wohlgesinneten Schulmännern, wie nicht weniger von anderen geschickten und dieser Sache kundigen Personen“ hegte er die in Form einer Bitte öffentlich ausgesprochene Hoffnung und Erwartung, „daß sie nicht unterlassen werden, dasjenige wohlmeinend zu erinnern, was auch zur Verbesserung dieser Methode gereichen mag.“ Mit der ausführlichen Ausarbeitung und Darstellung des innegehaltenen Lehrverfahrens, welche — vom Inspektor Hieron. Freyer ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt — von Francke schon 1707 in der III. Fortsetzung der „Segensvollen Fußstapfen“ §. 14 erwähnt wird, aber erst 1721 als „Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle“ in deutscher Sprache zur Veröffentlichung gelangte, fand die Lehreinrichtung des Pädagogiums einen festen Abschluß, und an das letztgenannte, von Francke approbirte Schriftstück, sowie an die vorerwähnten eigenen Be-

*) Vgl. auch Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. X (XI) u. §. XLIX (L).

richte Franckes sind wir daher bei der folgenden Darstellung gewiesen.

Die Aufgabe des Pädagogiums hatte Francke schon in §. I der „Einrichtung rc." vom Februar 1699 als eine vierfache bezeichnet, „nemlich daß die Jugend (1) in der wahren Gottseeligkeit, (2) in nöhtigen Wißenschafften, (3) zu einer geschickten Beredtsamkeit, und zum (4) in äuserlichen wohlanständigen Sitten einen guten Grund legen möge, als worinnen das fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bestehet." Daß die Jugend im Grunde des Christenthums wohl unterrichtet und zur wirklichen Ausübung der gefaßten Lehren möchten erweckt werden, ist ihm (nach §. IV der „Erläuterungen rc." vom Mai 1700) auch hier das erste und wichtigste, wovon wir daher auch zunächst zu reden haben; in zweiter Linie stehen die Sprachen, welche Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch umfaßten; an dritter Stelle die Wissenschaften, welche wieder in zwei Gruppen auftreten, nämlich 1) als Disciplina litteraria, wozu Kalligraphie, Geographie, Geschichte, deutscher Stil, Arithmetik und Geometrie gehörten, und 2) als Rekreations-Uebungen, die sich auf den Besuch der Werkstätten von Künstlern und Handwerkern, auf Naturgeschichte und Naturlehre, Astronomie und Anatomie, Gesundheitslehre und Oekonomie, Musik, Zeichnen und verschiedene mechanische Arbeiten, wie Drechseln, Papparbeiten rc. erstreckten. Die Unterweisung in guten Sitten endlich findet in dem Kapitel von der Regierung und Zucht ihre Stelle.

1. Der Unterricht im Christenthume. Wir begreifen darunter nicht bloß den eigentlichen Religionsunterricht, welcher früher als zu den „Disciplinis litterariis" gehörig, von 11—12 und von 2—3 Uhr unter dem Namen Theologia thetica, später als beständig von allen Schülern zu treibender Lehrgegenstand von 9—10 Uhr unter dem Namen Theologia in vier Klassen ertheilt wurde, sondern auch die in andere Stunden verflochtene Behandlung religiöser Stoffe, sowie die zu bestimmten Zeiten stattfindenden religiösen Uebungen, Katechisationen rc.

Der eigentliche Religionsunterricht hatte in der vierten (untersten) Klasse die Aufgabe, den kleinen Katechismus Luthers und ein Schriftchen Freylinghausens: „Ordnung des Heils", alle halbe Jahre, also jährlich zweimal, zu absolviren. Der Katechismus nebst den Fragstücken rc. war, gemäß den drei Stufen der Rezitation, Explikation

Applikation in der Zeit von einem Vierteljahre fertig auswendig zu lernen, Wort für Wort durch Frage und Antwort zu erklären, mit den nöthigen Bibelsprüchen zu belegen und zur Erbauung anzuwenden. Daran schloß sich in den folgenden drei Monaten, jedoch bei beständiger Repetition des Katechismus, die Behandlung der „Ordnung des Heils" von Freylinghausen, welche nicht nur zu erklären, sondern auch so oft zu lesen war, daß die Schüler die darin enthaltenen Antworten auf die vorgesetzten Fragen, die jedesmal der Lehrer selber zu lesen hatte, ohne Anstoß hersagen konnten.*) — In der folgenden (dritten) Klasse wurden in einem Jahre unter Zugrundelegung des für den Gebrauch im Pädagogium herausgegebenen „theologischen Handbuchs" die Glaubensartikel behandelt. Durch sofortige Wiederholung eines behandelten Abschnittes („Artikels") im Handbuche und durch öftere Generalrepetitionen war den Kindern das Dagewesene und der Zusammenhang desselben gegenwärtig zu erhalten, und ebenso war der Katechismus allwöchentlich zu repetiren. — Der zweiten Klasse lag — außer Montags, wo das Lernen der Bibelsprüche, und Dienstags, wo die Wiederholung des Pensums der 4. Klasse stattfand — die Einführung der Kinder in die Bibel ob, und zwar für den Sommer die Einführung in die Bücher des alten, für den Winter in die des neuen Testaments, wobei den Schülern das Nöthige über den Verfasser, den Zweck, den Inhalt, die Eintheilung eines jeden Buches und andere auf die Geschichte u. dgl. bezügliche Umstände „deutlich und erbaulich" nahe zu bringen waren.*) — Die erste Klasse hatte das Bisherige im Anschluß an Freylinghausens „compendium theologiae" und „Grundlegung der Theologie" weiter und ausführlicher zu behandeln. Obgleich hier das akroamatische Lehrverfahren mehr als bisher auftrat, so sollte doch der Lehrer nicht länger als eine halbe oder ganze Viertelstunde etwas vortragen und das Vorgetragene sogleich durch Frage und Antwort wiederholen und einschärfen, ehe er weiter ginge.***) In „Classe selecta" (s. unten Punkt 6) waren nicht nur die Lehren der Kirche zu wiederholen, sondern auch bei einer jeden die streitigen Punkte der verschie-

---

*) „Ordg. u. Lehrart rc." Sect. II, §. XXXVI (XXXVII) und „Verb. Methode rc." cap I, IV. Abth. 1, §§. 1. u. 2.

**) Ordg. u. Lehrart rc. Sect. III, cap. IV, §. VII; Verb. Meth. a. a. O. 3.

***) Verb. Meth. a. a. O. 4, §. 2.

denen Religionsparteien, und insbesondere die „heut zu Tage sehr überhand nehmende Lehrsätze der atheorum, deistarum, naturalistarum, fanaticorum, indifferentistarum und anderer dergleichen Freygeister" zu berücksichtigen, damit die Schüler „gegen die künftige Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Conversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und bey anderer Gelegenheit gerathen können, in etwas gewapnet" würden. Zu diesem Zwecke wurde ihnen das Wichtigste über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Streitigkeit, sowie über die von jeder Seite angeführten Gründe in die Feder diktirt, darauf mündlich erklärt und eingeprägt und dabei „vornehmlich darauf mit gesehen, daß die Scholaren nicht allein das πρῶτον ψεῦδος (die hauptsächlichste Unwahrheit) einer ieden irrigen Lehre erkennen: sondern auch überzeuget werden mögen, wie aus der Erbsünde alle Ketzereyen herfliessen" ꝛc. Jedoch sollte das so geschehen, daß keine geistliche Hoffart und kein Haß gegen die Irrenden erzeugt würde.*)

Zur Erlernung, Erklärung und Anwendung der Bibelsprüche war in allen vier Klassen eine ganze Stunde des Montags bestimmt. Das Lernen geschah derart, daß der Lehrer den betreffenden Spruch satzweise las, während ihn die Schüler in ihrem Spruchbuche nachlasen und dann hersagten. Hatte nämlich der Lehrer den ersten Satz (etwa bis zu einem Komma) langsam und deutlich vorgelesen, so bezeichnete er durch einen Wink (denn namentliches Aufrufen erschien zu zeitraubend) 4, 5 oder 6 Schüler, welche ihn zusammen erst aus dem Buche, dann aus dem Gedächtnisse so lange wiederholen mußten, bis sie ihn ohne Anstoß hersagen konnten. Ging das bei allen ohne Anstoß, so wurde der folgende Satz in derselben Weise eingeprägt und dann mit dem ersten Satze zusammengenommen, und so fort bis zu Ende. Schließlich wurde der ganze Spruch erst aus dem Buche und darauf aus dem Kopfe wiederholt. Wer ihn fertig konnte, war frei, wer aber noch anstieß, kam, nachdem andere ihn hergesagt, so oft an die Reihe, bis auch er ihn gefaßt hatte. Blieb zuletzt einer übrig, der immer noch beim Hersagen anstieß, so mußte er den Spruch zu Hause lernen.**)

*) Ordg. und Lehrart ꝛc., Sect. III, cap. IV, §. VI; — Verb. Meth. a. a. O. 5.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. II, 1. — Verb. Meth. a. a. O. 1, §. 3.

Früher war dabei Gerhards geistliches Kleinod, später das erwähnte theolog. Handbuch im Gebrauche.

Das Sprüchelernen war indes nicht bloß auf den eigentlichen Religionsunterricht, den Unterricht in der „Theologie" beschränkt, sondern es erstreckte sich auch auf die einzelnen Sprachklassen, so daß jede Klasse im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Französischen des Montags eine Stunde lang biblische Sprüche in der angegebenen Weise zu treiben hatte, um „den Anvertrauten auch dadurch einen guten Schatz des göttlichen Worts ins Gedächtniß und Hertz zu bringen." In den französischen Klassen und den lateinischen Privatklassen waren die Sprüche in deutscher Sprache zu lernen; die Schüler der hebräischen und griechischen Klassen dagegen bekamen ihre Sprüche, je nach der Sprache, die sie trieben, aus dem alten oder aus dem neuen Testamente und mußten sie in der betreffenden Ursprache memoriren, nachdem der Spruch „exponiret und grammatice resolviret" worden war, weil ihnen das „ins künftige noch manche gute Erbauung bey Betrachtung dieses und jenes schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben" könne.*) Daß übrigens die Sprüche hinsichtlich ihrer Leichtigkeit 2c. dem Alter der Schüler, so gut es gehen wollte, angepaßt und die gelernten Sprüche öfters wiederholt wurden, ergiebt sich aus den früheren Bemerkungen.**)

Auch das Bibellesen lag (mit Ausnahme der in der 2. „theologischen" Klasse zu gebenden Einleitung in die biblischen Bücher) außerhalb des Bereichs der „Theologie" und war bei verschiedenen anderen Gelegenheiten im Gebrauche. Abgesehen von den Repetitionen, Katechisationen 2c., fand es nicht nur regelmäßig bei den Morgen- und Abendandachten und bei der Mittagsmahlzeit statt, wobei jeder angehalten wurde, über das Gelesene etwas Erbauliches zu bemerken,***) sondern es wurden auch in den verschiedenen Sprachklassen die Stunden mit der Lesung eines Kapitels aus der Bibel angefangen und

---

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. II, 3 u. 4 am Ende u. 6; Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 4; II. Abth. 1, §. 5; 2, §. 3; III. Abth. 1, §. 2; 2, §. 2; 3, §. 2; IV. Abth. 1, §. 3.

**) Vgl. S. 6 u. Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 5. Kl.; cap. V u. cap. VI.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXXII) in d. Mitte, u. Sect. III, cap. I u. cap. V. am Ende.

beschlossen, wobei, je nach dem Stande der Klasse, der Lehrer das betreffende Kapitel deutsch vorlas, während es die Schüler in ihren lateinischen, griechischen oder hebräischen Testamenten nachlesen mußten. Außerdem war die Lektüre in den verschiedenen Sprachen, das Latein ausgenommen, fast ausschließlich auf die Bibel beschränkt, sobald die Anfangsgründe nur einigermaßen überwunden waren, und selbst in der Geographie, für welche das „heilige Land" den Haupt- und Mittelpunkt ausmachte, mußte die Bibel stets zur Hand sein und fleißig aufgeschlagen werden.*)

Die biblische Geschichte wurde unter den disciplinis litterariis abgehandelt, da sie einen hervorragenden Theil, nämlich die ganze eine Hälfte der Universalgeschichte ausmachte. Man theilte sie in acht Perioden ein, von denen die erste von Adam bis zu Noah, die zweite von da bis zu Jakob, die dritte bis Josua, die vierte bis Samuel, die fünfte bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, die sechste bis zu den Makkabäern, die siebente bis zu Hyrkanus und die achte bis zur Zerstörung Jerusalems reichte. In jeder Periode wurde von den Hauptpersonen derselben ein kurzes Lebensbild gegeben, dasselbe wohl auch noch durch besondere Eintheilungen (z. B. die Geschichte Abrahams durch die Eintheilung nach den sieben ihm von Gott widerfahrenen Erscheinungen) übersichtlicher gemacht, die gleichzeitigen Begebenheiten aus der Profangeschichte aber nebst der historia litteraria nur nothdürftig mitgenommen.**) Ueberdies war es noch üblich, daß auch in den verschiedenen Sprachklassen täglich, oder wöchentlich zwei- bis viermal beim Anfang der Stunde ein Schüler eine ihm aufgegebene biblische Geschichte memoriter „hersagen" mußte. Dies diente zugleich für die Schüler einestheils als Redeübung („damit sie eine Dreistigkeit erlangen"), wobei sie „nicht auf dem Catheder, sondern an einem freyen Ort" stehen mußten, „damit der gantze Leib gesehen und das dabey erforderte decorum desto besser observiret werden könne", anderntheils diente es als Stilübung, insofern die Schüler die ihnen aufgegebene

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III., cap. II., 4, 6; cap. III., 5., 3., 2 u. 1. Kl., cap. IV., 2; — Verb. Meth. cap. I, II. Abth. 1 u. 2; III. Abth. 1—3; IV. Abth. 1—3.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. III., cap. IV, 3; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 3, §. 3.

Geschichte vorher niederzuschreiben, oder in die lateinische oder französische Sprache zu übersetzen und nach erfolgter Durchsicht und Korrektur von Seiten des Lehrers in der betreffenden Sprache vorzutragen hatten. Nur in den untersten Klassen fand der Vortrag derselben in deutscher Sprache statt. Die Niederschriften erstreckten sich in den unteren Klassen auf die ganze Geschichte, in den oberen nur auf einen kurzen Entwurf; und während sie dort nur die Geschichte selbst umfaßten, mußte die Geschichte hier noch „mit etlichen guten meditationibus amplificiret und zuletzt mit einer nützlichen Application beschlossen werden." Zur Präparation dienten die Dialoge von Castellio, sowie die Historiae sacrae von Fabricius.*)

An religiösen Uebungen fehlte es auch im Pädagogium nicht, und die Scholaren befanden sich in dieser Beziehung mit den übrigen Waisenhausschülern in gleicher Lage. An jedem Tage war die erste Stunde nach dem Aufstehen (zwischen 5 und 6 Uhr) für die Morgenandacht bestimmt, welche aber, ebenso wie die Abendandacht zwischen 9 und 10 Uhr, nicht vom ganzen Zötus gemeinschaftlich abgehalten wurde, sondern nur auf den einzelnen Stuben mit den hier zusammen wohnenden Schülern unter der Leitung des ihnen beigegegebenen Lehrers stattfand. Nach dem Gesang eines Liedes wurde ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, der Inhalt desselben abgefragt, daran eine entsprechende Vermahnung geknüpft und mit einem Gebet geschlossen, das entweder der Lehrer, oder ein Schüler, „bey welchem sich etwas Gutes hervorthut," aus dem Herzen sprach. Bei der Abendandacht trat noch die Repetition eines Hauptstückes aus dem Katechismus hinzu.**) Sonst wurde noch nicht nur vor und nach jeder Lehrstunde ein kurzes Gebet gesprochen, sondern auch vor und nach Tische gesungen und gebetet, während der Mahlzeit aber ein Bibelabschnitt gelesen, der dann theils um der Erbauung, theils um der gelegentlichen Erlangung einer wohlanständigen Freimüthigkeit und Geschicklichkeit, etwas vorzubringen, theils um der Verhütung unnützen Geschwätzes willen für das Tischgespräch den Stoff lieferte.***)

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4., 3. u. 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4 a. E.; 2, §. 4 a. E.; 3, §. 3 a. E.; 4, §. 2; 5, §. 2; 6, §. 2; IV. Abth. 2, §. 1; 3, §. 2.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII); Sect. III, cap. I.

***) Ib., u. Sect. III, cap. III.

Zu diesen geistlichen Exerzitien kamen noch verschiedene andere häusliche Andachts- und Erbauungsstunden; so jeden Sonnabend eine besondere ein- oder zweistündige Paränese oder Ermahnung, welche der Inspektor mit sämmtlichen Schülern früher nachmittags um 3 Uhr nach Beendigung der Repetitionen, später vormittags von 10—11 Uhr abhielt. Der Gesang eines Liedes und ein Gebet machte wiederum den Anfang; dann bot ein vorgelesener Abschnitt „aus einem geistreichen Buche" oder aus der Bibel die Anknüpfungspunkte für die Anwendung auf die Schüler, für Ermahnungen inbetreff ihres Zustandes xc., worauf mit Gesang und Gebet geschlossen wurde.*) Ebenso ist hier der „Singestunde" zu gedenken, welche wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 6—7 (im Winter von 5—6 Uhr), sowohl für die Schüler des Pädagogiums, als für „andere christliche Seelen aus der Gemeinde, so viel der Raum und andere Umstände zulassen", stattfand. Sie erhielt diesen Namen deshalb, weil neben den geistlichen Ansprachen die neuen Melodien zu dem von Freylinghausen herausgegebenen Gesangbuche geübt wurden, und weil man, wie Francke in einem Visitationsberichte vom Jahre 1700 sagt, fast mehr sang als lehrte, „auch zu desto mehrerer Erweckung, und, um den rechten Gebrauch der Musik zu zeigen und beizubehalten, sich wohl dabei einer Harfe oder Laute bedienet." Den Vorträgen, die namentlich von Freylinghausen gehalten wurden, lag kein bestimmter Gegenstand zu Grunde, sondern sie richteten sich auf verschiedenes; zuweilen auf den Katechismus, oder, wie des Sonnabends, auf eine Präparation für den Sonntag, oder auf die Erklärung eines Kapitels aus der Bibel, eines Psalms, eines „feinen christlichen Liedes." Auch aus andern Büchern, in welchen „auf eine einfältige und erbauliche Art der Grund eines rechtschaffenen Christenthums vorgestellt" war, wurde abwechslungsweise vorgelesen und das Gelesene erklärt. „Wir haben wahrgenommen," schreibt Francke, „daß dergleichen Abwechslungen, wenn sie auf einen Zweck, nämlich die Beförderung des rechtschaffenen Wesens, das in Christo ist, zielen, keinen geringen Segen habe. Denn da die Gemüther sonst leicht einer Sache, wenn sie immer auf einerlei Art und in einerlei Form getrieben wird, gewohnet und dabei schläfrig werden, so begegnet man solcher Schwachheit auf diese Weise, wenn man gleich denen Köchinnen, die

*) Ib. Sect. III, cap. V am Ende; — Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 6.

einerlei Speisen einen Ekel zu verhüten auf mancherlei Art zuzurichten wissen, einerlei Wahrheit auf unterschiedliche Art vorträget, wie von Gott selbst gesagt wird, daß er πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως durch die Propheten zu deren Vätern geredet habe. Hebr. 1, 1." *)

Wie die Kinder aller Waisenhausschulen, so hatten auch die Scholaren des Pädagogiums sowohl den üblichen Wochenpredigten, als den öffentlichen Betstunden in der Kirche beizuwohnen und wurden in den letzteren, wenn die Reihe an sie kam, gerade so katechisirt, wie die übrigen Schüler. **) — Der regelmäßige Besuch des Früh- und Nachmittagsgottesdienstes und der Betstunde an Sonn- und Festtagen versteht sich von selbst. Fiel der Besuch der letzteren weg, so verwandte man die Zeit zu einer Erbauung im Hause. Je nach dem Umfang des Zötus in zwei oder drei Abtheilungen getheilt, wurden den Scholaren die Geschichte der Märtyrer, Bunians Reise eines Christen nach dem Himmel u. dgl. erbauliche Sachen vorgelesen, oder es wurde mit ihnen die biblische Geschichte traktirt und zu allerhand guten Lehren und Ermahnungen angewandt, oder auch der ganze Zötus über die gehörten Predigten examinirt, deren Hauptpunkte jeder Scholar nachzuschreiben angehalten wurde. Hin und wieder beschied auch der Inspektor oder ein Lehrer diesen oder jenen Scholaren allein zu sich, um zu sehen, was er sich aus der Predigt gemerkt habe***). — Mit dem allen aber war der Umfang der Askese noch keineswegs ausgemessen, sondern auch alle andern Lektionen und Uebungen, selbst die Sprachstunden und die Uebungen mit den Wortformen, Phrasen u. dgl. sollten immer auf das Erbauliche hingelenkt und damit, wie die Regulative es heute noch wollen, „durchsäuert" werden.†)

2. Die Sprachen. Wenn auch Francke der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften insgesammt keinen selbstständigen, sondern nur einen relativen Werth zuerkannte, sofern sie nämlich auf dem wahren Glau-

*) Vgl. Kramer, a. a. O. S. 47; — Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII) in d. Mitte.

**) Ordg. u. Lehrart Sect II, §. XXXVI (XXXVII) u. Sect. III, cap. III, 1. Kl.; cap. VI im Anf.; — Verb. Meth. cap. I, 1. Abth. Einleitung u. 3, §. 3 u. a. O.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. VI am Ende. — Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 7, §. 1 u. 2.

†) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. III, 3. Kl. u. 1. Kl. am Ende, u. cap. VI.

den beruhten und als Beförderungsmittel der Gottseligkeit und eines rechtschaffenen Christenthums dienten, so war doch den Sprachen — aber eben nur in dieser letzterwähnten Eigenschaft — neben den religiösen Unterweisungen und Uebungen die meiste Unterrichtszeit zugewandt. Das gilt vor allem für das Latein, welches, wie die „Theologie", während der ganzen Schulzeit beständig und unausgesetzt getrieben und als Grundlage der übrigen Studien, insbesondere des Französischen, vorwiegend gepflegt wurde.*) Es waren ihm täglich circa 4 Stunden gewidmet und die Schüler in fünf, später (nach erfolgter Theilung der Sekunda in 2 Abtheilungen und Hinzufügung einer Selecta), in sieben aufsteigende Klassen vertheilt. In allen Klassen war nur eine Grammatik, früher die („üm mehrern Nutzens willen bey der Jugend Teutsch abgefaste") von Prof. Cellarius, in der Folge die von Lange, im Gebrauche, „weil es mit zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man die Jugend in Erlernung der fundamentorum nicht bey einerley Buch bleiben läßt; auch über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß ein Teutscher die Lateinische Sprache, die er noch nicht verstehet, aus Lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren terminis angefülleten Regeln begreiffen soll."**) In der untersten Klasse (Quinta) wurden die wichtigsten Wortklassen (Substantiva, Adjektiva, Verba und Pronomina), die Deklination und Konjugation und die Hauptregeln der Syntax kennen gelehrt, letztere, damit die Schüler „in der Exposition (kleiner Dialoge) besser fortkommen, und zugleich einen Anfang in der Composition machen mögen." Waren die Deklinationen (zunächst ohne die Regeln und Anomalien, welche erst bei der Wiederholung sämmtlicher Deklinationen hinzutraten) durchgenommen, so kamen die Regeln über das Geschlecht der Hauptwörter unter Zuhilfenahme einer dazu entworfenen Tabelle an die Reihe, jedoch ohne die griechischen Wörter, welche der folgenden Klasse vorbehalten blieben. Auf das Auswendiglernen von Vokabeln verwandte man bis in die oberen Klassen täglich eine Stunde, wobei das Memoriale vocabulorum von Cellarius (später das Vocabularium lipsiense) Benutzung fand. Der 5. Klasse waren die Primitiva zugewiesen, wozu in Quarte

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; cap. II, I. Abth. Einl.

**) Ordg. u. Lehrart. Sect. III, cap. III, 5. Kl.; Verb. Meth. cap. I, I. Abth., Einl.

die Derivativa, in Terz die Komposita traten. Um nach Quarte versetzt werden zu können, mußte einer die für Quinte vorgeschriebenen Vokabeln „perfect auswendig wissen, wie auch im decliniren und conjugiren wohl versiret" sein. In Quarta war dann neben dem noch übrigen Theile der Etymologie einschließlich aller (auswendig zu lernenden) Regeln, Ausnahmen und Anomala, die Syntax zu traktiren, während den folgenden Klassen außer der fleißigen Wiederholung der Grammatik und der Vokabeln die Einübung der schwierigeren Konstruktionen ꝛc., sowie die Einführung in die Poetik, Rhetorik, Logik u. a. als Aufgabe zufiel. In „Classe Selecta", welche späterhin für diejenigen eingerichtet war, die sich noch in einem Jahreskurse für den Besuch der Universität besonders vorbereiten wollten, (vgl. unten Punkt 6) führte man das Bisherige noch weiter und fügte auch einen kurzen Abriß der Philosophie auf Grund der Schriften des Buddeus hinzu.

Ueberhaupt galt die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, also im Lateinreden und namentlich im Stile, als die Hauptsache. Diesem Zwecke diente nicht bloß das fortgesetzte Lernen von Vokabeln, Sentenzen ꝛc., wobei auch Merkverse (versus memoriales) in Anwendung kamen*), sowie das Eintragen der in den Lesestücken vorkommenden Phrasen u. dgl. in besondere Exzerpte**), sondern auch die vielfältigen mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein und zurück in das Latein, das tägliche Schreiben von Extemporalien und die wöchentlich anzufertigenden schriftlichen Arbeiten.***) Letztere sollten von der 3. Klasse an öfter in Briefform eingekleidet werden, wie überhaupt dem Briefstile (zu dessen Bildung in den oberen Klassen noch die Lektüre einzelner Briefe des Cicero, welche zu „imitiren" waren, nebenher ging) große Aufmerksamkeit zugewendet blieb.†) Auch das Verseschmieden fehlte in den oberen Klassen nicht, nachdem die nöthige Belehrung über Quantität

---

*) Verb. Meth. cap I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 4; 5, §. 3.

**) Ib. 3, §. 2; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 3. Kl.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV, 5. — 1. Kl.; Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §§. 3 u. 4; 3, §§. 3—5; 4, §§. 1 u. 5; 5, §. 4; 6, §§. 2, 3 u. 6; 8, §. 3; VII. Abth. 1, §§. 1 u. 3—6.

†) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 3. u. 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, 4, §. 1; 5, §. 1; 6, §. 6; VII. Abth. 1, §. 5.

der Silben, Versbau, Dichtungsarten ꝛc. vorausgeschickt worden war.*) Die außer den Schulstunden gefertigten Arbeiten mußten in ein besonderes Buch sauber und deutlich eingetragen und dem Lehrer eingereicht werden; „wer sein exercitium nicht reinlich und deutlich geschrieben", heißt es, „dem ist es wieder zu geben, damit ers zur Straffe noch einmal abschreibe".**) Für alle Arbeiten, insbesondere für die zu den Redeübungen bestimmten, war die Kürze beliebt, keine sollte 2–3 Quartseiten oder einen halben Bogen, „nachdem es die Sache mit sich bringet", überschreiten;***) alle aber, mochten sie nun in oder außer den Stunden zu fertigen gewesen sein, waren vom Lehrer einer sorgfältigen Korrektur zu unterwerfen. Dieselbe hatte mit rother Tinte zu geschehen, „weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt", und erstreckte sich sowohl auf das Deutsche, als auf das Lateinische. Die Summe der orthographischen, wie die der syntaktischen Fehler wurde doppelt unter die Arbeit geschrieben. Bei der Rückgabe der Arbeiten ging der Lehrer, um Zeit zu ersparen und die Schüler zu größerer Aufmerksamkeit zu erwecken, nicht die Arbeit jedes einzelnen Schülers durch, sondern las nur die gröbsten der Fehler, die in beiden Sprachen begangen und von ihm auf einen besonderen Zettel notirt worden waren, vor der ganzen Klasse, jedoch ohne Nennung des Namens, laut vor, zeigte den Grund des Fehlers, die Regel, gegen welche gefehlt worden, und wie es richtig heißen müßte.†) Bei den in den Stunden selbst niederzuschreibenden Uebersetzungen nahm der Lehrer wohl auch die Korrektur während der Stunde in der Stille vor, indem er einzelne Schüler zu sich rief und sie dann bisweilen auch selbst korrigiren und unterstreichen ließ, was geändert werden sollte; oder er ließ vor Schluß der Stunde das Niedergeschriebene von einzelnen Schülern satzweise laut vorlesen, bemerkte bei jedem Satze das Nöthige, ließ dann denselben Satz von einem anderen Schüler nochmals vorlesen, um zu sehen, ob er die gerügten Fehler bei sich verbessert habe, u. s. f.††) Die Themen zu

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 2. u. 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 4; 5, §. 3; 6, §. 3; VII. Abth. 1, §§. 5 u. 6.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4.

***) Ib. 2, §. 3; VII. Abth. 1, §. 5.

†) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §§. 3 u. 4; 3, §. 5; 4, §. 2; 5, §. 1; 6, §. 6.

††) Ib. 3, §§. 3 u. 4; 6, §. 3 ꝛc. — Ordg. u. Lehrart, 4. lat. Kl. a. Ende.

den häuslichen Arbeiten, Aufsätzen und Reden wurden theils aus dem vorher Gelesenen, theils aus Gebieten genommen, welche die Schüler bereits traktirt hatten, und die Materie, ihre Disposition ꝛc. je nach den Umständen mehr oder minder ausführlich vorher mit ihnen durchgesprochen. Indes sollte man dies, namentlich in den oberen Klassen, auch nicht zu weit treiben, sondern die Schüler „bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen lassen".*)

Außer den Stilübungen stand nach Art der alten lateinischen Schulen noch das Lateinreden in besonderer Pflege. Es begann schon in der untersten Klasse mit kleinen Gesprächen, durch welche das vom Lehrer deutsch Vorgetragene lateinisch abgefragt wurde. Der Lehrer sollte dabei den Schülern, „wenn es mit der Antwort nicht allemal sogleich gehen will", durch Verdeutschen der Frage u. dgl. zu Hilfe kommen, „daß sie es bald gewohnet werden"; „ie weniger man in dieser Sache tentiret, ie schwerer hälts: ie frischer man sie aber angreifft, ie besser gehts von statten".**) In den folgenden Klassen setzte sich das fort, und es wurde auf das Lateinreden bei allen Gelegenheiten, auf den Wohnstuben, auf dem Hofe, beim Ausgehen ꝛc. ausdrücklich gedrungen, am strengsten aber in den Klassen, wo kein Schüler mit seinen Kameraden oder mit dem Lehrer anders als lateinisch sprechen durfte, ausgenommen, wenn ihn der Lehrer deutsch fragte. Wer dagegen handelte, wurde angemerkt und von seinem Taschen- (Recreations-) Gelde um einen ganzen oder halben Pfennig bestraft, die gebildete Strafkasse aber monatlich vom Lehrer unter die ganze Klasse vertheilt. Jedoch sollte über diese Vergehen kein Schüler zum Aufpasser bestellt werden, sondern die Ueberwachung der Aufmerksamkeit des Lehrers überlassen bleiben, um Streit und Zwistigkeiten unter den Schülern zu vermeiden.***) In den oberen Klassen wurde ausschließlich lateinisch dozirt, für die Bereicherung des Wortvorrathes zur Führung der gewöhnlichen Gespräche aber dadurch gesorgt, daß man den Schülern beim Besuche der Werkstätten, bei Spaziergängen und andern Gelegenheiten stets die lateinischen Namen der verschiedensten Dinge nannte und ein-

---

*) Vgl. S. 272, Anm. ***, u. Verb. Meth. a. a. O. 6, §. 6.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 5; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 5., 4., 3. u. 2. Kl. am Ende.

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. Einl., u. Nacherinnerungen §§. 17 u. 18.

prägte.*) Als weitere Uebungen im Lateinreden trat hierzu noch das einmal wöchentlich stattfindende Rezitiren theils biblischer Geschichten, deren schon oben Erwähnung geschah, theils einzelner auswendig gelernter Dialoge aus Castellio oder Freyers colloquia terentiana, wobei schon von Quinta an die darin vorkommenden Personen durch Vertheilung der Rollen vorzustellen waren, theils kurzer, vorher auszuarbeitender und vom Lehrer zu korrigirender Reden, deren von Sekunda ab jeder Schüler, neben einer biblischen Geschichte, monatlich eine zu halten hatte. In den oberen Klassen fehlte dabei auch die Zensur von Seiten der Schüler, neben der des Lehrers, nicht.**) Um aber auch die Scholaren beizeiten zu üben und zu gewöhnen, „einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Blödigkeit zu thun, als welches ihnen im gantzen Leben zu statten kommen kann", fanden in jeder Klasse alljährlich zwei öffentliche Redeakte im Beisein einiger Vorgesetzten und der nächsten Klassen statt, zu welchen sogar in Prima und Selekta „durch einen gedruckten conspectum publice intimiret" wurde.***) Gewöhnlich gelangten die bereits in den Klassen gehaltenen Reden, deren Abschrift der Lehrer aufzubewahren hatte, zum Vortrag, und nur in besonderen Fällen, bei feierlichen Entlassungen u. dgl. waren von einzelnen Schülern noch besondere Reden auszuarbeiten. Für alle Reden aber galt als Regel: „ie kürtzer ie besser; wenn übrigens nur gehöriger Fleiß angewandt ist", und es wurde als „eine fast allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkranckheit" bezeichnet, „daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nach einander voll schmieren können: da sie doch wissen, oder, wenn sie es nicht wissen, sich bedeuten lassen und lernen solten, daß ein einiges Blatt, mit Fleiß gemacht und gehöriger massen revidiret und auspoliret, ihnen viel nützlicher und verständigen Anditoribus viel angenehmer sey, als wenn sie ein langes und breites daher machen; welches doch in der That nichts als ein Geschmiere ist, und noch wol dazu nach mühsamer Defatigation der Memorie hergeschnattert oder gestottert wird." Daher war bestimmt, daß „der allerlängste Sermon

*) Ordg. u. Lehrart a. a. O., u. 1. Kl.

**) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. 5. bis 1. Kl. — Verb. Meth. cap. I. I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4; 4, §. 2; 6, §. 3; 7, §. 6. VII. Abth. 1, §. 5.

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 6; 2, §. 6; 3, §. 6; 4, §. 7; 5, §. 5; 6, §. 7; VII. Abth. 1, §. 7.

in selecta niemals mehr als 8 Quart-Seiten von gemeinem Format und mit einem Rande 2 Finger breit" haben dürfe, „die Seite à 20 bis 24 Zeilen gerechnet; bey einer öffentlichen Valediction aber wol 10 Seiten: in prima 6, bey einer öffentlichen Valediction 8 Seiten: in secunda superiori 5, in secunda inferiori 4, in tertia 3, in quarta und quinta 2. Wer es länger machet: dem wird es wieder zurück gegeben, daß ers contrahire und zur erforderten Grösse bringe; wobey er inzwischen den Nutzen für die Arbeit rechnen mag".*) Von Sekunda an, wo das Ausarbeiten und Halten von Reden begann, theilte man zugleich den Schülern theils bei der Lektüre, theils in einer besonderen Stunde das Nöthige über die Einrichtung einer Rede, ihre Disposition u. dgl. mit.**) — Außerdem fand noch in Prima und Selekta wöchentlich eine Disputation statt, damit die Schüler „im Lateinreden desto geübter und etwas vorzubringen geschickter werden; auch zugleich in denjenigen Dingen, die sie gelernet, nachlesen und nachsinnen". Daher wurden die Themen aus den von den Schülern bereits traktirten Unterrichtsgegenständen genommen und die betreffenden Thesen entweder vom Lehrer gegeben, oder von den Schülern selbst entworfen und dem Lehrer zur vorherigen Durchsicht eingereicht. Der Lehrer präsidirte und hatte „die gantze Sache weislich und also zu dirigiren, daß dabey alles christlich und ordentlich zugehet, und hingegen alle Unbescheidenheit, Hartnäckigkeit, Anzüglichkeit, wüstes Geschrey und Gelächter sorgfältig vermieden werde." Weil die Selekta gewöhnlich ziemlich schwach war (sie hatte häufig nicht einmal 6 Schüler), so hatte sie bisweilen „zu mehrerer Excitation" ihre Disputation mit Prima zusammen, auch wurde um dieser Anregung willen außer den ordentlichen Opponenten öfters noch einer der Informatoren zum Opponiren aufgefordert.***)

Gegenüber den Stil- und Redeübungen war die Lektüre äußerst beschränkt. In der Quinte diente das tirocinium linguae latinae von Rhenius als Lesebuch, das später durch die Langesche Grammatik mit ersetzt wurde; in Quarte war die Gesprächsammlung von Castellio

---

*) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. 1, §. 5.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 2. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 4, §. 5; 5, §§. 1 u. 4; 6, §§. 2 u. 3; VII. Abth. 1, §§. 2 u. 3.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 5; VII. Abth. 2, §. 3.

(später die vom Inspektor Freyer) im Gebrauche; erst in Terz ging man zu Cornelius Nepos über, während in Sekunde Julius Cäsar, in Prime die Officien und einige Episteln oder Reden von Cicero, sowie Prudentius gelesen wurde. Die klassischen Dichter, die Luther so hoch schätzte und, wie Virgil, Ovid 2c., für den Schulgebrauch empfahl, waren völlig verpönt, und nur die spezifisch christlichen Dichtungen des Prudentius fanden (für Prima) Gnade. Tauchten doch im Anfange selbst inbezug auf den „armen Heiden" Cicero bei den Lehrern Zweifel auf, ob man ihn trotz seines klassischen Latein in einer christlichen Schule lesen solle; in einer handschriftlichen Notiz aus dem Jahre 1698 heißt es nämlich: „Um diese Zeit war auch eine sonderliche Bewegung unter denen Praeceptoribus, also daß sie sich unter der Zeit, als Hr. Prof. Francke nach Berlin verreiset war, vereinigt hatten, keine heydnische Autores mehr mit denen Kindern zu tractiren, worinnen sie durch die herausgegebene offenhertzige Bekäntniß Arnoldi noch mehr gestärcket worden: also daß einige wircklich anfiengen den Ciceronem wegzulegen und den Prudentium an dessen Stelle zu gebrauchen; ein anderer, welcher denen Scholaren loco exercitiorum eine Disputation ins Latein zu vertiren de puritate styli dictiret, und sonderlich puritatem Ciceronianam recommendirt, fieng an die lateinische Sprache und sonderlich puritatem linguae aufs höchste herunter zu machen, daß die Scholaren darüber nicht wenig in Confusion gebracht wurden. Indessen kam Hr. Prof. Francke wieder nach Hause, und wollte durchaus nicht bewilligen, daß die Autores sollten verändert werden, sondern die Praeceptores sollten den Ciceronem nach wie vor tractiren." *) Erst viel später unter dem Inspektorate Freyers werden (in der „Verbesserten Methode") neben der oben erwähnten Lektüre noch aufgeführt für Terz Freyers fasciculus poematum latinorum („welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die genera carminum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Aergerniß vorlegen kann"); — für die 2 Sekunden eine Auswahl der „leichtesten und nützlichsten" Briefe des Cicero, für Obersekunde außerdem noch monatlich ein paarmal einen „kurtzen Sermon aus dem Liuio oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten concionibus

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, Halle 1863, S. 159 f. Anm.

ciuilibus zu finden"; — für Prime während des Sommers „eins von den kleinen libris philosophicis" des Cicero, „als de senectute, de amicitia, die paradoxa und somnium Scipionis;" — für die Selekte Sallust, Cornelius Nepos, Julius Cäsar, Vellejus Paterculus, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Florus, Justinus, Eutrop und Sextus Rufus, soweit dieselben in den vorigen Klassen noch nicht gelesen worden waren, und bruchstückweise: Livius, Valerius Maximus, Seneca, Tacitus, Sueton, Lactanz, Sulpicius Severus, „auch, wo es die Zeit leidet, Ciceronis libri rhetorici et philosophici, nebst dem Quintiliano"*) Aber auch diese Uebersicht zeigt die Einseitigkeit und Buntheit der Lektüre. Daneben fehlte in Prima auch das Lesen der lateinischen (Leipziger) Zeitungen nicht, worauf regelmäßig ein oder zwei Stunden wöchentlich verwendet wurden.**) Es war kein politisches Interesse, wovon man sich dabei leiten ließ, sondern die Absicht, daß die Schüler theils die neu erfundenen Dinge lateinisch nennen lernten, theils zugleich hie und da ein Stück aus der Geographie, Geschichte, Genealogie und Heraldik wiederholten. Was man für bedenklich hielt, wurde übergangen, Merkwürdiges dagegen in die Diarien unter besonderen Titeln eingetragen, und die vorkommenden Barbarismen und Solözismen angezeigt und mit reinem Latein wiedergegeben. Auch sollte immer dabei Gelegenheit genommen werden, die Regierung und Gerichte Gottes zu zeigen und die Schüler zur Furcht Gottes zu ermahnen.***) Bemerkt zu werden verdient noch, daß bei aller Lektüre dasjenige, was aus der Alterthumskunde, aus der alten Geographie, Geschichte rc. vorkam, um des rechten Verständnisses des betreffenden Schriftstellers willen zu erklären und vorzutragen war und die entsprechenden Landkarten rc. den Schüler nimmer zur Hand sein mußten, um über die erwähnten Orte, Provinzen rc. sofort nachgeschlagen werden zu können. Was man in Abbildungen haben konnte, wie z. B. die Stadt

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 1; 5, §. 1; 6, §. 4b; VII. Abth. 1, §. 8.

**) In den oberen französischen Sprachklassen las man französische, in der Geographieklasse deutsche Zeitungen. (Siehe weiter unten.)

***) Ordg. u. Lehrart. Sect. III, cap. III, 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 4.

Rom, ihre Amphitheater, Zirkus, Portikus &c. wurde vorgezeigt, um den Zöglingen eine richtige Vorstellung davon beizubringen.*)

Anfangs hatte jede Klasse nur einen Lehrer; später war dies nur noch in Ober- und Untersekunde, auf welche die Lektüre des Julius Cäsar vertheilt war, sowie in Terz der Fall, weil es hier, wie es in der „Verb. Methode" heißt, wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete lectiones mit einander haben, nöthig seyn will";**) in Quinte, Quarte und Prime aber unterrichteten zwei Lehrer, welche sich dergestalt in die Arbeit theilten, daß der eine Vormittags es „mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments", der andere des Nachmittags „mit der Application zu thun" hatte. Auch sollten beide (besonders in Prime) „alterniren oder die Arbeit unter sich theilen, wenn themata und dispositones zu geben oder epistolae und orationes zu corrigiren sind". Um aber die möglichste Uebereinstimmung in der Methode zu erzielen, war beiden vorgeschrieben, „daß sie sich einander in der Classe fleißig besuchen und öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen".***)

Für diejenigen Scholaren, welche schon in vorgeschrittenem Alter, aber mit geringen Kenntnissen im Latein dem Pädagogium übergeben wurden und welche wohl auch weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollten, „ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellt wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein, als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey, welche aber gleichwohl zum Frantzösischen noch nicht recht tüchtig" waren, „wenigstens in der Latinität noch nicht so viel gethan" hatten, um „das Frantzösische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen" zu können, für solche Scholaren waren späterhin außer den ordentlichen lateinischen Sprachstunden noch Privatlektionen im Latein eingerichtet, welche täglich zweistündig während der Unterrichtszeit der griechischen, hebräischen und französischen Klassen gehalten wurden. Die Klasseneintheilung war dieselbe, wie bei dem ordentlichen („öffentlichen") Unterrichte, und neben dem fleißigen Treiben und beständigem Wiederholen der Grammatik zur Legung eines festen Grundes, neben dem fortgesetzten

---

*) Ordg. u. Lehrart, a. a. O., 3. bis 1. Kl.; cap. IV, 2 u. 3; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 2; 4, §. 1; 6, §. 4; VII. Abth. 1, §. 8 am Ende; cap. III, I. Abth. 3 u. 7.

) Verb. Meth. c. I, I. Abth. 4, §. 1. *) Ib. 1, §. 1; 6, §. 1.

Dekliniren, Konjugiren und Vokabellernen und verschiedenen Stilarbeiten las man in Quarta noch die Fabeln des Phädrus, in Terz den Eutrop, in den beiden Sekunden den Justinus, in Prima die Reden des Cunäus, sowie Sallust. Auch den Lehrern dieser Privatklassen war anbefohlen, mit den Präzeptoren, bey welchen ihre Schüler publice im Latein unterrichtet wurden, öfters zu konferiren und ihre Klassen zu besuchen, sowie auch mit den Stubenpräzeptoren Rücksprache zu nehmen, um sowohl die Lücken in dem Wissen ihrer Schüler besser kennen lernen und ausfüllen, als auch in der Methode die nöthige Uebereinstimmung herstellen zu können.*)

Die griechische Sprache wurde in drei Klassen täglich einstündig (später in den beiden unteren Klassen zweistündig) getrieben*). Das Ziel des Unterrichts beschränkte sich hier darauf, das neue Testament im Urtext und einen griechischen Schriftsteller lesen zu können. Sobald daher die Schüler die griechischen Buchstaben sicher kannten, begann man mit dem Lesen der ersten sieben Kapitel des Matthäus (oder der drei Episteln des Johannes), wobei der Lehrer jeden Vers langsam vorlas und Wort für Wort übersetzte, worauf es die Schüler zu wiederholen hatten. In der Grammatik wurden daneben die drei Deklinationen und die Konjugation der Verba barytona durchgenommen. Die auswendig zu lernenden Vokabeln (für jede Stunde 4—6) mußten sich die Scholaren aufschreiben, „wobey sie sich zugleich im schreiben exerciren". Die Erklärungen beim Lesen erfolgten vorwiegend in deutscher Sprache, jedoch wurde beständig das aus der lateinischen Sprache Bekannte zur Vergleichung mit herbeigezogen, „auch wohl (griechische) phrases, proverbia und sententiae" mitgetheilt. Wer (nach einem halben Jahre) die durchgenommenen Kapitel „fertig expliciren" konnte und „alle darin vorkommende vocabula ohne Anstoß" wußte, kam in die folgende (zweite) Klasse. Hier wurde (in anderthalb Jahren) auf dieselbe Weise das ganze neue Testament gelesen und lateinisch explizirt, in der Grammatik aber namentlich „die conjugatio verborum contractorum und in με samt den anomalis" eingeübt, „damit die analysis vocabulorum desto besser von statten gehe." Beim Beginn

---

*) Verb. Meth. a. a. O. 8.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, cap. II, II—IV. — Verb. Meth. cap. 1 II. Abth.

jeder Stunde las der Lehrer das zuletzt traktirte Pensum in der Lutherschen Uebersetzung vor, während es die Schüler in ihren griechischen Testamenten nachlesen mußten. Als Stilübung diente „wöchentlich ein griechisches aus dem neuen Testament genommenes exercitium in der Classe." Der ersten Klasse waren für die Lektüre die Apokryphen, die bibliotheca patrum des Ittigius, die griechische Metaphrase des Eutrop, die Reden des Demosthenes, Plutarchs de puerorum institutione, und Epiktet bestimmt, neben denen später noch Aelian, Herodian und Cebes aufgeführt werden — eine hinreichend bunte Auslese! Die gesammte Poesie war durch die Homilien des Makarius, und die sogen. carmina aurea des Pythagoras vertreten, neben denen später nur noch Freyers fasciculus poematum graecorum, eine Sammlung älterer und neuerer Gedichte, worauf monatlich ungefähr eine Woche gewandt werden sollte, eine Stelle fand! Die Grammatik war fleißig zu wiederholen und allwöchentlich eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Griechische zu liefern, welcher ein Bruchstück eines griechischen Schriftstellers zu Grunde lag, das der Lehrer vorher ins Lateinische übersetzt hatte. — Als Lehrbücher waren die griechische Grammatik von Weller, und Girberti Syntagma — später eine andere vom Waisenhause edirte Grammatik — im Gebrauche.

Für das Hebräische*) kamen zwar nicht immer viel Schüler zusammen, aber man sahe es doch gern, wenn die Fähigeren es mit zu lernen nicht versäumten, weil es nicht unbillig, noch einem Christen neben der Erlernung mancher weniger nöthigen Dinge unanständig sei, auch auf das einige Zeit zu wenden, „was die Forschung und Erkenntniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm ins künftige noch manche gute Erbauung bei Betrachtung dieses und jenen lehrreichen Spruchs in seiner Grundsprache geben" könne. Die sich dazu bereit fanden, wurden in drei Klassen, anfangs täglich zwei, später nur wöchentlich (in Terz) zwei oder (in Sekunde und Prime) vier Stunden darin unterrichtet. Die Methode war dieselbe wie im Griechischen. Sobald die Schüler die hebräischen Buchstaben kannten, begann man mit der Lektüre der ersten vier Kapitel der Genesis, wobey zunächst die sich häufig wiederholenden Wörter herausgesucht wurden. Der Lehrer

*) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. V—VII; — Verb. Meth., cap. I. III. Abth.

explizirte vor, und die Schüler mußten nachexponiren. In der zweiten Klasse wurden dann die Bücher Moses vollends ausgelesen, worauf man in der ersten Klasse zu den Geschichtsbüchern, den Hagiographen (Hiob, Psalmen, Sprichwörter, Prediger, Hohelied 2c.) und den Propheten überging. Daneben wurde in jeder Klasse das Nöthige aus der Grammatik mit durchgenommen — das Vokabellernen inbegriffen —, ja in der ersten Klasse auch „um einiger biblischen Bücher willen wol gar zum Chaldäischen geschritten, wenn tüchtige Subjecta vorhanden" waren.

Für den Unterricht im Französischen waren drei (anfangs nur zwei) Klassen eingerichtet, zu denen zu Zeiten, wo „sowohl in den Fundamentis recht gegründete, als im parliren vor andern geübte" Scholaren vorhanden waren, noch eine Selekta trat.*) Jede Klasse empfing täglich zwei Stunden Unterricht, in welchen sich der für jede Klasse bestimmte Lehrer mit einem für alle Klassen angenommenen „frantzösischen Maître" theilte. Den Klassenlehrern fiel die Hauptarbeit, insbesondere der Unterricht in der Grammatik zu, weil denselben „ein Teutscher gemeiniglich am deutlichsten thun" könne; der „Maître" hatte in jeder Klasse nur wöchentlich ein paar Stunden zu halten und die Kinder im Parliren zu üben, sowie „an einen rechten Accent" zu gewöhnen. Wenn er die Lektion hielt, mußte der betreffende Klassenlehrer anwesend bleiben, um „die Scholaren in gebührender Stille" zu halten, auch sollte er sie zum öftern veranlassen, den Maitre dies und jenes zu fragen, worin es ihnen noch fehlte. In der dritten Klasse schritt man, nachdem einige Leseübungen vorausgegangen waren, sofort zur Lektüre des französischen neuen Testaments und der Cramerschen Dialoge, von denen dann und wann einer zur Förderung des Parlirens, womit man möglichst bald begann, auswendig gelernt und „per modum colloquii" rezitirt werden mußte. Außerdem wurde das vorgeschriebene Pensum von Vokabeln, Formeln und Redensarten memorirt, von der Syntax aber nur das Nothdürftigste, namentlich inbezug auf die Konstruktion, mitgetheilt, während im übrigen die Scholaren sich mit dem behelfen mußten, was sie bereits aus der lateinischen Sprache gelernt hatten. Erst in der zweiten Klasse wurde neben der Konjugation der anomalen Verben die Syntax traktirt, und zu der fortgesetzten Lektüre

*) Ordg. u. Lehrart a. a. O. VIII; — Verb. Meth. cap. I, IV. Abth.

des N. T. und der erwähnten Dialoge trat noch das Lesen der französischen Zeitung, des Lebens Ernsts des Frommen von Theissier und anderer kleiner Traktätchen hinzu, von denen jedoch keins ohne Vorwissen und Genehmigung Franckes den Schülern zum Schul- oder Privatgebrauche in die Hände gegeben werden durfte. Zur Uebung im Stile dienten kleine Uebersetzungen von deutschen Briefen u. dgl. und kurze französische Diktate, zur Uebung im Sprechen aber wurde neben dem Parliren in den Stunden noch wöchentlich drei- bis viermal eine ins Französische übersetzte und vom Lehrer korrigirte biblische Geschichte vorgetragen, auch halbjährlich „ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium" im Beisein der übrigen Klassen abgehalten. In der ersten Klasse mußte die biblische Geschichte ex tempore erzählt, zuweilen auch eine kurze Rede gehalten, sonst aber bei jeder Gelegenheit parlirt und insbesondere an die Lektüre der Zeitungen ein „nützlicher Discours" geknüpft werden. Die schriftlichen Uebungen richteten sich neben den Extemporalien namentlich auf Briefe, die Lektüre aber außer den Zeitungen auf Bongars Briefe, die französische Uebersetzung des Curtius und Pufendorfs Einleitung zur Staatengeschichte. Die Selekte hatte hauptsächlich das Reden und Schreiben des Französischen zu pflegen; deshalb war der Maitre hier täglich eine Stunde zugegen, und es mußte fleißig „über allerhand nützliche Materien" diskurirt und disputirt werden, wozu sich noch das fleißige Aufsetzen von Briefen, das Ausarbeiten und Vortragen von Reden 2c. gesellte. Auch hier fand, wie in Prime, aller halben Jahre in Gegenwart der oberen drei Klassen und einiger Vorgesetzten ein öffentliches exercitium oratorium in französischer Sprache statt.

Von dem Unterrichte in der italienischen und englischen Sprache, der nach dem oben mitgetheilten „Projecte" anfänglich mit in Aussicht genommen war, ist späterhin (insbesondere seit dem Jahre 1699) nirgends mehr die Rede, und der ursprüngliche Plan ist jedenfalls wegen der mit seiner Ausführung verbundenen Weitläuftigkeiten bald wieder fallen gelassen worden. Dagegen ist noch mit einigen Worten der deutschen Sprache zu gedenken. Obgleich Francke großen Werth auf dieselbe legte, so trat sie doch hinter den anderen Sprachen, namentlich hinter dem Latein, bedeutend zurück, denn es war ihr nur nebenbei in den lateinischen Klassen wie unter den „Disciplinis litterariis" ein ziemlich beschränktes Maß der Zeit eingeräumt. Zunächst mußten die Schüler aller lateinischen Klassen

bis einschließlich Sekunde wöchentlich einmal (Mittwochs Nachmittags von 5—6 Uhr) einen deutschen Brief ausarbeiten, abschreiben, ordentlich zusammenlegen, mit einer Adresse versehen, zu Hause versiegeln und dann dem Informator übergeben, der etliche davon des folgenden Tages in der Klasse vorlas und das Nöthige dabei erinnerte, einen aber demjenigen Lehrer zuschickte, der des Montags das sogleich zu erwähnende Collegium orthographicum hielt. In Quinte und Quarte legte man bei der Ausarbeitung einen gedruckten Brief aus Hunolds im Waisenhause gedruckten Briefsammlung zu Grunde, in den folgenden Klassen aber gab man nur das Thema dazu.*) Andere schriftliche Arbeiten, als diese Uebungen im Briefschreiben, auf das man sehr viel hielt, traten nur sporadisch in einigen andern Disziplinen auf. Der Orthographie nahm man sich theils bei der Korrektur der zu fertigenden Uebersetzungen an, deren schon oben gedacht worden ist, theils wurde aller 14 Tage mit dem gesammten Cötus ein einstündiges Collegium orthographicum abgehalten, in welchem der betreffende Lehrer das Nöthigste aus der deutschen Orthographie mit den Schülern durchging. Dabei sollte er sich jedoch „auf keine Singularitäten" einlassen, sondern nur neben der Aussprache und der Wortableitung „den allgemeinen usum mit zu Rathe ziehen". Ebenso hatte er einen von den ihm aus den verschiedenen lateinischen Klassen übergebenen deutschen Briefen, jedoch ohne Nennung des Verfassers, vorzulesen und sowohl nach der Orthographie, als den übrigen nothwendigen inneren und äußeren Eigenschaften zu zensiren.**) Außerdem war der deutschen Sprache nur noch ein zu den „disciplinis litterariis" gerechneter Kursus in der „teutschen Oratoria", oder wie er später benamset war, im „Stilus germanicus" zugedacht. Bei täglich einer Lehrstunde mußte er in einem halben Jahre zu Ende geführt werden, auch wurden nur diejenigen Scholaren dazu gelassen, welche bereits die Kurse in der Geographie und Geschichte durchtraktiret hatten, „weil diese Arbeit schlecht von statten gehet, wenn iemand in dergleichen Disciplinen gäntzlich unerfahren ist und also keine Realien im Kopf hat". Der Zweck dieses Kurses war, „daß die Anvertrauten eine geschickte Rede,

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4; 3, §. 4; 4, §. 3; 5, §. 2.

**) Ib. 2, §. 4; cap. II, II. Abth. 5, §. 2.

einen wohlgesetzen Brief und ein gutes carmen machen lernen" — also Uebung im Reden und im Stile. Deshalb wurden die betheiligten Scholaren nicht nur auf Grund einer gedruckten oratorischen Tabelle in der Kürze über die Einrichtung 2c. einer Rede unterwiesen, sondern auch in dem Entwerfen von deutschen Briefen und „ganz kurtzen" Reden geübt, „als welches in dieser Klasse das Hauptwerck ist". Die Reden mußten die Schüler theils memoriter (zuweilen auch ex tempore nach kurzer Ueberlegung) in der Klasse, theils in dem halbjährlich stattfindenden öffentlichen exercitium oratorium halten. Damit sie aber auch „ein gutes carmen" machen lernten, wandte man wöchentlich eine Stunde auf die deutsche Poesie, und hin und wieder hatten auch die Schüler der „Classe selecta" bei ihrer lateinischen Lektüre ein gelesenes lateinisches Gedicht in deutsche Verse zu übersetzen.*)

3. Die Disciplinis litterariis**). Darunter verstand man die Kalligraphie, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie (oder Mathesis) und deutsche Oratorie (oder den deutschen Stil). Jede dieser Disziplinen wurde täglich eine Stunde (anfänglich zwei Stunden) getrieben und mußte in einem halben Jahre beendigt sein. Kein Schüler durfte mehr als eine auf einmal treiben, konnte dies auch nicht, da alle zu gleicher Zeit anfingen und auf die gleiche Tagesstunde fielen; doch war es jedem bei der kurzen Dauer der Kurse möglich, sie alle nach einander binnen drei Jahren zu durchlaufen.

Ueber den deutschen Stil oder die deutsche Oratorie ist bereits im Vorhergehenden das Nöthige angezeigt worden, und auch hinsichtlich der Kalligraphie genügen nach den früheren Mittheilungen wenige ergänzende Bemerkungen, da die Methode dieselbe, wie in den andern Waisenhausschulen war (vgl. S. 228 ff.). Die erforderlichen Vorschriften, die hier in Kupfer gestochen waren, mußten sich die Schüler selbst anschaffen und dem Schreiblehrer zur Verwahrung übergeben. Außer den ordentlichen Schreibstunden trieb man später die Kalligraphie noch als einen Gegenstand der in die Freistunden fallenden Rekreationsübungen, was um derjenigen Schüler willen geschah, welche wegen anderer

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV, 8; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 4. u. VII. Abth. 1, §. 1 u. §. 6, 4.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth.

nöthigen Dinge an dem ordentlichen Kursus nicht theilnehmen konnten und doch Lust hatten, „sich auf eine gute Hand zu legen". Bemerkenswerth ist noch, daß man die Kalligraphie auf die Geometrie basirte und „im Paedagogio den Scholaren nach geometrischen principiis" beibrachte, indem man alle Striche und Züge auf Kreis und Quadrat zurückführte und darnach examinirte, korrigirte und „recht demonstrativisch" dozirte. Es geschah dies, damit „nirgend einiges dubium überbleibe", und weil sonst „von einem eintzigen Docente so viel Hände entstehen, als er Scholaren hat".*) Allerdings erzielte man dadurch die gewünschte Gleichmäßigkeit der Handschriften, zugleich aber auch bei den angenommenen geometrischen Grundformen jene Steifheit der Buchstaben, welche den Duktus des Waisenhauses bis in das jetzige Jahrhundert herein gekennzeichnet hat.

Die Geographie erstreckte sich auf alle vier (bis dahin näher bekannten) Erdtheile, jedoch wurde Palästina und Deutschland am ausführlichsten behandelt, „damit die Untergebene in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen".**) Die Behandlung war die, daß man jedes Land nach seinen Grenzen und Flüssen, hauptsächlich aber nach seiner Eintheilung in Provinzen und nach den wichtigsten Orten derselben durchging. Die historischen, politischen, kirchlichen und physischen Verhältnisse der einzelnen Länder galten als Nebensache und sollten „bey den grössesten Reichen in einer eintzigen Stunde", bei den kleineren in noch kürzerer Zeit „absolviret werden". Die Schüler hatten Hübners Schulatlas in 18 Karten und dessen geographische Fragen in den Händen, durften jedoch letztere, „oder andere compendia geographica" nicht mit in die Stunde bringen, sondern nur zur Präparation oder Repetition benutzen, weil sie sonst „sich dadurch an der Aufmercksamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern". Bei Angabe der Orte einer Provinz sollte der Lehrer nicht nach ihrem Range, „sondern nach dem situ gehen, wie sie am nächsten bey einander liegen: weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben." Er nannte zuerst nur die bloßen Namen der Orte, welche die Schüler sofort auf

*) Verb. Meth. cap. III, IV. Abth. 4.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 2; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 2.

ihren Karten aufsuchen mußten; dann wiederholte er sie in derselben Ordnung unter Beifügung ihrer lateinischen Namen und ihrer besonderen Merkwürdigkeiten, wobei sich die Schüler das wichtigste notiren durften, und endlich ging er alles noch einmal examinando durch. Bei Deutschland wurde außer dem „Directore" eines jeden Kreises noch die Genealogie der wichtigsten Regentenhäuser „hinzugethan". War auf diese Weise ein Land absolvirt, so wurde eine Generalrepetition angestellt, auch daneben das Lesen der deutschen Zeitungen, worauf man hier in der geographischen Klasse wöchentlich eine Stunde verwandte, zugleich mit zur Repetition einer Provinz ꝛc. benutzt. Bei dem Lehrer sollte es hinsichtlich des geographischen, wie auch des historischen Unterrichts „beständig heissen, non multa sed multum: wofern er, zumal wenn ihrer (der Schüler) viel beysammen sind, etwas nützliches ausrichten will." Außerdem war dem Lehrer noch eingeschärft, sich wohl vorzusehen, daß er sich im Anfange bei den ersten Ländern nicht zu lange aufhalte und dann die letzten über Hals und Kopf durchstreichen müsse, und ihm empfohlen, sich gleich anfangs einen Plan zu entwerfen und den Stoff so einzutheilen, daß der letzte Monat des ganzen Kursus zu einer Hauptrepetition übrig bleibe. Wenn die Anzahl der Schüler zu groß wurde, was oft während des Sommers infolge des Eintritts neuer Zöglinge in die Anstalt der Fall war, so fand wohl auch eine Theilung der Klasse statt und man fing mit den später Hinzugekommenen noch einmal von vorn an, nahm aber alles so kurz durch, daß der ganze Kursus, wie in der anderen Klasse zu Michaelis seinen Abschluß fand. (S. unten Punkt 6.)

Der Kursus in der Geschichte schloß sich unmittelbar an die Geographie, und zwar dergestalt an, daß kein Schüler zugelassen wurde, der nicht vorher die Geographie absolvirt hatte. Man benutzte dies zugleich als Sporn, „um die Scholaren in den geographischen Classen zum beständigen Fleiß zu erwecken."*) Auch diente die Geographie noch insofern der Geschichte zur Grundlage, als im Geschichtsunterrichte die Landkarten immer zur Hand sein mußten, damit der Lehrer „die Oerter, derer gedacht wird, alsbald zeigen könne." Die gesammte Geschichte wurde in zwei Theile getheilt, in die Geschichte des alten, und

*) Verb. Meth. cap. I, XVI. Abth. 3; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV 3.

die des neuen Testaments. Jene umfaßte in 8 Perioden die Geschichte der Juden, also die biblische Geschichte bis zur zweiten Zerstörung Jerusalems, woran nur das Nothdürftigste aus der Profan- und Literargeschichte synchronistisch angereiht wurde (vgl. oben S. 267f.). Der zweite Theil umfaßte die nachchristliche Zeit und war ebenfalls in 8 Perioden eingetheilt. Die erste Periode, die heidnischen Kaiser behandelnd, ging von Augustus bis Constantius Chlorus, die zweite von Constantin dem Großen bis Romulus Augustulus, die dritte bis zu Karl dem Großen, die vierte bis zu Ludwig dem Kinde, die fünfte bis zu Lothar II., die sechste bis zum Interregnum, die siebente bis zu Sigismund, die achte endlich bis zu Karl VI., also bis zur damaligen Zeit. Die Kaisergeschichte bildete hier den Mittelpunkt, an welche sich, wie beim ersten Theile, die Geschichte anderer Völker, die Kirchen- und Literargeschichte, sowie die „historia miscellanea" synchronistisch anschloß. Jedoch war dabei „alles kurtz zu fassen und meistens nur auf den Anfang und Untergang eines Reichs zu sehen: hingegen wird auch wol die Historie eines Staats, der besonders merckwürdig ist oder uns näher angehet, an einem bequemen Orte vna serie gantz kurz wiederholet". Von der dritten Periode an trat das occidentalische und das deutsche Reich in den Vordergrund, „weil uns dieses näher angehet", doch wurde „das orientalische auch nicht gäntzlich aus der Acht gelassen". Es versteht sich von selbst, daß auch die Kirchengeschichte noch besondere Berücksichtigung fand; indes blieb das Ganze bei der Kürze des ganzen Kursus doch meist in bloßen Nomenklaturen hängen, und Jahrzahlen, Namen und Ordnung der Kaiser, die verschiedenen Christenverfolgungen, die ökumenischen Konzilien, die berühmten Kirchenlehrer und andere dergleichen Sachen zu wissen, galt als das vornehmste.*) Außerdem sollte die ganze Universalgeschichte bloß eine Vorbereitung für das Universitätsstudium sein und den Zöglingen nur „einen rechten und an einander hangenden Begriff von den wichtigsten Sachen" geben, „welche vom Anfange der Welt bis auf unsrer Zeit in den vornehmsten Theilen der Welt vorgegangen sind", damit „hernach ein ieder in den Special-Historien, die er nach seinem besonderen Zweck auf der Universität zu tractiren hat, um so viel besser zu rechte kommen" könne. Bemerkt sei noch, daß die Repetition das Vorgetragen, wie bei der

*) Vgl. Verb. Meth. cap. II, II. Abth. 4.

Geographie, von den größeren Schülern lateinisch, von den andern deutsch zu geschehn hatte und daß zur leichteren Auffassung der chronologischen und synchronistischen Begebenheiten vielfach Tabellen und Bilder zur Anwendung kamen, um deren willen man auch anfangs dem Geschichtsunterrichte Bunonis Idea Historiae zu Grunde legte.

Die Arithmetik, zu welcher die Schüler „ordentlicher Weise" nach Beendigung des Kursus im deutschen Stil übergingen, fand dieselbe Behandlung, wie in den deutschen Schulen des Waisenhauses*). Der Lehrer rechnete ein Exempel vor, worauf es die Schüler nachmachen mußten; damit sie aber „diese im gemeinen Leben so nöthige Wissenschaft" mit Verstand begriffen und nicht ohne Verstand bloß memorirten, sollte der Lehrer nicht bloß Exempel und Regeln geben, sondern bei jedem Exempel auch jederzeit den rechten Grund der Regel zeigen. Die Schüler hatten sich ein Buch in Quart anzulegen und da hinein die ausgerechneten Exempel mit Angabe des betreffenden Kapitels ꝛc. im (Strunßschen) Rechenbuche ordentlich und reinlich einzuschreiben, damit sie daran in später vorkommenden Fällen einen Anhalt hätten. Neben der Einführung in die gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte versäumte man es natürlich nicht, den Schülern auch die Bekanntschaft mit den in der Bibel vorkommenden Gewichten zu vermitteln.

Der Kursus in der Mathesis umfaßte die verschiedenen Zweige der Meßkunst, insbesondere die Geometrie (das Wort im buchstäblichen Sinne genommen), die Trigonometrie und das Nöthigste aus der Algebra, da späterhin mit den Schülern, welche diesem Kursus beitreten wollten, schon vorher in besonderen Präparationsstunden, von denen noch zu reden sein wird, das Wichtigste über die Linien, die Planimetrie und Stereometrie durchgenommen worden sein mußte. An die Theorie, welcher früher Taquets Elemente der Geometrie, später Wolfs (des bekannten, auf Betrieb der Pietisten aus Halle vertriebenen Mathematikers und Philosophen) Auszug aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften zu Grunde gelegt war, schlossen sich nicht nur mancherlei Anwendungen auf die Praxis, wie z. B. auf die Zivil- und Kriegsbaukunst, auf die Mechanik, die Lehre von den Sonnenuhren ꝛc. an, sondern es traten auch zugleich verschiedene praktische Uebungen im

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 4; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 5.

Ausmessen eines Platzes u. dgl. hinzu.*) Als eine Hauptsache des mathematischen Unterrichts stellt die „Verb. Methode" die „Schärfung des Verstandes" hin, „wenn die Scholaren den rechten Nutzen davon haben sollen." Es reiche deshalb noch lange nicht aus, wenn die Schüler eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören könnten, alles aus der Geometrie recht gefaßt hätten und davon im gemeinen Leben Nutzen zu schaffen vermöchten, sondern sie müßten „sich bey der mathesi gewehnen, allen Sachen recht nachzudencken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen." Deshalb wird als „die beste Methode" die empfohlen, durch lauter Fragen und Antworten das aus den Scholaren selbst herauszulocken, was sie gründlich fassen sollten. Denn auf diese Weise werde ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdenken erweckt; sie kämen einer jeden Sache auf den rechten Grund und lernten nicht bloß einsehen, daß etwas so sei, sondern auch daß und warum es nicht anders sein könne; sie lernten eins aus dem andern vernünftig schließen und eine Wahrheit aus der andern herleiten, welches besser sei, „als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet; obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist." Um aber der Beschäftigung mit der Mathematik den gewünschten allgemeinen Nutzen abzugewinnen, war ausdrücklich vorgeschrieben, bisweilen „alles auf vniversalia" zu führen, und den Schülern beizubringen, daß das in der Mathematik innegehaltene Verfahren, nämlich eine Sache, um hinter ihren Begriff zu kommen, 1) genau anzusehen und zu betrachten, 2) aus solcher Betrachtung die Merkmale zu nehmen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist, und 3) zu untersuchen, wie sie entstehen könne, — daß dies auch „eben der Weg und das Mittel sey, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkentniß mancherley Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurtheilnng derselben, mehr und mehr bequem zu werden." — Aus diesen Anführungen leuchtet deutlich der Glaube hervor, daß der Beschäftigung mit der Mathematik (neben dem Studium der alten Sprachen, insbesondere der Grammatik) eine unmittelbar formal bildende Kraft inne wohne, daß sie eine allwirksame

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 5; — Verb. Meth. VI. Abs. 6.

„Gymnastik des Geistes“ sei und eine allgemeine geistige Befähigung einen Zuwachs an schärferem und tieferem Denken überhaupt erzeuge, — ein Glaube, der auch heute noch nicht ausgestorben ist, trotzdem, daß er ein — Aberglaube ist. Denn die Psychologie lehrt aufs deutlichste, daß die Beschäftigung mit einer gewissen Art von Vorstellungen nur für den künftigen Gebrauch derselben, also innerhalb dieses Kreises einen unzweifelhaften Werth hat, keineswegs aber auch auf andere, damit in gar keiner Beziehung stehende heterogene Vorstellungskreise, und die Erfahrung bezeugt aufs schlagendste, daß der feinste Mathematiker ein sehr schlechter Sprachgelehrter, ja in Geschichte, Politik, Religion 2c. der verschrobenste Kopf sein kann, und das um so mehr, je enger diese Gebiete, wie es beim Pietismus der Fall war, durch die undurchbrechbare Schranke des kirchlichen Dogmas eingehegt sind. — Daß übrigens die vorgeschriebene (heuristische) Behandlung der Mathematik eine durchaus richtige war, braucht nicht erst bemerkt zu werden; ein Beispiel ihrer praktischen Ausführung theilen wir unten an der betreffenden Stelle in den Anmerkungen mit.

4. Die Rekreationsübungen. Wie schon der Name erkennen läßt, lagen die hierzu gehörigen Disziplinen außerhalb des ordentlichen Schulunterrichts, von dem im Vorhergehenden die Rede gewesen ist; sie sollten den Schülern zugleich zur „relaxation“, zur Erholung dienen und fielen daher in die Freistunden, von denen täglich eine bis zwei darauf verwandt wurden, damit die Scholaren „nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Uebungen vornehmen und dabey am Leibe und Gemüthe eine gute Veränderung haben mögen.“ *) Die Scholaren waren zu diesem Behufe in verschiedene Abtheilungen getheilt und wurden abwechselnd mit diesem oder jenem Gegenstande beschäftigt. Während diese Beschäftigungen anfangs, wie es scheint, ohne einen festen Plan und ohne eine bestimmte Zeiteintheilung von den Schülern vorgenommen werden konnten, so hatte man sie nach der „Verb. Methode“ in vier verschiedene Sektionen geordnet; nämlich 1) Präparationen zur Physik und Bibel (Besuch der Künstler und Handwerker, Unterricht von Thieren, Kräutern und Bäumen, von Metallen, Steinen und andern Mineralien, von

*) Verb. Meth. cap. III; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §§. XXXI (XXXII) ff; Sect. III, cap. VI.

Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris, von der Oekonomie, von der Materia medica, und Erklärung des Tempels zu Jerusalem ꝛc.); 2) mechanische Disziplinen (Drechseln, Pappen, Glasschleifen); 3) zur Physik gehörige Disziplinen (Botanik, Anatomie, Experimentalphysik), und 4) zur Mathesi gehörige Disziplinen (Astronomie, Musik, Zeichnen, Kalligraphie)*); bei der Wahl derselben aber waren die Scholaren an eine gewisse vorgeschriebene Ordnung gebunden. Die Beschäftigungen selbst waren, wie man sieht, theils künstlerischer, theils naturwissenschaftlicher, theils mechanischer, theils allgemein praktischer Art.

Zu den ersteren gehörte zunächst die Musik, die also (später, selbst mit Einschluß des Gesanges, in welchem früher wöchentlich ungefähr zweimal von 5—6 Uhr gemeinsame Uebungen stattfanden),**) nur fakultativ gelehrt wurde. Wer es wünschte, erhielt Unterricht im Gesange oder im Spielen einzelner Instrumente, wie der Flöte, der Gambe ꝛc., mußte dies aber besonders bezahlen und die schriftliche Erlaubniß seiner Eltern, sowie die Genehmigung Franckes dazu haben, letzteres, „damit sich nicht übelberüchtigte und den Scholaren schädliche Leute (als Lehrer) ins Paedagogium einschleichen mögen.“ Alle Montage wurde von 1—2 Uhr von denjenigen Schülern, „die etwas in musicis praestiren“, unter der Leitung des gewöhnlichen Musiklehrers „ein öffentliches collegium musicum“ abgehalten. Im Gesangunterricht befolgte man dieselbe Methode, wie in den übrigen deutschen Schulen des Waisenhauses. — Das Zeichnen begann mit Strichen und gradlinigen Figuren natürlicher und künstlicher Dinge; darauf schritt man zu schwierigeren Gegenständen, zur Zeichnung des menschlichen Körpers in verschiedenen Stellungen ꝛc., zum Schattiren und selbst zum perspektivischen Zeichnen fort, „bis endlich eine gantze Landschaft oder Historie daraus werden könne.“ Als Objekte dienten Kupfer und Modelle, bisweilen aber zeichnete man „auch etwas nach dem Leben“, weshalb „der Maitre“ mit den betreffenden Schülern auch aufs Feld oder an einen dazu geeigneten Ort ging — jederzeit aber, in wie außer der Klasse, im Beisein der ordentlichen Informatoren unterrichtete. Zu dem Zeichnen mit Bleistift oder Röthel kam noch das Tuschen, das „grau in grau mahlen“

*) Ueber letztere vergl. oben S. 285 f.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII).

und das Koloriren nach der Natur, wozu theils die früher gezeichneten Dinge, theils „schwerere und zusammen gesetzte, als Sinnbilder, merckwürdige Verrichtungen, Wapen und dergleichen" benutzt wurden. Monatlich mußte jeder Scholar „ein Probestückchen" machen, welches vom Informator „als ein Zeugniß des Fleißes und der zunehmenden profectuum aufgehoben und bey gegebener Gelegenheit vorgezeiget" werden mußte.

Zu den naturwissenschaftlichen Rekreationsübungen gehörte die Naturgeschichte der drei Reiche, welche auf Grund der „philosophia theoretica" von Buddeus und der „kurzen Fragen von natürlichen Dingen" vom Inspektor Hofmann in einem halben Jahre summarisch abgehandelt wurde, damit die Schüler einen kurzen Begriff der mancherlei Arten, Namen und Eigenschaften der Thiere, Kräuter, Bäume, Metalle, Steine und Mineralien, sowie auch von den vier Elementen: Erde, Wasser, Luft, Feuer „und mancherley Meteoris" bekämen. Im Anschluß daran wurden den Schülern auch die Heilmittel („materia medica") aus allen drei Reichen bekannt gemacht und ihnen gezeigt, „was für virtutes man diesem und jenem Dinge insgemein fälschlich zueigne und wozu man sich dessen im Gegentheil mit Versprechung eines gewissern Nutzens bedienen könne." Es geschah dies hauptsächlich aus gesundheitlichen Rücksichten für die Scholaren, „damit sie die Eigenschaften und den rechten Gebrauch eines ieden Stücks nothdürftig erkennen lernen und also selbst um so viel besser wissen und verstehen mögen, was ihrem Leibe bey allerhand Zufällen dienlich oder schädlich sey." Der „Docens" hatte sich dabei an einen Traktat des damaligen „Hrn. Hofrath und Prof. Alberti von dieser Sache" zu halten.

Bewegten sich jene Belehrungen über die drei Naturreiche im Gebiete des bloßen Wortlernens und Wortwissens, da sie zunächst nur auf eine rein theoretische Einleitung zu weiteren Studien in diesen Dingen berechnet waren und ausgesprochenermaßen als Präparationen für die folgenden Rekreationsübungen dienen sollten, so fehlte doch weiterhin auch die Seele jedes naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Anschauung nicht ganz. Deshalb wurden die Schüler während des Sommers wöchentlich mehrmals von einem Studenten der Medizin „in den beym Paedagogio angelegten hortum botanicum, Mittwochs und Sonnabends aber in einen nahe gelegenen Wald oder sonst an einen zu diesem Zweck bequemen Ort" geführt, um diejenigen Kräuter

zu sammeln, „welche daselbst von einem Monat zum andern anzutreffen sind.“ Die gesammelten Pflanzen mußten dann von den Scholaren unter Aufsicht des Botanikers in die von ihnen zu führenden Herbarien eingelegt, darin „auf eine bequeme Weise“ befestigt und mit dem lateinischen und deutschen Namen versehen werden, wobei sie, um „in den sonst unbekanten Wörtern desto weniger wieder die Orthographie zu pecciren“, Abraham Rehfelds „hodegum botanicum“ zu Hilfe nehmen mußten. Ueber die Kenntniß des Namens der Pflanzen und der niemals fehlenden Mittheilung „von der Kraft und dem Gebrauch eines ieden Krauts“ reichte freilich „diese Wissenschaft“, die „einem ieden Menschen in seinem Leben mancherley Nutzen und Ergetzung bringen kann“, nicht hinaus. Damit es bei diesen Exkursionen „unter den Scholaren desto ordentlicher zugehe“, wurden denselben außer dem Botanikus jedesmal noch einige Informatoren zur Begleitung zugetheilt, welche darauf zu sehen hatten, daß die Scholaren nicht zu weit und bei großer Hitze nicht zu stark gingen, daß sie alle beisammen blieben, nicht dem Wasser zu nahe kämen oder gar über dasselbe führen, nicht ins Korn liefen, oder Saat und Gras zerträten und sich am Wild vergriffen u. dgl., auch unterwegs nicht äßen oder tränken, oder gleich nach der Rückkehr zu Hause „einen gar zu starcken Trunck“ thäten, bevor sie „etwas von Speise“ zu sich genommen.

Während des Winters trat an die Stelle der Botanik die Anatomie, welche ein „Medicus“ im Beisein einiger Informatoren ertheilte. Nach einer kurzen physiologischen Einleitung, bei der auch Abbildungen nicht fehlten, ging man zur Sektion verschiedener thierischer Körper, „damit die Scholaren die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Leibes und Lebens um soviel besser und eigentlicher erkennen und ihrer Gesundheit desto sorgfältiger wahrnehmen mögen.“ Auf die Gesundheitslehre wurde überhaupt dabei ein großes Gewicht gelegt, wie dies auch aus dem vorhin Beigebrachten hervorgeht; deshalb war auch ein „wohl componirtes“ menschliches Skelet vorhanden, das man „von Stück zu Stück“ mit den Scholaren durchging, wobei den Scholaren „bey aller Gelegenheit nützliche, zu einer guten Diaet gehörige und zur Conservation der Gesundheit dienliche Regeln zu geben“ waren. Im übrigen sollte „alles erbaulich abgehandelt“, und „was der Jugend nicht nützlich und erbaulich ist“, entweder ganz übergangen, oder doch „mit christlicher Behutsamkeit“ besprochen werden. Auch eine kurze

Anleitung, Vögel auszustopfen und sie vor Korruption zu bewahren, erhielten die Scholaren, weil dies einestheils eine Ergötzlichkeit („ein iucundum") sei, anderntheils dazu diene, „daß sie ausländische und andere rare Vögel lange Zeit zu conserviren wissen." Was man sonst noch für andere praktische Anweisungen mit der Anatomie verband, wird weiter unten anzuführen Gelegenheit sein.

Für die Kenntniß der Mineralien sorgte man dadurch, daß man theils in den betreffenden Stunden die entsprechenden Stücke „in natura" vorzeigte, theils die Schüler hin und wieder in die Naturalienkammer führte und ihnen die vorhandenen Gegenstände erklärte. Auf die Anlegung einer solchen Sammlung hatte Francke, angeregt durch einzelne Geschenke, schon in den neunziger Jahren Bedacht genommen und sich deshalb auch in einem Schreiben an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg mit der Bitte gewandt, derselbe wolle das, was bereits an „allerhand naturalia und rariora in regno animali, vegetabili et minerali colligiret" worden sei und wöchentlich in einer dazu bestimmten Stunde zu einer erhofften „wohlgegründeten erudition" der Jugend benutzt werde, dadurch vermehren, daß er die in seiner „naturalien und raritaeten-Kammer ohne Zweifel in duplo und überflüssig" vorhandenen naturalia und rariora, „die ohne Schaden und mercklichen Abgang gemisset werden könnten", den Francke'schen Anstalten überweise, wogegen Francke „solche gnädigste Willfahrung, wie andere bishero genossene churfürstliche Gnade mit einem unabläßigen Gebet zu ewiger Vergeltung dem Allerhöchsten befehlen" wolle*). Diese Bitte hatte der Sammlung eine Vermehrung von 16 Stück eingetragen, von denen das nachstehende Verzeichniß einige namhaft macht, und nach einer im Jahre 1700 publizirten „SPECIFICATION, | Derer Sachen | Welche zu der für die Glauchischen Anstalten | angefangenen | Naturalien-Cammer | bis anhero verehret worden" (8 S. in 4), zählte die Sammlung damals schon 154 Gegenstände, 1701 aber bereits das doppelte.**) Des Interesses halber, das sich gegenwärtig gerade an die naturwissenschaftlichen Disziplinen knüpft, theilen wir jene „Specification" nach dem Wortlaute mit, zugleich bemerkend, daß die im Verzeichniß aufgeführten 153 Nummern sich dadurch um eine

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, Halle 1863, S. 221 ff.

**) I. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 32.

vermehren, daß im Original Nr. 25 zweimal gedruckt ist. Die Spezifikation zählt folgende Gegenstände auf:

1. Ein Samogetisches-Kleid von Rennthier-Fellen.
2. Ein paar Samogetische-Strümpffe.
3. Ein Tartarischer-Bogen mit seiner Taschen, Köcher, Pfeilen und Decke über die Pfeile.
4. Zwey Türckische-Pfeile. 5. Eine Mückenhaube aus Astracan.
6. Ein Abortus von 6. Monath in einem Glase.
7. Ein Abortus von 4. Monath in einer Schachtel.
8. Ein Stück schwartzes lapidescirtes Holtz.
9. Ein Stück braunes lapidescirtes Holtz.
10. Ein Schwerd von einem Schwerd-Fisch. 11. Ein Elephanten-Zahn.
12. Ein Einhorn.
13. Ein Horn von einem Rhinoceros.
14. Drey Priapi Ceti

(12.–14.) welche nebst unterschiedlichen andern Stücken Sr. Kön. Maj. in Preussen aus dero Raritäten und Naturalien-Cammer allergnädigst geschencket.

15. Zwey Tubi Optici. 16. Ein Scapula von einem Wallfisch.
17. Ein Bäumlein aus einem lapidescirten Knochen, gewachsen.
18. Zwey Stück lapidescirtes Mooß.
19. Ein Zahn von einem Hyppopotamo.
20. Ein weisser Krebs. 21. Ein weisser Maulwurff.
22. Ein Blatt von einem Bisang-Baum aus Indien.
23. Ein Persianisch Schreib-zeug. 24. Ein Indianischer Tannzapffen.
25. Eine Persianische Mütze.
25. Chinesischer Weiber-Schmuck, so sie in Hals und Ohren tragen.
26. Zwey Schalen von Indianischen Schild-Kröten.
27. Ein Stück von einem Stachel-Schwein.
28. Sechs Urnae, nebst 2. Thränen-Gläsern und einer Nadel, so im Wolauischen Fürstenthum in Schlesien gefunden worden.
29. Zwey Strauß-Eyer. 30. Ein Ey von einem Casuario.
31. Ein paar Chinesische Schue.
32. Ein Bündlein Federn, so die Chinesischen Weiber zum Zierath ins Gesichte stecken.
33. Ein Contrafait einer Chinesischen Mannes und Weibes-Person.
34. Meer-Graß, so aus einem Steine gewachsen.
35. Zwey Gläser, in welchen etliche Lacertae und Schlangen.
36. Eine grosse Perlen-Muschel. 37. Eine kleine Perlen-Muschel.
38. Ein Stück Tropff-Stein aus der Baumanns-Höle.
39. Allerley Ausländische und fremde Müntz-Sorten.
40. Eine Indianische Frucht, Pinang oder Arcick genannt.
41. Drey Stücklein de terra Catechu mit sonderlichen Figuren.
42. Sieben kleine Karpffen in einem Balsam-Büchslein.
43. Fünff Stück Agtstein, in welchen unterschiedliche Insecta zusehen.
44. Zwey Muscaten Nüsse nebst der Blume. 45. Ein lapis stellatus.
46. Zwey Cariophyllae Regiae. 47. Fünff kleine hölzerne Löffelchen.
48. Ein kleines geflochtenes Handkörblein. 49. Etliche rohe gegrabene Perlen.
50. Drey breite Blätter von einem Meer-Gewächse. 51. Ein Donnerkeil.
52. Drei Moscowitische Nadel-Büchslein. 53. Ein Löffel von einer Muschel.
54. Ein Türckisch Beschneidungs Messer.

55. Ein paar Messer-Schalen von Jaspis-Schalen.
56. Eine ausgeleerte Cocus-Nuß, so an stat eines Bechers gebrauchet worden.
57. Ein Türckischer höltzerner Löffel.
58. Eine Vertebra von einem Elephanten.
59. Von unterschiedenen Arten Muscheln 124. Stück.
60. Von unterschiedenen Arten kleinerer Muscheln 163. Stück.
61. Ein Türckischer Passeport. 62. Ein Bogen Chinesisch Pappier.
63. Ein Bogen Türckisch Pappier.
64. Wolle, welche 1698. Bey Großleben nach dem grossen Gewässer hin und wieder auff denen Wiesen gefunden worden.
65. Terra Zui, celeberrimum Chinensium Medicamentum.
66. Ein Kröten-Stein. 67. Etliche Stücke von weissen Corallen-Zinck.
68. Trochitae, Rad oder Spangen-Steine, welche bey Spangenberg gefunden werden.
69. Zwey eingefaßte Magneten. 70. Amianthus s. alumen scissile.
71. Sabulum ex Balneis Buzzold. 72. Carbo, celeris pictoris Apellis.
73. Pix ex aqvis Bariis Ferrug. 74. Ein Stück Türckischer Lunten.
75. Cremor aus dem Carlsbade.
76. Terra Sigillata St. Pauli s. Maltesische Terra Sigillata.
77. Terra Sigillata aus dem Geißloch im Nürnbergischen Pfleg-Ambts-Feldern.
78. Terra Sigillata Byruthensis. 79. Spongia in aqvis Bariis Ferrug.
80. Eine steinigte Materie, die sich an die Wände im Carls-Bade anlegt.
81. Ammonites aus dem Carls-Bade.
82. Bitumen Hierosolymitanum, womit die Mauren zu Jerusalem gebauet gewesen.
83. Lapis Lazuli. 84. Stein, woraus das Oleum Petrae destilliret wird.
85. Alcyonium Maris rubri. 86. Lapis crudus ex Monte Vesuvio.
87. Lapis inflammatus ex Monte Vesuvio.
88. Ein Stücklein von einer Aegyptischen Mumie.
89. Eine Schachtel mit allerley balsamirten Insectis.
90. Baum-Blätter, so in Ungarn in der Gespanschafft Neutra in dem Dörfflein Sook petrificiret werden.
91. Eine Schnupff-Tobacks-Büchse aus einer Indianischen Bohne.
92. Eine grosse Indianische Bohne.
93. Ein Stein, der wie eine Muschel gestalt ist. 94. Anisum Stellatum.
95. Unicornu Fossile, unter welchem ein Stuck zu petrificiren angefangen.
96. Unterschiedliche ossa von einem Thier, welche aus einem Bergwerke gegraben worden.
97. Ein Stück unverbrenliches Pappier. 98. Eine Kugel von Ametist.
99. Eine schöne Agat-Kugel. 100. Eine Indianische Ente.
101. Ein Stuck Lasur Kupffer Ertz.
102. Kupffer-Blumen mit weissen Gvartz.
103. Kupffer-Ertz mit grob-spießigten Glantz, hält 4. Loth Silber.
104. Kupffer-Kieß mit Glantz, davon 9. bis 12. Marck ongefehr 1½ Loth Silber halten.
105. Kupffer-Ertz mit Glantz, Kieß und Gvartz, hält 2. qvent Silber.
106. Güldisch Kupffer-Ertz aus Meissen. 107. Kupffer-Blumen.
108. In Kupffer verwandeltes Eisen aus Neu Sole in Ungarn.
109. Ein Stück Hamhauser Kupffer-Ertz aus Böhmen.
110. Kupffer-Ertz mit Kieß und etwas wenigen Glantz, hält 1. Loth Silber.

111. Kupfer-Ertz mit grob-speißigten Glantz.
112. Zwey Stück vom Eißlebischen Kupffer-Schieffern, worauff Fische von der Natur gebildet.
113. Etliche Zinn-Graupen.
114. Zwitter oder Zinnstein so gar reich, vom Gemein-Stolle zum Eybenstock.
115. Ein weisses gläntzendes Bley-Ertz, mit einen gelben Letten, dergleichen zu Freyberg auff dem Zscherber gebrochen.
116. Ein grünes Bley-Ertz so einen gelben Letten hat, und einen schönen Glantz von sich giebt.
117. Ein klein speisigter Bley-Glantz so 6. bis 7. Loth Silber und 60. Pf. Bley giebt.
118. Grob und klein speisigter Bley-Glantz.
119. Grob speisigter Glantz, so gantz derb bricht, und 6. bis 7. Loth Silber und 50. bis 60. Pf. Bley hält.
120. Grob und klein speisigter Glantz mit Gvartz und Blend.
121. Grob speisigter Glantz mit Glantz und Kieß.
122. Grob speisigter Glantz mit Gvartz und Kieß, davon der reine Glantz bis 4. Loth Silber hält.
123. Ein klein speisigter Glantz, so an einen weissen und fahlen Gebürg angeschlagen.
124. Fast dergleichen.
125. Ein klein speisigter eingesprengter Bley-Glantz, aus Schlesien, so ohnweit GOttes-Berg in einem dem Hr. Graffen von Hoberg von Fürstenstein zugehörigen Städlein bricht.
126. Ein Glantz mit grobspeisigten Bley-Glantz.
127. Gvartz Schedbrich, hält 3. bis 4. Loth Silber.
128. Blend, so arm an Silber. 129. Ein ausgewitterter Eisenstein.
130. Eisen-Blüt dergleichen in der Steur-Marck bricht.
131. Dergleicheu, welche fast als das Antimonium so spisset.
132. Ein weisser Eissenstein aus dem Voigtlande.
133. Zwey Cornua Hammonis. 134. Ein weisser Kieß.
135. Etliche Marqvasiten. 136. Minera Antimonii.
137. Antimonium Siciliae. 138. Flores Antimoni crudi.
139. Vitriolum Hungaricum. 140. Alaunstein. 141. Aes Vitri Venet.
142. Ein schöner Gvartz mit einen gelben Kieß angeflogen, so aus Kieß und Blend herausgewachsen.
143. Ein schöner Crystalliner Gvartz.
144. Ein schöner gelber durchsichtiger Gvartz, gleich dem Agtstein.
145. Ein weisser heller Gvartz.
146. Ein Gvartz, so eine Amethisten Farbe hat, dabey eine Art von Carniol stehet.
147. Ein gelber Topas. 148. Dergleichen von Eybenstock.
149. Weisser Topas oder Bömischer Diamant.
150. Amethisten und Smaragden aus Beyem.
151. Rohe Granaten aus Ungarn.
152. Ein rother Jaspis von Eybenstock.
153. Ein schön groß Stück Smaragd von 4¼ Pfund.

NB. Man hat in dieser Specification noch keine gewisse Ordnung observiret, weil die Sachen bishero noch in keine classes vertheilet worden, welches künfftig geschehen soll, wenn sich der Vorrath vermehren wird.

Wie aus diesem Verzeichnisse, auch ohne die beigefügte Anmerkung ersichtlich ist, fehlte der Sammlung nicht nur die nöthige Ordnung, sondern da sie ihre Entstehung und ihr Wachsthum rein zufälligen Geschenken verdankte, auch jede planmäßige Anlage und systematische Erweiterung, wie man das heutzutage verlangt, und sie war zugleich auch ethnographische, Raritäten- und Kuriositätensammlung. Sie erweiterte sich sehr rasch und erlangte, namentlich auch durch Geschenke aus dem Auslande, wie z. B. von Missionären aus Ostindien, viele werthvolle und seltene Sachen, so daß, zumal bei dem häufigen Besuche Fremder, im Jahre 1739 ein besonderer Plan für die Aufstellung und Auffindung der Gegenstände sich nöthig machte, und auch heute noch ist der Besuch dieser Sammlung immerhin interessant, trotzdem daß sie hinter der Zeit und der Wissenschaft vollständig zurückgeblieben und außerdem noch bei der Abzweigung der Realschule im J. 1835 dezimirt worden ist. Unter andern gehörten ihr auch die Modelle von der Stiftshütte, vom Tempel Salomonis, von der Stadt Jerusalem und vom gelobten Lande an, welche von Semler herrührten und nach den von Semler dazu entworfenen Beschreibungen den Schülern des Pädagogiums zur Beförderung des Verständnisses „bey Lesung der Schrift altes und neues Testamentes“ bisweilen erklärt wurden. Leider sind dieselben später vernichtet worden, dagegen sind zwei ebenfalls von Semler angefertigte 8½ Fuß hohe Weltsysteme nach Tycho de Brahe und nach Kopernikus, sowie zehn andere kleinere astronomische Modelle Semlers der Sammlung erhalten geblieben.

Den erwachsenen Schülern, welche die andern Disziplinen schon verarbeitet hatten, wurden die dort vorgekommenen Dinge während des Winters noch durch besondere Demonstrationen in der „Experimental-Physic“ erläutert. Den Anfang machte eine kurze „Erklärung der Hydrostatic, Aerometric und Hydraulic“, wobei der schon früher erwähnte Auszug von Wolf als Leitfaden diente und, „so oft es nöthig“, „mancherley experimenta hinzugethan“ wurden. Es war dies Sache des Mathematikus, der außerdem „auch noch viele andere theses physicas von der Luft, Feuer, Licht, Farben, Wasser, Mineralien und dergleichen Materien durch allerhand Experimente“ zu expliziren und demonstriren, sowie bei allem „den Nutzen“ zu zeigen hatte, „welchen die Scholaren sowohl im gemeinen Leben als insonderheit in der Haushaltung davon haben können.“ Es war dazu „ein eigener apparatus

physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden."

Mit der Experimentalphysik war zugleich die Astronomie verbunden, der man wöchentlich zwei Stunden widmete. Der betreffende Lehrer hatte den Schülern zunächst die Anfangsgründe der Astronomie, die verschiedenen Hypothesen über das Weltsystem ꝛc. beizubringen und an den vorhandenen (schon erwähnten) Himmelsgloben und anderen astronomischen Modellen, welche die Bewegung verschiedener Planeten, des Mondes u. dgl. darstellten und noch heute im Naturalienkabinet des Waisenhauses zu sehen sind, zu erläutern. Daran schloß sich dann „bey bequemen Wetter" die Betrachtung des Himmels selbst, welche anfangs nur unter freiem Himmel, später, als das Pädagogium ein eigenes Gebäude besaß, in dem dazu eingerichteten Observatorium geschah. Dorthin wurden die Schüler, „wenn Sonnen- und Mondfinsternisse, oder andere merckwürdige phaenomena zu sehen sind", bisweilen auch des Morgens vor Aufgang der Sonne „unter genugsamer Aufsicht" geführt, nachdem der Mathematikus das Nöthige vorbereitet hatte.

Die mechanischen Beschäftigungen erstreckten sich vorzugsweise auf das Drechseln, Pappen und Glasschleifen, worin die Scholaren von einem halben Jahre zum andern abwechselten. Mit dem Drechseln konnten, da späterhin drei Werkstätten mit je 10 Drechselbänken vorhanden waren, gleichzeitig 30 Schüler beschäftigt werden. Zu einer bestimmten Stunde kam ein dazu bestellter Drechslermeister, wenn es noth that auch mit einem Gesellen, in die Anstalt, um den Schülern die nöthige Anweisung in der Handhabung der Werkzeuge ꝛc. zu geben. Er hatte zugleich für eine hinreichende Zahl von allerhand Modellen zu sorgen, welche den Schülern „nicht allein zum Muster, sondern auch zur Wahl dienen könnten." Bei jedem Scholaren sollte er sich etwa eine Viertelstunde aufhalten und ihm die gewöhnlichen Handgriffe zeigen, sowie die Arbeit verbessern und poliren. Selbst den Schülern etwas arbeiten oder etwas mit nach Hause nehmen durfte er aber nicht, „weil der Zweck bey dieser Ubung nicht sowohl auf die Verfertigung vieler Sachen, als auf die Wissenschaft und Motion gehet." Das Material, das man bearbeitete, bestand in verschiedenen Holzarten, in Knochen und Elfenbein, und die Schüler hatten es sich für ihr Geld anzuschaffen; dagegen gehörten ihnen auch die gefertigten Gegenstände

als Eigenthum. Mit schlechtem Holz und geringen Dingen wurde angefangen und erst nach einiger Uebung zu kostbarern und schwerern gegangen. Die Werkzeuge bekam jeder geliefert, und zwar hatte jeder seine besonderen, wie auch seine bestimmte Drechselbank, um allen Irrungen und Mißhelligkeiten vorzubeugen, zumal da die Schüler auch zu anderen Stunden, wo der Meister nicht zugegen war, Erlaubniß hatten, sich hinter den Drechselbänken zu erholen. Selbst auf den Krankenstuben standen vier Drechselbänke mit den dazu gehörigen Werkzeugen, „damit sich die Patienten derselben nach Beschaffenheit ihres Zustandes zur Motion und Recreation bedienen" könnten.

In der „Papp-Fabric", die namentlich die Anfänger beschäftigte, wurden „allerhand Schachteln, Kästchen, Schränckchen, Schreibezeuge, Reiseapothekchen, steriometrische Cörper von unterschiedlichen geometrischen Figuren, und andere dergleichen nützliche Sachen aus Pappe" gearbeitet, welche die Scholaren „hernach sauber überziehen und bey ihren Umständen hie und da, insonderheit auch bei dem studio mathematico, gebrauchen können." Die Geübteren verfertigten außerdem noch die Gestelle zu verschiedenen optischen Instrumenten, zu denen sie die Maße vom Mathematikus erhielten und dann später die entsprechenden Gläser selbst schliffen.

Das Glasschleifen, das unter Leitung des Mathemathikus während des Sommers getrieben und zu dem „keiner admittiret" wurde, „der nicht vorher in der Papp-Fabric gewesen und die vorgedachte Machinen daselbst gemachet" hatte, erstreckte sich auf das Schleifen und Poliren von „Ferne-, Lese-, Brenngläsern und Brennspiegeln; ingleichen (von) allerhand Gläsern zu einfachen und Englischen microscopiis, kleinen Perspectiven, tubis astronomicis, terrestribus und multiplicatoriis, cistulis und cameris obscuris, lucernis megalographicis, oculis artificialibus, Reise-Machinen (Gebäude und gantze Städte perspectivisch zu zeichnen und zu verjüngen) und so ferner." Den Anfang machten diejenigen Gläser, zu denen die Schüler in der Pappfabrik die Gestelle („Machinen") gefertigt hatten, nachdem ihnen über die Handhabung der Schleifschalen und ihre rechte Angabe nach dem Maßstabe, über die Zubereitung von Kitt, Sand und Polir-Materie ꝛc. das Nöthige mitgetheilt und „eine kurtze und accurate Methode in die Feder dictiret" worden war, „nach welcher alle Gläser vom Anfange bis zum Ende ausgearbeitet werden müssen." Daß jeder

alle genannten Gläser schleife, war nicht nöthig, es genügte, „wenn einer diese, der andere jene Arten nur recht zum Stande bringet und mit den verfertigten Machinen componiret; ein ieglicher aber doch von allen die Wissenschaft erlanget, ob er gleich die Sache selbst noch nicht zur Hand nehmen können.“ Außerdem wurde den Scholaren jeden Montag noch das Wichtigste aus der Optik beigebracht, die Zusammenstellung der optischen Instrumente „samt deroselben Effect“ dargelegt und gezeigt, „wie sie das Glas mit dem Demant geschickt zerschneiden, die Spiegel belegen und andere zu dieser Wissenschaft gehörige Vortheile anbringen müssen.“ — Des Gravirens, Kupferstechens und anderer früher erwähnter Beschäftigungen wird später nicht mehr gedacht.

Zu dem allen traten endlich noch verschiedene andere, mehr auf das Verständniß des praktischen Lebens gerichtete Veranstaltungen. Hierher zählen wir zunächst den Besuch von größeren Manufakturen, von den Werkstätten verschiedener Künstler und Handwerker, „worin etwas nützliches zu observiren ist: weil ihnen solches im künftigen Leben vielfältig dienen kann.“ Man erbat sich dazu vorher an den betreffenden Orten die Erlaubniß aus, ließ sich alles zeigen, was zu der betreffenden Profession oder Manufaktur gehörte, erkundigte sich nach Innung und Lehrzeit, nach den Bezugsquellen der Materialen und den Absatzorten der Waaren, u. dgl. Den Informatoren war empfohlen, vorher in Comenius „Orbis pictus“ oder in Weigels „Hauptständen“ das Betreffende nachzulesen, um „theils ihre Fragen darnach einrichten, theils den Scholaren selbst allerhand gute Nachricht geben, oder ihnen die Lateinische vocabula der vorkommenden Sachen anzeigen“ zu können. Auch führte man wohl hin und wieder die Schüler zu gleichem Zwecke in die zum Waisenhause gehörige Buchhandlung und machte sie mit diesem und jenem guten Buche bekannt. — Ferner gehört hierher der Unterricht in der Oekonomie. Daß sich dieselbe besser praktisch als theoretisch lernen lasse, sah man sehr wohl ein, aber man hielt es doch von großem Nutzen, wenn jeder davon so viel höre und lerne, als ihm unentbehrlich sei, um zu erkennen, wie er künftig alles, „was zu seines Lebens Nothdurft, Bequemlichkeit und Erquickung diene, klüglich erwerben, wohl erhalten und nützlich gebrauchen solle.“ Es wurde deshalb den Scholaren „ein allgemeiner Begriff von den zur Haushaltung gehöri-

gen Hauptstücken (z. E. vom Acker- Garten- und Weinbau, von der Viehzucht, vom Bierbrauen, von den Wäldern, der Jägerey und Fischerey) beygebracht", auch wohl „so viel die Gelegenheit des Orts leidet", eins und das andere davon in Augenschein genommen, das übrige aber der Erfahrung überlassen. Die Lehrer sollten zu ihrer eigenen Information in diesen Sachen Rohrs „Einleitung zu der Wirthschaftskunst", „Anastasii Sinceri Projekt der Oekonomie in Form einer Wissenschaft", und wo es nöthig war auch „Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater" nachlesen. — Endlich ist hier doch einiger mit der Anatomie verknüpften praktischen Uebungen zu gedenken; zunächst des Tranchirens, wofür wöchentlich zwei Stunden bestimmt waren. Man leitete die Schüler an, „daß sie allerley Arten der Speisen geschickt zu zerschneiden und mit Beobachtung gehöriger Cautelen klüglich vorzulegen" wüßten. Dazu waren „allerhand hölzerne Cörper angeschaffet, an welchen sie die Schnitte lernen" konnten; auch wurde „zweymal eine sogenannte praxis vorgenommen und dabey ein und anders Stück, was bey Tische selten vorkömmt oder besondere Schwierigkeit hat, in natura trenchiret und vorgeleget." Jedoch waren dabei die betreffenden Informatoren ausdrücklich angewiesen, mit allem Fleiß darauf zu sehen, „daß daraus keine Gasterey, folglich nichts überflüßiges dazu angeschaffet, insonderheit kein Wein dabey gebrauchet werde", und um allem Mißbrauche vorzubeugen, durften nicht die Scholaren die Disposition treffen, sondern die Informatoren selbst hatten für alles zu sorgen, nachdem in der allgemeinen Konferenz vorher besonders bestimmt worden war, „wie es nach den Umständen der gegenwärtigen Zeit damit solle gehalten werden." — Soviel es die Zeit gestattete, verband man mit diesen „anatomischen" Uebungen im Tranchiren auch noch eine Anleitung zum Serviettenbrechen, Aepfelschneiden u. dgl. m.

Aus dem Mitgetheilten ist ersichtlich, in welchem Umfange die sog. Realien und die für das praktische Leben nützlichen Kenntnisse im Pädagogium Berücksichtigung fanden; welches Verdienst sich Francke dadurch erwarb, wird an einer späteren Stelle zu erörtern Gelegenheit sein.

5. Unterrichtszeit und Examen. Wie in allen Waisenhausschulen, so nahmen auch im Pädagogium die Lehrstunden den größten Theil des Tages in Anspruch. Sie begannen früh um 6 und währten bis abends um 7 Uhr. Die Tischzeit von 12—1 Uhr ausgenommen,

gab es anfangs nur zwei Freistunden täglich, nämlich von 10—11 und von 1—2 Uhr. Später trat insofern eine kleine Beßrung ein, als der Vor- wie Nachmittagsunterricht von je einer Freistunde unterbrochen wurde, so daß nun die Stunden von 8—9, von 11—12, von 1—2 und von 4—5 auf die Freizeit kamen. In diese Stunden fielen theils die Rekreationsübungen, theils die freien Bewegungen im Hofe u. dgl. Außerdem erfuhren die Schulstunden nur noch dadurch eine unbedeutende Einschränkung, daß an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends nur von 2 bis 4 Uhr unterrichtet wurde und die folgenden Stunden an diesen Tagen zu Spaziergängen auf das Feld u. dgl. verwendet werden konnten*). Bei dieser Zahl der Lehrstunden blieb den Zöglingen keine Zeit übrig, auf eigene Hand etwas zu studiren und einer selbstgewählten Beschäftigung nachzugehen, wie man es für Schüler in vorgeschrittnerem Alter, wie sie das Pädagogium doch besaß, verlangen darf; ja man glaubte die Schüler von solchen freien Studien um so mehr zurückhalten zu müssen, je ängstlicher man sie vor Irrwegen und vor allen Gefahren für ihr Seelenheil zu hüten suchte. Selbst die anfänglich bestehende Einrichtung, daß die größeren Scholaren abends von 6—7 Uhr sich für die Lehrstunden des folgenden Tages vorbereiten durften, kam sehr bald in Wegfall, als man bei einer Aenderung des Stundenplanes auf die Zeit von 5—½7 Uhr eine lateinische Lektion gelegt hatte, und nur die Primaner genossen nun noch die Vergünstigung, während dieser Zeit, jedoch nur Mittwochs und Sonnabends, „in ihrem gewöhnlichen auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris . . . ein ieder für sich dasjenige in der Stille" lesen oder üben zu dürfen, „was er in seinen studiis eben am nöthigsten zu thun hat."**) Die täglichen Freistunden ausgenommen, gab es auch im Pädagogium das ganze Jahr hindurch keine einzige Gelegenheit, keinen Ferientag, keine Ferienzeit, wo sich die Zöglinge einmal ordentlich von ihren Arbeiten hätten erholen und das Horazsche „Beatus ille, qui procul negotiis etc." hätten anstimmen können; unmittelbar nach etwa einfallenden Festtagen oder nach den Examen begann wieder der regelmäßige Unterricht, damit der Zusammenhang des Unterrichts und

*) Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. XXXI (XXXII) ff. u. §. XXXVI (XXXII); Sect. III, cap. V am Ende.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 4.

die Richtung der Gemüther auf „das eine, was noth thut", keinerlei Störung erführe. Selbst den sehr natürlichen Wünschen der Eltern gegenüber, ihre Kinder einmal bei sich zu sehen, verhielt sich Francke abwehrend, und er vermerkte es ziemlich unliebsam, wenn die Eltern ihre Kinder aus irgend einem Grunde einmal nach Hause beriefen oder für sie Urlaub erbaten, nahe wohnende Verwandte zu besuchen, weil infolge dessen die Kinder jederzeit in ihren Gemüthern zerstreut und außer Ordnung gekommen, in ihren Studien aber versäumt und turbirt, kurz, „niemals besser, aber wol insgemein schlimmer" wieder zurück kehrten *).

Alljährlich fanden vier Examen statt, zwei examina solemnia um die Oster- und Michaeliszeit, und zwei examina minus solemnia um Johannis und Weihnachten. **) Die letzteren währten nur einen Tag, wurden meistens ganz unvermuthet angesagt und nur in Gegenwart der zu den Anstalten gehörigen oder mit ihnen in näherer Beziehung stehenden Personen abgehalten; auch fand in Verbindung damit zugleich das öffentliche exercitium oratorium der ersten Klasse statt. Die examina solemnia dagegen waren öffentlich, dauerten zwei Tage und wurden besonders vorbereitet, so daß der mündlichen Prüfung eine schriftliche vorausging. Acht Tage vor dem Examen nämlich bekamen die Schüler besondere Spezimina in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache auszuarbeiten. Die Themen zu den lateinischen Arbeiten wurden ihnen durch die betreffenden Klassenlehrer früh 6 Uhr in der Klasse diktirt, nachdem sie vorher dem Inspektor zur Genehmigung schriftlich unterbreitet worden waren, und mußten dann bis 11 Uhr von den Schülern auf ihren Stuben unter Aufsicht der Stubenpräzeptoren ohne fremde Beihilfe ausgearbeitet und unter Beisetzung ihres Namens und Alters ins Reine geschrieben werden. Nach 11 Uhr nahm der Stubenpräzeptor die Arbeiten zusammen und übergab sie dem betreffenden Klassenlehrer, der sie wieder dem Inspektor zu übermitteln hatte, damit sie geordnet und gebunden würden. Die Themen sollten den Kräften der Schüler möglichst entsprechen und

*) Wohlgem. Erinnerung an d. Eltern §. IV; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XLV (XLVI) f.

**) Vgl. Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVIII (XXXIX), und besonders die „Verb. Methode" cap. IV, wo ziemlich ausführlich über die Einrichtung der Examen berichtet wird.

weder zu leicht, noch zu schwer sein, die Arbeiten selbst aber nicht gar zu lang ausfallen. Die Anfertigung der griechischen und französischen Arbeiten, für welche den Schülern nur zwei Stunden Zeit gelassen war, erfolgte gleich in der Klasse im Beisein des ordentlichen Lehrers. Außerdem mußten noch von den die Kalligraphie traktirenden Schülern besondere Probeschriften geliefert werden, die dann mit den erwähnten Examenarbeiten, den geführten Zeichenheften, den angelegten Herbarien und den im Drechseln, Pappen, Glasschleifen und anderen Rekreationsübungen gefertigten Sachen im Examen vorgelegt wurden. Von Seiten der Lehrer aber waren noch spezielle Zensurberichte einzureichen, in welchen über eines jeden Schülers Frömmigkeit, Studien, Neigungen, Sitten und Körperbeschaffenheit ein genaues Urtheil abzugeben und zu verzeichnen war, ob sie in dem einen oder andern Stücke zu- oder abgenommen hätten und was die etwaigen Hindernisse gewesen wären. Zunächst fielen diese Berichte den Stubenpräzeptoren zu, welche die eigentlichen Träger der Erziehung und Disziplin waren (vgl. unten Punkt 7), wobei jedoch auch die Klassenlehrer gehört werden mußten. Die Zensuren zog man dann zusammen und trug sie in ein besonderes Buch ein, „damit man nicht nur wisse, wie sichs mit einem jeden von Zeit zu Zeit geändert habe; sondern auch einem jeden nach seinem Zustande desto besser begegnet werden könnte."*) — Ein oder zwei Tage vor dem Examen ordnete man einige Scholaren ab, welche, je zu zweien, einzelne Professoren der Universität, einige Beamte der Regierung und andere vornehme oder bekannte Personen der Stadt im Namen des Direktors noch besonders zum Besuche der Prüfungen einzuladen und das „Invitations-Compliment" unter Ueberreichung eines gedruckten Programmes wechselsweise auszurichten hatten. Das Examen selbst dauerte jeden Tag von 8—12 und von 2—4 Uhr. Man begann und schloß jedesmal mit einem Gebet, zu welchem beim Anfange des ersten und am Ende des zweiten Tages noch der Gesang eines Liedes hinzukam. Nach einer bestimmten Reihenfolge wurde dann jede einzelne Klasse durch ihren ordentlichen Lehrer in den von ihr traktirten Unterrichtsgegenständen examinirt, und wenn dies geschehen war, durch die in einem Nebenzimmer bereits aufgestellte folgende Klasse abgelöst. Die Lehrer waren angewiesen, ihre Klassen präzis und in guter Ordnung

*) Ordng. u. Lehrart Sect. II, §§. XVIII (XIX) u. XXXVIII (XXXIX).

vorzuführen und abtreten zu lassen, um keine Zeit zu verlieren, beim Examiniren aber auf lautes Antworten der Schüler zu halten, nicht viel zu diskuriren, sondern immerfort zu fragen, sich bei keinem zu lange aufzuhalten, damit alle daran kämen, jeden Schüler, um der Zuhörer willen, beim Namen aufzurufen, auf die Antworten genau acht zu geben, damit jede fehlerhafte Antwort bemerkt und alsbald durch den betreffenden Lehrer selbst oder durch einen andern Schüler verbessert werde u. dgl. Das Pensum des Examens sollte jeder Lehrer seinen Schülern vorher wohl anzeigen, jedoch keinem sagen, was er ihn speziell fragen wolle. Jede Klasse hatte dabei „auch allerhand Teutsche, Lateinische, Griechische und Französische orationes in ungebundener Rede oder Versen" zu halten, jedoch nicht mehr als acht, um dem Examen nicht zu viel Zeit wegzunehmen. Zugleich war damit die Valediktion der auf die Universität Abgehenden — der Selektaner oder, wenn keine da waren, derjenigen, welche in Prima wenigstens ein volles Jahr ausgehalten hatten — verbunden. Sie fiel nur dann aus, wenn auch keine Scholaren der letzten Art vorhanden waren, in welchem Falle es den aus andern Klassen etwa Abgehenden unbenommen blieb, nach dem Examen privatim durch einen kurzen Sermon von ihren Mitschülern und Lehrern sich zu verabschieden. Konnte aber nach der Lage der Sache eine öffentliche Valediktion abgehalten werden, so fiel sie auf die letzten Vormittagsstunden des ersten Examentages, und es wurde ihrer nicht nur im Examenprogramm besonders gedacht, sondern ihr auch noch dadurch eine besondere Feierlichkeit zu geben gesucht, daß man sie „mit einer kurtzen Music" anfing und beschloß. Jeder der abgehenden Zöglinge hielt eine Rede, und der letzte fügte der seinigen am Schlusse noch eine Abschieds- und Danksagungsformel an, die aber „gantz kurtz gefasset" sein mußte und „des beschwerlichen Rühmens" nicht zu viel enthalten durfte, weshalb die Informatoren bei der Korrektur der Reden auf die genannten Punkte noch ganz besonders zu achten hatten. Außerdem wurde an jedem Tage mittags, wie abends, das Examen „mit einer kurtzen Gratiarumaction" geschlossen, welche den übrigen Primanern, oder wenn diese nicht zureichten, auch einigen Obersekundanern zufiel und der Zuhörerschaft den Dank des ganzen Zötus „für die geneigte Gegenwart in Teutscher, Lateinischer oder Frantzösischer Sprache, und zwar allemal in ungebundener Rede", aussprach.

Dem Inspektor lag die Verpflichtung ob, bei allen Examen beständig zugegen zu sein und die etwa sich zeigenden Uebelstände behufs ihrer Abstellung sich anzumerken. Dasselbe galt auch für sämmtliche Informatoren, denen außerdem noch die Aufrechthaltung der Ordnung unter den Scholaren zufiel. Zu dem letzteren Zwecke hatten sie nicht nur im Prüfungssaale, sondern auch im ganzen Hause, in den verschiedenen Klassen, Stuben, Werkstätten und Höfen, auf den Korridoren und Treppen eine unausgesetzte Inspektion zu üben und dieselbe so unter sich zu vertheilen, daß sie abwechselnd wieder dem Examen beiwohnen konnten. Nach beendigtem Examen zensirte der Inspektor in den einzelnen Klassen einige der gefertigten Spezimina, der betreffende Informator aber die übrigen, worauf der Wechsel der Lektionen und (nach vorhergegangener Konferenz der Lehrer) die Versetzung der Schüler erfolgte. Ebenso wurden den Scholaren von dem Inspektor noch die Leges öffentlich vorgelesen und mit den nöthigen Erinnerungen erläutert, woran sich die Ermahnung schloß, den neuen Kursus mit Gott und gutem Fleiße zu beginnen und sich in allen Stücken wohl zu beweisen. Francke selbst aber hielt um diese Zeit noch zwei besondere Anreden, eine (in Gegenwart der Lehrer und Vorgesetzten) an sämmtliche Scholaren, um sie zu rechtschaffenem Ernste in ihrem Christenthume und ihren Studien zu ermahnen und ihnen die wahrgenommenen Fehler, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt nachdrücklich vorzuhalten, und eine andere, bloß an die Lehrer, um diese zu rechter Treue in der Erfüllung ihrer Pflichten zu erwecken und mit ihnen die ganze Anstalt Gott im Gebete vorzutragen.

Außer den vierteljährlichen Examen hatte der Inspektor noch bei den unausgesetzt zu bewerkstelligenden Besuchen der einzelnen Klassen den Fleiß und die Fortschritte der Schüler zu erforschen, auch wohl den einen oder andern, besonders wenn die Eltern ein Zeugniß wünschten, ganz privatim auf seiner Stube zu examiniren, und ebenso von Zeit zu Zeit Einsicht in die von den Schülern geführten Exerzitienbücher und gelieferten Arbeiten zu nehmen. Nicht weniger waren die einzelnen Lehrer gehalten, öfter Gelegenheit zu nehmen, den Stand der Kenntnisse, namentlich bei den Schülern, mit denen sie auf einer Stube wohnten, theils direkt durch angestellte Privatexamen, theils indirekt durch zufällig scheinende Gespräche u. dgl. zu ermitteln. Um dies aber besser und sicherer thun zu können, sollten sie auch hin und

wieder in den verschiedenen Klassen hospitiren und darauf wöchentlich mindestens eine Stunde verwenden. Diese Einrichtung war getroffen, damit die Schüler durch beständige Kontrole zu um so größerem Eifer in ihren Studien angespornt würden.

6. Lehreinrichtung und Lehrverfahren. Wie schon aus den mitgetheilten „Praecipua capita" hervorgeht, lagen die Eigenthümlichkeiten des Pädagogiums im Vergleiche mit anderen ähnlichen Schulen der Hauptsache nach in zwei noch zu besprechenden Punkten: in der beständigen Beaufsichtigung der Zöglinge, und in der ganzen Lehreinrichtung. Letztere, die uns zunächst beschäftigen soll, war durch ein scharf ausgeprägtes Fach- und Parallelsystem gekennzeichnet. Gemäß demselben gab es nicht etwa, wie es bis dahin üblich war und noch heute gebräuchlich ist, eine Gliederung der Klassen nach den Jahrgängen, d. i. nach dem Alter der Schüler, so daß also gleichalterige Schüler allen Unterricht gemeinschaftlich in einer und derselben Klasse empfingen, sondern jeder einzelne Lehrgegenstand war nach einer gewissen Stufenfolge für drei, vier oder fünf Klassen abgetheilt, so daß jeder Schüler in den einzelnen Unterrichtszweigen die er trieb, verschiedenen, und zwar denjenigen Klassen zugewiesen wurde, welche dem Maße seiner Kenntnisse und Fortschritte in diesen Zweigen entsprachen.*) Jede Klasse der einzelnen Fächer vereinigte demnach immer nur Schüler von gleichmäßiger Bildung, und bei den halbjährlich stattfindenden Versetzungen eröffnete sich sowohl dem Strebsamen die Möglichkeit eines schnelleren Aufrückens in die nächsthöhere Klasse, als auch den Zurückgebliebenen die Hoffnung einer baldigen Nachfolge. Da außerdem noch jede Klasse (gegenüber unsern jetzigen meist kläglichen Einrichtungen) verhältnißmäßig nur sehr wenige Schüler zählte, und kein Schüler eher versetzt ward, als bis er das Klassenziel vollständig erreicht und „das erste wohl gefasset" hatte,**) so bot die ganze Einrichtung allerdings den unbestreitbaren Vortheil möglichst rascher und gleichmäßiger Fortschritte in den einzelnen Unterrichtsfächern und verhinderte, was bei dem gewöhnlichen Klassensysteme unvermeidlich ist, daß wegen der Ungleichheit der Fortschritte in den verschiedenen Disziplinen der eine Schüler seinen Mitschülern in dem einen Fache voran-

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXIII (XXIV).

**) Ib. §. XXIV (XXV) f., u. §. XXVIII (XXIX).

eilt, während er in einem anderen Fache hinter ihnen zurückbleibt; daß aber dadurch auch die vorschnelle Befestigung und Erstarrung der Individualität in einer ihr gerade zusagenden einseitigen Richtung ungemein begünstigt und die Herstellung möglichst vielseitiger Beziehungen und Verbindungen zwischen den gleichzeitig getriebenen Fächern behufs der Erzeugung innig verwobener Vorstellungskreise im Zöglinge überaus erschwert und gehindert wird, das darf als Kehrseite jenes Fachsystems, gegen welches sich die neuere Pädagogik aus psychologischen, wie aus allgemein erziehlichen Gründen längst ablehnend ausgesprochen hat und welches in der Folge auch von dem Pädagogium aufgegeben worden ist, eben so wenig außer acht gelassen werden. — Dagegen verdient wieder ein anderer Punkt, der sich auf die Breite und auf die Länge des Unterrichts, d. h. auf das bezieht, was neben und was nach einander gelehrt werden soll, die vollste Beachtung. Wie schon vorher Comenius,*) so hatte auch Francke ganz richtig erkannt, daß die Breite des Unterrichts kleiner sein müsse als die Länge, welche sich bei den wichtigeren Gegenständen durch mehrere Jahre hinzuziehen habe, und er hatte deshalb die für das Einleben in einen Gegenstand und für die Erleichterung der Fortschritte überaus wichtige Bestimmung getroffen, daß kein Schüler mehr als drei Fächer gleichzeitig neben einander treiben durfte, um nicht durch die Vielheit der Dinge verwirrt und mit Arbeit überladen, sondern in dem Stande erhalten zu werden, jedes mit um so größerem Fleiße und gründlicher zu traktiren und um so rascher zu Ende zu führen.**) Als Hauptgegenstand der Studien galt die lateinische Sprache, welche, nebst der Theologie, von jedem Schüler auf allen Stufen während der ganzen Schulzeit beständig getrieben werden mußte.***) Ihr waren täglich vier Stunden, der Theologie täglich eine Stunde zugetheilt. Daneben konnte sich jeder Schüler noch eine andere Sprache (Griechisch, Hebräisch oder Französisch) und eine Wissenschaft (Geographie, Geschichte, Mathematik 2c.) nach Belieben, „wie es nemlich eines jeden Zweck und Umstände mit sich bringen", zu seinem Studium auswählen; jedoch hielt man auch

---

*) Vgl. dessen „Große Unterrichtslehre" S. 108 f., 124 f., 148, 156 in der Ausgabe der „Pädag. Bibliothek."

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXV (XXVI).

***) Verb. Meth. cap. II, 1. Abth. Einl.

hier, wie bei den Versetzungen in höhere Klassen, an dem Grundsatze fest, daß keiner zu einer neuen Sprache oder Wissenschaft zugelassen wurde, bevor er nicht die bisher getriebene sich „accurat inculciret" hatte. Nach den getroffenen Einrichtungen konnte dies bei den sogen. „disciplinis litterariis", wie Geographie, Geschichte 2c., schon in einem halben Jahre erreicht werden, während die Sprachen, „in welchen einer sich zu perfectioniren hat", mehr Zeit in Anspruch nahmen und Gegenstände längerer Uebung blieben.*) Inbezug auf die Wahl derjenigen Gegenstände, welche die Schüler nach einander treiben wollten, war ihnen indes keineswegs eine unbeschränkte Freiheit gestattet, vielmehr mußten sie sich dabei (wenigstens späterhin) bis zu einem gewissen Grade an eine bestimmte, durch die Gegenstände selbst bedingte Ordnung halten, nach welcher die grundlegenden Fächer vorangingen, die darauf sich stützenden oder jene weiter ausführenden aber nachfolgten. So mußten z. B. die Schüler „in den fundamentis latinae linguae" hinreichend fest sein, ehe sie das Französische anfangen durften, damit sie hierin, „ohne sich zu confundiren„ recht fortkommen könten" und ihre „Lust zu den übrigen studiis vermehret" würde; wer die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen traktiren wollte, mußte erst die Präparationen dazu absolvirt haben; der Geschichte mußte die Geographie vorausgegangen sein und den Boden bereitet haben; auch bei den als Rekreationsübungen behandelten naturwissenschaftlichen Fächern mußten sie mit den „Präparationen zur Physik" den Anfang machen, bevor sie zur Botanik, zur Anatomie 2c. gingen; an der Experimentalphysik durften nur diejenigen theilnehmen, „welche die andern Disciplinen schon durchtractiret" hatten; selbst bei den mechanischen Beschäftigungen mußte, wer gern Glas schleifen lernen wollte, erst in der „Pappfabrik" gewesen sein, u. dgl. m.**) Dadurch war es wenigstens einigermaßen möglich, die oben berührten Mißstände des Fachsystems etwas abzuschwächen und die verschiedenen Fächer in ihrer Aufeinanderfolge durch ein wenn auch schwaches inneres Band etwas zusammenzuhalten. — Jede der wissenschaftlichen Disziplinen wurde in je einer Klasse anfangs täglich zwei-, später nur einstündig, jede der drei Nebensprachen in je drei

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXIX (XXX) u. §. XXXIX (XL).

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; VI. Abth. 5, §. 1, 6, §. 1; cap. II, II. Abth. 3, §. 1; cap. III, I. Abth.; II. Abth. 2, §. 2; III. Abth. 3, §. 1.

Klassen täglich zweistündig (Hebräisch später nur einstündig) gelehrt. Um aber auch die bereits absolvirten Fächer dem Gedächtnisse gegenwärtig zu erhalten, fand jeden Mittwoch und Sonnabend eine Repetition derselben statt, an der sich alle betheiligen mußten, welche darin bereits unterrichtet worden waren.*) Uebrigens war noch dadurch, daß auf jeden Gegenstand täglich mindestens eine, meistens aber zwei und mehr Lehrstunden kamen, sowie durch die Verlegung der Gegenstände auf passende Tagesstunden**) dafür gesorgt, daß die Schüler, ohne zu leicht ermüdet zu werden, sich rascher in einen neuen Gegenstand einarbeiten konnten und durch die ihnen selbst mehr sichtbaren und fühlbaren Fortschritte zu größerem Eifer angespornt wurden.

Das streng durchgeführte Fachsystem zog mit Nothwendigkeit noch eine andere Einrichtung nach sich, daß nämlich derselbe Gegenstand in allen Klassen zu gleicher Zeit, d. i. zu derselben Tagesstunde traktirt werden mußte. Natürlich ist dies mit gewissen Einschränkungen zu verstehen, da einzelne Gegenstände, wie Latein und Religion (Theologie) für alle Schüler obligatorisch waren und auf die ganze Schulzeit sich erstreckten, andere wieder, wie Griechisch, Französisch und Hebräisch, sowie sämmtliche Disciplinae litterariae den Schülern zur freien Wahl standen und in viel kürzerer Zeit ihre Endschaft erreichten. Während daher für jedes der erstgenannten Fächer durch die ganze Anstalt die gleiche Stunde angesetzt werden mußte, weil alle Schüler daran betheiligt waren, konnten dagegen mehrere Fächer der letzteren Art (einerseits die außer dem Latein zu treibenden Sprachen, andererseits die literarischen Disziplinen) zu derselben Zeit behandelt werden, da sich die Schüler nicht gleichzeitig mit allen beschäftigen durften, sondern sich auf dieselben vertheilten. Dies vorausgeschickt, möge nun noch der Uebersicht halber bemerkt sein, daß jeden Tag die lateinische Sprache von 7—8, von 10—11 und von 5—1/27 Uhr (früher von 8—10 und von 3—5 Uhr), die Theologie (Religion) von 9—10 Uhr (früher von 11—12 und von 2—3 Uhr), die griechische, hebräische und französische Sprache von 6—7 (Hebräisch ausgenommen) und von 2—3 Uhr (früher von 6—7 Uhr früh), und die literarischen Disziplinen endlich von 3—4 Uhr

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXVII (XXVIII); III. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 14.

**) III. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 15.

(früher von 11—12 und von 2—3 Uhr) gelehrt wurden. Die Rekreationsübungen fielen meist auf die Zeit von 11—12, ausnahmsweise (das Drechseln) auch auf 4—5 Uhr (früher auf 10 bis 11 Uhr). Francke war bei dieser Einrichtung — gerade wie anderthalb Jahrhunderte später der französische Unterrichtsminister bei der straffen Zentralisation des französischen Unterrichtswesens — im Stande, jeden Tag, die Uhr in die Hand nehmend, genau zu wissen, was man um diese Stunde in allen Anstalten und in jeder Klasse trieb — eine Einrichtung, die freilich für die heutige (deutsche) Pädagogik nicht mehr als Ideal gelten kann.

Für diejenigen Scholaren, welche nicht nur die Prima der lateinischen Sprache absolvirt, sondern auch die übrigen Sprachen und wissenschaftlichen Disziplinen soweit traktirt hatten, als sie deren zu ihren weiteren akademischen Studien bedurften, und nun noch Lust bezeigten, sich noch in einem besonderen Jahreskursus ganz speziell für den Besuch der Universität vorzubereiten, war ungefähr seit 1705 eine besondere Classa selecta eingerichtet,*) über welche in dem Bisherigen (S. 264, 272, 275 ff., 285) schon einzelne Andeutungen gemacht worden sind. Die Hauptgegenstände des Unterrichts für dieselbe bildeten die lateinische Sprache, die weitere Einführung in die Theologie, in die Philosophie und in die Prinzipien der Jurisprudenz und Medizin. Obenan stand die „Uebung des Lateinischen und Teutschen stili in prosa und ligata oratione: daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden.“**) Mit der fleißigen Wiederholung und Weiterführung dessen, was die Selektaner in den früheren Klassen aus der Redekunst schon gelernt hatten, gingen beständig schriftliche Uebungen Hand in Hand, so daß sie nicht bloß „hie und da die Feder wieder ansetzen und eine und andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriren“, sondern auch alle Arten von Dispositionen bald nach den aufgestellten Regeln entwerfen, bald auf Grund gewisser Muster, namentlich aus Cicero, Plinius, Palearius, Muret, Cunäus, Buchner, Cellarius und den alten Panegyrikern nachahmen, sowie ganze Reden selbständig auf ihren Stuben theils in lateinischer, theils in deutscher

---

*) III. Forts. der Segensv. Fußst. §. 16; IV. Forts. §. 10; Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. Einl.

**) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. I, §. 1.

Sprache ausarbeiten mußten. Einige dieser Reden (zwei lateinische und eine deutsche) hatte der Informator allwöchentlich zu Hause mit der Feder aufs genaueste zu korrigiren, worauf sie dann memoriter gehalten wurden; die übrigen ließ er nur vorlesen und rezensirte sie ex tempore. In gleicher Weise übte man den Briefstil, auf dessen Ausbildung Francke, nach der Sitte der alten lateinischen Schulen, nicht geringeren Werth legte; nur wurden die gefertigten Briefe bloß in der Klasse vorgelesen und aus dem Stegreife rezensirt. Jeder Selektaner hatte monatlich 3—4 Briefe und eben so viele Reden, oder statt der vierten Rede zwei Gedichte, ein deutsches und ein lateinisches, und zwar entweder nach dem Muster (als Uebersetzung) eines lateinischen, oder nach einer gegebenen Materie, zu liefern. Ueber die Lektüre, welche hauptsächlich die Historiker berücksichtigte und kursorisch war, sowie über die öffentlichen Redeakte und das in Selekta zu behandelnde Pensum aus der Theologie ist bereits früher (S. 264, 275 u. 278) das Nöthige bemerkt worden.

Die Philosophie, oder richtiger philosophische Propädeutik, auf welche man wöchentlich mindestens 6 Stunden verwandte, sollte die Scholaren vorbereiten, „daß sie die collegia philosophica auf der Universität besser verstehen können, als wenn sie dergleichen zum ersten mal hören sollten.“ *) Sie umfaßte für das erste halbe Jahr die Geschichte der gesammten Philosophie, die Logik und Physik (letztere selbstverständlich in dem weiteren Sinne der älteren Philosophie) nebst deren Spezialgeschichte; dazu kam im zweiten Semester noch die philosophische Terminologie (sonderbarerweise als ontologia aufgeführt: „ontologia oder notitia terminorum philosophicorum“), die Lehre vom Geiste (als „metaphysica oder doctrina spirituum“ bezeichnet), und endlich noch die praktische Philosophie: Moral, natürliches und politisches Recht, alles aber „so kurtz gefasset, daß der gantze cursus in einem Jahr zu Ende komme.“ Da es noch ein frommer Wunsch war, „in diesem Stück kurtze, bequeme und mit christlicher Vorsichtigkeit eingerichtete compendia zu haben, damit die Jugend durch das studium philosophiae, wie leider mehr als zu viel geschicht, am Gemüthe nicht vielmehr corrumpiret und zur wahren Weisheit untüchtig gemachet, als cultiviret und zu nützlichen Dingen zubereitet werde“, so bediente man

*) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. 2, §. 1.

sich „vornehmlich des Herrn D. Buddei Schriften: woraus sich, wie man schreibt, „der Docens, weil sie nach unserm Zweck etwas zu weitläufftig, per modum tabularum synopticarum einen Entwurf machet und damit dasjenige conferiret, was er selbst in collegiis philosophicis gehöret, bey andern gefunden oder durch eigene Meditation erreichet hat.“ *) Daß man aber dabei mit aller christlicher Vorsichtigkeit verfuhr und der Theologie in keinem Stücke etwas vergab, um die Scholaren auf dem Standpunkte des Pietismus möglichst zu befestigen, lag um so näher, als ja die Selektaner der ausgesprochenen Gefahr, in ihren Gemüthern korrumpirt und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht zu werden, bei dem bevorstehenden Besuche der Universität augenscheinlich entgegengingen. Lehrte doch an der Universität zu Halle seit 1707 der bekannte, als Philosoph und Mathematiker berühmte Christian Wolf, der sich durch die bis dahin ungewöhnliche Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe in seinen Schriften, wie in seinen Vorträgen rasch eine mehr und mehr wachsende Zahl von Anhängern erworben hatte, der aber den pietistischen Theologen Halles wegen seiner Philosophie als ein Irrlehrer und Religionsverächter galt, den sie als solchen bei der preußischen Regierung denunzirten, und den sie infolge dessen endlich durch eine königliche Cabinetsordre vom 15. November 1723 (besagter Wolf solle „bei Strafe des Stranges“ binnen 24 Stunden Halle und binnen zwei Tagen die preußische Monarchie verlassen) wie einen gemeinen Verbrecher aus Halle vertrieben zu sehen die Freude und Genugthuung hatten. — Auf die festere Aneignung und das bessere Verständniß des aus der Philosophie Vorgetragenen nahm man noch insofern Bedacht, als man die Themen für die allwöchentlich stattfindenden anderthalbstündigen Disputationen gewöhnlich aus den gerade behandelten philosophischen Disziplinen nahm; damit aber die Scholaren auch eine förmliche Dissertation ausarbeiten lernten, gab man ihnen auch dazu Anleitung und ließ sie bisweilen ein „samt den nöthigen subsidiis“ gegebenes Thema dissertationsmäßig elaboriren. **)

Den „Unterricht in den „principiis iuris“, der in einer Erklärung der Institutionen des römischen Rechts nach Hoppius bestand, ertheilte während des Sommers „ein geübter Studiosis iuris“ in wöchentlich 4—5 Stunden, wobei einer von den ordentlichen Lehrern zugegen

*) Ib. 2, §. 2. — **) Ib. 2, §. 3.

war, „damit alles um so viel besser zugehen und auf den rechten Zweck geführet werden möge.“ *) Der Unterricht in den „principiis medicinae“ fiel auf den Winter und wurde „entweder durch den ordentlichen medicum (den Hausarzt) oder durch einen geübten Studiosum medicinae, den der Medicus hiezu für tüchtig hält“, in wöchentlich 3—4 Stunden besorgt. Nach des ersten, um die Medikamentenexpedition des Waisenhauses sehr verdienten Anstaltsarztes, „des sel. D. Richters Unterricht“ (von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen) sollte den Scholaren das allernöthigste aus der Physiologie und Pathologie beigebracht und so erläutert werden, „daß die Discentes von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Kranckheiten desselben einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen mögen. Wobey der Nutzen denn um soviel grösser ist: wenn sie sich der anderwärts ihnen schon gegebenen Gelegenheit recht bedienet und anatomiam, botanicam und materiam medicam mit Fleiß tractiret haben.“ **) — Wie sich schon aus den Anführungen erkennen läßt, war der „kurtze Unterricht in iure et medicina“ nicht etwa bloß um derer willen eingerichtet, „die sich einmal ex professo auf die Jurisprudentz und Medicin legen wollen, sondern auch um des allgemeinen Nutzens willen, den ein ieglicher davon haben kann“, also um aller Selektaner willen: „sie mögen in übrigen einmal studiren, was sie wollen.“ ***)

Die Selektenklasse bildete keineswegs ein stehendes Glied in der Lehrverfassung des Pädagogiums, vielmehr wurde sie nur dann vollständig angelegt, wenn sich aus der lateinischen Prima mindestens vier tüchtige Schüler dazu fanden. Gab es keine solchen, so fiel sie ganz aus; waren dagegen nur einige vorhanden, denen man aber nicht den ganzen Tag besondere Informatoren halten mochte, so richtete man die Selekte nur theilweise ein, damit jene Scholaren nicht zu lange warten mußten oder die Selekte ganz vorbeiließen, was man durchaus nicht gern sah. Die betreffenden Scholaren blieben dann des Vormittags mit der lateinischen Prima verbunden und erhielten täglich nur drei besondere Unterrichtsstunden in der Oratorie, Lektüre der Historiker und Philosophie, während der Unterricht in Jura und Medizin ganz weg-

*) Ib. 3, §. 2. — **) Ib. 3, §. 3. — ***) Ib. 3, §. 1.

fiel.*) — Wer ein ganzes Jahr in der Selekta ausgehalten, also im Pädagogium den ganzen Kursus absolvirt hatte, der wurde zum Zeugniß dessen, wie schon S. 307 erwähnt worden ist, nach überstandenem öffentlichen Examen und daran sich knüpfender öffentlichen Valediktion mit einem darauf bezüglichen Programm entlassen, was bei denen, die eher abgingen, nicht geschah.**)

Für die Aufnahme in das Pädagogium galt als Regel, daß die Eintretenden wenigstens 9 Jahr alt und im deutschen Lesen geübt seien; für zu groß hielt man keinen, da der Unterricht bis zum Besuche der Universität sich fortsetzte und für die akademischen Studien vorbereitete***). Jedoch richtet Francke an die Eltern die ausdrückliche Bitte, ihre Kinder nicht bloß auf eine kurze Zeit in die Anstalt zu schicken und sie bald wieder wegzunehmen, weil einestheils die Erziehung, wie er sich drastisch ausdrückt, nicht eine Sache sei, zu der man „so eine gewisse Zeit aussetzen könte, wie ein Schuster, wenn er ein paar Schuhe macht", und weil anderntheils die Kinder dadurch nur zurückkämen, da sie anderswo erst „einer gantz neuen Methode wieder gewohnen" müßten. Daran knüpft er noch die Warnung, die Zöglinge mitten aus dem Kursus herauszureißen und sie auf die Universität zu schicken, bevor sie die nöthige Reife erlangt hätten, weil das sie in ihren ferneren Studien nur hindere, des Schadens für ihr Seelenheil nicht zu gedenken.†) — Der besonderen Einrichtung von lateinischen Privatlektionen für diejenigen Knaben, welche erst in späterem Alter und mit ungenügender Vorbildung im Latein eintraten, ist schon an früherer Stelle (S. 279 f.) gedacht worden, und es genügt deshalb hier diese kurze Erwähnung.

Was das innegehaltene Lehrverfahren anbelangt, so sind auch darüber schon bei der Aufzählung der einzelnen Lehrgegenstände verschiedene Andeutungen mit untergelaufen, so daß es an dieser Stelle nur einer kürzeren Zusammenfassung erübrigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte das Vorthun und Nachmachen, namentlich in den unteren Klassen, und nicht etwa bloß da, wo es sich nur um die Erlangung mechanischer Fertigkeiten handelte, wie z. B. beim Schreiben, beim

*) Ib. 4, §. 2. — **) Ib. 4, §. 3.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XV (XVI).

†) Ib. §. XLIX (L); Sect. IV, §. VII f.

Rechnen, in den Werkstätten ꝛc., sondern auch bei den wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere bei den Sprachen. Da man hier sehr bald zum Lesen und Uebersetzen zusammenhängender Stücke schritt, so machte der Informator satzweise die erste Exposition allemal selbst, konstruirte, erklärte und übersetzte, worauf die Schüler alles ebenso wiederholen mußten.*) Damit verband sich das katechetische Verfahren, auf das man mit Recht einen großen Werth legte und das den Lehrern daher immer und immer wieder zur beständigen Anwendung empfohlen wurde.**) In erster Linie verstand man darunter nicht das Entwickeln einer Sache, sondern nur das Wiederholen derselben durch Frage und Antwort. In keiner Klasse, selbst nicht in den obersten, sollte der Lehrer lange Sermone im Unterrichte halten, sondern jederzeit das, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, sofort wieder abfragen und es dadurch einschärfen. Das galt nicht bloß für die Theologie, sondern gleichmäßig auch für alle andern Gegenstände, für Geschichte, Geographie ꝛc.***) Zugleich betrachtete man die „Methodus erotematica“ als ein vortreffliches Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler rege zu erhalten, und der Lehrer sollte daher niemals, wo ein Schüler etwas nicht wußte, es ihm sagen, oder wo einer etwas Falsches sagte, es selbst verbessern, sondern ihn durch Fragen darauf führen, oder andere Schüler fragen und den begangenen Fehler mit Angabe des Grundes anzeigen und verbessern lassen.†) Dabei wurde den Lehrern noch die sehr treffende Erinnerung ertheilt, daß sie beim Doziren nicht möchten so in den Haufen hineinfragen und zufrieden sein, wenn die Fleißigen antworteten; sondern daß sie diejenigen, die es am meisten bedürften, auch am meisten heranzögen und um der Erweckung der Aufmerksamkeit willen immer erst nach vorangegangener Frage den Namen dessen nennten, der antworten solle.††) Auch wo man, wie in den oberen Klassen, den Schülern hin und wieder etwas

---

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; II. Abth. 1, §. 3.; Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4. Kl., 2. Abs.

**) Nacherinnerungen §. 5.

***) Ib., u. Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 4, §. 2; VI. Abth. 2, §. 2; cap. II, I. Abth. 2, §. 2.

†) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 5. Kl. a. E.

††) Nacherinnerungen §. 12.

diktirte, galt das sofortige Wiederholen und Erläutern des Diktirten durch Fragen und Antworten als Regel.*) Ueberdies war man noch bemüht, unbekannte Dinge den Schülern dadurch zum besseren Verständnisse zu bringen, daß man sie, wie in den naturwissenschaftlichen Fächern, in natura vorführte, oder doch wenigstens, wie in der Geschichte, Lektüre, Alterthumskunde rc. in Modellen oder Abbildungen zur Anschauung brachte.**) — Das eigentlich heuristische Verfahren kam nur in der Geometrie zur Anwendung, wurde aber auch hier als das beste Mittel, allen Sachen recht nachdenken zu lernen und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen, nachdrücklichst empfohlen.***) In den übrigen Fächern, namentlich den sprachlichen und ihnen verwandten, stellte man erst den Lehrsatz, den Begriff hin und erläuterte ihn dann durch möglichst viele Beispiele.†) Eine Darlegung dieses Verfahrens giebt Francke selbst bei der Lektionsangabe der „V. Classe im Latein". Betrat man zum ersten male ein neues Gebiet, wie z. B. im Latein die Syntax, oder die Logik, die Rhetorik, die Oratorie rc., so gab man den Schülern „zuerst eine General-Eintheilung" des Ganzen, „damit sie gleich eine ideam davon in ihr Gemüth fassen können."††) Zu diesem Zwecke bediente man sich, vorzugsweise bei der Behandlung der Logik, Poetik, Rhetorik und Oratorie, wie auch der Geschichte besonderer Tabellen, welche das Ganze übersichtlich gegliedert darstellten, und welche man zuerst im allgemeinen erklärte; darauf ging man zu den einzelnen Punkten, die man „durch viel" und „kontinuirliche Exempel" erläuterte.†††) Bekanntlich ist diese tabellarische Lehrmethode später durch den ebenfalls dem Pietismus eifrig zugethanen Hähn, der, 1710 zu Beireuth geboren, als Generalsuperintendent zu Aurich 1780 starb, während seiner Lehrthätigkeit an der Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg in noch viel umfassenderer Weise ausgebildet und auf die verschiedensten Unterrichtsgegenstände der Volksschule angewandt worden, und hat, durch Felbiger auch in die öster-

*) Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 5, §. 3.

**) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. 1. Kl., cap. IV, 2 u. 3.; Verb. Meth. cap. III, I. Abth. 3 u. 7.

***) Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 6, §. 4.

†) Ordng. u. Lehrart a. a. O. 4. Kl. — ††) Ib. am Anf.

†††) Ib. 2. u. 1. Kl., 2. Abs. am Ende; cap. IV, 3 a. E. u. 7. a. Anf.

reichischen Schulen eingeführt, eine Zeit lang großes Aufsehen erregt und als das Arkanum aller Lehrweisheit gegolten, während ihre Bedeutung und ihre Anwendung im Unterrichte heute, und seit langem schon, auf das richtige Maß zurückgeführt ist.

Wie bei der Aufeinanderfolge der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, so hielt man auch innerhalb jedes einzelnen auf einen sicheren und stetigen Fortschritt. Um diesen zu wahren, sollten nicht nur die Lehrer der verschiedenen Klassen öfter bei einander hospitiren und mit einander konferiren — was auch um der Einheitlichkeit der Methode willen verlangt wurde —, sondern es war auch jeder angewiesen, in seinem Fache nicht eher weiter zu gehen, als bis das behandelte Pensum fest saß, und überall mit Vermeidung aller Weitläufigkeit, aber „ohne Uebereilung", das „non multa, sed multum" beständig zu beobachten. Deshalb hatte auch jeder in ein besonderes Lektionsbuch allwöchentlich einzutragen, was von Woche zu Woche absolvirt worden war.*) Als wichtigstes Mittel aber zur Erhaltung und Erzielung eines zusammenhängenden Wissens galt eine fleißige Wiederholung. Immer und überall, in jeder Lehrstunde und bei jeder sich bietenden Gelegenheit war das früher Durchgenommene wieder im Gedächtnisse der Schüler aufzufrischen, „weil ohne dergleichen Repetition das gelernte gar leicht ausgeschwitzet und vergessen wird", und sobald man irgend ein kleineres oder größeres Pensum durchgearbeitet hatte, sollte es nicht nur für sich, sondern auch „zum öftern" (in einer Generalrepetition) im Zusammenhange mit dem Vorhergegangenen wiederholt werden, „damit die Scholaren das gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die Connexion aller Artikel desto beständiger vor Augen haben."**) Ueberdies gab es noch, wie schon S. 312 erinnert wurde, wöchentlich zwei besondere Repetitionstage, den Mittwoch und Sonnabend, an welchen jede Sprache und Disziplin, die behandelt worden war, zu einer bestimmten Stunde in rechter Ordnung („justa serie") wiederholt werden mußte.***) Anfangs erstreckte sich das auf alle Gegen-

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 1; 4, §. 1; V. Abth. 7, §§. 1 u. 3; VI. Abth. 2, §. 1; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXVI (XXVII).

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; V. Abth. 2, §. 2; VI. Abth. 2, §. 4.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXVII (XXVIII) u. XXXVIII (XXXIX); Sect. III., cap. V; Verb. Meth. cap. II.

stände, später waren davon die lateinische Sprache und die Theologie ausgenommen, „weil diese lectiones beständig fortgehen und nie ausgesetzet werden; obgleich auch darin dasjenige, was einmal tractiret worden, vielfältig und bey aller Gelegenheit zu wiederholen ist.“ In beiden Fächern wurden daher auch an den Repetitionstagen die regelmäßigen Unterrichtsstunden (in Latein fiel nur die eine aus) zur bestimmten Zeit abgehalten, während die Wiederholung der anderen Fächer sich auf die übrigen Tagesstunden vertheilte. Als bei der wachsenden Schüler- und Klassenzahl die beiden Tage zur Repetition nicht mehr ausreichen wollten, verwandte man noch Dienstags und Freitags je eine Lehrstunde (von 2—3 Uhr) auf die Repetition der hebräischen und französischen Sprache. Diese Repetitionen sollten denjenigen Schülern, welche irgend eine Disziplin bereits absolvirt hatten und zu einer andern übergegangen waren, Gelegenheit bieten, das zu irgend einer Zeit Gelernte, das sie nicht täglich fortsetzen konnten, doch beständig zu wiederholen und dadurch vor gänzlicher oder theilweiser Vergessenheit zu bewahren. Deshalb mußten an der Repetition eines Faches neben denen, die es noch trieben, alle diejenigen theilnehmen, welche jemals darin unterrichtet worden waren. Die Informatoren aber hatten die Repetition der einzelnen Gegenstände so einzurichten, daß jeder derselben innerhalb einer gewissen Zeit, nämlich allemal von einem Examen solemne zum andern, vollständig durchrepetirt war, so daß nach dem Examen mit dem Wechsel der Lektionen auch die Repetitionen wieder von neuem begonnen werden konnten. Die Repetition in den Sprachen erfolgte so, daß die Repetenten derjenigen Sprachklasse zugewiesen wurden, in welche sie ihren Kenntnissen nach am besten paßten; im übrigen setzte man hier die gewöhnliche Lektion fort, „weil es zur Wiederholung einer Sprache schon hinlänglich ist, wenn iemand darin nur etwas höret, list oder schreibet;“ *) nur sollte der Informator auf die Repetenten Rücksicht nehmen und alles so einrichten, wie es ihnen am nützlichsten sei. Bei der Repetition in den andern Disziplinen kamen zuerst die an die Reihe, welche das betreffende Fach alle Tage traktirten, worauf der Informator die übrigen Scholaren vornahm. Mit diesen ging er aber nicht etwa das früher Behandelte fragweise durch, sondern er mußte zuvor alles selbst kurz vortragen, „die repetenda

*) Verb. Meth. cap. II, I. Abth. 1, §. 2.

erstlich selbst proponiren und darauf examinando wiederholen: weil auf diese Weise die Zeit am besten gewonnen und den Scholaren von einer jeden Materie aufs neue die rechte Connexion desto leichter beygebracht wird." Jedoch sollte er „alles kurtz fassen" und auf das beschränken, „was er vor andern zu repetiren für nöthig hält, um die Zeit zu gewinnen." *) Gab es in einem Fache der Repetenten zu viel, so wurden sie in zwei oder drei Abtheilungen gebracht, wobei man darauf sah, daß diejenigen, die „sich nach den profectibus am besten zusammen schicken", auch in eine Klasse kamen. **) Fanden sich aber darunter auch solche, „die ihrer schlechten Fähigkeit oder anderer Ursachen halber mit den übrigen nicht fortkommen" konnten, so wurden „solche wieder unter die praeparandos vertheilet." ***) Unter letzteren verstand man diejenigen Schüler, welche diese oder jene Sprache oder Disziplin noch gar nicht traktirt hatten, mithin auch nicht repetiren konnten, und welche man daher, um sie nicht unbeschäftigt zu lassen, getrennt von den andern zu der Sache präparirte, welche um dieselbe Zeit wiederholt wurde, „damit sie von derselben einen Vorschmack bekommen mögen, ehe sie die rechte Tractation vornehmen." †) Indes erstreckten sich diese Präparationen nicht mit auf die Sprachen, sondern nur auf die literarischen Disziplinen, nämlich auf Geschichte und Geographie, Arithmetik und Geometrie, und auch darin war alles auf die „höchstnöthigen Dinge" und auf das „allervornehmste" einzuschränken, also noch mehr zusammenzudrängen, als es sonst geschah, da den Scholaren ja nur „ein conceptus generalis beygebracht" werden sollte und der ganze Kursus um dieselbe Zeit, wie die Repetition, nämlich vor dem öffentlichen Examen, zu Ende gebracht sein mußte. So waren z. B. in der Geographie die Erdtheile außer Europa nur ganz im allgemeinen, und bloß Deutschland „etwas accurater" (natürlich mit der Genealogie der regierenden Fürstenhäuser) durchzunehmen, in der Geschichte während des Sommers die alttestamentliche Geschichte mit denjenigen gleichzeitigen Begebenheiten der Weltgeschichte, welche in jene hineinspielen, und während des Winters die Geschichte von Romulus an, insbesondere die Namen und Ordnung der Kaiser (die zu behalten besondere Merkverse angewandt wurden) und das Wichtigste aus der Kirchengeschichte,

*) Ib. 2, §. 2; 5, §. 1. — **) Ib. 2, §. 2. — ***) Ib. 3.
†) Ib. II. Abth.; Ordg. u. Lehrart, a. a. O.

wie die zehn Christenverfolgungen, die vier ersten ökumenischen Konzile, die Reformation, einige berühmte Lehrer rc. unter Beiseitelassung aller Synchronismen einzuprägen u. s. w. Die Präparation in der Mathematik, welche „so viel als nur immer möglich practice" gehalten sein sollte und unter andern auch das Feldmessen mit inbegriff, galt zugleich als unerläßliche Vorstufe für die tägliche Traktation dieser Disziplin, und wer in die mathematische Klasse treten wollte, der mußte vorher „in den praeparationibus geometricis genugsam vorbereitet sein, damit er die demonstrationis desto leichter fassen könne." Auch waren die Schüler sowohl in der arithmetischen, als in der geometrischen Präparation in verschiedene stufenweise geordnete Abtheilungen gebracht, und zu den praeparationibus geometricis wurde keiner gelassen, der nicht in den praeparationibus mathematicis wenigstens die unteren Stufen (das Rechnen mit ganzen Zahlen) wohl absolvirt hatte.*)

Um den Wiederholungen, auf die man so großes Gewicht legte und die man in jeder Klasse und in allen Stunden fleißig angestellt wissen wollte, das Dehnende, Langweilende und Ermüdende zu nehmen, das sie naturgemäß mit sich führen, so empfahl Francke mit richtigem Takte manchfaltige Abwechslung in der Form derselben, um die Aufmerksamkeit der Kinder stets rege zu erhalten, und er führt selbst einige Beispiele an, wie die Sache anzugreifen sei. Beim Wiederholen der gelernten Sprüche z. B. sollte der Informator dieselben nach dem Alphabet hersagen lassen, erst die mit A, dann die mit B rc., oder auch mit einem andern, vom Informator vorher bezeichneten Buchstaben anfingen, jedoch so, daß kein Spruch zweimal vorgebracht würde; oder er sollte nur das Kapitel nennen, wo ein gelernter Spruch stünde, oder die Sache, von der er handelte u. dgl.; — oder wurden Vokabeln memoriter wiederholt, so sollte jeder Schüler fünf oder sechs hersagen, welche er wollte, jedoch keine, welche schon da gewesen waren; fehlte er darin, so mußte er so viel andere Wörter nennen, als er verhört hatte; diejenigen aber, welche an der Reihe gewesen waren, hatten Achtung zu geben, daß keiner der Nachfolgenden eins von ihren Worten wieder vorbrachte rc.; — oder bei den Spaziergängen, bei denen es immer nebenbei mit auf die Einprägung der lateinischen Namen der vorkommenden

*) Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 6, §. 1; cap. II, II. Abth. 2, §. 1, u. 3, §. 1—3.

Dinge abgesehen war, sollte ein Schüler irgend einen Gegenstand lateinisch nennen, und jeder folgende Schüler ein anderes Wort angeben, das sich mit demselben Buchstaben anfing, mit dem sich das vorhergehende endigte u. s. w.*) — Aehnliche Uebungen, die aber nur als Erleichterungsmittel zur Einprägung von Namen u. dgl. einen gewissen Werth in Anspruch nehmen können, finden sich später bei den Philantropinisten wieder, wo sie als „Spiele" in ziemlich manchfaltiger Weise zur Anwendung kamen.**) — Eins der besten Mittel aber, bei aller Unterweisung, welcher Art sie auch immer sein mochte, die Schüler zu fesseln und vorwärts zu bringen, erblickte man in der „Munterkeit des Praeceptoris"; „denn wenn derselbe", heißt es unter anderm, „in beständiger Action ist; so können die Discentes auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung. Welches um deswillen auch in allen Classen wohl zu mercken ist."***)

Als gerechtes Gesammturtheil über das im Pädagogium beobachtete Unterrichtsverfahren wird unstreitig das gelten dürfen, daß man alles anwandte, um die Zöglinge, wenn auch nicht mit einem sehr umfänglichen und tiefen, so doch mit einem sicheren und festen Wissen aus der Anstalt zu entlassen.

7. Regierung und Zucht. Was über diesen Punkt bei den deutschen Schulen gesagt worden ist, gilt im allgemeinen auch für das Pädagogium. Auch hier betrachtete Francke die Befestigung der Zöglinge im wahren Glauben und in rechter Frömmigkeit als die Hauptsache, ohne welche alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht sei,†) und die beständige und geregelte Beaufsichtigung der Zöglinge als das beste und sicherste Mittel, das angegebene Ziel zu erreichen und die Zöglinge von allen sittlichen Gefahren und aller Zerstreuung der Gemüther möglichst fern zu halten. In dieser Beaufsichtigung bestand zugleich die andere schon erwähnte Eigenthümlichkeit des

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4. Kl., 1. Abs. a. E.; cap. V a. Anf.; cap. VI, 7. Abs.

**) Vgl. z. B. Salzmanns Ameisenbüchlein S. 50 f. in der Ausg. unserer „Päd. Bibl."

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 5.

†) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXX (XXXI).

Pädagogiums. Zwar hatte es bis dahin an einer solchen strengen Aufsicht auch in anderen Schulen, z. B. den Klosterschulen nicht gefehlt, allein sie trug doch bei Francke noch ein anderes Gepräge. Denn während sie dort wechselsweise von einem Lehrer eine bestimmte Zeit, einen Tag, oder, was gewöhnlicher war, eine Woche lang über alle Schüler zu führen war und der ganze Zötus zusammen arbeiten und zusammen schlafen mußte, traf Francke die Einrichtung, daß einem Lehrer immer nur wenige Zöglinge (ungefähr vier bis acht) zu beständiger Aufsicht überwiesen wurden, an denen er so recht eigentlich das Amt eines Erziehers und Leiters in allen Stücken zu versehen hatte. Mit ihnen wohnte und schlief er zusammen auf einem Zimmer, mit ihnen hielt er die täglichen Morgen- und Abendandachten ab, mit ihnen speiste er an demselben Tische, über sie führte er die nächste Kontrole in den Freistunden, bei den häuslichen Arbeiten, wie beim Spazieren- und Kirchegehen, für sie mußte er immer zunächst sorgen, indem er ihre Privatkassen zu verwalten, daraus die nöthigen Bedürfnisse zu bestreiten und über die zufälligen kleinen Ausgaben Rechnung zu führen, die etwa erkrankten seiner Schutzbefohlenen aber fleißig auf dem Krankenzimmer zu besuchen hatte, damit es ihnen an keiner Nothdurft fehlen möge.*) Ueberdies war noch jedem Lehrer der Anstalt die Inspektion über alle Zöglinge, den Zöglingen aber der gleiche Respekt und Gehorsam gegen alle Lehrer zur Pflicht gemacht, weshalb auch sämmtliche Scholaren jeden neuen Informator durch den Inspektor vorgestellt bekamen und ihm durch Handschlag Gehorsam versprechen mußten. Freilich erhielt die Aufsicht dadurch noch eine bedeutende Verschärfung, aber es war doch immerhin eher möglich, daß sich zwischen den Zöglingen und ihren Stubeninformatoren ein gemüthlicheres Verhältniß ausbilden und man die Individualität der einzelnen Schüler genauer kennen lernen und jeden dem entsprechend behandeln konnte. Und darauf legte Francke, um die Zöglinge desto besser „zur würcklichen Ausübung der gefaßten Lehren zu erwecken", ein eben so großes Gewicht, als auf die unausgesetzte und strenge Beaufsichtigung, durch welche er dem schädlichen Müßiggange zu steuern, dem Ausbruche der innerlichen Bosheit alle Gelegenheit abzuschneiden, die innerlichen Be-

---

*) Ordg. und Lehrart Sect. II, §§. X (XI) XII (XIII) f.; Spezifik. d. Unkosten, vorletzter Absatz.

gierden selbst nach und nach abzuschwächen und die übeln Gewohnheiten und Laster den Zöglingen abzugewöhnen hoffte.*) Eine nicht geringe Unterstützung erwartete man dabei von dem guten Beispiele der Präzeptoren, weil das Beispiel bei der Jugend das meiste auszurichten und den Gemüthern am festesten sich einzuprägen pflege; darum richtete man auch bei der Wahl der Präzeptoren sein Absehen hauptsächlich mit auf solche, die „in der Uebung eines rechtschaffenen Christenthums" und in „guten anständigen Sitten" erfahren waren.**) Freilich erreichte man nach dieser Seite hin seinen Zweck nur unvollkommen; nicht etwa bloß deswegen, weil die Präzeptoren, die ja nur Studenten waren, selbst in ihren Sitten vieles zu wünschen übrig gelassen hätten, sondern auch deshalb, weil das enge Zusammenwohnen mit den Zöglingen die Schattenseite bot, daß die neckfüchtige Jugend um so willkommnere Gelegenheit fand, die Mängel und Schwächen ihrer Präzeptoren um so leichter entdecken, aufspüren und — bekriteln und bespötteln zu können, — ein Umstand, durch den der erziehliche Einfluß, zumal bei geringer äußerer Autorität, um ein bedeutendes herabgedrückt wird. — Der Hauptnachdruck lag daher immer mehr in der steten und ununterbrochenen Aufsicht über die Zöglinge, und ihre Bedeutung recht wohl erkennend, sah es auch Francke höchst ungern, wenn die Eltern ihre Kinder derselben auch nur auf ganz kurze Zeit dadurch entzogen, daß sie dieselben einmal nach Hause verlangten, oder ihnen auftrugen, etwas für sie in der Stadt zu bestellen, oder Bekannte und Freunde, wohl gar Studenten zu besuchen und öfters mit ihnen zu verkehren u. dgl., weil dadurch der Mißbrauch der gewährten Freiheit ermöglicht, die „Begierde nach ungeziemter Freiheit" geweckt, das angefangene Gute gehindert und überhaupt die gute Ordnung zerrüttet werde.***)

Besonders viel lag Francke daran, daß sich die Eltern in Uebereinstimmung wußten mit den Einrichtungen des Pädagogiums, daß also Haus und Anstalt in Harmonie wirkten und die Zöglinge keinen Rückenhalt an ihren Eltern fänden. Er ermahnt dieselben daher wiederholt, ihre Kinder selbst zu fleißiger Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung ernstlich anzuhalten und die Maßnahmen des Pädagogiums zu

*) Ib. §§. XVIII (XIX) u. XX (XXI) u. XXXV (XXXVI).

**) Ib. §§. V u. XVII (XVIII).

***) Ib. §. XLV (XVLI) f.; Wohlgem. Er. §§ VI u. XII (XI) f.

unterstützen, jedoch für sie in keinem Stücke irgend eine Ausnahmestellung zu verlangen, um sie dadurch nicht in ihren üblen Gewohnheiten zu bestärken. Uebrigens war auch Francke durchaus nicht geneigt, einzelnen Schülern besondere Freiheiten einzuräumen, vielmehr erklärt er ausdrücklich, daß sich alle ohne Ausnahme der einmal getroffenen Ordnung in gleicher Weise unterwerfen müßten und daß die Eltern, wenn ihnen das nicht anstünde, ihre Kinder lieber bei sich behalten oder anderswo erziehen lassen möchten.*) Nicht weniger bittet er die Eltern, ihren Kindern auch kein Geld zu eigener Verfügung zuzustecken oder heimlich zu übersenden, weil dies zu allerlei Unordnung, zu Näschereien u. dgl. Veranlassung gebe, vielmehr alles Geld dem Stubenpräzeptor zu überweisen, der ihren Kindern davon das Nöthige kaufen, oder auch, wenn sie dazu alt genug, etwas zu ihrer eigenen Disposition zustellen werde, über dessen Verwendung sie dann unter Kontrole des Präzeptors genaue Rechnung zu führen verbunden wären.**) Insbesondere aber warnt er die Eltern vor der Unvorsichtigkeit, auf ihre eigene trügliche Wahrnehmung und Einbildung, oder auf das ungünstige Urtheil übelgesinnter Leute, oder auf die heimlichen Klagen ihrer Kinder hin ihre Unzufriedenheit mit der Unterrichtsmethode oder mit sonstigen Einrichtungen des Pädagogiums ohne weiteres ihren Kindern gegenüber auszusprechen, und ersucht sie dagegen, sich mit ihren Bedenken und Wünschen immer zunächst an die Direktion oder Inspektion zu wenden und dahin auch ihre Kinder mit etwaigen Klagen zu verweisen, in der festen Zuversicht, daß man ihnen gern „nach aller Möglichkeit" willfahren werde.***) Das zu wünschen lag für Francke noch die besondere Veranlassung in der vielfach gemachten Erfahrung, daß unterschiedliche, an eine freiere Bewegung gewöhnte Zöglinge sich nach dem Eintritte in das Pädagogium brieflich bei ihren Eltern über den herrschenden Zwang und andere als lästig empfundene Einrichtungen übertrieben beschwert, oder wohl gar, um nur wieder fortzukommen, die Anstalt in wahrheitswidriger Weise zu verunglimpfen und zu verdächtigen gesucht hatten. Um das zu vermeiden, war es

---

*) Wohlgem. Er. §§. IV u. XVIII, (XVII).

**) Ib. §. XI (X); Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXXV (XXXVI).

***) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §§. XLIII—XLVIII (XLIV—XLIX); Wohlgem. Er. §§. I, IV—VI, XI—XIII (X—XII).

den Zöglingen (nach dem Originale der „Wohlgemeinten Erinnerung" vom Jahre 1699) förmlich untersagt, heimlich und was ihnen beliebte, an ihre Eltern zu schreiben, vielmehr mußten sie jeden Brief vor der Absendung erst ihrem Stubenpräzeptor zur Durchsicht übergeben; die Eltern aber sollten ebenfalls ihre Kinder anweisen, keinen Brief ohne Mitwissen der Präzeptoren zu schreiben. Diese Anordnung ist allerdings in dem Abdruck der „Wohlgemeinten Erinnerung" vom Jahre 1702 in den bloßen Wunsch umgeändert, daß die Eltern nicht allen Klagen ihrer Kinder unbedingten Glauben schenken, sondern sich nach der Wahrheit immer an der rechten Quelle erkundigen möchten,*) allein sie scheint gleichwohl noch längere Zeit in Kraft geblieben zu sein.

Für ihr Verhalten in der Anstalt waren den Zöglingen bestimmte Regeln, „Leges," gegeben, welche ihnen früher allmonatlich, später halbjährlich, jedesmal nach den Oster- und Michaelisexamen, von dem Inspektor öffentlich vorgelesen, erklärt und zu strenger Beobachtung eingeschärft wurden.**) Außerdem gab Francke noch viel darauf, daß die Zöglinge auch zu wohlanständigen äußeren Sitten, zu einem schicklichen Benehmen gegen Ihresgleichen und gegen Höhergestellte gewöhnt und angeleitet würden, damit sie nicht in die Gefahr kämen, sich später im Umgange unliebsame Blößen zu geben. Deshalb hatte nicht nur der Stubenpräzeptor bei Tische, wie bei den Spaziergängen und auf den Stuben immer auch den äußeren Anstand seiner Scholaren im Auge zu behalten, sondern es war auch noch eine besondere Stunde angesetzt, in welcher den Scholaren durch einen dazu bestellten Informator eine Anleitung zu guten Sitten gegeben wurde. Früher wöchentlich, fand dieses „Collegium morum" später nur aller 14 Tage einmal statt, und zwar Sonnabends früh 7 Uhr während der Konferenz des Inspektors mit den Lehrern, abwechselnd mit dem schon oben (S. 284) erwähnten „Collegium orthographicum", so daß den einen Sonnabend dieses, den nächsten jenes an die Reihe kam. Der betreffende Informator hatte in dieser Stunde die schon 1706 „zum Gebrauch des Paedagogii regii zu Glaucha an Halle" herausgegebene „Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlanständigen Sitten, wie man sich in der Conversation, auf Reisen, im Briefschreiben und Einrichtung der Ge-

*) Vgl. die Anm. zu §. V der „Wohlgem. Er."

**) Hauptpunkte (Praec. cap.) §. 13; Verb. Meth. cap. IV, I. Abth. §. 11.

schäfte sittig, bescheiden, ordentlich und klüglich vorhalten solle" (394 S. in 12.) den Zöglingen Stück für Stück durch eigene Bemerkungen, oder durch Vorlesen „aus andern Büchern zu mehrerer Illustration und Confirmation" zu bringen, „damit es desto bessern Ingress finden möge." Auch sollte er dabei auf die vorkommenden, von den Informatoren ihm mitzutheilenden Unarten der Zöglinge gebührende Rücksicht nehmen, darüber unvermerkt etwas mit einfließen lassen, oder im Nothfalle auch „mit gehörigem Nachdrucke" Vorstellungen machen. Da „sowohl beym collegio morum als orthographico" der ganze Zötus versammelt war, so mußte außer dem dozirenden Informator jederzeit noch ein anderer zugegen sein, „welcher die Scholaren observiret und dahin siehet, daß der Docens nicht gehindert werde." Uebrigens beschränkten sich diese Anweisungen nur auf das Verhalten „im gemeinen Leben", denn von „Hofsitten" der Jugend viel vorzusagen hielt Francke für unnöthig und schädlich, weil sie „mehrentheils wider das Christenthum und sündlich" seien.*)

Wenn auch die stete Aufsicht viele Ausschreitungen der Zöglinge verhütete und bewirkte, „daß sie selten gestraffet werden dürffen",**) so kamen doch trotzdem noch manchfache Vergehen vor, zumal da dem Pädagogium auch manche Subjekte zur Erziehung übergeben wurden, an denen „bereits jedermann anderwerts desperiret" und über deren Bosheit und freches verwildertes Wesen Francke offen klagt.***) Dagegen mußte mit Mitteln der Güte oder der Strenge eingeschritten werden. Natürlich schlug man zunächst den Weg der Ermahnungen, Erinnerungen und Warnungen ein und suchte „die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen." Half dies nichts und waren die vorgeschriebenen „gradus admonitionum" erschöpft, so schritt man auch zu härteren Maßregeln, — zu körperlichen Züchtigungen, jedoch „mit gutem Bedacht und geziemender Bescheidenheit."†) Denn man betrachtete es als „ein Praejudicium, daß Adeliche Kinder mit keiner Ruthe vom Bösen sollten abgehalten werden: eben als wenn das Verderben bey ihnen nicht eben so groß, ja nach gewissen Umständen wohl

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXIV (XXV); Verb. Meth. cap. II, II. Abth. §. 1 u. 3.

) Ib. §. XX (XXI). — *) Ib. §. XLIII (XLIV).

†) Ib. §. XL (XLI); Wohlgem. Er. §. III.

grösser sey, als bey andern Kindern: und als wenn die Gemüther bey ihnen von Natur nicht eben so hart wären, als bey andern, daß man Ursach habe, nach GOttes Wort bey diesen so wol als bey andern die Zucht zugebrauchen." †) Zuweilen wurde auch die Strafe (was freilich ihrem eigentlichen Charakter und ihrer Wirkung zuwider ist) auf 8 Tage verschoben und der zu strafende Knabe ermahnt, mit sich inzwischen zu Rathe zu gehen; dann forderte man ihn wieder vor, befragte ihn und vollzog nun die Strafe, oder erließ sie auch wohl, oder verwandelte sie in eine Abbitte, je nach der Individualität des Zöglings, die immer dabei berücksichtigt werden sollte. Freilich scheinen die Informatoren auch im Pädagogium diese Vorschriften in jugendlicher Hitze nicht immer beachtet und die gradus admonitionum öfters bei Seite gelassen zu haben, wenn das auch nicht nach Franckes Sinne gewesen ist; denn die in den unten angeführten „Reisegedanken" schon im Jahre 1698 gegen das Pädagogium gerichteten Anklagen wegen oft vorkommender harter Züchtigungen der Zöglinge können unmöglich ganz aus der Luft gegriffen gewesen sein.

Ueber die Erfolge des beobachteten Erziehungssystems theilt Francke vieles Günstige mit; er weiß zu berichten, wie manche in der Sünde geübte Knaben zu einem christlichen und gottseligen Wandel gebracht, wie andere zur freiwilligen Entdeckung ihrer zu Hause heimlich begangenen Bosheiten gebracht, oder zum herzlichen Gebet für einander erweckt worden seien, wie viele wenigstens gute Vorsätze gefaßt, oder erst später gute Früchte gezeigt, wie alle aber zum wenigsten etliche mal die Kraft des göttlichen Wortes an ihren Seelen verspürt hätten u. dgl. m.;**) und es liegt in der Natur der Sache, daß die unablässige Beaufsichtigung und Gängelung bei den weichen, lenksamen

*) Christliche und bescheidene | Antwort | auf die so genannte aufrichtige und wohlmeynende | Reise-Gedancken | eines Anonymi A. M. Z. P. C. L. von dem | heutigen so genannten Pietismo, | darinnen der Herr M. Francke, S. S. Theol. & O. O. L. L. Prof. zu Halle, mit seinen | Christlichen Anstalten zur Ungebühr | gelästert wird, | Zur Rettung der Unschuld und Ablehnung | alles besorglichen Aergernißes | von | Einem Liebhaber der Warheit, der um alles | eigentliche Wissenschafft und Nachricht hat, | Aus Christlichem Gemüthe aufgesetzet und herausgegeben." (Halle, druckts Christoph Andreas Zeitler, U.Buchdr. im Jahr Christi 1699). §. VII.

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. L (LI).

Gemüthern der Jugend die erwünschte Wirkung haben mußte; aber es fehlte auch nicht an Beispielen, daß die angewandten Mittel nichts fruchteten, da man mit der steten Ueberwachung, der klösterlichen Absperrung und den gehäuften Andachtsübungen die Heuchelei, die „in der Kirche GOttes vielmehr niederreißet, als offenbahre Boßheit", und „die Wollust und derselben anklebende Nebenlaster" nicht, wie man wollte, auszurotten vermochte*), und gerade von der Heuchelei und den heimlichen Jugendsünden, gegen welche sich die Angriffe auf die Anstalt vornehmlich mit richteten, hat die Chronik des Waisenhauses manches zu erzählen. Indes war man weit entfernt davon, den Grund solcher Mißerfolge, wenn auch nur theilweise, in der getroffenen Einrichtung selbst zu suchen, die doch jene Uebel vielfach hervorrufen oder wenigstens begünstigen mußte; vielmehr erblickte man die Ursache in der natürlichen Verderbtheit und Bosheit, welche „überall bey der Jugend so übermacht groß ist, daß bey vielen um deswillen vergeblich gearbeitet wird; Die Schuld aber lieget so denn nicht an der Anführung und Zucht, sondern an dem großen Verderben und Härtigkeit der Hertzen." **) Selbst die Erfahrung, daß unterschiedliche Zöglinge, die sich im Pädagogium gefügig gezeigt, beim Besuche der Universität „in ein gantz wüstes und unordentliches Wesen" geriethen, „weil sie sich in die neue Freyheit, worein sie aus einer so genauen Auffsicht auff einmal gesetzet worden, nicht zu guberniren und vor verführerischer Gesellschafft in acht zu nehmen" wußten, konnte Francken zu nichts weiter, als zu dem Rathe an die Eltern bestimmen, sie möchten ihren erwachsenen Kindern für die erste Zeit ihres akademischen Studiums noch „einen geschickten und Christlichen Menschen" als Aufseher zuordnen." ***) Heute ist die Pädagogik im ganzen darüber einig, daß eine Internatserziehung, wie die Franckesche, wohl blinden Gehorsam, geistige und sittliche Unselbstständigkeit, Knechtssinn, willenlose Werkzeuge eines kirchlichen und staatlichen Despotismus zu erzeugen vermag, aber durchaus ungeeignet ist, tüchtige, selbständige, unabhängige Charaktere zu erziehen.

8. Die Kosten, welche die Unterhaltung der Zöglinge auf dem Pädagogium den Eltern verursachte, waren im ganzen ziemlich mäßig.

---

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XVIII f. (XIX f.)

**) Ib. §. XLVIII (XLIX); Christl. u. besch. Antw. 2c. §. VII.

***) Wohlgem. Er. §. IX.

Beim Eintritte ins Pädagogium hatte jeder Schüler in die allgemeine Kasse 2²/₃ Thlr. zur Lösung eines Kirchenstandes, zur Unterhaltung des botanischen Gartens, der Naturaliensammlung u. dgl., zu erlegen. Für Information, Stube, Holz, Licht rc. waren früher (1699) vierteljährlich 5 Thlr. zu bezahlen; später (1702) richtete sich dies nach der Zahl der auf einer Stube beisammenwohnenden Scholaren, so daß, wenn vier Scholaren eine Stube bewohnten, jeder vierteljährlich 7¹/₂ Thlr., wenn es mehr waren, jeder 6¹/₄ Thlr. zu bezahlen hatte. Wer, wie die in der Stadt wohnenden Scholaren, nur der Information genoß, zahlte dafür vierteljährlich früher 3³/₄, später 5 Thlr. In diesen Informationskosten waren jedoch der Unterricht im Französischen, im Zeichnen und in der Musik (früher auch in der Mechanik, im Englischen, Italienischen und Kupferstechen, welche letztere drei Gegenstände indes nach 1699 nirgends mehr Erwähnung finden) nicht mit inbegriffen, vielmehr mußte jeder dieser Gegenstände extra honorirt werden; dies betrug früher für jeden einzelnen Gegenstand 1¹/₂ Thlr. (später für Französisch 2, für Zeichnen 1¹/₂ Thlr.) vierteljährlich. Außerdem hatte noch jeder, der die Mechanik, d. i. Drechseln, Glasschleifen rc. ordentlicherweise unter Anleitung des Meisters trieb, für die Anschaffung der dazu nöthigen Instrumente selbst Sorge zu tragen, die ihm dann natürlich auch als sein Eigenthum verblieben. Die Kost konnte einer nach den Umständen besser oder geringer haben, da es vier verschiedene Tische gab, nämlich vierteljährlich zu 20, zu 13, zu 10 (später zu 9³/₄) und zu 6¹/₂ Thlr.; den letzteren ermäßigte man früher bisweilen auch auf 5⁵/₁₂ Thlr. Beim Antritte war an jedem Tische zur Anschaffung des nöthigen Hausrathes etwas Gewisses zu entrichten, und zwar an den beiden ersten Tischen 2 Thlr., an den beiden andern 1¹/₃ Thlr. (später am dritten 1¹/₃ und am vierten nur ³/₄ Thlr.) Die Zahlung der Informations- und Tischkosten mußte pränumerando erfolgen. Zur Bestreitung der kleineren laufenden Ausgaben für Bücher, Kleider, Wäsche u. dgl. hatten die Eltern dem Stubenpräzeptor vierteljährlich einige Thaler („ohngefehr 5 Thlr.", wie es 1699 heißt) in die Hände zu geben, der über die Verwendung dieses Geldes Rechnung führen mußte. Alles in allem kam die Unterhaltung eines Zöglings, Bücher und Kleidung ausgenommen, den Eltern nicht höher, als jährlich höchstens 200 Thlr., zu stehen, konnte aber auch schon mit 70 Thlr. jährlich bestritten werden, so daß man unmöglich behaupten kann, sie

sei für „Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne" zu hoch gegriffen und zu „kostbar" gewesen.

B. Die lateinische Schule.

Dieselbe nahm, wie schon in der Einleitung S. 17 f. kurz angedeutet worden ist, ungefähr ein Jahr nach der Einrichtung des Pädagogiums, nämlich im September 1697 ihren Anfang und war „für diejenigen Knaben" bestimmt, „welche die Eltern gern in den fundamentis studiorum wollen unterrichten lassen." *) Sie ist in dem mitgetheilten „Entwurf" unter Nr. 6 aufgeführt und umfaßte zunächst „mehrentheils einheimische Bürgerkinder". Daneben hatte Francke (mindestens schon seit Ostern 1697) noch diejenigen Waisenknaben, welche sich als „gute Ingenia hervor gethan", „von den übrigen gesondert, und ihnen Präceptores zugeordnet, die sie nicht allein im Schreiben und Rechnen, sondern auch in Sprachen und Wissenschaften" informiren mußten.***) Beide Abtheilungen, die der Bürgerkinder und die der Waisenknaben, die anfangs getrennt von einander unterwiesen worden waren, vereinigte Francke am 8. Mai 1699 zu einem Ganzen und theilte sie nun, „um besserer Ordnung und Profectuum willen", in drei Klassen, „derer ieder besondere und unterschiedene Präceptores vorgesetzet sind, so in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in der Historie, Geographie, Geometrie, Musica und Botanica informiren".***) Wegen der wachsenden Frequenz mußte man die Zahl der Klassen 1704 auf sechs vermehren, und 1706 zählte die Schule bei 22 Lehrern schon 159 theils einheimische, theils auswärtige Schüler, welche mit den 60, damals zum Studiren auserlesenen Waisenknaben einen Gesammtbestand von 219 Schülern ergaben.†) Die Schule wuchs von Jahr zu Jahr mehr und wurde nach der Vollendung des Hauptgebäudes erst theilweise, 1714 aber ganz in die oberen Stockwerke desselben verlegt, wo sie sich auch heute noch befindet. Ueber ihre innere Einrichtung ist außer den spärlichen Nachrichten in den „Segensvollen Fußstapfen" und der II., III. und VII. Fortsetzung derselben aus Franckes Zeit nur noch ein „Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Einrichtung und Beschaffenheit der

*) Segensv. Fußst. cap. I, §. 24. — **) Ib. §. 25.
***) Ib. §. 24. — †) II. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 12.

Lateinischen Schule des Waysenhauses zu Glaucha an Halle, samt angehängten nöthigen Erinnerungen an die lieben Eltern und Scholaren; wie auch eine summarische Anzeige der zur jährlichen Unterhaltung erforderlichen Kosten: zum Dienst derer, welche Nachfrage zu thun pflegen im Druck vorgeleget von Aug. Herm. Francken" (Halle 1720, 31 S. in 8) vorhanden, welcher uns aber nicht zugänglich gewesen ist. Wir haben uns daher, neben jenen Notizen, zumeist auf eine gedrängte Darstellung der „Lateinischen Hauptschule und Pensionsanstalt" von Eckstein in den „Stiftungen A. H. Franckes" (Halle 1863) S. 171 ff. beschränkt gesehen, können uns jedoch hier auch um so kürzer fassen, als die lateinische Schule ganz „nach der Methode des Paedagogii Regii eingerichtet" war und „alle die Wissenschafften und Sprachen" traktirte, „so im Paedagogio Regio dociret" wurden, „ausgenommen die Frantzösische Sprache, und einige Mechanische Disciplinen".*)

Dem Unterrichte in der „Theologie", der jeden Tag von 7—8 Uhr (früher von 9—10 Uhr) in acht Klassen ertheilt wurde, lagen die schon erwähnten Bücher Freylinghausens, das Kompendium und die Grundlegung der Theologie zu Grunde; zur Erweckung der Gemüther aber fehlten neben den üblichen Gebetsexerzitien und unterschiedlichen Erbauungsstunden weder die katechetischen Unterweisungen, noch die wöchentliche, jeden Sonnabend stattfindende Ermahnung des Inspektors an sämmtliche Schüler, noch der regelmäßige Besuch der Gottesdienste und der daran sich knüpfenden besonderen Andachtsübungen.

Die lateinische Sprache, von 8—10 Uhr (früher von 7—9 Uhr) in acht Klassen gelehrt, bezweckte auch hier vornehmlich die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, weshalb die sehr früh beginnenden und unaufhörlich fortgesetzten Redeübungen, sowie die fleißigen Uebungen im Stile, im Ausarbeiten von Reden und Briefen, besonders in den Vordergrund traten. Dagegen war die Lektüre, wie im Pädagogium, sehr beschränkt; denn in Quinte und Quarte mußte man sich mit den Gesprächssammlungen von Castellio, Lange und Freyer begnügen, in Terz las man Cornelius Nepos, in den beiden Sekunden Ciceros Briefe, und in den beiden Primen die leichteren Reden Ciceros und Muret. Erst 1718 tauchen von den

---

*) II. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 12.

Historikern Sallust und Tacitus, und von den Dichtern Prudentius und Virgil — neben der Lektüre aus Freyers fasciculo poematum latinorum — auf.

Das Griechische wurde täglich von 3—4 in sechs Klassen getrieben und ging nach Ueberwindung der Anfangsgründe sofort zur Lektüre des neuen Testaments über, wozu nur in den beiden oberen Klassen noch Freyers Fasciculus poematum graecorum, und höchstens die Homilien des Makarius kamen. Als besonders empfehlenswerthe Lektüre werden 1716 noch Isokrates, die Briefe des Themistokles, Aelian und die griechische Metaphrase des Eutrop bezeichnet.

Außer dem Hebräischen, welches auf die Zeit von 4—5 fiel und von der Lektüre der Bücher Mosis ausging, wurde keine andere Sprache weiter getrieben. Von den Wissenschaften („Disciplinis litterariis") lehrte man die Mathematik täglich von 10—11 in den oberen Klassen, während dessen die unteren Klassen Schreiben und Rechnen beschäftigte; Geschichte und Poesie fiel auf die Zeit von 2—3 Uhr, Geographie, Physik (im weiteren Sinne genommen) und Musik auf 5—6 Uhr. Außerdem benutzte man die Spaziergänge zur Vermittelung einiger botanischer Kenntnisse, und 1709 wird ausdrücklich der Anatomie, d. i. einer kurzen Belehrung über Bau und Pflege des menschlichen Körpers, sowie auch des Malens gedacht.*) Im Anschluß an die lateinische Sprache theilte man das Wichtigste aus der Oratorie und Logik mit, und eben so wenig fehlte eine Anleitung der Zöglinge zu guten Sitten. — Um 9 und um 3 Uhr jedes Tages gab es, wie in allen Schulen, eine kurze Erholungspause, während welcher kein Schüler in der Klasse zurückbleiben durfte, jeder also in den Hof gehen mußte.

Daß man auch in der lateinischen Schule an dem Fach- und Parallelsysteme, an den halbjährlichen Versetzungen, den Examen und andern Einrichtungen des Pädagogiums streng festhielt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst; auch eine Classe selecta war später eingerichtet, für die sich freilich nicht immer die nöthigen sechs Schüler fanden; — daß aber einzelne Unterrichtsgegenstände, insbesondere die meisten der sog. Rekreationsübungen wegfielen, die sich im Pädagogium finden, erklärt sich theils aus dem Umstande, daß die Lateinische Schule „nicht so kostbar" war als das Pädagogium (das jährliche Schul-

*) VII. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 17.

geld betrug nur 6 Thlr., gegen 20 Thlr. im Pädagogium) und man daher auf die Schüler nicht so viel Lehrkräfte verwenden konnte, theils aus der Verschiedenheit der Stände, denen die Schüler beider Anstalten angehörten und deren Vermischung Franckes Anschauungen durchaus widerstrebte. Denn wenn er es auch nicht leiden mochte, daß adeliche Kinder als Junker und große Herren behandelt würden und, mit Standesvorurtheilen von Kindesbeinen an genährt, sich stolz über andere erhöben, so war er doch weit davon entfernt, die Standesunterschiede, wie wir schon früher sahen, nur irgendwie auszugleichen oder zu verwischen.*) Das geht schon aus der strengen Scheidung der deutschen Schulen in Waisenhaus-, Armen- und Bürgerschulen, und fast noch schärfer aus der ängstlichen Auseinanderhaltung der Lateinischen Schule mit ihren bürgerlichen Elementen und des Pädagogiums mit seinen „vornehmen" Schülern hervor. Denn wiederholt warnt er vor der Verwechslung beider Anstalten und weist darauf hin, daß die Lateinische Schule keineswegs mit dem Pädagogium in irgend einem Zusammenhange stehe, daß das Pädagogium eine ganz andere Anstalt sei und zum Waisenhause ganz und gar nicht gehöre ꝛc.**)

Diese Verwechslung hatte aber Francke selbst dadurch veranlaßt, daß er in dem „Entwurf der gesammten Anstalten" vom Jahre 1698, wie auch in dem von 1699, diejenige Anstalt, welche t h a t s ä c h l i c h und offiziell den Namen „Pädagogium" trug, gar nicht unter diesem Namen, sondern (unstreitig um die Aufmerksamkeit der „höhern Stände" besonders darauf zu lenken) als „eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne" aufführte und dagegen unter Nr. 4 eine ganz andere, mit der L a t e i n i s c h e n S c h u l e (Nr. 6) in Verbindung stehende „Anstalt zur Erziehung der Kinder, welche von frembden theils weit entlegenen Orten auff ihrer Eltern Kosten erhalten und zum Studiren erzogen werden", mit dem Namen „Pädagogium" belegte. Mit der letztgenannten Anstalt hatte es aber folgende Bewandtniß. Bald nach der Einrichtung der Lateinischen Schule des Waisenhauses fand sich auch „eine ziemlich grosse Anzahl Kinder von andern Orten", welche „von den Ihrigen anhero gethan" wurden, der Schule „sich zu bedienen", und natürlich „hier

*) Vgl. den 1. Theil S. 67 f. unter (γ), u. Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XLII (XLIII).

**) Ordg. u. Lehrart, Einl. §. XIII.

auf der Ihrigen Unkosten leben" mußten. Um dieselben nun in allen Stücken überwachen zu können, hatte Francke für ihr Unterkommen derart Sorge getragen, daß er sie „in einem besondern dazu gemietheten räumlichen Hause einlogiret", also für sie eine Pension errichtet hatte. Mehrere zusammen bewohnten eine Stube und hatten, wie die Pädagogisten, „zu ihrer Aufsicht einen Informatorem (einen sog. „praeceptor domesticus") bey sich, und in eben demselben Hause auch ihren Tisch-Wirth, da sie wöchentlich einen halben Thaler Kostgeld" gaben, aber „aufs Wäysen-Haus in die Schule" gingen.*) Nach der Erweiterung des Waisenhauses verlegte Francke diese Pensionsanstalt in die dort gewonnenen Räume. Je nachdem hier 4, oder 6, oder 8, oder 12 Schüler beisammen wohnten, zahlte jeder 10, oder $6^2/_3$, oder 5, oder $3^1/_3$ Thlr. jährlichen Miethzins. Auch die Kosten des Tisches waren nun, je nach der Beschaffenheit desselben, in drei Klassen getheilt und betrugen 1 Thlr., oder 18 Groschen, oder 14 Groschen wöchentlich, (für das tägliche Frühstück rechnete man einen Pfennig), so daß bei den mäßigen Preisen „dergleichen Kinder in allem jährlich mit vierzig und etlichen Thalern, iedoch ohne die Kleidung und Bücher, auskommen" konnten. Bedürftigen Schülern gewährte man wohl noch die Vergünstigung, daß man ihnen das jährliche Informationsgeld von 6 Thlr. ganz oder theilweise erließ, und „die sehr arm" waren, erhielten außerdem „die Freyheit, des Mittags mit denen armen Studiosis an den Extraordinair-Tisch zu gehen."**) Die Ueberwachung der Schüler, ihre Absperrung vom Verkehre mit der Stadt, vom Besuche nahe wohnender Verwandten ꝛc. waren hier nicht weniger streng als im Pädagogium; eben so wußte man nichts von Ferien oder schulfreien Tagen, „weil dieselben", wie es heißt, „wenigstens bey uns höchst schädlich sein würden", und die wenigen täglichen Freistunden wurden außer zum Ergehen im Hofe höchstens noch zu einem zeitweiligen Ausgange aufs Feld benutzt.

Außer diesem Pensionate oder Alumnate der Lateinischen Schule welches also Francke in dem „Entwurfe" als „Pädagogium" bezeichnet, führt er in demselben Entwurfe unter Nr. 5 noch „ein besonderes Pädagogium" auf, welches bisher noch mit dem vorher genannten, wie er sagt, „mehrentheils verknüpffet, künfftig aber davon abgesondert

*) III. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 30. — **) Ib. §. 30.

werden wird" (vgl. S. 206). Es sollte für diejenigen Kinder dienen, welche „die Studia nicht continuiren, sondern zur Auffwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberey, zur Kauffmannschafft, Verwaltung der Land=Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen", und daher „nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Frantzöischen und in der Oeconomie angeführet werden." Obgleich die beabsichtigte Absonderung nicht ins Werk gesetzt worden und die ganze Anstalt überhaupt nur Projekt geblieben ist, so ist doch in diesem Projekte, wie jeder unbefangene Beurtheiler auf den ersten Blick erkennen muß, das Bestreben, der nicht für gelehrte Studien bestimmten Jugend eine für ihre künftige Lebensstellung als Beamte, Kaufleute, Oekonomen, Künstler ꝛc. geeignetere und praktische Bildung zu geben, also der Grundgedanke der späteren Realschulen, wie sie von Semler in Halle (1705), von Hecker in Berlin (1746) wirklich ins Leben gerufen wurden, vollkommen deutlich ausgesprochen, und schon Raumer hat in seiner „Geschichte der Pädagogik" (2. Bd. S. 162 f.) auf die enge Beziehung der eben genannten Männer zu Francke andeutungsweise hingewiesen. Zwar hat dagegen Kramer, der jetzige Direktor der Franckeschen Stiftungen, in dem Artikel „Francke" der Schmidschen Enzyklopädie (2. Bd., S. 434) geltend zu machen gesucht, daß man „viel zu weit" gehe, „wenn man in diesen Anordnungen (daß nämlich im Pädagogium die verschiedensten Realien gelehrt wurden) gleichsam den Ursprung der Realschulen habe sehen wollen", da jene Lehrobjekte „eine sehr untergeordnete Stelle" eingenommen hätten und „im allgemeinen zu den Rekreationen gerechnet" worden seien, ja daß es „ein völliger Irrthum" sei, wenn man „neuerdings sogar den Diakonus Semler, den Gründer der ersten Realschule, mit Francke und seinen Anstalten in Verbindung gebracht" habe; aber ein solches Urtheil läßt sich in keiner Weise halten, und muß um so mehr auffallen, da es von einem Manne ausgeht, der den gedruckten und ungedruckten Quellen, die andern Leuten theils schwer, theils ganz unzugänglich sind, so nahe steht. Ist es schon an und für sich eine mehr als sonderbare Behauptung, daß Semler, der (nach Jöchers Angabe) 1669 in Halle geboren, hier (seit 1697) Dozent an der Universität, Pastor am Hospital und adjungirter Pfarrer an der Moritzkirche, auch (seit 1699, wie Raumer berichtet) Inspektor der Armenschulen, später (seit 1708) Archidiakonus an der Ulrichskirche, und außerdem Verfertiger der verschiedenen astronomischen

Modelle war, welche das Waisenhaus schon zu Franckes Zeit besaß und noch heute besitzt, in keiner Beziehung zu Francke und dessen Anstalten gestanden habe — ganz abgesehen von Hecker, der aus Franckes Schule hervorging —, so ist es nicht weniger sonderbar, den mitgetheilten Projekten Franckes, deren Beziehung zu den späteren Realschulen überaus deutlich und handgreiflich hervortritt, ein Dementi entgegenzustellen. Daß diese Pläne Franckes über das Stadium eines bloßen Projekts nicht hinausgekommen sind, läßt allerdings die entgegengesetzte Behauptung einigermaßen begründet erscheinen; dagegen stellt aber die Lehreinrichtung der wirklich bestehenden (höheren) Anstalten jene angedeutete Beziehung wohl außer aller Frage. Wenn es auch vielleicht heute unmöglich ist, aktenmäßig nachzuweisen, daß wirklich, wie Franckes Worte vermuthen lassen, einzelnen Schülern der lateinischen Schule die Erlernung des Griechischen und Hebräischen erlassen und dafür zur Betreibung anderer Unterrichtsfächer, wie des Französischen, der Oekonomie 2c. Gelegenheit gegeben worden ist, so steht doch unzweifelhaft fest, daß dies auf dem Pädagogium geschah und daß man hier den Wünschen der Eltern inbetreff einer mehr praktischen, realistischen Bildung ihrer Kinder, wenn auch ungern, willfahrete. Denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so würden die Klagen der „Verbesserten Methode" ganz sinn- und gegenstandslos sein, daß verschiedene dem Pädagogium übergebene Schüler „weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen, ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellet wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein, als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey", und weiterhin, daß die drei hebräischen Klassen „nicht allemal richtig gehalten werden" könnten, „weil der meisten Scholaren äußerliche Umstände also beschaffen sind, daß sie dabey das studium theologicum nicht zu ergreiffen, sondern sich nach dem Willen ihrer Eltern an statt der Hebräischen auf die Frantzösische Sprache zu appliciren pflegen", obgleich „man es doch allemal gern" sehe, „wenn niemand, der nur Fähigkeit hat, weder das Hebräische noch Griechische mit zu lernen versäumet: weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig, noch einem Christenmenschen unanständig ist, wenn er bey Erlernung so mancherley und oftmals nicht so nöthiger Dinge auch auf das einige Zeit wendet, was die Forschung und Erkentniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm ins künftige noch

manche gute Erbauung bey Betrachtung dieses und jenen schönen biblischen Spruchs in seiner Grundsprache geben kann.*) Aber auch wenn man von dem allen ganz absieht und sich einzig und allein an die im Pädagogium in dieser oder jener Weise traktirten Realien selbst hält kann man zu keinem anderen, als zu dem von uns oben ausgesprochenen Resultate kommen. Von den sog. „Disciplinis litterariis", wie Arithmetik und Geometrie, Geographie uud Geschichte (und das sind doch wohl Realien) muß Kramer selbst zugestehen, daß sie „stehende", das will sagen für die Scholaren verbindliche, obligatorische Lehrgegenstände gewesen seien, und bei der Besprechung derselben haben wir gezeigt, daß für ihre Betreibung schon ein gewisser, durch den Zusammenhang der einzelnen Fächer bestimmter Plan maßgebend war.**) Daß aber verschiedene Realien, wie Botanik, Mineralogie, Physik, Anatomie, Astronomie, Experimentalphysik 2c. nur als „Rekreationsübungen" aufgeführt werden, ist an und für sich von gar keiner Bedeutung und kann ein abfälliges Urtheil über die Tragweite ihrer Einführung durchaus nicht stützen. Um das einzusehen, braucht man sich die ganze Einrichtung nur einen Augenblick ruhig zu vergegenwärtigen. Jene Rekreationsübungen fielen in die Freistunden und konnten von den Schülern nach Belieben benutzt werden; da nun aber in den Freistunden höchstens das Ergehen im Hofe, aber keine sonstige Erholung, kein Spiel u. dgl. gestattet war, so müßten die Schüler durch den Unterricht geistig zu wahren Mumien eingetrocknet gewesen sein, wenn sie dem langweiligen Auf- und Abspazieren in dem ihnen geschaffenen Käfig nicht lieber irgend eine der Rekreationsübungen vorgezogen, und in der Beschäftigung mit realen Dingen, mit der Natur 2c., die ihre Anziehungskraft auf jugendliche Gemüther immer behauptet, nicht eine genußreichere Abwechslung mit dem todten Wortlernen erblickt hätten. Allein jenes Belieben der Schüler in der Benutzung der Rekreationsübungen war noch wesentlich durch die getroffene Veranstaltung eingeschränkt, daß — wie die „Verbesserte Methode" ausdrücklich anführt — „eine von ihren Freystunden insonderheit dazu bestimmet" war, „daß sie darin nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Ubungen

*) Vgl. S. 279 u. 281; Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; III. Abth. Einl.

**) Vgl. S. 287 u. 289.

vornehmen und dabey am Leibe und Gemüthe eine gute Veränderung haben mögen."*) Die Schüler waren also thatsächlich verbunden, jene Rekreationsübungen mit zu treiben, sie waren dazu, wie die „Verb. Meth." ebenfalls anführte, in verschiedene Abtheilungen getheilt und mußten die einzelnen Disziplinen nach einer bestimmten Ordnung absolviren, so daß sie bei einem halbjährlichen Wechsel derselben nur von den leichteren zu den schwierigern fortschreiten durften.**) Durch solche Anordnungen erlangten alle Realien, sie mochten in einer Form auftreten in welcher sie wollten und als Disciplinae litterariae oder als Rekreationsübungen getrieben werden, eine mehr oder weniger feste Gliederung, und was in thesi als erholende Beschäftigung galt, wurde in praxi zu planmäßig ertheilten Lehrstunden. — Daß endlich alle vorkommenden realistischen Lehrfächer „eine sehr untergeordnete Stelle" einnahmen, kann die Bedeutung des Vorgehens Franckes eben so wenig verringern, denn dasselbe läßt sich auch von der griechischen Sprache, dem Deutschen 2c. behaupten, die hinter dem Latein und den gehäuften religiösen Beschäftigungen ganz bedeutend zurücktraten. Und mag die Behandlung der Realien noch so oberflächlich und lückenhaft gewesen sein und sich in der Hauptsache auf ein bloßes Namen-, Zahlen- und Wortwissen beschränkt haben, es ist genug, daß sie hier als besondere Unterrichtsfächer auftreten, und ein Blick auf unsere heutigen Bildungsanstalten, hoch wie niedrig, zeigt, daß wir trotz der inzwischen eingetretenen immensen Fortschritte aller Zweige der Naturwissenschaften noch keineswegs auf einem Standpunkte angelangt sind, der uns jene Mißstände überwunden erscheinen und auf jene Anfänge mit einem mitleidigen Lächeln herabsehen ließe. Immer wird, wer die vorhandenen auf die Francke'schen Schulen bezüglichen Quellenschriften aus jener Zeit unbefangen beurtheilt, zu der Ueberzeugung hingedrängt werden, daß Francken — wie abweichend man sonst auch über seine Grundsätze denken mag — doch das Verdienst gebührt, den Gedanken einer mehr dem Leben zugewandten und den späteren Lebensverhältnissen dienenden realistischen Bildung, wie sie schon von Komenius, von dem Nürnberger Gymnasialinspektor Feuerlein u. a. angeregt und befürwortet worden war, eine praktische Gestalt gegeben und durch die

*) Verb. Meth. cap. III, I. Abth. Einl.
**) Vgl. S. 291 f., S. 301, 311 u. 323.

Aufnahme der wenn auch als Nebensachen auftretenden Realien in den Unterrichts- und Beschäftigungskreis seiner Anstalten der Entstehung der Realschulen einen wesentlichen Vorschub geleistet zu haben. Zugleich aber hat er dadurch, wie durch die freilich noch viel nebensächlichere Berücksichtigung der sog. gemeinnützigen Kenntnisse in seinen deutschen Schulen (vgl. S. 235 f.) der Einführung der Realien in die Volksschule einen kräftigen Anstoß gegeben, da ja seine Einrichtungen in jener Zeit vielfache Nachahmung erfuhren.

Welche bedeutsame Rolle außerdem noch die von Francke ebenfalls eingeführten mechanischen Beschäftigungen der Zöglinge mit Drechseln, Pappen ꝛc. später in der Erziehung der Philanthropinisten gespielt haben, das ist aus der Geschichte der Pädagogik bekannt.*) Und wenn auch diese Beschäftigungen sehr bald wieder bei Seite gesetzt wurden und in den öffentlichen Erziehungsanstalten keinen Boden gewinnen konnten, so hat sich doch in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit wieder mehr auf sie hingelenkt, und in rechter Würdigung ihrer Bedeutung für den Unterricht sowohl, als für das praktische Leben hat man ihnen wenigstens in einzelnen Privatinstituten wieder eine Stätte zu bereiten angefangen.

III. Aeußeres der Anstalten.

Wer je einmal Halle gesehen und die Francke'schen Stiftungen zu besuchen nicht versäumt hat, dem wird sicher ihre ungemein günstige und gesunde Lage, die für eine Erziehungsanstalt wie geschaffen ist, nicht entgangen sein. Auf einer bedeutenden Fläche, abseits von dem lärmenden und störenden Geräusche der Straßen, umgeben von weiten Gärten und Baumpflanzungen erhebt sich ein umfänglicher Komplex von Gebäuden, der in seiner Totalität mehr den Eindruck eines kleinen Stadtviertels, als einer Anstalt macht. Zeugt schon die glückliche Wahl dieses Platzes von dem richtigen Blicke und gesunden Urtheile Franckes, so nicht weniger die ganze Anlage der einzelnen Schulgebäude. Gleich bei der Erbauung des ersten, des großen, stattlichen Vordergebäudes, ließ er sich von dem Grundsatze leiten, es für seine Zwecke so gut als möglich herzustellen, und dem einfachen, aber würdevollen Aeußeren

*) Vgl. Salzmann, Ameisenbüchlein, S. 107 f. Anm. 12, in der Ausgabe der „Päd. Bibl."

entsprach auch das durchaus zweckmäßig eingerichtete Innere, dessen Räume nach Größe und Höhe, Helligkeit, Ventilation ꝛc. den von Francke in erster Linie ins Auge gefaßten Gesundheitsrücksichten hinlänglich Rechnung trugen. Freilich mußte Francke schon wegen dieses ersten Baues nicht geringe Angriffe über sich ergehen lassen, weil man meinte, das Gebäude sei für ein Waisenhaus viel zu groß und kostbar; aber er pflegte solchen, wie er selbst sagt, kurz zu antworten: „Ich muß am besten wissen, wie groß und gut ich ein Haus von nöthen habe, das gantze Werck recht einzurichten." *) Indes konnte er doch nicht umhin, derartigen Beurtheilungen in einer besonderen „Antwort Auf die Beurtheilung des neuen Wäysen-hauses" entgegenzutreten. **) Er giebt zwar zu, daß „das Haus ein feines Ansehen bekommen, weil eine ziemlich gute Ordnung und Symmetrie dabey beobachtet worden" sei und es „vier Stockwercke von guter Höhe und derselben proportionirte Fenster, wie auch eine steinerne Treppe nach der Straße zu" habe, bemerkt aber zugleich, daß dabei gar kein Luxus obgewaltet, sondern es „entweder die Gelegenheit des Orts, oder die Gesundheit, oder die Beschaffenheit des gantzen Wercks, so in dem Hause geführet werden soll, nothwendig also erfordert" habe. Die vielen Gemächer seien erforderlich gewesen, weil man darin nicht bloß die Waisenkinder einzulogiren, zu speisen, zur Arbeit anzuführen und in verschiedenen Klassen zu unterrichten, sondern auch die übrigen Schulen und Anstalten, wie Buchladen, Druckerei, Apotheke, nebst den dazu nöthigen Leuten unterzubringen habe. Diese vielen Gemächer aber habe man zum Theil in der Höhe suchen müssen, da man sie in der Länge und Breite nicht alle hätte bekommen können; das sei jedoch mit um so weniger Kosten verbunden gewesen, als ja alles unter dasselbe Dach und auf dasselbe Fundament gekommen sei. „Was nun die Höhe der Gemächer betrifft", fährt er dann fort, „welche dem Hause ein Ansehen gibt, so ist solche nicht um deßwillen, sondern der Gesundheit wegen mit gutem Bedacht erwehlet worden, nachdem die Erfahrung bisher gelehret, daß in den niedrigen Stuben die Kinder kranck und ungesund werden, welches man bey Anlegung eines neuen Gebäues gerne hat verhüten wollen. Wobey denn dieses wohl zu erwegen, daß, da man insge-

*) Segensv. Fußst. cap. III, §. 8. — **) Ib. Beil. F.

mein hierauf siehet in Anlegung solcher Zimmer, die von Einer oder doch wenigen Personen gebrauchet werden, vielmehr diese Gemächer, in welchen viele Menschen und insonderheit Kinder bei einander seyn sollen, eine gute Höhe haben müssen"... „Die Camine, so in einigen großen Gemächern zur Abziehung der Luft, um der Gesundheit willen, gemacht sind, präsentiren sich nicht anders als ein Loch in der Mauer, ohne den geringsten Sims und Zierath". . . „Die Fenster aber hat der Bau-meister den hohen Gemächern proportionirt anlegen müssen, wofern er nicht gar zu grob wider die Reguln der Bau-kunst handeln wollen: wiewol auch das reichliche Licht, so dadurch hinein fället, sowol in Schulen als Arbeits-stuben gar nützlich ist".*)

Als dem Vordergebäude noch verschiedene Seitengebäude angefügt worden waren, hatte Francke in dem dadurch entstandenen Hofraume einen längs der Gebäude hinlaufenden überdachten Säulengang anbringen lassen, damit man vom Hauptgebäude aus „im trocknen zu den Zimmern der Seitengebäude kommen" könne, „insonderheit" aber sollte derselbe „denen vor dem Speise-Saale zur Tischzeit sich versammelnden und auf die leer bleibende Stellen wartenden Studenten, wie auch den Schülern, die täglich 2. mal zwischen den Lerne-Stunden in den Schüler-Hof, um sich ein wenig zu erholen, geführet werden, dazu dienlich" sein, „daß sie sich darunter verbergen können, wenn es regnet und schneiet",**) daß es also den Schülern auch bei ungünstiger Witterung möglich sei, in der kurzen Unterrichtspause des Vor- und Nachmittags der frischen Luft zu genießen.

Nach den mit Franckes eigenen Worten mitgetheilten Grundsätzen verfuhr er auch bei der Anlage der übrigen Schulgebäude, besonders noch des Pädagogiums. Nicht weniger aber bekundeten auch die anderen Einrichtungen, von denen wir nur noch die Wasserleitung hervorheben wollen, den praktischen Mann. Bis zum Jahre 1706 mußte der sämmtliche von Jahr zu Jahr sich steigernde Wasserbedarf zum Trinken, Kochen, Brauen und für die Oekonomie in großen Fässern aus der Saale herbeigeschafft werden, was „nicht ohne grosse Mühe

*) Antw. auf d. Beurth. 2c. §§. 4 u. 5.

**) Segensv. Fußst. (3. Aufl. 1709) S. 8, unter 48.

und Kosten" geschah.*) Zudem ließ dieses Wasser inbezug auf seine Reinheit und Trinkbarkeit manches zu wünschen übrig. Da entdeckte Neubauer im Jahre 1705 auf einem hinter den Besitzungen der Anstalten gelegenen Acker eine auch bei Trockenheit feucht bleibende Stelle, von der aus man sofort im folgenden Jahre, mit Erlaubniß der betheiligten Besitzer, nach Eingrabung eines großen Sammelkastens eine Röhrleitung in das Gehöfte der Anstalten legte, die ein reines und gesundes Wasser in hinreichendem Maße lieferte. Zwar verminderte sich in den folgenden Jahren der Wasserzufluß aus derselben so, daß man von 1709—1713 wieder zur Zufuhr von Saalwasser seine Zuflucht nehmen mußte, ohne daß sich eine Abhilfe zeigen wollte; aber da wurde der schon erwähnte Schreibmeister Gottfried Rost zum Retter in der Noth. Nach seinen Plänen, die anfangs Widerstand fanden, aber durch die Erklärung Franckes, „daß wenigstens eine Probe gemacht werde, sollte sie auch 2000 Thaler kosten, damit wir in unserm Gewissen frei seien, daß wir alles mögliche gethan haben", zur Ausführung gelangten, wurde der Sammelbrunnen vertieft, noch ein Sammelstollen gegraben und nach Auffindung einer neuen Quelle noch eine zweite Röhrenstrecke gelegt, infolge dessen der Wasserzufluß ein so reichlicher wurde, daß man schon 1719 selbst außerhalb des Waisenhauses für den allgemeinen Gebrauch mehrere Röhrtröge setzen konnte. Die Aufsicht über die ganze Wasserleitung führte von da ab Rost bis zu seinem 1753 erfolgten Tode.

Von der Trefflichkeit der Lage, des Trinkwassers und der verschiedenen Einrichtungen der Stiftungen hat in der Folge nichts einen sprechenderen Beweis geliefert, als der ausgezeichnete Gesundheitszustand ihrer zahlreichen Bewohner; denn selbst zu Zeiten weitverbreiteter Epidemien, wie 1831, 1849, 1855 und 1866, wo die Cholera in Halle selbst äußerst heftig auftrat, ist der Würgengel an den Francke'schen Stiftungen immer vorübergegangen; nur in allerjüngster Zeit, eben, wo wir dieses schreiben, wird in der „N. Preuß. Ztg." aus Halle (unterm 13. August 1871) von einer gastrisch-nervösen Massenerkrankung der Zöglinge, namentlich der Pensions- und Waisenanstalt, von denen sich am 14. Aug. 48 unter ärztlicher Behandlung befanden, be-

*) II. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 6; Die Stiftungen A. H. Fr., S. 51 ff.

richtet, infolge deren die Ferien der lateinischen Hauptschule bereits am 12. August (statt am 1. September) begonnen hätten und deren Ursache man in dem Wasser einer der beiden Röhrleitungen vermuthe. Und wer als Besucher das Waisenhaus verläßt, nachdem er die lichten, bequemen Treppenhäuser, die hohen, hellen Lehr- und Wohnzimmer, die freundlichen, geräumigen Säle durchwandert und zuletzt noch vom Altane des Vordergebäudes aus nicht nur die weite Fläche der Stiftungen überblickt, sondern sich auch an der herrlichen Aussicht über die Stadt Halle und ihre nächste Umgebung erfreut hat, der wird inbetreff der Anlage und Einrichtung der gesammten Anstalten dem gesunden praktischen Sinne, der richtigen pädagogischen Einsicht und der umsichtigen wohlwollenden Fürsorge ihres Gründers die verdiente Anerkennung nicht versagen.

IV. Die Lehrer.

An sämmtlichen Schulen wirkten von Anfang an Studenten als Lehrer, und Francke sah sich zu dieser Maßregel um so mehr genöthigt, als die Unterhaltung der einzelnen Anstalten zum großen Theil durch ihm zugehende Geschenke gedeckt werden mußte und die Verwendung dieser zufälligen und schwankenden Einnahmen die größtmöglichste Sparsamkeit erheischte. Als Francke im Sommer des Jahres 1695 ein Kapital von 500 Thlr. namentlich zur Vertheilung an arme Studenten erhalten und die wöchentlichen Geldunterstützungen im folgenden Jahre in einen Freitisch umgewandelt hatte, um die jungen Leute besser kennen lernen und beaufsichtigen zu können, benutzte er dieses „Convictorium" zugleich, als „Seminarium", woraus er die Präzeptoren für die verschiedenen deutschen Schulen nahm, so „daß also eines dem andern die Hand bieten muste." Dies war, wie er hinzufügt, „der Ursprung des Seminarii Praeceptorum",*) das demnach in nichts anderem bestand, als in dem gegründeten Freitische, über dessen Gestaltung wir hier noch einiges bemerken müssen. — Neben demselben errichtete Francke, da er erfahren, „daß arme Studiosi, wegen großer Dürftigkeit, manchen Tag nichts zu essen gehabt", aus eigenem Antriebe am 1. Sonntag nach Trinitatis 1702 noch einen „extraordinairen"

*) Segensv. Fußst. §§. 11 u. 20; Kramer, vier Briefe 2c. S. 69; vgl. auch den I. Th. S. 13 f.

Freitisch für 12 Studenten, der sich 1706 schon auf 7 Tische erweitert hatte und (da nach der Zahl der Apostel an jedem Tische 12 Mann speisten) sich auf 84 Personen erstreckte, aber von jenem „ordinairen" Tische sich in verschiedenen Punkten unterschied. Denn während sich der extraordinäre Tisch nur auf den Mittag beschränkte und ohne Verbindlichkeit zu einer Gegenleistung jedem — soweit die bestimmten Plätze reichten — zugänglich war, der sich früh um 7 Uhr dazu beim Tischinspektor meldete, so wurden dagegen für den ordentlichen Freitisch nur gewisse Personen angenommen, welche sowohl das Mittag- als Abendessen empfingen, aber auch zugleich zwei Stunden gewisse Verrichtungen, wie Unterrichtgeben, Predigtabschreiben u. dgl. besorgen mußten, damit sie dadurch Gelegenheit hätten, „ihre Erkenntlichkeit gegen die empfangene Wohlthaten auf einige Weyse zu bezeugen, indem sie etwas zum Nutzen ihres Nächsten verrichten", und „der Apostolischen Regel nachkommen und nicht ohne Arbeit ihr Brodt essen." *) Der extraordinäre Tisch gewährte außerdem, wie Francke 1707 schreibt, noch den Vortheil, „daß man die Leute einiger massen kennen lernet; und werden dann solche, an welchen man ein Christliches Gemüth und guten Fleiß in Studiis wahrnimmt, bey vacant werdenden Stellen an die Ordinairen Tische genommen, an welchen die achtzig Membra des Seminarii Praeceptorum nicht allein zu Mittage, sondern auch am Abend ihr ordentliches und gewisses Tractament haben, so viel Jahre, als ihnen selber Studirens halber auf der Universität zu verbleiben, und dabey in den Schulen des Wäysen-Hauses täglich zwo Stunden zu informiren beliebet, sie auch sich dabey Christlich und wohl verhalten." **)

---

*) II. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 2 f; III. Forts. §§. 7—12; „Ordnung, so unter denen Studiosis, die in dem Waysen-Hause . . . der freien Kost genießen, zu beobachten ist" (1699. 12 Bl. in 4), Leges der Tischgenossen §. 14. — Zugleich wurden die Tischgenossen im 29. §. der „Leges" erinnert, sich der im Waisenhause genossenen Wohlthat in christlicher Dankbarkeit zeitlebens zu erinnern, und wenn Gott sie einst mit zeitlichen Mitteln segnete, davon dem Waisenhause auch wieder eine Handreichung zu thun, ihm etwas zu legiren ꝛc. und den §. 22 der kurfürstlichen Privilegien, welcher bestimmte, daß der dritte Theil der Verlassenschaft derer, die im Waisenhause erzogen seien und ohne Kinder stürben, dem Waisenhause anheimfallen solle, auch einigermaßen auf sich deuten zu wollen.

**) III. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 11.

Die vorhin (S. 347 Anm.*) angeführte Tischordnung, welche von Francke zunächst für die ordentlichen Freitische entworfen worden war, später aber auch für die extraordinären Tische galt, „soweit sich dieselbe dabey practisiren lässet“, regelte das Verhalten bei Tische, sowie die Verbindlichkeiten der Tischgenossen. Der Reihe nach hatte einer der Konviktoristen die gewöhnlichen Tischgebete zu sprechen, während des Essens aber ein ganzes oder halbes Kapitel aus der Bibel zu lesen, aus welchem dann einer nach dem andern „ein Verslein . . . mit einer beygefügten kurtzen Application“ zu wiederholen hatte. Letztere sollte indessen keine Anzüglichkeiten gegen die wahrgenommenen Fehler anderer enthalten, um keine Erbitterung der Gemüther hervorzurufen; dagegen sollte auch keiner zu empfindlich sein, wenn er sich getroffen glaubte, noch weniger sich, „bey Verlust des beneficii“, während der Mahlzeit eine Verantwortung dagegen erlauben: das durfte höchstens unter Vorwissen des Inspektors „a part“ geschehen. „Alle andere Discurse bey der Mahlzeit, so wol öffentlich, als besonders mit dem Nachbar“ mußten „gäntzlich vermieden werden.“*) Nach der Mahlzeit wurden die üblichen Dankgebete „langsam und mit Andacht“ gesprochen, und ein kurzes Lied gesungen, des Abends aber „auch nach diesem Gesange noch ein Abendgebet hinzugethan . . . und abermals mit einem kurtzen Liede oder Verse geendiget.“**) Wer an den ordentlichen Tischen zu spät kam, wohl gar erst nach Verlesung des Kapitels, oder wer am Schlusse Gebet und Gesang nicht abwartete, mußte 3, bez. 6 Pfennige Strafe in die Büchse zahlen oder, wenn das nicht geschah, am nächsten Tage den Tisch meiden. Alle Freitage, eine Stunde vor der Mahlzeit, hatten sich sämmtliche Tischgenossen in einem Saale zu versammeln, um einen Auszug der Leges, von denen sie überdies bei der Aufnahme an den Tisch ein Exemplar eingehändigt erhielten, vorgelesen zu bekommen und sich „im Lobe Gottes und im Gebet für die hohe Landes-Obrigkeit und andere Wohlthäter, für das Land, die Stadt und Universität, auch alle zu Erziehung der Jugend und Verpflegung der Armen gemachte gute Anstalten“ zu vereinigen. Die Zuspätkommenden oder Fehlenden wurden um 2 Groschen, oder bei unterlassener Abführung des Strafgeldes mit einem Tage Tischverlust bestraft.***) An jedem Tische

*) Tischordg., Leges §§. 10, 12 u. 13.

) 3. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 12. — *) Tischordg., Leges §. 27.

führte ein besonderer Inspektor die Aufsicht, der auf die bestimmte Ordnung zu halten, die Speisen auszutheilen ꝛc., daneben aber auch „Wandel und studia" der Tischgenossen zu beobachten hatte. Dasselbe lag in noch höherem Maße dem Inspektor sämmtlicher Tische ob, dem, wie den einzelnen Tischinspektoren, ein Vizeinspektor zur Seite stand. Er hatte nicht nur bei Tische sämmtliche Konviktoristen sammt den Inspektoren der einzelnen Tische zu überwachen, sowie zu bestimmen, was und wie viel aus der Bibel gelesen, was gesungen und wann der Vortrag aus dem verlesenen Kapitel beginnen sollte, sondern auch mit sämmtlichen Tischinspektoren wöchentlich eine Konferenz zu halten, um die etwaigen Vorkommnisse zu besprechen und im Gebete Gott „umb continuation solcher theuren Wohlthat" und Abwendung aller Unordnung ꝛc. zu bitten, und nicht weniger „auff das Leben, auff die studia und auff die mores aller und jeder Studiosorum, so an diesen Tischen speisen, fleißig acht zuhaben."*) Vierteljährlich mußte er Francken ein Verzeichniß aller Tischgenossen mit Angabe ihres Vaterlandes, Alters und Antrittes, ihrer Studien, ihres Lebens und ihrer Sitten einreichen, und da dies, „so viel sonderlich die studia und vitam betrifft, nicht oben hin, sondern exacte und mit genauer Untersuchung" zu geschehen hatte, so sollte er „täglich alles in sein Tag-Buch auffzeichnen, was er von einem jeden siehet und höret", auch „dieselben fleißig auff ihren Stuben besuchen, und sehen, wie sie ihr Leben und studia führen", desgleichen „einen nach dem andern, auch wol dann und wann etliche zugleich zu sich kommen lassen und sie nach dem Zustande ihres Christenthums und ihrer gantzen Lebens-Art und studirens fragen, und also zusehen, wie weit ein jedweder nach der Vorschrifft seiner Praeceptorum sein Leben und studia eingerichtet habe."**) Denn die erste Anforderung an jeden, der ordentlicherweise „dieser Göttlichen Wohlthat mit geneußt", war die, daß er nicht „nach eigenem Gefallen und Gutdüncken seine studia tractire", sondern sie, „wie ihm dieselbige von seinen vorgesetzten Praeceptoribus und Professoribus eingerichtet werden, beständig treibe, und allezeit bereit sey Rechenschafft davon zu geben."***) Zur Unterstützung jener Kontrole war überdies noch jeder Tischgenosse verbunden, alle Vierteljahre eine kurze Beschreibung

---

*) Tischordg., Instr. d. Insp. §§. V, VIII, XIII f.

) Ib. §§. V—VII. — *) Ib., Leges §. 2.

seiner Studien und seiner ganzen Lebensweise mit spezieller Angabe, wie er „die gantze Woche von Stunde zu Stunde disponirt habe", auf einem in Quart zusammengelegten halben Bogen dem Inspektor sämmtlicher Tische zu überreichen.*) Eine ähnliche Kontrole hatte der Inspektor über die Expektanten zu führen, welche vor dem Speisesaale warteten, um vielleicht an Stelle eines etwa fehlenden Tischgenossen essen zu können, da es mit zu seinen Obliegenheiten gehörte, nicht nur bei den entstehenden Vakanzen an den ordentlichen Tischen, sondern auch wenn an einer Schule ein Informator gebraucht wurde, nach seinen Aufzeichnungen die ihm für die betreffende Stelle bedürftig oder tüchtig scheinenden Personen dem Direktor oder Schulinspektor vorzuschlagen.**)

Zu den Arbeiten, welche jeder der ordentlichen (später auch der außerordentlichen) Tischgenossen zu übernehmen hatte, gehörte zunächst das Nachschreiben der Predigten und Kollegien Franckes und seiner Freunde, damit „die wichtigsten Materien", „weil man sie nicht zu concipiren pfleget", in den Druck gegeben werden könnten, und „was geprediget worden, unsern Zuhörern um so viel länger im Gedächtniß bleibe."***) Das Nachschreiben geschah nicht von einem einzelnen, sondern von je 16 gemeinschaftlich. Diese theilten sich dergestalt darein, daß jeder auf einmal „nur so viel, als etwa in ein Comma gehöret, und so viel er ohne Beschwerung des Gedächtnisses behalten kann", niederschrieb, und der nächste auf ein gegebenes Zeichen oder „sothanes Anstoßen" den folgenden Satz nahm, u. s. f. bis zum sechzehnten, worauf die Reihe wieder an den ersten kam. Dies ging „in einer Predigt 60 bis 70 mal herum", und da jeder die auf einer Seite stehenden Sätze beim Schreiben mit fortlaufenden Nummern, von 1 anfangend, zu versehen hatte, da ferner nach vorheriger Uebereinkunft auf jede Seite eine bestimmte Zahl von Sätzen (10, 12, 14—16) geschrieben wurden, und da endlich nicht nur die Hefte, in welche man schrieb, sondern auch die Seiten derselben genau numerirt waren, so konnte man schließlich ohne große Schwierigkeit die Predigt aus den einzelnen Heften zusammentragen. Zu letzterem Zwecke wurden die Hefte nach der Predigt einem oder auch mehreren übergeben, welche

*) Ib., Leges §. 26. — **) Ib., Instr. d. Insp. §. XI f.
***) Kramer, Vier Briefe A. H. Fr., S. 32 f.

dann die Predigt nach Anweisung der Nummern zusammen- und ins Reine zu schreiben hatten. Das sollte „mit Fleiß, reinlich, ordentlich, wohl collationirt", mit Rücksicht „auf den sensum" und unter Nachschlagung der angezogenen Bibelstellen geschehen.*) Außer zu dem Predigtabschreiben wurden die Konviktoristen noch zur Korrektur der Drucksachen, zum Briefschreiben und zu anderen Schreibereien herangezogen, so daß man auf jeden zwei Stunden täglicher Arbeit als Gegenleistung für den Genuß des Freitisches rechnete. Von der täglichen Schreiberei waren nur die ordentlichen Informatoren befreit, die statt dessen zwei Stunden unterrichteten; vom Predigtnachschreiben galt dies aber nur so weit, als die Information oder die Beaufsichtigung der Kinder in der Kirche es verhinderte. Mit der Aufsicht über das gesammte Schreibwerk war einer der Tischinspektoren beauftragt, dem ein Vizeinspektor beigegeben war und der den Einzelnen die tägliche Arbeit zuzutheilen, die Abtheilungen der Studenten beim Predigtnachschreiben zu bestimmen, „die zum Nachschreiben praeparirte Büchlein" auszutheilen, jedem seinen Platz anzuweisen, beim Nachschreiben auf alle acht zu haben, für baldige Reinschrift der Predigten ꝛc. zu sorgen, die abgeschriebenen „in guter Ordnung" einzuregistriren, die ausgeliehenen aufzuzeichnen, neu hinzukommende Studenten über die Art des Nachschreibens zu unterrichten, „auch wol privatim zu exerciren", die Nachläßigen aber anzuzeigen hatte, u. dgl. m.**) Um aber die gesammte Schreiberei möglichst gut herzustellen, waren namentlich „diejenigen, welche noch keine reinliche und zierliche Hand im Teutschen und lateinischen schreiben", ausdrücklich angewiesen, daß sie „sich darinnen mit allem Fleiß unterrichten laßen, und, wenn sie sich darinnen und daneben auch in der Ortographie wohl gebessert, auch rechnen, und sich eines guten teutschen styli befleisigen lernen, damit sie zu der Ihnen auffgetragenen Arbeit und zur information der Kinder tüchtig seyn." Gelegenheit dazu bot sich in den zwei wöchentlichen Schreibstunden, welche Francke nach der am 1. April 1697 erfolgten Berufung des schon erwähnten Schreibmeisters Rost für die Konviktoristen eingerichtet hatte; und auch für die Uebung im Rechnen war in ähnlicher Weise gesorgt. Wer diese Gelegenheit muthwillig versäumte, oder in

*) Tischordg., Leges §. 16.

**) Ib., Instr. des Insp. über d. Schreiben §. 1—11.

der ihm aufgetragenen Schreiberei nachlässig war, lief Gefahr, „von dem beneficio auff 8 oder 14 Tage, auch wol auf 4 Wochen, und wo es nicht gebührend emendiret wird, gäntzlich" ausgeschlossen zu werden.*) Außerdem war den Konviktoristen noch aufgegeben, „niemals zuvergessen . . die studia humaniora mit den andern (Studien) zuverknüpfen, damit sie darnach desto geschickter seyn einer Information vorzustehen", und daß sie, „so viel nur müglich," „die examina catechetica . . . fleißig besuchen (1) zu ihrer eigenen Erbauung, (2) daß sie eine gute Art zu catechisiren lernen, und so dann der Jugend damit dienen können, (3) damit es Ihnen dereinst in öffentlichen Aembtern nicht an solchem höchstnöthigen Stücke fehle."**)

In den eben aufgeführten Gelegenheiten zur Bildung bestand die ganze Vorbereitung für das Amt eines Informators, welches die meisten Theilnehmer des ordentlichen Freitisches (z. B. 1706 von 80 67), bekleideten. Eine besondere theoretische oder praktische Anleitung und Uebung im Unterrichten für diejenigen, welche man als Informatoren zu brauchen gedachte, gab es anfangs durchaus nicht; wie nothwendig sie aber schon von Anfang an gewesen wäre, erhellt aus den zahlreichen Klagen Franckes über den niedrigen Bildungsgrad der Studenten. „Man kan manche", schreibt er, „zu nichts anders brauchen, als zum schreiben, und das ist denn auch wol ungeschickt genug. Denn wenn man etwas von einer schlechten und elenden Schreiberey sehen wolte, so möchte man nur ihre Hände zusammen sehen. Wenn einer auch nur etwas ausrechnen soll, so ist er dazu ungeschickt, und also in andern Dingen mehr, die man doch von ihm fordert; da es doch heissen solte: πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἑτοίμους εἶναι" (zu allem guten Werke geschickt).***) „Es schreibet selten einer eine gute Hand, wenn er von Schulen kommet; so doch eine Sache ist, die ohne gar grosse Mühe gelernet werden kan, und billig bey einem ieden Studirenden solte gefunden werden; sonderlich aber bey Studiosis Theologiae, die etwa einmal Kinder informiren und also dieselben auch schreiben lehren sollen. Desgleichen bringet selten einer auch nur qualemcunque peritiam der teutschen Ortographie von der Schulen mit; so doch bei einem Studirenden nicht nur ein Ornament, sondern eine nothwendige Sache

---

*) Tischordg., Leges §. 16 f. — **) Ib. §§. 18 u. 26.

***) Lectiones paraeneticae (1726—1736) 1. Th. S. 164 f.

ist. Ingleichen findet sichs selten, daß einer eine Wissenschaft von der Arithmetica vulgari mitbringet, deren Gebrauch doch im gemeinen Leben immer vorfället." *) „Ich finde", klagt Francke anderwärts, „daß wenig Studiosi Theologiae sind, die einen teutschen Brief recht orthographice schreiben können. Sie impingiren fast in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen, und etwas haben wollen drucken lassen, fast nöthig gewesen wäre, daß man ihr Manuscript, welches sie eingesendet, in allen Zeilen erst corrigiret hätte: so daß man ihnen hat anzeigen müssen, sie soltens von einem, der die Orthographie verstehet, erst abschreiben lassen, damit es ohne Anstoß gelesen werden könte. Solche Leute kan man hernach fast zu keiner Condition vorschlagen und gebrauchen. Wie können sie die Kinder anführen, daß sie ihre exercitia, die ihnen dictiret werden, recht schreiben, da sie selbst keine Orthographie gelernet haben? .. Dieser defectus aber pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateinische Ubersetzung der exercitiorum corrigiret wird; das Teutsche aber nicht. Man lernet voces distinctas, als er war, die Waar, es ist wahr und dergleichen nicht im Schreiben distinguiren, weil man die teutschen exercitia nur so obenhin schreibet, und darnach diese üble Gewohnheit beybehält. Wenn aber manche einen lateinischen Brief machen sollen, so findet man, daß sie auch die Grammatic nicht recht gelernet haben, und daher manche Fehler begehen. .. Es findet sich auch so mit der Griechischen Grammatica. .. Solte man manchen aus dem Catechismo Lutheri examiniren, so würde er schlecht bestehen, denn insgemein ist der Catechismus in den obern Classen auf den Schulen wieder vergessen worden." .. „Noch weniger bringen sie eine gründliche Wissenschaft der Catechetischen Lehren mit; und würde gewiß manchem schwer fallen, wenn er von einem jeden Wort des Catechismi Lutheri den rechten Verstand sagen, und mit deutlichen Worten ausdrucken, geschweige die im Catechismo enthaltene Wahrheiten mit den rechten und gehörigen Biblischen Sprüchen beweisen solte." **)

*) Anhang der Abbildung eines Studiosi Theologiae (Halle 1712) S. 89 f. — In den Lect. paraen. 1. Th. S. 166 wird noch erinnert, daß sie doch „zum wenigsten die species verstehen" sollten!

**) Lect. paraen. 4. Th. S. 158—162., und Anh. d. Abbild. S. 50.

Aber auch die gebotene Gelegenheit zur Uebung im Schreiben und Rechnen und zum Anhören der Katechisationen wurde von den Studenten nicht einmal benutzt.*) „Es ist leider", sagt Francke darüber, „bey den wenigsten so viel Nachdencken, daß diese gering-scheinende Dinge ihnen, sonderlich, wenn sie arm sind, so sehr zu ihrer recommendation dienen, auch einmal so nöthig seyn können, und daß es deswegen eine so grosse Wohlthat für sie sey, daß sie mit leichter Mühe, in kurtzer Zeit, und ohne Unkosten dazu gelangen können; sehen sich daher entweder gar nicht darnach um, oder haben nicht so viel Beständigkeit and application des Gemüths, daß sie die Sache ernstlich angriffen, und dabey beharreten, bis sie den Zweck erreichet."**) „Unter 40. die es anfangen, sind kaum 4, die es recht prosequiren, sondern lassen es darnach liegen, und dencken, es wäre genug, wenn sie nur so ein bißgen leserlich schreiben könten: da sie doch etwa in einem viertel Jahr oder, wenns viel wäre, in einem halben Jahre, ihre Hand so excoliren könten, daß sie hernach auch andern darin Unterricht könten geben."***) „Einige haben es ihnen für schimpfflich gehalten, den gegebenen Rath zu ihrem eigenen Schaden verachtet, und lieber unwissend bleiben, als wieder in die Schule gehen wollen."†) „Der Catechismus aber ist in den Augen der Studiosorum Theologiae gar eine geringe Sache, die sie schon vermeynen auf Schulen gelernet zu haben. Wenn sie also gleich wissen, daß Catechismus-examina mit den Kindern gehalten werden, so dencken sie doch, die hätten sie nicht nöthig mit anzuhören, sondern was hohes, was rares, was ungemeines

*) Ungefähr seit 1710 war der Inspektor sämmtlicher Tische des Waisenhauses, Joh. Heinr. Rehe, damit beauftragt, mit denjenigen Studenten, welche in Sprachen versäumt und „neben den Lectionibus Academicis sich noch erst besser in propaedevticis zu fundiren" geneigt waren, täglich „frühe von 7. bis 8. Uhr scriptores latinos in prosa und ligata zu tractiren; da einem ieglichen ein pensum gegeben wird, worauf er sich zu Hause zu praepariren hat; auch exercitia styli dictiret und corrigiret werden." Auch nach Rehes Tode (1716) führte man diese Einrichtung noch fort. Vgl. „Idea stud. theol. etc. in latinam versa" (Halle 1723) S. 197 f. u. 199 f; sowie „Anhang d. Abbildung eines stud. theol." (Halle 1712) S. 97 f.

**) Anhang der Abbildg. S. 90 f.

***) Lect. paraen. 4. Th. S. 72.

†) Anh. d. Abb. S. 93.

wollen sie haben. . . Wenn sie hernach sollen hintreten, und einige Kinder examiniren; so können sie keinen Löffel dazu waschen.“ *)

Auch mit der Lebensweise der Studenten war Francke keineswegs zufrieden. Die Universitäten, meint er, wollten „gleichsam das monopolium haben, und Leute Kirchen und Schulen darreichen;“ und doch sei unter der Sonne kaum ein liederlichers Volck gewesen, als die Studenten, die Studiosi Theologiae keineswegs auszuschliessen, die vielmehr, wenn gott- und heillose Händel hätten sollen ausgerichtet werden, insgemein mit die ersten gewesen seien, so daß nichts als fressen und sauffen, huren und buben, Schandlieder singen, müßiggehen und faulentzen, stoltziren und prangen, balgen und alle Bosheit und Greuel frey und ungescheut im Schwange gingen, und das heisse man noch burschalisch und studenti*κῶς* leben. **) Er tadelt daher aufs schärffste, daß sie in Trinck-Häuser, Keller, Coffee-Häuser, Wirths-Häuser, ja gar in beschriene schändliche Häuser liefen, in welche keiner hineingehe, der nicht in *ἀσωτίᾳ* lebe und in einem unordentlichen Wesen stecke; daß sie sich unter dem praetext einer zugelassenen recreation zusammensetzten, mit einander compagnie machten, Toback rauchten, einander zuträncken, spielten, Hurenlieder sängen, des Nachts entweder gar nicht, oder sehr spät und berauscht nach Hause kämen, greulich lärmten und andern groß Aergerniß gäben; daß sie in Essen und Trincken so delicat seien und daran ohne erhebliche Ursache immer etwas zu tadeln suchten; daß sie in ihrer Kleidung den Weltleuten nachahmten, sich brüsteten und putzten, und wenn sie einen Degen an die Seite bekämen, wunder dächten, wie weit sies gebracht hätten, als ob jeder ein Hofmann und nicht ein Prediger zu werden gedächte, der hernach doch einfältig in seinem schwartzen Kleide hingehen müsse; daß sie in der Conversation mit dem Weibes-Volck so gar grosser Freyheit gebrauchten und in den Häusern, wo sie wohnten, einen solchen libertinischen Umgang mit den Mägden ꝛc. unterhielten, der nichts Gutes nach sich ziehen könne, statt daß sie sich „um der Wunden JEsu CHristi willen“ der Conversation mit dem Weibes-Volck entschlagen sollten. ***) Ganz besonders war ihm das „Tobackrauchen“ oder „Toback-Trincken“ zuwider, das er als

*) Lect. paraen. I. S. 186 f.

**) Ib. I, S. 164; III, S. 257; IV, S. 245: V, S. 90 u. 180; VI, S. 15 f. u. 136.

***) Ib. I, S. 210, 219, 227 ff; — III, S. 257; IV, 264 f; VII, 451.

eine Asotie und ein unordentlich Leben bezeichnet, und er vermerckt es sehr übel, daß Studiosi Theologiae sich auf einer Stube versammelten, um ein Pfeifgen Toback mit einander zu rauchen, oder sich mit den Pfeifen ans Fenster stellten, daß es die Vorübergehenden sehen mußten, oder gar in einem Wirthshause säßen und die Tobacks-Pfeiffe nicht aus dem Munde brächten, daß sich fremde Leute zum höchsten darüber scandalizireten. Ein anderes sei es, wenn einem die Zähne weh thäten, oder einer mit Flüssen beladen sei, und dergleichen als eine Artzeney bey währenden solchen Zahn-Schmertzen oder Flüssen brauchte, wenn man ja keine andere medicinam hätte; auch sei es gantz ein anders, was etwa Soldaten, Schiff-Leute und dergleichen Personen thäten, die es gleichsam für den Hunger mit gebrauchten. Wenn man aber den Toback täglich und in solchen compagnien brauche, wie ihn liederliche Leute brauchten, die Zeit mit einander unnützlich hinzubringen und sich zum überflüssigen Trincken zu reitzen, so sei das doch keine medicin und stehe Studiosis Theologiae gar nicht an. Ihnen stünde es besser, sich dessen, auch als Medizin, ganz zu enthalten, um nicht Sklaven einer solchen Gewohnheit zu werden. Denn wenn einer ins Lehr-Amt komme und stincke nach Toback, so halte ihn der coetus allezeit für einen liederlichen Menschen; und wenn er zu einem Patienten gerufen werde, so sei er ihm mit seinem häßlichen Geruch unerträglich; und wenn sie darnach einmal Prediger würden, und zusammen kämen, so trieben sie es auch so, zum grossen scandalo der Gemeine, und schwächeten ihre Autorität damit, da die Leute recht gut in ihrem Gewissen wüßten, daß das ein liederlich Wesen sei. Auch könne „das rohe Wesen des Toback-Saufens" nicht dabey bestehen, wenn sich einer rechtschaffen zu GOtt bekehren wolle, denn es sei ein profanes Wesen und mache untüchtig zum Gebet u. dgl. m.*)

Macht man von dem allen, also von den eigenen Klagen Franckes einen Rückschluß auf die Lehrer der Franckeschen Schulen, so muß derselbe ziemlich ungünstig ausfallen, und die Werkzeuge Franckes können, auch bei einer möglichst vorsichtigen Auswahl, unmöglich große Lichter und seltene Ausnahmen von der geschilderten Regel gewesen sein; denn bei der steigenden Frequenz der Anstalten brauchte man schon für die deutschen Schulen von Jahr zu Jahr mehr Lehrkräfte (1709 schon 90,

*) Ib. I, S. 210 f; IV, S. 221—227.

1714 112, und der Ordinartisch zählte 1712 circa 120, 1717 134 Studenten), so daß die Auswahl nur eine ziemlich beschränkte sein konnte; und überdies bestätigen die getroffenen Einrichtungen zur Uebung der Lehrer im Schreiben 2c., auf deren Nichtbenutzung immer die Strafe des Ausschlusses von der Wohlthat des freien Tisches gesetzt war, wie nicht weniger die verschiedenen Instruktionen und Konferenzerinnerungen jenen Schluß aufs vollständigste.

Da die Studenten ohne jede weitere Vorbereitung zur Information an den Schulen des Waisenhauses herangezogen wurden, da also das docendo discimus in der ersten Zeit im weitesten Sinne zur Anwendung kam, so mußte man dem fehlenden Lehrgeschicke und der mangelnden pädagogischen Erfahrung der Lehrer auf andere Weise zu Hilfe kommen. Dies geschah zunächst durch die bis ins Einzelne ausgearbeiteten Instruktionen und Schulordnungen, welche gedruckt vorlagen und jedem seine Thätigkeit und das zu beobachtende Verfahren genau vorzeichneten. Nach ihnen mußte sich jeder in allen Stücken streng richten, und keiner war befugt, daran eigenmächtig irgend etwas zu ändern. Glaubte einer einen Mangel in dieser oder jener Beziehung entdeckt zu haben, so sollte er denselben schriftlich dem Inspektor anzeigen und seine Vorschläge machen, damit darüber in der Konferenz berathen und die für nöthig oder nützlich befundene Aenderung dem Direktor zur Genehmigung unterbreitet würde. Dasselbe galt auch inbezug auf die Spezialvortheile, die jeder beim Unterrichte, wie bei der Disziplin für gut befunden hatte, damit dieselben in der Konferenz weiter erwogen und nach Befinden auch in einem allgemeinen Observationsbuche oder in der Schulordnung zur Nachricht und Beachtung für die nachkommenden Informatoren „annotiret" würden.*) — Als weiteres Mittel, die Lehrer in ihrem Berufe geschickter zu machen und die Einheit der Methode zu erhalten, diente das Hospitiren in den verschiedenen Klassen, wozu die Lehrer nicht nur so oft es ihnen beliebte, Freiheit hatten, sondern auch ausdrücklich verpflichtet waren, dergestalt, daß jeder „wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf zu wenden und alle Sonnabende im Lections-Buch mit anzuzeigen" hatte, „in welcher Claße er gewesen: weil solches auf allen Seiten einen vielfältigen

*) Sch.-Ordg., „Was v. d. Inform. zu obs." §. XIX; Ordng. u. Lehrart, Sect. II, §. VII (VIII); Nacherinnerungen §§. 1 u. 2.

Nutzen bringet," und „unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im catechisiren zu nutze machen, bey vorfallender Veränderung einer solchen Classe desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann."*) Dazu war jedem als „sehr gut" empfohlen, „wenn er die gedruckte Methode allemal bey sich hat und observiret, ob und wie darnach gegangen werde", was „hernach zu allerhand nützlichen Erinnerungen Gelegenheit geben" könne. Denn die Informatoren, namentlich „die einerlei Sachen dociren", sollten „fleißig mit einander conferiren", und außer den alltäglichen Verständigungen „noch alle Monat eine eigene Unterredung unter sich anstellen und darin von ihren gemeinschaftlichen studiis und Claßen handeln" und „wegen der Methode und Eintheilung fleißig sich besprechen und dahin sehen, daß in allen Classen gleich weit fortgegangen werde."**) Deshalb war ihnen noch eingeschärft, „daß nicht ein jeder für sich so dahin gehe, und weder im Gebeth noch sonsten in Liebe mit den andern zusammenfliesse, als wovon kein Seegen auf die Kinder kommen" könne, sondern daß sie sich alle „mit einander wöchentlich wenigstens einmal im Gebet vor Gott" vereinigten „und in Christo recht eins zu werden" suchten, „für das Heyl der Kinder zu sorgen.***) — Natürlich fehlte es daneben nicht an der Erinnerung, daß jeder Informator sich auf alles „wohl praepariren" müsse, eine Erinnerung, die unter den obwaltenden Umständen durchaus nöthig war und sich vielfach wiederholt.†) — Endlich dienten zur Förderung des Ganzen noch die Konferenzen, zu denen die Inspektoren der einzelnen Schulen die ihnen unterstellten Lehrer wöchentlich einmal zu versammeln hatten.††) Sie wurden mit Gesang und Gebet angefangen und wieder mit Gebet geschlossen. Den Gegenstand der Verhandlungen bildete das, was inbezug auf die einzelnen Schüler, oder inbezug auf den Unterricht und die gesammten Einrichtungen etwa zu erinnern war. Denn nicht nur war jeder Informator angewiesen, alles, was ihm während der Woche in irgend einer Beziehung aufstieß, zu notiren und dem Inspektor vor

---

*) Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 7, §. 3; cap. IV, II. Abth. §. 2.

**) Ib. cap. I, I. Abth. 1, §. 1; V. Abth. 7, §. 1; Nacher. §. 7 f.

***) I. Beil. §. 30. — †) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. 1, §. 3.

††) Schulordng., Einl. §. V; Instr. d. Insp. Schol. §. VII; Was v. d. Inform. z. obs. §. XLIII; Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. VII (VIII) f; Verb. Meth. cap. II, II. Abth. 5, §. 1.

der Konferenz schriftlich zu übermitteln, sondern die Inspektoren selbst hatten beim Besuche der einzelnen Klassen alles ihnen an Lehrern oder Schülern oder sonstwie Auffällige sorgfältig aufzuzeichnen, und diese Notizen wurden dann in der Konferenz Punkt für Punkt durchgegangen, wobei es natürlich ohne die nöthigen pädagogischen und didaktischen Winke und Belehrungen für die Lehrer nicht abging. Auch die Instruktionen mußten bei dem öfteren Lehrerwechsel vorgenommen, oder Franckes „Kurtzer und einfältiger Unterricht" 2c. vorgelesen werden, um den Informatoren die Intentionen Franckes einzuschärfen.*) Namentlich gab es wegen der gehandhabten Zucht und der Lebensweise der Informatoren mancherlei zu erinnern.**) Inbetreff der letzteren waren die meisten Informatoren dem Ideale Franckes von einem „erweckten" Lehrer noch wenig nahe gekommen. Ganz abgesehen davon, daß verschiedene, die im Waisenhause den Kopf hingen, außerhalb desselben studentischen Roheiten sich hingaben, erregten die auffallende Kleidung, die gepuderten Perrücken mit den langen Zöpfen, die Stulpenstiefel, „als wenn sie zu Pferde gesessen," das Tragen der langen Degen selbst beim Examen, die sie doch während des Unterrichts ablegen sollten, um nicht durch sie gehindert und verwickelt zu werden (ne impediantur ab ipsis), der familiäre Umgang mit dem Weibsvolk, das Schuldenmachen neben dem Genusse des allerdings kärglichen Freitisches, das garstige Tabakschmauchen, das sie „um ihre Autoritaet" bringe und sie „untüchtig zu weiterer Beförderung" mache, u. dgl. m. vielfachen Anstoß, und es mußten deshalb in den Konferenzen häufige Erinnerungen, Mahnungen und Warnungen dagegen erlassen werden. Jedenfalls mit um diesen aus dem Wege zu gehen, versäumten viele die Konferenzen, und damit zugleich auch die etwa ertheilten praktisch-pädagogischen Anweisungen und Belehrungen, denn nicht selten fehlte die Hälfte, ein Drittheil der Lehrer aber fast regelmäßig.***)

Etwas besser stand es späterhin um die Vorbereitung der Lehrer für die höheren Schulen, die lateinische Schule und das Pädagogium. Denn seit dem Januar 1707 hatte Francke die Einrichtung getroffen, daß zunächst zehn Studenten, welche theils „vom ordinar-Tisch des Waysen-Hauses seligiret", theils sonst als dazu geeignet befunden

*) Ordg. u. Lehrart Sect. I, §. II.

**) Vgl. S. 254; desgl. Eckstein a. a. O. S. 43 u. 45.

***) Vgl. Eckstein a. a. O.

wurden, die besondere Unterweisung des Professors Cellarius „in dem studio philologico und allem dem, so zur Information der öbern Classen in Schulen und Gymnasiis erfodert wird", genossen, „und insonderheit die Vortheile", die Grammatik 2c. „der Jugend wiederum auf eine leichte Art beyzubringen, angezeiget" erhielten.*) Diese Veranstaltung führte den Namen „Seminarium Selectum Praeceptorum". Da Cellarius schon am 4. Juni 1707 starb, so übernahm nun der Inspektor des Pädagogiums (Freyer) die Leitung des Ganzen. Die Glieder des Seminars wurden täglich zwei Stunden (mit Ausnahme des Sonnabends) „in gewissen dazu verordneten collegiis privatis nicht allein zu dem Studio Grammatico und Poetico in der teutschen, lateinischen und griechischen Sprache angeführet, sondern auch in der Geographia antiqua, media & nova, in der historia Universali, Oratoria und andern Schul-Studiis unterwiesen; sie lesen, interpretiren und imitiren dabey allerhand Lateinische und Griechische Scriptores: sie halten wöchentlich eine disputation, eine exercitationem Biblicam, und eine allerley Schul-Sachen betreffende Conferenz in lateinischer Sprache: und suchen sich endlich die bey den hiesigen Anstalten gebräuchliche Methode also bekant zu machen, daß sie nach derselben mit Nutzen informiren können." Auch auf „die übrigen hier nicht specificirte, in Schulen aber gleichwol nöthige Dinge" wurde „nach der besonderen Nothdurft eines ieden in specie" gesehen, „auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbey gelassen, diese oder jene ins künftige einmal dienliche Vortheile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen", damit man immer „wohl praeparirte und geübte Schul-Leute in Bereitschaft„ habe, „welcher Zweck durch blosse collegia Academica ohnmöglich zu erhalten wäre." Es versteht sich von selbst, daß auch hier keine Lektion ohne (lateinisches) Gebet angefangen und geschlossen wurde, und außerdem war noch „ohngefähr monatlich eine Stunde zum Gebet in Teutscher Sprache (für „eine gesegnete Fortführung des gantzen Instituti") ausgesetzet."

Die erwähnte Präparation dauerte zwei Jahre, während welcher die Seminaristen den Freitisch ohne eine dafür zu übernehmende Arbeit genossen. Nach Ablauf dieser Zeit, zuweilen auch noch eher, wurden

*) II. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 2; III. Forts. §. 5 f; V. Forts. 4. Stück, in welchem „die bisherige Einrichtung" ausführlich geschildert wird; VII. Forts. §. 10; Anhang der Abbildung 2c. S. 98 f.

sie zur Information herangezogen; denn jeder mußte sich beim Eintritt verbindlich machen, fünf Jahre dazubleiben und die ersten zwei Jahre in vorschriftmäßiger Weise auf die Präparation zu verwenden, die übrigen drei Jahre aber sich im Pädagogium oder in der lateinischen Schule, „wie, an welchem Orte und in welcher Classe es ihm vorgeschrieben wird", an der Jugend zu arbeiten. Die Information erhielt er dann „wie bey andern gewöhnlich, salariret". Bei der Aufnahme in das Seminar sah man auf solche, welche allbereits in der Theologie, „in studiis humanioribus" und „vor allen Dingen in der wahren Gottseligkeit einen guten Grund geleget, und dabey natürliche Gaben, Geschicklichkeit und Lust zum Schul-wesen haben." Auch mußten sie in der Lage sein, auf die verlangten fünf Jahre frei über sich verfügen und den übernommenen Verpflichtungen ungeschmälert nachkommen zu können. Wer sich denselben vor der Zeit entzog, sollte die dadurch begangene Versündigung an Gott und dem Nächsten wohl bedenken, und „sich über dieses nicht befremden lassen, wenn er zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird. Alles zur Ehre GOttes."

Späterhin hatten die Seminaristen „ihre Thätigkeit allein dem Paedagogio regio zu widmen", da „für die lateinischen Schulen des Waisenhauses von anderer Seite her gesorgt" wurde.*) Ungefähr seit dem Jahre 1710 bereitete nämlich der Inspektor der lateinischen Schule (Töllner) „einige Studiosi zur Information der Jugend" in täglich einer Stunde (nachmittags von 5—6 Uhr) auf ähnliche Weise vor, wie es im „Seminarium selectum praeceptorum" geschah, so „daß die drey Haupt-Sprachen, die Lateinische, Griechische und Hebräische, gründlich getrieben, mithin Studiosis eine Anleitung gegeben werden möge, dieselbe bey der anzuvertrauenden Jugend zu treiben." Ueberdies hatten die schon als ordentliche Lehrer der lateinischen Schule angestellten Studenten noch „wöchentlich etliche Stunden, da sie sich im stylo üben, auf des Inspectoris Stuben und unter dessen direction; auch einige schwerere lateinische Auctores in prosa und ligata lesen und imitiren. Andere lesen Scriptores Graecos, als Paeanium, Herodianum &c."**)

*) Idea stud. theol. (latein. Ausg. v. 1723) S. 203 Anm.

**) Ib. S. 198 ff.; Anh. zur Abb. (1712) S. 94—97.

Dem Uebelstande der mangelnden Vorbereitung der Präzeptoren an den deutschen Schulen wurde späterhin dadurch einigermaßen abgeholfen, daß ungefähr um das Jahr 1720 auf Franckes Betrieb an der Universität ein besonderes „Institutum catecheticum" eingerichtet worden war, „in welchem nicht allein Lehrer vorbereitet werden, die dereinst den katechetischen Schulen hiesigen Orts vorstehen können, sondern auch andere Studenten der Theologie Gelegenheit finden, sich zu üben." Der mit der Leitung desselben beauftragte Katechet gab den sich betheiligenden Studenten in täglich einer Stunde zunächst die nöthige Anleitung zur katechetischen Behandlung des Katechismus, und ließ dann die Studenten Versuche im Katechisiren über einen vorher durchgegangenen Stoff mit den anwesenden Kindern anstellen, worauf die Probekatechese besprochen und rezensirt wurde.*) Obgleich diese Einrichtung in keinem weiteren Zusammenhange mit den Schulen des Waisenhauses und dem Ordinartische (dem „Seminarium praeceptorum") stand, so war man doch von da ab wenigstens in der Lage, die im Waisenhause beköstigten Studenten zur Benutzung dieser wohlthätigen Veranstaltung mehr anhalten zu können.

Diejenigen Glieder des Ordinartisches, welche als Lehrer an den Schulen des Waisenhauses gebraucht wurden, hatten als Aequivalent für den Genuß des Freitisches täglich zwei Stunden zu unterrichten; für etwaige Ueberstunden, deren „viele 3. 4. 5. bis 6." noch ertheilten, bekamen sie, „nach proportion der aufzuwendenden Stunden", „ein gewisses Geld (wöchentlich 2 Groschen für jede) bezahlet"**), das sie sich „des Sonnabends zu einer gewissen Stunde (beim Inspektor) abholen mußten.***) Bewohnten sie außerdem eine von den in der Anstalt eingerichteten Studentenstuben, so hatten sie dafür einen bestimmten Miethzins zu zahlen und für Heizung und Licht selbst zu sorgen.†) — Den ordentlichen Lehrern am Pädagogium waren täglich vier Stunden zugetheilt, aus dem auch für unsere Tage noch sehr beachtenswerthen Grunde: „damit sie nicht mit allzuviel Arbeit überladen werden."††) — Erkrankte ein Lehrer, oder wollte er verreisen

---

*) Vgl. Idea stud. theol. (1723) S. 166—171; ebenso unten die 5. Beil. des II. Theils.

**) Gründl. Beantw. d. unglimpfl. Censur 2c. S. 118 unter IX.

***) II. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 2; VII. Forts. §. 9; Was v. d. Inform. zu obs. §. XLIII (XLIV).

†) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 50.

††) Praec. cap. §. 1 a. E.

u. dgl., so hatte er es beizeiten dem Inspektor anzuzeigen, damit man im erstern Falle einen Kollegen für ihn eintreten lassen oder „seine Claße mit einer andern conjungiren", im letztern Falle aber einen von ihm vorzuschlagenden Stellvertreter bestellen könne.*) Für die gegenseitige Vertretung scheint indes unter den Lehrern keine große Geneigtheit bestanden zu haben, da erinnert werden mußte: „Man soll einander gern in der Liebe dienen, auch für andere, zumal wenn sie etwas unpäßlich, willig eine Stunde über sich nehmen, ob man auch gleich ein Collegium oder Predigt darüber versäumen müßte. Durch solche Liebeswerke kann man die rechte Art seines Glaubens beweisen."**) — Ueber die anderen Verpflichtungen der Lehrer inbetreff des Unterrichts und der Beaufsichtigung der Kinder, der Führung der Klassenbücher, Schülerlisten und Zensurprotokolle u. dgl. m. ist bereits früher das Nöthige bemerkt worden.

Jeder einzelnen Schule, dem Pädagogium, der lateinischen Schule und den deutschen Schulen, war ein besonderer Inspektor vorgesetzt, dem die Leitung der betreffenden Anstalt oblag und dem zur Erleichterung der Aufsicht und der sonstigen Geschäfte ein Vizeinspektor zur Seite stand.***) Damit er um so besser auf die rechte Ordnung und gute Fortführung des ganzen Werkes sehen könne, war er von der Ertheilung irgendwelcher Lehrstunden gänzlich befreit, hatte dafür aber um so fleißiger täglich in den Klassen zu hospitiren und zu untersuchen, ob Lehrer und Schüler ihre Schuldigkeit thäten. Alles, was ihm dabei auffiel, hatte er sich zu notiren und in der unter seinem Vorsitze stattfindenden wöchentlichen Lehrerkonferenz vorzubringen, eingerissene Mängel und Unordnung aber baldigst abzustellen und nur bei Sachen von Wichtigkeit Francke darüber Meldung zu machen. Er hatte ferner von Zeit zu Zeit Einsicht in die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu nehmen und allmonatlich in jeder Klasse zu größerer Erweckung der Kinder ein kurtz „Examen speciale" zu veranstalten, auch wöchentlich an alle Schüler seines Departements im Beisein der Informatoren eine erweckliche Ermahnung zu richten. Bei etwaigen Vakanzen von Lehrer-

---

*) Was v. d. Inform. zu obs. §. XLIV (XLV); Nacher. §. 9.

**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 48.

***) Sch.-Ordg., Einl. §. IV; Instr. d. Insp. Schol.; Ordg. u. Lehrart, Sect. I, §. III; Sect. II, §. VI (VII); Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 6; cap. III, I. Abth. §. 8; II. Abth. §. 1.

stellen lag ihm die Anstellung tüchtiger, gottseliger und exemplarischer Studenten ob, die er mit Gebet einzuführen und allen Schülern vorzustellen angewiesen war; untaugliche Subjekte aber sollte er „bey zeiten wegschaffen." Bei der Wahl der Lehrer mußte ihm der Tischinspektor insofern an die Hand gehen, als er ihm das Verzeichniß sämmtlicher Tischgenossen vorzulegen und diejenigen, die er für die tüchtigsten hielt, vorzuschlagen hatte.*) Neu ankommenden Schülern mußte er die für sie passende Klasse anweisen, abgehenden die etwa begehrten Zeugnisse ausstellen, die Präzeptoren aber in der Zucht der Kinder und in der Aufrechthaltung ihrer Autorität thunlichst unterstützen. Kurz, für alle Angelegenheiten der ihm unterstellten Schule hatte er nach bestem Wissen und Gewissen Sorge zu tragen, damit „alles vorgeschriebener massen aufs genaueste observiret" und „das gantze Werck in seiner guten Ordnung erhalten und fortgeführet werden möchte."

Von den Inspektoren der deutschen Schulen wollen wir hier den M. Justinus Töllner erwähnen, der nach seiner wegen Glaubenssachen erfolgten Absetzung vom Pfarramte in Panitzsch bei Leipzig 1697 von Francke aufgenommen worden war, und der in dem ihm übertragenen Inspektorate nach seinem 1718 erfolgten Tode durch Joh. Georg Hoffmann (bis 1730) ersetzt wurde. Am Pädagogium wechselte das Inspektorat anfangs sehr häufig, und neben J. A. Freylinghausen, dem Schwiegersohne Franckes, und Chr. Frdr. Richter, dem verdienten Anstalts-Arzte, ist besonders Hieron. Freyer, der Verfasser verschiedener zunächst für das Pädagogium bestimmter Lehrbücher, hervorzuheben, der das Inspektorat von 1705 bis zu seinem Tod 1747 mit unermüdetem Eifer führte. Als Inspektoren an der lateinischen Schule fungirten anfangs Töllner, der gleichzeitige Aufseher der deutschen Schulen, nach ihm Dr. Joh. Dan. Herrnschmidt († 1723), darnach Franckes Sohn, Joh. Jak. Rambach u. a. m.**)

Die Direktion über sämmtliche Anstalten führte Francke selbst, jedoch in mehr indirekter, als direkter Weise. Und zwar geschah dies durch eine anfangs tägliche, später nur wöchentliche Konferenz, über welche Francke selbst Folgendes mittheilt:***)

*) Tischordg., Instr. d. Insp. d. Tische §. XII.

**) Vgl. Die Stift. A. H. Franckes, S. 99, 164 u. 176.

***) Segensv. Fußst. cap. IV, Ausg. in 4. (1701) S. 72 f., 3. Ausg. in 8. (1709) S. 97 f.

„Was die Auffsicht und Administration des gantzen Wercks betrifft, beruhet solche auff einer Conferenz, welche täglich von mir dem Directore mit denen jenigen gehalten wird, die zur Auffsicht aller und jeder besondern Anstalten bestellet sind, als über Oeconomie, über die Schulen, über den Buchladen, über die Apothecke und Krancken-Pflege, über die Studiosos im Waysen-Hause. Und zwar habe ich jetzt gemeldte Conferenz des Abends nach der Mahlzeit von 8. bis 9. Uhr angesetzet (wiewol sie nach erforderten Umbständen auch länger währet) so wohl, die weil jeglicher des Tages über seine Hände voll zu thun findet, als auch, damit ich auff diese Weise die mir anbefohlne Aemter den Tag über unverhindert verrichten kann, und durch das Expediens der abendlichen Conferenz von dem allzu grossen Uberlauff der Mit-Arbeiter befreyet bleibe. — In dieser Conferenz nun wird mit einem ernstlichen Gebet der Anfang gemacht, so dann bringet ein jeder von den Mit-Arbeitern sein Memorial hervor, auff welchem er des Tages über verzeichnet, was ihm unter seiner Auffsicht vorgefallen, welches dann so fort in Uberlegung gezogen und umb beständig guter Ordnung willen, wie es abgeredet worden, auffgezeichnet wird. Wann dann ein jeder das seinige vorgebracht, und was ihm folgenden Tages zu thun gegeben, für sich angemercket, wird alles mit einem Gebet beschlossen."

In diesen Konferenzen, in denen ihm auch die Inspektoren der einzelnen Schulen Bericht über die wichtigsten Angelegenheiten zu erstatten hatten, lag die einzige Beziehung, die Francke zu den Schulen unterhielt; und wenn es auch heißt, daß „der Director selbst für die stete Verbesserung der Anstalten vigilire" 2c.,*) so beschränkte sich dies thatsächlich nur auf jene Konferenzen, was Francke selbst bestätigt, wenn er mittheilt, „daß eine iede Sache unter der Aufsicht und Führung eines getreuen Mit-arbeiters stehe; also daß ich mich derselben weiter nicht anzunehmen habe, als sofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Wäysen-hauses erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmahlzeit geschiehet, als zu einer Zeit, die ich ohne dem auf andere Geschäfte bequemlich nicht wenden könte." **) Nirgends, selbst nicht einmal in den zur Abwehr der ver-

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. IX (X); Christliche u. besch. Antw. auf die Reisegedanken 2c. §. VII, 2. Abs.

**) I. Forts. d. Segensv. Fußst. §. 50.

schiedenen Angriffe auf seine Anstalten bestimmten Schriften ist von einer persönlichen Inspektion Franckes u. dgl. die Rede. Nur bei den öffentlichen Prüfungen und bei den an dieselben sich anschließenden Austheilungen und Ermahnungen an die Kinder und den Ansprachen an die Lehrer trat er Lehrern und Schülern persönlich einigermaßen näher, im übrigen blieb er ihnen fern und unzugänglich. Die Hauptarbeit lag also bei den Inspektoren, und von ihrer Einsicht und Pflichttreue hing die Förderung und das Gedeihen des Ganzen ab. Das mochte nun wohl gehen, so lange fähige und tüchtige Inspektoren vorhanden waren; andernfalls war die Sache um so bedenklicher, als sich der Inspektor selbst „einen Adjunctum" auswählte, „der in bedürffenden Fall seine Stelle vertreten könne."*) Schon von Anfang an erhoben sich daher gegen diese Zurückhaltung Franckes mißbilligende Stimmen, welche es aussprachen, daß Francke bei der Ueberladung mit Geschäften die vorgesetzten Inspektoren nicht genug kontroliren oder die Jugend erforschen könne, wie sie mit jenen zufrieden sei, welches denn auch hindere, daß die Auferziehung nicht einen solchen Fortgang gewinne, als er wohl in gutem Vorhaben gehabt. Solche Bedenken, wie sie in den „aufrichtigen und wohlmeinenden Reisegedanken eines Anonymus" bereits ums Jahr 1698 laut wurden, fanden dadurch keineswegs eine Widerlegung, daß man in der „Christlichen und bescheidenen Antwort" auf jene Reisegedanken vom Jahre 1699 auf das „comportement" der derzeitigen Inspektoren, auf die fast täglichen Konferenzen mit denselben und auf die von Francke ausgearbeiteten ausführlichen Instruktionen hinwies und Francken also gegen die erhobenen Angriffe hinter sein Verdienst um die Organisation der Anstalten zu verschanzen suchte.*) Und gerade auf diesen Punkt richteten sich mit die späteren Angriffe auf die Francke'schen Schulen.

Bei dem Rufe, dessen sich die Francke'schen Anstalten erfreuten, und wegen des Umstandes, daß in Gemäßheit der ihnen ertheilten Privilegien diejenigen, welche als Lehrer an ihnen thätig gewesen waren, „bey sich eröffnenden Vacantien, als Rectoraten, Con-Rectoraten oder anderen Bedienungen in den Gymnasiis und Trivial-schulen Unserer (der preußischen) Lande, zu desto mehrer Verbesserung des gemeinen

*) Ordnung und Lehrart, Sect. II, §. VI (VII).

**) Christl. u. besch. Antw. ꝛc. §. VII.

und bishero verderbten Schul-wesens, für andern in Consideration gezogen werden" sollten, kann es nicht Wunder nehmen, daß von Halle nicht nur viele Waisenhäuser (wie z. B. Potsdam, Züllichau, Bunzlau, Stettin, Cöthen 2c.) ihre Lehrer und Leiter erhielten, sondern daß auch zahlreiche Männer hier ihre Lehrthätigkeit begannen, die sich später theils als Schulmänner (wie Goldhagen, Reichard und Otto in Magdeburg, Struensee, Fischer und Nachtigall in Halberstadt, Jani in Eisleben, Neuendorf und Funk in Dessau, Gedike und Hecker in Berlin 2c.), theils als Gelehrte, Schriftsteller und Universitätslehrer (wie die Philosophen Tieftrunk und Maaß, der Historiker Krause, der Philolog Schütz u. a. m.) einen geachteten Namen erworben haben.*)

V. Die Unterhaltung der Schulen.

Bei der großen Zahl der Lehrenden und Lernenden, welche den sämmtlichen Anstalten sehr bald angehörten, verlangte die Erhaltung der Schulen nicht unbedeutende Summen. Dieselben flossen aus verschiedenen Quellen, als deren erste und nächstliegende wir die Schulen selbst, also die zu entrichtenden Schul- und Pensionsgelder zu verzeichnen haben. Natürlich kann dabei das eigentliche Waisenhaus, zum Theil auch die Armenschule (vgl. S. 218) nicht in Betracht kommen, da die Kinder hier nicht nur den Unterricht unentgeltlich genossen, sondern auch noch sämmtliche Schulbücher, Papier, Federn und Tinte umsonst geliefert erhielten,**) und da ebenso die Handarbeiten der Kinder, wie wir schon S. 237 sahen, keinen besonderen Gewinn abwarfen; wir haben es daher hier hauptsächlich nur mit den Bürgerschulen, der lateinischen Schule und dem Pädagogium zu thun. Ueber die Bürgerschulen berichtet Francke selbst: „In allen Bürger-kinderschulen geben zwar die Eltern einigen Beytrag (vgl. S. 12): es reichet aber so weit nicht hin, daß die Schulen davon gantz erhalten werden könten; sondern es muß über die freye Kost, so den Praeceptoribus im Wäysen-hause gegeben wird, noch stets ein starcker Beytrag an Gelde von demjenigen Segen geschehen, welchen GOtt zu Verpflegung der Armen und zu Erhaltung der Armen-schulen zufliessen lässet, wo

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, S. 183 ff.

**) Gründl. Beantw. 2c. S. 118 unter X.

man sie nicht will zu grunde gehen lassen." *) — Besser war es schon um die lateinische Schule bestellt, welche trotz des niedrigen Pensions- und Schulgeldsatzes doch bei ihrer starken Frequenz so viel einbrachte, daß sie sich zur Noth trug. Am günstigsten gestalteten sich aber die Verhältnisse beim Pädagogium. Dasselbe war nicht nur in der Lage, den jährlichen Miethskanon abzuführen, der ihm in der Höhe von 600 Thalern für die Benutzung des aus den Geldern des Waisenhauses aufgeführten und eingerichteten Gebäudes auferlegt worden war, sondern es konnte auch alljährlich noch einen nicht unerheblichen Ueberschuß an die Hauptkasse abliefern. **)

Die beträchtlichen Kosten, welche namentlich das Waisenhaus erforderte, wurden freilich dadurch bei weitem nicht gedeckt, und es mußten andere Mittel bedeutend nachhelfen. Diese bestanden zunächst in den freiwilligen Gaben, welche von Anfang an wohlthätige Zeitgenossen im reichsten Maße spendeten. Wie ihnen die Anstalten ihre Entstehung verdankten, so noch mehr ihre Fortführung und Erweiterung, und sie flossen Jahrzehnte lang so reichlich, wie es kaum je wieder vorgekommen ist. Nicht nur Viktualien aller Art, Fleisch, Holz, Getreide, Mehl, Flachs, Leinwand, Tuch, Papier, fertige Kleidungsstücke, Schlachtvieh, Zugpferde u. dgl. gingen vielfach ein, sondern selbst liegende Güter vermachte man dem Waisenhause; und neben den verschiedensten Schmucksachen, Juwelen, Schaustücken, Medaillen (einmal sogar 18 Degen) wurde vor allem baares Geld in dieser oder jener Weise verehrt. ***) Auch für die Lehrer fiel hin und wieder etwas ab; so wurden einmal durch einen Wohlthäter vier Stipendien zu je 50 Thlr. jährlich für ebenso viele Präzeptoren in den Schulen des Waisenhauses begründet, die sie „zu ihrer mehreren Aufmunterung über ihren sonst gewöhnlichen Gehalt" bezogen; ebenso wurden ein andermal dem Inspektor des Pädagogiums einige Stipendien als besonderes Didaktrum für die Information der Studenten des Semenarii selecti Praeceptorum zugewandt ꝛc. †) In den „Segensvollen Fußstapfen" und deren Fort-

*) Segensv. Fußst. cap. I, §. 24 a. E.; II. Forts. §. 12.

**) Die Stiftungen A. H. Fr., S. 27 u. S. 100.

***) Vgl. das V. Register zu den „Segensv. Fußst."

†) V. Forts. d. Segensv. Fußst. §§. 29 u. 41 a. E.; VI. Forts. §§. 46 u. 92.

setzungen konnte Francke daher unausgesetzt über die rege Opferwilligkeit aller möglichen Stände und Berufskreise berichten und fast Tag für Tag neue Beiträge verzeichnen, von den Groschen und Thalern der Armen, der Witwen und Dienstboten an, bis zu den Hunderten und Tausenden hinauf, welche dem Ueberflusse der Reichen und Vornehmen entstammten. Aber er verstand es auch, dieses „Brünnlein Gottes", wie er es nannte, sich immer fließend zu erhalten; und wenn er auch schreibt, daß er sich „überall des Ansprechens um eine Wohlthat zu enthalten pflege und den Zufluß derselben lediglich auf der Göttlichen Providentz allerweiseste Direction ankommen lasse",*) so wußte er doch durch immer und immer wieder veröffentlichte Berichte, die mehrfach selbst in fremde Sprachen, namentlich ins Französische, Englische und Holländische übersetzt und in alle Weltgegenden versandt wurden, sowie durch die zahlreichen Verbindungen, die er an den verschiedensten Orten besaß, die alten Gönner sich zu bewahren und seinen Anstalten neue Freunde und Wohlthäter zu gewinnen. Freilich haben ihm das seine zeitgenössischen Gegner vielfach zum Vorwurfe gemacht, ohne freilich zu bedenken, daß derjenige schlecht für seine Ideen kämpft, der nicht alle erlaubten Mittel dafür in Bewegung setzt. Dagegen ließ diese Rührigkeit Franckes sehr bald eine Erscheinung zu Tage treten, die damals so gut als keine Beachtung fand, obgleich sie das religiöse Bewußtsein des evangelischen Volkes in nicht geringem Grade gefährdete. Indem nämlich Francke in jenen Berichten (den Segensvollen Fußstapfen und ihren Fortsetzungen) die eingegangenen Gaben umständlichst aufzählte, um die göttliche Fürsorge und die Göttlichkeit des ganzen Werkes darzulegen und die christliche Mildthätigkeit aufs neue zu erwecken und rege zu erhalten, begründete er in den Gebern die Auffassung, daß sie das, was sie dem Waisenhause zuwandten, Gott selbst und dem Heilande spendeten, und daß sie durch ihre Gaben sowohl ihre zeitliche Wohlfahrt, als ihr ewiges Heil erlangen könnten. Den schlagendsten Beweis für eine solche durchaus unevangelische Anschauung liefern die zahlreichen, dem Waisenhause zugehenden Schenkungen, durch welche entweder die Geber ihr Gewissen wegen irgend eines geheimen Vergehens beruhigen wollten, oder welche von dem Ersuchen oder dem ausdrücklichen Verlangen begleitet waren, daß die

*) V. Fortſ. §. 42.

Waisenkinder den Geber in ihr Gebet einschlössen und für ihn in irgend einer Sache Fürbitte bei Gott leisteten.*) So lieferte z. B. ein Student vier Groschen, als den Werth einer von ihm entwendeten Sache, jemand anders drei Thaler ein, um welche Summe er jemand betrogen, beide, weil es der betreffenden Person nicht gut wieder erstattet werden könne. Einer schickt einen Rosenobel (6½ Thlr.), ein anderer zwei Dukaten, ein dritter sechs Speziesthaler, ein vierter einen Lüneburger Thaler, ein fünfter drei, ein sechster zehn Thaler 2c., damit man Gott für sie um Vergebung ihrer Sünden, um Stärkung des Glaubens, um Abziehung von den weltlichen Lüsten, um Kraft in der Heiligung 2c. bitte. Jemand sendet 36 Thaler und empfiehlt „der andächtigen Vorbitte ein gewisses Anliegen, woran ein großes Theil des Gebers zeitlicher Wohlfarth gelegen"; andere wünschen, daß man Gott für sie um Schutz auf einer bevorstehenden Reise und um glückliche Rückkehr in die Heimat, oder auch um Segen und Gedeihen bei abermaliger Verheiratung bitte; ein Oberst, der sich „bey dem bösen Kriegs-leben oftermals mit unterlauffener Sünden in einem oder andern Excessen" schuldig bekennt, „deßwegen der elende Leib meist immer mit Kranckheit geplaget wird", giebt vier Pistolen (18⅔ Thlr.), Gott anzurufen, seine Jahre, „so meist verflossen, wegen der noch theils unerzogenen Kinder zu verlängern"; ein anderer Geber bittet, die Abwendung der vielen Krankheiten in seiner Familie „in das Gebet der armen Waysen mit einzuschließen"; wieder einer, der bei Uebersendung seiner Gabe eine „getreue Vorbitte" wünscht, verspricht noch mehr Gutes zu thun, wenn ihn Gott aus seinem Siechbette, darinnen er „mit innerlichen Schmertzen in beyden Lenden und Beinen behaftet" sei, so daß er „weder stehen noch gehen" könne, „dieses mal wieder helfen" werde; in ähnlicher Weise verspricht der Spender von zwei Speziesthalern nach seinem Vermögen dem Waisenhause „jährlich etwas gewisses" zuzuwenden, wenn Gott die erbetene Fürbitte um Befreiung „von geist- und weltlichen Feinden" und um das Gelingen seiner Anschläge gnädiglich erhöre. Andere gingen vorsichtiger zu Werke und stellten, ohne dabei etwas zu verehren, erst für den Fall ein Geschenk

*) III. Forts. d. Segensv. Fußst. §§. 66 f., 93—97; IV. Forts. §§. 27, 29 u. 33; V. Forts. §§. 14 f., 18, 23, 25, 36—38; VI. Forts. §§. 5, 13, 17, 21, 23, 27—29, 36, 45, 47 f., 51, 54 f., 63, 68, 70, 73, 77, 80, 96, 106 u. a. O.

in Aussicht, daß die gewünschte Fürbitte des Waisenhauses mit Erfolg gekrönt werde.

Diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge, wie sich im Volke der Rückfall in jene Anschauung bemerkbar machte, daß den Gebeten der Waisenkinder derselbe hohe Werth und Erfolg inne wohne, den die katholische Kirche den Fürbitten der Klosterleute, der Geistlichen, der Heiligen beilegte. Francke selbst erblickte in diesen Fürbitten durchaus nichts Bedenkliches und Anstößiges und kam dem Wunsche derer, die „ihre Noth und Anliegen ins Gebet des Wäysen-hauses befehlen", willig nach. Er schreibt darüber: „Es wird solche dem Gebet des des Wäysen-hauses empfohlene Noth und Anliegen GOtt dem HErrn vorgetragen sowol in dem Gebete, welches morgens und abends mit denen Wäysen-kindern verrichtet wird, als auch in der Studiosorum Abend-gebete nach dem Essen, und dem Gebete, damit dieselbigen die auf dem Wäysen-hause täglich gehaltene Collegia Biblica schliessen: wozu denn noch kömmt das particuliere Gebet dererjenigen, die dem Wäysen-hause und Studiosis vorgesetzt sind, oder welchen auch sonst eine nähere Nachricht von dem Verlangen solcher Personen ertheilet werden kan; wie auch das besondere Gebet dererjenigen Kinder, die sich selbst unter einander zum Beten erwecken, und dazu in den Frey-stunden in guter Ordnung besonders zu sammen thun; welche denn die dem Wäysen-hause anbefohlene Fürbitten in solchem ihrem besonderen Gebete mit zu verrichten erinnert werden. So werden auch die obgedachten im Wäysen-hause speisende Studiosi solcher Fürbitten in ihren besonderen Gebeten mit eingedenck zu seyn ermahnet und erwecket. — Und solchergestalt wird GOtt von vielen demüthigst angerufen, daß Er seine Gnade, Hülfe und Segen in geistlichen und leiblichen Dingen nach seinem allein heiligen, gnädigen und guten Willen, denen die solcher Fürbitte begehren, mildiglich widerfahren lassen wolle ... Diejenigen aber, so sich ihres Mit-Christen Gebete anbefehlen, thun darin nichts anders, als was dem Worte GOttes und dem Exempel wahrer Gläubigen, auch der Apostel selbst, gantz gemäß ist: deßwegen kan ihnen solches auf keine weyse verarget werden. Und so nun iemand dergleichen Fürbitte auch vom Wäysen-hause verlanget hat oder noch verlanget; so kan er sich versichern, daß, wo nicht von allen obangeregten Personen, doch gewiß von vielen derselben, GOtt mit aufrichtigen und gläubigen Hertzen für ihn angerufen werde: und obgleich nicht

sein Name und particuliere Umstände, als welches nicht wohl thunlich, im Gebet vor GOtt erzählet werden; daß Er doch in demjenigen ernstlichen Gebet mit begriffen und eingeschlossen sey, welches von denen, die es rechtschaffen mit GOtt meynen, für diejenigen geschiehet, die sich unserm Gebet empfohlen haben. — Auch dürfen sie nicht gedencken, daß sie solcher ernstlichen Fürbitte nicht anders als bey Schenckung einer Gabe gewährt werden können; sondern mögen gewiß glauben, daß dergleichen Fürbitte ohne unterscheid nach eines ieden Verlangen, und ohne Absicht auf eine äusserliche Wohlthat geschehe: nicht als ob man die Wohlthat gering achte; sondern dieweil das Gebet nicht lauter seyn würde, wenn es nicht aus einer gantz uninteressirten Liebe flösse. — Der Erhörung des Gebets wird dann ein ieder nach der Maasse theilhaftig werden, als er sich deren nicht selbst durch seine eigene Schuld unfähig machet. Denn denjenigen, der sich nicht zu GOtt bekehren will, sondern muthwillig in Sünde beharret, wird unsere Fürbitte nichts helfen, als lange er nicht der zuvorkommenden Gnade GOttes Raum zu geben anfänget, und der Wirckung des Heiligen Geistes in seinem Hertzen zu widerstreben aufhöret."*)

Zur weiteren Rechtfertigung dieser Fürbitten führt Francke noch an: „es geschiehet in dieser Sache nichts, als was der Evangelischen Lehre von dem Gebet und Fürbitte gemäß: so wird auch nichts hierin verheissen, als soweit man etwas durch die Gnade GOttes zu leisten gedencket: von mercenariis precibus aber oder solchem Gebete, damit man gleichsam Geld verdienen will (als einem unverantwortlichen Mißbrauche des Gebets) ist man dergestalt entfernet, daß auch die Jugend für diesem und andern bey den Strassen-Bettlern (auch wol in Armen-Häusern) eingerissenen Mißbräuchen des Gebets fleißig gewarnet wird." Ueberdies werde ja auch „niemals iemand um eine Wohlthat unter Verheissung einiger Fürbitte angesprochen; ... ob es wol unter Christen nichts ungewöhnliches, und wenns aus reinem Hertzen geschiehet, an sich selbst nicht unzuläßig" sei. Aber alle diese Verwahrungen und Vorbehalte waren durchaus nicht geeignet, der gefährlichen Meinung des Volkes entgegenzutreten, daß die Gebete des Waisenhauses eine ganz besondere Kraft und Wirkung besäßen und etwas ganz Besonderes „durch die Gnade Gottes zu leisten" vermöchten; im Gegentheile mußte

*) V. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. I. §. 42 (S. 47—51).

gerade die von Francke vertretene Auffassung der Sache, sowie die Art und Weise, wie er die Fürbitten vertheidigt und die Umständlichkeit, mit welcher er die Ausführung der verlangten Gebete schildert, den Glauben nur noch bestärken, daß man sich selbst den größten Dienst erweise, wenn man durch Spendung einer Gabe sich der Fürbitte des Waisenhauses versichere. Und in welchem Maße diese vom Pietismus begünstigte Verirrung und Verwirrung der sittlichen und religiösen Begriffe im Volke um sich griff, und zu welchem überaus verderblichen Mißbrauche dieser Gebetskultus sehr rasch ausartete, dafür liefern die im Sinne des Pietismus geleiteten Waisenhäuser des achtzehnten Jahrhunderts die zahlreichsten Belege.*)

Nächst den milden Gaben gewährten auch die Privilegien, die Friedrich III. schon 1698 auf Francke's Ansuchen den verschiedenen Anstalten gewährt und die er später als König im Jahre 1702 erneuert und vermehrt hatte, dem Waisenhause mancherlei Unterstützungen.**) Kraft derselben genossen die Stiftungen der Accise-, Geleits- und Zollfreiheit für alle Nahrungsmittel und Kleidungsstoffe, für Wolle, Flachs, Schreib- und Druckpapier und andere Sachen, die in den Anstalten gebraucht wurden; auch sollte das Waisenhaus „allezeit den Vorkauff haben, wenn von Land-gütern, Aeckern, Wiesen und Gärten etwas, so ihnen anständig, und bequem gelegen, zu verkauffen vorfället.“ Alle zu den Stiftungen gehörigen Gebäude und Liegenschaften, sowie alle Bediensteten des Waisenhauses, welche darin wohnten oder ihren Unterhalt da fanden, waren von ordentlichen und außerordentlichen Steuern, von Kopfgeld, Einquartierungen, Wachten und dergleichen befreit; diejenigen ordentlichen Lehrer des Pädagogiums aber, welche die Konsumtionsaccise mit entrichten mußten, erhielten jährlich sechs Thaler aus der Accisekasse zurückvergütet. Ferner besaßen die Stiftungen Back- und Braugerechtigkeit, sowie die Befugniß, eine

*) Heppe hat in seiner „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“ (Bd. I., S. 56 f.) aus den Berichten der Waisenhäuser zu Weimar, Hersfeld und Marburg eine kleine Blumenlese begehrter Fürbitten zusammengestellt, welche die ungesunden Auswüchse des Pietismus nach der beregten Seite hin klärlich erkennen lassen und unsere obigen Ansichten und Mittheilungen aufs wirksamste illustriren.

**) Vgl. d. Segensv. Fußst.; Beil. A, B u. C.

besondere (öffentliche) Apotheke, einen Buchladen, eine Druckerei und „Manufacturen von allerhand Art“ anzulegen, einen Buchbinder zu halten, und von andern Handwerkern „einen Schneider, einen Schuster, einen Schmidt, einen Tischer, einen Böttcher und einen Strumpfmacher zu setzen und anzunehmen,“ welche zur Erlangung des Meisterrechts von der Anfertigung eines Meisterstückes und von anderen Leistungen (die Zahlung von fünf Thalern ausgenommen) befreit waren. Die Begräbnisse der im Waisenhause Gestorbenen, sowie die Aufnahme der Waisenkinder in ein Handwerk, das Lossprechen von der Lehre ꝛc. mußte kostenfrei erfolgen, auch sollten die studirenden Waisen bei allen zu vergebenden Stipendien den Vorrang genießen. — Etwaige Erbschaften der Waisenkinder verblieben dem Waisenhause so lange zum Nießbrauche, als die betreffenden Kinder im Waisenhause waren, und starb später eine hier erzogene Waise ohne Kinder, so fiel der dritte Theil ihrer Verlassenschaft dem Waisenhause anheim. Von allen im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt vorkommenden Strafgefällen, „so sich über Funffzig Thaler nicht belauffen,“ bezog das Waisenhaus den zehnten Theil, und aus der königlichen Salzfaktorei wurden ihm jährlich 50 Scheffel Salz zugewiesen. Außerdem erhielt es noch „einiges Holtz, Kalck, Ziegel und Dachsteine“ bei einzelnen Bauten unentgeltlich gewährt, desgleichen war ihm im Anfange in allen brandenburgischen Landen noch eine Hauskollekte bewilligt, und jede Kirche im Magdeburgischen und Halberstädtischen, nur die notorisch armen und baufälligen ausgenommen, hatte jährlich einen Reichsthaler an das Waisenhaus abzuliefern; die Kollekte wurde indeß 1701 wegen zu geringen Erfolges freiwillig wieder eingestellt, und ebenso verzichtete Francke „bey Wahrnehmung der grossen Unwilligkeit“ um dieselbe Zeit auch auf die letztere Vergünstigung. — Lieferten auch diese Privilegien dem Waisenhause keine großen direkten Einnahmen (die Strafgefälle brachten, wie Francke berichtet, von 1698 bis 1709 „einige hundert Thaler“ ein), so sind doch die Ersparnisse, die sie der sehr ausgedehnten Haushaltung der Stiftungen gewährten, für die damalige Zeit durchaus nicht gering anzuschlagen, wenn auch Francke und seine Freunde wiederholt auf die geringen Erträgnisse derselben hinwiesen.*)

*) Segensv. Fußst. cap. II, §. 35; Gründl. Beantw. d. unglimpfl. Censur ꝛc. S. 78 ff.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Erhaltung der Stiftungen erwiesen sich die Institute, die man infolge der erhaltenen Privilegien anlegte. Es waren dies die Buchhandlung mit der Druckerei, und die Apotheke nebst der Medikamentenexpedition; die Erlaubniß, Manufakturen aller Art einrichten zu dürfen, ließ man unbenutzt. Um die Buchhandlung erwarb sich Heinr. Jul. Elers das größte Verdienst. Von Haus aus Theolog, war er, dreißig Jahr alt, 1697 nach Halle gekommen, um einen Zögling auf das Pädagogium zu bringen. Von gleichem Geiste, wie Francke, beseelt, fand er bei diesem die beste Aufnahme und theilte fortan dessen Bestrebungen und Arbeiten. Eine am ersten Sonntage nach Trinitatis 1697 gehaltene Predigt Francke's über die Pflicht gegen die Armen ergriff ihn so, daß er beschloß, dieselbe drucken zu lassen und selbst zu verkaufen. Das Unternehmen glückte über Erwarten, denn auf der Leipziger Messe, wo er seine Predigt auf einem Tischchen feilbot, verkaufte er in kurzer Zeit die ganze Auflage. Dies ermuthigte ihn zu weiteren Schritten. Neben anderen Predigten übernahm er auch bald größere Werke in Verlag und verband damit seit Ostern 1699 ein Sortiment; und da außer den Gesinnungsgenossen und Mitarbeitern Francke's, wie Spener, Breithaupt, Freylinghausen, Lange u. a. auch verschiedene andere namhafte Gelehrte (darunter z. B. der Geschichtsforscher J. P. v. Ludewig, der Rechtsgelehrte J. G. Heineccius, der berühmte Mediziner Stahl u. a.), ihre Schriften dem Verlage des Waisenhauses überließen, so gewann die Buchhandlung ungemein rasch an Umfang und erwarb sich einen geachteten Namen. Nicht nur konnte man nach wenigen Jahren zu den drei Messen in Leipzig ein ständiges Gewölbe beziehen, sondern auch in Berlin und Frankfurt a. M. besondere Niederlagen errichten. Schon im Jahre 1701 wurde mit der Buchhandlung eine eigene Druckerei verbunden, und da viele der verlegten Schriften, namentlich die Schulbücher von Lange, Freyer ꝛc. zahlreiche Auflagen erlebten, so brachte die Buchhandlung, der Elers bis zu seinem Tode 1728 vorstand, sehr bald den Stiftungen einen ansehnlichen Reingewinn. Derselbe belief sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an durchschnittlich auf 2000 Thlr. und stieg 1725 sogar bis auf 3500 Thlr. Daß die seit 1710 mit der Buchhandlung vereinigte und durch den Francke innig befreundeten Freiherrn von Canstein begründete Bibelanstalt die Welt mit unzähligen Bibeln, neuen Testamenten, Psalmen ꝛc. zu einem fabelhaft billigen

Preise beschenkt hat, bei deren Herstellung zuerst mit die Stereotypen in Anwendung kamen, das bedarf hier nur der Erwähnung.*)

Die Apotheke wurde 1698 sofort nach dem erlangten Privilegium eingerichtet. Denn obgleich die unentgeltliche Lieferung aller erforderlichen Medikamente von Seiten „eines gewissen vornehmen Apothekers und Chymici zu Leipzig" die Verpflegungskosten der Kranken bedeutend verringerte, so blieben dieselben immerhin nicht unerheblich, und die mit der Weitläuftigkeit der Sache verbundene Beschwerlichkeit ließ den Besitz einer eigenen nahen Apotheke um so wünschenswerther erscheinen.**) Da sie nicht als bloße Hausapotheke diente, sondern als öffentliche auch dem Publikum zugänglich war und unter der Aufsicht des Anstaltsarztes Dr. Chr. Friedr. Richter sehr rasch eine ausgebreitete Kundschaft erlangte, so konnte sie nach kurzer Zeit neben der Befriedigung des Hausbedarfs und der unentgeltlichen Verabreichung vieler Arzneien an Arme und Unbemittelte noch ziemlich erkleckliche Summen, die meist in die Tausend gingen, an das Waisenhaus abliefern. Eine besonders reiche Einnahmequelle eröffnete sich aber für das Waisenhaus, als Francke im Jahre 1700 von zwei Seiten her in den Besitz verschiedener Rezepte zu neuen, bisher unbekannten Medikamenten gelangte, zu deren Herstellung er dem Dr. Richter ein eigenes Laboratorium einrichten ließ. Unter diesen Mitteln zeichnete sich besonders eine nach manchen mißlungenen Versuchen aus Gold bereitete Tinktur, die sogen. Essentia dulcis, durch ihre großartige Wirkung aus. Nicht nur Francke selbst hat darüber in den unten zitirten Berichten wiederholt Mittheilungen gemacht, sondern auch Richter hat in seinem „kurzen und deutlichen Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menschen", einem Buche, das von 1705—1791 siebzehn mal neu aufgelegt werden mußte und für die damalige Zeit das war, was Bocks Buch vom gesunden und kranken Menschen für unsere Tage ist,

*) Vgl. über die Buchhandlung und Druckerei die I. Forts. d. Segensv. Fußst. §§. 35—41; III. Forts. §. 28; V. Forts., III. Stück; VI. Forts. §. 123; Die Stiftungen A. H. Fr., S. 239—249.

**) Vgl. Segensv. Fußst. cap. II., §. 36 ff.; I. Forts. §§. 42—47; III. Forts. §§. 18—26; IV. Forts. §§. 12—16; V. Forts., II. Stück; VI, Forts. §§. 118—122; Gründliche Beantw. 2c. S. 124—154; Die Stiftungen A. H. Fr. S. 229—239.

die Vortrefflichkeit der Goldtinktur im hellsten Lichte leuchten lassen. Und wenn man heute die von Francke erzählten zahlreichen Beispiele von der überraschenden Wirksamkeit dieses Mittels liest; wenn man erfährt, wie eine Frau, die sieben Jahre bettlägerig und innerlich und äußerlich voller schmerzhafter Geschwüre gewesen und deren Rückgrat von der Krankheit krumm gebeugt, dazu der eine Arm und Fuß fast zwei Finger breit kürzer als der andere geworden war, nach kurzem Gebrauche der Goldtinktur zu aller Menschen Bestürzung völlig wieder hergestellt wurde; oder wie eine andere Person, die zwei Jahr bettlägerig und mit Schmerzen der Glieder, mit Epilepsie und völliger Taubheit behaftet war, ebenfalls nach dem Gebrauche der Arznei ihre Gesundheit wiedererlangte, und wie sich die Essenz in einer Menge anderer Krankheiten, „in der Epilepsie, in heftiger Colic, wie auch Gicht-schmertzen, und Podagra, in Blutstürtzungen, im Hertzpochen, in Zahn-schmertzen, in überflüßigen und auszehrenden Schweißen, im Scorbut, im Rothlauf und andern Inflammationibus, in Schwachheiten des Magens, in Gebrechen der Augen, und wo sich Felle über dieselben setzen wollen, auch zum theil gesetzet, .. bey Frauenspersonen, Schwangeren, Gebährenden und Kindbetterinnen, Blutflüssigen" 2c., selbst bei Wochenkindern, bei alten und entkräfteten Personen, bei Schlaflosigkeit, Steinleiden 2c., desgleichen in der Chirurgie, äußerlich angewandt, gegen Krebs, Podagra und andere Schmerzen in Gliedern als ein überaus rasch und nachhaltig wirkendes Mittel sich bewährt habe, welches dazu noch „besorgliche Zustände von dem Menschen abwende" u. s. w. u. s. w., so begreift man, wie man allerwärts dieses wunderbare Universalmittel begehren, wie man es massenhaft nach allen europäischen Ländern, ja selbst nach Ostindien verlangen und wie die Goldtinktur zu einer wahren Goldgrube für das Waisenhaus werden konnte. Außerdem hatte noch Richter in der erwähnten Schrift eine Auswahl von Medikamenten des Waisenhauses zu „Einrichtung solcher Haus- Reise- und Feld-Apothekchen" zusammengestellt, „daß sich Haus-Väter und Reisende ohne sonderliche Kosten werden damit versehen können"; und solche Winke konnten dem Absatze der im Waisenhause fabrizirten Arzneien nur förderlich sein. So kam es, daß das Medikamentengeschäft von allen erwerbenden Instituten des Waisenhauses die bedeutendsten Ueberschüsse erzielte. Dieselben betrugen z. B. durchschnittlich in einem Jahre von 1710—20 8968 Thlr., von 1720—30 15065 Thlr., von 1730—40 20512 Thlr.,

von 1740—50 23993 Thlr., von 1750—60 27807 Thlr., von 1760 bis 70 30445 Thlr.; der höchste Betrag von 36106 Thlr. wurde 1761 erzielt. Von diesem Zeitraume an verringerte sich unter dem Einflusse verschiedener Umstände, namentlich einer veränderten naturwissenschaftlich-medizinischen Richtung, der Ertrag der Medikamentenexpedition allmählich, wiewohl er immer noch beträchtliche Summen aufzuweisen hatte.

Als weitere Erhaltungsquelle der Stiftungen ist endlich noch des Besitzes an Grundeigenthum zu gedenken, in den das Waisenhaus nach und nach gelangte.*) Hatte schon Francke von Anfang an verschiedene Ankäufe von Gebäuden, Garten- und Feldgrundstücken gelegentlich gemacht, so vergrößerte sich dieser Besitz durch mehrfache Schenkungen von Ländereien, und bei dem reichlichen Zuflusse milder Gaben und den wachsenden Einkünften aus den erwerbenden Instituten ließ sichs Francke namentlich seit 1722 angelegen sein, die erzielten Ueberschüsse zu weiteren Ankäufen von Grund und Boden zu verwenden. So wurden nicht nur in kurzer Zeit verschiedene an das Waisenhaus unmittelbar angrenzende Gärten, Weinberge &c., sondern auch entfernter gelegene Aecker und Feldstücke erworben, und schon 1724 besaß das Waisenhaus an 16 Hufen Landes. Unter Franckes Nachfolgern vergrößerte sich dieser Besitz noch mehr, und selbst mehrere bedeutende Rittergüter, wie z. B. Canena und Reideburg bei Halle und Berga am Kyffhäuser kamen durch Ankauf an das Waisenhaus, so daß sich Friedrich II. gegenüber so ausgedehnten Erwerbungen veranlaßt fand, unterm 6. Okt. 1746 dem Waisenhause allen ferneren Ankauf von irgendwelchen, zu den Städten Halle, Glaucha und Neumarkt gehörigen Liegenschaften ein für allemal zu untersagen, damit nicht zu bedeutende Ländereien in die todte Hand fielen. Gleichwohl gelangte noch das eine und das andere, wie 1754 das Rittergut Burgwall bei Reideburg, wenn auch unter anderen Besitztiteln, in das Eigenthum des Waisenhauses. Ueber welche Summen das Waisenhaus verfügen konnte, geht daraus hervor, daß die zu den Stiftungen gehörigen Gebäude allein einen Werth von 313266 Thalern repräsentiren; die erworbenen Grundstücke aber kosteten circa 110000 Thlr.; und daneben war es Francke auch noch möglich, im Jahre 1726 der theologischen Fakultät zu Halle zum Ankaufe zweier Rittergüter ein Darlehn von 17000 Thlr. zu gewähren, das erst 1788

*) Vgl. Die Stiftungen A. H. Fr., S. 1—56, u. S. 250—265.

zurückgezahlt wurde. — Was Francke vorzugsweise zu den erwähnten Ankäufen veranlaßte, war die Absicht, sich den Bezug der sehr umfänglichen Haushaltungsbedürfnisse möglichst zu erleichtern, zumal der Hallesche Magistrat dem Ankaufe derselben auf dem Markte vielfache Schwierigkeiten in den Weg legte. Welchen Umfang der Konsum erreichte, mag der Umstand zeigen, daß man im Jahre 1727 den wöchentlichen Bedarf auf 64 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 35 Scheffel Gerste, 100 Pfund Speisebutter, 78 Pfund Fettwaaren und 315 Kannen Milch veranschlagte, den Bedarf an Hülsenfrüchten, Gemüsen u. dgl. ungerechnet. Schon 1703 hatte Francke bei dem Waisenhause eine Viehwirthschaft eingerichtet, wozu noch seit 1722 eine Meierei mit ziemlich ausgedehnten Gebäuden zur Bewirthschaftung der in der Stadtflur und den benachbarten Dorfmarken gelegenen, theils geschenkten, theils erkauften einzelnen Äcker angelegt wurde; und auch die erworbenen größeren Güter, mit Ausnahme des Ritterguts Berga, wurden von Anfang an bis zum Jahre 1775 vom Waisenhause selbst bewirthschaftet. Auch den Seidenbau betrieb man einige Jahrzehnte lang in den ausgedehnten Gärten des Waisenhauses und anderwärts, da Friedrich II. unterm 11. Febr. 1744 befohlen hatte, daß von allen Waisenhäusern in seiner Monarchie „Maulbeer-Baum-Plantages angeleget, auch zu deren Anrichtung und würcklichen cultivirung die Waysen Kinder gebrauchet und beständig angeführet werden sollen." Allein obgleich man im Jahre 1756 als höchsten Ertrag 190 Pfd. 18 Lth. reine und 119 Pfd. 19½ Lth. Floretseide abliefern konnte, so deckte doch im allgemeinen der Gewinn den großen Kostenaufwand nicht, weshalb man nach Friedrich II. Tode die Plantage nach und nach eingehen ließ und schließlich ganz für die Obstbaumkultur freigegeben erhielt.

Wie bedeutend aber auch die Einkünfte des Waisenhauses aus allen den namhaft gemachten Quellen waren, wie sehr sie die Erhaltung und Erweiterung der sämmtlichen Anstalten gestatteten und die außerordentlichen Bedürfnisse derselben fast ein Jahrhundert hindurch reichlich zu decken vermochten, so trat doch gegen das Ende des Jahrhunderts infolge einer veränderten Zeitrichtung darin eine merkliche Aenderung ein; die milden Gaben flossen immer spärlicher und der Absatz der Medikamente sank auf ein bescheideneres Maß herab. Dazu traten noch verschiedene andere ungünstige Umstände, welche die Ein-

nahmen in ein entschiedenes Mißverhältniß zu den nothwendigen Ausgaben setzten. Man sahe sich daher, wenn man die Stiftungen nicht verfallen lassen wollte, genöthigt, zur Staatshilfe seine Zuflucht zu nehmen. Diese wurde denn endlich den Anstalten auch zu theil, und darauf sind sie bis heute in ihrer Existenz mit angewiesen gewesen, wenn auch das Grundvermögen und die erwerbenden Institute zur Erhaltung des Ganzen noch immer einen wesentlichen Beitrag liefern.

VI. Die Schulen nach Franckes Tode.*)

Durch die dem Waisenhause und dem Pädagogium ertheilten Privilegien waren nicht nur diese von Francke privatim angelegten Anstalten „als ein publiques Werk" erklärt und unter kurfürstlichen und königlichen „Nahmen, Schutz und Authorität" gestellt, sondern zugleich auch die nöthigen Bestimmungen über die Führung derselben getroffen worden. Nach denselben war Francken für seine Lebzeiten und so lange er in den preußischen Landen, wenn auch anderswo als in Halle wohnhaft blieb, die Direktion des Ganzen überlassen, und ihm freigestellt, „nach gutbefinden jemanden zu substituiren, der die Sub-direction des Wercks führe." Außerdem durfte er noch für die Curatel, die ihm geeignet scheinenden Männer bestimmen; im Fall seines Todes aber sollte „zur Direction des Wercks kein anderer genommen" werden, „als den Er selber bey Lebzeiten darzu benennet, und im Testament eingesetzet" haben würde. „In eben solcher Ordnung" sollte es auch „mit denen Successoribus gehalten werden." Gegenüber solchen Bestimmungen war die Bestätigung der gewählten Personen durch die Regierung eine bloße Formsache.

In Ausübung dieser Rechte hatte Francke 1716 den Dr. Joh. Dan. Herrnschmidt, und nach dessen Tode (1723) seinen Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen zu Subdirektoren ernannt, und ebenso hatte er den letzteren nebst seinem Sohne, Gotthilf August Francke zu seinen Nachfolgern bestimmt, die denn auch, als Francke 1727 starb, die Leitung der Stiftungen übernahmen, jener als Direktor, dieser als Kondirektor.**) Nach Freylinghausens Tode 1739 trat

*) Vgl. hierzu die Stiftungen A. H. Fr., S. 106—150 u. S. 177—199.

**) Von seiner Gattin, einer gebornen von Wurm, mit der er sich 1694

G. A. Francke in das Direktorat ein und erwählte Joh. Georg Knapp zum Kondirektor; in gleicher Weise rückten in der Folge die Kondirektoren beim Ableben der jedesmaligen Direktoren immer in deren Stelle auf, so daß auf G. A. Francke der schon erwähnte Dr. Knapp (1769), darnach der Enkel des Stifters, Gottlieb Anastasius Freylinghausen (1771), dann Joh. Ludw. Schulze (1785) und nach diesem Georg Christian Knapp und Aug. Herm. Niemeyer (1799) zur Direktion gelangten.

Unter den ersten Nachfolgern Franckes nahmen die Stiftungen nach außen beträchtlich an Umfang zu. Die noch im Steigen begriffenen Einnahmen gestatteten zahlreiche Ankäufe an Grund und Boden, die Erweiterung verschiedener Institute, wie der Buchhandlung, der Medikamentenexpedition, der Bibelanstalt rc. machten die Errichtung neuer Gebäude nothwendig, und auch sonst mußten verschiedene ältere Gebäude theils neu aufgeführt, theils umgebaut und vergrößert werden. Daneben wuchsen auch die Schulanstalten noch und die Freitische wurden vermehrt; so stieg z. B. die Frequenz der lateinischen Schule bis zu 550 Schülern, die Zahl der Waisenkinder erhöhte man auf 200 (150 Knaben und 50 Mädchen), und 1744 empfingen 778 Personen im Waisenhause ihre Beköstigung. In der inneren Einrichtung der Anstalten blieb dagegen alles beim Alten, da man aus unbedingter Ehrfurcht vor dem Stifter und aus kindlicher Pietät gegen seine Einrichtungen und Entwürfe alles so zu erhalten und fortzuführen suchte, wie es Francke begonnen hatte. Allein während Francke mit der hingebenden Wärme seines Glaubenslebens, das immer noch einen gesunden Sinn athmete, die getroffenen Einrichtungen beseelt und vergeistigt hatte, so schwanden unter seinen Nachfolgern jener Geist und jene Kraft zusehends; das schon dem Francke'schen Pietismus anhaftende Einseitige, Ungesunde und Krankhafte trat immer schärfer hervor und bildete sich in einer Weise aus, daß die Frömmigkeit lediglich in bloßen Aeußerlichkeiten, in äußeren geistlichen Geberden und Andachtsübungen, ja im bloßen Dialekte, den einer sprach, kurz in einem geistlosen Formen-

verheiratet hatte und die ihn noch überlebte, besaß Francke drei Kinder. Das erste, ein Sohn, starb frühzeitig, das zweite, wieder ein Sohn, geb. 1696, war sein Nachfolger, das dritte, eine Tochter, war seit 1715 mit Freylinghausen, seinem treuen Mitarbeiter, verheiratet.

und Formelwesen, neben welchem Lüge und Heuchelei, innere und äußere Roheit ungestört herliefen, ihren Ausdruck suchte und fand. Konnten doch die Halleschen Pietisten, wie der später als Theologe berühmt gewordene Joh. Sal. Semler in seiner Selbstbiographie (Halle 1781 u. 82) von seiner Studienzeit in Halle (1745 f.) erzählt, ihm den Rath geben, er solle doch das unnütze Studiren lassen, der Heiland könne ihn besser lehren.*) Was wunder, wenn solcher Geist auch in den Schulanstalten mehr und mehr um sich griff! Daß man im Lehrplane der höhern Schulen kleine Aenderungen anbrachte und z. B. seit den dreißiger Jahren in der lateinischen Schule die Lektüre im Lateinischen auf Justinus, Livius, Plinius und Ciceros Officien (neben Lactanz), im Griechischen auf Herodian ausdehnte, oder den französischen Unterricht fakultativ, gegen besondere Bezahlung, und seit den siebziger Jahren obligatorisch ertheilte, oder einzelne neue Lehrbücher, wie Gesners griechische Chrestomathie und Steinersdorfs hebräische Grammatik einführte, oder für die Alumnen morgens, mittags und abends einige besondere Arbeitsstunden einrichtete u. dgl., das will im Grunde wenig sagen, da die ganze Schulordnung unangetastet blieb. Manche bessere Einrichtungen waren sogar eingeschlafen; so hatten z. B. unter dem jüngeren Francke, der wegen seines Predigtamtes an der Marktkirche gar nicht im Waisenhause wohnte und daher auch nur einen geringen persönlichen Einfluß auf seine Mitarbeiter äußern konnte, die wöchentlichen Konferenzen aufgehört; und wenn auch sein Nachfolger J. G. Knapp durch Erneuerung derselben dem Auseinandergehen der Lehrer zu steuern suchte, so ließ sich doch der alte Geist des einträchtigen, vereinten Zusammenwirkens nicht wieder herstellen, zumal da die Lehrer bei der kärglichen Besoldung noch häufiger als früher wechselten und die Ausfüllung der Vakanzen bei der geringen Zahl der zu Lehrstunden sich meldenden Studenten immer schwieriger wurde. Dazu kam, daß bei der Verschlossenheit des Waisenhauses gegen die Geistesrichtung einer neuen Zeit sich auch das Vertrauen des Publikums von den Waisenhausschulen mehr und mehr ab- und anderen Anstalten, wie der aufblühenden Schule zu Klosterbergen, dem Philanthropin zu Dessau u. a. zuwandte; demgemäß sank nach und nach die Frequenz des Pädagogiums bis auf 17 Zöglinge, die der

*) Vgl. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrh. I. Theil, 3. Aufl. 1856. S. 260.

lateinischen Schule bis auf ungefähr 200 Schüler herab. Erlitt schon durch diesen Ausfall an Schulgeld das Waisenhaus eine Einbuße, so geschah dies noch weit mehr, als sich seit den siebziger Jahren der Medikamentenverkauf bedeutend verminderte und die milden Gaben mit der Zeit ganz versiechten, während dagegen die herrschende Theurung aller Bedürfnisse, kostspielige Bauten in den Stiftungen und auf den Gütern, und mancherlei Unglücksfälle und Verluste erhöhte Ansprüche an die Kasse des Waisenhauses stellte. Um denselben zu genügen, hatte man zu verschiedenen malen bedeutende Kapitalien aufgenommen; da aber sich nirgends neue Entlastungsquellen von außen her erschlossen und auch wiederholte Appellationen an die königliche Freigebigkeit erfolglos blieben, so mußte man zu Ersparnissen im Innern seine Zuflucht nehmen. Man begann dieselben mit den Benefizien, indem man die Freitische für arme Studirende verringerte und endlich ganz aufhob, die für arme Schüler aber um zwei Drittel einzog, so daß ums Jahr 1798 nur noch kaum 200 Personen, einschließlich der Lehrer, freie Beköstigung empfingen. Darnach kamen die Anstalten an die Reihe. Die Zahl der Waisenkinder wurde zuerst (in den siebziger Jahren) auf 150, und bis zum Jahre 1798 auf 105 (75 Knaben und 30 Mädchen) beschränkt; Schulen, die bisher vom Waisenhause versorgt worden waren, löste man entweder ganz auf (wie 1785 die Weingärtensche), oder verlegte sie unter Erhöhung des Schulgeldes ins Waisenhaus (wie 1797 die Mittelwachische);*) in den übrigen Schulen, einschließlich der lateinischen, verminderte man die Zahl der Klassen (in den Bürgerschulen von 12 auf 7) und damit zugleich die Zahl der Lehrer, während man die Tischkosten der Alumnen (in der lateinischen Schule auf 20, 15, 11½ und 7½ Thlr. vierteljährlich) steigerte. So hielt mit den inneren Mängeln das äußere Sinken der Anstalten gleichen Schritt.

Zu all diesen Bedrängnissen kamen noch verschiedene scharfe, wenn auch nicht ungegründete Angriffe, welche sich gegen die Anstalten richteten. Wir gedenken hier nur der im Jahre 1785 erschienenen anonymen „Nachricht von einigen berühmten Schulanstalten in Deutschland. Erstes Stück. Vom Hallischen Waisenhause. Aläthopolis" (ohne Jahr, 60 S. in 8.), und des im Archiv der Erziehungskunde für Deutschland (1792, Bd. 2, Nr. 3) von einem ehemaligen Lehrer des

*) Vgl. Anm. 1 im II. Theile.

Waisenhauses (Schlitte) veröffentlichten Aufsatzes „Beschreibung der jetzigen Verfassung des Waisenhauses zu Halle.“ Das Urtheil der ersten Schrift über das Waisenhaus ist in den Worten zusammengefaßt: „Unter den Erziehungsanstalten, die ich besucht habe, habe ich keine schlechter, und unsern aufgeklärten Zeiten zuwiderlaufender gefunden, als das Waisenhaus zu Halle.“ In den Anklagepunkten stimmt der Verfasser mit dem zweiten Aufsatze zusammen; die Angriffe wenden sich gegen die Direktoren, die noch an Vorurtheilen und verjährten pädagogischen Grundsätzen festhingen, gegen die Inspektoren, die keine Befähigung für ihr Amt besäßen und nur mechanische Geschäfte hätten, gegen die Lehrer, die immer noch Studenten und ohne alle eigene feinere Erziehung, ohne jede Geschliffenheit der Sitten, ohne reiferen Verstand, ohne beobachtende Erfahrung 2c. seien; gegen den Unterricht, der sich in längst ausgefahrenen Gleisen bewege und auf alte, von der Zeit überholte Lehrbücher stütze, und gegen die gesammte Schulordnung: die mönchische Beaufsichtigung und Absperrung der Zöglinge von der Welt, das Zusammenwohnen vieler Schüler mit einem Präzeptor, das Zusammenschlafen auf großen Sälen, und zwar von abends 9 bis früh 6 Uhr, die dadurch beförderte und bei den Zöglingen in erschreckendem Maße im Schwange gehenden heimlichen Jugendsünden, die ungezählten Andachtsübungen und Betstunden, die Roheiten und Mißhandlungen der jüngeren und schwächeren Schüler durch die älteren (Altgesellenrecht genannt), die wüste Unordnung und die Klassenschlägereien bei den Spaziergängen u. dgl m.; „kurz, schlechte Lehrer, schlechter Lohn, schlechte Arbeit, schlechte Lehrbücher und Methode, mechanisches Beten und Singen und Andächteleien vollauf“, das sei das Signum der Anstalten des Waisenhauses.*)

Wenn auch der Direktor Schulze in der Zeitschrift „Frankens Stiftungen“ (1792, 1. Bd. S. 464—491) und der Inspektor des Waisenhauses, Thormeyer, in einer besonderen Schrift („An den unbekannten practischen Erzieher in Halle im Saalkreise“. Halle 1793, 14 S. in 8.) jenen harten Anklagen entgegentraten und die Anstalten zu vertheidigen suchten, so fielen doch diese Entgegnungen nicht sehr glücklich aus; man fühlte nur zu gut die Wahrheit vieler Anklagen und suchte dies und jenes, namentlich in den Lehrplänen, zu verbessern,

*) Vgl. Allg. deutsche Bibl. 67. Bd. I. Hälfte S. 284 ff.

ohne jedoch sich zu durchgreifenden Reformen erheben zu können. Solche anzubahnen und auszuführen und die Anstalten zu neuer Blüte zu bringen, war dem Urenkel A. H. Franckes, August Hermann Niemeyer vorbehalten.

Niemeyer war ganz der Mann, die Anstalten aus ihren verjährten Traditionen hinüberzuleiten in den freiern Geist der neuen Zeit. Von reicher Begabung, allseitiger Bildung und bedeutender pädagogischer Geschicklichkeit, Umsicht und Thätigkeit, hatte das Geisteswehen seiner Zeit ihn völlig durchdrungen, und von einfacher, schlichter Frömmigkeit, galt ihm die Bildung zur Humanität und Sittlichkeit als der Endzweck der Erziehung. Dabei unterstützte ihn ein imponirendes Aeußere und ein feiner, geselliger Takt ebensowohl, als sein bedeutender Ruf als pädagogischer Schriftsteller. Unstreitig um dieser Eigenschaften und namentlich seiner freiern Anschauungen willen wurde er auf ausdrückliche Veranlassung des Ministers von Zedlitz hin vom Direktorium der Franckeschen Stiftungen 1784 zum Inspektor des Pädagogiums, und im folgenden Jahre nach dem Ableben des jüngeren Freylinghausen infolge einer entschiedenen Kabinetsordre Friedrich II. von dem neuen Direktor Schulze gemeinschaftlich mit G. Chr. Knapp zum Kondirektor der Stiftungen gewählt. Zwar machte sich sein Einfluß erst vom Antritte des Direktorats an merklich geltend, aber schon seine rege Thätigkeit für das Pädagogium, das er 1784 mit nur 17 Zöglingen übernahm, brachte die Frequenz desselben binnen 15 Jahren wieder bis auf 104 Scholaren. Daneben war er es, der Friedrich Wilhelm III. zu verschiedenen bedeutenden Zuschüssen aus Staatsmitteln zu bestimmen wußte, die auch während der Fremdherrschaft (Halle gehörte seit 1806 zu dem neugebildeten Königreich Westfalen) durch Niemeyers kluges Auftreten den Anstalten erhalten blieben und durch deren spätere Vermehrung die Existenz der Anstalten dauernd gesichert wurde, so daß Niemeyer mit Recht den Namen eines zweiten Gründers der Anstalten verdient. Inbezug auf das Innere derselben machen sich namentlich seit seinem Eintritte in das Direktorat, das er vom 1. Mai 1799 an mit G. Ch. Knapp gemeinschaftlich führte, verschiedene Umgestaltungen und Verbesserungen bemerkbar, die jedoch immer pietätvoll gegen das Bestehende ausgeführt wurden. Waren schon 1797 bestimmte Schulferien (zu Ostern 4 Wochen, zu Michaelis 14 Tage) eingerichtet worden, die dem üblichen Verreisen der Zöglinge

während der Schulzeit ein Ziel setzten, in denen man aber für die Zurückbleibenden durch täglich fünfstündige Interimslektionen sorgte, so wurde 1799 das Institut der Stubenpräzeptoren abgeschafft und dagegen durch die feste Anstellung einer Anzahl ordentlicher Lehrer, denen der größte Theil des Unterrichts, sowie die Beaufsichtigung der Hausscholaren (mit denen sie jedoch nicht mehr zusammen wohnten und schliefen) zufiel, den Schulen eine größere Stetigkeit des Unterrichts gesichert. Im Unterrichte trat eine neue Ordnung ein; im Lehrplane (wenigstens der lateinischen Schule) traten neben zwei wöchentlichen Lehrstunden in der Naturgeschichte auch zwei in der deutschen Sprache auf, die Lektüre wurde sorgfältiger gewählt und neue, zweckmäßigere Lehrbücher eingeführt, wiewohl man sich von manchen alten, die im Waisenhause verlegt waren, wie z. B. von Langes lateinischer Grammatik, noch nicht trennen konnte. Die Lehrer, von einem neuen Geiste beseelt, beriethen sich in regelmäßigen Konferenzen nicht nur eingehend über die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Disziplin 2c., sondern besprachen auch pädagogische Schriften und hielten Vorträge. Den Zöglingen wurde seit 1802 der Besuch des Spielplatzes und des Feldgartens freigegeben, sowie das Baden in der Saale und das Schlittschuhlaufen gestattet. Von Wichtigkeit für die Anstalten war noch, daß im Jahre 1808 auf Befehl der westfälischen Regierung das in der Stadt Halle bestehende lutherische, sowie das reformirte Gymnasium mit der lateinischen Schule unter dem Namen „Lateinische Hauptschule des Waisenhauses" vereinigt wurden. Zugleich wurde bei derselben eine aus zwei Klassen bestehende Realschule begründet, welche man jedoch schon 1810 von der Hauptschule abtrennte und mit den Knabenklassen der Neuen Bürgerschule (der früheren Mittelwachischen Schule), die besonders für Kinder wohlhabenderer Eltern bestimmt war, verschmolz. Das Fachsystem, das in allen Schulen sich am längsten behauptet hatte, fiel erst vollständig im Jahre 1835, in welchem Jahre auch die höheren Schulen: das Pädagogium, die lateinische Hauptschule und die Realschule, die bis dahin eine fast vollständige Sonderstellung eingenommen hatten, infolge eines Uebereinkommens zwischen der Regierung und dem Direktorium unter Aufrechthaltung mancher Rechte und Freiheiten in den Gesammtorganismus und die allgemeine Verwaltung des preußischen Schulwesens eingereiht wurden. Die Realschule, die seit ihrer Gründung eine ziemlich schwankende Stellung eingenommen hatte, erfuhr

dabei zugleich eine vollständige Reorganisation, und ebenso wurden in demselben Jahre die beiden oberen Klassen der Mädchenbürgerschule in eine höhere Töchterschule umgewandelt, so daß mit dem Jahre 1835 die Entwickelung der Schulanstalten ihren vorläufigen Abschluß erlangte.

Unter der Leitung Niemeyers, der sein thatenreiches und für die Stiftungen so überaus bedeutungsvolles Leben am 7. Juli 1828 beschloß, waren die Anstalten in eine den Zeitverhältnissen entsprechende und gesundere — wenn auch, wie sich Kramer ausdrückt, „in ihrem innersten Kern von den Bestrebungen Franckes sehr verschiedene" Bahn gelenkt worden. „An die Stelle des lebendigen und starken Glaubens Franckes, der sie ins Leben gerufen hatte, trat jene Auffassung des Evangeliums, die trotz frommer Verehrung desselben und ihres göttlichen Urhebers sich doch nicht in einfältigem Gehorsam unter dasselbe beugte, und das Ermessen des Verstandes zum wesentlichen Maßstabe hatte." Indessen haben auch wieder späterhin entgegengesetzte Zeitströmungen auf die Anstalten bestimmend eingewirkt. Und wenn man die Rückhaltung beobachtet, welche der jetzige Leiter derselben in der Beurtheilung Niemeyers walten läßt, und daneben die Nachricht vernimmt, daß „das in den letzten Jahrzehnten wieder erwachte und allmählich erstarkte tiefere Glaubensleben sich auch in diesen Anstalten mehr und mehr geltend gemacht" hat, und „die ursprünglichen Gedanken und Ziele Franckes wieder mehr in den Vordergrund getreten" sind,*) so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Geist der Regulative, der in den fünfziger Jahren unter der Aegide der Reaktion von dem Staate der Intelligenz ausging und die Schule und die gesammte Pädagogik auf die überwundenen Standpunkte vergangener Jahrhunderte zurückzudrängen suchte, in den Schulanstalten des Waisenhauses einen günstigen und fruchtbaren Boden, und willige und treue Pfleger gefunden hat.

---

*) Vgl. Die Stiftungen A. H. Fr., S. 12 ff., u. den Artikel „Francke" in Schmids Enzyklopädie, S. 438 f.

Nachdem wir im Bisherigen auf Grund der vorhandenen Quellen die Franckeschen Anstalten nach ihrer Einrichtung und Entwickelung betrachtet haben, und zwar wegen ihrer großen Bedeutung in der Geschichte des Schulwesens und um der über sie noch vielfach herrschenden Unkenntniß willen umständlicher und ausführlicher, als es andernfalls geschehen und angemessen gewesen sein würde, lassen wir nun die Schulordnungen Franckes selbst folgen.

An erster Stelle geben wir die „Ordnung und Lehr-Art, Wie selbige in denen zum Waysen-Hauße gehörigen Schulen eingeführet ist", die also den deutschen Schulen als Norm diente. Sie ist eine Ueberarbeitung der „Schul-Ordnung | für die Waysen- und übrige | Schul-Kinder", welche Francke bereits 1697 in der „Historischen Nachricht" *) von Seite 72—168 mittheilte, und ist von ihm im Jahre 1702 im „Offentlichen Zeugniß vom Wercke Gottes" veröffentlicht worden, wo sie nach dem Wiederabdrucke des „Kurzen und einfältigen Unterrichts" auf Seite 173—236 Platz gefunden hat. Nach dem „Zeugniß vom Werke Gottes" theilen wir sie denn auch, und zwar buchstäblich genau, mit. Sie zerfällt hier in eine Einleitung und drei Kapitel. Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht der zum Waisenhause gehörigen Schulen und ihrer Einrichtung, worauf im ersten Kapitel, der Aufeinanderfolge der täglichen Lehrstunden ent-

*) Der vollständige Titel lautet: „Historische Nachricht, wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachten Anstalten veranlasset, eines aus dem andern gefolget, und das gantze Werck durch Göttlicheu Segen von An. 1694 biß An. 1697 im Monath Junio fortgesetzet und eingerichtet sey — entworffen von M. Aug. Hermann Francken. Im Jahr 1697." (168 S. in 12). Sie bildet einen Anhang zu der Spenerschen Schrift: „Christliche Verpflegung der Armen 2c." (Frankfurt a. d. O. 1697) und enthält auf den ersten 71 Seiten die ersten später in die „Segensvollen Fußstapfen" und das „Zeugniß vom Werke Gottes" aufgenommenen Mittheilungen über die Gründung und Einrichtung der Anstalten, und von Seite 72 an die für dieselben sehr bald entworfene Schulordnung.

sprechend, dargelegt wird, was in allen deutschen Schulen jede Stunde getrieben und nach welcher Methode dabei verfahren wurde. Das folgende Kapitel enthält mehrere Instruktionen für den Präzeptor der Waisenmädchen, für die Waisenmutter, für den Schulinspektor und die Lehrer insgesammt, während das letzte Kapitel speziell von der Information der Waisenkinder handelt und zum Schluß die ihnen vorgeschriebenen Leges mittheilt. Die Schulordnung in der „Historischen Nachricht" weicht in verschiedenen Punkten davon ab. Nicht nur fehlen ihr neben der Einleitung noch verschiedene Instruktionen, welche jedenfalls in der Zeit, wo das Vordergebäude des Waisenhauses seiner Vollendung entgegen ging und die Waisenkinder in dasselbe übersiedelten, also ungefähr ums Jahr 1700 von Francke entworfen wurden, sondern auch die Eintheilung ist eine andere, insofern sie nur zwei Kapitel hat, von denen das erste (in zwei Abtheilungen) I. die Lehrart in den Schulen darlegt und II. eine Instruktion für die Lehrer der Armenschule giebt, worauf das zweite Kapitel die Information und Erziehung der Waisenkinder insonderheit behandelt, jedoch ohne Beifügung der Leges. Was der 1702 veröffentlichten Ueberarbeitung sonst noch eigenthümlich ist, haben wir zwischen eckige Klammern gestellt, was dagegen dem ersten Entwurfe in der „Historischen Nachricht" allein angehört, mit Sternchen bezeichnet; diejenigen Abweichungen aber, die sich nicht im Texte selbst kennzeichnen ließen, sind in die Anmerkungen verwiesen worden.

Die „Glauchische | Schul-Ordnung | Im Namen Sr. Churfürstl. | Durchl. zu Brandenburg | Confirmiret | von der | Hochlöblichen Regierung und Consistorio des | Hertzogthums Magdeburg" (HALLE, Druckts Christian Henckel, Univers.-Buchdr. Anno 1699, 14 Bl. in 4.) rührt ebenfalls von Francke her und war für die kleine Stadtschule zu Glaucha, die unter ihm als dem Pfarrer zu Glaucha stand und von dem Rektor, dem Kantor und einem Adjunkt versehen wurde, bestimmt und unterm 30. März 1699 von der kurfürstl. Regierung auf sein Ansuchen bestätigt worden. Sie stimmt fast wörtlich mit der Schulordnung in der Histor. Nachricht überein, ist nur mehr zusammengezogen (so fehlen ihr z. B. die Anweisungen über das Lesen, das Schreiben und das Singen) und nach den Verhältnissen dieser Schule (z. B. in der Aufeinanderfolge der Lehrstunden u. dgl.) einigermaßen modifizirt. An einigen Stellen der Anmerkungen wird der Leser auch

Hinweise auf sie antreffen, und die Vorschriften in Betreff der Amtspflichten der Lehrer, die sie speziell noch enthält, theilen wir unten in der 4. Beilage ganz mit.

Der Schulordnung für das Waisenhaus lassen wir die „Ordnung und Lehr-Art, Wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist", folgen, wie sie sich ebenfalls im „Zeugniß vom Werke Gottes" findet. Sie steht hier unmittelbar nach der Schulordnung für das Waisenhaus, ist aber abweichend paginirt; denn während die Ordnung für das Waisenhaus mit Seite 236 schließt, beginnt die Ordnung für das Pädagogium wieder mit Seite 229 und schließt mit Seite 300. — Wie wir schon früher (S. 262) erwähnten, und wie Francke selbst in §. VIII der I. Sektion der „Ordnung und Lehrart ꝛc." erinnert, ist auch bei ihr dasjenige, „was vorhin in unterschiedlichen kleinen Schrifften vertheilet gewesen", zusammengefaßt und den in der Einrichtung des Pädagogiums getroffenen Veränderungen gemäß revidirt, überarbeitet und erweitert worden. Jene kleinere Schriften waren die von uns mitgetheilten „Projecte, wie die Anführung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmen Jugend veranstaltet ꝛc." (vgl. S. 255 ff.), und die „Praecipua capita &c." (vgl. S. 258 ff.); dazu kamen noch die „Einrichtung | des Paedagogii | zu Glaucha an Halle | Anno 1699 im Februario. | HALLE, | Druckts Christian Henckel, Univers. Buchdr." (6 Bl. in 4. mit XXVII. §§.), sowie die „Erläuterung | Der 1699 edirten | Einrichtung | Des Paedagogii | zu Glaucha an Halle, | Zu wahrer Nachricht und Ableh- | nung vieler davon hin und wieder gefasseten | ungleichen Gedancken | entworffen. | Im May Anno 1700. | HALLE, | Druckts Christian Henckel, Univers. Buchdr." (10 Bl. in 4. mit XXIV §§.) Auf die beiden letzteren Schriften stützt sich die Ueberarbeitung vom Jahre 1702 vorzugsweise. Dieselbe theilt sich in vier Sektionen, von denen die erste einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die bisherige Einrichtung des Pädagogiums wirft, die zweite über die damalige Einrichtung von 1702 berichtet, die dritte die in allen Unterrichtsfächern gehandhabte Methode auseinandersetzt und die vierte endlich eine Erinnerung an die Eltern der Zöglinge enthält. Die erste, am selbstständigsten gehaltene Sektion basirt in einzelnen Stücken auf der 1699 herausgegebenen „Einrichtung ꝛc.", die zweite hat den Inhalt der „Einrichtung" und der „Er-

läuterung" von 1700 verarbeitet, die dritte Sektion dagegen ist neu und wahrscheinlich um dieselbe Zeit, wie die Instruktionen in der Schulordnung des Waisenhauses, redigirt worden, während die vierte Sektion wieder der wenig veränderte Abdruck eines um 1699 unter gleichem Titel (4 Bl. in 4.) veröffentlichten Flugblattes ist. Auch die angehängten Spezifikationen der Lektionen, der Lehrbücher und der Unkosten sind schon früher (um 1699) erschienen und haben hier nur einige Abänderungen erfahren. — Um die Art der Ueberarbeitung anzudeuten, haben wir außer der vorhin angegebenen Bezeichnungsart im Texte — nach welcher das der Ueberarbeitung Eigenthümliche zwischen eckige Klammern, das den früheren Schriften Angehörige aber zwischen Sternchen gestellt worden ist — vorzugsweise die Anmerkungen benutzen müssen. Daß die „Ordnung und Lehrart" der Lehrverfassung des Pädagogiums nur einen vorläufigen Abschluß gab und durch die „Verbesserte Methode" Freyers ihre weitere Entwickelung fand, ist bereits oben (S. 262 f.) bemerkt worden.

Beide Schulordnungen, die für die deutschen Schulen und die für das Pädagogium, haben in neuerer Zeit durch Vormbaum in dessen „Evangelischen Schulordnungen" (3. Bd., Gütersloh 1864) einen Wiederabdruck gefunden; allein dieser giebt sie weder ganz in der ursprünglichen Gestalt, noch korrekt, so daß sie durch eine nicht geringe Zahl geradezu sinnentstellender Druckfehler und Weglassungen verunstaltet worden sind; und schon um deswillen mußte ein abermaliges und treues Zurückgehen auf die erste Quelle nicht überflüssig erscheinen.

Zuletzt geben wir in fünf Beilagen einige weitere Instruktionen, die theils den Lehrern des Waisenhauses, theils der Ordnung in demselben, theils der Disziplin, theils den Amtspflichten der Lehrer im allgemeinen galten, und die verschiedenen unten näher angegeben Quellen entstammen. Die letzte Beilage giebt eine Zusammenstellung von Ermahnungen, die Francke an die Studenten der Theologie richtet. Sie sind mehreren Schriften, zum Theil dem „Timotheus, Zum Fürbilde Allen Theologiae Studiosis dargestellet", zum größten Theile aber der „Idea Studiosi Theologiae oder Abbildung eines der Theologie beflissenen, .. nebst einem Anhang, bestehend in einer Ansprache an die Studiosos Theologiae zu Halle ꝛc." (Halle, 1712. 24, 40, 144 u. 100 S. in 12.), und den „Lectiones paraeneticae, Oder Oeffentliche

Ansprachen An die Studiosos Theologiae auf der Vniuersität zu Halle ꝛc." (Halle 1726—1736, 7 Theile in 8.) entlehnt, und legen den Studenten mit allem väterlichen Ernste theils die hohe Bedeutung ihres einstigen Amtes namentlich auch für die Schule, theils die rechte Beschaffenheit und Einrichtung ihres Wandels und ihrer Studien ans Herz. Geben sie in letzterer Beziehung ein interessantes Bild der damaligen Zustände auf Schulen und Universitäten und eine Uebersicht dessen, was Francke von den Studenten der Theologie als Hauptbedingung eines späteren gedeihlichen Wirkens verlangt, so lassen sie in ersterer Beziehung in dem Nachdrucke, mit dem Francke immer und immer wieder die Kenntniß des Jugendunterrichts und die Uebung im Katechisiren betont, nicht nur erkennen, welchen Werth er auf die Unterweisung der Kinder überhaupt legte, sondern weisen auch auf die segensvolle Einwirkung hin, die er durch die Pflege der von Spener neubelebten Katechisationen auf die weitere Entwickelung des Schulwesens nach dieser Seite hin ausübte.

I.

Ordnung

Und

Lehr=Art

Wie selbige in denen zum

Waysen=Hauße

gehörigen Schulen

eingeführet ist,

Worinnen vornemlich zu befinden

Wie die Kinder in und ausser der Schul in Christlicher Zucht zu halten, und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Music und andern nützlichen Dingen anzuführen sind,

Schul-Ordnung.

Die Anzahl der Schulen und der Kinder wird beyläufftig angezeigt.

Zu dem Wäysen-Hauß gehören jetzo 12. Schulen, nemlich 3. Classes oder Schulen dererjenigen Wäysen-Kinder, welche zum Studiren gehalten werden, und daher nebenst der Lateinischen Sprache auch Griechisch und Hebräisch lernen, wiewol auch darunter sind etliche Bürgers- und andere Kinder, die eben dergleichen mit lernen. Die Kinder aber in diesen dreyen Schulen waren im neulichsten Examine an der Zahl 56.

Eine Schul der Wäysen-Knaben, die perfect lesen können, und gleich andern Kindern in den Teutschen Schulen unterrichtet werden, nur, daß sie auch zum theil Lateinisch, die Historie und Geopraphie nebenst denen Physicalibus lernen, an der Zahl 35.

Eine Schul der Wäysen-Knaben, die nicht fertig lesen können oder einen Anfang zum Lesen haben, oder noch buchstabiren, an der Zahl 22.

Dieser beyden Schulen (welche in einer grossen Stuben beysammen sind) Lern-Stunden sind meistentheils Vormittag, Nachmittag aber arbeiten sie unter der Anweisung eines Strickmeisters, und unter der Aufsicht eines Praeceptoris, da theils Knaben die Wolle reissen und krempeln, theils spinnen, theils stricken.

Zwey Schulen der Armen-Knaben, da in der einen die grössern Knaben, die wohl lesen können, in der andern die kleinern, die einen Anfang im Lesen haben, oder buchstabieren, oder das A. b. c. noch lernen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, und theils im Lateinischen unterrichtet werden, an der Zahl 59. Diese Knaben werden auch täglich ein oder mehr Stunden zur Arbeit im Stricken angehalten.

Eine Schul der Wäysen-Mägdlein, die beysammen allein informiret und zu gewisser Zeit zu allerhand weiblichen Arbeit, sonderlich im Nähen, Spinnen und Stricken, angewiesen werden, an der Zahl 19.

Zwey Schulen der Armen-Mägdlein, eben auf die weise, als wie die beyden Armen-Schulen der Knaben, eingerichtet, an der Zahl 64. Denn auch diese Kinder müssen theils nach den Lern-Stunden arbeiten, entweder nähen oder stricken.

Eine Schul von Bürgers-Kindern, so wol der Knaben als Mägdlein, an der Kirche, welche von dem Studioso, der das officium des Custodis verwaltet, informiret werden. Und dieses ist die gröste Schule an der Zahl 127. Und endlich noch eine Schul im Weingarten, darinnen auch Knaben und Mägdlein informiret werden, an der Zahl 22. [1])

Und also sind der Kinder in allen 12. Schulen beym neulichsten Examine im Septemb. gehalten zusammen gewesen an der Zahl 404.

§. II.

Die Armen-Schulen werden billich zum Wäysenhaus gerechnet.

Ob nun wol eigentlich nur die ersten 6. Schulen zum Wäysen-Hauß gehören; jedennoch weil auch die Praeceptores in diesen andern Schulen im Wäysen-Hauß gespeiset, und von dem Seegen, den Gott zusendet, meistentheils salariret, auch der Stuben-Zinß und Holtz-Geld bezahlet, und denen Kindern in den 4. Armen-Schulen die Bücher, Papier, Federn und Dinte geschaffet wird, so werden diese Schulen billich zu dem Wäysen-Hauß mit gerechnet. Und weil durch Göttlichen Seegen der Bau des Wäysen-Hauses nun meistens vollendet, so seyn diese Schulen auch meistens dahin geleget worden.

§. III.

30. Praeceptores.

Zu diesen 12. Schulen sind aus denen Studiosis, auf die 30. Praeceptores verordnet, da ein jeglicher in einer gewissen Schulen seine gewisse Stunden zu informiren hat.

§. IV.

Inspector und Vice Inspector.

Uber diese Praeceptores ist auch noch ein Inspector verordnet, welcher nebenst einem Vice-Inspectore die Schulen zu besuchen, und so wol auf die Praeceptores als Kinder acht zu haben, und sie beyderseits, wo es nöthig, ihrer Pflicht zu erinnern pfleget, damit die information in guter Ordnung zu der Kinder Besten gehalten, und von keinem Theil muthwillig was versäumet werden möge.

§. V.

Conferenz.

Damit aber die Schulen in guter Ordnung fortgesetzet, und hingegen aller Unordnung, die sich daran ereignen will, bey zeiten gesteuret, auch das gantze Schul-Wesen je länger je besser eingerichtet werde, so wird von dem gedachten Inspectore mit

denen Praeceptoribus wöchentlich eine Conferenz gehalten, welche mit Gesang und Gebet angefangen, und auch wieder mit Gebet beschlossen wird.

§. VI.

Die Kinder müssen täglich in die Schule kommen.

Die Kinder in allen diesen Schulen werden dahin angehalten, nicht nur alle Tage in der Wochen, so wol Vor- als Nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen, damit sie immerzu wohl unterrichtet, und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführet werden können. Denn wenn die Kinder, wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feyertag haben, und des Sonntags mögen hingehen wo sie wollen, so wird das jenige, was sie die Woche über gelernet, meistentheils wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zustreuet, und offt sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen, müssen gedachte Kinder, wie schon gemeldet, täglich in die Schule kommen.

§. VII.

Der Haupt-Zweck ist die Gottesfurcht

Der vornehmste End-zweck in allen diesen Schulen ist, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkäntniß GOttes und Christi, und zu einem rechtschaffenen Christenthum mögen wohl angeführet werden. Derowegen wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch GOttes Wort, und der Catechismus Lutheri so wol in der Kirchen als Schulen täglich getrieben. Dabey sie denn auch angewöhnet werden, selbsten aus ihren Hertzen zu GOTT ihrem Vater im Himmel, umb den Heiligen Geist, ümb seine Gnade, Erkäntniß, Glauben, Liebe, Gehorsam ꝛc. im Namen JEsu Christi zu beten, und also zugleich die erlernete Sprüche Heiliger Schrifft füglich und andächtig ins Gebeth zu bringen.

§. VIII.

Der Catechismus wird fleissig getrieben

Daher werden die Kinder, die nicht zum Studiren angehalten werden, aber doch den Catechismum Lutheri auswendig können, ausser dem, was die Praeceptores in Schulen treiben, wie das folgende auch weisen wird, täglich eine Stunde vor der Betstunde durch einen gewissen catechetam in Cate-

chismo unterrichtet. Darauff werden sie und die andern Kinder alle mit einander durch ihre Praeceptores in die Betstunde geführet, allwo entweder die gehaltene Predigt catechetice wiederholet, oder ein Stück aus dem Catechismo examiniret wird. Und damit sie auch die teutschen Lieder verstehen lernen, so wird ihnen auch Sonnabends in dieser Betstunde das Lied, so den folgenden Sonntag gesungen wird, catechetice erkläret.

§. IX.

Ob wol sonsten die Kinder aus allen Schulen, nebenst dem Paedagogio in den Betstunden vor dem Altar gestanden und examiniret worden, so hat doch solches, weil die Kinder sich gemehret, und der Raum zu eng worden, bißher nicht mehr geschehen können. Daher geschicht es nun, daß uur etliche Schulen auf einmal wechsels-weise zum Examen vor den Altar geführet werden, und also alle Tage andere Kinder vor dem Altar zu stehen kommen.

Die Kinder werden wechsel-weis vor den Altar geführt.

§. X.

Wenn aber gewisse Schulen vor dem Altar stehen, und examiniret werden, so müssen unterdessen die Kinder aus den andern Schulen, welche entweder auf denen Vor-Kirchen, oder anderswo in der Kirchen, unter der Auffsicht ihrer Praeceptorum sich befinden, zuhören, und auf das Examen acht haben. Und damit die Kinder solches desto eher thun mögen, so werden sie, sonderlich des Sommers, nach gehaltener Betstunde von ihren Praeceptoribus in einen gewissen Hoff, nahe am Pfarr-Hauß, geführet, nach ihren Schulen ordentlich gestellet, und von dem Inspectore kürtzlich befraget, was sie aus dem Examine behalten, da denn öffters die kleinesten Kinder etwas zu sagen wißen.

Die nicht vor dem Altar stehen, müssen unter der Auffsicht zuhören.

§. XI.

Das andere, was in diesen Schulen geschicht, ist, daß die Kinder auf eine deutliche Art im A b c, im Buchstabieren, Lesen, Rechnen und Schreiben 2c. unterrichtet werden, wie davon deutliche Nachricht folget. Daher es denn kömmt, daß manche kleine Kinder von 3. bis 4. Jahren nicht nur buchstabiren, sondern auch gar fein lesen können, auch über dieses wöchentlich ihre Sprüche lernen.

Deutliche Art, das Buchstabiren, Lesen, Rechnen und Schreiben beyzubringen.

§. XII.

Die 3. ersten Schulen sind auff die Studirende gerichtet;

Was aber die ersten 3. Schulen oder Classen der Wäysen-Knaben, darunter auch Bürgers-Kinder sind, anlanget, so werden darinnen nur solche Knaben, die nächst dem Lesen auch im Lateinischen schon decliniren können, aufgenommen. Und weil sie, wenn es seyn will, studiren sollen, so werden sie nächst dem, daß sie im Grund des Christenthums unterrichtet werden, in denen 3. Haupt-Sprachen, als in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wohl informiret, wie dann manche unter ihnen, sonderlich die in der ersten Classe sind, darinnen gar feine profectus haben, daß sie nicht nur im Lateinischen ein ziemliches Exercitium machen, sondern auch im Griechischen das N. T. und im Ebräischen die Bücher Mosis und die Psalmen exponiren können. Fernerweit werden sie auch nicht nur im Schreiben und Rechnen, sondern auch in Historicis, in Geographicis, Physicis et Botanicis, wie auch in Musica und Mathesi dann und wann in gewissen Stunden informiret. Anjetzo lernen auch 8. Wäisen-Knaben das Arabische, darinnen sie auch schon feine profectus haben.

§. XIII.

vom Paedagogio aber gantz unterschieden.

Hierbey aber ist zu wissen, daß diese 3. Schulen oder Classen, obwol die Knaben derselben in Linguis und andern Scientiis informiret werden, doch nicht etwan zu dem so genannten paedagogio gehören. Denn eine andere Anstalt ist das Paedagogium, darinnen nur solche Knaben informiret werden, welche die Information bezahlen können, und also zum Wäysen-Hauß gantz nicht gehöret, eine andere aber diese 3. Classen, so eigentlich um der grösseren Wäysen-Knaben willen, die studiren sollen, angestellet und eingerichtet sind, wie wol anjetzo fast über die Helffte auch Bürgers-Kinder darunter sind.

§. XIV.

Auffmunterung der Kinder durch einige Ergetzligkeit.

Von den Schulen insgemein, die zum Wäysen-Hauß gehören, ist auch dieses noch zu mercken, daß allen Kindern, die darinnen informiret werden, wöchentlich eine Ergötzlichkeit zur Auffmunterung gemachet wird. Denn Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde kommen sie mit ihren Praeceptoribus alle zusammen entweder auf den Hoff, der nahe an der Pfarre ist,

oder ins Wäysen-Hauß im Speise-Saal, da der Inspector erstlich ein Lied mit ihnen singet, das morgende Evangelium oder Epistel in der kürtze catechetice erkläret, und dessen Nutzen zeiget, darauff mit ein paar Versen eines Lieds den Schluß machet, und wenn es die Zeit leiden will, auch betet, und also eine Vorbereitung machet auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieses geschehen, so werden allen Kindern entweder Semmel oder Obst, als Birn, Pflaumen &c. und was man am besten haben kan, ausgetheilet, worüber sonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen. Daher auch manche gutthätige Hertzen öffters bewogen worden das Geld zu solcher Austheilung der Semmel oder Obst zuverehren, damit sie also auch Theil an solcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.

Was insonderheit in denen Teutschen Schulen zu observiren.[2])

I.

Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die Erste Früh-Stunde.

§. I.

Die erste Früh-Stunde ist von Ostern biß Michaelis zu halten von 7 biß 8, von Michaelis aber biß Ostern von 8 biß 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11 Uhr, des Sommers aber umb 10 Uhr aus der Schulen kommen. *Von 7. biß 8. oder von 8. biß 9. Uhr.*

§. II.

Die erste Früh-Stunde ist allezeit so zu halten, daß darinnen (1.) ein Morgen-Gesang gesungen, (2.) gebetet, (3.) ein Capitel aus dem Neuen Testament gelesen, (4.) ein Haupt-Stück aus dem Catechismo repetiret wird. *Dreyfaches Pensum der 1. Stunde.*

§. III.

Die Morgen-Gesänge können folgende sein: Wach auf mein Hertz &c. GOtt des Himmels und der Erden &c. *Das Morgen-Gesang.*

Ich danck dir schon ꝛc. Aus meines Hertzen-Grunde ꝛc. Für deinen Thron ꝛc. O heil. Dreyfaltigkeit ꝛc. Mit diesen und andern feinen geist-reichen Morgen-Liedern kan umgewechselt werden. Des Sonnabends aber, oder wenn ein Feyer- oder Buß-Tag einfället, kan an statt des Morgen-Liedes ein solches genommen werden, das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§. IV.

Gesang-Bücher.

Die Kinder sollen allezeit die Gesang-Bücher mit in die Schule bringen, den Gesang vorher alle aufschlagen, und also aus dem Gesang-Buche singen, damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen.

§. V.

Verhütung des unordentlichen Geschreyes.

So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden, daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den tag hinein schreyen, sondern sollen fleißig erinnert werden, daß sie fein langsam, bescheidentlich, mit rechter Andacht, und als für Gottes Angesicht singen, dabey auch die Gelegenheit in acht zu nehmen, ihnen kürtzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgesungen) zu erklären, so etwas undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.

§. VI.

Die alte Lieder, samt den Neuen.

Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden, daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer singen lernen, auch sie mit der Zeit auswendig hersagen können; dabey soll aber auch nicht versäumet werden, daß sie von neuen Liedern die Geist-reichsten und besten anstimmen lernen.

§. VII.

Das Gebeth

Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden, (1.) der Morgen-Segen, (2.) das Vater Unser, (3.) der Christliche Glaube ohne Auslegung, (4.) Ehre sey Gott dem Vater ꝛc. oder, der HErr seegne uns und behüte uns ꝛc. oder, der Friede Gottes, welcher ꝛc.[3])

§. VIII.

Wer es verrichte?

Das Gebet soll einer von den grössern verrichten nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, und so, daß sie täglich abwechseln.

§ IX.

Damit das Kind, so da betet, von allen gesehen werden könne, soll es an einen solchen Ort, der dazu am geschicktesten ist, hintreten. und wo?

§ X.

Die Ubrigen sollen bey dem Gebet auffstehen, doch ein jegliches an seinem Orte bleiben, und mit gefaltenen Händen die Wort sachte oder im Hertzen allezeit nachsprechen, auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Peaeceptore zur Aufmercksamkeit und Andacht erwecket werden. Was der Ubrigen Schuldigkeit darbey.

§ XI.

Damit auch die Andacht bey den Kindern desto mehr befördert werde, soll ihnen die Allgegenwart GOttes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre, wie angenehm dem lieben GOtt ein ernstlich Gebet, und wie ein grosser Greuel ihm das heydnische Mund-Geplapper sey, nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören, wie man mit Demuth für GOtt treten, und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse, soll der Praeceptor, so offt ers vor gut befindet,[4]) und zwar fürnemlich, wenn besondere Zufälle oder instehende Buß- und Bet-Tage, oder andere Umstände der Zeit, oder auch der Kinder Ungehorsam, Gelegenheit geben, mehrern Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder kniend, und so wol vorher die Kinder zur hertzlichen Andacht erwecken, als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten, und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten, daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen, muthwillen zu treiben. [Dabey denn der Praeceptor sich zu hüten hat, daß er das Gebet nicht allzu lang mache, damit die Kinder dabey nicht verdrüßlich werden. Wenn der Praeceptor selbst gebetet, so kan er nichts desto weniger dem jenigen Kind, welches sonsten hätte beten sollen, (1) das Vater Unser, (2) den Christlichen Glauben, (3) Ehre sey GOtt dem Vater :c. beten laßen.] Mittel zu Beförderung der Andacht.

§ XII.

Das äusserliche Verhalten des Betenden.

Auch soll das Gebet von dem Kinde, das dazu herfür tritt, mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam, mit gefaltenen und erhabenen Händen, und insgemein mit Christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden, dabey auch der Praeceptor fleißig zu verhüten hat, daß sich die Knaben keinen seltzamen Thon oder andere Ungeberde angewehnen.

§ XIII.

Die Kinder sollen wissen, was sie beten.

Auch ist allezeit darauf *wohl* zu sehen, daß die Kinder einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welcher ihnen in denen Stunden, da der Catechismus tractiret wird, beyzubringen ist.

§ XIV.

Gebeth aus dem Hertzen.

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth GOTT vortragen, und nicht an einem auswendig gelerneten Formular behangen bleiben, sollen die Praeceptores ihnen dazu Anleitung geben, und je zu weilen dem Kinde, so herfür tritt zu beten, den Inhalt dessen, das gebetet werden soll, vorsagen, und es mit seinen eigenen Worten beten heissen; [Worzu sonderlich die Zeit, da die Schule beschlossen wird, bequem ist, sonderlich früh, da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.]

[§ XV.

Was bey den gar kleinen zu thun.

In denen Schulen aber, da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind, soll der Praeceptor allezeit selbsten GOTT um seine Gnade und Seegen anruffen, da die Kinder sollen nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne grosses Geräusch und Getösse; und wenn sie können, sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater Unser, Christlichen Glauben ꝛc. beten.]

§ XVI.

Verlesung des Capitels.

Wenn das Gebet auf oberwehnte Art verrichtet, so sollen die Grösseren ein Capitel aus dem Neuen Testament, (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags,) lesen, also, daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herlese. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen, als biß die

andern alle das Capitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben, daß sie zugleich anfangen können, sachte nachzulesen, biß die Reihe an sie selber kömmt, und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen, damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe. Umb die Aufmercksamkeit der Kinder zu prüfen, soll der Praeceptor manchmal eines aus der Ordnung aufruffen, und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleinern Schulen aber, da die Kinder nicht fertig lesen können, soll der Praeceptor das Capitel lesen, zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmercksamkeit ermahnen. [5])

§ XVII.

Usus der Verlesung.

Wenn die Verlesung geschehen, [6]) soll der Praeceptor ein und andern Usum Practicum denen Kindern kürtzlich einschärffen, auch mag ein und ander Kind gefraget werden, was es aus dem Verlesenen zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich daraus bessern wolle, doch alles kürtzlich, und so viel die Zeit leidet.

§ XVIII.

Wiederholung eines Hauptstücks aus dem Catechismo

Endlich ist noch in der ersten Frühe-Stunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind, gleichfalls nach der Ordnung, und mit täglicher Abwechselung, an eben denselben Ort, wo das Gebet verrichtet worden, hintreten, und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne einen affectirten Thon recitiren, dabey die Ubrigen wiederum auffstehen, [(oder auch nach Gutbefinden, zu Vermeidung des Zeit-Verlusts und des Geräusches, nur sitzen bleiben,)] und es sachte, *oder* in ihren Hertzen, nachsprechen sollen, und sind sie zur Aufmercksamkeit von dem Praeceptore fleißig zu erinnern. [Und damit sie desto besser in Aufmercksamkeit bleiben, kan der Praeceptor je zuweilen das Kind, so recitiret, heissen inne halten, und ein anderes eben das fragen, was recitiret worden. Das Kind aber, das ein Hauptstück hersagen soll, und etwan den Catechismum noch nicht recht auswendig gelernet, ist den Tag vorher zu ermahnen, daß es das jenige Hauptstück, welches morgen soll gebetet werden, im Catechismo zu Hause überlese, und zugleich besser lerne.]

§ XIX.

Die 5. Haupt-Stücke in 5. Tagen.

Die fünff Hauptstücke werden also in den fünff ersten Tagen der Woche, und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.

§ XX.

Beschluß mit einer Ermahnung.

Die erste Stunde soll denn der Praeceptor mit einer kurtzen Ermahnung beschliessen, und die Kinder erinnern, daß sie nun des gantzen Tages *sein* GOTT für Augen haben, sich für Sünden hüten, ihren Eltern und Praeceptoribus gehorsam seyn, und allen Fleiß in Erlernung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen.

Die
Andere Früh-Stunde.

§ I.

Wie in der 2. Stunde mit den 4. Classen zu verfahren:

Dieselbe wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones darin haben, also vertheilet: Die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren sind vier Classes, (1) die die Buchstaben kennen lernen, (2) die im A. b. c buch buchstabiren. (3) die im Catechismo buchstabiren, (4) die das Lesen lernen.[7]) Erstlich giebt der Praeceptor denen, die das Buchstabiren können, eine Lection auf, daß sie sich heimlich darauf gefast halten, und mittler weile sich ohne grosses Gemurmel, in aller Stille, dazu präpariren, biß er mit den übrigen Classen fertig sey. Denn nimmet er die Allerkleinesten, die die Buchstaben noch nicht fertig können,[8]) zugleich vor, führet sie an die Tafel, an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemahlet sind, zeiget ihnen allen zugleich, in aller Freundlichkeit, mit dem Stabe die Buchstaben, nennet sie, und lässet sie die Kinder nachsprechen; welche dann dahin anzuhalten, daß sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen, nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im A. B. C-Buch suchen, und nicht inzwischen andere Dinge mit den Händen, oder wie es sonst geschehen kan, vornehmen. Dabey dann der Praeceptor fürnemlich auf die noch gantz Unwissende zu sehen hat, daß er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse, damit sie nicht zurück bleiben.

mit den Allerkleinesten.

Schema der Tafel,

An welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden:

A B C D E F G H J K L M N
O P Q R S T U V W X Y Z.
aa bb cc dd ee ſſ ff ff fi fi fl fl gg hh
chch ckck ii kkk l ll ll mm nnn ooo pppp
qqq rrr rr ſſ ſſ ſſ ss ßß ſiſi ſtſt tztz uuu vvv
ww xx yy zz.
ä ö ü ē m̄ n̄ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 0.
I V X L C D M . , = ; : ? !
A B C D E F G H I K L M N O P
Q R S T V W X Y Z. AE J U.
a b c d e f g h i k l m n o p q r ſ s ſſ ſi ſt t
v w x y z. [9])

Laſſet die Kindlein zu mir kommen etc.

Ab	eb	ib	ob	ub	Mach = et euch
Ba	be	bi	bo	bu	her zu mir ihr
Ca	ce	ci	co	cu	Un = er = fahr = nen,
Da	de	di	do	du	und kom = met
Fa	fe	fi	fo	fu	zu mir in die
Ga	ge	gi	go	gu	Schu = le, und
Ha	he	hi	ho	hu	was euch feh=
Ja	ie	ji	jo	ju	let, das kön = net
Ka	ke	ki	ko	ku	ihr hie ler = nen.
La	le	li	lo	lu	Kauf = fet euch
Ma	me	mi	mo	mu	Weiß = heit, weil
Na	ne	ni	no	nu	ihr ſie oh = ne
Pa	pe	pi	po	pu	Geld ha = ben
Qva	qve	qvi	qvo	qvu	kön = net, und er=
Ra	re	ri	ro	ru	ge = bet eu = ren
Sa	ſe	ſi	ſo	ſu	Hals un = ter
Ta	te	ti	to	tu	ihr Joch, und
Va	ve	vi	vo	vu	laſ = ſet euch zie=
Wa	we	wi	wo	wu	hen, man fin=
Xa	xe	xi	xo	xu	det ſie ietzt in der
Za	ze	zi	zo	zu.	Nä = he. [10])

[Bey den Kindern, welche an die Tafel gehen, ist nützlich und gut, daß man nicht immer auf einer Weise mit ihnen bleibe, z. E. daß man ihnen erst den Buchstaben an der Tafel zeige, hernach selbigen nennen, und denselbigen sie ihn im Buch suchen lasse; sondern daß man offt abwechsele; zuweilen einen Buchstaben nenne, hernach denselbigen Buchstaben erst an der Tafel, und dann im Buch, zuweilen auch erst im Buch, und dann an der Tafel suche. Man kan ihnen auch an der Tafel einen Buchstaben zeigen und sagen, daß sie in ihrem Buch einen suchen, der diesem gleich sey, und wann sie ihn haben, denn solchen auch nennen lassen. Zuweilen kan man auch wol einem Kinde, oder etlichen nach einander, den Backel geben, und sagen, sie solten den und den Buchstaben an der Tafel zeigen, und wenn er gezeiget ist, ihn wieder im Buche suchen lassen; Auch kan man einem Kinde insonderheit sagen, es solle einen Buchstaben nennen, welchen es wolle, und wenn es denn einen genennet hat, kan man selbigen entweder erst im Buch, oder erst an der Tafel suchen lassen: Denn auf diese weise werden die Kinder (1) nicht verdrießlich, (2) sind sie attent, (3) werden sie im Aufsuchen fein munter und hurtig, (4) wird ihnen ein Buchstab desto besser eingedruckt, und (5) haben sie dabey eine rechte Lust und stete Aufmerckung, worauf sonderlich muß gesehen werden; da hingegen, wenn sie immer auf einer Weise bleiben, sie nur verdrießlich, unachtsam und faul werden, und wird so eine Gewohnheit. Es ist auch nöthig, daß man den Kindern sonderlich den Unterscheid derer jenigen Buchstaben zeige, die einander ziemlich ähnlich sehen. z. E. B V, C E, G S, an der Tafel sehen diese beyde Buchstaben: G und S einander sehr gleich: M W, D O, & c e, f s, ff ss, g q, k t l, m w, n u, r x.]

§ II.

mit den Buchstabirenden im A. B. C.

Darauf nimmt er die andere Classe, nemlich derer, die da [im A. b. c] buchstabiren lernen, auch zugleich vor, führet sie [anfangs] an die Tafel, und procediret also, wie mit jenen, befiehlet indessen den Kleinesten, daß sie ihr A. b. c buch nur so lange zumachen und weglegen, biß sie wieder aufsagen sollen, und dabey nur stille sitzen.[11]) [Denn die Erfahrung lehret, daß,

wann die kleinen Kinder die A. b. c bücher, da andere auffsagen, in Händen behalten, sie nur damit spielen, dieselben beschmutzen, bespeyen, und von auffen und innen gar bald zerreissen. Damit nun solches nicht geschehe, ist besser, sie legen sie weg, weil sie ohne dem nicht drinne lernen, ob sie gleich dieselben in Händen haben, und ists darneben gar gut, daß sie stille sitzen lernen.]

§ III.

Wenn die, so buchstabiren, an der Tafel unterrichtet sind, und nun eine Reihe[12]) buchstabiret haben, müssen sie auch das A. b. c buch zur Hand nehmen, und darin eben dieselbe Reihe buchstabiren, da einem jeden der Praeceptor zeiget, wo er den Finger hinhalten muß, und ihnen saget, daß keiner den Finger weiter fortrücken soll, biß er es heisse;[13]) und denn sagt er ihnen vor, **a, b, ab, e, b, eb,** &c. welches sie ihm alle nachsprechen müssen.[14]) Und dieses soll nur etliche mal geschehen im Anfang. Bald darauf, ob sie gleich das A, b, Ab, noch nicht recht können, doch fortgehen, und ferner im A. b. c buch das Vater Unser, die Gebote ꝛc. lernen buchstabiren, also, daß sie alle eine Lection haben, und ein jedes Kind, wo es ist, mit dem Finger oder Griffel drauff weise, und wenn eine Sylbe oder Wort ausgesprochen, mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kan ein jedes nur etwan eine Zeile buchstabiren, welches die andern heimlich nachsprechen müssen, biß die Reihe sie trifft, daß sie laut buchstabiren. Denn auf diese weise wird keines versäumet, sondern ein jedes, wie die Erfahrung bezeuget, wird gar bald im A. b. c buch buchstabiren lernen. Es muß aber der Praeceptor bey diesem allen selbst munter und aufgeweckt seyn, und denen Kindern freundlich nachhelffen. Schlagen ist hierbey, gleich wie insgemein bey der Information, mehr schädlich, als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrießlich gemachet werden.

§ IV.

Wenn der Praeceptor mit diesen fertig, so lässet er sie ihre A. b. c bücher, umb der vorgemelten Ursach willen, auch weglegen, und befiehlet ihnen, daß sie unterdessen fein stille sitzen, oder er giebet die kleine Schreibe-Tafel, und schreibet ihnen etliche Buchstaben mit Kreyde vor, und lässet sie unterdessen, da

mit den buchstabirenden im Catechismo.

er die andern Kinder vornimmt, nachmahlen, so gut sie können. Darauf nimmt er die dritte Classe vor, die im Catechismo buchstabiren, weil darinnen die Sylben nicht so abgetheilet sind, als wie im A. b. c buch. Mit diesen wird es nun eben also gehalten, als wie mit jenen, die im A. b. c Buch buchstabiren, daß nemlich sie alle eine Lection haben, ihren Finger oder Griffel zugleich halten auf die Buchstaben der Sylbe oder des Worts, so buchstabiret wird, und es heimlich nachsprechen, biß die Reihe ein Kind trifft, daß es auch soll laut buchstabiren. Da kan wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchstabiren, zumal wenn der Kinder viel sind. Sind aber der Kinder in dieser Classe wenig, so kan man sie zwey Zeilen buchstabiren lassen. Denn ob es gleich scheinet, es sey zu wenig, dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchstabiren, ist es schon genug, und ist so viel, als wenn es auch das jenige, was andere laut buchstabiren, allein auffagte. [15])

§ V.

mit den Lesenden

Wenn diese auch fertig, wird die vierdte Classe vorgenommen, und den vorigen befohlen, das jenige, was sie im Catechismo buchstabiret haben, sachte zu wiederhohlen, und auch stille zu sitzen. Mit diesen Kindern aber, so lesen lernen, wird es eben so gehalten, wie mit denen, die da buchstabiren, daß sie den Finger oder Griffel zugleich halten müssen auf das Wort, welches soll gelesen werden, dasselbe heimlich nachsagen, und also von einem Wort zu dem andern fortgehen, biß ein jedes die Ordnung trifft, daß es laut lesen soll, da denn wiederum ein jedes Kind nur etwas weniges lesen kan, welches denn durch eine fleißige Aufsicht gar bald in Ordnung gebracht werden kan, zu nicht geringem Vortheil der Jugend. Das Buch aber, worinnen diese lesen sollen, muß nicht etwa z. E. der Catechismus seyn, weil darinnen den Kindern das meiste bekant ist, und ihnen also wenig hilfft, sondern es soll ein Neu Testament seyn, darinnen die Kinder gar fein können lesen lernen, wie abermal die Erfahrung bezeuget. Es ist aber darauf zu sehen, daß die Kinder kein Testament mit allzuklaren oder allzukleinen Druck bekommen, weil sie dadurch im Lesen verhindert werden. [15])

§ VI.

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen, ehe sie zum buchstabiren gelassen werden, und sollen erst recht fertig buchstabiren können, ehe sie zum Lesen kommen, [worbey aber billich des Praeceptoris prudentz anheim gestellet werden muß, ob er bey diesem oder jenem Ingenio eine Exception machen will.]

Buchstabiren muß beym Lesen zum Grund liegen.

[§ VII.

Weil in der vierdten Classe gemeiniglich solche Kinder sind, die theils einen Anfang im Lesen haben, theils im buchstabieren versäumet worden, theils sonsten nicht fertig lesen können, so soll der Praeceptor sie täglich einmal aus ihrem Neuen Testament nach der Reihe buchstabiren lassen, daß sie das Buchstabiren nicht wieder vergessen, sondern, wenn ein schwer Wort kömmt, sich alsbald helffen, und es desto besser lesen können. Dieses dienet den Kindern auch dazu, daß, wann sie mit der Zeit aus dem Kopff was schreiben sollen, ihnen es desto leichter sey, die Buchstaben, Sylben und Wörter desto besser zuschreiben.]

Wiederholung des Buchstabirens.

§ VIII.

Das Lateinische Lesen ist also zu tractiren, daß, wenn die Knaben das teutsche A. B. C. recht können, ihnen auch so fort das Lateinische A. B. C gezeiget werde, damit wenn sie recht teutsch buchstabiren können, sie auch Lateinisch buchstabiren lernen; und also auch mit dem Lesen, daß sie immer eins erst recht lernen, ehe sie zum andern schreiten, und doch keines zurück gesetzet, oder weiter hinaus gesparet werde.

das Lateinische Lesen.

§ IX.

Kein Kind, das also fertig lesen kan, soll länger bey solcher Classe bleiben, sondern so fort unter dieselben, so fertig lesen können, den Catechismum, Psalmen und Sprüche lernen,[16]) gethan werden; [Wann nemlich auch die Fähigkeit des Gedächtnisses schon zulänglich befunden wird.]

Fortführnng der zunehmenden

§ X.

Man kan eine jede von diesen vier Classen[17]) so vielmal auffagen lassen, so viel die Zeit einer halben Stunde leiden will,

Was zu thun, wann die Zahl zu groß.

damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kan, wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird, nicht practiciret werden, da ein einiger Praeceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein genügen thun kan: In solchem Fall aber muß die gantze Stunde zum Lesen angewendet werden, [gleich wie solches in den beyden grossen Armen-Schulen geschicht, darinnen solche Kinder sind, die theils noch nicht fertig lesen, sondern nur einen Anfang haben, theils aber fertig lesen. Daher auch zu mercken, daß diese Ordnung vornemlich auf die jenigen Schulen gehet, da allerhand Kinder unter einander sind, welche also abzuwarten, daß kein Kind versäumet werde, welches sehr grossen Fleiß erfordert.]

§ XI.

Was die Grössern thun, wann die Kleinere vorgenommen werden.

Unterdessen [daß] die Kleinern [buchstabiren oder] lesen, müssen die Grössern das zu Hause gelernte repetiren, die Sprüche, welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden, und in der Catechisation vorkommen, wiederholen, und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateinischen sollen unterrichtet werden, so kan solches in diesen teutschen Schulen nicht geschehen, sondern müssen auf gewisse Stunden anderswohin gehen, wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden, daß, wer da will, 1. 2. biß 3. Stunden darinnen kan unterrichtet werden. [18])

§ XII.

Catechismus.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf oberwehnte Art geendet, so wird mit den Grössern, wenn es anders will angehen, und noch Zeit übrig ist, der Catechismus tractiret, [gehet es aber nicht an, kan er Nachmittage in der ersten Stunde an statt des Capitels genommen werden.] Der Methodus [aber im Catechismo] bestehet (1) in recitatione, (2) in explicatione, (3) in applicatione.

§ XIII.

Methode zu catechisiren.

Der Praeceptor läßet (1) die Kinder das jenige Stück, so er tractiren will, hersagen. (2) zeiget er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Catechismi herplappern lernen, [19]) dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wä-

ren. (3) zeiget er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernet, und ihnen nun erkläret worden ist, (1) zu einem guten Glaubens-Grund, und (2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens, zu nutze machen sollen: welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beyzubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanfftmuth und Freundlichkeit.

§ XIV.

[Allein bey dem Catechisiren hat man von manchen folgendes, welches nicht nützlich ist, angemercket: (1) pflegen manche immer solche Fragen zu formiren, da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß, wodurch denn die Kinder theils verdrießlich, theils aber des Ja- und Nein-geschreyes ganz gewohnet werden, daß sie gar nicht acht haben, (2) pflegen manche im Catechisiren sehr wenig zu fragen, hingegen aber immer an einem hin zu reden, und lange sermones zu machen, wodurch dann die Kinder unruhig werden, (3) zuweilen findet sichs auch, daß manche im Catechisiren nicht beym Zweck des Textes bleiben, sondern offt gantz davon abgehen, und aus einer materie in eine andere fallen, und weit herum schweiffen, das aber, was sie catechisiren sollen, fast nicht, oder sehr wenig berühren, dadurch denn denen Kindern offt eine Sache mehr verdunckelt als erkläret wird, lernen auch nichts gründliches fassen, (4) es begiebt sich auch wol, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmercksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet, als nutzet.] Es sollen auch nicht allein die fünff Hauptstücke, sondern auch die Haus-Tafel und Fragstücke, Morgen- und Abend-Seegen, und die Tisch-Gebete auf diese weise mit den Knaben tractiret werden, daß sie solche deutlich hersagen, recht verstehen, und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

Erinnerung für die Catecheten.

§ XV.

Unterdessen daß die Grössern im Catechismo unterrichtet werden, müssen die Kleinern angehalten werden, fleißig zuzuhören.

Die Kleinere.

Die
Dritte Früh=Stunde.

§ I.

in der ersten halben Stund die Sprüche.

Diese wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben, wieder so vertheilet, daß man in der ersten halben Stunde mit den Kleinern die jenigen Biblischen Sprüche tractiret, welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden, und in denen täglichen Abend=Bet=Stunden pflegen wieder vorzukommen. [20])

§ II.

Wie die Sprüche zu treiben?

Solche Sprüche hat der Praeceptor hac methodo mit ihnen zu treiben, daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort, von einem Commate zum andern, vorsaget, und die Kinder zugleich solche bescheidentlich, und ohne grossem Geschrey nachsprechen lässet, biß sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen lässet. [Dabey dieses zu mercken, daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorsage, sondern erstlich nur etliche Wörter, oder ein Comma, und dieses so offt wiederhole, biß sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen, und solches eben so offt den Kindern vorsagen, und, wenn sie dieses können, mit den vorigen wiederholen, und so fort, biß sie den gantzen Spruch können.] Alsdenn machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich. z. e. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen hat er sich gegeben? Antw: Für uns hat er sich gegeben. Fr. Was hat er für uns gethan? Antw. Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese weise der Verstand eines Spruchs beygebracht ist, so hat er sie auch mit einigen Worten, welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kan, zur Application des Spruchs zu erwecken. z. e. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heyland lieb haben, der sich selbst für uns gegeben hat? Antw. Ja u. s. f. Diesen Methodum durch

Frag und Antwort den Kindern etwas beyzubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache, und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemüther fein gesammlet, und in der Aufmercksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.

§ III.

Anmerckungen der gelerneten Sprüche.

Die Sprüche, welche die Kleinern, so zu dieser Classe gehören, lernen, sollen in ein besonder Buch von dem Praeceptore verzeichnet, und, wenn ein jegliches gelernet, auf den Rand dabey geschrieben werden. Welches Buch denn der Praeceptor in seine Verwahrung zu nehmen, und im Examine, oder wenn sonst darnach gefraget wird, fürzuzeigen hat, damit man allezeit den Fleiß des Praeceptoris und der Kinder daraus sehen, die Kinder daraus examiniren, und, daß sie nicht vergessen, was sie einmal gelernet, verhüten könne. [Sonsten, da man jetzt ein eigenes, zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat, pfleget man nunmehr die vorgegebene Sprüche zu unterstreichen, welches nicht nur dazu dienet, daß die Kinder wissen, was sie lernen sollen, sondern daß auch die Eltern sehen können, was ihren Kindern aufgegeben worden.]

§ IV.

Die Grössern repetiren, wann den Kleinern der Spruch beygebracht wird.

Unterdessen, daß denen Kleinern der Spruch beygebracht wird, sollen die Grössern das, was sie zu Hause gelernet, entweder einen aus den Psalmen Davids, oder das Evangelium und Epistel, nach dem Unterscheid der Tage repetiren, welches sie aber auch vor sich in der Stille thun müssen, damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden. [21])

§ V.

Wie es mit dem auswendig lernen gehalten wird.

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht, werden mit den Grössern tractiret des Montags, Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids, oder andere erbauliche Sprüche, die sie auswendig lernen müssen, da dann von den Psalmen die kürtzesten und leichtesten auszulesen sind; am Donnerstag, Freytag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Episteln, [nach gutbefinden entweder gantz, oder doch die wichtigste Sprüche

daraus.] Fallen Fest-Tage ein, so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Episteln, oder die daraus gezogene Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Testament lernen können. Es wird aber dasjenige, was sie also ins Gedächtnis bringen sollen, aufgegeben, daß sie es daheim auswendig lernen, und des Mittwochs die gelerneten Psalmen oder Sprüche, des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Episteln erlernete in der Schulen recitiren. Denn es ist nicht eben nöthig, daß sie alle Tage recitiren, was sie gelernet haben, weil viel Zeit darauf gehet, die doch nicht da ist, zumal, wenn viel Kinder in der Schule sind. Doch kan der Praeceptor ihnen täglich, was sie lernen sollen, sonderlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, an statt des recitirens, einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren, und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Praeceptores vernünfftiglich dahin zu sehen, daß sie weder die Kinder zu Hause faullentzen lassen, noch ihnen durch allzuvieles Aufgeben zu harte fallen. [22])

§ VI.

Der Beschluß geschicht mit dem Gebet.

Gleich wie nun mit dem Gebet angefangen worden ist, so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schlage soll dasjenige Kind, so das Gebet bey angehender Schule verrichtet, wieder an denselben Ort treten, und ein [nicht allzulanges] Gebet, fürnemlich ein Danck-Gebet, aus einem guten Buch, als z. e. aus Johann Arnds Paradies-Gärtlein, mit deutlicher Stimme und langsam lesen, [oder (welches besser ist,) aus seinem Hertzen nach bestem Vermögen beten, und GOTT dancken,] darauf das Vater Unser sprechen, und Ehre sey GOTT dem Vater rc. [oder, der HErr seegne mich rc. Dann und wann kan das Danck-Gebet, der Praeceptor verrichten, und dadurch die Kinder zugleich erinnern dessen, wozu sie sind ermahnet worden,] dabey denn die übrigen Kinder auffstehen, und von dem Praeceptore zur Aufmercksamkeit fleißig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurtzer Lob-Gesang hinzu gethan, als: Nun dancket alle GOTT rc. Täglich HErr GOTT,

wir loben dich ꝛc. Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß ꝛc. Sey Lob und Preiß mit Ehren ꝛc. Laß uns in deiner Liebe ꝛc. O Vater aller Frommen ꝛc. Ist es um Weyhnachten, Ostern, Pfingsten, in der Fasten-Zeit ꝛc. kan ein kurtz Lied genommen werden, so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Praeceptor den Kleinern Urlaub, wo es sich schicken will, wegzugehen, mit einer ernstlichen Vermahnung, daß sie ohne Geschrey und andern Muhtwillen heim gehen, und sich zu Hause fein stille und gehorsam bey ihren Eltern verhalten sollen. Die Grössern aber bleiben und praepariren sich zum Schreiben, welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.

Die Schreib-Stunde.

[§ I.

Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehöret ein grosser Fleiß und ein gantzer Mensch. Denn je grössern Fleiß und Treu ein Schreib-praeceptor hier anwendet, je eher und besser lernen die Kinder schreiben. Vom Fleiß des Informatoris,

§ II.

Je mehr aber der Kinder sind, je desto mehr Fleiß hat ein treuer Praeceptor anzuwenden, damit allen Kindern ein Genügen gethan, und keines versäumet werde.] sonderlich wo viele seyn, die lernen.

§ III.

Die jenigen, so das Schreiben lernen, sind in drey Classes einzutheilen (1) derer, welche Buchstaben sollen schreiben lernen, (2) derer, welche Syllaben und Wörter, und (3) derer, die eine völlige Vorschrifft nachschreiben sollen.[23]) Deren 3. Classes.

§ IV.

Die erste Classe ist also anzuführen, daß der Praeceptor die Grund-Striche, daraus alle Buchstaben entstehen, in ihre Schreib-Bücher schreibet, (und zwar einigemal mit grüner oder rother Tinte), welche die Kinder nur mit schwartzer Tinte überstreichen, dadurch sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt, müssen sie auch selbst die Striche, und nachgehends auch gantze Buchstaben machen.[24]) [Es dienet Was mit der 1. Classe zu thun.

sonderlich für die, welche noch gar nicht geschrieben haben, daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A. B. C. D. E. &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden, nachzumahlen, vorgebe, nur damit sie die Feder führen lernen.]

§ V.

Ein Buchstab fließt aus dem andern.

Es sollen aber insgemein auch im Teutschen allezeit die leichtesten Buchstaben vorgeschrieben, und darauf gezeiget werden, wie immer einer aus dem andern fliesse, als: i u n m; dadurch die Kinder nicht allein leichte schreiben lernen, sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§ VI.

Was mit der 2. Classe zu thun.

Die andere Classe soll also angeführet werden, daß man ihnen Sylben und eintzele Wörter, so man offt braucht, und die den Kindern im nachschreiben am leichtesten fallen, vorschreibe. Die Bücher soll ihnen der Praeceptor in Octavo machen, daß die Zeilen nicht zu lang werden. [25])

§ VII.

Was mit der 3. Classe vorzunehmen.

Die dritte Classe ist also anzuführen: (1) soll einem jeden seine eigene, und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrifft gegeben werden, (2) Soll ein Kind seine Vorschrifft nicht länger behalten, denn vier Wochen; Denn, wenn sie die Vorschrifft auswendig können, so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben. (3) Eben dieselbe Vorschrifften können wechsels-weise unter die Kinder vertheilet werden, damit der Praeceptor nicht immer neue Vorschrifften schreiben müsse: Doch wenn die Vorschrifften allzuschmutzig von den Kindern gemachet seyn, soll der Praeceptor eine neue schreiben, und die alte wegthun. [26])

§ VIII.

Alles muß fleißig corrigiret werden.

Der Praeceptor hat sonderlich dahin zu sehen, daß von denen Kindern alles, was sie schreiben, mit Fleiß aufgewiesen, und ihnen corrigiret werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll, oder in der Kinder Abwesen, sondern in ihrer Gegenwart, und mit deutlichen Unterricht, wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in diesem und jenem Zuge, in der Höhe oder Breite versehen, und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig drauff sehen, daß die Kinder

die Buchstaben auf eben die Art und Weise machen, als wie sie in der Vorschrifft stehen, also, daß sie nicht einen kleinen Buchstaben vor einen grossen, ein t vor d machen rc. Daher muß der Praeceptor ernstlich drauff dringen, daß alles, ja alle Striche und Züge nach der Vorschrifft von den Kindern wol beobachtet, und nachgemahlet werden. Denn mancher Praeceptor läſſet zwar die Kinder viel nach den Vorschrifften schreiben, weiſet ihnen aber nichts auf, oder gar wenig und selten, und noch dieses mit Stillschweigen. Daher kommt es, daß die Kinder auch wenig im Schreiben sich bessern.

§ IX.

Dieweil aber die Praeceptores, die denen Kindern wenig corrigiren, sich damit entschuldigen, daß sie wenig Zeit dazu hätten, indem sie vielen vorschreiben müsten, welches ihnen viel zu thun machte; so hat ein Schreib-Praeceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinne, sonderlich dieses zu beobachten, daß er allen Kindern in allen 3. Classen Vorschrifften mache, und solches also, daß er erstlich denen kleinen Kindern die Buchstaben auf ein Blätlein vormahle, nicht anders, als wenn sie dieselben ihnen im Schreib-Buch vorschreiben solten. Das Blätlein kan so breit und lang seyn, als das Schreib-Buch, oder auch nur halb so breit, wie es einem jeden gefället, nur daß es zur lincken und rechten Hand beschrieben sey, auf diese Weise:

Wie die Vorschrifften einzurichten.

i rechte Hand	e lincke Hand
n	r
m	v
c	p
o	x
a	l
q	b
g	h

Was hier zur Lincken stehet, sollen die Kinder bey der ersten Seite des Schreib-Buchs brauchen, und das Blätlein so weit unter das andere Pappier einschieben. Was auf der Rechten stehet, soll auf die andere Seite geschrieben, und zu dem Ende das Blätlein an die Seite hingeleget werden. Diese Vorschrifft können sie nun so lang gebrauchen, biß sie dieselbe können wohl

schreiben, alsdenn kan man ihnen eine Vorschrifft auf ein ander Blätlein machen, und zeigen, wie sie nun die Buchstaben an einander hängen sollen, ewan also:

am	gm
bm	hm
cm	ḫm
dm	im
em	km
fm	lm
ffm	llm ꝛc.

da es denn mit diesem Blätlein und Vorschrifft, eben als wie mit dem vorigen, soll gemacht werden.

§ X.

Andere Art von Vorschrifft

Wenn die Kinder dieses eine Zeitlang geschrieben, und es fein machen, so kan man sie in die andere Classe thun, da sie Syllaben und Wörter schreiben, und ihnen erstlich eine andere Vorschrifft mit Syllaben auf eben die Art und Weise wie die vorigen machen, etwan also:

Sie	wel
he	ches
das	der
ist	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm,	trägt.

Wenn sie sich hierinnen geübet, so kan man ihnen eine andere Vorschrifft von einzeln Worten auf eben die Art und Weise schreiben, wie die vorigen gewesen, nemlich:

Altar	Fall
Brieff	Gott
Creutz	Hand
Ding	Joch
Eiß	Kelch ꝛc.

In dieser Vorschrifft können lauter Substantiva seyn, da vom Anfang nach dem Alphabeth grosse Buchstaben sind, damit sie auch diese lernen nachmahlen und schreiben. Je kürtzer aber solche Wörter sind, je besser ist es, damit dieselben offt auf eine

Zeil gehen, und die grossen Buchstaben desto öffter müssen geschrieben werden. Man kan ihnen auch etliche andere Vorschrifften auf diese Art machen, darinnen ein Biblischer Spruch enthalten, als:

Der	dich
HERR	zu
sprach	meiner
zu	Rechten,
meinem	biß
HErrn:	daß
Setze	ich ꝛc.

§ XI.

Denen proficientibus solle man gute Sprüche vorschreiben.

Wenn sich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechselnden Vorschrifften geübet, kan man sie in die dritte Classe thun, da sie völlige Vorschrifften schreiben, da man ihnen vornemlich feine erbauliche Sprüche vorschreiben kan, welche sie zugleich im Schreiben auswendig lernen, und so bald sie solchen können, ihnen einen andern Spruch giebet. Zu Vorschrifften kan man auch kurtze Teutsche Brieffe, Qvitanzen, Obligationes &c. gebrauchen, wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

§ XII.

Vom Lateinisch Schreiben

Wenn sie sollen recht Lateinisch schreiben lernen, (nicht nur, wie oben gedacht, mit grossen, sondern mit kleinen Buchstaben) soll es also gehalten werden, wie mit dem Teutschen Schreiben. Wenn die Kinder die Teutsche Buchstaben ziemlich schreiben können, müssen sie auch die Lateinischen schreiben lernen. Wenn sie Teutsche Syllaben und Wörter schreiben können, sollen ihnen auch Lateinische Wörter und Syllaben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrifft kriegen, werden ein paar Zeilen Lateinischer Schrifft darunter gesetzet.

§ XIII.

Cantzley-Schrifft.

In solche Vorschrifften kan man auch das Alphabeth von der Cantzlei-Schrifft schreiben, damit die Kinder solches auch mit schreiben lernen, als: **A a b c d e f ff g ꝛc.** Und wenn sie solche Buchstaben auch ziemlich schreiben gelernet, da die erste Zeil

Cantzley-Schrifft ist, damit sie gantze Wörter und Zeilen von solcher Schrifft schreiben lernen.

§ XIV.

Vorschrifft in Gegenwart des Kindes zu machen.

Wenn es sich will schicken und müglich seyn, soll die Vorschrifft in Gegenwart des Kindes gemacht werden, damit es möge zusehen und lernen, wie dieser und jener Buchstabe gemachet wird.

§ XV.

Aus dem Kopff, ohne Vorschrifft, schreiben.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschrifften schreiben gelernet, so soll man sie auch gewöhnen aus ihrem Kopff zu schreiben, welches denn ihnen muß fleißig corrigiret werden, damit sie auch fein orthographicè lernen schreiben, dieses kan denn wechsels-weise einen Tag um den andern, oder eine halbe Woche um die ander geschehen, daß sie bald nach der Vorschrifft, bald auch aus dem Kopff ohne Vorschrifft etwas schreiben, ewan aus dem Catechismo ein Gebet, einen Artickel, eine Bitte rc. oder einen Biblischen Spruch oder Psalm, oder was sie sonsten auswendig können. Der Praeceptor kan ihnen auch bißweilen dictiren, und dann zusehen, wie sie es nachschreiben, und es hernach corrigiren. Ja er kan sie auch bißweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen, und prüfen, ob sie auch also was rechtes schreiben. Die Grössere können auch angehalten werden, daß sie einen Spruch schreiben, und darbey setzen, was sie aus dem Spruch zu lernen haben, und darauf aus dem Spruch ein kurtz Gebet aufschreiben; Wordurch ihr Verstand geübet und geprüfet werden kan.

§ XVI.

Vortheil obiger Vorschrifften.

Wenn nun der Praeceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschrifften in allen Classen machet, so darff er nicht immer aufs neue, sonderlich denen Kindern in den ersten 2. Classen, vorschreiben, und gewinnet sich also viel Zeit, die er denn zur Aufsicht, Anweisung und corrigiren anwenden kan.

§ XVII.

Was beym Anfang des Schreibens zu observiren.

Wenn die Schreib-Stunde angehet, und der Praeceptor denen Kindern die Vorschrifften ausgetheilet, muß er (1) herum gehen, und denen Kindern ihre Federn schärffen, weil mit stumpffen Federn die Kinder nichts gutes schreiben lernen. (2) muß er

acht haben, daß sie sich in rechter positur setzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht an einander fügen, und dergleichen; Er muß ihnen auch bald diesen, bald einen andern Vortheil, dessen sie sie sich nützlich bedienen können, zeigen. (3) muß er einen Anfang zum corrigiren machen, und einem nach dem andern corrigiren, was er geschrieben.

§ XVIII.

Solte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können, was sie unrecht geschrieben, zumal, wenn es mit Fleiß geschehen soll, so schadet solches nichts, wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret. Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweymal corrigiret wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschicht. Denn das wird besser seyn, als wenn ihnen alle Tage was obenhin, oder auch wol manche Woche gar nichts, wie leider bey vielen geschicht, corrigiret würde. Zum corrigiren aber soll der Praeceptor rothe Dinte gebrauchen, damit die Kinder desto deutlicher sehen können, was und wie es corrigiret worden.

Wie es mit dem corrigiren zu machen.

§ XIX.

Es ist hierbey auch dieses wohl zu beobachten, daß, wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öffters übel nachschreibet, der Praeceptor demselben befehle, den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander offt und so lange zu schreiben, biß es einmal gerathe. Denn weil die Kinder, die schon Vorschrifften von Wörtern oder Sprüchen haben, gemeiniglich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben, indem sie sichs gleichsam vor einen Schimpff halten, so werden sie auf solche weise aufgemuntert, es nicht nur bald besser zu lernen, sondern auch ins künfftige bey Schreibung der Vorschrifften grössern Fleiß anzuwenden.

Von denen, die etliche Buchstaben übel schreiben.

§ XX.

Dieweil aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr krumm zu schreiben, so muß der Praeceptor sie sonderlich anhalten, daß sie gerade Zeilen machen, ingleichen, daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben, kan er ihen auf ein Blätgen schwartze **Fractur Linien** ziehen, daß sie solche unterlegen, und sehen können, wie die Zeile gerade wer-

Vom Krumm-Schreiben.

den müsse. Und wenn sie solches eine Zeitlang gemacht, und etwas gerade darnach schreiben, so kan er solche Linien wieder wegnehmen, und sehen, ob sie auch nun ohne dieselben etwas gleich schreiben können. Alsdann muß er ihnen sagen, daß sie die Buchstaben, die zu einem Wort gehören, fein gleich an einander hängen, und im Schreiben fleißig acht darauf haben, daß der Buchstabe oder Wort, so geschrieben wird, nicht höher oder niedriger gezogen werde, als der vorhergehende Buchstabe oder Wort stehet.

§ XXI.

Die Vorschrifften sollen aufbehalten werden.

Die Kinder sollen allezeit den Tag dabey schreiben, so offte sie ihre Vorschrifft geschrieben, damit man ihren und der Praeceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge, worbey sie zugleich sich angewöhnen können, auf den Monats-Tag von Zeit zu Zeit achtung zu geben. Hierbey aber ist darauf zu sehen, daß die Kinder so wol fleißig seyn, als auch nicht aus Gewohnheit, die Seiten nur voll schmieren, und gedencken, es liege daran, daß sie viel Seiten geschrieben, sondern es muß ihnen gezeiget werden, es sey viel besser, wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine gantze Seite ohne Nachdencken geschrieben hätten. Die Kinder sollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen, sondern, wenn eines voll geschrieben ist, dem Praeceptori solches überantworten, daß sie im Examine bey der Hand seyn, und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

§ XXII.

Die Kinder müssen die Vorschrifften recht lesen können.

Der Praeceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben, Syllaben oder Wörter den Kindern vorschreiben, und sie von denselben nachmahlen lassen, sondern soll sie auch dazu anweisen, daß sie recht lesen lernen, was sie schreiben, und wenn er einem eine neue Vorschrifft giebet, soll er sich erst die Vorschrifft von den Kindern vorlesen lassen.

§ XXIII.

Von denen, die zum Handwerck kommen sollen.

Auch soll man darauf sehen, daß diejenigen Knaben, welche auf ein Handwerck sollen gethan werden, in dem letzten halben Jahr, da sie noch in die Schule gehen, das Schreiben so wol in der Schule, als auch zu Hause fleißig üben, damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen.

§ XXIV.

Auch hat der Praeceptor die Grössern mit Fleiß dahin anzuführen, daß sie nicht allein ihre Vorschrifft, sondern auch allerley andere Hände lesen lernen, und ihnen deswegen mancherley, auch zuweilen unleserliche Schrifft vorlegen, doch, daß darinnen nichts unanständiges oder ärgerliches enthalten sey. Auch fremde Hand müssen die Grössere lesen lernen.

§ XXV.

Weil es auch eine nöthige Sache ist, daß ein jeglicher einen teutschen Brieff, und was sonst in dem Menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzusetzen wisse, sollen die grössern Kinder auch dazu angewiesen werden, und zwar also, daß erstlich solche Vorschrifften, die dazu dienlich, wie oben erwehnet, gegeben werden; Zum andern, daß denen, die nun schon ohne Vorschrifft schreiben können, eine materie aufgegeben werde, welche sie daheim elaboriren, und in der Schule aufweisen, welches ihnen denn der Praeceptor corrigiren, und, wenn es corrigiret ist, noch einmal ihnen abschreiben lassen soll. Wie denn ohne dem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß, sondern auch den Kindern zu Hause etwas zu schreiben kan aufgegeben werden. Brieffe zustellen.

Die
Erste Nachmittags-Stunde.

§ I.

ERstlich tritt das Kind, so Vormittags das Gebet verrichtet, wieder an denselben Ort, betet ein Gebet aus seinem Hertzen, daß GOTT zu der vorhabenden Schul-Arbeit und Lernen seinen Seegen geben wolle, darauf das Vater Unser, den Glauben, und Ehre sey GOTT dem Vater ꝛc. [oder der HErr seegne uns ꝛc. oder Christe du Lamm GOttes ꝛc. oder der Friede GOttes, welcher höher ꝛc. Das Gebet kan auch der Praeceptor verrichten, wie bey der ersten Früh-Stunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geschicht, entweder von einem Kinde, oder Praeceptore, so sollen] dabey die übrigen Kinder auffstehen, und zur Aufmercksamkeit und Andacht von dem Praeceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Capitel, wenn es seyn will, Wie das Gebet zu verrichten.

und die Zeit leidet, auf eben die weise, wie in der ersten Früh-Stunde gedacht worden,[28]) aus dem Neuen Testament gelesen, es kan auch zum öfftern ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen werden, welches die andern mit Aufmercksamkeit anhören sollen. [Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will, kan solches in der Früh-Stunde wöchentlich ein paar mal geschehen, daß nemlich aus dem Alten Testament ein Capitel gelesen werde.]

§ II.

Vom Bibel-Lesen.

Insgemein hat der Praeceptor bey dem Bibel-Lesen dahin zu sehen, daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes Gottes einpflantze, ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte, daß sie also gläuben, und ihr Leben also anstellen müssen, wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert, wenn sie anders Kinder Gottes heissen wollen, und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren grösten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen Biblischen Buchs, das gelesen wird, beyzubringen, wie auch die Eintheilung der Bücher Altes und Neues Testaments öffters zu zeigen.

[§ III.

Vom Catechisiren.

Hat aber der Praeceptor Vormittags etwan keine Zeit gehabt, wegen der vielen Kinder, den Catechismus zu tractiren, so kan er jetzo das Lesen des Capitels seyn lassen, um an dessen Statt den Catechismum, auf die Art und Weise, wie oben bey der andern Nach-Mittags-Stunde gedacht worden, mit den Kindern examiniren.]

§ IV.

Arithmetica und Musica.

Wenn dieses kürtzlich geschehen, so wird in denen Schulen, da nur grosse Kinder, die lesen können, informiret werden, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber grosse und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind, so muß noch ein anderer Praeceptor da seyn, der, wenn die Grössern rechnen und singen, unterdessen die Kleinern im A. b. c. buchstabiren und lesen unterrichtet. Dieweil aber beydes in einer

Schul-Stube nicht wol sich verrichten lässet, so kan man, wenn es sich schicken will, zu der Zeit, da mit den Grössern das Rechnen und Singen getrieben wird, die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieses gehet den Sommer über, da man eben nicht in der Stube seyn darff, gar wohl an; aber des Winters, da die Kinder alle in der warmen Stuben seyn müssen, will sich solche Absonderung nicht schicken. Alsdenn muß man es machen, wie man kan. Daher hat eben dieses unter andern Anlaß gegeben, daß man aus einer armen Schul zwey absonderliche Schulen gemachet, da in einer die Grössern, in der andern die kleinern Kinder absonderlich informiret, und also keine Part dürffe versäumet werden.[29])

§ V.

Zu der Arithmetica sind alle Kinder, die fertig lesen können, anzuführen. Damit aber soll es auf folgende weise gehalten werden. Arithmetica.

§ VI.

Weil es nicht angehet, wie man solches aus der Erfahrung hat, daß man in Arithmetica Classen mache, indem die ingenia varia, und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere, und also einer mit dem andern aufgehalten wird, so hat man es bißher auf andere Art versuchen müssen. Nemlich es wird ein gedruckt Rechenbuch gebraucht, darinnen mancherley Aufgaben durch alle Species, Regulam De Tri, Practicam, und andere Rechnungen zu finden, wozu man sonderlich gut befunden **Tobiae Beutels Rechen-Buch.**[30]) Nach demselben soll der Rechen-Praeceptor, der activ sein muß, einen jeglichen Knaben die Arithmeticam lehren. Vom Gebrauch des Rechen-Buchs.

§ VII.

Bey diesem Rechen-Buch hat der Praeceptor diesen Vortheil, daß er den Kindern keine Aufgaben darff dictiren, sondern ein jegliches Kind kan solche aus des Beutels Rechen-Buch abschreiben, und hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. Da unterdessen der Praeceptor um die Kinder herum gehet, und nachsiehet, was ein jegliches machet, und, wo eines nicht fortkommen kan, oder gefehlet hat, es ihm zeiget und forthilfft. Vortheil aus demselbigen.

§ VIII.

Was die inzwischen thun, die auf des Praeceptors Hülffe warten

Weil aber der Praeceptor nicht allen Kindern auf einmal helffen kan, so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen, die etwan sich nicht helffen können, und der Praeceptor doch nicht alsbald bey ihnen seyn kan, nicht dürffen müßig sitzen, sollen sie unterdessen etwas von den elaborirten Exempeln in das Reine schreiben, biß der Praeceptor auch zu ihnen kömmt. Und weil manche nachläßig sind, und, da der Praeceptor bey andern Kindern ist, nichts rechnen, so sollen die Kinder alle Rechen-Stunden den datum ins Buch schreiben, damit man, wann die Rechen Bücher Sonnabends besehen werden, alsbald könne erkennen, ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX.

Ein mal eins

Demnach an dem so genannten Ein mal eins viel gelegen, soll allezeit beym Anfang der Rechen-Stunde ein Kind das Ein mal eins entweder auswendig deutlich hersagen, oder nur laut lesen, welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. Denn da wird es geschehen, da sie es unvermerkt lernen, und also nicht nöthig seyn wird, solches absonderlich in kurtzer Zeit lernen zu lassen, als wodurch die Kinder nur maceriret und vom Rechnen abgeschrecket werden.

§ X.

Unbenannte Zahlen sollen mit Namen belegt werden.

Wenn in Beutels Rechen-Buch Exempla mit unbenannten Zahlen vorkommen, wie solches sonderlich geschicht in speciebus, so kan der Rechen-Praeceptor solche durch Zusetzung der Thlr., Gülden, Pfund, Centner ꝛc. benannt machen, damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Es kan auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen, in derjenigen Rechnung, darinnen er begriffen ist, jedoch, daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer sey, und kan es alsbald derjenige thun, der das Ein mal eins hersaget.

§ XI.

Nota für den Praeceptorem.

Es wird sehr gut seyn, wenn der Rechen-Praeceptor des Beutels Rechen-Buch selbst durchrechnet, so wird er denen Kindern desto hurtiger forthelffen können.

§ XII.

Was die Practicam anlanget, so kan der Rechen-Praeceptor insonderheit Strunkens Rechen-Buch [30]) vor sich gebrauchen, weil darinnen solche Rechnung ex professo tractiret worden, damit er solche desto deutlicher die Kinder lehren kan. Practica.

§ XIII.

Hat etwan ein Knabe des Beutels Rechen-Buch durchgerechnet, so kan man ihm in allen Speciebus der Arithmeticae noch etliche andere Exempel geben, und elaboriren lassen, damit er nicht nur alles kürtzlich wiederhole, sondern auch es desto weniger vergesse. Abwechselung der Exempel.

§ XIV.

Die Discipuli müssen Freyheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil sie nicht alles gleich fassen können, und der Praeceptor muß ihre Dubia mit Gedult anhören, und sie mit Sanfftmuth unterweisen, doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen, und, wenn solchem sein Zweiffel benommen, auch eines andern hören. Der Praeceptor soll zum öfftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen, und ihnen vorstellen, was es vor grossen Nutzen im menschlichen Leben hat. Freyheit, die Dubia vorzubringen.

§ XV.

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der ersten Nachmittagsstunde die Musica getrieben, und zwar mit den Mägdgen nur also, daß mit ihnen die *gewöhnliche* Kirchen-Gesänge fein langsam und andächtiglich gesungen werden, da denn drauf gesehen wird, daß sie beydes die Worte und die Melodeyen der Lieder recht fassen, und so viel in der Kürtze geschehen kan, auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knaben-Schulen aber werden auch die Principia der Figural-Music gelehret, und zwar auf nachfolgende Methode, welche ein Music-Erfahrner an die Hand gegeben hat. Musica.

§ XVI.

Der Praeceptor soll die Knaben an die Tafel führen, und in solcher Ordnung stellen, daß er die Kleinen voran, und die Größern hinter dieselben treten lasse, damit sie alle über einander her sehen können. Doch soll er dabey insonderheit diejenigen, so Wie die Kinder vor die Tafel zustellen

ein blödes Gesichte haben, observiren, daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise, von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

§ XVII.

Vom Anschreiben an die Tafel.

Was der Praeceptor die Knaben will singen lassen, soll er vor der Information-Stunde an die Tafel schreiben, damit nicht über dem Anschreiben, so er solches in der Singe-Stunde erst thun wolte, die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche, oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gauckeleyen hinter des Praeceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Grösse anschreiben, daß sie allen, auch denen, so etwas fern davon zu stehen kommen, klar und deutlich in die Augen fallen.

§ XVIII.

Am Anfang solle nur das nöthigste und einfältigste gelehrt werden.

Die Principia der Music soll der Praeceptor denen Knaben aufs kürtzeste und einfältigste, und zwar im Anfange nur das allernöthigste beybringen, und darauf so fort zur Ubung des Singens schreiten, und sie damit fleißig unterhalten, so werden sie in kurtzer Zeit einige Lieder singen lernen, und dadurch, in dem sie den Nutzen der Singe-Kunst gewahr werden, sich leicht erwecken lassen, daß sie die übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürtze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekandt machen, und dabey zeigen, wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kan in einer halben Viertel-Stunde geschehen) darauf soll er alsobald die Claves mit ihnen auf- und niedersingen, ohne grossen Intervallen, also, daß er auch nicht einmal eine Tertz fürkommen lasse, sondern sie fürs erste nur einfältig von Stuffe zu Stuffe führe, und dasselbe so lange continuire, biß sie ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach, je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Thon in den andern accurat fortsetzen können, also, daß sie nicht um einen halben Thon zu kurtz oder zu weit schreiten, auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Ubung seyn, welche, damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme, soll er die Buchstaben c d &c. über die Noten schreiben, auch nur einerley Art

der Noten gebrauchen, und mit keinem Worte gedencken, daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§ XIX.

Hülffe eines Instrumenti zur accuraten intonirung.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Thon accurat erlernen mögen, dazu wird nicht wenig beförderlich seyn, wenn der praeceptor eine Flöte, so die Tonos recht und wohl exprimiret, oder eine wohlgestimmte Harffe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet, also, daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse, und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kan er in jeder Stunde etliche mal thun, und also mit Singen und Pfeiffen oder Spielen abwechseln.

§ XX.

Der Text ist bald den Noten beyzufügen.

So soll auch der Praeceptor denen Knaben, nach dem sie ein paar Stunden die Claves vorerwehnter massen gesungen, alsobald zeigen, wie sie einem Text unter die Noten legen sollen, damit sie bald innen werden, worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Absingung sie sich alsdenn noch üben, keine Melodey eines Liedes abgeben, so soll er sich doch solches nicht irren lassen, sondern ihnen dessen ungeachtet etliche Worte, so sich einiger massen dazu reimen wollen, darunter schreiben: als z. e.

c d e f g a b c d d c b a g f e d c

Aus der Tief fen ruff ich HErr zu dir, nei ge dei ne Oh ren her zu mir.[31])

Wenn er sie also, bald die Claves, bald den Text singen lässet, werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüßig werden, als sonst leicht geschiehet, wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lallen müssen.

§ XXI.

Von Semitoniis, und Intervallis.

Wenn der Praeceptor befindet, daß die Knaben durch solche Ubungen die Thone accurat erlernet, alsdenn soll er sie erst die Semitonia lehren, und darinn ein wenig üben, bald darauf ihnen auch die Intervallen bekannt machen, doch bey diesem letzteren mehr nicht thun, als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise, und sie lehre nennen. Da er denn wol

bey denen gebräuchlichen Lateinischen Namen z. e. Tertz, Qvarte, Qvinte &c. bleiben kan, doch aber soll er sie zugleich lehren, was die Wörter auf Teutsch heissen, und warum ein jedes Intervallum mit einem solchen besonderen Namen benennet werde. Hierbey aber soll ers dann für dißmal in dem Unterricht von Intervallen bewenden lassen, und sie nicht länger dabey aufhalten, in Meynung, daß er sie darinn so lange üben wolle, biß sie alle Intervallen fertig treffen können, (denn das möchte zu lang, auch denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern soll nun bald zur Sache selbst schreiten, und eine ihnen allen wohl bekannte Melodey eines Kirchen-Gesanges mit der einen ihnen schon bekannten Art von Noten an die Tafel schreiben, und dieselbe mit ihnen singen, damit sie so fort den Usum der Noten sehen, auch in der Absingung einer solchen schon bekannten Melodey ein besser Judicium von den Intervallen fassen. Mit solchen schon bekannten Melodeyen soll er sie eine Zeitlang üben, also, daß er alle Stunden, oder nach Befinden, alle zwey Stunden eine neue anschreibe. Darüber werden sie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen, daß sie einige derselben treffen, und so dann soll er ihnen auch unbekannte Melodeyen von Kirchen-Liedern vorschreiben (doch aber auch noch mit einerley Art Noten) und sie darinnen üben. Und biß dahin soll er trachten, alle und jede Knaben zu bringen, damit sie zum wenigsten so viel Nutzen von den Sing-Stunden haben, daß sie in ihrem gantzen Leben, wenn ihnen ein Lied fürkommet, dessen Melodey sie nicht können, aus denen über dasselbe gesetzten Noten (wie denn solche in vielen Gesang-Büchern zu finden) sich helffen, und die Melodey erlernen können.

§ XII.

Was mit den Proficientibus anzufangen.

Diejenigen Knaben aber, so ein fein Naturel zum singen haben, und eine gute Zeit bey der Singe-Stunde gelassen werden, sollen weiter hinein geführet, und in einer besondern Classe unterrichtet werden. Da soll ihnen denn der Praeceptor die unterschiedene Arten der Noten samt denen pausen bekannt machen, und sie lehren einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben, und nach dem Tact zu singen. Auch soll er so dann ihre Stimmen untersuchen, und sie nach derselben in zwey Classes

theilen, die eine der Discantisten, die andere der Altisten, und beyderseits in feinen geistlichen Arien üben, von welchen er dann so wol die Alt- als Discant-Stimme anschreiben soll, und die Classen eins ums ander singen lassen. Dafern aber bey jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre, so sollen zwey Praeceptores für sie bestellet, und sie in zwey unterschiedenen Stuben unterrichtet werden, in einer die Discantisten, in der andern die Altisten, so dürffen sie nicht mit einander abwechseln, sondern es kan sich jeder Hauffe ungehindert die gantze Stunde durch üben. Wenn sie aber nun die fürgeschriebene Melodey der Arie können, so sollen beyde Classes zusammen kommen, jede unter der Aufsicht ihres Praeceptoris ihr Liedlein singen, und also zusammen stimmen. Wobey denn dieses zu mercken ist, daß denen Altisten gar füglich der Bass zu der Arie, so die Discantisten fürhaben, in ihre Alt-Stimme kan geschrieben, und von ihnen erlernet werden, den sie drein singen mögen, als ein Bassetto, so ihnen, in dem sie doch keinen Bassisten unter sich haben, an statt des Bass oder Fundamenti ihrer Harmonie seyn kan.

§ XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen werden, sollen alle aus geradem Tact bestehen, und sollen die Knaben desselben Tacts wohl gewohnt, und also eine geraume Zeit in demselben geübet werden, ehe ihnen der Tripel-Tact bekannt gemacht wird, damit die im Tripel-Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nach dem sie aber sich in jenem Tacte fest gesetzet, kan man sie ohne Beysorge einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Praeceptor den Knaben zuförderst die Natur des Tripel-Tacts anzeigen soll, welches, weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden, und wie unter allen Mathematischen Wissenschafften, also insonderheit unter denen jetztgemeldten, Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbahre Harmonie ist, durch einige aus gedachten Wissenschafften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kan. z. e. wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kan; also kan er den Tripel mit Vom Tact.

einem Triangel vergleichen, denn wie derselbe drey Winckel hat, zwey unten und einen oben, also bestehet der Tripel aus drey Noten, deren zwey im Niederschlage, und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drey gleich-lange Noten in jeden Tripel; und daß im $^{6}_{4}$ $^{6}_{8}$ und $^{12}_{8}$ Tripel sechs, ja gar zwölff lange Noten auf einen Tact gerechnet worden, ist nicht aus Noth geschehen, indem mit $^{3}_{4}$ und $^{3}_{8}$ Tripel kan eben dasselbe ausgerichtet, und ein Lied mit eben der Anmuth abgesungen werden, man messe drey oder sechs oder zwölff Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweiffel ist, daß zu anfangs, gleich wie nicht mehr als $^{3}_{1}$ und $^{3}_{2}$, also auch nur $^{3}_{4}$ und $^{3}_{6}$ auff einen Tact geordnet worden, nachgehends aber, weil diese Viertel und halbe Virtel nicht viel Zeit, und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern, solche offtermalige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen, und daher 2 Tact und also $^{6}_{4}$ $^{6}_{8}$ ja gar endlich $^{12}_{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Gesuch die Sache zu verstecken, und einem Lehr-Schüler schwer, sich selbst aber damit groß zu machen, diese gemeldte Arten des Tripels, so mehr als 3. Noten in einem Tacte haben, auff die Bahn gebracht worden, als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemein ist in allen Künsten, bey solchen Lehrmeistern, welche nicht die Liebe, sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben, in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff von Tripel-Tact haben, mag ihnen der Praeceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertel Stunde bekandt machen, wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein geringes beytragen wird. Denn dieser Bruch $^{3}_{1}$, womit Tripla major bezeichnet wird, wird ihnen leicht die Impression machen, daß drey solche Noten, so einen gantzen Schlag gelten, allhier auff einen Tact gehen, weil ihnen aus der Arithmetica schon bekandt ist, daß dieser Bruch $^{3}_{1}$ Rthl. nichts anders als 3. gantze Rthl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $^{3}_{2}$ $^{3}_{4}$ $^{3}_{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nemlich jener sey, wo 3. zweytheil oder halbe Schläge, dieser, wo 3. Viertel, und der letzte, wo 3. Achttheil oder halbe Viertel auff einen Tact gehen.

Von $^6/_4$ $^6/_8$ und $^{12}/_8$ welche, wie oben bewiesen, nicht eigentliche Tripel sind, ist nicht nöhtig zu anfangs ihnen zu sagen; mit der Zeit aber kan man ihnen wohl anzeigen, daß einige 2. Tacte des $^3/_4$ und $^3/_8$ Tripels in einen zu ziehen pflegen, und solche alsdenn nennen $^6/_4$ und $^6/_8$; ja daß sie auch auff solche Weise einen $^{12}/_8$ Tripel machen, in dem sie 4. Tacte des $^3/_8$ Tripels in einen Tact ziehen, welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle, wenn ihnen dergleichen Tripel fürkommen. Das Tempo der Noten aber, und das Absingen derselben seyen einerley, ob 3 oder 12 auff einmal abgemessen würden. Ob nun aber wol die Tripel allesambt auff einmal den Knaben mögen gezeiget, und ihnen, was die Theoriam betrifft, bekandt gemachet werden, so soll doch der Praeceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen, sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§ XXIV.

Insgemein soll der Praeceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music mercken, daß er die Knaben, wenn er ihnen eine Melodey einer Arie angeschrieben hat, so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden, ist nicht praecise nöthig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse, biß sie die Melodey fertig können. Denn sonst, indem sie noch nicht so geübte Sinne haben, als ein perfecter Sänger, fället ihr Auge von den Noten ab, indem sie auff den Text sehen, können sie aber den Text auswendig, so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen, doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

Bey jeglicher Melodey sind zu erst die Claves zu weisen.

§ XXV.

So ist auch ferner zu mercken, daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen; sondern zum öfftern einige allein es versuchen müssen, da ihnen denn der Praeceptor, wenn sie es nicht treffen, mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelffen soll.

Bißweilen solle einer allein singen.

§ XXVI.

Endlich soll auch ein jeder Knabe, der nun so weit kommen ist, daß er eine Arie singe, ein Büchlein haben, in solchem Format, wie die Stamm-Bücher zu seyn pflegen, darein soll er

Arien-Büchlein.

alle und jede Arien, so gelernet werden, einschreiben, und den Text fein ordentlich unterlegen, worinnen der Praeceptor Anweisung thun soll, daß sie es recht machen, auch ihre Bücher fleißig besehen, damit sie im Examine in solchem Stande seyn, daß die Knaben sie auffweisen, und ein Liedlein daraus anstimmen können.

§ XXVII.

Von denen die in dieser Stund rechnen.

Wenn nun erwehnter massen, in der ersten Nachmittags-Stunde, vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird, so können die Grössern, wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden, und sie solches zur Gnüge gefasset, dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indessen führet der Praeceptor die Kleineren zur Buchstaben-Tafel, und läßet sie lesen, und wechselt also mit den Grössern und Kleinern in dieser Stunde ein- zwei- oder mehr mal ab. Wann aber Musica getrieben wird, kan er mit den Kleineren nichts sonderliches vornehmen, sondern sie nur anhalten, daß sie stille seyn und zuhören.

Die Andere Nachmittags-Stunde.

§ I.

Tafel.

Sprüche.

Die Kleinern werden zu erst an die Tafel geführet, und nach der Ordnung wie in der Früh-Stunde geschehen, im Lesen exerciret. Unter dessen wird den Grössern der Spruch, den sie lernen sollen, auch zu Hause schon angefangen haben zu lernen, vorgegeben, daß sie denselben repetiren und fertig lernen.

§ II.

Was für Sprüche es seyn müssen.

Es sind aber denen Kindern solche Sprüche zu inculciren, welche in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert, und wöchentlich an die Hand gegeben werden, damit durch die Catechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürtzesten Sprüche zu lernen haben; also hat der Praeceptor den grössern Knaben die längsten Sprüche aufzugeben, daß sie solche

zu Hause lernen, und sie in der Schule, mitler weil die Kleinern aufsagen, repetiren, [oder wo sie solche zu Hause nicht haben lernen können, doch jetzo noch lernen.]

§ III.

Wenn die Kleinern gelesen, müssen die Grössern ihre Sprüche aufsagen, die ihnen denn der Praeceptor ferner durch Frag und Antwort einfältiglich zu expliciren und zu appliciren hat, wie von Erlernung der Evangelien, Episteln und Psalmen angezeiget ist. Dabey auch dienlich seyn wird allezeit zu fragen, und zu inculciren, zu welchem Hauptstück, und zu welcher Frage des Hauptstücks dieser und jener Spruch gehöre, und welcher gestalt er sich dahin beziehe. Sind cathechetice zu erklären.

§ IV.

Die jenigen Kinder, welche schreiben können, hat man sonsten eigene Büchlein machen lassen, in welche sie die Biblischen Sprüche, so sie lernen sollen, fein ordentlich hinein schreiben, und den Tag, wenn sie einen jeglichen gelernet, dabey zeichnen musten: Welche Bücher von denen Praeceptoribus zum öfftern durchzusehen, zu corrigiren, und auff Begehren fürzuzeigen gewesen sind. Denen übrigen, so die Sprüche noch nicht selber schreiben können, hat der Praeceptor die Oerter, da die Sprüche stehen, in ihren Testamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müssen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden, dürffen sie nur darinnen unterstrichen werden.[32]) Sprüche werden im Spruch-Buch unterstrichen.

§ V.

Unter dessen hören entweder die Kleinern zu, [(welches besser ist)] oder der Praeceptor läst sie überlesen. Umb die Kinder in der Stille zu halten, ruffet er zu weilen eines auf, lässet es lesen, dadurch die Kinder gewehnet werden, ihre Lectiones selbst anzusehen. Am meisten ist darauff acht zu haben, daß die Kleinern stille sitzen, und die Grössern nicht hindern: So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre, kan man die Kleinern auffsagen lassen.[33]) [Wie dann ein jeglicher Praeceptor zu sehen soll, daß die Kleinern so wol Vor- als Nach-Mittags 2mal, und also des Tages viermal auffsagen.] Die Kleinern müssen das Stillesitzen lernen.

Die
Dritte Nachmittags-Stunde.

§ I.

Ordentliche Catechisation.

Die Grössern aus allen Schulen gehen in dieser Stunde in einen Saal oder grosse Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, welcher so wol den Catechismum, als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar wird erstlich der Catechismus, und wenn dieser in etlichen Wochen zu Ende, das Neue Testament auch kürtzlich tractiret, und beydes im Jahr etliche mal durchgebracht.[34]) [Wenn aber zu Winterszeit in den kurtzen Tagen die öffentliche Bet-Stunde umb 3. Uhr Nachmittage angehet, so wird solche Catechisation eine Zeit lang eingestellet, biß die Tage wieder länger werden. An dessen Statt aber muß ein jeglicher Praeceptor in seiner Schul den Catechismum desto fleißiger treiben.]

§ II.

Catechismus Lutheri.

Die Erklärung aber des Catechismi geschiehet in dieser Stunde entweder nach des Herrn Horben gründlichen Wort-Verstand des kleinen Catechismi Lutheri,[35]) oder, wenn der Catecheta geübet ist, frey ohne einem gewissen Autore, jedoch also, daß vornemlich auf den Wort-Verstand des Catechismi gegangen und derselbe denen Kindern deutlich beygebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht ist, muß der Praeceptor eine kurtze Repetition anstellen, umb zusehen, ob die Kinder es auch alles verstanden. Solte denn etwas befunden werden, daß sie noch nicht gefasset, muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor augen geleget werden. Der Praeceptor muß dazu solche Exempel nehmen, die auff der Kinder Zustand sich schicken, als bey dem dritten Gebot, ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wol dürffen spielen, herum lauffen oder müssig gehen? Ob die Kinder in der Predigt wol dürffen ihre Gedancken auff etwas anders wenden, als auff die Anhörung des Göttlichen Worts u. s. w.

§ III.

Wenn der Catechismus zu ende, wird das Neue Testament vorgenommen: Da aus der zu dem Ende heraus gegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen Schrifft[100]) denen Kindern durch Frag und Antwort so wol der Endzweck, Inhalt und Nutzen des gantzen Neuen Testaments, als auch insonderheit eines jeglichen Buches, und wie die Kinder solches lesen sollen, gezeiget wird, damit sie von Kind-auff geübet werden, daß sie nicht nur im Neuen Testament nachschlagen, sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im gantzen Leben gebrauchen können. Das Neue Testament.

§ IV.

Unter dessen, daß die Grössern also catechisiret werden, wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret, und hat der Praeceptor mit Fleiß dahin zu sehen, daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen, und zwar anfangs nur die fünff Hauptstücke. Wenn sie solche fertig können, denn mag er zu den Fragstücken und Haus-Tafel schreiten. Mit denen Kleinern wird auch der Catechismus getrieben.

§ V.

Erstlich soll er die Kleinesten vornehmen, und ihnen die Worte des Catechismi, wie auch Morgen- und Abend-Seegen, und die Tisch-Gebetlein so lange vorsagen, biß sie solche fertig nachsprechen können, und nur wenig auff einmal nehmen, damit sie es desto leichter begreiffen. Mitlerweile, damit die andern, welche etwas weiter sind, nicht müßig sitzen, soll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben, welche er mit ihnen tractiren will, und sie indessen sich daran üben lassen, daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die, welche das A. B. C. und das Buchstabiren lernen.[36]) Zu dieser Classe aber alle, die das Buchstabiren können, und lesen lernen. auff was Weise es geschehe.

§ VI.

Wenn er denn mit den Kleinesten fertig, soll er die andere Classe auch vornehmen, und das mit ihnen treiben, was sie haben überlesen müssen.[37]) Die 2. Classe.

§ VII.

Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi beygebracht, hat er sie aufs einfältigste, und so kurtz, als es immer seyn Verstand der Worte zu treiben.

kan, auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

§ VIII.

Beschluß mit dem Gebet

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward, also muß auch damit wieder beschlossen werden. Mit welchem zu verfahren, wie des Morgens geschahe. Darauf werden die Kinder allesamt aus jeden Classen in die öffentliche Bet-Stunden geführet: Woselbst in den Catechisationen in gewissen Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet, sonsten aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen, ferner ein Capitel aus der Bibel gelesen, und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen, nachmals gebetet, und mit einem Gesange beschlossen. Unterdessen sitzen oder stehen die Kinder an ihrem Ort stille, singen mit und hören zu. Nach der Bet-Stunde [werden die Kinder aus allen Schulen, ausser der Küster-Schul, in den Hof neben dem Pfarr-Hauß, wie oben in der Historie von den Schulen gedacht worden, von ihren Praeceptoribus geführet, woselbst sie kürtzlich gefraget werden, was sie aus der Bet-Stunde behalten und gemercket. Darauf] werden die Wäysen[-Kinder von ihrem Praeceptore] in ihr Hauß geführet, die andern Kinder aber gehen heim, [mit der Erinnerung, daß sie still und erbar nach Hause gehen.] [38])

II.

Instruction des Praeceptoris bey denen Wäysen-Mägdlein.[39])

I.

Allgemeine Observation.

DEr Praeceptor bey denen Wäysen-Mägdlein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten, was die andern Praeceptores in denen Schulen zu observiren haben.

II.

Besondere Pflicht.

Insonderheit aber soll er unter ihnen wie ein Vater seyn, und daher so wol vor ihre geistliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen.

III.

Mit der darzu bestellten Wäysen-Mutter soll er in einer Christlichen Harmonie stehen, und dieser, wo ers nöthig befindet, in Liebe Anweisung thun, wie sie diß und jenes bey denen Kindern verrichten soll. Einigkeit mit der Wäysen-Mutter.

IV.

Er soll darüber halten, daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke, und sie darzu anhalte, daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das Morgen-Gebet verrichten, gleichwie er auch Abends nach Tische die Abend-Bet-Stunde zu halten hat. Vom Aufwecken und Beten.

V.

Wie er nun mit ihnen speiset, also soll auch über der Mahlzeit ein Capitel gelesen, und was nützliches, so viel sichs thun lassen will, daraus vorgetragen werden, oder die Kinder sind zu fragen, was sie aus dem verlesenen Capitel behalten. Capitel-Lesen.

VI.

Die Kinder sind ausser den Information-Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten, damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat, daß sie ihnen, was zu arbeiten gebe, es sey nähen, stricken, spinnen und dergleichen. Arbeit und Stille.

VII.

Die ordentliche Information ist täglich zu GOttes Ehren und der Kinder Besten fleißig zu verrichten. Haupt-zweck.

VIII.

Er soll auch zusehen, daß ihre Sachen, Wäsche, Kleider etc. von der Mutter in guter Ordnung gehalten, auch zu rechter Zeit gebessert, geflicket, oder was neues gemachet werde. Daher kan er mit Aufschreiben dessen, was jegliches Mägdlein hat, oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen. Kleider und Wäsche.

IX.

So er an der Mutter was befindet, das abzustellen, soll er sie dessen bey zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern. Erinnerung.

X.

Die Mägdlein sind fleißig zur Christlichen Einigkeit zu ermahnen, damit aller Zanck und Widerwillen möge vermieden werden. Einigkeit.

XI.

Anordnung der Geschäffte der Kinder.

Er soll auch ordnen, was jegliches Mägdlein in der Oeconomie oder unter sich thun soll, und dabey zusehen, daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumniß verrichte.

XII.

Sind nie allein zu lassen.

Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden, und wenn er nicht bey ihnen ist, so soll er befehlen, daß die Mutter bey ihnen bleibe.

XIII.

Gehorsam ist zu inculciren.

Er hat ihnen fleißig zu befehlen, daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen, sonderlich in seiner Abwesenheit, und wo er hierinnen Mangel befindet, hat er den Ungehorsam in Christlicher Liebe väterlich zu bestraffen.

XIV.

Reinigung.

Er soll auch zusehen, daß die Kinder von der Mutter fleißig gereiniget, und sonsten auch alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde, daher auch das Räuchern nicht zu vergessen.

XV.

Kirchengehen.

Und ob es wol nicht eben nöthig ist, daß er allezeit dabey ist, wenn die Mägdlein von der Mutter in die Kirche und Bet-Stunden geführet werden, je dennoch wird es gut seyn, wenn er dann und wann mitgehet, zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu seyn erkennet.

XVI.

Licht und Feuer.

Er kan auch, wie ein guter Hauß-Vater, auf das Licht und Feuer helffen acht geben, damit nichts verwahrloset werde, und etwan Schaden geschehe ꝛc.

Instruction vor die Mutter der Wäysen-Mägdchen.[39])

I.

Anruffung Gottes.

DEmnach es kein geringes ist, die Mutter-Stelle bey so vielen unerzogenen Mägdlein zu vertreten, so hat die Mutter derselben Ursach Gott fleißig anzuruffen, um Weißheit, ihnen

recht vorzustehen, damit sie ihre Pflicht und Ampt nach dem Willen Gottes wohl in acht nehme, und alles in rechter Ordnung mit aller Treu und Sorgfalt verrichte, und also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich, sondern auch sonderlich vor ihre Kinder beten, daß GOTT ihnen den Heiligen Geist geben, in ihren Hertzen kräfftig würcken, und selbst zu allem gutem antreiben wolle. auch für die Kinder.

III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten Exempel vorgehen, hingegen aber sich fleißig hüten, daß sie ihnen kein Aergerniß gebe, weder in Worten noch Wercken, mit geschwinden Zorn, mit unnützen Geschwätz, mit Lügen, mit Haß gegen dieses oder jenes Kind, mit Partheylichkeit, und andern ärgerlichen Dingen, damit sie dem Weh entgehen möge, welches Christus allen denen drohet, die den Kindern Aergerniß geben. Gutes Exempel.

IV.

So sie selbst Kinder dabey hat, soll sie dieselbe den andern Kindern nicht vorziehen, noch auch ihnen was übersehen, sondern ohne Partheylichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher soll sie gegen alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben, und alle helffen auferziehen, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Denn wenn dieses geschicht, so werden die Mägdlein auch alle eine kindliche Liebe und Vertrauen zu ihr haben. Wegen ihrer eigenen Kinder, so sie welche hat.

V.

In Abwesenheit des Praeceptoris soll sie mit allem Fleiß dahin sehen, daß die Mägdlein in gebührender Stille erhalten werden. Abwesenheit des Praeceptoris.

VI.

Sie soll, wo nöthig, die Kinder allerseits, eines wie das andere, ohne Ansehen der Person, weißlich erinnern, und zu allem guten anhalten, und wo eines und das andere ungehorsam, widerspenstig und böse ist, soll sie es unpartheyisch dem Praeceptor anzeigen, der es wird zu bestraffen wissen. Erinnerung der Kinder.

VII.

Soll denen Bösen nicht überhelffen.

Wenn die bösen Mägdlein nach befinden gestraffet werden, soll sie darwider nicht reden, noch ein unzeitig Mitleiden, weder in Worten noch Geberden, weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Praeceptoris spüren lassen, weil die Kinder dadurch nicht gebessert, sondern in der Boßheit nur gestärcket werden. Meynt sie aber was nöthiges wegen der Zucht und Straffe zu erinnern, soll sie solches in geheim thun, und mit dem Praeceptore allein davon reden, oder auch nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

VIII.

Soll halten über des Praeceptors Anordnung.

Sie soll auch über dem, was der Praeceptor denen Kindern hat befohlen, oder bey ihnen angeordnet, beständig halten helffen, und sich hüten, daß sie nicht etwas anders befehle und anordne, damit die Kinder nicht irre gemacht werden.

IX.

Kinder nicht allein zu lassen.

Den gantzen Tag soll sie bey den Kindern seyn, und sonderlich ausser den Schul-Stunden; damit die Kinder niemals allein gelassen werden.

X.

Zwischen-Stunden.

Wenn keine Schul-Stunden sind, kan sie Gelegenheit nehmen, mit den Kindern gutes zu reden, bißweilen mit ihnen ein Lied zu singen, und sie zum Gebet zu erwecken.

XI.

Kircheführen.

Sie soll auch die Mägdlein allezeit, so wol wenn Bet-Stunde, als auch wenn Predigt ist, ordentlich in die Kirche führen, damit sie auf der Gasse erbar gehen, und in der Kirche fein stille sitzen, und andächtig zuhören.

XII.

Mahlzeit.

Uber der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Verhalten acht haben, und dieselbe zu guter wohlanständiger Tisch-Zucht anweisen, und wo sie befindet, daß ein und anders dagegen handelt, solches mit freundlichen Worten deshalben erinnern.

XIII.

Sittigkeit.

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Erbarkeit, in Worten, Gebärden und Wercken, und zu allen andern dem Weibes-Volck anständigen Sitten angewöhnen, und anhalten,

und sonderlich lehren, wie sie sich so wol gegen ihre Vorgesetzte, als auch gegen andere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demuth sich zu erweisen.

XIV.

Arbeit der Kinder.

Die Mägdlein, die spinnen, nähen und stricken können, sollen zu solcher Arbeit, wenn keine Schul-Stunden sind, von ihr angehalten werden, die andern aber, so noch nichts können, soll sie nach und nach auch dazu anweisen.

XV.

Ihre Arbeit.

Sie selbst soll auch immer, wo sie anders sonsten mit den Kindern nichts zu thun hat, etwas dem Wäysen-Hause und Kindern zum Besten arbeiten, und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein gut Exempel geben.

XVI.

Der Kinder Kleider.

Auf der Kinder ihre Sachen, Kleidung und Wäsche soll sie fleissig helffen acht geben, damit nichts verlohren noch sonsten verderbet werde.

XVII.

Reinigung

Zweymal soll sie wöchentlich die Mägdlein auf den Köpffen und in Kleidern reinigen, welches, wo es nicht gehindert wird, des Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kan. Solte es bey manchen Kindern nöthig seyn, könte es mehrmal geschehen.

XVIII.

Das Auffstehen

Nach fünff Uhr früh soll sie auffstehen, und die Kinder wecken, hernach die Kleinen helffen anziehen, und alle sich waschen lassen, damit sie um sechs Uhr beym Morgen-Gebet seyn können.

XIX.

Schlaffen-Gehen.

Um 9. Uhr, Abends nach dem Abend-Gebet, soll sie die Kinder, die Kleinen auch wohl eher, wieder zu Bette führen, daß sie denn bey ihnen auch schlaffen, und zugleich auch auf ihre Betten mit acht haben soll.

XX.

Feuer und Liecht.

Und weil insonderheit wegen Feuers und Liechts eine grosse Sorgfalt und Vorsichtigkeit nöthig ist; die Kinder aber in diesem Stück noch unverständig und unachtsam sind, so fället alle dieserhalben zutragende Sorge auf Sie, und wird von ihr ge-

fordert werden, wenn die Kinder hierinn etwas versehen solten. Daher soll sie keinem Kinde gestatten, daß es mit dem Liechte in der Schlaff-Kammer, Stube, oder anderswo umhergehe, oder das Liecht schneutze, und den glimmenden Dacht hieher oder dorthin werffe; auch soll sie selbst alle Fürsichtigkeit hierinn erweisen, und das Liecht, wenn sie die Kinder zu Bette bringet, nie anders als in der Laterne bey sich führen: auch alle Abend vor Schlaffen-Gehens nach dem Feuer im Ofen sehen, und die Ofen-Thüren zumachen.

Instruction des Inspectoris Scholarum.[39])

I.

Fürbitte.

DEr Inspector Scholarum soll vor allen Dingen fleißig vor das gantze Schulwesen beten, und GOTT so wol um Weißheit, die Inspection zu seinen Ehren und der Jugend Besten zu verrichten, als auch um Seegen und Gedeyen anruffen.

II.

Tüchtige Praeceptores zu erwählen.

Soll Er wohl zusehen, daß tüchtige, gottseelige und exemplarische Studiosi denen Kindern als Proeceptores vorgesetzet werden, und wo er mercket, daß einer oder der andere sich nicht darzu schicket, noch auch sich bessert, soll Er mit Consens des Directoris ihn bey zeiten wegschaffen, und einen andern an seine Stelle ordnen.

III.

Einführung der Praeceptorum.

Die neuen Praeceptores soll Er mit Gebet einführen, und den Kindern vorstellen, mit der Erinnerung, daß die Kinder ihnen gehorsam seyn sollen.

IV.

Besuchung der Schulen.

Soll Er die Schulen fleißig besuchen, und zusehen, ob die Praeceptores ihre Stunden richtig abwarten, und nach der vorgeschriebenen Art fleißig informiren.

V.

Anweisung der neuen Kinder.

Soll Er die neu-ankommende Kinder anweisen, in welche Schule sie gehen sollen, und sie ermahnen, denen Praeceptoribus

mit einem Handschlag Gehorsam zuzusagen, und fleißig die Schule zu besuchen.

VI.

Soll Er denen Praeceptoribus in gebührender Zucht beystehen, und wenn einige wichtige Klage über ein und ander Kind geführet wird, in seiner Gegenwart bestraffen lassen. Disciplin.

VII.

Soll Er wöchentlich mit denen sämptlichen Praeceptoribus zu einer gewissen Zeit Conferenz halten, und dabey mit ihnen singen und beten, und nach Gelegenheit sie so wol in genere als in specie ihrer Pflicht erinnern. Conferentz.

VIII.

Damit die Kinder erwecket werden, soll Er monatlich in einer Schule nach der andern ein kurtz Examen speciale halten, und denn nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein Examen generale anstellen. Examen speciale.

IX.

Und damit alles desto besser beobachtet werde, soll er, wo möglich, auch einen oder mehr Vice-Inspectores haben, die mit Ihm gleiche Treu und Fleiß anwenden sollen. Vice-Inspectores.

Was von denen Informatoribus zu observiren.[40])

I.

Es sollen die Informatores fürnemlich und in allen Dingen auff den Hauptzweck sehen, nemlich die Kinder zu einem wahren lebendigen Erkäntniß GOttes und ihres Heylandes JEsu Christi zu bringen, und dahero gewiß wißen, daß eine jegliche Seele, die man ihrer Pflege anvertrauet, ihnen auff ihre Seele gebunden wird; also, daß GOtt eines jeglichen Kindes Blut von ihrer Hand fordern werde, so durch ihre Schuld und muthwillige Verwahrlosung verlohren gehet. Der Hauptzweck ist wohl zu beobachten.

II.

Dannenhero soll sich ein jeglicher wohl prüffen, ob er selbst einen rechtschaffenen Grund in seinem Christenthum geleget, also, Prüfung sein selbst ist vonnöthen.

daß die Jugend nicht allein den Anfang Christlicher Lehre von Ihme faßen, sondern auch ein Exempel und Fürbild, dem sie nachfolgen können, an ihm haben mögen, und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als vor dem Angesichte GOttes, in der Wahrheit führe: Allermaßen auch keiner zu einer Information gezogen wird, als zu dem man ein solch Vertrauen hat. Verstellet er sich dann eine zeitlang in eine äuserliche Schein-Frömmigkeit, so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

III.

Wo ein guter Grund ist, fällt die Miedlings-Art hinweg.

Wann der Grund eines rechtschaffenen Christenthums bey ihnen fest geleget ist, so werden sie dann auch nicht Miedlings-Art an sich haben, die nur das ihre suchen, und es für eine Last achten, daß sie an der Jugend arbeiten, sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer seyn, eingedenck, wie sie hier an denselben arbeiten, so werden sie an jenem Tage den Gnaden-Lohn von ihrem Ertz-Hirten Christo Jesu empfangen, dessen sie sich selbst berauben werden, wann sie ihre Schul-Arbeit ungerne, als eine Fröhne, und nicht mit Lust, treulich und fleißig, ohne alle Absicht auff einigen Lohn, allein zur Ehre GOttes, und der Kinder Besten verrichten.

IV.

Glaube und Gebeth.

Sie sollen bey ihrer anvertrauten Arbeit, ihr Vertrauen nicht auff eigene Kräffte und Geschicklichkeit, sondern bey aller anzuwendenden Treue, auff GOttes kräfftigen Beystand und Seegen einig und allein setzen: und daher die Kinder gleichsam auff ihrem Hertzen zum stetigen Gedächtnis vor GOtt tragen, und in allem ihrem Gebet für deren ewige Wohlfahrt hertzlich ringen, und GOtt um das Gedeyen zu ihrer Arbeit demüthiglich anruffen.

V.

Väterliches Gemüth.

Weil auch insgemein zu geschehen pfleget, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe, das Gute mehr durch scharffe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen, und mit väterlicher Treue, Gedult und Langmüthigkeit, ihre Hertzen zum guten zuneigen, und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu

seyn suchen, wie denn sonderlich bey annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre Christliche Sanfftmuth gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzuflehen, daß er ihnen einen solchen Vater=Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Hertzen geben, und alles ungebrochene Wesen und Härtigkeit von ihnen nehmen wolle, dabey sie denn gewiß den Seegen GOttes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Vater=Hertzen gegen die Kinder, auch eine recht brüderliche Liebe selbst gegen einander haben, daß sie gerne einer von dem andern lernen, und sich erinnern laßen, und also das Werck der Erziehung der Jugend in recht Christlicher Einmüthigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebreich, jedoch ernsthafftig gegen die anvertrauete Jugend sich bezeigen, und vielmehr durch solchen Weg, als durch stürmen und poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen, trachten. Wie sie denn auch solche unpartheyische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter denen Kindern keinen Unterscheid machen, sondern es mit einem so gut, als mit dem andern meynen, und eines sowol als das andere treulich lehren, vermahnen, bestraffen, wie auch mit aller Gedult tragen. Keinesweges aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungedult Ochsen, Esel, Narren rc. heißen, oder ihnen sonst übele Namen geben, und unanständige Redensarten gebrauchen wolten, davon sie auch keine wahrhafftige Besserung zugewarten haben werden.]

§ VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebreicher Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen, und an ermahnen und straffen nichts ermangeln lassen; jedoch so viel immer müglich ist die Aufferziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem affect des Zorns dabey im geringsten indulgiren, sondern sollen mit aller Sanfftmuth und Süßigkeit suchen die Liebe GOttes in Christo JEsu ihnen vorzustellen, und also den Glauben in ihnen zuerwecken, und eine Lust und Liebe zum Worte GOttes sammt einer kindlichen Furcht für GOtt in ihren Hertzen zu pflantzen.

In der Schärffe ist Behutsamkeit zugebrauchen.

§. VII.

Die Ruthe sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreymal eine Warnung und mündliche Bestraffung vorhergegangen, oder eine offenbahre Boßheit gespüret worden, [da denn die Kinder nicht eben umb des Lernens, sondern vornemlich um der Boßheit willen und sonderlich, wenn sie lügen, zubestraffen.] Doch sollen die Praeceptores auch die Ruthe in solchem Fall mit masse gebrauchen, daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht gantz abgeschrecket werden; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten, daß sie wissen, warum sie gestrafft werden, auch wenn eine sonderliche Bestraffung einer begangenen Boßheit fürgenommen wird, solches andern zum Exempel fürstellen, bezeugend, wie ungern man sie also mit der Ruhte straffe, und wie viel lieber man die Ruhte gar wegwerffen wolte, wenn sie nur mit Worten sich wolten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, dank sagen und Besserung angeloben lassen.

[§ IIX.

Vor der Bestraffung solle man sich GOtt befehlen.

Vor der nöhtigen Bestraffung sollen sie zu GOtt hertzlich seufftzen, daß er ihnen dazu die nöthige Weißheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern in erbarmender Liebe, als Väter, verrichten mögen, und daß er auch dazu seinen Seegen und Gedeyen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nemlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden

§ IX.

Erinnerung ist mit Sanfftmuth anzunehmen.

Solten sie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben, und deswegen erinnert werden, sollen sie es sanfftmüthig annehmen, und vorsichtiger werden, nicht aber etwa es hernach noch ärger machen, und die Kinder es entgelten laßen.

§ X.

Straffe der groben Verbrechen.

Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes pecciret, sollen die Praeceptores es in ein Büchlein umständlich auffschreiben, und es bey der Visitation, so wöchentlich geschiehet, dem Inspectori zeigen, damit die Bestraffung nach dessen Anordnung, nebenst einer öffentlichen Erinnerung geschehen, und es also bey den Kindern einen desto grössern Nachdruck geben möge.]

§ XI.

Was aber die Kinder betrifft, welche sich wohl anlassen, sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stoltz machen, wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden, sondern sollen ihnen desto öffters, und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit, die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, beydes in diesem und in jenem Leben, für augen mahlen, [wie nicht weniger die hertzliche Liebe so Christus gegen die Kinder hat,] damit sie [zu einer hertzlichen Gegen-Liebe jemehr und mehr erwecket, und dadurch ferner] aufgemuntert werden, sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zuhalten, [und allen Gehorsam zubeweisen: wiewol durch dergleichen Evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten anzufrischen sind.] Unzeitiges Lob ist zu unterlaßen.

[XII.

Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder, jedoch insonderheit diejenigen, bey welchen sich dieselbigen bey ihren herannahenden Jünglings-Jahren am meisten zu äussern anfangen, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnen, damit bey zeiten der Grund einer warhafftigen Verläugnung alles ungöttlichen Wesens, in ihren Seelen gepflantzet werde. Es ist ihnen zu dem Ende, sonderlich aus dem Grunde des Göttlichen Worts zu zeigen, wie sie in der Welt nichts verläugnen können, das sie nicht in Christo viel herrlicher solten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christenthums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen. Vor den Lüsten der Jugend sollen sie treulich warnen.

XIII.

Dieweil es auch leider öffters zu geschehen pfleget, daß sich die Kinder, wenn sie etwas Böses thun, auf das Exempel ihrer Eltern, oder derer, die an Eltern Statt sind, beruffen, so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen, daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines gantzen Lebens, und unsern Heyland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns nnd Lassens vorzustellen habe: dabey sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen, die Eltern aber bey denen Kindern nicht zu verkleinern sind; vielmehr mag ihnen dabey allemal ge- Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet seyn.

zeiget werden, wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

XIV.

Von Moribus.

Sie sollen die Kinder auch fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.]

XV.

Von Bettel-Kindern.

Denen Kindern, die sonst vor den Thüren betteln gangen sind, oder noch gehen, muß fleißig inculciret werden, wie hoch-nöthig es sey, daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettel-Brod essen, sondern etwas nützliches lernen, damit sie ihrem Nechsten dienen, und ihr Leben nach dem Willen GOttes führen: dazu ihnen dann auch Hoffnung gemachet werden kan, daß man sich ihrer annehmen wolle, sie auf ein gutes Hand-werck zu bringen, wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kan man ihnen je zuweilen einige Exempel erzehlen, wie arme Kinder nützliche und gute Leute worden, auch von GOTT wohl im Leiblichen geseegnet seyn.

§ XVI.

Von den Sünden des Bettler-Standes

Es ist auch nöthig, daß man ihnen fleißig vorstelle, was für Sünden mit dem Betteln begangen werden. Z. E. wenn es nicht aus Noth geschehe, oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zusammlen gedencke, oder das Gesammlete lieder-lich durchbringe, oder aus dem Betteln ein Hand-Werck mache, oder dadurch versäume in die Schule und Kirche zugehen, oder wenn einem am Stücke Brod mehr gelegen, als am Wort Gottes.

§ XVII.

Die aber nicht allzu-genau zu er-zehlen seyn.

Doch sollen die Sünden, so unter dem Betteln[41]) pflegen vorzugehen, nicht allzu special erzehlet werden, damit nicht einige aus solcher Erzehlung das Böse erst lernen, und es auch so machen, wie es ihnen erzehlet worden. GOttes Werck mag man herrlich preisen, aber von den Wercken des Teuffels muß man gar behuttsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Hertzen, da es leichtlich fänget.

§ XIIX.

Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauff sehen, daß insonderheit die Bettel-Kinder fein bey zeiten einen guten Grund der Christlichen Lehre faßen, weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist, wie lange sie solch Schul-gehen continuiren werden.

An den Bettel-Kindern solle sonderlich gearbeitet werden.

[§ XIX.

Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen fürgeschriebenen Schul-Ordnung und Instruction richten, und nichts nach eigenem Gefallen ändern, wenn sie aber meynen, daß in einem und dem andern etwas verbeßert werden könte, mögen sie solches zu Papier bringen, und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen, und wenn nichts erhebliches dagegen eingewendet wird, solches dem Directori zueröffnen hat, damit die nöthig oder nützlich befundene Aenderung mit dessen Consens introduciret, auch um der Nachkommen willen, bey der Schul-Ordnung annotiret werde.

Die instruction muß genau beobachtet werden.

§ XX.

Das Gebet, womit, laut der Schul-Ordnung, jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist, soll mit rechtschaffenen Ernst, und in gehöriger Stille verrichtet, und niemals zu lang gemachet werden.

Das Gebet solle eyfrig seyn.

§ XXI.

Sie sollen auch ein Register der Kinder halten, und dabey schreiben, wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule auffgenommen, wie sie heißen, wer ihre Eltern, wie alt sie seyn, was sie gekont haben, als sie in die Schule gekommen ꝛc. ingleichen sollen sie auch auffschreiben, wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen, was sie bißhero gelernet; welches alles füglich in eine Tabell gebracht werden mag, die bey dem Examine vorzuzeigen ist.]

Register der Kinder.

§ XXII.

Auch haben sie GOtt um Weißheit anzuruffen, die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen, damit sie desto besser wissen, wie sie ein jedes gewinnen, und gelinder oder schärffer damit umgehen sollen; auch damit sie die Fähig-

Die Gemüther der Kinder müssen erkant werden.

keit der ingeniorum, und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschickt seyn möge, erkennen, und man die Gaben so GOtt in ein jegliches geleget, recht erwecken, und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. In dem Examine haben sie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium, dem im vorigen §. benanten Register beyzufügen, welches dann der inspector Scholae nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beyleget.

§ XXIII.

Der Verstand und die Ausübung des Erlerneten ist zu inculciren.

Sie sollen aber, so viel möglich ist, dahin arbeiten, daß die Kinder nicht nur die blosen Worte des Catechismi und der Biblischen Sprüche hersagen lernen, sondern daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen faßen: auch sollen die Praeceptores allemal fleißig auff die Ausübung dringen, und den Kindern wohl inculciren, daß das Wissen nicht genug sey, sondern, daß ihr gantzes Leben damit übereinstimmen müße.

§ XXIV.

Die Fehler der Sprache an Kindern zu verhüten.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder acht haben, daß sie nicht undeutlich, stammelend, mit abgestümmelten Worten, allzugeschwinde 2c. beten, oder den Catechismum hersagen, dieweil sie durch dergleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes GOttes sehr gehindert werden.

§ XXV.

Die Bücher bey handen zu behalten.

Es soll in den Classen der Armen-Schule kein Kind ein Buch mit nach Hause nehmen, sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen sein Buch, und wenn es ein anders gebrauchet, giebt es das vorige dem Praeceptori wieder, und empfähet von ihm darauf das andere; Und wenn die Schule aus ist, oder ein Kind veniam bittet, heraus zu gehen, fordert der Praeceptor von demselben sein Buch wieder ab, und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schrancke, und lieget dem Praeceptori ob, wohl darauf zu sehen, daß ja keines davon komme. [Daher ihm auch bey seinem Antritt solche vom Inspectore der Schulen übergeben werden, er auch beym Abschiede dem Inspectori dieselben wieder überantworten muß.]

§ XXVI.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armen-Schule kommen, welche ihre Bücher mitbringen, so saget man ihnen, daß sie nur solche künfftig zu Hause lassen, und daselbst darinnen lesen sollen, und daß man ihnen in der Schule schon die nöthigen Bücher geben werde.

Der Kinder eigne Bücher werden zurück geschickt.

§ XXVII.

Jedennoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen, (es seyen Mägdgen oder Jungen) da es nemlich so weit erwachsen, daß es zur Hauß-Arbeit oder auf ein Hand-werck gethan werden soll, so werden ihm seine Bücher, ein Catechismus, Psalter und Neu-Testament von dem Inspectore der Schulen, mitgegeben, solche zu behalten; [Welches denn vom Inspectore aufgezeichnet, und demnach vom Praeceptore bey seinem Abschiede nicht wieder gefordert wird.]

Beym Abschied werden die Bücher mitgegeben.

§ XXVIII.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Praeceptoribus, [dem Inspectore der Schulen,] und [seinen] Seelsorgern ordentlichen Abschied nehmen, und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedancken. Darauf soll es der gegenwärtige Praeceptor erinnern des Guten, das es bißhero gehöret, es treulich ermahnen, daß es also glauben und Leben wolle sein Leben-lang, und sich solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Praeceptor alle Kinder aufstehen heissen, und mit den Kindern ein hertzlich Gebet zu GOtt verrichten, für dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt, und daß Gott alle Christliche Kinder-Zucht ferner aus Gnaden seegnen wolle. Zuletzt soll der Praeceptor das Kind ermahnen, ob es gleich aus der Schulen bleibe, doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zuverlassen, sondern derselbigen fleißig bey zuwohnen, daß es das Gute nicht wieder vergesse, so es in der Schule gelernet.

Wie es mit dem Abschied zu halten.

§ XXIX.

Es sollen die Kinder einer jeglichen Schule so wol täglich in die Bet-Stunden und Catechisation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Praeceptoribus geführet werden, die sie also ordentlich in die Kirche bringen, zur

Die Kinder müssen vom Praeceptore in die Kirche geführet werden.

Stille und Aufmerckſamkeit mit Vorhaltung der Allgegenwart GOttes anmahnen, und wohl acht haben ſollen, daß ſie fein beyſammen bleiben, und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag, nach der Nachmittags-Predigt, ſoll ihnen nach Anweiſung der Schul-Ordnung, ehe ſie in die Bet-Stunde gehen, etwas erbauliches aus GOttes Wort, oder eine geiſtliche Historie, vorgetragen werden.

§ XXX.

auch ſollen die Praeceptores bey ihnen bleiben.

Diejenigen, welche die Kinder zur Kirche führen, ſollen auch in der Kirche, ſo wol in der Bet-Stunde, [als unter der Predigt,] bey ihnen bleiben, und ſie zur Aufmerckſamkeit anhalten, (auch wenn die Catechisation aus iſt, ſie auf die kleinen Bänckgen nieder ſitzen laſſen) und verhüten, daß keiner davon gehen, [oder ſonſten muthwillen treiben möge.]

§ XXXI.

Kein Kind iſt ohne Vorwiſſen des Inspectoris aufzunehmen.

Es ſollen die Praeceptores [kein Kind ohne Vorwiſſen und Consens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen, haben auch] allezeit, doch ſonderlich des Montags fleißig darauf zu ſehen, daß keine Kinder aus des Rectoris Schule[42]) ausbleiben, und ſich unter ihre Kinder mengen, als worüber ſich jene möchten zu beſchweren haben. Sollen demnach, wann ſie ſehen, daß ein Kind kommet, ſo ſie vorhin noch nie gehabt, ſolches genau examiniren, und nach dem ſie befinden, daß es vorhin in eine von beyden [Ordinari-]Schulen gegangen, ſolches keines weges annehmen, ſondern gleich wieder nach Hauſe ſchicken.

§ XXXII.

Die Praeceptores ſollen ſich vor dem Schlag einfinden.

Die Praeceptores ſollen ſich ein jeder in ſeiner Classe ein wenig vor dem Schlage einfinden, und da erwarten, biß ſich die Kinder ſammlen, und dadurch verhüten, daß die Kinder nicht, ehe die Schul angehet, allerley Muthwillen unter einander, entweder auf dem Hofe, oder in den Classen verüben.

§ XXXIII.

Keine ungeziemende Freyheit iſt den Kindern zu verſtatten.

Es ſollen ſich die Praeceptores ja mit allem Fleiß hüten, daß ſie den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freyheit geſtatten, z. e. wenn ſie etwas mit den Vörderſten vorhaben, daß die Hinderſten nicht plaudern, oder ſonſt muthwillen treiben, Obſt eſſen ꝛc. [welches zu verhüten, die Praeceptores ſich ſo

viel mehr in acht nehmen sollen, daß sie nicht neben der Information auch andere Dinge vornehmen, z. e. zu schreiben, oder in einem Buche zu lesen 2c. als welches den Kindern Anlaß giebt, ihres theils auch andere Dinge vorzunehmen, oder doch unachtsam zu seyn.]

§ XXXIV.

Wann die Kinder aussen bleiben.

Wenn ein Kind ausbleibet, soll der Praeceptor bald hinschicken, und bey den Eltern, oder im Hause, da das Kind ist, nachfrage thun lassen, was die Ursache des Aussen-Bleibens ist.

[§ XXXV.

Die Eltern sind auch zu besprechen.

Wenn man mercket, daß die Eltern ihre Kinder ohne noth von der Schule abhalten, sollen die Praeceptores dieselben besuchen, ihnen freundlich zureden, damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohlfahrt und an ihrem Lernen nicht hindern, sondern desto fleißiger in die Schule schicken mögen. Sie, die Praeceptores sollen auch ohne dem Gelegenheit suchen, die Eltern zubesuchen, und nachzufragen, wie die Kinder sich zu hause verhalten, ob sie auch ihre Sprüche beten, gehorsam seyn 2c. welches, wenn es geschicht, bey Eltern und Kindern seinen herrlichen Nutzen hat, und manchem Mißverstande zwischen Eltern und Praeceptoribus, so gar leicht entstehet, vorgebeuget werden kan.]

§ XXXVI.

Wochen-Predigten zu besuchen.

Wenn eine Wochen-Predigt ist, solle es den Kindern des Tages vorher mit Fleiß angesaget werden, daß sie vor der Predigt sich mit einander in der Schule einfinden, damit allda der Morgen-Seegen mit ihnen zuvor könne gebetet, und sie denn von den Praeceptoribus in die Kirche geführet werden, wie sonst in die Bet-Stunden. Nach der Predigt sollen sie denn von den Praeceptoribus wieder ordentlich in die Schule geführet, und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

Sonntags-Predigten.

Des Sonnabends kan ihnen gleichfalls angesaget werden, daß sie sich des Sonntags frühe gleicher weise vor der Predigt einfinden, und sich in die Kirche führen lassen. Ob sie denn gleich wegen mancherley häußlicher Umstände nicht alle kommen, noch strenge dazu anzuhalten seyn, soll dieses doch auch mit wenigem, so gut es seyn will, beobachtet werden.

[§ XXXVIII.

Ein Praeceptor solle den andern nicht prostituiren.

Wo etwan bey Kindern unterschiedliche Praeceptores sind, und etwan von einem was versehen wird, welches ihm der andere gern sagen will, hat man sich in acht zu nehmen, daß solches nicht in Gegenwart der Kinder geschehe.

§ XXXIX.

Jahrmarckt.

Wenn etwan ein Jahrmarckt einfällt, ist nöthig, daß man die Kinder vorher ermahne, nicht aus der Schule zu bleiben, noch etwan bey Marckt-Schreyern sich finden zu lassen, noch in Comoedien zu gehen, sondern sich für allem Bösen zu hüten.

§ XL.

Fest-Tage.

Wenn hohe Fest-Tage einfallen, soll man vorher die Kinder auch fleißig ermahnen, sich nach den Feyertagen gleich wieder einzustellen, und nicht deswegen die gantze Woche aus der Schule zu bleiben.

§ XLI.

Verhütung böser Gesellschafft.

Auch hat man dahin zusehen, daß man die Kinder, so viel immer müglich seyn will, von solchen Gelegenheiten abhalte, wo sie etwa unter andere böse Buben gerathen und zum Bösen verleitet werden können, wie denn oft geschicht bey Kirch-messen, Handwercks-Essen, und andern Gelagen.

§ XLII.

Reinlichkeit.

Es soll auch in einer jeden Schule alles fein reinlich und ordentlich gehalten, des Winters auch das Feuer wohl in acht genommen, und das Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden.

§ XLIII.

Conferentz.

Es sollen alle Praeceptores der wöchentlichen Conferentz fleißig beywohnen, und ohne die höchste Noth nicht davon bleiben, ihr wöchentliches Schul-Geld aber des Sonnabends zu einer gewissen Stunde abholen.

§ LXIV.

Vom Verreisen.

Es soll kein Praeceptor ohne Vorwissen des Inspectoris etwa verreisen, noch auch ohne dessen Consens einen andern an seine Stelle bestellen.

§ XLV.

Vom Valediciren.

Wenn ein und ander Praeceptor seine Information aufgiebt, so soll er mit denen Schul-Kindern, die er bißher informiret, nochmals hertzlich beten, und sie seegnen.]

III.

Von der Information der Wäysen-Kinder insonderheit.[43])

§ I.

Weil die Wäysen-Kinder der völligen Auferziehung zu geniessen haben, und des gantzen Tages unter guter Aufsicht und Anführung gehalten werden, auch daher bey ihnen mehr ausgerichtet werden kan, als bey den übrigen armen Kindern, so ist deshalben ihre Information in einigen Stücken von der vorgesetzten Schul-Ordnung unterschieden. Wäysen-Kinder haben was besonders.

§ II.

Im Sommer werden sie angehalten um 5. Uhr aufzustehen, im Winter um 6. Uhr, und werden des Abends um 9. Uhr zu Bette gebracht. So bald sie aufgestanden, und ihre Kleider angezogen, wird mit ihnen Bet-Stunde gehalten, damit nicht ihre Gemüther vorher zerstreuet, oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Praeceptoribus mit ihnen verrichtet, auf solche Weise, wie im vorhergehenden Capitel angezeiget worden. Uber dem aber, läst es sich bey solchen mehr und öffters thun, daß sie ihre Noth mit ihren eigenen Worten Gott vortragen lernen, worinnen ihnen denn der Praeceptor zum öfftern vorgehet, werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen, daß sie für ihre Wohlthäter mit rechtem Ernst und Andacht zu GOtt beten sollen, weil sie ihnen auf keine Weise, als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wolthat ersetzen können; desgleichen wird ihnen auch öffters die Gnade, welche GOTT an ihnen gethan, daß er sie also in der Furcht des HErrn, und zu allem Guten erziehen lasse, zu gemüthe geführet, werden ihrer besondern Pflicht dabey erinnert, und für allem Ungehorsam, Untreu, Unfleiß, Muthwillen und dergleichen gewarnet; von ihren Praeceptoribus wird auch das Abend-Gebet von 8. biß 9. Uhr auf gleiche weise mit ihnen verrichtet, und vor dem Gebet je zuweilen ein Examen Conscientiae oder Prüfung mit den Kindern angestellet, wie sie den Tag hingebracht, wie sie sich gegen GOtt, gegen ihre Vorgesetzte rc. bezeiget. Nach verrichtetem Abend- Ihre Früh-Ordnung.

Gebet legen sie sich schlaffen, da denn bey den Knaben in jedem Schlaff-Gemach ein Praeceptor, bey den Mägdgen aber, so allesamt in einem besondern Hauß und Gemach ihre Bettlein haben, die so genannte Wäysen-Mutter bleibet und schläfft, damit viele Unordnung und Aergerniß, so unter den Kindern beym Aus- und Ankleiden vorgehen könte, verhindert werde. Wann bißher Johann Arnds wahres Christenthum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden, so ist an statt des Neuen Testaments, in der Bet-Stunde frühe vom Praeceptore das Capitel, welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen, verlesen, und der Innhalt daraus kürtzlich gezeiget worden, und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör Göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Bet-Stunde das Evangelium vorgenommen, damit sie dadurch zu desto mehrerer Aufmercksamkeit zubereitet werden.[44])

§ III.

Vom Waschen.

In der nächsten Stunde nach dem Morgen-Gebet waschen sie sich, da bey den Knaben ihr Praeceptor, bey den Mägdlein ihre Mutter, die Auffsicht dabey hat, damit alles recht und ordentlich zugehe.[45]) Nachdem sie sich gewaschen, eßen sie das Morgen Brod, und wenn solches geschehen, und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist, wird ihnen ein Spruch zu lernen auffgegeben.

§ IV.

Von den ordentlichen Schul-Stunden.

Von 7. biß 9. im Sommer und von 8. biß 10. Uhr im Winter, waren sonsten ihre ordentliche Schul-Stunden. Das Gebet ist in der Frühe-Stunde schon mit ihnen verrichtet, werden also die Lectiones gleich mit ihnen, doch nach vorhergehendem kurtzem Gebeth und Ermahnung, angefangen, und auf solche Weise mit ihnen gehalten, wie oben in den letzten Vormittags-Stunden angezeiget ist, werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschlossen. Des Nachmittags aber waren die beyden Stunden[46]), welche vor der öffentlichen Bet-Stunde hergehen, die im Sommer von 5. biß 6. Uhr gehalten, im Winter aber weiter zurück gesetzet wird, ihre ordentliche Schul-Stunden, und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schul-Ordnung gehalten. [Anjetzo aber, damit sie desto mehr arbeiten können, sind die Schul-Stunden meistens Vormittage.]

§ V.

In diesen [Lern-]Stunden aber sind nur beysammen diejenigen Kinder, welche lesen, schreiben, rechnen und den Catechismum lernen, und etwa künfftig zu einem Hand-werck sollen gethan werden. Diejenigen, welche in den obern Classen in Sprachen und andern Witzenschafften informiret werden, müssen frühe, umb 6. Uhr in die Schul-Stunde gehen, daß sie daselbst in Sprachen und Wissenschafften unterrichtet werden, und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen, zum Griechischen und zum Hebräischen etc. àpart angeführet.[47]) Unterscheid der Kinder.

§ VI.

Alle Wäysen-Knaben werden des Sommers über dann und wann von einem Studioso Medicinae herbatim geführet, daß sie die Kräuter kennen lernen, welches sonderlich denen ein guter Vortheil ist, die mit der Zeit entweder Medicinam studiren, oder zur Apothecker-Kunst kommen sollen. Diejenigen, die zu andern Künsten und Hand-wercken, als zur Buchdruckerey, Buchhandel und dergleichen sollen gebraucht werden, lernen zum wenigsten Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen, auch im Lateinischen decliniren und conjugiren, damit sie ihren künfftigen Beruff, darinnen ihnen solches zu wissen höchst nöthig ist, desto leichter antreten können.[48]) Ergezzungs-studia.

§ VII.

Weil auch einer, der nicht studiret, dennoch die Principia Astronomiae, Geographiae, Physicae, Historiae, und was seines Orts oder Landes Policey-Ordnung sey, zu wissen wohl vonnöhten hat, wo er ein verständiger, und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will, wird ihnen auch ausser denen ordentlichen Schul-Stunden neben dem, daß sie zum Stricken angehalten werden[49]), gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschafften das Nöhtigste beygebracht, daß sie zum Exempel lernen, wie sie GOtt aus der Natur erkennen, und sich durch seine Wercke zu seinem Lobe reitzen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen sollen, wie sie einen Acker messen oder theilen, wie sie den Calender brauchen sollen etc. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des Mathematica.

hochseel. Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für diejenigen Knaben, welche nicht studiren, sondern zu Handwerckern, Künstlern und Kauffleuten gethan werden sollen, eine besondere Teutsche Schule geordnet, sondern auch zu solchem Zweck eine besonders Büchlein in teutscher Sprache, darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschafften kurtz verfasset sind, heraus geben lassen, welches Büchlein denn auch bißhero bey den Wäysen-Kindern dazu gebrauchet worden.

[§ VIII.

Verpflegung.

Wie die Kinder eßen, gekleidet, gereiniget und sonsten in leiblichen verpfleget werden, davon ist oben schon gehandelt worden[50]).

§ IX.

Allgemeine Leges.

Die Leges aber, welche allen Wäysen-Kindern vorgeschrieben worden, sind nachfolgende:

1. Die Gegenwart GOttes, der ein Vater ist der Wäysen, und sie an Leib und Seele versorget und erhält, soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor augen seyn.
2. Nichts soll nach eigenen Willen, sondern alles in kindlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen, welche als Väter in allen Stücken sollen geehret werden.
3. Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern hertzlich lieben, einander nicht verachten noch vexiren, nicht mit einander zancken, noch einander neiden, eingedenck, daß sie GOtt also mit einander angenommen und vereiniget hat, daß sie seine Liebe und Vorsorge mit einander erkennen lernen, und sich auch unter einander hertzlich lieben.
4. Es sollen alle Kinder das Gebeth mit rechter Andacht verrichten, und insonderheit GOtt vor ihre Wohlthäter, Fürgesetzte, und alle arme Wäysen, und andere Elende und Nothleidende mit allem Ernst anruffen, und GOtt vor seine Väterliche Vorsorge demüthig dancken, und um fernere Liebe und Barmhertzigkeit anflehen.
5. Ein jedes Kind soll auffmercksam, fleißig, munter und frisch seyn, so wol in den Schul-Stunden, als bey der Arbeit, und soll sich vor aller Faulheit und Muthwillen hüten.
6. Es soll sich ein jedes Kind selbst fein reinlich halten, und alle grobe und unanständige Sitten ablegen, hingegen bescheiden und ehrerbiethig seyn gegen alle Menschen. Euer Leben-lang habt GOtt vor Augen und in euren Hertzen, und hütet euch, daß ihr in keine Sünde williget und thut wieder GOttes Geboth.]

* * *

Francke, August Hermann,

Schriften über Erziehung und Unterricht

Bd.: 1 = 5

Berlin 1871